



Grossratsprotokoll Dezembersession 2007

Session vom 3. Dezember 2007
bis 6. Dezember 2007

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-
Präsident Präsident Aktuare

Farrér Corsin	Jeker Leo	Gross D. Jenal A.
------------------	--------------	--------------------------

Regierung

Widmer- Schlumpf Eveline	Engler Stefan	Schmid Martin	Trachsel Hansjörg	Lardi Claudio
--------------------------------	------------------	------------------	----------------------	------------------

Stimmzähler

Clavadetscher Markus	Felix Andreas	Kollegger Ralf
-------------------------	------------------	-------------------

Geisseler Hans	Federspiel Dieter								Ratti Gian Duri	Möhr Christian	
Berther Heinrich	Candinas Robert Stv.								Conrad Roland	Nigg Ernst	
Plozza Rodolfo	Zanetti Tino								Caviezel Ursina	Heinz Robert	
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Niederer Beat						Pedrini Cristiano	Campell Duri	Montalta Martin	
Parpan Hannes	Largiadèr Jon Stv.	Florin Elita						Giovanoli Luca	Hasler Marcus	Bleiker Ueli	
Cahannes Barla	Thurner Astrid	Brunold Kevin Stv.	Noi Nicoletta					Baselgia Beatrice	Hartmann Anton Stv.	Brüesch Susanne	Casty Ernst
Loepfe Reto	Blumenthal Daniel	Candinas Martin	Casutt Renuatus					Peyer Peter	Gartmann Tina	Clalüna Heidi Stv.	Märchy Claudia
Quinter Franco	Caduff Marcus	Tenchio Luca	Mengotti Livio					Pfenninger Johannes	Frigg Ruth	Buchli Daniel	Christoffel Anita
Portner Carlo	Darms Margrit	Bondolfi Ilario	Troncana Claudia					Trepp Mathis	Pfiffner Bettina	Brandenburger Agnes	Butzerin Martin
Berther Placi	Pfister Reto	Jaag Christoph	Koch Leo					Jäger Martin	Thöny Andreas	Stoffel Markus	Janom Barbara
Dermont Vitus	Sax Ernst	Menge Jean-Pierre							Meyer Clelia	Mani Elisabeth	Tscholl Bruno
Tuor Aldo	Kleis Claudia	Arquint Romedi							Bucher Christina	Castelberg Barbara	Hardegger Urs
Augustin Vincent										Stiffler Rico	Vetsch Roger
Caluori Adolf Stv.											Parolini Jon Domenic
Cavigelli Mario											Dudli Heinz
			Jenny Christian	Vetsch Walter	Bezzola Duri	Bezzola Jachen	Ragetli Thomas				
		Caviezel Flurin	Casparis Rosmarie	Valär Simi	Peer Victor	Pfäffli Michael	Kunz Rudolf	Hartmann Jann	Engler Peter Stv.		
Bischoff Men	Rizzi Angelo	Feltscher Markus	Hauser Markus Stv.	Michel Hans Peter	Mainetti Claudio Stv.	Rathgeb Christian	Meyer Maria	Krättli Susanne	Marti Urs	Hartmann Christian	
	Cattaneo Roberta Stv.	Bachmann Ernst	Thomann Leo	Donatsch Georg	Züst Hans-Luzi Stv.	Barandun Jakob	Claus Bruno	Nick Reto			

Ausgang

Ausgang

Geschäftsverzeichnis für die Dezembersession 2007 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Wahlen

Kommission für Gesundheit und Soziales; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Jahresprogramm 2008 und Budget 2008 (separater Bericht)
2. Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009-2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht)
3. Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und SAYS zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383)
4. Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399)
5. Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)
6. Kantonale Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" (B7/2007-2008, S. 435)
7. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal "Plessur" - Areal "Halde" (B8/2007-2008, S. 459)

IV. Aufträge

1. Arquint betreffend Zweitwohnungen in GR (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2007-2008, 10)
2. Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen (GRP 2007-2008, 33)
3. Casutt betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden und seine Auswirkungen (Fraktionsauftrag FdU) (GRP 2007-2008, 13)
4. Loepfe betreffend „Fachhochschule Südostschweiz“ (GRP 2007-2008, 24)
5. Rathgeb betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zuhanden des Grossen Rates (Kommissionsauftrag KJS) (GRP 2007-2008, 11)

V. Anfragen

1. Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf (GRP 2007-2008, 29)
2. Flüschi betreffend touristischem Potenzial von Infrastrukturen in Bezug von Meliorationen und Forststrassen (GRP 2007-2008, 35)

3. Jäger betreffend Alpfahrtsvorschriften (Muttertierhaltung/aggressive Tiere) (GRP 2007-2008, 31)
4. Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung (GRP 2007-2008, 19)
5. Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen (GRP 2007-2008, 34)
6. Thöny betreffend Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen (GRP 2007-2008, 23)
7. Troncana-Sauer betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Verkauf einer Ferienwohnung an eine andere Person im Ausland (Zweithandwohnung) (GRP 2007-2008, 23)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
 - Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative)“ (CVP-Fraktionsvorstoss) (GRP 2007-2008, 12)
 - Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 30)
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 3. Dezember 2007 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Brunold Kevin, Surcuolm	für	Berni Othmar, Vals
	Caluori Adolf, Bonaduz	für	Wettstein Peter, Domat/Ems
	Candinas Robert, Disentis	für	Bundi Mathias, Zignau
	Cattaneo Roberta, Sta. Maria i.C.	für	Keller Fabrizio, Grono
	Clalüna Heidi, Sils Maria	für	Brantschen Christian, Celerina
	Engler Peter, Davos Dorf	für	Kessler Heinz, Davos Wolfgang
	Hartmann Anton, Küblis	für	Hanimann Rolf, Küblis
	Hauser Markus, St. Moritz	für	Perl Annemarie, Pontresina
	Largiadèr Jon, Sta. Maria V.M.	für	Fallet Georg, Müstair
	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Toschini Andrea, Lostallo
	Züst Hans-Luzi, Grüşch	für	Bühler-Flury Agathe, Schiers
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Bischoff, Kollegger, Nigg		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383)

Präsident der
Vorberatungskommission: Geisseler
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *I. Antrag Kommission und Regierung*
Die Gemeinden Trimmis und Says werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Trimmis zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Trimmis und Says zur neuen Gemeinde Trimmis mit 111 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

2. Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399)

Präsident der
Vorberatungskommission: Stiffler
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden St. Peter und Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde St. Peter-Pagig zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden St. Peter und Pagig zur neuen Gemeinde St. Peter-Pagig mit 103 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

3. Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)

Präsident der
Vorberatungskommission: Jäger
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Antrag Kommission und Regierung
Die Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Ferrera zusammengeschlossen.

Angenommen

II. Antrag Kommission und Regierung
Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung
Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera mit 110 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

4. Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative) (CVP-Fraktionsvorstoss)“

Erstunterzeichner: Cavigelli
Sprecher der Präsidentenkonferenz: Jeker

Antrag Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erlässt den Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli mit 60 zu 52 Stimmen für nicht erheblich.

5. Auftrag Loepfe betreffend „Fachhochschule Südostschweiz“

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung mit 79 zu 0 Stimmen ab.

6. Anfrage Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf

Erstunterzeichnerin: Florin-Caluori
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung

Erstunterzeichnerin: Kleis-Kümin
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

8. Anfrage Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen

Erstunterzeichner: Rathgeb
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich)

Am 13. Juni 2007 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) zugestimmt. Dabei ist unter anderem neu bestimmt worden, dass der Kanton in Zukunft nur noch Investitionsbeiträge an die Umwandlung von Zwei- in Einbettzimmer sowie an die Schaffung zusätzlicher Pflegebetten im Rahmen der kantonalen Rahmenplanung leisten wird. An die periodische Erneuerung der bestehenden Pflegeplätze (gemäss Botschaftsheft Nr. 22/2006/2007 umfasst die aktuelle kantonale Pflegeheimliste 2082 Betten) wird der Kanton allerdings keine Investitionsbeiträge mehr leisten. Im Gegenzug werden die anbietenden Institutionen ermächtigt, die Tagestaxen neu so anzusetzen, dass damit der Wegfall der objektbezogenen Investitionskosten des Kantons gedeckt ist. Die Beiträge der Gemeinden an die Instandsetzungs- und Erneuerungskosten haben mit der Teilrevision vom Juni 2007 allerdings keine Änderung erfahren.

Bis heute hatten sich Kanton und Gemeinden bei allen Investitionen (neue Plätze oder Erneuerung der schon bestehenden Struktur) gemäss der bisherigen Bestimmung des Krankenpflegegesetzes mit je 50 % zu beteiligen. Die Federführung für die bauliche Begleitung grösserer Investitionen lag dabei in der Regel beim Kanton. Dabei ging es primär um die Festlegung, welche Bau- und Einrichtungskosten für die Beitragsbemessung der öffentlichen Hand als anrechenbar bezeichnet werden. Die vom Kanton fixierten anrechenbaren Kosten wurden in der Folge in aller Regel auch von den Gemeinden resp. den Heimregionen übernommen.

Beim Wechsel zu einem neuen System der Beiträge der öffentlichen Hand betreffend die laufende Erneuerung geht es unter anderem darum – so sagte dies Regierungsrat Martin Schmid im Juni im Grossen Rat –, den Trägerschaften „mehr Handlungsspielräume zu schaffen.“ Darum empfahl er den Gemeinden, „den Pflegeheimen in Zukunft pro Pflegetag eine Investitions-pauschale zur Verfügung zu überlassen und entsprechend die Heime selbst über die Investitionen entscheiden zu lassen.“

Mehr Handlungsspielraum und weniger Verwaltungsmassnahmen liegen klar im Interesse der Trägerschaften von stationären Angeboten wie im Interesse von Kanton und Gemeinden. Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Infrastruktur in den verschiedenen Pflegeheimen in Graubünden sowie auch innerhalb der einzelnen Heimregionen auf sehr ungleichem Stand ist und damit ein sehr unterschiedlicher Erneuerungsbedarf besteht, sind nur pauschale Lösungen allerdings kaum Ziel führend. Zudem hat die bisherige bauliche Begleitung durch die Fachleute des Kantons Gewähr geboten, dass die öffentlichen Mittel kostenbewusst und zweckmässig verwendet wurden. Es stellt sich daher für die Gemeinden die Frage, ob nicht zumindest bei grossen Erneuerungsvorhaben (zum Beispiel bei Investitionsprojekten mit mehr als 2 Mio. Fr. Umfang) weiterhin eine gewisse Prüfung entsprechend des bisherigen Verfahrens resp. eine einmalige Finanzierung der Projekte entsprechend des Prinzips von anerkannten Kosten erfolgen soll. Werden solche Lösungen angestrebt, wären die Gemeinden allerdings wie bisher auf den Support der kantonalen Fachleute angewiesen, da das Know-how für die Beurteilung grösserer Investitionsvorhaben in den Regionen und Gemeinden nicht vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass im Sinne einer Unterstützung der Gemeinden resp. der bestehenden Planungsregionen, im Interesse eines minimalen Controllings der Verwendung der öffentlichen Gelder sowie zur Gewährleistung einer gewissen einheitlichen Praxis die kantonalen Fachleute bei Investitionen zur Erneuerung des bestehenden Pflegeplatzangebotes wie bisher eine fachliche Beurteilung beispielsweise zur Bezeichnung der anerkannten Kosten vornehmen, zumindest wenn diese eine zu bestimmende Grössenordnung überschreiten?
2. Ab 1. Januar 2008 planen die einzelnen Trägerschaften, bei den Tarifen von ihren Bewohnenden gestützt auf die neue kantonale Gesetzesbestimmung einen Pauschalbeitrag von maximal Fr. 10.- pro Tag zu erheben. Sind die Gemeinden resp. die Planungsregionen ab gleichem Zeitpunkt verpflichtet, die gleichen Mittel (entsprechend dem Grundsatz der Kostenbeteiligung von je 50 %) zur Verfügung zu stellen resp. zumindest buchhalterisch zu reservieren oder gibt es diesbezüglich für die Gemeinden die Möglichkeit, andere Ansätze zu beschliessen?
3. Gilt die Submissionsgesetzgebung bei Investitionen von Pflegeheimen in Zukunft auch in Fällen, in denen die Trägerschaften ohne direkte Finanzbeiträge von Kanton und Gemeinden (sondern mittels höherer Pflegetaxen resp. Anspargung von Pauschalbeiträgen von Gemeindeseite) die anfallenden Ausgaben finanzieren?

Jäger, Hardegger, Nick

A N F R A G E**betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen**

In der Aprilsession 2005 reichte der Erstunterzeichnende zusammen mit 14 Mitunterzeichnenden eine Anfrage betreffend eine differenzierte Betreuung und Pflege von demenzerkrankten Menschen in Alters- und Pflegeheimen ein.

In ihrer Antwort vom 28. Juni 2005 hielt die Regierung fest, dass gemäss den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes grundsätzlich die Gemeinden bzw. die Heimregionen (Planungsregionen) für die Bereitstellung eines ausreichenden stationären Pflege- und Betreuungsangebotes für Personen mit Hirnleistungsstörungen (u.a. Demenzerkrankte) sowie für die notwendige Koordination dieser Angebote zuständig seien. Im Weiteren teilte die Regierung aber auch die Auffassung der Unterzeichnenden der damaligen Anfrage, wonach spezielle Angebote für demenzerkrankte Personen grundsätzlich dezentral erstellt werden sollten.

Im Juni 2005 verfügten im Kanton gemäss Regierungsantwort erst fünf grössere Heime über ein spezielles stationäres Angebot zur Betreuung und Pflege von an Demenz erkrankten Menschen (Thusis, Bürgerheim Chur, Rigahaus Chur, EAM Chur, Samedan).

Die heute in Graubünden zur Verfügung stehenden speziell eingerichteten Pflege- und Betreuungsangebote für Demenzerkrankte genügen der aktuellen Nachfrage offensichtlich in keiner Weise. So erhalten beispielsweise die Pflegeheime in Chur, welche derartige Angebote kennen, oft sehr dringliche Aufnahmegesuche weit über die Planungsregion „Chur-Regio“ hinaus, obwohl die vorhandenen Plätze auch für die Bedürfnisse der Planungsregion „Chur-Regio“ kaum genügen. Eine über die einzelnen Planungsregionen hinaus gehende Koordination fand bisher nicht statt, weil sich dazu offenbar keine behördliche Instanz zuständig fühlt.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welche Alters- und Pflegeheime in Graubünden verfügen aktuell über spezielle Pflegeplätze für Personen mit Hirnleistungsstörungen (u.a. Demenzerkrankte)? Wie viele derartige Plätze stehen in den einzelnen Heimen zur Verfügung?
2. Kann die Regierung bestätigen, dass derzeit gesamtkantonal zu wenige diesbezügliche Plätze zur Verfügung stehen?
3. Welche Lösungsansätze sieht die Regierung, damit das bereits 2005 als richtig angesehene dezentrale Angebot auch effektiv entsprechend den dezentral bestehenden Bedürfnissen aufgebaut wird?

Jäger, Pfiffner-Bearth, Bucher-Brini, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Menge, Meyer Persili (Chur), Peyer, Pfenninger, Thöny, Trepp

A N F R A G E**betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG**

Die europäische Situation auf dem Strommarkt aber auch die schweizerische Strommarktliberalisierung verursacht in letzter Zeit und wohl auch in Zukunft bei den Stromproduzenten, aber auch den Händlern und Versorgern einige Umstellungen und Neuorientierungen. Die Rätia Energie AG, mit einer 46%- Beteiligung des Kantons Graubünden, hat sich in den letzten Jahren vom regionalen zum kantonalen und neuerdings sogar internationalen Player entwickelt. Im Zusammenhang mit der bedeutenden finanziellen Beteiligung des Kantons an diesem, unterdessen international tätigen Unternehmen und den enormen Veränderungen desselben, stellen sich einige Fragen betreffend die zukünftige Entwicklung und der Interessenwahrung des Kantons Graubünden.

1. Welche längerfristigen kantonalen Interessen verfolgt die Regierung mit der grossen finanziellen Beteiligung an der Rätia-Energie AG in einem sich international verändernden Elektrizitäts- und Energiemarkt?
2. Wie will die Regierung diese Interessen wahrnehmen und welche Möglichkeiten hat sie, im Rahmen ihrer finanziellen Beteiligung auf die Geschäftstätigkeit der Rätia Energie AG Einfluss zu nehmen?
3. Gibt es strategische Ueberlegungen der Regierung über die mittel- und langfristige Entwicklung der Rätia Energie AG, bzw. gibt es Weisungen oder eine materielle Auseinandersetzung mit den Vertretern des Kantons im Verwaltungsrat?
4. Wie beurteilt die Regierung das Engagement der Rätia Energie AG im Ausland wie z.B. Süditalien (Gaskraftwerk) oder Osteuropa bzw. Deutschland (Kohlekraftwerk) bzgl. Umweltverträglichkeit und Positionierung der Rätia Energie als Unternehmen mit „sauberer Energie“?
5. Wie beurteilt die Regierung die enorm steigenden Verwaltungsratshonorare und teilt die Regierung die Auffassung, dass bei grösserem finanziellen Engagement des Kantons, sei dies bei Unternehmungen der Privatwirtschaft oder öffent-

lich rechtlichen Anstalten, auf das Augenmass bei den Bezügen der Gremienmitglieder besonders Acht gegeben werden muss?

6. Die Rätia-Energie AG ist in den letzten Jahren durch geschicktes Handeln und ein günstiges Umfeld zu einem bedeutenden Unternehmen mit entsprechender Wertsteigerung geworden. Wie beurteilt die Regierung, unter dem Aspekt der aktuellen forschenden Internationalisierung dieses Unternehmens, das Risikomanagement auch bezogen auf die Erhaltung des Wertes der Kantonsbeteiligung?
7. Der Kanton als Grossaktionär und gleichzeitig Bewilligungsinstanz ist bzgl. Interessenabwägung bei einigen Entscheiden in einer schwierigen Situation. Prüft die Regierung aufgrund der heutigen Situation auf dem Strommarkt und im Sinne einer Interessenentflechtung eine Reduktion des finanziellen Engagements bei der Rätia-Energie AG?

Pfenniger, Peyer, Arquint, Baselgia-Brunner, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Menge, Meyer Persili (Chur), Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2007

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Nigg, Rathgeb, Vetsch
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Antrag auf Direktbeschluss Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal

Erstunterzeichner: Thöny
 Sprecher der Präsidenten-
 konferenz: Jeker

Der Antrag auf Direktbeschluss wird zurückgezogen.

2. Jahresprogramm 2008

Sprecher der Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Rizzi
 Regierungsvertreter: Schmid, Lardi, Widmer-Schlumpf, Trachsel, Engler

I. Eintreten Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag Kommission*
 Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2008 der Regierung Kenntnis

Antrag Kommission
 Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

III. Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Jahresprogramm 2008 der Regierung Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

3. Budget 2008

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid, Lardi, Widmer-Schlumpf, Trachsel, Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung***Laufende Rechnung****DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES****2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit****.3181 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter***Antrag GPK*

Erhöhung des Beitrags um 80'000 Franken von 12'000 Franken auf 92'000 Franken

*Angenommen***Laufende Rechnung****ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZDEPARTEMENT****4210 Amt für Volksschule und Sport****.318001 Schulversuche und Projektarbeiten***Antrag Thurner-Steier*

Erhöhung der Beiträge um 120'000 Franken von 750'000 Franken auf 870'000 Franken

Abstimmung

Der Antrag Thurner-Steier wird mit 57 zu 27 Stimmen abgelehnt.

4221 Hochschulen / höhere Fachschulen / Mittelschulen / Wohnheime**.365029 Beiträge an das Bildungszentrum Wald (BZW) Maienfeld***Antrag GPK*

Erhöhung des Beitrages um 360'000 Franken von 260'000 Franken auf 620'000 Franken

*Angenommen***Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich***Antrag GPK*

Gemäss Budgetbotschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 4. Dezember 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker/Standesvizepräsident Corsin Farrér
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
 entschuldigt: Casty, Cavigelli, Hauser, Nigg, Parpan
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Budget 2008

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Laufende Rechnung

6 BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen

.4605 Allemeiner Anteil und Finanzausgleichsanteil am Mineralölsteuerertrag

Antrag GPK

Erhöhung des Beitrags um 11'555'000 Franken von 35'180'000 Franken auf 46'735'000 Franken

Angenommen

9 NACHTRÄGE, GLOBALBEREICHE

9002 Pauschalen für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz)

.3011 Globalkredit für Stellenschaffungen

Antrag GPK

Erhöhung um 56'000 Franken von 2'884'000 Franken auf 2'940'000 Franken

Angenommen

Investitionsrechnung

6 BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6110 Amt für Energie und Verkehr

.5646 Investitionsbeitrag an den Bau der Porta Alpina Sedrun (VK)

Antrag GPK

Reduktion des Betrags um 2'000'000 Franken von 3'000'000 Franken auf 1'000'000 Franken

Angenommen

. 5655 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen

Antrag Parpan

Erhöhung um 150'000 Franken von 2'600'000 Franken auf 2'750'000 Franken

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Parpan mit 73 zu 23 Stimmen zu.

6400 Amt für Wald**.6609 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten***Antrag GPK*

Erhöhung um 1'800'000 Franken von 5'500'000 Franken auf 7'300'000 Franken

*Angenommen***.6610 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald***Antrag GPK*

Erhöhung um 2'165'000 Franken von 10'650'000 Franken auf 12'815'000 Franken

*Angenommen**Schlussabstimmung**Antrag der GPK und der Regierung*

2. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes sei auf 65'000'000 Franken festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

3. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme gemäss Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (BR 170.400) seien wie folgt festzulegen:

- 3.1 den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich (1. Steuerungssatz) auf 4'471'000 Franken
- 3.2 den Kredit für die Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz) auf 9'280'000 Franken mit der Änderung der GPK gemäss Beilage 1 (Nachträge, Globalbereiche-Konto 9002.3011) gegenüber dem Antrag der Regierung

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

4. Im Sinne von Art. 33 Abs. 2 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VOzFHG) sei folgender Verpflichtungskredit, welcher nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, zu genehmigen:

Amt für Berufsbildung:

Projekt Casa Management Berufsbildung:

Verpflichtungskredit 893'000 Franken

Voraussichtlicher zeitlicher Anfall

der Kosten 2008 250'000 Franken

2009 247'000 Franken

2010 247'000 Franken

2011 149'000 Franken

Staatsrechnungsposition Konto 4230.3188

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

5. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2008 an die Spitäler im Kanton Graubünden seien wie folgt festzulegen:

- 5.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf 9'790 Franken;

- 5.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 102 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 350 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner;
- 5.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Mesolcina-Calanca) auf 600'000 Franken;
- 5.4 den Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf 6'420'000 Franken;
- 5.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:
 - 5.5.1 für ausserkantonale KVG-Patienten auf 11,3 Prozent für das Kantonsspital und 7,5 Prozent für die übrigen Spitäler;
 - 5.5.2 für Zusatzversicherte sowie Selbstzahler auf 15 Prozent für das Kantonsspital und 10 Prozent für die übrigen Spitäler;
 - 5.5.3 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf 3'100'000 Franken.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

- 6. Die kantonalen Steuerfüsse für das Jahr 2008 – ertragswirksam im Jahr 2009 – seien wie folgt festzusetzen:
 - 6.1 für natürliche Personen auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 105 Prozent)
 - 6.2 für juristische Personen auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 105 Prozent)

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

- 7. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2009) seien wie folgt zu bestimmen:
 - 7.1 den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2008 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher auf 101 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzulegen;
 - 7.2 die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2008 unverändert auf je 10 Prozent festzulegen;
 - 7.3 den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50 Prozent zu belassen;
 - 7.4 auf die Gewährung eines Zusatzbeitrags des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

- 8. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2008 seien wie folgt festzulegen:
 - 8.1 Quellensteuerfuss für die Gemeinden unverändert auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer;
 - 8.2 Quellensteuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

- 9. Der Steuerfuss für die Kultussteuer für das Jahr 2008 sei gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Steuergesetzes auf 10,5 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 10,5 Prozent) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

10. Das kantonale Budget für das Jahr 2008 gemäss den Seiten B 7 – B 176 (ausgenommen Gld.Nr. 7000, 7010 und 7020, Seiten B 48 – B 49) der Budgetbotschaft mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 1 ihres Berichtes gegenüber dem Antrag der Regierung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Antrag der GPK und der Regierung

11. Die Teilrevision der Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Kantons- und Verwaltungsgericht*Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der GPK*

12. Auf die Budgets des Kantons- und Verwaltungsgerichts für das Jahr 2008 sei einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der GPK

13. Die Budgets des Kantons- und des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2008 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Gerichte mit 102 zu 0 Stimmen zu.

2. Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009-2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht)

Präsident der Kommission für
Staatspolitik und Strategie:

Bleiker

I. Eintreten

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

*II. Detailberatung***KONKRETE ZIELE UND LEITSÄTZE***Antrag Kommission*

Leitsatz a): Auf den eigenen Fähigkeiten aufbauen und sich flexibel venetzen
Gemäss Bericht

*Angenommen**Antrag Kommission*

Leitsatz b): Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern
Gemäss Bericht

Angenommen

Antrag Kommission

Leitsatz c): Durch attraktive regionale Angebote in der Konkurrenz mit den Zentren bestehen

Gemäss Bericht

*Angenommen**Antrag Kommission*

Leitsatz d): Den Staat weniger bürokratisch und die Verwaltung elektronisch fit machen

Gemäss Bericht

*Angenommen**Antrag Kommission*

Leitsatz e): Sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren

Gemäss Bericht

*Angenommen**Antrag Kommission*

Leitsatz f): Dem Klimawandel aktiv begegnen

Gemäss Bericht

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze a) – f) mit 96 zu 1 Stimmen.

3. Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal „Plessur“ – Areal „Halde“

Präsident der Vorberatungs-

kommission:

Hartmann (Chur)

Regierungsvertreter:

Engler

*I. Eintreten**Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Kommission und Regierung*

1. Der Bau einer Verbindung des Areals „Plessur“ mit dem Areal „Halde“ gemäss der bevorzugten Variante mit einer Unterquerung der St. Luzistrasse, Schräglift und Treppeanlage sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 87 zu 2 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

2. Für den Bau sei ein Verpflichtungskredit von brutto 5,8 Millionen Franken. (Kostenstand April 2007) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 86 zu 2 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

3. Die Regierung sei zu ermächtigen, die aus dem Planungswettbewerb hervorgehende beste bauliche Lösung im bewilligten Kreditrahmen umzusetzen. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 1 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Folgender Vorstoss ist eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. - 9. Kl.)

Damit vermehrt motivierte, leistungswillige und leistungsstarke Bündner Jungtalente im Spitzensport reüssieren können, müssen diese frühzeitig erfasst, gefordert und gefördert werden. Abgesehen von sportlichen Rahmenbedingungen gehört dazu auch die Schaffung eines geeigneten schulischen Umfeldes, welches unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Karriere und die Zeit danach ist. Währenddem es in Graubünden auf der Sekundarstufe II (Mittelschul- und Berufsschulbereich) bereits sehr gute entsprechende Angebote gibt, fehlt ein solches Angebot auf der Sekundarstufe I (7. – 9. Kl.) gänzlich.

Der Ruf nach alternativen Ausbildungsformen, nach individueller Betreuung, nach Talent- und Hochbegabtenförderung auf allen Schulstufen wird in der ganzen Schweiz immer lauter. Mit der Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I soll in unserem Kanton eine Lücke geschlossen werden, in einem Bereich, in dem klarer Handlungsbedarf besteht. In anderen Kantonen sind mit Sportförderklassen auf Sekundarstufe I sehr positive Erfahrungen gemacht worden, wobei solche Klassen teilweise sogar vom Kanton selbst initiiert und umgesetzt wurden (Kantone Schwyz, Luzern, Aargau, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Glarus, Jura, Wallis und Zürich).

Im Bündner Verband für Sport (BVS) befasst sich eine Arbeitsgruppe mit diesem Anliegen, welche basierend auf Vorgaben Nationaler Sportverbände (u.a. Swiss Ski) und unter Einbezug der schulrechtlichen Vorgaben ein Konzept für die Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I entworfen hat. Dieses sieht vor, dass auf Kantonsgebiet an 3 - 4 Standorten auch an öffentlich-rechtlichen Schulen Sportförderklassen realisiert werden sollen, in denen aufgrund klarer schulischer und sportlicher Vorgaben Jungtalente umfassend betreut, gefordert, gefördert und ausgebildet werden können. In verschiedene Regionen wird im übrigen diese Thematik ebenfalls diskutiert und nach konstruktiven Lösungen gesucht. So beschäftigt sich beispielsweise der Schulgemeindeverband Ilanz und Umgebung (SGV) intensiv mit der Erarbeitung eines konkreten Konzeptes am Standort Ilanz. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll spätestens per Schuljahr 2009/2010 eine Sportförderklasse auf Sekundarstufe I (ev. gar im Rahmen einer Kombiklasse) angeboten werden.

Die Regierung wird daher ersucht, die zuständigen kantonalen Amtsstellen zu beauftragen, interessierte Schulgemeinden bzw. -verbände bei der Realisierung und Einführung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I zielführend zu beraten, zu begleiten und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu unterstützen. Die Regierung wird zudem eingeladen, in einer ersten Phase finanzielle Mittel für Pilotprojekte bzw. zeitlich befristete Schulversuche (Beiträge nach Art. 6 Schulgesetz; zweckgebundener Beitrag aus dem kantonalen Sport Fonds) zur Verfügung zu stellen.

Candinas (Rabius), Hasler, Kunz, Bachmann, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Casty, Casutt, Caviezel (Pitäsch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Florin-Caluori, Geisseler, Giovanoli, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jenny, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Loepfe, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Montalta, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peer, Pfäffli, Pfister, Portner, Quinter, Ragetti, Rathgeb, Righetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Tenchio, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Valär, Brunold, Caluori, Candinas (Disentis), Cattaneo, Clalüna, Engler, Hauser, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 5. Dezember 2007

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Casparis
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Kommission für Gesundheit und Soziales; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
 Michael Pfäffli

Abstimmung
 Michael Pfäffli wird mit 105 zu 0 Stimmen gewählt

2. Auftrag Casutt betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden und seine Auswirkungen (Fraktionsauftrag FdU)

Erstunterzeichner: Casutt
 Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages Casutt mit 82 zu 26 Stimmen ab.

3. Anfrage Thöny betreffend Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen

Erstunterzeichner: Thöny
 Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Auftrag Arquint betreffend Zweitwohnungen in GR (Fraktionsauftrag SP)

Erstunterzeichner: Arquint
 Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Arquint
 Diskussion

Abstimmung
 Dem Antrag Arquint wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

5. Anfrage Troncana-Sauer betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Verkauf einer Ferienwohnung an eine andere Person im Ausland (Zweithandwohnung)

Erstunterzeichnerin: Troncana-Sauer
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Troncana
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag Troncana wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Anfrage Flütsch betreffend touristischem Potenzial von Infrastrukturen in Bezug von Meliorationen und Forststrassen

Zweitunterzeichner: Donatsch
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Jäger betreffend Alpfahrtvorschriften (Muttertierhaltung/aggressive Tiere)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Trachsel

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

A U F T R A G

betreffend: dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal

In den Jahren 1992 / 93 wurde der Grossratssaal umgebaut. Trotz hohen Investitionen von 7,5 Mio Fr. wurde wegen Einsparung von 350'000 Franken auf eine funktionstüchtige Klima und Lüftungsanlage verzichtet.

Seither ist die Luftqualität schlecht und ungenügend. Da es um das Wohlbefinden der Regierungs- und Ratsmitglieder geht, reichte der Erstunterzeichner bereits 1995 ein Postulat „Dicke Luft im Saloon“ ein. Trotz 79 Unterschriften gelang es dem damaligen Finanzchef Alois Maissen unter Androhung hoher Kosten eine unbegreifliche Postulatsablehnung von 25:16 Stimmen zu erwirken.

Dadurch blieben die Belüftungsmisstände bis heute erhalten. Vorwiegend sind der Bereich der Regierung, und der hintere Teil der SVP und CVP stark betroffen. Auch im gesamten Ratssaal ist oft nach bereits ein bis eineinhalb Stunden Ratsdauer, so auch wieder am Montagnachmittag, 3. Dezember 2007, eine schwüle schlechte Luft, wie schon so oft (trotz kühler Aussentemperaturen), auch für Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf und viele andere äusserst belastend.

Das Grossratsgebäude gehört der Pensionskasse. Trotz Kenntnis der Probleme auch vom Hochbauamt wurde leider bis heute nichts zur Verbesserung unternommen. Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung der schlechten Luftqualität im Grossratsaal baldmöglichst abzuwehren.

Koch, Möhr, Righetti, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Brüesch, Butzerin, Caduff, Campell, Candinas (Rabius), Castelberg-Fleischhauer, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Fasani, Federspiel, Felix, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jäger, Janom Steiner, Jenny, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Mengotti, Michel, Montalta, Nick, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Pfäffli, Pfiffner-Bearth, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Ratti, Sax, Stiffler, Stoffel, Tenchio, Thomann, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Tuor, Vetsch (Klosters), Vetsch (Pragg-Jenaz), Zanetti, Brunold, Caluori, Candinas (Disentis), Cattaneo, Engler, Hartmann (Küblis), Hauser, Züst

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 5. Dezember 2007
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung entfällt infolge Ständeratspräsidentenfeier in Landquart (Christoffel Brändli)

Donnerstag, 6. Dezember 2007 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Bischoff, Cattaneo, Engler, Fasani, Mani-Heldstab, Michel
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Marti
 Regierungsvertreter: Schmid, Engler, Lardi, Trachsel, Widmer-Schlumpf

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 10. Serie, zum Budget 2007 Kenntnis.

2. Kantonale Volksinitiative „Grosser Rat: 80 sind genug“ (B7/2007-2008, S. 435)

Präsident Kommission für
 Staatspolitik und Strategie: Bleiker
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 96 zu 13 Stimmen, die kantonale Volksabstimmung „Grosser Rat: 80 sind genug“ dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG)

Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Auftrags befindet sich eine Teilrevision des Gesetzes über die Familienzulagen (KFZG) in Vernehmlassung. Sie sieht Kinderzulagen bzw. Ausbildungszulagen „in Höhe ... nach den Mindestsätzen des Bundes“ (Art. 4 Abs. 3 E-KFZG) vor, d.h. CHF 200 bzw. CHF 250 monatlich bzw. CHF 2'400 bzw. CHF 3'000 jährlich pro

Kind. Es wird zutreffen, dass die Teilrevision per 1. Januar 2009 in Kraft treten kann. Der Grosse Rat hat am 3. Dezember 2007 einen Antrag auf Direktbeschluss (Standesinitiative) mit 52:60 Stimmen „nicht erheblich“ erklärt. Mit diesem ist bezweckt worden, die Kinder- und Ausbildungszulagen über eine Teilrevision des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes von der Last der Einkommenssteuern zu befreien.

In der Debatte des Grossen Rates vom 3. Dezember 2007 zeigte sich, dass als Alternative zur Absicht gemäss besagtem Antrag auf Direktbeschluss zwei andere Massnahmen aus Gründen der Transparenz bevorzugt werden, nämlich: zum Einen die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Kinderzulagengesetz, wobei diese Zulagen im Vergleich zu heute unverändert der Belastung durch die Einkommenssteuern unterliegen sollten, und zum Anderen die Erhöhung der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung gemäss kantonalem Steuergesetz. Die Zielrichtung, nämlich dass Familien mit Kindern aus sozial- und familienpolitischen Gründen in einem finanzpolitisch vertretbaren Rahmen dringend weiter zu entlasten seien, ist in der Ratsdebatte entsprechend unbestritten gewesen.

Die Abzüge gemäss kantonalem Steuergesetz für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung sind anlässlich der Oktobersession 2006 des Grossen Rates durch Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes (Art. 38 Abs. 1 lit. d StG) letztmals angepasst worden, nämlich neu: Kinder im Vorschulalter CHF 5'000 und Kinder in Ausbildung CHF 8'000. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2008 in Kraft.

Gestützt auf diese Ausgangslage lässt sich ein kombiniertes Vorgehen zur Teilrevision des Familienzulagengesetzes und zur Teilrevision des Steuergesetzes unter gleichzeitiger Abwägung der jeweiligen Auswirkungen auf die Sozial- und Familienpolitik begründen:

- Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Familienzulagengesetz begünstigt alle Familien mit Kindern gleich, d.h. proportional. Über 90% der Kinder leben in Familien mit niedrigem oder mit mittlerem Familieneinkommen. Es ist somit zu rechtfertigen, die notwendige und dringend gebotene zusätzliche Förderung von Familien mit Kindern zumindest teilweise über das Instrument der kopfweise ausgerichteten Zulagen zu finanzieren. Deren Finanzierung geht zulasten der Arbeitgebenden bzw. der Wirtschaft.
- Die Erhöhung der Abzüge gemäss Steuergesetz für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung kommt ebenfalls allen Familien mit Kindern zugute, begünstigt die wirtschaftlich stärkeren Familien mit Kindern allerdings stärker. Dies deshalb, weil sie aufgrund der Steuerprogression gemessen in absoluten Beträgen überproportional entlastet werden. Diese Massnahme zur Förderung von Familien mit Kindern führt zu keiner Gelder-Umverteilung, erreicht die sozial- und familienpolitischen Ziele ergänzend zu den Kinder- und Ausbildungszulagen aber ebenfalls wirksam und insofern gerecht, als dass die Familien mit Kindern das Einkommen zur Deckung ihrer eigenen, infolge der Kinder erhöhten Ausgaben gezielt einsetzen können.

Die Unterzeichneten ersuchen die Regierung entsprechend,

- dem Grossen Rat Botschaft und Antrag zu beiden Anliegen zu unterbreiten, das erste im Zusammenhang mit einer Teilrevision zum Familienzulagengesetz und das zweite – nach Möglichkeit gleichzeitig mit eigener Botschaft und eigenem Antrag – mit einer Teilrevision zum Steuergesetz;
- dem Grossen Rat dabei insbesondere auch eine Auslegeordnung mit Berechnungsgrundlagen vorzulegen, welche nebst anderem davon ausgeht, die Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss Familienzulagengesetz auf CHF 300 bzw. CHF 350 monatlich je Kind zu erhöhen und / oder die Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung um 25% zu erhöhen.

Cavigelli, Bucher-Brini, Koch, Arquint, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Butzerin, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas (Rabius), Casty, Casutt, Christoffel-Casty, Darms-Landolt, Dermont, Fasani, Federspiel, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Kollegger, Loepfe, Menge, Meyer Persili (Chur), Michel, Niederer, Noi-Togni, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Tenchio, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Tuor, Zanetti, Brunold, Caluori, Candinas (Disentis), Cattaneo, Engler, Hauser, Mainetti

A U F T R A G

zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht

Der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird in Graubünden mit einem progressiven Tarif umgesetzt. Dieser beruht auf der Überlegung, dass mit steigendem Einkommen ein immer grösserer Teil des Einkommens zur freien Verfügung steht und die Leistungsfähigkeit damit überproportional steigt. Die Kosten, welche die Kinder verursachen, reduzieren nun aber diese Leistungsfähigkeit wieder, was ebenfalls in der Progressionswirkung berücksichtigt werden muss.

Gemäss dem am 1. Januar 2008 in Kraft tretenden und am 17. Oktober 2006 durch den Grossen Rat beschlossenen Art. 36 lit. I des Steuergesetzes des Kantons Graubünden (BR 720.000; StG), werden von den Einkünften die 500 Franken übersteigen-

den Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte abgezogen, wenn Kinder unter 14 Jahren, für die ein Kinderabzug gewährt wird, während der Arbeitszeit betreut werden. Der Abzug beträgt maximal 6'000 Franken pro Kind; er wird allein erziehenden Eltern sowie Zweitverdienerhepaaren, die zu mehr als 120 Prozent erwerbstätig sind, gewährt.

Am 12. Februar 2007 nahm der Grosse Rat den Familienbericht Graubünden zur Kenntnis, in welchem eindrücklich aufgezeigt wurde, dass der Kanton Graubünden im Jahre 2005 die tiefste Geburtenziffer aller Kantone aufwies. Verschiedene Massnahmen wurden zur Verbesserung der Situation in die Wege geleitet.

Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2003 über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (BR 548.300) sieht nach wie vor vor, dass die Tarife der anerkannten Angebote nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten abzustufen sind.

Bei der Kinderkrippe St. Joseph in Chur betragen die Kinderbetreuungskosten ab 1. Januar 2008 für ein Kind für zwei ganze Betreuungstage pro Woche (bei 4 Wochen Ferien p.a.) – unter Berücksichtigung der Erhöhung der Beiträge der öffentlichen Hand per 1. Januar 2008 – im höchsten Einkommenssegment (d.h. bei über Fr. 160'000 p.a. zu berücksichtigendes Einkommen beider Elternteile [= satzbestimmende steuerbare Einkommen zuzüglich 10 Prozent der satzbestimmenden steuerbaren Vermögen]) Fr. 10'868.— p.a. Beträgt das massgebliche gemeinsame Einkommen mehr als Fr. 70'000.— können nicht mehr alle Kosten der Kinderbetreuung abgezogen werden.

Auch wenn gemäss dem Familienbericht Graubünden Art. 7 Abs. 1 des genannten Gesetzes aufgehoben werden soll, werden die Kinderkrippen für die Erhebung der Betreuungstarife voraussichtlich weiterhin an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festhalten. Falls sie davon abweichen, werden sie jedenfalls solche Tarife erheben, die ihre Kosten zu decken vermögen.

Im Sinne einer gerechteren Familienbesteuerung, einer Entlastung des Mittelstandes und im Nachgange zur Kenntnisnahme der besorgniserregenden Zahlen im Familienbericht Graubünden, worin es das erklärte Primärziel des äusserst geburten-schwachen Kantons Graubünden ist, die Rahmenbedingungen zu verbessern, um die Geburtenzahlen zu erhöhen, gilt es, einerseits die effektiven Kinderbetreuungskosten in einem höheren Umfang vom steuerbaren Reineinkommen als abziehbar zu erklären, als dies heute der Fall ist, und andererseits die „familieninterne“ Kinderbetreuung demgegenüber nicht zu diskriminieren.

Die Unterzeichnenden laden die Regierung ein, angesichts der im Familienbericht Graubünden festgestellten Tatsachen und im Sinne einer effektiven Entlastung der Familien mit erwerbstätigen Eltern dem Grossen Rat eine Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes zu unterbreiten, worin im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten des Steuerharmonisierungsgesetzes eine angemessene Erhöhung der Abzüge für Kosten der Kinderbetreuung vom Reineinkommen vorgesehen wird. Dabei soll gleichzeitig geprüft werden, ob der Kinderabzug nach Art. 38 lit. d StG ebenfalls einer Erhöhung unterzogen werden könnte, zumal die familienergänzende Kinderbetreuung gegenüber der „familieninternen“ Kinderbetreuung keine Bevorzugung erfahren darf.

Tenchio, Pfäffli, Parolini, Arquint, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bezzola (Samedan), Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Cahannes Renggli, Campell, Candinas (Rabius), Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Caviezel-Sutter (Thusis), Cavigelli, Claus, Dermont, Donatsch, Dudli, Fasani, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Jaag, Jäger, Kleis-Kümin, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Noi-Togni, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfeningger, Pfiffner-Bearth, Plozza, Ragetti, Rathgeb, Righetti, Sax, Thomann, Thöny, Thurner-Steier, Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), Brunold, Candinas (Disentis), Cattaneo, Hartmann (Küblis), Mainetti, Züst

A N F R A G E

betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela

Das Ziel des revidierten Jagdgesetzes mehr Rotwild während der ordentlichen Jagd zu erlegen, konnte unseres Erachtens in verschiedenen Regionen nicht erreicht werden. In Mittelbünden z.B. wurden nur 78% des Abschussplanes erreicht. Im Allgemeinen konnte man jedoch feststellen, dass der frühere Jagdbeginn sich positiv auf die Jagd ausgewirkt hat, während der Jagdunterbruch nicht den erwarteten Effekt hatte.

Wenn man die Abschusszahlen der letzten Jahre in Surses anschaut, muss man feststellen, dass die Abschüsse von Rotwild vor allem in der Nähe von Wildasylen getätigt werden, während Gebiete ohne Wildasyle geringe Abschusszahlen aufweisen. Gerade in diesen Regionen befinden sich aber sehr gute Wintereinstandsgebiete. Die Jäger in diesen Gebieten stellen fest, dass das Wild während des ganzen Jahres Schäden an Wald, Wiesen und Weiden verursacht. Während der Jagd haltet sich das Wild aber in den weit entfernten Wildasylen auf und kann so nicht bejagt werden. Dass sich so bei den Jägern eine allgemeine Unzufriedenheit mit dieser Situation einstellt, ist verständlich. So konnte bei uns nur der frühe Wintereinbruch Ende September eine einigermaßen zufrieden stellende Jagd ermöglichen. Die Unzufriedenheit mit den jagdlichen Rahmenbedingungen steigt, weil auf der Herbstjagd in diesen Gebieten das meiste Kahlwild erlegt wird. Hinzu kommt, dass während der letzten Jahre, im Sommer jeweils mehr als 300 Stück Rotwild, zum grössten Teil Stiere, sich auf der Alp d'Err, im angrenzenden Ge-

biet von Val Tgitta und Val Rots, im eidgenössischen Bannbezirk Ela aufhalten. Diese Tiere weiden natürlich auch die Alpen ab, so dass die Bauern von Tinizong bereits finanzielle Entschädigung für den Schaden vom Kanton fordern. Solche Rotwildkonzentrationen müssen unseres Erachtens unbedingt vermieden werden. Mit dem diesjährigen Verzicht auf die Herbstjagd in Mittelbünden, muss man im nächsten Jahr mit einer Zunahme des Rotwildbestandes um ca. 200 Stück rechnen. Aus diesem Grund erlauben wir uns der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Ist die Problematik des eidgenössischen Bannbezirks Ela betreffend Rotwildkonzentration bekannt?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun um diese Rotwildkonzentrationen in Zukunft in Val d'Err zu verhindern?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine bessere Verteilung des Rotwildes mit der Neuregelung der Wildasyle angestrebt werden muss?
4. Wie wird die Regierung bei der Neuregelung der Wildasyle vorgehen?

Thomann, Peer, Barandun, Bezzola (Zernez), Buchli, Campell, Casparis-Nigg, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Conrad, Donatsch, Hartmann (Champfèr), Jenny, Kleis-Kümin, Krättli-Lori, Kunz, Meyer-Grass (Klosters), Michel, Niederer, Parpan, Pfäffli, Quinter, Ragetti, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thurner-Steier, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Caluori, Cattaneo, Engler, Hartmann (Küblis), Mainetti, Züst

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 6. Dezember 2007 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Leo Jeker
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 108 Mitglieder
 entschuldigt: Berther (Disentis), Bischoff, Bondolfi, Casty, Cattaneo, Dermont, Engler,
 Fasani, Feltscher, Mani, Michel, Nigg
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Auftrag Rathgeb betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zuhanden des Grossen Rates (Kommissionsauftrag KJS)

Erstunterzeichner: Rathgeb
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse überweist den Auftrag Rathgeb mit 92 zu 0 Stimmen.

2. Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen

Erstunterzeichner: Augustin
 Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse lehnt die Überweisung des Auftrages Augustin mit 60 zu 27 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A U F T R A G

betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren

Die Reisezeit mit dem Zug von Sedrun nach Ilanz dauert eine 1h 4', wer nach Chur reist muss sogar eine Reisezeit von 1h 43' in Kauf nehmen. Dies trotz dem Betrag von Fr. 115 Mil., den allein die RhB dank der NEAT (Zwischenangriff Sedrun) für die Verbesserung der Bahninfrastruktur als Transportkette von Landquart nach Sedrun in den letzten 10 Jahren erhalten hat. Für Einwohner, Pendler, Besucher und Feriengäste, welche die RhB/MGB benutzen wollen, ist die Reisezeit mit dem Zug ausserhalb und innerhalb der Surselva derzeit viel zu lange und unattraktiv. Nicht wesentlich anders verhält sich die Situation mit privaten Verkehrsmitteln. Im Vergleich zum öffentlichen Verkehr sind die Fahrzeiten mit dem Auto nach Ilanz, Chur und umgekehrt zwar um einiges kürzer. Dazu trägt ebenfalls die im letzten Monat neu eröffnete Umfahrung Flims bei. Gleichwohl ist die Erreichbarkeit vieler Gemeinden in der Surselva mit dem Auto ebenfalls unbefriedigend.

Zum gleichen Schluss kommt der eben neu erschienene Siedlungsbericht Graubünden, der eine Klassifikation der Gemeinden im Kanton je nach Zeitaufwand mit öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln zum nächsten regionalen und überregionalen Zentrum in die Kategorien „gut“, „mittel“ und „schlecht“ vorgenommen hat. So wird die Erreichbarkeit zu Chur als überregionalem Zentrum von den Gemeinden in der gesamten oberen Surselva (von Ruschein, Ruis bis Disentis, Tujetsch), das Lugnez (von Vella bis Vrin und Vals) und das Safiental als schlecht beurteilt, und zwar gleichermassen für den öffentlichen wie den privaten Verkehr (Siedlungsbericht, S. 43, Tafel 18). Selbst Ilanz als regionales Zentrum wird von mehreren Gemeinden (Tujetsch, Disentis, Medel/Lucmagn, Vrin, Vals, Safiental) nur als schlecht erreichbar eingestuft (Siedlungsbericht, S. 45, Tafel 19).

Die wichtigste Verbindung für die äussere Anbindung der Surselva an die Kantonshauptstadt, die übrigen Kantonsteile und die übrige Schweiz bildet die kantonale Hauptstrasse A 19 Sedrun – Reichenau (Oberalpstrasse), die bei Reichenau in die Nationalstrasse A 13 einmündet. Nach Aufgabe der Realisierung des visionären Projektes Porta Alpina ist die einmalige Chance für eine zusätzliche neue äussere Anbindung für die Surselva an die übrige Schweiz vertan worden. In Andermatt entsteht ab nächstes Jahr das phänomenale Ressortprojekt des ägyptischen Investors Sami Sawiris mit 3'300 Betten, das im 2012 eröffnet wird. Insbesondere für die obere Surselva eröffnen sich mit dem Projekt neue Chancen für den Tourismus wie auch als Arbeitgeber. Hinzu kommt, dass der Kanton Graubünden gemeinsam mit den Nachbarkantonen Uri, Wallis und Tessin den Gotthardraum im Herzen der Alpen als neue Tourismusdestination (PREGO) aufbauen. Im Hinblick auf diese kantonsübergreifende Neupositionierung gewinnt die Verbindung über den Oberalppass unvermittelt neue Bedeutung. Die Passstrasse über den Oberalp ist heute im Winter geschlossen. Mit der MGB dauert die Fahrt von Sedrun nach Andermatt 57', während mit dem Auto nur 23' für die gleiche Strecke von 24 km benötigt wird. Die Winteröffnung der Passstrasse, die eine schnelle ganzjährige Anbindung an Andermatt, die neue Gotthardregion sowie die Innerschweiz eröffnet, drängt sich geradezu auf.

Die Verkehrserschliessung, die eine massgebliche Schlüsselgrösse für die Entwicklung einer Randregion bildet, schneidet in der Surselva im kantonalen Vergleich unterdurchschnittlich ab. Im Hinblick auf eine Verbesserung derselben fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf:

1. die Machbarkeit der Winteröffnung des Oberalppasses für den privaten Verkehr gemeinsam mit dem Kanton Uri zu prüfen und den probeweisen Betrieb spätestens bis im Jahre 2012 der Teileröffnung des Ferienressorts Sami Sawiris aufzunehmen.
2. sich für die Behebung der vorhandenen Engpässe in Bezug auf Sicherheit, Reisezeit und Ausbaustandard auf der Oberalpstrasse (Disentis-Sedrun, Sumvitg-Disentis, Umfahrung Ilanz), der Lugnezerstrasse und der Valserstrasse einzusetzen.
3. sich für eine Reisezeitverkürzung der Zugfahrt von Chur – Ilanz – Disentis – nach Sedrun einzusetzen.

Berther (Sedrun), Cavigelli, Montalta, Berther (Disentis), Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas (Rabius), Casutt, Caviezel (Pitasch), Darms-Landolt, Dermont, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Gartmann-Albin, Geisseler, Hartmann (Chur), Hasler, Koch, Kunz, Marti, Mengotti, Möhr, Niederer, Nigg, Noi-Togni, Parpan, Pfister, Portner, Sax, Tenchio, Troncana-Sauer, Tuor, Brunold, Caluori, Candinas (Disentis)

A U F T R A G

betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Die Bündner Parteien erfüllen eine zentrale Aufgabe für die politische Bildung im Allgemeinen und die politische Meinungsbildung im Kanton Graubünden im Besonderen. Trotz dieser unbestrittenen Arbeit sind die Parteien kaum in der Lage, eine einigermaßen professionelle Infrastruktur aufrecht zu erhalten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Im Gegensatz zu den Parteien in den Nachbarländern erhalten sie auch kaum finanzielle Unterstützung durch den Staat, obwohl sie diesen auch von staatsbürgerlichen Aufgaben entlasten.

Das Gesetz über die politischen Rechte GPR sieht in Artikel 7 die Parteienförderung explizit vor. Als förderungsberechtigt im Sinne einer politischen Partei gelten „alle Vereinigungen, die an Grossrats-, Regierungsrats-, Nationalrats- oder Ständeratswahlen teilnehmen.“

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, so rasch als möglich eine Teilrevision des GPR vorzulegen, welche den Parteien eine Grundausstattung mit finanziellen Mitteln ermöglicht und dabei die Kräfteverhältnisse angemessen berücksichtigt.

Eine entsprechende Gesetzesrevision soll wenn mögliche folgende zwei Parameter vorsehen:

Art. X neu: Parteienentschädigung

Parteien im Sinne von Artikel 7 dieses Gesetzes erhalten in den vier Jahren nach den Nationalratswahlen eine Entschädigung von Fr. 1'000.- für jedes auf sie fallende Prozent der abgegebenen Stimmen.

Parteien im Sinne von Artikel 7 dieses Gesetzes, die bei Nationalratswahlen mindestens 5% der abgegebenen Stimmen erreichen, erhalten in den vier folgenden Jahren eine Grundentschädigung von Fr. 10'000.- jährlich.

Peyer, Janom Steiner, Cavigelli, Augustin, Barandun, Baselgia-Brunner, Berther (Sedrun), Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Brüesch, Bucher-Brini, Buchli, Campell, Candinas (Rabius), Casty, Caviezel-Sutter (Thusis), Conrad, Dudli, Felix, Feltscher, Florin-Caluori, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Giovanoli, Hasler, Jaag, Jäger, Krättli-Lori, Loepfe, Menge, Meyer Persili (Chur), Meyer-Grass (Klosters), Möhr, Montalta, Parpan, Pedrini, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Portner, Rathgeb, Righetti, Stiffler, Thöny, Trepp, Tuor, Brunold, Caluori, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says

Vom Grossen Rat beschlossen am 3. Dezember 2007

1. Die Gemeinden Trimmis und Says werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Trimmis zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig

Vom Grossen Rat beschlossen am 3. Dezember 2007

1. Die Gemeinden St. Peter und Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde St. Peter-Pagig zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera

Vom Grossen Rat beschlossen am 3. Dezember 2007

1. Die Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Ferrera zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich

Änderung vom 4. Dezember 2007

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz),

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 22. Oktober 2007

beschliesst:

I.

Die Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich vom 8. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

Art. 1

Für die Jahre 2005 bis und mit 2009 werden keine kantonalen Beiträge an neue Bauvorhaben von Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich gewährt.

Art. 3

Inkrafttreten und
Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2009.

II.

Diese Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Kantonales Finanzreferendum betreffend bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal „Plessur“ – Areal „Halde“

Vom Grossen Rat beschlossen am 14. Juni 2007

1. Auf die Vorlage zur baulichen Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal „Plessur“ – Areal „Halde“ wird eingetreten.
2. Der Bau einer Verbindung des Areals „Plessur“ mit dem Areal „Halde“ gemäss der bevorzugten Variante mit einer Unterquerung der St. Luzistrasse, Schräglift und Treppenanlage wird genehmigt.
3. Für den Bau wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5.8 Mio. (Kostenstand April 2007) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
4. Die Regierung wird ermächtigt, die aus dem Planungswettbewerb hervorgehende beste bauliche Lösung im bewilligten Kreditrahmen umzusetzen. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
5. Der Beschluss gemäss Ziffer 3 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Beschluss des Grossen Rates zur kantonalen Volksinitiative „Grosser Rat: 80 sind genug“

Vom Grossen Rat beschlossen am 6. Dezember 2007

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Die kantonale Volksinitiative „Grosser Rat: 80 sind genug“ sei dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Montag, 3. Dezember 2007

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Kollegger, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Jeker: Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Dezembersession und freue mich auf eine intensive Behandlung der Geschäfte und vor allem auch eine speditive. Mein heutiges Thema lautet: Die Medien aus dem Berggebiet verlieren zunehmend die nationale Wirkung. Kein Alltag ohne Medien, Medien sind Alltag, auch in den Bergregionen. Die Medien aus dem Berggebiet verlieren aber die nationale Wirkung. Es schadet also nichts, wenn wir uns auch darüber einmal Gedanken machen.

In den letzten zehn Jahren hat in den Medien vor allem bei den Tageszeitungen ein enormer Wandel stattgefunden, wie andernorts natürlich auch. Die beiden grossen Zürcher Verlage Tamedia und NZZ die sind Besitzer eines weiten Teiles der Tageszeitungen in der deutschen Schweiz geworden. Und die Tageszeitungen Ostschweiz, Bern und Innerschweiz gehören heute einem der beiden grossen Zürcher Verlagshäuser. Grössere unabhängige Tageszeitungen gibt es noch im Aargau, in Basel, in Graubünden und mit Vorbehalten im Oberwallis. Verstanden sich früher die Zürcher Verlagshäuser als Herausgeber von nationalen Zeitungen, so ist auch hier eine Trendwende eingetreten und immer stärker vertreten diese Tageszeitungen die Anliegen der Agglomerationen. Es hat uns bei Infrastrukturbauten wie dem Sunnibergtunnel, der geplanten Porta Alpina ein scharfer Wind aus den Medien der Agglomerationen und des Mittellandes entgegen geweht. Es sind heute noch zwei Zeitungen, die national beachtet werden und die Interessen des Berggebietes darstellen. Es sind dies: Die Tageszeitungen aus Graubünden, Glarus und dem Oberwallis. Ein bisschen besser sieht es bei den elektronischen Medien aus: Es ist deshalb ein positives Zeichen, dass eine der Konzessionen für die neue DAB-Technik, mit der enge geografische Grenzen überwunden werden an die Swiss Mountain Holiday vergeben wurde. Und diese umfasst nun acht Bergradios, unter denen sich auch die bündnerischen Sender Grischa und Engiadina befinden. Es wird allerdings, und das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, sehr lange Zeit brauchen, bis diese Sender ihr Publikum in der deutschen Schweiz finden werden.

Diese Zustandsbeschreibung zeigt auf, dass in den letzten Jahren die Eigentümerschaft von grossen regionalen

Zeitungen zentriert worden ist. Und die meisten Zeitungen verstehen sich heute als Vertreter von Anliegen, von Interessen eines regionalen Raumes. Im Berggebiet aber hat man sehr darauf zu achten, dass die wenigen grossen Verlage mit Sitz in unserer Gegend bleiben und es kann nicht der Sinn sein, dass Zeitungen nur noch als Kopfblätter von Grossagglomerationszeitungen erscheinen, die in ihren regionalen Teilen noch die Anliegen unserer Gesellschaft darstellen aber im Hauptteil ausschliesslich von Agglomerationsmeinungen und Anliegen sind. Das ist gerade für einen so grossen Kanton und einen Grenzkanton wie Graubünden enorm wichtig. Dazu kommt, dass wir mehrere 10'000 Schweizer Eigentümer von Ferienwohnungen und Ferienhäusern und Stammgäste haben, die sich mit Graubünden identifizieren. Es kann uns also absolut nicht gleichgültig sein, welches Image Graubünden in den Medien hat. Sicher, wir werden uns davon verabschieden müssen, dass im Tageszeitungsbereich nochmals die Zeiten kommen, wo wir verschiedene Tageszeitungen mit verschiedenen Eigentümern haben. Anders sieht es bei den Lokalzeitungen aus. Hier haben wir immer noch eine recht grosse Anzahl von Verlagen, die ihre Zeitungen herausgeben. Erstaunlich ist vor allem, wie sich die Italianità im Misox und im Puschlav mit eigenen Zeitungen und eigenen Eigentümern halten, aber auch das Prättigau und das Engadin haben eigene Zeitungen. Hier kann man auch von einer guten Eigentümerstruktur reden. Die Medien ihrerseits haben Interesse an einer sehr starken Bündner Wirtschaft. Damit will ich klar zum Ausdruck bringen, dass man auch in Graubünden von Schutz und Luft allein nicht leben kann. Mein Hauptanliegen ist es, dass wir in der Schweiz mit unseren Anliegen gehört werden und deshalb auch Sorge tragen, dass wir selbst unsere Medien haben, die diese Anliegen hinaustragen. So können wir nur hoffen, dass die jetzige Medienstruktur in Graubünden nicht plötzlich von den Agglomerationen aus dirigiert werden. Helfen wir mit, Sorge zu tragen zu dem was wir haben. Ich möchte meine Ausführungen nicht schliessen, ohne die wichtige und gute Arbeit der Medienleute ausdrücklich zu verdanken. Damit sind Session und Sitzung eröffnet.

Totenehrung

Standespräsident Jeker: Im 92. Altersjahr ist am 4. Juli 2006 Peter Engi-Voneschen in Chur gestorben. Der Verstorbene wurde am 4. August 1914 in Chur geboren und ist dort aufgewachsen. Hier absolvierte er auch seine Schlosserlehre. Nach der Lehre arbeitete er noch einige Zeit bei seinem Lehrbetrieb weiter, bis er zur RhB nach Landquart wechselte. Hier war er bis zu seiner Pensionierung tätig. Zuletzt als Chef der Fahrleitung RhB. Zusätzlich zu seiner beruflichen Tätigkeit bekleidete Peter Engi verschiedene und richterliche Ämter. So amtierte er von 1955 bis 1979 als Kreisrichter des Kreises Fünf Dörfer. In den Jahren 1981 bis 1985 vertrat er den Kreis Fünf Dörfer im Grossen Rat. Das Wirken des Verstorbenen zu Gunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und verdienstvollerweise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen. Wir kommen zur Vereidigung der erstmals Anwesenden

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter/Stellvertreterinnen

Standespräsident Jeker: Darf ich die Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach vorne bitten? Darf ich Sie bitten, sich zu erheben, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und die Zuschauer auf der Tribüne? Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides lauten: "Ich schwöre es, iau engir quai, lo giuro". Ich bitte Sie, mir diese Worte nach zu sprechen:

Ratsmitglieder: "Ich schwöre es."

Mitteilung der Präsidentenkonferenz

Standespräsident Jeker: Die Präsidentenkonferenz hat am 22. Oktober 2007 einstimmig beschlossen, nächstes Jahr wieder eine Veranstaltung für den Grossen Rat und die Regierung ausserhalb von Chur durchzuführen. Der letzte Anlass fand im April 2006 mit dem Besuch der Klinik Beverin statt. Die nächste Veranstaltung findet am Montag, 11. Februar 2008 am frühen Abend statt. Wir werden bei dieser Gelegenheit die Unternehmung Ems Chemie AG in Domat/Ems besuchen, von der wir auch freundlicherweise zu einem Besuch eingeladen worden sind. Es ist vorgesehen, die Grossratsitzung am Montag, 11. Februar 2008, um etwa 16.30 Uhr zu schliessen und dann, die Details folgen natürlich noch, uns nach Ems zu begeben. Die Veranstaltung wird dann zirka 21.30 Uhr zu Ende sein. Die Präsidentenkonferenz

bittet Sie, sich diesen Abend zu reservieren. Sie werden in den nächsten Tagen eine schriftliche Einladung mit dem Detailprogramm und einem Antwortalon erhalten. Aus organisatorischen Gründen ist es für uns sehr wichtig, dass Sie sich rechtzeitig für diesen Anlass beim Ratssekretariat melden. Wir danken Ihnen.

Zum zweiten. Aus ganz besonderem Anlass, nämlich der Wahl von Christoffel Brändli zum Ständeratspräsidenten von heute Nachmittag, haben wir auch Entschuldigungen und zwar seitens der Regierung, Regierungspräsident Schmid und Regierungsrat Trachsel, die jetzt bereits auf dem Weg nach Bern sind. Es sind auch Grossrätinnen und Grossräte auf dem Weg nach Bern und sie lassen sich entschuldigen, ebenso unser Kanzleidirektor. Wir hoffen natürlich, dass Ständerat Christoffel Brändli heute Nachmittag mit einem Glanzresultat gewählt wird. Das sind die Mitteilungen der Präsidentenkonferenz.

Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Geisseler; Kommissionspräsident: Es ist für mich eine Ehre, den Reigen der anstehen den Gemeindefusionen eröffnen zu dürfen. Auch wenn heute drei Gemeindefusionen durch den Grossen Rat bestätigt und beschlossen werden sollen, ist in Graubünden keine Fusionitis ausgebrochen. Vergleichen wir nur beispielsweise die Kantone Glarus und Tessin. Im Glarnerland bestätigte die Landsgemeinde vom vorletzten Wochenende, die 25 Glarnergemeinden in drei Gemeinden zusammen zu schliessen und im Kanton Tessin beschlossen am gleichen Wochenende rund 20 Gemeinden, sich künftig zu drei Gemeinden zusammen zu schliessen. Aber kommen wir zurück in unseren Kreis Fünf Dörfer. Die anstehende Fusion der Gemeinden Trimmis und Says wurde am 3. Februar 2003 mit der Anfrage von Says lanciert. Nach den üblichen Zwischenschritten und immensen Arbeiten der beiden Gemeindevorstände fanden am 8. Mai 2007 in beiden Gemeinden die Abstimmungen statt, mit dem klaren Verdikt der Fusionszustimmung. Mit dem heutigen positiven Beschluss des Grossen Rates, und davon gehe ich aus, tritt die Fusion per 1.1.2008 in Kraft und die Umsetzung kann vollständig vollzogen werden. Die genauen Details über die beiden Gemeinden haben Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beim Zahlenspiegel auf Seite 387 der Botschaft entnehmen können. Meinerseits möchte ich nur ganz kurz die beiden Gemeinden hier vorstellen.

Says: 1'110 M.ü.M., besteht aus den Ortsteilen Valtanna, Unter- und Obersays und hat zirka 170 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Infrastruktur wurde seit 1979 kontinuierlich ausgebaut und hat heute einen guten Stand erreicht.

Die Gemeinde Trimmis hat den Wandel vom reinen Bauerndorf zur attraktiven und beliebten Vorortge-

meinde von Chur vollzogen. Der rasante Anstieg der Einwohnerzahl auf heute rund 2'900 unterstreicht das. Trimmis hat eine schlagkräftige Infrastruktur, eine schlagkräftige Industrie, eine gut ausgebaute und zeitgerechte Infrastruktur und zudem gesunde Finanzen.

Die Vorberatungskommission traf sich mit Regierungsrätin Widmer-Schlumpf und Herr Heisch am 19. Oktober 2007 zu den Beratungen im Rathaus in Trimmis. Seitens der fusionsbereiten Gemeinden waren Frau Käser als Gemeindepräsidentin von SAYS und Herr Bauschatz, Gemeindepräsident von Trimmis, die auch heute hier anwesend sind und eine Delegation von beiden Dörfern vertreten. Im Weiteren war Herr Schrofer als Bürgerpräsident und Herr Bürkli als Gemeindeglied anwesend. Die Vorberatungskommission hat die Vorlage beraten und insbesondere die Gelegenheit benutzt, die anwesende Dame und Herren auszufragen, was nicht unbedingt in der Botschaft abgehandelt war. Dabei kam deutlich zum Ausdruck, dass wenn zwei Parteien, die beharrlich an einem Ziel arbeiten, dieses Ziel auch erreichen können. Dass Kleinstgemeinden heute je mehr Probleme haben, den gestiegenen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden, dass eine Gemeindefusion durchaus neue Entwicklungschancen eröffnen kann und dass insbesondere die Fusion Trimmis und SAYS für die Betroffenen eine Win-Win-Situation ergeben kann. Die Vorberatungskommission schlägt Ihnen einstimmig vor, die Fusion so zu genehmigen. Geschätzte Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Am 22. Juni 1880 hat der Grosse Rat entschieden, dass SAYS eine autonome Gemeinde werden soll. Am 3. Dezember 2007, also nach 127 Jahren, soll der Grosse Rat SAYS und Trimmis wieder zusammenführen, mit der Begründung, dass zusammengeführt werden soll, was zusammen gehört und das es dem Willen und dem grossen Wunsch aller Beteiligten entspricht. Ich bedanke mich bereits jetzt bei meiner Vorberatungskommission für die Arbeit, Regierung und Verwaltung für die Vorbereitung dieses Geschäftes, insbesondere aber möchte ich den beiden Gemeindeverantwortlichen, Frau Christa Käser und Herr Helmut Bauschatz für die grosse und beharrliche Arbeit recht herzlich danken. Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Unterstützung bei dieser Vorlage.

Michel: Bei einem Zusammenschluss müssen nach meiner Meinung drei Bedingungen erfüllt sein. Erstens: Es muss von den Strukturen her Sinn machen. Zweitens: Die Finanzlage muss es ermöglichen, dass der Zusammenschluss stattfindet. Drittens: Die Emotionen müssen günstig sein. Ich erlaube mir folgende, weitgefaste Meinung: Sehen Sie, es ist immer eine Frage der Geisteshaltung, ob eine solche Fusion zustande kommt. Überlegen Sie sich einmal, irgendein Staat in Afrika ist völlig anders als wir. Da ist die Religion, die Tradition, die Kultur, auch die Hautfarbe, das sind andere Leute, da sind wir uns einig. Wenn wir das nähere Umfeld sehen, Italiener und Franzosen, ja sie sind Europäer, vielleicht im Gegensatz zu uns, sie sind Europäer, aber auch in der Sprache und in der Kultur gibt es recht grosse Unterschiede zu uns. Auch beispielsweise bei den Österreichern oder den Deutschen, die ungefähr die gleiche

Sprache sprechen, sind es eben immer trotzdem Deutsche oder Franzosen. Da ist es uns dann schon lieber, wenn wir von uns Schweizern sprechen. Aber auch wir Schweizer sind nicht einfach Schweizer. Bedenken Sie, dass 1803 Graubünden erst im zweiten Anlauf sich der Eidgenossenschaft angeschlossen hatte und dass das einige Kontroversen gebraucht hat. Überlegen Sie sich mal, wenn wir nicht zur Schweiz gehörten, das würde ja bedeuten, dass der Bundesrat im Allgemeinen und Herr Blocher im Speziellen Ausländer wären. Da sind wir also froh, dass wir zusammen sind, aber wir sehen, es ist eben ein Unterschied, ob man einfach Schweizer ist oder ob es sich um uns Bündner handelt. Wir Bündner, wir sind eine Einheit, so meinte man.

Es ist ja so, dass auch in Graubünden sich's wieder aufteilt, ob man italienisch sprechend, romanisch sprechend ist. Ich muss sagen, ganz am Schluss bin ich der Meinung, dass wir Walser zusammenhalten müssen. Aber ich habe gesehen, dass auch zwei Walsergemeinden Abtrennungen innerhalb von ihren Gremien eigentlich befürworten sollten. Ich sehe es beispielsweise, dass Davos mit fünf Fraktionen, die kleinste Fraktion Monstein, sich hie und da auch noch in das Ober- und Unterdorf aufteilt. Hie und da bin ich auch innerhalb von der Familie nicht ganz einig mit dem jüngeren Teil der Familie. Und es gibt Fälle, da bin ich hie und da mir selber fremd. Das heisst, es braucht eben eine Überzeugung, eine Geisteshaltung, dass Auseinanderdividierende weg zu tun und das Gemeinsame höher zu bewerten.

Zum Inhalt. Es gibt nach meiner Meinung drei verschiedene Kategorien von Gemeindefusionen. Die erste ist die, dass zwei Kleinstgemeinden sich zu einer Kleingemeinde zusammenschliessen. Das ist in der Regel am einfachsten zu machen, hat aber das Problem, dass zwar die Stossrichtung die richtige ist, aber das es von der Wirkung her relativ wenig Wirkung im Ziel hat. Die zweite Möglichkeit ist, dass mehrere oder zwei mittelgrosse Gemeinden sich zusammenschliessen, eine Taltschaftsgemeinde bilden. Das ist ein sehr sinnvoller Teil der Gemeindefusion, aber ist, wie Beispiele zeigen, der Schwierigste. Und dann gibt es noch die dritte Variante und über die sprechen wir jetzt. Dass eine Kleinst- oder Kleingemeinde sich einer grösseren Gemeinde anschliesst und das macht auf jeden Fall Sinn und ist von der Umsetzung her relativ einfach. Auf Grund meiner Ausführungen können Sie entnehmen, das ich sehr für Eintreten bin und die vorstehende Gemeindefusion, wie auch die zwei weiteren, da wir darüber sprechen können, sehr befürworten möchte.

Jaag: Sie sehen, ich habe heute meinen seit viereinhalb Jahren angestanden Platz dort drüben verlassen und die Seite gewechselt. Um nicht falsche Gerüchte aufkommen zu lassen: Ich habe weder konvertiert, noch die Unabhängigkeit gesucht, auch wenn mich jetzt CVP und FdU einklemmen. Nein, ich werde künftig viel mehr meine beiden SP-Kollegen neben mir fest unterstützen, auf dass doch auch von dieser Saalseite her vermehrt noch vernünftige Sachen geäussert werden.

Doch nun zur Sache; drei Gemeindefusionen stehen zur Debatte. Ich äussere mich hier gleich zu allen dreien. Vorab: Respekt für den Mut dieser sechs Gemeinden und

ihrer Behörden Neues anzugehen, Gemeinsamkeiten zu suchen, in den Prozess eines nachbarschaftlichen Sichfindens zu treten und zu einem absehbar erfolgreichen Abschluss zu bringen. Erlauben Sie mir trotz dieser feierlichen Gelegenheit an dieser Stelle einmal mehr auch kritische Gedanken anzustellen, die sich mit der grundsätzlichen Stossrichtung unserer bürgerischen Strukturreform befassen. Der Kanton Glarus will künftig nur noch drei Gemeinden und zeigt uns, wie ein pragmatisches Vorgehen aussehen kann mit der kürzlich erfolgten Bestätigung einer deutlichen Mehrheit der Bevölkerung nota bene. Ich denke, wir sind uns auch hier drin fast alle einig, Graubünden braucht ebenfalls zukunftsfähige Strukturen und dies nicht nur im Tourismus. Diese Erkenntnis prägt immerhin auch die übergeordneten Ziele und Leitsätze 2009-2012. Das wurde klar erkannt, doch auch darüber werden wir uns hier noch zu unterhalten haben. Wir sind uns bewusst, wir haben zu viele kleine und kleinste Gemeinden. Es fehlt uns vielerorts an Behördennachwuchs. Die Gemeinden sind in situativ verzweigte nachbarschaftliche Netzwerke von Zweckverbänden eingeflochten. Solche Gebilde sind nur schwer überschaubar und schlimmer noch, solch stark vernetzte Gemeinden sind über Delegierte kaum noch effizient zu führen. Daneben hat es auf relativ engem Raum zusätzlich noch Kreise, Regionen, Bezirke, Bürgergemeinden, und alle zupfen an den knappen Ressourcen Mensch, Arbeit, Effizienz und Geld.

Die Partner der heute zu beschliessenden Fusionen haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehandelt, also gibt es meines Erachtens nichts dagegen zu oponieren. Aber ich erlaube mir doch die Frage: Kann es künftig weiterhin unser Ziel sein, Kleinstgemeinden mit hohen Zahlungen zu animieren, sich mit einer einzigen anderen Kleinstgemeinde zu verbinden, um dann weiterhin als neue Kleingemeinde zu gelten? Ich gehe weiter und meine: Unsere heutigen Rahmenbedingungen verleiten geradezu dazu, nur die nächste und kleinste Verbindung anzustreben, statt gleichzeitig zu schauen, wer eigentlich sonst noch ins Boot gehören müsste. Oft bewirken doch die Aussicht auf Anreizprämien, dass wichtige Partner nicht im gleichen Anlauf gerade miteingebunden werden, sei es, weil man Widerstände befürchtet, oder sonst kleinräumige Animositäten dem Nachbarn gegenüber. Und ist eine Fusion dann einmal erfolgt, kann man sich gemütlich zurücklehnen und in der vermeintlichen Sicherheit sonnen, man hätte jetzt bezüglich Strukturbereinigung Ruhe auf immer und ewig? Wir sprechen bekanntlich erst im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2, im kommenden April über Mechanismen, um Bewegung in die Strukturbereinigung zu bringen. Doch da sollte meines Erachtens unbedingt auch möglich werden, enge Kleinstfusionen so lange zu verzögern, um alle sinnvollen Partner im gleichen Moment und mit den nötigen Mitteln zusammenführen zu können. Als Vorbereitung auf die Debatte im April ist ein erneutes Vordenken, ein aktualisiertes Konzept über die erstrebenswerten Strukturen dringend notwendig. Die Antwort auf die Frage muss offiziell beantwortet und politisch auch diskutiert werden. Wo wollen wir hinsteuern und wo nicht? Vielleicht müssen wir uns konkret überlegen, welche Verbindungen für jede unserer heute

200 Gemeinden zielführend sind und welche allenfalls eben nicht. Ich finde gut, wenn wir viel Geld in die Bereinigung öffentlicher Strukturen stecken, möchte aber vorher erkennen können, wo wir hinsteuern. Und ein Letztes: Ich erlaube mir abschliessend auch die Grundsatzfrage: Ist das hier drin so viel beschworene bottom-up-Prinzip heute nicht zu relativieren? Das bottom-up-Prinzip, das "Von unten heraufwachsen lassen" allein reicht meines Erachtens nicht aus, um drängenden Strukturbereinigungen zu begegnen. Ich bin überzeugt: Sollten wir es vorbehaltlos aufrechterhalten, wird uns einerseits die Zeit davonlaufen und zudem werden unsere knappen zur Verfügung stehenden Mittel in Klein- und Kleinstschritten einfach zu wenig effizient eingesetzt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und beantrage Ihnen ebenfalls Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wir haben eine Botschaft, die über drei Gemeindefusionen Auskunft gibt, also in einem Paket. Vom 1. Januar 2008 an wollen und werden auch die Gemeinden Trimmis und Says als Gemeinde Trimmis, die Gemeinden St. Peter und Pagig als Gemeinde St. Peter-Pagig und die Gemeinden Auserferrera und Innerferrera als Gemeinde Ferrera, miteinander in die Zukunft gehen, die Zukunft gestalten. Die Zahl der Bündnergemeinden sinkt damit von 206 auf 203, ab dem Jahre 2008. Wir haben in den letzten 150 Jahren alle 5,7 Jahre eine Fusion durchgemacht. Es waren einmal 232 Gemeinden, und ab dem 1. Januar 2008 werden es dann 203 sein. Ich sage immer, in diesem Tempo brauchen wir noch ein paar Jahre, bis wir optimale Strukturen haben.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle den sechs Gemeinden, welche hier betroffen sind, und welche heute durch ihre Gemeindepräsidentinnen und ihre Gemeindepräsidenten auf der Bühne vertreten sind, zu diesem vorwärtsgerichteten Schritt zu gratulieren und ihnen ganz herzlich auch für ihren grossen Einsatz, welcher für das Gelingen dieser Prozesse wesentlich war, zu danken. Die Haltung der Vorstandsmitglieder in einer Gemeinde und der Gemeindeganzlistinnen und Gemeindeganzlisten ist für eine solche Entwicklung matchentscheidend. Ja, sie ist eigentlich matchentscheidend für die Entwicklung einer Gemeinde schlechthin. Ich möchte meine nachfolgenden Ausführungen auf alle drei Zusammenschlüsse beziehen, im Sinne der Nutzung von Synergieeffekten, und es ist auch vieles allen drei Zusammenschlüssen gemeinsam. Zwar unterscheiden sich die Gemeinden in ihrer geografischen Situation, ihrer gesellschaftlichen/kulturellen Art, und auch in ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage. In allen drei Fällen aber werden Strukturen bereinigt, und so werden diese Gemeinden zu leistungsfähigeren Einheiten zusammengeführt. Und es wird letztlich zusammengeführt, was zusammengehört. Die Regierung hat die von den Gemeinden beschlossenen Vereinbarungen geprüft und genehmigt und den Zusammenschluss jeweils mit einem adäquaten Förderbeitrag, das können Sie nachlesen, unterstützt. Dass dieser nicht für alle Zusammenschlüsse gleich hoch ausgefallen ist, hat damit zu tun, dass neben der Förderpauschale, welche jeweils 150'000 Franken pro Gemeinde, und 500 Franken je Einwohner bis maximal 1'000

Einwohner beträgt, auch noch ein Ausgleichsbeitrag als Abgeltung für die Verschiebung in den Finanzströmen zwischen Kanton und Gemeinden ermittelt und ausgerichtet wird. Während in den Fällen Says und Pagig-St. Peter wegfallende Finanzausgleichszahlungen abgegolten werden, verändern sich bei den finanzstarken Gemeinden, Ausser- und Innerferrera, keine vertikalen Finanzströme, sodass es hier auch keinen Ausgleichsbeitrag zu berechnen gab. Der Fusionsbeitrag wird in allen drei Fusionen die Startvoraussetzungen für die neuen Gemeinden verbessern und die mit der Fusion zu erzielenden Synergieeffekte verstärken.

Mit der Ausrichtung dieser Förderbeiträge hat die Regierung drei weitere von unten initiierte Reformprozesse unterstützt. Mit der Unterstützung von Gemeinden, welche sich zusammenschliessen wollen, wollen wir aktiv auf eine Veränderung der bestehenden Gemeindef Landschaft einwirken, und die in jüngster Zeit verstärkten Reformbewegungen im Bündnereigenwesen weiterführen. Dies in der Überzeugung, dass solche Schritte und die damit verfolgten Zielsetzungen mehr Effizienz, mehr Demokratie, im Interesse der Gemeinden und von deren Einwohnerinnen und Einwohner liegen. Einen Top-down-Ansatz, welcher eine Fusionsplanung mit vorgegebenem Fusionsperimeter und zeitlichem Umsetzungsplan beinhalten würde und der auch immer wieder zur Diskussion stand und immer wieder zur Diskussion steht, entspricht nicht der politischen Kultur in unserem Kanton und fand bisher auch nicht die Unterstützung des Grossen Rates. Wir haben hier verschiedentlich darüber diskutiert. Auf dem eingeschlagenen Weg mit dem Bottom-up-Ansatz werden wir dann zu guten und zukunftsfähigen Strukturen kommen, wenn die Gemeinden die Initiativen ergreifen, um ihre Situation zu verbessern. In zahlreichen Gemeinden laufen heute solche Prozesse. Weitere Gemeinden werden sich, so hoffe ich, überlegen, dass es besser ist, selber etwas zu tun als zu warten, bis es nichts mehr zu tun gibt.

Grossrat Jaag beanstandet die Stossrichtung unserer Strukturreform und verweist auf die Situation im Kanton Glarus. Schauen Sie, wenn wir ein Landsgemeindekanton wären und an der Landsgemeinde in Chur solche weitgehenden Diskussionen führen könnten, dann sähe das vielleicht auch anders aus, und auch wenn wir ein so kleiner Kanton wären mit so wenigen Einwohnern und einer solchen Struktur. Wir sind ein flächenmässig riesiger Kanton mit unterschiedlichen Regionen, unterschiedlichen Bedürfnissen, unterschiedlichen Ideologien und Vorstellungen in den Tälern, in den Regionen, und ich denke, man muss der Situation in der man lebt, angepasst eben versuchen auch vorwärts zu gehen. Grossrat Jaag sagt, dass Verbindung klein mit klein keinen Sinn mache. Ich denke, jeder Schritt in die richtige Richtung macht Sinn, und der wird auch dazu führen, dass weitere Schritte folgen werden. Wir werden die Welt im Kanton Graubünden nicht in fünf Jahren verändern, aber wenn sie in zehn, in 20 Jahren immer mehr verändert wird, dann denke ich, gehen wir auch in die richtige Richtung. Wir werden mit der Bündner NFA alles, was heute an Fusionshemmnissen noch besteht, abbauen. Wir werden aber nicht einen Fusionszwang entwickeln. Ich denke aber, und das möchte ich noch einmal betonen, dass viele

Gemeinden, und vor allem die verantwortungsbewussten Gemeindevorstandsmitglieder sich heute Gedanken machen, und das müssen sie auch, wo wollen wir in zehn, wo wollen wir in 20 Jahren stehen mit unserer Gemeinde, mit unserer Bevölkerung. Ich traue das unseren Gemeinden zu, dass sie diesen Weg wählen können und gehen werden. Die drei heute zur Diskussion stehenden Fusionen zeigen, dass der eingeschlagene Weg an sich so falsch gar nicht sein kann, denn in jeder der betroffenen Gemeinden wurde dem Zusammenschluss mit grossem Mehr von der Bevölkerung zugestimmt, das heisst, diese Beschlüsse sind nun wirklich tragfähig und eine gute Grundlage für eine gemeinsame Zukunft, und dies nicht zuletzt auch, und ich möchte das noch einmal betonen, weil die Behörden dieser sechs Gemeinden voll und ganz hinter diesem Projekt standen. Das ist ausschlaggebend. Diese drei Fusionen, so unterschiedlich sie auch sind – es ist einmal der Zusammenschluss kleiner und zweier kleinerer finanzschwacher Gemeinden, einmal der Zusammenschluss von zwei finanzstarken Gemeinden und dann noch der Zusammenschluss einer finanzschwachen und einer finanzstarken Gemeinde – sie sind ein wertvoller Beitrag zu einer weitergehenden Gemeindefreform im Kanton. Auch wenn das Ziel sein muss, und da geb ich Grossrat Jaag Recht, grössere Zusammenschlüsse wie Talfusionen anzustreben, solche Zusammenschlüsse wie jetzt Trimmis-Says, St. Peter-Pagig und Ausserferrera-Innerferrera, können den Boden für weitere notwendige Strukturbereinigungen ebnen, und sie tun es auch, und nicht zuletzt, weil sich gerade an solchen Beispielen zeigen wird, dass es letztlich hier nur Gewinnerinnen und Gewinner geben wird. Ich ersuche Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Vorlage einzutreten, den Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis, den Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig und den Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera auf den 1. Januar 2008 zu beschliessen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Standespräsident Jeker: Bevor wir weiterfahren, erlaube ich mir, alle Vertreter der Fusionsgemeinden, die oben auf der Tribüne sind, aus Trimmis und Says, aus St. Peter und Pagig und Ausserferrera und Innerferrera mit einem ganz grossen, herzlichen Applaus willkommen zu heissen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden Trimmis und Says werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Trimmis zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Trimmis und Sags zur neuen Gemeinde Trimmis auf den 1. Januar 2008 zu beschliessen.

*Angenommen**Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Trimmis und Sags zur neuen Gemeinde Trimmis mit 111 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399)

Eintreten*Antrag Kommission und Regierung**Eintreten*

Stiffler; Kommissionspräsident: Gemeindefusionen sind heute im Trend. Nach Arbeitsplan werden wir heute aus sechs Kleingemeinden drei mittlere Gemeinden schaffen, oder drei mittelkleine Gemeinden schaffen. Und die Diskussionen um mögliche Zusammenschlüsse werden im ganzen Kanton weitergeführt. Es werden, so hoffe ich, weitere Zusammenschlüsse vielleicht auch von ganzen Regionen folgen. Ich werde Ihnen, liebe Ratskollegen und Ratskolleginnen einige Ausführungen über den Zusammenschluss der Gemeinde St. Peter und Pagig machen. Die eingesetzte ad hoc - Kommission hat am 6. November 2007 in der Zusammensetzung gemäss Präsenzliste des Sitzungsprotokolls im Ferienheim in St. Peter getagt. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, das gesamte Geschäft in einer allgemeinen Eintretensdebatte zu beraten und auf eine Detailberatung zu verzichten. Vorerst darf ich Ihnen die beiden Gemeinden kurz vorstellen. St. Peter zählt 163 Einwohner und erhebt einen Gemeindesteuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonsteuern und ist in der Finanzkraftgruppe vier eingeteilt. Pagig zählt 63 Einwohner und ist auch in der Finanzkraftgruppe vier eingeteilt und erhebt einen Gemeindesteuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonsteuer. Weitere interessante Zahlen können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Seite 403 der Botschaft nachlesen. Wie Sie auf der Seite 404 lesen können, arbeiten die beiden Gemeinden schon lange eng zusammen. St. Peter und Pagig sind wirtschaftlich sehr vom Tourismus abhängig. 1996 beteiligten sich die beiden Gemeinden an der Sanierung der Sportbahnen Hochwang AG, sozusagen der Lebensnerv dieser beiden Gemeinden. Heute haben sie die Mehrheit der Aktienstimmen. Wenn man auf Seite 404 die Tabelle "Bestehende Zusammenarbeit" anschaut, dann fragt man sich, wieso nicht die ganze Talschaft zusammengeschlossen wird. Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, für so einen ganz grossen Wurf braucht es viel Überzeugungsarbeit und viel Zeit. Und wir wissen alle,

dass in diesen Fusionsverhandlungen viel Emotionen und auch ein bisschen Angst mitspielt. Man verliert zum Beispiel das Bürgerrecht, die Alprechte, Weidrechte, Wasserkraftanteile und auch im Forst kann man etwas verlieren. Und vieles andere mehr. Ich als Walser kann Ihnen sagen: So schnell gibt man dann, wenn's drauf ankommt, nicht auf, wenn's einem sogenannt an's "Lebige" geht. Nichts desto trotz freuen wir uns für St. Peter und Pagig, dass sie diese Verhandlungen gut über die Bühne gebracht haben.

Nun darf ich noch einige Bemerkungen zur Patenrolle des Kantons machen. Der kantonale Förderbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: Zwei Gemeinden à 150'000 gibt 300'000 Franken und pro Einwohner 500 Franken macht 115'000 Franken. Das ist eine Förderpauschale von 415'000 Franken. Um ein massives Ungleichgewicht und eine Überschuldung des Finanzhaushalts von St. Peter als Folge der Projektenstrasse innerorts und andere Investitionen zu vermeiden, müssen über Jahre Beiträge unter dem Titel "Sonderbedarf" eingesetzt werden. Der Zusammenschluss bietet die Chance, geplante Investitionen zu tätigen. So hat die Regierung noch einen Ausgleichsbeitrag beschlossen, der beträgt 2'160'000 Franken. Total werden die beiden Gemeinden 2'575'000 Franken erhalten. Alle gesetzlichen Vorschriften sind erfüllt.

So darf ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission beantragen, auf die Vorlage einzutreten und dem Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur neuen Gemeinde St. Peter - Pagig zuzustimmen.

Weil ich das Wort nachher nicht mehr verlangen werde, möchte ich allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es sind dies der Gemeindepräsident von St. Peter, Herr Michael, der Gemeindepräsident von Pagig, Herr Jakob Deflorin, Frau Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, die Herren Heimo Heisch, Vorsteher Amt für Gemeinden, Kolleginnen und Kollegen der ad hoc - Kommission für die gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt Adriano Jenal für die Protokollführung. Der neuen Gemeinde wünsche ich alles Gute.

Butzerin: Ich möchte es als Volksvertreter des Schanfiggs nicht unterlassen, den beiden Gemeinden St. Peter und Pagig zur neuen Gemeinde St. Peter - Pagig recht herzlich zu gratulieren. Sie haben damit ein erstes Zeichen gesetzt. Ich hoffe, dass das Nachahmung findet. Wenn Sie die Liste auf Seite 404 anschauen, in welchen Bereichen auch noch weitere Gemeinden des Mittelschanfiggs ihre Zusammenarbeit pflegen, dann wäre es für mich fast ein Muss gewesen, dass man diese mit ins Boot genommen hätte. Dies ist leider nicht gelungen, aber ich glaube, dass die zwei Gemeinden Ansporn gegeben haben, dies weiter zu verfolgen und dass ein Zusammenschluss der beiden weiteren Mittelschanfigger Gemeinden, vielleicht sogar noch ein grösserer, unser Ziel sein muss. Ich wünsche den beiden Gemeinden, die jetzt zu einer Gemeinde vereinigt sein werden, alles Gute und hoffe, dass dieser Trend, der auch im Schanfigg jetzt begonnen hat - wir sind einmal hier nicht die Letzten, die auch einen Zusammenschluss haben - so weiter geht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden St. Peter und Pagig werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde St. Peter-Pagig zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig mit 103 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Jäger; Kommissionspräsident: Mit den im roten Botschaftsheft dargestellten drei Gemeindezusammenschlüssen haben sich auch drei grossrätliche Kommissionen auseinander gesetzt. Unsere Kommission betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera hat zwar als erste getagt. Trotzdem sind wir nun aufgrund der Botschaft und der Traktandenliste notgedrungen die Dritten im Bunde. Beim vorliegenden Zusammenschluss der beiden Kleinstgemeinden im Ferreratal handelt es sich um keine spektakuläre Fusion. Es ist ganz einfach eine sinnvolle Heirat. Anlässlich unserer Kommissions-sitzung, welche am 18. Oktober 2007 im Schulhaus in Ausserferrera stattgefunden hatte, konnten wir uns einerseits von den beiden Gemeindepräsidenten Herrn Fritz Bräsecke aus Innerferrera und Herr Guido Sulser aus Ausserferrera, andererseits von Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf und ihren Mitarbeitenden überzeugen lassen, dass die Fusion dieser beiden Gemeinden zwar nur ein sehr kleiner, aber eben doch durchaus sinnvoller Schritt darstellt.

Geschätzte Zuhörende, beide Gemeinden sind in der Botschaft ab Seite 417 gut dargestellt. Ich verzichte daher, Ihnen noch einmal Zahlen zu wiederholen. Wenn man dann aber vor Ort die konkrete regionale Situation von Bündner Gemeinden analysiert, stellt man immer wieder mit Erstaunen fest, wie schwierig, mit wie vielen

konkreten Hindernissen die heute dringend notwendige Restrukturierung unseres Kantons verbunden ist. Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat in Ausserferrera die heute zur Diskussion stehende Fusion als Zwischenschritt taxiert. Ich schliesse mich dieser Auffassung an. Gleichzeitig hoffe ich, dass mit dieser Fusion aber eine Signalwirkung für die nächsten notwendigen Schritte erreicht werden kann, im Ferreratal und vor allem auch darüber hinaus. Es ist im Übrigen erstaunlich und soll hier als sehr positiv gewertet werden, in welchem Tempo die Vorbereitungsarbeiten zum Zusammenschluss der beiden Gemeinden Inner- und Ausserferrera erfolgt sind. Wie in der Botschaft nachgelesen werden kann, fanden als Startschuss dieses Fusionsprojektes die beiden Gemeindeversammlungen am 17. März 2006 statt. Den positiven Beschluss unseres Rates heute vorwegnehmend, kann also festgehalten werden, dass diese Turbofusion damit effektiv nicht einmal zwei Jahre in Anspruch genommen hat. Auch diesbezüglich hoffe ich auf Signalwirkung.

Im Namen unserer Kommission, und ich nehme an des ganzen Bündner Grossen Rates, wünsche ich der neu geschaffenen Gemeinde Ferrera ab dem 1. Januar 2008 eine gute Zukunft, inbegriffen dabei eine gute Hand, um auch die nächsten notwendigen Schritte unternehmen zu können. Unsere einstimmige Kommission beantragt Ihnen geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Castelberg-Fleischhauer: Beim Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera handelt es sich um eine im Eilzugtempo getroffene Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Jedoch sicher nicht übereilt, denn die beiden Gemeinden pflegen seit langer Zeit einen engen wirtschaftlichen und sozialen Kontakt sowie eine intensive und interkommunale Zusammenarbeit. Die beiden Gemeinden Ausser- und Innerferrera sind eng miteinander verknüpft. Sprache, Konfession und geografische Nähe lassen auf gemeinsame kulturelle Wurzeln schliessen. Die Gemeinden gehören zum Kreis Schams und grenzen aneinander. Auch nach einem Zusammenschluss bleibt die neue Gemeinde Ferrera mit weniger als 100 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Kleingemeinde, welche auf die Zusammenarbeit mit ihren Nachbargemeinden angewiesen sein wird. Insofern hat der Zusammenschluss nur einen beschränkten Einfluss auf die Bereinigung der Verbandsstrukturen, müssten hierfür doch weitere Nachbar-beziehungsweise Kreisgemeinden den Schritt zum Zusammenschluss vollziehen. Dennoch ist der Entscheid der beiden Gemeinden Ausser- und Innerferrera sehr zu begrüssen. Nach dem Gemeindezusammenschluss der Gemeinden Donat und Patzen-Fardün im Jahre 2003 handelt es sich bereits um den zweiten neuzeitlichen Gemeindezusammenschluss im Schams.

Ziel war es jedoch im Jahre 2005 alle Schamsergemeinden zu einer Talfusion zu überzeugen. In einer Konsultativabstimmung, die nach einer Informationsveranstaltung in den einzelnen Gemeinden stattfand, waren die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu nicht bereit. Dies musste von der Kommission und der Exekutive respek-

tiert und registriert werden. Es wurde dabei kommuniziert und festgestellt, dass die Zeit noch nicht da ist und das Ganze noch etwas reifen muss. Es wäre aber wünschenswert, sich dieser Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu widmen. Hilfreich könnte die nun aufgegleiste Gründung eines Schulverbandes sein. Sollte dies gelingen, könnten mit einer Zusammenarbeit zwischen Gross und Klein sicher auch Barrieren abgebaut werden. Ich jedenfalls freue mich, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates, über den Gemeindegemeinschaften und wünsche alles Gute, gute Zusammenarbeit und gutes Gelingen. Es versteht sich von selbst, dass ich für Eintreten bin und Ihnen, wie die einstimmige Kommission, beantrage, dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera zuzustimmen.

Heinz: Für mich ist es heute ein spezieller Tag. Und darum erlaube ich mir auch die zwei Gemeindepräsidenten, sie sind ja auch meine Freunde, Herr Fritz Bräsecke und Herr Guido Sulser aus den Gemeinden Ausser- und Innerferrera auf der Tribüne zu begrüßen. Wenn sich die Bündner Gemeindegemeinschaft auch nur in kleinen Schritten bewegt, sie bewegt sich. So auch beim vorliegenden Zusammenschluss der Gemeinden Ausser- und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera. Sehen Sie, Grossrat Jaag, aus meiner Sicht ist das Hochzeitsgeschenk des Kantons an die zwei Gemeinden relativ klein ausgefallen, beziehungsweise die zwei Gemeinden wären auch ohne den Kanton zu einer Fusion oder hätten sich zusammengeschlossen, weil das das Volk wollte und weil es Sinn machte. Noch was Grossrat Jaag, Sie haben wieder den Kanton Glarus angesprochen. Ja, der Kanton Glarus ist nur so gross wie die Region Viamala nicht? Aber Sie können nicht den ganzen Kanton Graubünden in vier, fünf Gemeinden einteilen mit unserer kulturellen und sprachlichen Vielfalt.

Nun zurück noch zur Klärung von Grossrat Jäger und Grossrätin Castelberg. Die Talsohle des Gemeindegebietes von Inner- und Ausserferrera erstreckt sich von der Roflaschlucht bis zum Reno die Lei beziehungsweise wo der Reno die Lei in den Averser Rhein mündet. Übrigens der Reno die Lei ist der einzige Fluss von Italien, der nach Norden führt. Nun soll das aber nicht heissen, dass eines Tages der Kreis Avers von der Rofla bis nach Juf reicht. Ich stelle fest, dass die drei Gemeinden Innerferrera und Ausserferrera sowie Avers heute schon in vielen Belangen zusammenarbeiten und gemeinsam nach aussen auftreten. Ja, so konnten wir auch schon Bedrohungen von aussen abwenden. Aber eben für eine Heirat aller drei Gemeinden braucht es noch etwas Zeit. Sehen Sie geschätzte Anwesende, oft ist ein gut funktionierendes Konkubinats besser als eine schlechte Ehe. Wenn wir hinter der Schmelze gut gepflegt werden, könnte der Wunsch von unserer Regierungsrätin Widmer-Schlumpf eines Tages Realität werden und sich eine Gemeinde Avers-Ferrera von der Rofla bis nach Juf erstrecken. Das wird aber ein Prozess sein, der die Bevölkerung von den betroffenen Gemeinden gemeinsam wollen und mittragen müssen. Ich hoffe für die Zukunft, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Ferrera und der Valsergemeinde Avers auch nach dem 1.1.2008 wie in der

Vergangenheit erfolgreich weitergeführt wird. Ich wünsche der Gemeinde Ferrera einen guten Start und einen grossen Bevölkerungszuwachs. Ich bin für Eintreten und für eine Hochzeit der beiden Gemeinden.

Peyer: Es wurde hier schon mehrfach heute gesagt, es wächst zusammen, was zusammen gehört. Dieses Zitat von Willi Brand, wenn ich mich nicht täusche, hat er verwendet bei der Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland mit 60 Millionen Einwohnern, mit der DDR mit 20 Millionen Einwohnern, zum Neuen Deutschland mit 80 Millionen Einwohnern. Wir sprechen hier von einer Fusion, die neu eine Gemeinde gebiert mit 80 Einwohnern. Ob dieses Zitat deshalb tatsächlich das Passende ist, darf vielleicht doch bezweifelt werden. Gemeindefusionen sind ja nicht einfach Selbstzweck. Sie sollten ja eigentlich das Ziel haben, mehr Effizienz zu schaffen z.B. mehr Planungssicherheit in der Raumordnung, bei den Finanzen, bei den personellen Mitteln, sie sollten auch das Ziel haben die Gemeinde zu stärken und zu professionalisieren im Umgang mit dem Kanton oder mit den Nachbargemeinden oder bei der Stellung in der Region, sie sollten aber auch mehr Innovationsmöglichkeiten für die Gemeinden schaffen. Ob diese Ziele mit den vorliegenden Fusionen, abgesehen vielleicht von der ersten, tatsächlich erfüllt werden, das bezweifle ich. Es fällt zudem auch schwer, wenn wir schauen, wie reiche Klein- oder Kleinstgemeinden sich fusionieren und wir dann eben aber grosse Gebietskörperschaften haben, die ihre Zentrumslasten und finanziellen Aufgabe fast nicht mehr bewältigen können. Wenn wir dann schauen in den Texten, die wir diese Session noch verabschieden, z.B. im Rahmen des Budgets oder im Rahmen der übergeordneten Ziele für die nächsten drei Jahre, wenn wir diesen Texten betreffend Gemeindestrukturen nachleben wollen, dann fragt sich, ob die vorliegenden Fusionen wirklich das sind, was wir uns eigentlich vorgenommen haben. Ich bin deshalb, wie Grossrat Jaag schon gesagt hat, der Meinung, dass wir endlich von Seiten der Regierung aber auch von Seiten dieses Rates klare Ziele über die Gemeindestrukturen haben sollten und dass tatsächlich es nicht mehr so lange gehen kann bis wir, ähnlich wie Glarus, einen richtigen Schritt machen. Man kann wahrscheinlich nicht gegen diese Fusion sein über die wir jetzt noch abstimmen, aber wirklich überzeugt dafür sein, das kann ich ehrlich gesagt auch nicht.

Portner: Keine Angst, ich bin für diese Fusion. Ich bin überhaupt für Fusionen, aber ein gewisses Aber setze ich. Ich habe etwas Mühe mit dem Lamento über das Tempo. Es ist mir schwer verständlich, dass man meint, mit gewissen Zielen, die man vorgibt, mit Managementüberlegungen, die man anstellt, dass das die Hauptsache ist. Die Strukturen sind für mich das Mittel um ein gutes, demokratisches System zu haben. Ich frage mich auch, woher man das Koordinatensystem nimmt um zu sagen, es gibt optimale Strukturen, es gibt andere Strukturen. Ich meine auch, es ist falsch zu sagen, einfach aus dem hohlen Bauch, wir gehen in die richtige Richtung. Ich bin einverstanden, es ist eine Notwendigkeit. Aber ob es letztlich, wenn man es zu stark, zu schnell vorantreibt,

die richtige Richtung ist, möchte ich im Minimum offen lassen. Grossratskollege Michel hat es richtig gesagt meines Erachtens, es sind verschiedene Gruppierungen, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Das Hauptproblem für mich ist und das steht im Zentrum, es braucht einen politischen Konsens, der ist hier vorhanden, deshalb ist es richtig, dass man diese Kleinstfusion vornimmt.

Zu Grossrat Jaag. Er hat von zukunftsfähigen Strukturen gesprochen und hier meine ich, möchte ich einsetzen und sagen, nochmals, die Struktur ist das Mittel, das Ziel muss es sein, funktionsfähige Demokratie zu erhalten, wieder herzustellen oder zu schaffen. Das muss das Ziel sein. Wir müssen auch wissen, was wir verlieren. Ich stelle eigentlich mit Befriedigung fest, dass zum Teil jetzt Zeitungsartikel erscheinen, die doch mahnen und sagen, was verlieren wir denn mit Gemeindefusionen? Wenn sie übertrieben sind, zu gross oder unangepasst, vielleicht etwas direkte Demokratie. Es gibt Gemeinden mit 800 Einwohnern, da gehen noch 160 Leute an die Gemeindeversammlung, es gibt solche mit 3'000 wo 50 Personen gehen. Das müssen wir schauen, was ist die Wirkung im Ziel mit dem was wir machen. Ist es nur eine Wirkung im Sparbeutel oder ist es eine Wirkung in der Demokratie? Das zu dieser Frage.

Zum Top-Down, ich bin auch für Top-Down und ich habe es kürzlich woanders gesagt, wir müssen umsteigen zum Top-Down und nicht vom Bottom-up, aber das heisst nicht, dass wir die Basis, die Demokratie, Basisdemokratie ausschalten müssen, die Spitze muss die Führung übernehmen, sagen, was sie gerne hätte, aber dann fängt die Motivation erst an, weil in der Politik, so verstehe ich es wenigstens oder habe ich endlich verstanden, gilt es Mehrheiten zu schaffen. Es geht nicht darum der Gescheiteste zu sein oder die beste Lösung zu finden, sondern die Lösung, die akzeptiert wird und akzeptiert werden kann. Das ist das Entscheidende. Und welches dann letztlich die optimalen Strukturen sind, entscheiden nicht irgendwelche Managementtheorien, sondern entscheidet das Volk beim Gang zu den Wahlen, beim Gang mit dem Stimmzettel bei Abstimmungen.

Blumenthal: Ich kann die Auffassung von Grossrat Peyer nicht teilen. Für mich ist es inkonsequent, wenn man Gemeindefusionen befürwortet und gleichzeitig die wenigen Fusionen, die vollzogen werden, in Frage stellt und kritisiert. Wir dürfen nicht vergessen, dass jede Gemeindefusion in seiner Art einzigartig ist. Gleiche Gemeindefusionen wird es nie geben. Darum begrüsse ich grundsätzlich jede Fusion, ob klein oder gross. Die kantonalen Beiträge mögen grosszügig sein, aber seien wir nicht pingelig und gönnen diesen Gemeinden, welche diesen mutigen Schritt wagen, diese bescheidenen Starthilfen für Gemeinden mit zeitgemässen und starken Strukturen. Im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden werden viele neue Aufgaben auf die Gemeinden zukommen. Diese neuen Aufgaben werden die Gemeinden vor grosse Herausforderungen stellen. Ich hoffe vielmehr, dass diese finanziellen Anreize des Kantons weitere Gemeinden dazu bewegen kann, ihre bestehenden Strukturen zu

überdenken. Es gibt genügend Gemeinden in unserem Kanton, denen neue Strukturen gut tun würden.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte noch ein paar Ausführungen machen oder ein paar Entgegnungen anbringen zu Grossrat Peyer. Vielleicht auch zuerst noch zu Grossrat Portner. Natürlich es ist so, dass wir klare Ziele über unsere Gemeindestrukturen haben wollen, das wird das Ziel der Bündner NFA sein. Dort werden wir klar sagen, was das Ziel ist und zwar ausgehend von den Aufgaben und nicht von der Grösse einer Gemeinde. Wir definieren die effiziente, die leistungsfähige Gemeinde nicht nach der Zahl der Einwohner, sondern eben nach der Möglichkeit die Aufgaben, die Gemeindeaufgaben sind dann auch zu erfüllen. Und ich denke, das ist der richtige Weg. Dann werden wir auch über Zentrumslasten, Grossrat Peyer, sprechen, indem man nämlich dort sieht, was die Ressourcenpotentiale der Gemeinden sind und was die Lasten der Gemeinden sind, und übermässige Lasten auch ausgleichen. Ich stelle fest, wenn ich Ihnen zuhöre, dass wir mit diesem Projekt auf dem richtigen Weg sind, zumindest Sie dort nicht so viel beanstanden können aus heutiger Optik. Wir werden das sehen. Zur Effizienz oder zur Frage, was will man? Man will mehr Effizienz, man will mehr Professionalität und Grossrat Portner, man möchte auch wieder mehr Demokratie haben. Heute ist es so, dass in vielen Gemeinden 75 Prozent des Budgets gebunden sind durch irgendwelche Zahlung an Verbände, an Organisationen. Was wir wieder möchten, wären etwas grössere Gemeinden, die dann auch in der Lage sind, demokratische Prozesse durchzuführen und selbst zu entscheiden, wohin der Weg in der Gemeinde gehen soll.

Grossrat Peyer hat beanstandet, dass irgendwo steht, es wächst zusammen, was zusammen gehört, und hat sich auf Willi Brand berufen, der das einmal in einem etwas grösseren Zusammenhang gesagt hat. Schauen Sie, wenn ich mit dem Kanton Zürich diskutiere, die fusionieren Kleingemeinden mit 1000 Einwohnern. Das ist nunmal einfach eine andere Situation. Ich möchte Ihnen aber auch ein Wort eines Übervaters der SP in Erinnerung rufen, von Karl Marx, der hat einmal gesagt – also ich bin nicht politisch auf der gleichen Linie, aber an diesen Ausspruch von Karl Marx pflege ich mich doch zu halten – er hat einmal gesagt: "Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme." Halten Sie sich doch auch daran.

Mani: Eigentlich hat es Regierungsrätin Widmer-Schlumpf wunderschön auf den Punkt gebracht. Ich wollte nur noch ganz kurz, als wirklich Direktbetroffene etwas dazu sagen. Ich bin nämlich wie Grossrat Heinz Walserin und ich habe einen Bürger von Innerferrera geheiratet. Diese sogenannte eiserne Verbindung, die hält nun schon seit bald 30 Jahren. Und ich kann Ihnen sagen, ich habe dabei als Walserin nichts verloren, sondern im Gegenteil etwas dazugewonnen. Und so denke ich, es wird wahrscheinlich dann später keine grosse Rolle spielen, auf welche Seite auch immer sich die fusionierte Gemeinde Ferrera, die ich nun stolz über meine Heimatgemeinde Davos aufschreiben darf, ob sie sich nun in Richtung Schamsergemeinden oder eben in Richtung

Avers zu den Walsergemeinden hin orientiert, das ist wahrscheinlich nicht matchentscheidend. Ich kann Ihnen sagen, eine walsersisch, romanische Fusion, die kann bestens funktionieren.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Die Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Ferrera zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat setzt den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur neuen Gemeinde Ferrera mit 110 zu 0 auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative) (CVP-Fraktionsvorstoss) (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 12)

Standespräsident Jeker: Meine sehr geschätzten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir fahren fort mit der Behandlung der heute traktandierten Geschäfte. Als nächstes behandeln wir den Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend "Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern", die Standesinitiative. Ich erlaube mir, im Namen der Präsidentenkonferenz den Ablauf kurz zu erläutern. Als Erstes wird Grossrat Cavigelli das Wort erteilt, zum Zweiten darf ich als Vertreter der Präsidentenkonferenz dazu Stellung nehmen, und als Drittes findet dann die allgemeine Diskussion statt und zwar zur Erheblicherklärung dieses Antrages. Es geht um keine Detailberatung des Geschäftes. Es geht heute um die Erheblicherklärung. Das ist der Ablauf. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind und erteile das Wort Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich danke für das Wort und möchte eingangs gerade den Antrag erklären und zwar erstens, dass man den Antrag auf Direktbeschluss erheblich erklärt und zweitens dass man als zuständige Kommission für die Vorbereitung des Geschäftes die Kommission Wirtschaft und Abgaben einsetzen möge. Ich möchte das kurz begründen, ohne all zu tief in der Sache Stellung zu nehmen, im Wissen, dass das dann ja auch für später vorbehalten sein muss. Aber trotzdem vier Stichworte, die hier

zentral sind, wenn man die Erheblicherklärung diskutiert. Ich möchte die vier Stichworte nennen. Zum Ersten geht es um die Solidarität für die Familien mit Kindern, zum Zweiten geht es auch um Verhältnismässigkeit und zum Dritten geht es auch um den Volkswillen und zum Vierten noch ein Wort zur Debatte, die dann allfällig im August 2008 folgt.

Zuerst zur Solidarität für die Familien mit Kindern. Es ist dargelegt worden im Vorstoss, dass die Kaufkraft einer Familie um sage und schreibe 40 Prozent abnimmt mit der Ankunft des ersten Kindes. Es ist dargelegt worden im Vorstoss, dass 92 Prozent der Familien mit Kindern in einkommensschwachen Verhältnissen oder in durchschnittlichen Einkommensverhältnissen leben. Konkret, nur acht Prozent der Kinder, die in einer Familie in der Schweiz leben, können in einer Familie von einkommensstarken Eltern leben. Es ist auch dargetan, dass offenbar Familien mit Kindern mehr Sozialabgaben zu leisten haben sinnigerweise als Familien ohne Kinder. Wir gehen davon aus, dass das eine Schieflage ist. Es erfordert Solidarität der Gemeinschaft, der Gesellschaft für die Familien mit Kindern, wir glauben, dass es eine noble Aufgabe ist der Politik für die Familien Politik zu machen.

Der zweite Aspekt, die Verhältnismässigkeit. Es ist uns ja bekannt, dass man neu dann ab dem 1.1.2009 minimal 200 Franken beziehungsweise 250 Franken pro Kind und Monat erhält als Kinder- und Ausbildungszulage oder total pro Jahr 2400 oder 3000 Franken pro Kind und Jahr. Es ist ein verhältnismässig kleiner Betrag, zugegeben, der da in die Hosentasche des Bürgers kommt, der Familie hat mit Kindern, die in die Schule gehen oder in Ausbildung stehen. Es ist aber dieser kleine Betrag der zusätzlich offensichtlich ja sogar der Steuer unterliegt. Ich möchte das Bild verwenden, Hosentasche, Westentasche: Von einem kleinen Betrag nimmt der Staat dann auf der anderen Seite sogar noch einen Teil weg, so dass die Zulage letztlich an Bedeutung verliert. Weshalb summiere ich das unter dem Titel Verhältnismässigkeit? Der Staat profitiert wenn er Steuern auf diesen Zulagen erhebt verhältnismässig wenig, weil es sich ja objektiv gesehen um kleine Beträge handelt. Auf der anderen Seite, wenn man den Familien mit Kindern diese Beträge ungeschmälert überlässt, sind es aber die Familien, die verhältnismässig gut profitieren. Wir sprechen ja hier nicht von Familieneinkommen mit 15'000 und 20'000 Franken, sondern wir sprechen hier von Löhnen, die durchaus auch 4500 Franken oder 7200 Franken sein können, und wo dann eben der Beitrag für die Kinder mit zusätzlichen 3000 Franken pro Jahr schon von Bedeutung ist. Es ist also eine verhältnismässige Massnahme, die Zulagen von den Steuern zu befreien, weil der Staat dies kaum merkt.

Dritter Aspekt, der Volkswillen. Am 26.11.2006 hat eine eidgenössische Volksabstimmung stattgefunden, damals ist das Familienzulagengesetz revidiert worden mit dem Ziel, die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen zu harmonisieren. Diese Volksabstimmung hat die Vorlage mit überwältigendem Mehr gut geheissen. Damit ist indirekt auch gesagt, dass die Schweizer Bevölkerung das System der Familienzulagen und der Ausbildungszulagen gut findet, richtig findet. Es ist ein System, das gut

legitimiert ist. Der Grosse Rat als zweiter Aspekt hat sich mit ähnlichen Thematiken auch schon mehrfach auseinander gesetzt. Das erste Mal im Oktober 2005 im Zusammenhang mit dem Bericht über die Möglichkeiten zur Steuergesetzesrevision, dann ein Jahr später im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes eben gerade gestützt auf diesen Bericht und dann anfangs dieses Jahres auch im Zusammenhang mit dem Familienbericht. Immer wieder ist gesagt worden, dass die Zulagen, die Kinderabzüge und welche Instrumente auch immer eingesetzt worden sind zu Gunsten der Familien, dass sie bedeutungsvoll seien. Man hat dies immer wieder unterstützt und letztlich ist gerade auch im Zusammenhang mit dem Familienbericht erklärt worden, dass verschiedene Einzelmassnahmen halt jetzt gestützt auf diesen Familienbericht folgen müssen, wenn wir die Familien tatsächlich auch unterstützen wollen. Wir verstehen unseren Vorstoss, diesen Antrag auf Direktbeschluss in diesem Sinne im Zusammenhang mit dem Familienbericht.

Dann der vierte Punkt, die Debatte. Verschiedentlich ist aus den Reihen der Grossratskolleginnen und -kollegen geäussert worden, dass es ja eigentlich vielleicht nicht ganz das richtige Instrument sei. Es habe ja nichts mit Dringlichkeit zu tun und überhaupt man lasse die Regierung links liegen. Tatsache ist, dass das Instrument Antrag auf Direktbeschluss gerade für das Anliegen, das wir hier und heute diskutieren gedacht ist. Der Antrag auf Direktbeschluss ist für Themen geeignet, wo der Grosse Rat in seiner eigenen Kompetenz beschlussfähig ist. Und es steht explizit in unserer Geschäftsordnung drin, im Grossratsgesetz, dass die Mitbestimmung, die Ausübung von Mitwirkungsrechten auf Bundesebene eben gerade das Instrument für den Antrag auf Direktbeschluss ist. Es ist im Übrigen auch genau das richtige Instrument, um zu debattieren, ob man eine Abstimmungsanlage einrichten will oder nicht, das sind Angelegenheiten, mit denen sich die Regierung an sich nicht auseinander setzen muss, weil es sie nicht betrifft. Jetzt ist nur die Frage, ist es dann auch der richtige Weg, hier immer und überall bei diesen Anträgen auf Direktbeschluss die Regierung auf der Seite zu lassen. Es ist richtig, wenn man die Frage stellt, mit die Regierung auf die Seite lassen, weil eine Debatte setzt ja schlussendlich auch voraus, dass eine Botschaft, ein Antrag erarbeitet wird. Dieser Antrag wird von der zuständigen Kommission erarbeitet, selbstverständlich unter Beizug auch Dritter. Man macht das nicht im Selbststudium ausnahmsweise nur in diesem Fall, sondern es ist auch hier die Verwaltung, die mitwirkt. Wenn dieser Bericht dann da ist, dann haben wir die Auslegeordnung und gestützt auf diese Auslegeordnung können wir dann überprüfen, ob dieser politische Wille, der jetzt im Antrag auf Direktbeschluss enthalten ist, auch tatsächlich verhält, „verhebt, uf Mundart gsait“, oder ob er eigentlich gar nicht so tauglich ist. Aber bis wir das entscheiden können, müssen wir einen Antrag auf dem Tisch haben und diese Debatte kann im Juni, allfällig im August folgenden Jahres stattfinden.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Ich fordere Sie auf, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären, die Kommission Wirtschaft und Abgaben als zuständige Kommission für die Vorbereitung einzusetzen und

möchte schliessen mit der Feststellung, dass das Anliegen gemäss Antrag auf Direktbeschluss zum einen sozialpolitisch notwendig ist, wie begründet, familienpolitisch dringend wünschbar und wirksam ist und dass es finanzpolitisch in jedem Fall verkraftbar ist.

Standespräsident Jeker: Bevor die allgemeine Diskussion eröffnet wird, erlaube ich mir die Stellungnahme der Präsidentenkonferenz mitzuteilen. 1. Die formelle Prüfung des Vorstosses durch die Präsidentenkonferenz hat ergeben, dass das Vorhaben in der vorliegenden Form rechtlich zulässig ist. Artikel 59 der Kantonsverfassung bestimmt, dass der Grosse Rat oder die Regierung im Namen des Kantons der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen kann. Gemäss Artikel 50 des Grossratsgesetzes kann mit dem Antrag auf Direktbeschluss verlangt werden, dass der Grosse Rat im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit einen Beschluss fällt. Gegenstand eines solchen Antrags kann insbesondere die Ausübung bundesstaatlicher Mitwirkungsrechte sein. Die Zulässigkeit des Vorstosses und die Zuständigkeit des Grossen Rates sind somit gegeben.

Sie haben den Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli erhalten und wir behandeln diesen nach Artikel 72 der Geschäftsordnung. Das Verfahren habe ich Ihnen erklärt, zunächst Erheblicherklärung, Diskussion und nachher Abstimmung und in zustimmendem Falle wird über die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung des Beschlussantrages debattiert und anschliessend abgestimmt. Heute geht es also um die Frage, ob der Antrag erheblich erklärt wird und falls ja, ob eine Kommission eingesetzt wird.

Die Präsidentenkonferenz hat den Vorstoss Cavigelli am 5. November 2007 beraten und mit 4 zu 3 Stimmen beschlossen, folgenden Antrag an den Grossen Rat zu stellen: Der Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern, die Standesinitiative wird als nicht erheblich erklärt. Zur Begründung: Die PK hat sich bei ihrem Entscheid von folgenden Überlegungen leiten lassen: 1. Die PK vertritt die Meinung, dass vom parlamentarischen Instrument des Antrags auf Direktbeschluss mangels ausreichender personeller Ressourcen des Parlaments nur mit Zurückhaltung gebraucht werden sollte und dies zudem nur wenn eine gewisse Dringlichkeit besteht. 2. Eine Mehrheit der PK sieht den Nutzen des von Grossrat Cavigelli gewählten Vorgehens nicht. Für sie ist nicht ersichtlich, weshalb das Anliegen nicht über das Instrument des Auftrags zunächst vor die Regierung gebracht werden soll. Dies wäre in derartigen komplexen und sachlich anforderungsreichen Fällen für die Präsidentenkonferenz das angemessenere und adäquatere Vorgehen. Die hier zu behandelnde Materie bedarf des spezialisierten Wissens im Steuerbereich, über welches weder der Grosse Rat noch die Kommissionen verfügen dürften. Auch verfügen weder das Parlament noch die Kommissionen über die erforderlichen personellen Ressourcen und das nötige Know-how, um eine derartige Vorlage in der erforderlichen Qualität, innert nützlichen Frist auszuarbeiten. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Mehrheit der Präsidentenkonferenz zur Überzeugung gelangt, dass in diesem Fall Sinn machen würde, wenn

die Regierung mit ihren Steuerspezialisten mit der Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage beauftragt würde. Aus den dargelegten Gründen ersucht Sie die Mehrheit der Präsidentenkonferenz den Antrag auf Direktbeschluss nicht erheblich zu erklären.

Antrag Präsidentenkonferenz

Der Antrag auf Direktbeschluss sei nicht für erheblich zu erklären.

Cahannes Renggli: Der Antrag Cavigelli auf Direktbeschluss ist gleichzeitig auch ein Antrag der CVP-Fraktion auf Direktbeschluss. Will man in diesem Rat, dass eine Idee nicht erfolgreich ist, dann nehme man einen Fraktionsauftrag oder einen Fraktionsantrag. Die bisher eingereichten Fraktionsaufträge mögen dies bis auf wenige Ausnahmen beweisen. Ich überlasse es jeweils gerne der SP, das Klageglied anzustimmen, nur weil etwas aus ihrer Feder stamme, werde es im Rat nicht gehört. Diesmal stimme ich dieses Klageglied an und bedauere sehr, dass die Präsidentenkonferenz als erste es nicht gewagt hat, den Fraktionsauftrag als erheblich zu erklären. Durch die Erheblichkeitserklärung zum heutigen Zeitpunkt vergeben wir uns nichts. Wir sagen lediglich in einem ersten Schritt, dass wir dieses Anliegen Ernst nehmen und deshalb eine Kommission mit der Bearbeitung beauftragen, die auch die notwendigen, sachlichen Abklärungen treffen kann. Aber auch materiell betrachtet, und ich komme nicht umhin, hier auch einige materielle Aspekte zu nennen, sprechen keine sachlichen Argumente gegen die Erheblichkeitserklärung. Die vorgebrachten Gegenargumente des Standespräsidenten sind rein organisatorischer Art und die lassen sich immer lösen.

Das Schweizer Volk hat in einer Volksabstimmung beschlossen, für Arbeitnehmende und nicht Erwerbstätige Mindestansätze für Kinder- und Ausbildungszulagen einzuführen. Im Rahmen des Familienberichtes haben wir dies so besprochen und diesen Willen auch bestätigt. Es ist aber unsinnig die Familienzulagen zu erhöhen, wenn höhere Kinder- und Ausbildungszulagen dazu führen, dass die Bezugsberechtigten in eine höhere Steuerprogression geraten, damit mehr Steuern bezahlen, durch die höhere Progressionsstufe nicht mehr in den Genuss weiterer Vorteile kommen, wie z.B. Prämienverbilligungen und dadurch die gewünschte Wirkung, nämlich die Stärkung der Kaufkraft der Familien, fast schon ins Gegenteil umgewandelt wird. Der Staat gibt lauthals, denn man rühmt sich höhere Familienzulagen auszurichten. Der Staat nimmt es gerade aber wieder, dies still und leise bis einige kommen und diese Missstände anprangern.

Durch die Verabschiedung des Familienberichtes haben wir beschlossen, echte Familienpolitik zu betreiben. Ausser diesen Lippenbekenntnissen kann ich diesbezüglich leider noch nicht viel feststellen. Das Departement Lardi verfasst schöne Programme. Wenn es aber um eine zügige Durchsetzung geht, wird gekneift. Das Departement Trachsel schickt uns unter dem Deckmantel der Familienpolitik einen untauglichen Vorschlag in die Vernehmlassung zur Ausweitung der Familienzulagen und schwächt damit die wichtigsten Wirtschaftspfeiler

unseres Kantons, nämlich die KMU's und die Selbständigerwerbenden. Mit der heutigen Erheblichkeitserklärung haben wir die Möglichkeit, einen ersten Schritt zu tun, uns gegenüber der restlichen Schweiz als besonders familienfreundlicher Kanton zu profilieren. Ich fordere Sie auf, den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich zu erklären, denn nur so beginnen wir endlich echte Familienpolitik zu betreiben.

Florin-Caluori: Meine Begründung, um das Thema als erheblich zu erklären, bedarf inhaltlich einiger Informationen. Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen tragen wir den anfallenden Kinderkosten und den steigenden, nicht kompensierbaren Haushaltsausgaben besser Rechnung. Wir anerkennen die erbrachten Leistungen der Eltern für ihre Kinder und gleichzeitig für die gesamte Gesellschaft. Denn der höchstpersönliche Entscheid für eine Elternschaft ist für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung. Mit einer Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir ganz direkt und vorwiegend Familien mit tiefen und mittleren Einkommen. Bis anhin geraten Familien oft nur aufgrund der Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen in eine höhere Steuerprogression. Diese hat wiederum zur Folge, dass weitere Entlastungsmöglichkeiten für mittelständische Familien entfallen. Die Steuerprogression dient zwar dazu, dass das Einkommen in der Bevölkerung umverteilt wird. Doch diese Umverteilung bleibt ungerecht solange die Kinder- und Ausbildungszulagen als Einkommen betrachtet werden. Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Heute sind Unterstützungen auch aus öffentlichen und privaten Mitteln steuerfrei. Kinder- und Ausbildungszulagen sind nichts anderes als Unterstützungen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Dieser Betrag der Arbeitgeber ist für die Förderung der Kinder und nicht für den Fiskus gedacht. Deshalb unterstütze ich den Vorstoss der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen als erheblich zur erklären und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Trepp: Auch wenn sich Bundes-Bern von einer Standesinitiative nicht so leicht beeindruckt lässt, die Stossrichtung dieses Antrages ist richtig. Die Zahlen über die heutige Problematik der Familien sind im Auftrag gut zusammengestellt. Auch die Folgen, dass Familien aufgrund von Zulagen in eine höhere Steuerkategorie gelangen können und dadurch andere Begünstigungen wie Krankenkassenverbilligungen oder Stipendien verlustig gehen können. Im schlimmsten Falle erhalten die Familien mit mehr weniger und der Staat mit etwas mehr noch mehr. Das kann's ja nicht sein. Die SP hat ja in Sachen Familienpolitik schon etliche Vorschläge gemacht, wie z.B. einen Steuerabzug pro Kind. All diese Vorschläge wurden, ganz im Gegensatz zu Steuerabzügen und Steuerreduktionen für Höchsteinkommen, von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien nicht akzeptiert. Die Meinung der Präsidentenkonferenz, die diesen Antrag mit vier gegen drei Stimmen ablehnt ist schlecht begründet. Erstens steht es nirgends geschrieben, dass ein Thema für einen Direktbeschluss einer gewissen Dringlichkeit bedarf. Zweitens weist die Präsidenten-

konferenz auf mangelnde personelle Ressourcen unseres Rates hin und meint sogar, dass das nötige Know-how im Rate nicht vorhanden sei. Ich denke so schwierig ist ein solches Anliegen auch in rechtlicher Hinsicht nicht. Und nötigenfalls kann die eingesetzte Kommission Experten beiziehen. Aber was man nicht will, das geht einfach nicht. Dann sucht man nach irgendwelchen fadenscheinigen Begründungen. Dieses Mal, meine Damen und Herren, sind diese wirklich schwach ausgefallen. Im Hinblick auf die Behandlung des Familienzulagegesetzes im nächsten Juni scheint es mir schon heute wichtig, gerade nach der stattgefundenen Diskussion über den Familienbericht, dass wir der Regierung öffentlich signalisieren, dass es nicht reicht nur die Minimalforderungen, die der Bund vorgibt zu erfüllen. Der Kanton Wallis hat soeben die bisher schon schweizweit höchsten Ansätze für ein Walliser Kind auf maximal 361 Franken respektive auf 466 Franken für ein Kind in Ausbildung erhöht. Die SP Graubünden hat in ihrer Vernehmlassung zu diesem Gesetz eine massvolle Erhöhung der Zulagen auf 300 respektive 350 Franken gefordert. Wir erwarten, dass mindestens all jene, die diesen familienfreundlichen Antrag auf Direktbeschluss unterschrieben haben, auch dann zumal bei ihrer familienfreundlichen Gesinnung bleiben, so dass eine substantielle Erhöhung der Kinderzulagen mehrheitsfähig wird. Ich bitte Sie um Erheblichklärung dieses Vorstosses.

Caduff: Im Familienbericht, welcher wir in diesem Rat in der Februarsession 2007 beraten haben, wurden die Fakten zur Familiensituation im Kanton Graubünden aufgezeigt. Nochmals zu Erinnerung: Graubünden weist mit 1,2 Geburten pro Frau die tiefste Geburtenrate aller Kantone auf. Um die Bevölkerung auf einem stabilen Niveau halten zu können, wäre eine Geburtenziffer von 2,1 erforderlich. Die Situation im Kanton Graubünden wurde als allarmierend und dramatisch bezeichnet. Es fielen Aussagen wie: „Kinder sind ein Armutsrisiko“ oder „Es lohnt sich nicht Kinder zu haben.“ Ziel des Berichts war die Sensibilisierung zur Familiensituation in Graubünden und daraus die nötigen Massnahmen abzuleiten. Im Protokoll zur entsprechenden Session wurde Regierungspräsident Schmid wie folgt zitiert: „Insgesamt kann ich feststellen, dass dieser Bericht sicher sein Ziel erreicht hat. Es wird über die Situation unserer Familien diskutiert und hoffentlich daraus auch entsprechende Massnahmen abgeleitet.“ Diese Hoffnungen teile ich mit Regierungsrat Schmid. Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern ist eine solche Massnahme um die Situation der Familien zu verbessern. Gewiss, die Massnahme allein hilft noch nicht Graubünden vor dem Aussterben zu bewahren. Es ist jedoch ein Mosaikstein auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Gesellschaft. Heute kommen die Kinderzulagen nur teilweise den Familien zugute. Durch die Besteuerung fliesst ein Teil der Kinderzulagen wieder in die Staatskassen. Die Kinderzulagen sollten zum Wohl der Kinder eingesetzt werden können und nicht zu Gunsten der Staatskasse. Die Besteuerung der Zulagen wirkt sich mit zunehmender Kinderzahl negativ auf das verfügbare Familieneinkommen der Familien aus. Folgendes konkretes Beispiel verdeutlicht den Effekt der Steu-

erbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Rechnung beschränkt sich auf Kantons- und Gemeindesteuern. Als Beispiel wurde der Kanton St. Gallen gewählt. Es geht hier um die Grössenordnung und nicht um den Rappen. Und wer wissen möchte, was das für die eigene Gemeinde ausmacht kann das ohne weiteres in die entsprechende Software zur Steuererklärung eingeben. Nun zum Beispiel: Eine Familie mit zwei Kindern nehmen wir an hat ein Familieneinkommen von 60'000 Franken. Darin enthalten sind 4'800 Franken Kinderzulagen. Diese Familie zahlt 7'150 Franken Steuern. Nun, wenn die Kinderzulagen Steuer befreit sind, beträgt das steuerbare Einkommen noch 55'200 Franken. Die Steuern betragen gut 6'100 Franken. Die Differenz zu Gunsten der Familie sind 1'000 Franken. Wenn die zwei Kinder in Ausbildung sind sogar 1'260 Franken. Bei drei Jugendlichen in Ausbildung wäre die Differenz zu Gunsten der Familie sogar knapp 1'900 Franken. Familienpolitik hat verschiedene Aufgaben und Ziele. Eines der Ziele ist sicher die viel diskutierte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Diese Diskussion darf aber nicht verdecken, dass Familienpolitik auch die materielle Absicherung von Eltern und Kindern und den Ausgleich zwischen Familien und Personen ohne Kinder sicherstellen muss. Kinder sind weiterhin ein Armutsrisiko und Familien sind überdurchschnittlich oft arm. Noch bedeutender aber sind die hohen Anteile an Familien, die nur knapp über der Armutsgrenze leben. So sind 36 Prozent der Familien mit zwei Kindern armutsgefährdet. Bei Familien mit drei Kindern sind es sogar über 45 Prozent. Gerade für solche Familien sind 1'000 oder 2'000 Franken mehr oder weniger im Jahr eben bedeutend.

Zum Schluss noch eine ganz persönliche Bemerkung. Als wir im Februar den Familienbericht beraten haben stand die Geburt unseres ersten Kindes unmittelbar bevor. Ich wusste noch nicht genau was mich erwartet. Heute ist unsere kleine Prinzessin neun Monate alt und es ist das schönste was mir passieren konnte. Es wäre schade, wenn junge Menschen auf diese wunderbare Erfahrung verzichten müssen, weil sie befürchten müssen in Armut zu fallen. Es wäre schade, wenn der Antrag aus formellen Gründen abgelehnt würde. Materiell gibt es nichts was gegen den Antrag spricht. Ich bitte den Antrag als erheblich zu erklären. Debattiert wurde genug, es ist Zeit zu handeln.

Brunold: Obwohl ich nur 22 Jahre alt bin und noch keine Kinder habe, möchte ich trotzdem das Wort zu diesem Thema ergreifen. Meiner Meinung nach sollte seitens des Staats alles unternommen werden, um das Kinderhaben so attraktiv wie möglich zu gestalten. Die negative Demographie wird nämlich eines der Hauptprobleme der nächsten Generationen sein. Um unsere Sozialsysteme irgendwie aufrechterhalten zu können, müssen genügend Geburten vorhanden sein. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Staat all seine Möglichkeiten ausschöpfen und so kinderfreundliche Rahmenbedingungen wie nur möglich schaffen. Den vorliegenden Fall finde ich sehr stossend. Einerseits will man das Kinderhaben mit Kinder- und Ausbildungszulagen attraktiver machen. Andererseits erhöhen aber genau diese Zulagen

die Steuerbelastung, da sie als Einkommen versteuert werden müssen. Der Fraktionsauftrag der CVP will diesen Systemfehler korrigieren. Es ist doch unsinnig die Eltern mit Zulagen für ihre Kinder zu belohnen, sie aber andererseits genau für die gleichen Kinderzulagen steuerlich zu bestrafen. Von einer Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen werden insbesondere Familien mit mehreren Kindern profitieren. Also genau die Familien, welche ein Gegengewicht zur demographischen Entwicklung geben. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte unterstützen Sie den Antrag auf Direktbeschluss und erklären Sie ihn als erheblich. Damit setzen Sie ein klares Zeichen, dass Ihnen die Zukunft Ihrer Kinder wichtig ist. Mit einer konsequenten Familienpolitik signalisieren Sie insbesondere der Jungen, dass es sich lohnt eine Familie zu haben und mit dieser Einstellung können wir auch die anstehenden Probleme entgegentreten.

Parolini: Der Hauptansatz dieses Vorstosses, die Familien mit Kindern mehr zu entlasten als bis anhin, ist im Grundsatz sehr begrüssenswert. Vor allem wenn es stimmt, dass erwerbstätige Paare der Mittelschicht ohne Kinder weniger Abgaben an den Sozialstaat leisten, als erwerbstätige Paare mit einem Kind in derselben Einkommenskategorie. Handlungsbedarf ist gegeben, aber mit den richtigen Instrumenten. Der Vorstoss der CVP in dieser Form und mit diesem Inhalt ist problematisch und muss abgelehnt werden. Wieso soll eine Standesinitiative an den Bund eingereicht werden, ohne dass wir die Meinung der Regierung dazu anhören. Dieses Vorgehen ist sehr ungewohnt und nicht so professionell. Wenn wir schon auf eidgenössischer Ebene Erfolg haben wollen mit unserem Vorstoss, dann nur geeinigt. Es wurde mehrmals gesagt von Seiten der CVP-Fraktion, dass es materiell keine Einwände gäbe. Das ist nicht einmal so sicher. Ist es nämlich tatsächlich auch familien- und finanzpolitisch richtig, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht mehr als Einkommen figurieren? Es ist doch für uns auch künftig wichtig, genaue Informationen zu haben, wie viele Millionen die öffentliche Hand für den Bereich der Zulagen aufwendet. Darum dürfen die Kinder- und Ausbildungszulagen nicht steuerbefreit werden. Diese Zahlen wären nicht mehr griffbereit. Wenn parlamentarische Mehrheiten aber die Familien mit Kindern weiter entlasten wollen, dann kann man die Sozialabzüge bei den Steuerklärungen erhöhen. Über Erhöhung der Kinderzulagen können die Parlamente ebenfalls befinden. Auch wir können darüber befinden. Und wer weiss, wenn ein vernünftiger Vorschlag diesbezüglich gemacht wird, dann finden wir auch Mehrheiten dazu. Die Transparenz aber, wie viel Geld in Kinder- und Ausbildungszulagen geht, diese Informationen sollten wir uns auch künftig nicht nehmen lassen. Deshalb bitte ich Sie alle, den Antrag auf Direktbeschluss als nicht erheblich zu erklären. Zudem fordere ich hier den Standespräsidenten auf, das Wort während dieser Debatte auch der Regierung zu erteilen. So hören wir wenigstens ihre Meinung mündlich, wenn die CVP-Fraktion die schriftlichen Stellungnahmen der Regierung durch ihr Vorgehen verunmög-

licht hat. Grossrätin Cahannes hat gesagt: "Will man, dass ein Vorstoss keinen Erfolg habe, dann mache man einen Fraktionsauftrag". Dieser Feststellung kann man nur beifügen oder einen Antrag auf Direktbeschluss.

Nick: Nun, die Grundproblematik eines Direktbeschlusses liegt darin, dass der Rat einen Beschluss über einen Gegenstand fassen muss, zu welchem, ausser dem Antrag, keine weiteren Unterlagen vorliegen und deshalb gibt es ja auch ein zweistufiges Verfahren. In einer ersten Phase entscheidet der Rat über die Erheblichkeit des Antrages, dann kann, muss nicht, eine Kommission eingesetzt werden. Diese erarbeitet eine Botschaft und unterbreitet sie dem Grossen Rat. Ich verstehe das. Es liegt auch auf der Hand, dass die Diskussion über die Erheblichkeit nicht vollständig losgelöst vom Inhalt geführt werden kann. Aber es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass das Geschäft ohne gesicherte Unterlagen, ohne Botschaft, ohne Behandlung in der Vorberatungskommission und in den Fraktionen behandelt wird. Das ist falsch. Deshalb gibt es den Direktbeschluss. Da geht es nur um den Weg und da geht es nicht um den Inhalt. Zur Diskussion steht also heute einzig die Frage, ob der eingeschlagene Weg über den Direktbeschluss richtig ist. Soll eine Kommission eingesetzt werden, ja oder nein. Das sind die einzigen Fragen, die zu behandeln sind. Und die Präsidentenkonferenz hat sehr wohl begründet darauf hingewiesen, dass die zu behandelnde Materie eines spezialisierten Wissens im Steuerbereich voraussetzt, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Geschäft notwendig ist und da, dass die Professionalität der Verwaltung, die Meinung der Regierung sehr wohl einfließen muss. Deshalb, folgen Sie dem Antrag der Mehrheit der Präsidentenkonferenz und lehnen Sie die Erheblichkeitserklärung ab.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich äussere mich nicht zur Frage der Dringlichkeit, sondern zu den Fragen, die Grossrat Parolini gestellt hat und zu anderen Bemerkungen, die andere gemacht haben. Ich möchte mich nur kurz äussern in diesem Fall. Vielleicht nur ein Hinweis, vielleicht wissen Sie das nicht, ich bin wahrscheinlich richtig orientiert, dass die Motion betreffend nicht mehr Besteuerung von Kinderzulagen und Ausbildungszulagen bereits überwiesen ist im Parlament. Also von daher ist die Dringlichkeit vielleicht etwas weniger dringlich. Aber zu den Fragen. Grossrat Cavigelli, Sie haben gesagt, Harmonisierung der Kinder- und Ausbildungszulagen hätten wir letztes Jahr gemacht auf Gesetzesstufe. Das ist richtig, das wurde übrigens auch von Grossrätin Cahannes erwähnt. Aber diese basiert auf der geltenden Rechtsgrundlage, wonach diese Zahlungen mit der Einkommenssteuer erfasst werden. Das war die Ausgangslage für diese Regelung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundesebene. Und das Schweizer Steuersystem, darum bin ich eigentlich um diese Frage dankbar, damit ich das etwas ausführen kann, das wissen Sie alle, beruht auf dem Zusammenzug sämtlicher Einkünfte, die dann der Besteuerung unterliegen und, im Gegenzug auf der Möglichkeit von Abzügen, wenn solche angebracht sind, weil Aufwendungen direkt im Zusammenhang mit der Einkommenserzielung stehen,

oder dann eben der Möglichkeit von Sozialabzügen und auch der Möglichkeit von allgemeinen Abzügen, die dann Lenkungscharakter haben. Das ist das Steuerrecht, so wie wir es konzipiert haben.

Grossrat Parolini hat Recht wenn er sagt, wenn man verschiedene Einkommensbestandteile, und die Kinder- und Ausbildungszulagen werden heute als solche behandelt, wenn man diese von der Besteuerung ausnimmt, d.h. nicht in der Bemessungsgrundlage einrechnet, dann verliert man den Überblick über die heutigen Kinderkosten. Dann weiss man nicht mehr, was wir unter dem Titel Unterstützung der Familien mit Kindern überhaupt leisten und wir haben auch nicht mehr einen Belastungsvergleich zwischen Familien ohne Kindern und Familien mit Kindern. Also die Möglichkeit des steuerlichen Vergleichs, der Belastung von Ehepaaren mit Kindern und Ehepaaren ohne Kinder, ist dann nicht mehr möglich, weil Sie diese Beträge nicht mehr haben.

Grossrätin Florin hat darauf hingewiesen, dass es Zahlungen gebe, die nicht steuerlich relevant seien. Sie wissen aber auch, dass Stipendien beispielsweise und Direktzahlungen eben auch gleich behandelt werden, nämlich als Einkommen und entsprechend auch besteuert werden. Anders ist es bei den Ergänzungsleistungen und zwar darum, weil es sich dort um Menschen handelt, die in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen leben und entsprechend, weil ja das Existenzminimum steuerlich befreit ist, auch keine Steuern dann zahlen für diese Ergänzungsleistungen. Ich frage mich, wenn ich der Diskussion zugehört habe, warum Sie sich dann nicht überlegen statt solche Familienförderungen im Steuerrecht zu machen – in dem man gewisse Steuerbezüge nicht mehr macht, dann ist es ja nicht ausgewiesen sondern Sie haben einfach Mindereinnahmen, aber es ist nicht ausgewiesen als Familienunterstützung – ich frage mich, warum Sie dann nicht direkt etwas bei den Abzügen regeln wollen oder bei den Kinderzulagen. Ich bin der Auffassung, dass wir auch in diesem Bereich ehrliche Politik und transparente Politik machen sollen. Ich sehe nicht ein, warum man das Steuerrecht dafür verwenden soll, die verschiedensten politischen Anliegen umzusetzen. Wir haben dann jeweils Mindereinnahmen, die erscheinen nirgends. Darüber diskutiert man nicht. Sie diskutieren nicht über Bauförderung. Sie haben einfach die Möglichkeit Steuerabzüge zu machen. Man diskutiert nicht über Kinderunterstützung. Ich bin für Familienunterstützung, für Unterstützung von Familien mit Kindern, aber ich denke man muss doch so ehrlich sein und das in diesen Gefässen machen, die auch dafür gedacht sind.

Vielleicht noch zur Frage wie viele Kinder- und Ausbildungszulagen ausgeschüttet werden. Wir haben dafür heute 85 Millionen im Kanton Graubünden. Wir werden 95 Millionen haben ab dem Jahr 2009, wenn diese nicht erhöht werden, was heute auch zur Diskussion gestellt wurde. Und dem entspricht auf der anderen Seite ein Steuervolumen von je etwa sieben Millionen Franken bei Gemeinden und Kanton. Ich denke einfach, es ist der richtige Weg über Unterstützung von Familien nicht versteckt zu sprechen, also nicht dort wo es einfach um Mindereinnahmen geht, die man dann nicht mehr beziffern kann. Die fehlen dann einfach und niemand kann

Ihnen sagen, was wir wirklich unter diesem Titel für Familien machen. Ich bin eigentlich für offene und ehrliche Familienunterstützung.

Cavigelli: Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht worden, dass die Regierungsrätin hier spricht, weil wir ja eigentlich ein Geschäft in eigener Kompetenz behandeln. Aber es ist eigentlich auch gut so, weil dann haben wir die Waffen geschwungen und haben die Kritik und die Einwände und die Argumente von beiden Seiten gehört und so gesehen ist das sicherlich eine Bereicherung gewesen. Die Argumente, die gefallen sind, das erste Argument, das Standespräsident Jeker vorgetragen hat, sagt, mit dem Antrag auf Direktbeschluss solle man mit Zurückhaltung Gebrauch machen. Wir müssen natürlich wissen, dass wir das schon machen können. Aber wir haben ja selber uns die Instrumente in der Geschäftsordnung gegeben. Wir haben gesagt, wir haben den Auftrag, den Antrag, die Anfrage, die Fragestunde, den Antrag auf Direktbeschluss und die parlamentarische Initiative. Dass die nicht immer genau gleich viel verwendet werden im Verlaufe eines Jahres im Durchschnitt hängt nur davon ab, weil man damit nicht das gleiche Ziel erreichen kann. Der Antrag auf Direktbeschluss ist eben dafür da, dass man Sachen, die in eigener Kompetenz beschlossen werden können, auch in eigener Kompetenz behandeln, abschliessend behandeln kann. Und das ist in den meisten Fällen nicht so, deshalb greifen wir zu anderen Instrumenten. Aber deswegen zu sagen, man solle sich noch zusätzlicher Zurückhaltung üben, das ist eigentlich eine Kastration des Gesetzes. Es ist eigentlich sogar gegen den Willen des Gesetzes, weil wir das Gesetz ja so gewollt haben, so verabschiedet haben. Die Instrumente sind gleichwertig.

Dann ist es doch ziemlich erstaunlich, dass sich eine Präsidentenkonferenz, für diesen Text bin ich tatsächlich nicht verantwortlich, ein zweites Mal rechtlich daneben bewegt wenn sie sagt, nur wenn eine gewisse zeitliche Dringlichkeit bestehe, solle man auf den Antrag auf Direktbeschluss zurückgreifen. Also ich kann nur sagen, es stimmt einfach nicht. Weil wir reden hier nicht davon von einer Dringlicherklärung ja oder nein. Es ist einfach schlichtweg falsch. Ich kann deshalb nicht mehr dazu sagen. Der dritte Punkt, der vorgetragen wird, wenn ich das richtig verstanden habe ist, es sei eine komplexe, sachlich anforderungsreiche Geschichte dieser Vorstoss. Ich möchte Sie bitten einmal Rechenschaft abzulegen, wie viele Male Sie schon entschieden haben, ohne nur im Ansatz verstanden zu haben, was Sie befürwortet haben. Ich gehe mit Ihnen einig, dass das mir jedenfalls in jeder Session passiert. Das ist für mich völlig normal. Aber es geht ja auch nicht darum, dass wir die besten Sachbearbeiter dieser Welt sind. Es geht darum, dass wir politische Meinungen vertreten, politische Statements abgeben, erklären was wir politisch grundsätzlich für richtig halten. Und der Rest übergeben wir gerne der Regierung und der Verwaltung oder wem auch immer zur Ausarbeitung. Im einen Fall sind es Steuerrechtsexperten, im andern Fall sind es auch Ingenieure, wenn es um Immissionswerte geht. Wir sind hin und wieder einfach darauf angewiesen zu glauben, was uns Experten sagen, aber wir dürfen uns nicht von den Experten füh-

ren lassen. Die politischen Meinungen müssen wir hier machen, dafür sind wir gewählt, das ist unser Auftrag. Und die Frage ist ja eigentlich ganz einfach. Wollen wir Zulagen gewähren? Ja, dann haben wir nichts mehr zu entscheiden, das ist beschlossen. Und die zweite Frage: Wollen wir sie von der Steuer befreien ja oder nein? Es geht nur um diese Frage. Wollen wir sie befreien ja oder nein? Und wir können das heute nicht beurteilen, weil wir die Grundlagen noch nicht ganz abschliessend haben. Reto Nick, mein Fraktionschefkollege, hat Recht. Es kommt noch ein Antrag gestützt auf diesen Antrag mit Begründungen werden wir die Zahlen bekommen, werden wir die Zahlen sehen und dann können wir entscheiden, diskutieren. Aber es ist bei weitem nicht komplizierter als andere Sachen. Ich würde behaupten, es ist viel einfacher als manche Sache, die wir je behandelt haben. Insofern braucht es auch das spezialisierte Wissen innerhalb der Kommission nicht.

Es ist richtig darauf hingewiesen worden, dass man sich als zuständige Kommission verantwortlich fühlen muss, dass das Geschäft korrekt abgewickelt wird, dass die korrekten Produkte herauschauen. Die politische Verantwortung muss man letztlich auch tragen für diesen Teil, den man übernommen hat in seine Kompetenz. Aber wie das Wissen zusammengetragen wird, das ist eine ganz andere Frage und da kann man wiederum auf die Verwaltung zurückgreifen. In diesem Fall sicherlich auf die Steuerverwaltung und die muss sich nicht ausserordentlich anstrengen solche Fragen zu beantworten, weil es auch hier im Rat auch mehrere Personen hat, die das können. Ich zähle mich auch dazu.

Nun zu Kollege Parolini. Er sagt im Grunde genommen, es sei nicht das richtige Instrument. Ich glaube, ich habe Ihnen jetzt erklärt, dass es eigentlich genau das richtige Instrument ist. Die Mitwirkung, die Ausübung von Mitwirkungsrechten auf Bundesebene genau dafür, wir haben dies schwarz auf weiss so geschrieben in unserer Geschäftsordnung. Genau diese Worte, genau dafür ist dieser Antrag auf Direktbeschluss da. Es wird weiter gesagt, ja die Regierung werde bei Seite geschoben, ausser Acht gelassen und indirekt hat man sie heute jetzt eingeschleust. Nochmals feststellend, ich finde es gut, dass Frau Regierungsrätin Widmer heute gesprochen hat. Nur von der Sache her, es war nicht richtig, dass sie das tun durfte, aber sie hat es und es ist gut, dass sie's gesagt hat, weil man hat so gemerkt, dass die Waffe nicht so stark geschmiedet ist. Weil effektiv ist es ja so, dass die Stellungnahme der Regierung dann einzuholen ist, gemäss unserer Geschäftsordnung, die wir uns gegeben haben, dann, wenn wir den Antrag geschrieben haben. Es heisst ausdrücklich in Art. 72 Abs. 3 GGO, dass der Antrag auf Direktbeschluss der Regierung zur Stellungnahme zu überweisen ist. In diesem Moment kommt die Regierung zum Zug, kann sie ihr Wissen einbringen. Sie wird nicht aussen vor gelassen, sie hat die Möglichkeit sich zu äussern. Regierungsrätin Widmer hat noch etwas Interessantes gesagt, sie sei für Transparenz. Ist es transparent Hosentasche, Westentasche zu betreiben, wenn man Familienförderung betreiben will? Man bezahlt 2400 Franken über die einen Wege, die einen Administrationsbeamten und über die anderen lässt man diese 2400 Franken wieder besteuern um ein paar 100 Franken

einzusacken. Ich glaube nicht, dass das der Bürger einfach so kapiert und transparent findet. Man könnte doch sagen, eine Zulage ist eine Förderung für einen bestimmten Umstand und der soll einem netto zugute kommen. Und das ist im Übrigen auch in vielen andern Fällen so. Es ist beileibe keine Ausnahme. Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sieht unter Art. 7 Abs. 4 in etwa eins, zwei, drei vier, fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn, elf solche Fälle vor. Darunter z.B. das, was sich Frau Regierungsrätin Widmer versprochen hat, die Ergänzungsleistungen. Darunter aber auch z.B. der Sold der Militär- und Zivildienstleistenden und viele andere Sachen. Es geht ja nicht darum Steuerharmonisierungsgesetzgebung zu dozieren. Aber die Angelegenheit, die wir hier und heute diskutieren, die ist überhaupt nicht sachfremd. Sie ist korrekt mit dem richtigen Sachmittel, Instrumentarium angefordert worden und ich bitte Sie dringlich uns allen die Chance zu geben, gestützt auf einen Antrag nachher die Diskussion in der Sache zu führen dies im Juni oder im August 2008 und somit den Antrag erheblich zu erklären und die Kommission Wirtschaft/Abgaben einzusetzen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Erheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss Cavigelli mit 60 zu 52 Stimmen ab.

Auftrag Loeffle betreffend Fachhochschule Südostschweiz (Wortlaut Dezemberprotokoll 2007, S. 24)

Antwort der Regierung

Die gesetzliche Grundlage für die Führung der Fachhochschule Ostschweiz bilden einerseits das Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995 (SR 414.71, FHSG) und andererseits die Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) vom 20. September 1999. Der FHO gehören die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Soziale Arbeit St. Gallen (FHS), die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), die Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW) und die Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) an. Jede dieser Teilschulen wird im Rahmen von Konkordaten von verschiedenen Kantonen und vom Fürstentum Liechtenstein getragen und jede Teilschule hat eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Eine Folge der Autonomie der Teilschulen ist, dass die FHO als Gesamtschule schwierig zu führen ist. Dies hatte den Bundesrat veranlasst, seine Verfügung über die unbefristete Genehmigung zur Führung der FHO vom 15. Dezember 2003 mit der Auflage zu verbinden, dass die FHO bis Ende 2006 auf die strategischen und operativen Erfordernisse ausgerichtete, standortübergreifende und fachbereichsorientierte Führungsorganisation einzurichten habe. Angesichts der hohen Autonomie der einzelnen Schulen hat sich gezeigt, dass die Umsetzung der Auflagen des Bundesrates mit der bestehenden Struktur sehr anspruchsvoll ist. Der Hochschulrat der FHO und die Rektoren erarbeiten derzeit ein Führungsmodell, das

es erlaubt, die Auflagen des Bundesrates innerhalb der bestehenden Rechtsstruktur der Schulen zumindest teilweise zu erfüllen. Eine weitergehende Reorganisation wird angesichts der laufenden Vernehmlassung für das neue Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich nicht angestrebt. Das neue Bundesgesetz sieht einschneidende Veränderungen für die Hochschulen der Schweiz vor.

Die heutige Form der Fachhochschule Ostschweiz ist die Folge eines vom Bundesrat für die Umsetzung des Fachhochschulgesetzes von 1995 vorgegebenen Konzentrationsprozesses, mit dem schweizweit maximal sieben öffentlich rechtliche Fachhochschulen bewilligt wurden. Im Vorfeld dieses Konzentrationsprozesses wurde auch die im Auftrag formulierte Variante für eine Fachhochschule Südostschweiz geprüft und zugunsten der heute gültigen Organisationsstruktur fallen gelassen. Diese gesteht dem Kanton Graubünden ein Mitspracherecht bei den Studienangeboten aller Teilschulen der FHO zu.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation grundlegend verändert. So verfügt das Fürstentum Liechtenstein heute mit der „Hochschule Liechtenstein“ über eine eigenständige Hochschule. Vorabklärungen durch das Erziehungsdepartement haben denn auch bereits ergeben, dass das Fürstentum nicht bereit sein dürfte, die Autonomie seiner Hochschule zugunsten einer Verbundlösung aufzugeben. Der im Auftrag formulierte Vorschlag könnte somit höchstens zu einer Fachhochschule Südostschweiz mit den beiden Schulen in Buchs und Chur führen. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen hat aber bereits schriftlich mitgeteilt, dass eine Abkoppelung der NTB Buchs in eine neu zu gründende Fachhochschule seitens des Kantons St. Gallen nicht unterstützt werde.

Die Regierung will zwar prüfen, welche Auswirkungen das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich für die HTW Chur haben wird. Nachdem sich die Ausgangssituation für eine Fachhochschule Südostschweiz gegenüber der Zeit vor 1999 noch verschlechtert hat, beantragt die Regierung indessen dem Parlament, den Auftrag nicht zu überweisen.

Loepfe: Zuerst das Wichtigste vorab, der Erst-, Zweit- und Drittunterzeichnete des Auftrages sind mit der Nicht-Überweisung des Auftrages einverstanden. Es entspricht eigentlich fachlich einem Rückzug. Dies wird Sie möglicherweise verwundern. Aber wir haben hier den interessanten Fall, dass die Regierung im Vorfeld der Behandlung im Grossen Rat bereits die Möglichkeiten zur Umsetzung des Auftrages mit den Partnern Liechtenstein und St. Gallen abgeklärt hat. Und leider ist diese Umsetzungsmöglichkeit nicht gegeben, da hier die Mitspieler für die Partie fehlen. So gesehen hatte der Auftrag wohl die Sympathie der Regierung offensichtlich, ansonsten hätte sie nicht versucht ihn umzusetzen bevor er dem Grossen Rat überwiesen wurde. Ich danke ihr dafür. Nun, durch die Nicht-Überweisung löst sich allerdings das zugrunde liegende Problem nicht. Wie die Regierung selbst schreibt, ist die Fachhochschule Ostschweiz schwierig zu führen und sie ergänzt, dass die Umsetzung der Auflagen des Bundesrates mit den beste-

henden Strukturen sehr anspruchsvoll ist. Nun soll zur Lösung also ein neues Führungsmodell ausgearbeitet werden, das es erlaubt, die Auflagen des Bundesrates innerhalb der bestehenden Rechtsstruktur der Schule zumindest teilweise zu erfüllen. Ich fürchte allerdings, dass man hier mit einem schwachen Gesamtrektor ohne Befugnisse ein potemkinsches Dorf aufbaut, welches nach innen nichts ändert und nach aussen den Bundesrat zufrieden stellen soll.

Schaut man auf alle sieben Fachhochschulen in der Schweiz so erkennt man, dass genau diese beiden Fachhochschulen die grössten Probleme in der Führung haben, welche die grösste Anzahl Trägerkantone aufweisen. Und jeder dieser Kantone hat natürlich seine eigenen und legitimen Interessen. Der Fisch stinkt also vom Kopf, denn die künstliche Beschränkung auf die Zahl sieben durch den Bundesrat ist letztlich das eigentliche Grundproblem. Dass ein Konzentrationsprozess in den damaligen höheren Lehranstalten von Nöten war, sei hier unbestritten. Aber es wurden meines Erachtens unnötige neue Probleme geschaffen mit denen wir uns nun heute herumschlagen müssen. Somit stehen wir vor der Situation, dass wir auf ein neues Führungsmodell für die FHO und auf das neue Bundesgesetz über die Förderung und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich warten. Und wenn wir schon das Strukturproblem nicht grundsätzlich von oben anpacken und eine Teilung der Fachhochschule Ostschweiz erreichen können, dann können wir doch immerhin unsere eigenen legitimen, kantonalen Interessen in diesem Fachhochschulverband zu mehr Gehör verhelfen.

Das wichtigste zur Sicherung unserer HTW ist nun, dass wir für den Bereich Tourismus einen konsekutiven Masterstudiengang erhalten. Zurzeit läuft das Bewilligungsverfahren beim BBT für diese Masterstudiengänge. Gesamtschweizerisch wurden über 80 Masterstudiengänge eingereicht, das sind über dreimal mehr als das BBT voraussichtlich bewilligen wird. Es wird hier also noch ein für die einzelnen Teilschulen äusserst schmerzhafter Schnitt stattfinden. Für die HTW besteht nun die Gefahr, dass sie am Schluss nur mit Bachelorstudiengängen dasteht. Dann wäre aber unser Hochschulstandort Chur erheblich gefährdet. Forschungsorientierte, ambitionierte Professoren würden Chur verlassen und meiden. Und dies hätte sinkende Studentenzahlen zur Folge und einen Tod der HTW auf Raten. Meine Damen und Herren, Sie sehen die Lage für unsere HTW innerhalb der Fachhochschule Ostschweiz ist durchaus kritisch, und es ist dringend nötig, dass sowohl unsere Regierung, wo ich auch keine Zweifel habe, dass sie dies tut, wie auch die bündner Parlamentarier in Bern geschlossen für unsere HTW eintreten. Wenn dies eine Wirkung unseres Vorstosses sein wird, dann hat er auch in abgelehnter Form seinen Sinn gehabt.

Augustin: Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zu diesem Vorstoss oder zur Situation Hochschule im Kanton Graubünden. Wir haben unter anderem eine theologische Hochschule, wir haben eine Hochschule für Technik und Wirtschaft, wir haben eine pädagogische Hochschule und wir haben ein Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, das mindestens in einem Teilbe-

reich ebenfalls im tertiären Sektor tätig ist. Und wir haben schliesslich in der Pipeline gemäss bald in Kraft stehendem Sprachengesetz eine gesetzliche Grundlage geschaffen für ein Institut für Mehrsprachigkeit. Sie sehen also die Hochschullandschaft Graubünden ist relativ breit. Wir haben national, Kollege Loepfe hat darauf hingewiesen, wahrscheinlich zu viele Fachhochschulen und auch zu viele Fachhochschulen, die zu viele Studiengänge anbieten oder auch in Zukunft anbieten möchten. Und vor dieser Situation wird ein harter Wettbewerb zwischen den einzelnen Hochschulen und Hochschulstandorten stattfinden.

Unser Kanton kann diese Herausforderung im Wettbewerb mit anderen Anbietern nur gewinnen, wenn wir uns auf die Kernkompetenzen, die wir haben konzentrieren. Unsere Kernkompetenzen liegen nicht in erster Linie im technischen Bereich. Unsere Kernkompetenzen liegen aber ganz sicher im touristischen Bereich. Und sie liegen vor allem und darauf möchte ich insbesondere hinweisen, im sprachlichen Bereich. Meine Damen und Herren, wir sind der einzige Kanton, in dem die vierte Landessprache Amtssprache ist. Wir sind der einzige Kanton, der drei Sprachen als Amtssprachen sein Eigen nennt. Wir haben also im Bereiche der Mehrsprachigkeit, im Bereiche der romanischen Sprache Kernkompetenzen, die andere nicht haben, nie haben werden und auch nicht für sich beanspruchen, weil die Ausgangslage eine andere ist. Wenn wir in Zukunft erfolgreich im Wettbewerb mit anderen Anbietern im Hochschul-, im Fachhochschulbereich konkurrieren wollen, dann müssen wir uns nicht zuletzt auf diese Kernkompetenzen konzentrieren und diese einbauen in sämtlichen strategischen Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Das bedeutet nach meinem Dafürhalten wahrscheinlich, dass wir nicht vier Fachhochschulen in diesem Kanton neben einander uns leisten können. Und dann eben irgendwo dann auch noch ein Institut für Mehrsprachigkeit. Wir werden uns wahrscheinlich konzentrieren müssen innerhalb des Kantons, wenn wir erfolgreich sein wollen. Wenn wir diesen sprachlichen Hintergrund als Kernkompetenz nehmen, dann stellen wir auch fest, dass wir mit St. Gallen oder mit Zürich als nächstliegenden, grösseren Kantonen keine Gemeinsamkeiten haben. Und von daher erstaunt auch die relativ dezidierte Haltung des Kantons St. Gallen in der Standortfrage der Fachhochschule Ostschweiz keineswegs. Wir werden im Clinch, im Wettbewerb mit St. Gallen nie gewinnen. Wir müssen uns auf unsere Stärken konzentrieren, wenn wir am Markt im Verhältnis zu den übrigen Anbietern erfolgreich sein wollen. Wenn schon, meine Damen und Herren, dann können wir uns oder könnten wir uns, vielleicht als Gedanke, mit dem Kanton Tessin vergleichen, weil der Kanton ist der einzige, der auch von seiner sprachlichen Situation her eine Kernkompetenz hat, die ihm die übrige Schweiz, die übrigen Kantone, die übrigen Hochschulstandorte nicht wegnehmen können und auch nicht wegnehmen wollen. Und wir haben in diesem Bereich Gemeinsamkeiten mit dem Kanton Tessin, die möglicherweise auch in einer strategischen Option ausgelotet werden sollten. Ich optiere also und rege an, dass man bei den anstehenden Entscheidungen auf den verschiedenen Ebenen in strategischer Hinsicht nicht zu sehr oder nicht allein nur im

technischen und im touristischen Bereich versucht Kernkompetenzen zu definieren und von daher dann entsprechende Entscheidungen zu treffen, sondern auch den sprachlichen Hintergrund nie vergisst, sondern darauf aufbauend versucht, die Fachhochschullandschaft auch in unserem Kanton und für die ganze Schweiz zu zeichnen und entsprechend zu konkretisieren und zum Erfolg dieses Kantons als Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln.

Florin-Caluori: Der Kanton Graubünden muss sich schweizweit stets mit all seiner Kraft für seine Position in den verschiedensten Bereichen wehren. Unsere Politik, unser Parlament ist aufgefordert diesbezüglich auch die Regierung zu unterstützen. Auch der Vorstoss von Grossrat Reto Loepfe suchte wiederum Möglichkeiten die Position der HTW zu stärken. Gerade diesbezüglich ist die Regierung mit aller Kraft gefordert die bestmöglichen Bedingungen für die HTW, ja für unsere Hochschulen allgemein zu treffen um gestärkte Ausbildungsstätten für unseren Kanton zu erreichen. Unser Kanton als nicht-universitärer Kanton ist umso mehr auf Studienabschlüsse mit hoher Qualität angewiesen, um welche wir für die Ausbildung auch Hochschulstufe angewiesen sind. Damit auch unsere Fachleute in unserer Region top ausgebildet werden können und unserer Wirtschaft in unserem Tourismuskanton zur Verfügung stehen. Diesbezüglich sind wir, Grossrätinnen und Grossräte, gefordert, klare politische Signale zu senden und Unterstützung zu bieten. Damit auch unser Kanton positiv von den Auswirkungen des neuen Bundesgesetzes über die Forderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich profitieren kann.

Gemäss Medienmitteilung der EDK vom 3. September 2007 wurde auf den 1. Oktober 2007 die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Masterstudiengängen an Fachhochschulen in Kraft gesetzt. Die Vereinbarung dient als Basis für die Genehmigung der Gesuche für Masterstudiengänge, welche die Fachhochschulen, auch die HTW, eingereicht haben. Deshalb erwarte ich von der Regierung, ja von der gesamten bündner Politik, klare Signale und Taten zur Stärkung der HTW Chur und der Hochschullandschaft Graubünden.

Brunold: Mit grossem Interesse habe ich den Auftrag von Fraktionskollege Loepfe und die dazugehörige Antwort der Regierung gelesen. Ich bin Student an der HTW Chur. Ich belege den Bachelorstudiengang Betriebsökonomie und bin jetzt im letzten Studienjahr. Die Bachelorausbildung an der HTW ist meiner Meinung nach qualitativ hoch stehend und das Niveau der Dozenten ist ausgezeichnet. Unsere Dozenten haben zumeist Führungserfahrung und bringen Praxiserfahrung mit. Neben ihrer Lehrtätigkeit bearbeiten sie auch Forschungs- und Dienstleistungsprojekte in den Instituten. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Entrepreneurship und Tourismus. Weiter runden die Nicht-Fachhochschulangebote wie die der Höheren Fachschule für Wirtschaft, dem eidgenössischen Fachausweis Treuhand, dem Fachausweis Rechnungswesen usw. die Lehrtätigkeiten der HTW ab. Mit den erwähn-

ten Tätigkeiten ist es der HTW gelungen, ein in Wirtschaftsfragen sehr kompetentes Lehr-, Forschungs- und Beratungsteam aufzubauen. Deshalb hat der für mich relevante und grösste Studiengang der HTW, nämlich die Betriebsökonomie, national einen ausgezeichneten Ruf. Mein Diplom, sofern ich mein Studium erfolgreich abschliesse, ist auf dem Arbeitsmarkt etwas wert.

Es ist mir ein Anliegen, dass der Kanton Graubünden in diesem Bereich alles tut um diesen volkswirtschaftlich wichtigen Ausbildungszweig zu erhalten und zu stärken. Aufgrund des Vorstosses Loepfe bin ich unsicher, ob die Bedeutung der HTW dem Kanton Graubünden wirklich bewusst ist. Als Student erlebe ich einerseits nämlich eine erfolgreiche Schule, andererseits scheint sich auf dem politischen Parkett der Kanton Graubünden nicht gegen den starken Kanton St. Gallen durchsetzen zu können. Warum geht es konkret aus Sicht der lernbegierigen Bündner? Ein Beispiel: Ein motivierter und einigermassen erfolgreicher Student überlegt sich heute, ob er nach dem dreijährigen Bachelorabschluss in Wirtschaft oder Tourismus in drei zusätzlichen Semestern ein Masterabschluss erreichen will. Für anspruchsvollere Führungstätigkeiten in einem stark wandelnden Umfeld dürfte dies schon in naher Zukunft ein Muss sein. Um diesen Bedürfnissen seitens der Studierenden zu begegnen wurde vor einiger Zeit an der HTW das Konzept für den konsekutiven Master vorgestellt. Dieses ist meiner Meinung nach überzeugend. Bei meiner Rückfrage beim verantwortlichen Studienleiter musste ich jedoch feststellen, dass die Ausführung dieses Masters noch gar nicht gesichert ist. Die Fachhochschule St. Gallen, welche als Standort mit der HSG bereits über einige Master verfügt, will uns auch dieses Angebot streitig machen. Bietet die HTW keinen solchen Master an, sinkt aus Studentensicht die Attraktivität der Fachhochschule in Chur. Wäre ich heute Berufsmaturant an einer kaufmännischen Berufsschule würde meine Wahl einer Fachhochschule sicher auch vom Angebot eines konsekutiven Masters im Bereich Management beeinflusst. Eine Fachhochschule ohne konsekutiven Master ist weniger attraktiv und kann im Bereich des Wissenstransfers und der Dienstleistungen kaum mehr Impulse an die Wirtschaft des Kantons liefern. Es fehlen hier langfristig die Masterstudierenden, welche im Rahmen ihrer Diplomarbeiten und ihrer Assistenzstätigkeit kostengünstige Forschungsarbeiten zugunsten der Regionalwirtschaft erbringen werden. Die HTW hat für den Wirtschaftsbereich an konsekutiven Master mit zwei Vertiefungen Entrepreneurship und Tourismus beim Bund eingegeben. Ich hoffe, dass sich alle Politiker des Kantons Graubünden in den nächsten Tagen und Wochen für dieses vitale Interesse des Kantons in Bern einsetzen werden. Bereits in den nächsten Tagen werden gemäss einer Information des BBT in dieser Sache die ersten Entscheidungen getroffen.

Ich hoffe, dass eine ausgezeichnete Fachhochschule ihren konzeptionell ausgezeichneten Wirtschaftsmaster wird positionieren können. Sie sollten nicht an der st. gallischen Machtpolitik scheitern und damit nicht zum Juniorpartner der Fachhochschule St. Gallen werden. Ich wünsche mir eine langfristig eigenständige Bündner Hochschule für Technik und Wirtschaft. Die HTW hat durchaus das Potential zu einem nationalen Ausbildungs-

leuchtturm zu werden. Müssen wir nach SBB, UBS, CS, Militär usw. ein weiteres Mal die Fälle nach St. Gallen schwimmen lassen? Die Folge wären sinkende Studierendenzahlen, der Verlust von Drittmitteln für die Forschung, der Verlust von Studierenden aus anderen Kantonen, sowie der Verlust hoch qualifizierter Arbeitsplätze. Der Wirtschaftsstandort Graubünden würde einmal mehr noch unattraktiver. Die Lage ist dramatisch und kann nur durch ein geschlossenes Auftreten der Bündner Politik in Bern gerettet werden.

Geschätzter Herr Regierungsrat Lardi, für den Wirtschafts- und Hochschulstandort Graubünden ist es enorm wichtig, dass Sie sich auf Bundesebene mit allen Kräften für den konsekutiven Master in Wirtschaft und Tourismus an der HTW einsetzen. Dazu müssen Sie auch die Bündner und Glarner National- und Ständeräte mobilisieren. Sie tragen damit entscheidend zur Sicherstellung des Fachhochschulstandortes Chur bei.

Regierungsrat Lardi: Vielen herzlichen Dank für die Ratschläge, die Sie uns erteilen. Sie sind alle willkommen und wir müssen zum Teil darauf verweisen, dass wir das, was Sie fordern, schon lange machen. Ich bin auf jeden Fall überzeugt, dass Sie nach diesem Votum Ihr Diplom ohne Probleme werden entgegen nehmen können. Und es ist an sich ganz klar: Wenn man die eigene Schule lobt und auf die Politik eindrischt, muss man Erfolg haben. Sie haben bereits begriffen, wie man in der Politik weiterkommt, wie man in der Wirtschaft auch weiterkommt. Bezüglich Analyse bitte ich Sie alle, sich der Analyse von Herrn Loepfe anzuschliessen. Er hat es in aller nötigen Klarheit festgestellt. Und Sie können davon ausgehen, dass wir diese Analyse teilen, dass wir uns auch für diesen Konsekutiv-Master, für beide Konsekutiv-Master – leider ist offenbar heute nur die Diskussion von einem – einsetzen. Nur ist es aber so, dass nicht wir entscheiden. Und wenn andere entscheiden, muss man darauf Einfluss nehmen wollen. Die Bündner Regierung hat heute noch einen Brief an Frau Bundesrätin Leuthard abgeschickt in dieser Sache. Heute über Mittag habe ich mich mit zwei Vertretern der HTW getroffen und über diese Konsekutiv-Master gesprochen. Wir haben uns auch überlegt, was wir noch jetzt in den nächsten Tagen unternehmen können. Also es ist nicht so, dass wir nur auf heute und auf euch gewartet haben, um uns von der Wichtigkeit der HTW überzeugen zu lassen.

Die Forderungen von Frau Florin werden wir sicherlich erfüllen und wir werden das Ganze sicher auch nicht einfach so vorantreiben, sondern wir unterstützen das Ganze sehr stark.

Bezüglich Analyse von Herrn Augustin müssen wir uns ein bisschen ausführlicher unterhalten. Es ist nicht so, dass tertiär gleich tertiär ist. Es ist nicht so, dass die Pädagogische Hochschule eine Fachhochschule ist. Also, der Zugang zur Pädagogischen Hochschule ist eine gymnasiale Maturität, also ist sie grundsätzlich auf gleicher Ebene zu stellen wie eine Hochschule, wie eine Universität. Das wäre eine Ebene. Ebenso ist die theologische Hochschule auf gleicher Stufe, also mit einer gymnasialen Maturität kann man dort studieren. Und es ist nicht so, dass im Kanton Graubünden jetzt auf dem tertiären

nichthochschulischen Bereich nur z.B. am BGS, was ein ganz kleiner Teil ist, unterrichtet wird, sondern auch am IbW. Das IbW haben Sie vergessen. Das IBW ist unser Aushängeschild im tertiären nicht hochschulischen Bereich. Also auf italienisch sagt man „dottore all'occhialo“. Jetzt, Sie haben – ist verständlich, jeder redet auf seine Mühle – die Wirtschaft vergessen bei den Kernkompetenzen und wir haben tatsächlich auch an der HTW eine hohe wirtschaftliche Kompetenz und dieser müssen wir Sorge tragen. Das heisst aber nicht, dass wir der Kernkompetenz gegenüber, also im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit uns dieser nicht widmen sollten. Es ist aber so, dass wir nicht so tun können, als seien wir die einzigen, die etwas davon verstehen. Im Kanton Bern sind auch viele Leute mehrsprachig, im Kanton Fribourg ebenso. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang so bewegen. Wir können nicht sagen, wir sind der einzige dreisprachige Kanton, also gehört alles zu uns, nur wir haben Kompetenzen. Wir müssen hier sensibel vorgehen, verhandeln mit Leuten mit anderen Universitäten, zusammen mit den pädagogischen Hochschulen Lösungen finden. Lösungen, die gut schweizerisch sind. Also nicht jemand bekommt alles, sondern unter Umständen tut man teilen. Auf jeden Fall hat es auch mir gut getan, soviel Gutes über die HTW zu hören, denn ich bin vollends überzeugt - Grossrat Brunold, ich muss keine Prüfung mehr dort ablegen - dass das eine gute Schule ist, die unsere Unterstützung verdient, die hat sie auch.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages Loepfe mit 79 zu 0 Stimmen ab.

Anfrage Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 29)

Antwort der Regierung

Mit dem Bildungswesen steht auch der Beruf der Lehrerinnen und Lehrer in einem ständigen Wandel. Auch in diesem – wie in allen anderen Berufen – ändern sich die Anforderungen und Rahmenbedingungen laufend. Deshalb hat die Gesellschaft ein grosses Interesse daran, heute und in Zukunft im ganzen Kanton auf allen Schulstufen gute, motivierte Lehrpersonen zu haben.

Im Wissen um die zentrale Bedeutung, welche den Lehrpersonen für die Schulqualität zukommt, ist die Regierung bemüht, sowohl deren Aus- und Weiterbildung als auch die entsprechenden Rahmenbedingungen laufend den Anforderungen anzupassen. In diesem Sinne werden – wie in den vergangenen Jahren – auch in Zukunft immer wieder von Neuem Anpassungen zu prüfen und umzusetzen sein.

Die fünf konkreten Fragen des Vorstosses können folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Qualität des Lehrer/innen-Berufes wird u.a. durch folgende Faktoren beeinflusst: Ausbildung, konkrete Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmög-

lichkeiten, Gehalt, Sozialprestige, allgemeine Marktlage.

2. Die Regierung misst der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen eine sehr hohe Bedeutung bei. Guter Schulunterricht setzt eine „éducation permanente“ aller Lehrerinnen und Lehrer voraus. Diese gezielte und nachhaltige Weiterbildung wird durch ein reichhaltiges Angebot an obligatorischen und freiwilligen Kursen ermöglicht, welches von der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PH-GR) und anderen Anbietern bereitgestellt wird.

Im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Bildungsbereich ist es wichtig, dass die modifizierten Anforderungen mit einem zeitlichen Vorlauf in die Aus- und Weiterbildung einfließen und so bei der Umsetzung der Neuerungen von Anfang an zum Tragen kommen.

3. Die Regierung ist bestrebt, die Attraktivität des Lehrerberufes sowohl für Männer als auch für Frauen zu erhalten und – soweit möglich – zu verbessern. Spezielle Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs für Männer sind nicht geplant.
4. Die Löhne der Bündner Mittelschullehrpersonen rangieren im interkantonalen Vergleich (EDK-Ost) im mittleren Bereich. Die Löhne der Lehrpersonen der Bündner Volksschule hingegen bewegen sich am unteren Ende der Skala. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den Bündner Vergleichszahlen immer um Mindestlöhne handelt. Dadurch ist den Trägerschaften der Volksschulen ein nach oben offener Spielraum gegeben, um die Entlohnung ihrer Lehrpersonen eigenverantwortlich den örtlichen Bedürfnissen und Verhältnissen anzupassen. Zurzeit bezieht rund ein Viertel der Lehrpersonen einen Lohn, der zum Teil deutlich über der Mindestvorgabe liegt. Die geltende Regelung wurde im Grossen Rat bereits verschiedentlich diskutiert und von einer Mehrheit bis jetzt immer als richtig befunden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse erachtet es die Regierung als angezeigt, diese Diskussion im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA-Graubünden) erneut aufzunehmen.
5. Die Regierung ist der Auffassung, dass alle Fragen, welche sich auf die ordentliche Finanzierung der Volksschule auswirken, nicht überstürzt und isoliert, sondern im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA-Graubünden) als Gesamtpaket thematisiert und behandelt werden sollen.

Antrag Florin-Caluori

Diskussion

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Florin-Caluori: Gemäss den Ausführungen der Regierung kann ich erfreut feststellen, dass wir gemeinsam die zentrale Bedeutung der Lehrpersonen, welche sich auf

die Schulqualität auswirkt erkennen und dass sie durch die laufenden Veränderungen durch entsprechende Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Auch mit grosser Zufriedenheit erinnere ich mich an die letzte Eröffnungsansprache unseres Herrn Ständespräsidenten, welcher die Wichtigkeit der Lehrpersonen, ja der gesamten Aus- und Weiterbildung beigemessen hat. Solch positive Signale ermuntern die Lehrpersonen und stärken sie in ihrer heutzutage stets schwierigeren und anspruchsvolleren Arbeit. Trotzdem habe ich einige Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Aus meiner persönlichen Erfahrung habe ich erlebt, wie vielseitig die Arbeitsbedingungen in den Bündner Schulen sind. Arbeitsbedingungen, welche sich auch klar auf die Schulqualität und direkt auf den Unterricht der Kinder auswirkt. Z.B. Fremdsprachunterricht in Mehrklassenschulen mit zusätzlich verschiedenen Niveaus ist äusserst schwierig, mit den aktuellen Lehrmethoden erfolgreich zu gestalten. Unser Schulgesetz schreibt die Chancengleichheit für die Schüler vor, jedoch ohne gute und vergleichbare Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen kann oft die Chancengleichheit in den Bündner Schulen nicht gewährt werden. Dasselbe gilt auch für die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Das frühere System mit dem damaligen Initiativstellenleiter wurde umorganisiert und hat heute einen immensen Qualitätsverlust erlitten. Die Betreuungs- und Unterstützungsfunktion der Lehrpersonen ist heute mit der damaligen nicht zu vergleichen. In der heutigen Zeit, mit der aktuellen finanziellen Situation, muss die Weiterbildung vom Kanton wieder vermehrt finanziell und personell unterstützt werden. Denn eine gute Weiterbildung stärkt auch die Attraktivität des Lehrberufes. Die Volksschule ist auf Lehrpersonen beider Geschlechter angewiesen, welche auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder einen grossen Einfluss haben. Die Realität ist anders. Es zeichnet sich heute bereits klar ab, dass die Anzahl der Männer im Lehrberuf stark sinkt. Und gerade deshalb können und müssen wir Politikerinnen und Politiker mit positiven Voten und Entscheiden für die Volksschule stark auf die Attraktivität einwirken. Mit der schweizerischen Harmonisierung des Schulsystems erfährt auch die Bündner Schule ihre Veränderungen. Gemäss Antwort der Regierung werden die neuen Erkenntnisse, welche auch die Besoldung der Lehrpersonen betreffen, in Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden erneut aufgenommen werden. Eine finanzielle Anpassung der Besoldung an das ostschweizerische Mittel muss in diesem Zusammenhang diskutiert werden. Überhaupt alle konkreten Vorgaben mit finanzieller Auswirkung sind durch die Regierung, respektive das Departement verbindlich festzulegen, damit die Anliegen in das NFA Graubünden einfließen können. Ich danke der Regierung für das Engagement betreffend des Einsatzes für die anstehenden Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrberuf und bitte Sie, die Anliegen der Weiterbildung etc. und allgemein die Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes im Zusammenhang mit der Qualitätsverbesserung im NFA Graubünden und grundsätzlich im ganzen Schulentwicklungskonzept aufzunehmen. Besten Dank.

Standespräsident Jeker: Grossrätin Florin, befriedigt oder nicht?

Florin-Calviari: Teilweise befriedigt.

Mani: Auch ich habe die Anfrage unterschrieben, weil die Fragestellung meines Erachtens den Kernpunkt einer Entwicklung trifft, die bisher viel zu wenig ernstgenommen wird. Dementsprechend enttäuscht bin ich aber von der recht plakativen Antwort der Regierung. Immerhin unterstützt die Regierung die Meinung der Anfragenden, dass der zentralen Bedeutung der Lehrkräfte in diesem Aufgabenfeld ein besonderes Augenmerk gelten müsse. Schliesslich sind es die Lehrpersonen, die für eine gute Schulqualität bürgen sollen. Die Qualität des Lehrberufes, heisst es da, werde durch folgende Faktoren bestimmt: Ausbildung, konkrete Arbeitsbedingungen, Weiterbildungsmöglichkeiten, Gehalt und ganz am Schluss dann Sozialprestige und allgemeine Marktlage. Das Gute vorweg: Die Ausbildung ist für alle gleich, die konkreten Arbeitsbedingungen sind zwar praktisch in jeder Gemeinde etwas anders, der Grundlohn aber immerhin ist kantonal festgelegt und zur Qualitätssicherung beziehungsweise -steigerung legt die Regierung ihr Hauptmerk auf die "éducation permanente" aller Lehrkräfte. Dieses sei gezielt und nachhaltig und würde mit einem zeitlichen Vorlauf einfließen, um dann bei der Umsetzung der Neuerungen von Anfang an zum Tragen zu kommen, das so weit so gut. Wie steht es jedoch mit dem von ihr aufgeführten, wunderbar klingenden Wort "der Sozialprestige" der Lehrer? Die Regierung sei bestrebt, die Attraktivität des Lehrberufes aufrecht zu erhalten und so weit wie möglich auch zu verbessern, heisst es weiter. Spezielle Massnahmen seien aber zumindest für Männer nicht geplant. In der Steigerung der Attraktivität läge aber meines Erachtens eine der grössten Herausforderungen in unserem Bildungswesen und ich frage Sie, Regierungsrat Lardi, was verstehen Sie denn unter Sozialprestige? Und wissen Sie, wie es unseren Lehrkräften auf dem Feld, d.h. in der Umsetzung Ihres zunehmend komplexeren Arbeitsauftrages geht? Es ist sehr lobenswert, dass Sie nun mit unserem Ständespräsidenten Schulen in ihrem Alltag besuchen wollen. Das ist sicher eine Wertschätzung. Aber Sie werden sehen, es ist dringend notwendig. Der Lehrberuf scheint nämlich vom Traumberuf zum Stressfeld mutiert zu sein, oder, die Zeitschrift "Fokus" titulierte es noch viel überzeichneter, sie spricht vom Höllenjob Lehrer. Tatsache ist, wenn sich Lehrpersonen aller Altersstufen bis an ihre Grenzen belastet fühlen, dann ist das nicht nur ein Wandel des Lehrerbildes, das überall stattfindet, sondern dann ist es ernstzunehmende, harte Realität. Und die findet nicht nur ausserhalb des Kantons Graubünden statt.

Die Praktiker kennen das: Schwierige Schüler, Unterrichtsstörungen, Zeit- und Reformenstress, unkooperative Eltern, gravierende Veränderungen in den Familienstrukturen, eine Gesellschaft, die erwartet, dass die Schule gefälligst alle gesellschaftlichen Defizite auszubügeln hat. Dies führt zu einem Schulsystem, das sehr fremdbestimmt ist. Dazu kommen rigorose Sparmassnahmen und eine Medienkultur, die Schulen vor allem auch dann erst

in die Schlagzeilen bringen, wenn sie negativ sind. Natürlich ist es nicht einfach, Lehrerqualität auf ein paar Faktoren zu reduzieren. Pädagogisches und didaktisches Handeln hört bekanntlich nie auf und kommt deshalb auch nie zu einem Ende, das einen sicheren Erfolg garantiert. Es besteht immer eine riskante Bewährungsdynamik. Pädagogisches Handeln ist deshalb aber auch nicht nur unter dem Aspekt Wirtschaftlichkeit anzusehen, trotzdem sind die Bildungsaufgaben ein Dauerthema in jeder Budgetdebatte der Gemeinden. Dies führt zu einem Vertrauensverlust gegenüber den Lehrkräften und beeinflusst das Sozialprestige der Lehrkräfte zunehmend. Das Sozialprestige der Lehrpersonen hat eben nur sekundär mit zusätzlichen Ausbildungsangeboten und finanzieller Abgeltung zu tun. Viel wichtiger ist die gesellschaftliche Wertschätzung ihrer Arbeit und da hat meines Erachtens noch einiges zu geschehen.

In Sachen Pisa hat Finnland die Messlatte hoch angesetzt und wir tun alles, um hinter dieses Erfolgsgeheimnis zu kommen. Einige von uns haben es auch getan und wir haben sehr schnell erkannt, was uns unterscheidet: Bildung, und da sind Lehrkräfte und Schüler gemeint. Die geniesst in Finnland eine sehr hohe Wertschätzung in der Gesellschaft und wird durch alle politischen Parteien und auch durch die Medien abgestützt. Die zentrale Aufgabe der Bildung ist jedoch in Finnland keine andere als bei uns. Die Frage lautet auch dort: Welche Kompetenzen sind denn erforderlich, um an der Gesellschaft partizipieren zu können? Die grossen Herausforderungen unserer Zeit werden deshalb zusammen mit den politischen Behörden und Wirtschaftsvertretern diskutiert und Lösungen erarbeitet, aber nicht als Top-down-System, sondern als ein kommunizierendes zwischen den einzelnen Betroffenen. Ich hoffe deshalb, dass dieser Diskussion nun auch das nötige Gewicht beigemessen wird und nicht nur unter dem finanziellen Aspekt der baldigen NFA geführt wird. Damit unsere Schüler und Lehrkräfte bei der Umsetzung dann von HarmoS eben auch die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen.

Claus: Die Regierung anerkennt in der Beantwortung der Anfrage der KBK-Kollegin Florin zurecht die Bedeutung der Lehrpersonen für unsere Bündner Schule. Auch wenn es sich die Regierung bei der Beantwortung der Frage 1 sehr leicht macht und sich in der Wiedergabe von Bekanntem erschöpft, ist die Antwort auf die Frage 2 ergiebiger. Zumindest in der Kernaussage wird klar, dieser Aus- und Weiterbildung wird eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen. Frage 3, die Frage nach der Attraktivitätssteigerung für Männer im Lehrberuf wurde in ihrer Bedeutung leider völlig verkannt. Die Schulqualität, aber auch darüber hinaus ist es immens wichtig, dass die Männer in den Lehrberufen weiterhin stark vertreten sind. Ich bedauere, dass im Departement hier der Handlungsbedarf schlicht nicht erkannt wird. Die Beantwortung der Fragen 4 und 5 ist für mich hingegen befriedigend ausgefallen. Die Löhne der Bündner Lehrpersonen der Volksschule bewegen sich am unteren Ende der Skala im interkantonalen EDK-Ost-Vergleich. Dabei ist aber darauf hinzuweisen, dass nur die Mindestlöhne in diesem Vergleich standen. Es beziehen aber rund ein Viertel der Lehrpersonen höhere Löhne, als die im Ver-

gleich berücksichtigten Mindestlöhne. Unter diesen Umständen ist es um so mehr berechtigt, hier nicht vorzeitig zu handeln. Die grossen Reformen, die auf uns zukommen in der Volksschule setzen andere Prioritäten. Dabei stehen auch Definitionen und Abgrenzungen im Aufgabenbereich der Lehrpersonen an.

Auf der anderen Seite stehen die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die gerade im Volksschulbereich, und hier erzähle ich Ihnen kein Geheimnis, in Richtung Gemeinde tendieren. In diesem Zusammenhang dürfen wir die Schulqualität aber nicht aus den Augen lassen. Das ist vielleicht der wichtigste Nebensatz in meinem Votum. Trotzdem ist es wichtig, die Frage der Löhne im Zusammenhang mit dem NFA anzugehen. Vielleicht sogar auch danach. Dabei ist der Gemeindeautonomie, und sie ist schliesslich der Ausdruck der unterschiedlichen Bedingungen in den Gemeinden, ein möglichst grosser Spielraum zu geben. Ich bitte Sie deshalb, bei aller Wertschätzung gegenüber den bündner Lehrpersonen, die Lohndiskussion im Sinne der Regierung zu vertagen.

Thöny: Ich möchte einige Gedanken zur Frage drei, welche Massnahmen plant die Regierung zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufes für Männer, einbringen. Vorweg möchte ich klar festhalten, dass ich mich im Lehrberuf sehr wohl fühle und ich habe auch nichts dagegen, dass wir in unserem Primarschulhaus in Landquart nur noch vier Männer unter 16 Frauen sind. Zurück zur Anfrage. Obwohl die Regierung bestrebt ist, die Attraktivität des Lehrberufes sowohl für Männer als auch für Frauen zu erhalten und so weit möglich zu verbessern, sind keine speziellen Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität für Männer geplant. Ob dieser Einschätzung bin ich enttäuscht. Ich möchte aufzeigen, dass sich Massnahmen geradezu aufdrängen. Es ist eine Tatsache, dass sich immer mehr Männer aus dem Lehrberuf zurückziehen. Ihr Anteil auf der Primarstufe beträgt heute in allen Kantonen weniger als ein Drittel. In vielen Primarschulen sind Männer bereits Exoten. Sie betrachten den Lehrberuf offenbar nicht mehr als attraktiv und wählen andere Berufe. Es stellt sich unweigerlich die Frage, weshalb das so ist. In der Aufzählung der Regierungsantwort zu Punkt eins werden sechs Faktoren, die dafür verantwortlich sein könnten, aufgezählt. Die können Sie nachlesen.

Bevor über mögliche Massnahmen aber diskutiert werden soll, muss folgende Frage geklärt werden. Ist es überhaupt sinnvoll und erwünscht, dass Männer an der Volksschule unterrichten sollen? Falls eine rein weibliche Schule akzeptiert ist, erübrigt sich diese Frage. Ich bin ganz klar der Ansicht, dass Männer in die Volksschule gehören. Denn Kinder sollen im Lauf ihrer Entwicklung sowohl von Frauen wie auch von Männern unterrichtet werden. Eine weibliche Schule, entschuldigen Sie bitte diesen Ausdruck, ist eine einseitige Schule. Es fehlt die direkte Erfahrung mit Männern. Nicht zuletzt deshalb entwickeln Knaben irrealer Vorbilder, die zu eigenartigen Verhaltensmustern führen können. Es scheint mir durchaus angebracht, dass Kinder von allein erziehenden Müttern oder von Familien mit abwesenden Karrierevätern, den Mann als Erzieher in der Schule

erfahren sollen. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn Knaben und Mädchen mitbekommen, was es bedeutet, Mann zu sein. Es ist eine Horizonsweiterung. Die Schülerinnen und Schüler sollen mehr Rollenbilder erleben. Ganz im Sinne der Gleichstellung. Festzuhalten ist hier, dass das Anliegen für Männer in der Volksschule nichts mit der Qualität der Schule zu tun hat. Eine Studie von Lehrerinnen und Lehrern Schweiz hat gezeigt, dass Zusammenhänge zwischen dem Frauenanteil und den schulischen Leistungen auszuschliessen sind.

Wo soll nun angesetzt werden, dass der Lehrberuf wieder für Männer attraktiv wird? Ich zähle vier Möglichkeiten auf. Früher ist der Lehrberuf bei schulisch Begabten aus dem Mittelstand begehrt gewesen. Heute gibt es für sie viele interessante Alternativen. Männer mit guter Ausbildung haben grosse Chancen, ein höheres Einkommen zu erzielen, als in der Schule. Deshalb ist der Gehalt ein wichtiger Ansatz. Die Entwicklungschancen sind zu erhöhen. Dazu gehört die Durchlässigkeit zu anderen Berufen und auch zwischen den Schulstufen. Darum braucht es einen Masterabschluss für Lehrpersonen.

Die Belastung, das ist der dritte Punkt, die Belastung des Lehrberufes ist abzubauen. Es muss wieder möglich sein, ein Vollpensum auszuüben und dabei gesund zu bleiben. Viertens. Eine Imagekampagne für den Lehrberuf sollte gemeinsam von den Kantonen und Berufsverbänden lanciert werden. Nebst der gesellschaftlichen Bedeutung der Lehrberufe sollten dabei drei Bereiche besonders hervorgehoben werden. Erstens die Selbstständigkeit. Zweitens die Verantwortung und Drittens die herausfordernde Komplexität der Aufgabe.

Liebe Frauen in diesem Saal und draussen in der Welt. Mein Votum ist zwar klar ein Votum für Männer, aber überhaupt nicht gegen Frauen. Verbesserte Rahmenbedingungen kommen schliesslich auch den Frauen zugute. Und verbesserte Rahmenbedingungen sind mehr als nur dringend.

Brandenburger: Aus der Antwort der Regierung auf die Anfrage Florin kann ich erkennen, dass das Interesse an gute, motivierte Lehrpersonen in unserem Kanton gross ist. Der guten Aus- und steten Weiterbildung wird hohe Bedeutung beigemessen. Mit obligatorischen und freiwilligen Kursen soll auch im Hinblick auf die anstehenden Veränderungen im Bildungsbereich die Aus- und Weiterbildung mit einem zeitlichen Vorlauf einfließen. Die Lehrkräfte sollen gut auf die Neuerungen vorbereitet werden, damit diese von Anfang an zum Tragen kommen. Dies ist begrüssenswert. Von bestens ausgebildeten Schülerinnen und Schülern profitiert schlussendlich die ganze Gesellschaft. Sind doch die Jungen von heute im wahrsten Sinne des Wortes die Erwachsenen von Morgen. Werden die Lehrkräfte entsprechend den neuen Anforderungen im sich rasch wandelnden Bildungswesen fortwährend vorbereitet, so steigert dies die Qualität und das Ansehen des Berufes.

Mich etwas aufgeschreckt hat der Artikel vom 30. November 2007 in der Südostschweiz. Heisst es doch dort, ich zitiere: "Um Graubünden ist es nicht gerade rosig bestellt. Die Standortqualität des Kantons ist unterdurchschnittlich, dasselbe gilt in manchen Regionen auch für

das Bildungsniveau". So weit die Schlagzeilen der neuen Studie der Credit Suisse, den Journalisten in Chur, präsentiert von Martin Metz. Nur in den Regionen Rheintal, Davos und Schanfigg soll der Ausbildungsstand der Bevölkerung laut Bericht über dem schweizer Mittelwert liegen. Allerdings wird diese Stellungnahme nicht weiter kommentiert, die Ursachen also nicht definiert. Mich interessiert es, ob der Regierung die Studie vorliegt und ob nicht doch Handlungsbedarf angezeigt ist.

Mit der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden soll nämlich die Volksschule in Zukunft bis und mit der achten Klasse in der Verantwortung und Finanzierung der Gemeinden liegen. Alle Fragen, welche sich auf die ordentliche Finanzierung der Volksschule auswirken, sollen laut Aussage der Regierung in der Anfrage nicht überstürzt und isoliert, sondern im Rahmen der Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden als Gesamtpaket thematisiert und behandelt werden. Es bleibt zu hoffen, dass gerade für die Weiterbildung neu in allen Gemeinden für die Lehrer dieselben Voraussetzungen, was die finanzielle und ideelle Unterstützung anbetrifft, gelten, damit alle Lehrpersonen in allen Talschaften unseres Kantons die gleichen Bedingungen vorfinden und ihren Beruf, wo auch immer, attraktiv und zukunftsgerichtet ausüben können.

Niederer: Erlauben Sie mir auch noch ein paar Ausführungen zur Anfrage von Grossrätin Florin zu machen. Auf Grund der gemachten Äusserungen und der fortgeschrittenen Zeit erlaube ich mir, mich vor allem auf die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu beschränken hier. Der entscheidende Faktor für die Qualität an Schulen ist für mich immer noch die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer. Wenn wir uns dieser für die Schule zentralen Tatsachen bewusst sind, werden wir in Zukunft vor allem auch in diesem Rat vermehrt über Faktoren, welche die Qualität des Lehrberufes beeinflussen, diskutieren müssen. Heute sind wir noch vorwiegend auf der Stufe, wo die Schule immer neuen Reformen und Aufgaben ausgesetzt wird. Sehen Sie nur die Anfrage Rathgeb oder Kleis-Kümin, die wir in dieser Session behandeln. Ich möchte hier diese Reformen und Aufgaben nicht werten. Ich möchte einfach festhalten, dass Neuerungen mit Unsicherheiten und neue Aufgaben mit Mehrbelastungen verbunden sind. So scheint es mir nur logisch zu sein, und dies wäre bei keiner Berufsgruppe anders, dass die Lehrerschaft nach einer Anhebung der Berufsqualität verlangt. Dies kann unter anderem durch bessere Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, durch seriöse Schulreformen, verlässliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, eine adäquate Entlohnung durch ein Gleichgewicht zwischen Arbeitszeit und Erholung und durch eine gezielte und nachhaltige Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

In der ganzen Diskussion um die Berufszufriedenheit der Lehrpersonen, scheint mir die Aus- und Weiterbildung einer der wichtigsten Faktoren zu sein. Eine Weiterbildung, die nicht auf die gute Laune des jeweiligen Schulrates angewiesen ist, oder nicht nur. Lebenslanges Lernen ist in einem sich ständig wandelnden Umfeld, nicht nur im Schulwesen, von grösster Bedeutung. Die hält die

Regierung auch in ihren Ausführungen fest. Ständige Weiterbildung muss für Fachleute des Lernens selbstverständlich sein und muss in allen Phasen der Berufsbiografie ihren Niederschlag finden. Weiterbildung ist so dann ein unverzichtbarer Pfeiler der Berufszufriedenheit, der Berufsattraktivität sowie auch der Schulqualität. Leider, leider sehen nicht alle Schulträgerschaften die Bedeutung der Weiterbildung gleich und dies vor allem aus finanziellen Gründen. Diese Ignoranz hat für einen Berufsstand, an den sehr komplexe und immer neue Herausforderungen gestellt werden einschneidende Folgen bezüglich Motivation und Qualität und sie bedeutet schliesslich, schliesslich nichts anderes als eine Benachteiligung vieler Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton. Ich finde es sehr bedauerlich, dass von Seiten des Kantons dieser Missstand mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie geduldet wird. Die Regierung hat natürlich Recht, wenn sie die Weiterbildung in direkten Zusammenhang mit der Bewältigung modifizierter Anforderungen im Schulalltag stellt. Für mich wird die Weiterbildung der Zukunft eine gerade so grosse Bedeutung in der Attraktivitätssteigerung vor allem auch für Männer, wie es Grossrat Thöny schon angesprochen hat, des Lehrerberufs haben. Der Schulberuf entwickelt sich mehr und mehr zu einem in Anführungs- und Schlusszeichen Abstellgeleise, wo selbst Höchsteinsatz zu keinem wesentlichen Prestige- oder Lohnanstieg führt. Die Pädagogischen Hochschulen im Kanton St. Gallen tragen in der Weiterbildung dieser so genannten Perspektivenlosigkeit im Lehrerberuf Rechnung. Sie bieten derzeit Weiterbildungen für Lehrpersonen an, die zu spezialisierten Funktionen im Bereich Volksschule aber auch im Rahmen der Ausbildung von Lehrkräften führen. Neben der Ausbildung zu Übernahmen einer Schulleitung, adäquat der Ausbildung bei uns im Kanton Graubünden, sind heute Spezialisierungen in den Bereichen Sprachförderung, Informatik, Schulentwicklung, Forschung und Entwicklung, Qualitätsentwicklung etc. möglich. Es zeigt sich, dass insbesondere auch bei den Lehrpersonen ein grosses Interesse an diesen oft interkantonal anerkannten Weiterbildungen besteht. Diese Weiterbildungen führen zur Befähigung, neue Funktionen neben der Unterrichtstätigkeit auszuüben und damit zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes. Ich möchte mit den Worten der Regierung schliessen und damit meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Attraktivität des Lehrerberufes erhalten und an den angesprochenen Punkten verbessert wird.

Baselgia: Auch wenn der Präsident der Bildungskommission keine Lohndebatte führen wollte, erlaube ich mir einige wenige Bemerkungen dazu. Bei der Antwort zu Frage vier schreibt die Regierung, dass es aufgrund der neuen Erkenntnisse angezeigt sei, im Zusammenhang mit der NFA die Entlohnung der Volksschullehrpersonen zu diskutieren. Diese Erkenntnisse seitens der Regierung freut mich natürlich. Die Regierung schreibt, dass die Löhne der Bündner Volksschullehrpersonen am unteren Ende der Skala seien und dies gilt für alle Lehrpersonenkategorien. Also Kindergärtnerinnen, Realschul-, Sekundarschullehrpersonen und so weiter. Und dies, das untere Ende der Skala wird nicht überschritten, obwohl wir in

den letzten Jahren bei einzelnen Kategorien Anpassungen gemacht haben. Zirka ein Viertel der Lehrpersonen verdient zwar auch in Graubünden deutlich mehr als den kantonal vorgegebenen Mindestlohn. Grossrat Claus, das macht die Sache aber für den Grossteil der Lehrpersonen, welche eben lediglich den Mindestlohn verdienen, auch nicht besser. Im Gegenteil, es ist stossend, dass bei und im Kanton Graubünden für die gleiche Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit so unterschiedliche Löhne bezahlt werden. Für periphere und finanzschwache Gemeinden wird es so zunehmend schwieriger, eine gute Auswahl an Lehrpersonen zu finden und auch halten zu können, da diese in Zentren abwandern, welche dann eben deutlich bessere Arbeitsbedingungen bieten. Damit besteht auch die Gefahr von Qualitätsverlust in peripheren Regionen, Grossrätin Brandenburger hat es angetönt. Grossrätin Florin hat auf die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen hingewiesen. Ich möchte Sie nur daran erinnern, die SP wollte mit einem Vorstoss Jäger mindestens teilweise die Anstellungsbedingungen für Volksschullehrpersonen angleichen. Dieser Vorstoss wurde leider vom Rat nicht überwiesen. Im interkantonalen Vergleich stehen die Bündner Lehrpersonen gemäss Regierungsantwort eben am unteren Ende der Skala und die Differenz beträgt zehn Prozent und mehr zu diesem Ostschweizervergleich. Vergleicht man aber die Entschädigung der Lehrpersonen mit der geleisteten Unterrichtszeit, so wird diese Differenz noch viel krasser. Vielleicht ist Ihnen bekannt, dass die Bündner Schülerinnen und Schüler auf Primarstufe jedes Jahr 100 Unterrichtsstunden mehr besuchen als das schweizerische Mittel. Dies geht aus dem Bildungsbericht 2006 hervor. Diese Unterrichtszeit wird von den Lehrpersonen geleistet, welche eben auch mehr unterrichten, als das schweizerische Mittel vorgibt. Vergleicht man also die Löhne der Bündner Lehrpersonen mit dem schweizerischen Mittel, so entstehen Differenzen von 30 Prozent bei den Löhnen. Wenn Sie jetzt sagen oder denken, ja in Graubünden ist die Lohnsituation halt sowieso schlechter in allen Bereichen, so stimmt das vielleicht, aber sicher nicht in diesem Ausmass. Die vom Bundesamt für Statistik Ende 2006 veröffentlichten Zahlen zeigen nämlich deutlich, dass die Löhne der Bündner Angestellten beim Kanton oder in der öffentlichen Verwaltung ganz gut im schweizerischen Mittel liegen. Ich meine, dies muss auch ein Zielwert für die Volksschullehrpersonen sein. Deshalb bin ich sehr froh, dass die Regierung diese unbefriedigende Lohnsituation der Volksschullehrpersonen im Rahmen der NFA beseitigen will.

Butzerin: Mir wird erst jetzt bewusst, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in diesem Saal sitzen und wie lange die eine Debatte führen können. Ich möchte doch aber auch noch ein paar Worte zu diesem Vorstoss Florin anbringen. Es freut mich, dass die Regierung erkennt und der Ausbildungs- und Weiterbildung der Lehrpersonen aller Schulstufen eine sehr hohe Bedeutung beimisst. Auch das Weiterbildungsangebot soll gut sein. Ich habe bezüglich der Finanzierung dieses Angebotes vor zwei Jahren einen Vorstoss lanciert und meines Erachtens ist die Situation immer noch die gleiche. Es ist wichtig, dass alle Lehrpersonen in unserem Kanton die Möglichkeit

haben, unter gleichen Bedingungen am Angebot der Weiter- und Fortbildung teilnehmen zu können. Dies bedingt, dass die Finanzierung der Lehrerfort- und Weiterbildung nicht alleine den Schulträgerschaften und den einzelnen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern überlassen werden darf. Es herrschen diesbezüglich immer noch erhebliche Unterschiede und vor allem Lehrerinnen und Lehrer aus peripheren Gebieten sind benachteiligt, wenn der Kanton an der Mitfinanzierung nicht noch aktiver mitmacht und tätig ist.

Vielleicht noch eine kleine Anmerkung zu Frage drei, bezüglich der Männer. Gerade in der Primarschulstufe meine ich erkennen zu dürfen, dass ein Grund dafür sein mag, dass sich weniger Männer für diesen Beruf entscheiden, der ist, dass heute der Lehrerberuf an der Primarschule kein Beruf mehr fürs Leben ist. Die Frauen üben diesen Beruf einige Jahre aus, gründen dann eine Familie, so weit wir ihnen ermöglichen, dies noch zu tun und sie dies noch bezahlen können, vielleicht kehren sie wieder in den Lehrerberuf zurück nach einigen Jahren, wie das viele Frauen tun, wenn die Kinder draussen sind. Für die Männer sieht die Situation eben ein bisschen anders aus. Hier ist es möglich, fast innert der gleichen Zeit ein Hochschulstudium abzuschliessen und damit die Befähigung zu erlangen, an einer Volksschuloberstufe zumindest zu unterrichten. Dies ist auch ein Beruf, den die Männer heute noch wählen. An den Oberstufen unterrichten mehr Männer, ich will nicht sagen mehr als Frauen, in den meisten ist es nach wie vor so, dass mehr Männer immer noch unterrichten. Bei uns z. B. in Arosa ist das noch so. Wir sind von sechs Oberstufenlehrern fünf Männer. In der Primarschule sind fünf Lehrerinnen und ein Lehrer. Also wir haben nicht einmal die 25 Prozent wie sie in Igis-Landquart erreicht werden, sondern nur noch 16 2/3 Prozent. Primarlehrer ist heute kein Beruf mehr fürs Leben und deshalb wird er von Frauen weniger ergriffen. Und ich sehe gewisse Schwierigkeiten wie man gerade den Primarlehrerberuf für Männer attraktiver gestalten könnte. Ich sehe da keine Lösung. Ich glaube nur eine Geldfrage kann es nicht sein.

Regierungsrat Lardi: Vielen Dank auch hier für die Ausführungen, die allesamt zeigen, dass Sie an der Schule grosses Interesse haben. Was macht die Schule? Für was ist die Schule hier? Die Schule muss Sachen klären und Persönlichkeiten stärken. Und in diesem Zusammenhang sind natürlich die Lehrpersonen wichtig, sehr wichtig. Wenn wir Schulerfolg definieren müssen, gibt es drei Grundsätze, die beachtet werden müssen. Einmal ist es die Qualität des Kindes, also es gibt halt Kinder die schneller und besser lernen als andere. Dann ist es das Umfeld in dem das Kind aufwächst, also sind die Eltern schulnahe, bildungsnahe oder bildungsfremd und dann die Lehrperson. Also die Qualität des Kindes, die Rede ist nur von Schulqualität, können wir nicht beeinflussen. Im Elternhaus haben wir auch nicht sehr viel Einfluss. Bezüglich Lehrpersonen können wir ein bisschen Einfluss ausüben. Wir können die Lehrpersonen gut ausbilden. Das passiert heute an den Pädagogischen Hochschulen und an den Universitäten. Wir haben eine gute, ja ausgezeichnete Ausbildung der Lehrpersonen. Was wir uns immer mehr werden fragen müssen, ist ob man für

die Primarschule weiterhin Zehn- oder Elfkämpfer wird ausbilden können. Es wird immer schwieriger, solche Zehnkämpfer zu finden, die überall so gut sind, dass sie begeistern können. Die Entwicklung geht tatsächlich in die Richtung, dass mehr als eine Lehrperson pro Primarschulklasse unterrichten wird.

Dann haben wir die Frage des Lohnes angeschnitten und heute geht es vielfach darum. Lohn ist sehr wichtig, sehr sehr wichtig. Aber wird dürfen daran erinnern, dass sich in Finnland 100 Leute melden für zehn Plätze im Lehrerberuf und in Finnland verdienen die Lehrpersonen deutlich weniger als die Lehrpersonen in der Schweiz. Aber, und hier sind wir beim Sozialprestige: Wie können wir uns in diesem Zusammenhang bewegen? Wie kann man etwas für das Sozialprestige des Lehrerinnen- / Lehrerberufes machen? Die Lehrperson selber kann etwas unternehmen, in dem sie wie heute politische Verantwortung oder kulturelle Verantwortung übernimmt. Das passiert überall immer wieder und ich wäre froh, wenn ich sagen könnte: immer mehr. Dem ist nicht so. Auch die Lehrperson zieht sich manchmal zurück.

Und dann können wir neben der Lehrperson auch etwas machen. Wir können als Eltern, als Erziehungsberechtigte, endlich die Entscheide der Lehrperson akzeptieren und nicht ständig auch gegenüber dem Kind in Zweifel ziehen. Es ist sehr wichtig, dass wir die Autorität der Lehrperson stärken und das können wir auch als Eltern teil indem wir nicht überall noch eine Spezialität unseres Kindes herauslesen wollen. Wir müssen und wir können das Sozialprestige der Lehrperson stärken indem wir ihre Entscheide im Schulraum akzeptieren und unterstützen. Dann können wir als Politikerinnen und als Politiker das Sozialprestige der Lehrpersonen stärken indem wir z.B. nicht von Höllenjob reden, indem wir nicht nur die Sparmassnahmen im Vordergrund stellen, indem wir auch das anerkennen, was die Politik für den Lehrerberuf hier und dort auch macht. Und wir müssen, meine ich, definitiv und schnell damit aufhören, immer nur das Schlechte zu suchen, immer nur schlechte Beispiele zu suchen. Schauen Sie, es gibt sehr gute Lehrpersonen, die nicht als Spassvogel ihren Beruf ausüben und immer gut darauf sind. Aber tagtäglich üben sie ihren Beruf aus. Sie sind tagtäglich für die Kinder da und tagtäglich sind sie berechenbar für die Kinder. Solche Beispiele müssen wir in den Vordergrund stellen. Wir haben, nicht sehr wissenschaftlich, mal eine Frage in den Raum gestellt und viele Kinder gefragt, was macht einen guten Lehrer, eine gute Lehrerin aus. Und die Antwort der Kinder, die Mehrheit der Kinder hat gesagt: Gerechtigkeit. Also wir können von der Lehrperson Gerechtigkeit erwarten, aber auch nicht viel mehr: Berechenbarkeit. Und das können wir als Politiker, aber auch im Elternhaus machen: eben nicht immer nur das Negative suchen und, wie ich meine, auch leben.

Wir haben über den Lohn gesprochen, über Sozialprestige, über die Ausbildung und nun sind wir bei der Weiterbildung. Obligatorische Kurse werden vom Kanton bezahlt. Also obligatorisch ist die Weiterbildung, wenn sie notwendig ist, um die Vermittlung des Stoffes zu ermöglichen. Da gibt es keine Änderungen. Da geben wir auch noch mehr aus, als in früheren Jahren. Sie werden in Bälde eine Botschaft für die Ausbildung der

Lehrpersonen für Englisch und teilweise noch Italienisch und Deutsch erhalten und dort werden Sie sehen, wie wir mit den Lehrpersonen umgehen wollen, nämlich sehr gut, wenn Sie etwas Neues unterrichten müssen. Wir möchten wirklich eine gute Ausbildung ermöglichen und dort wird nicht gespart, weil das obligatorisch ist, weil das zum Schulstoff gehört. Hingegen und da ist es so: die nicht obligatorische Weiterbildung soll in der Regel weiterhin vom Arbeitgeber der Lehrperson bezahlt werden. Und ich hoffe sehr, dass man nicht von Launen der Schulbehörden reden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Lehrperson, die an einem Ort angestellt ist, lange dort bleibt, wenn die Schulbehörde sich so willkürlich mit ihr beschäftigen würde. Das kann es nicht sein. Auch das sind so Beispiele, die immer und überall genannt werden. Ich gehe weiterhin davon aus, dass alle Gemeinden ein eminentes Interesse haben, gute Lehrpersonen zu haben, zu halten. Also ein Bisschen Vertrauen auch in die Gemeinden, in die Schulbehörden dürfen wir, meine ich, auch haben. Und im Übrigen, die Schulbehörden werden nicht vom Kanton eingesetzt oder vom lieben Gott, sondern in der Regel gewählt und die Lehrpersonen und die Eltern sind auch politisch tätig. Also man kann gegen Schulbehörden, die so willkürlich mit einem umgehen, auch etwas unternehmen.

Ich bin aber überzeugt, dass man mit mehr Lohn vielleicht etwas machen könnte. Ich bin auch überzeugt, dass mit dem Angebot „Entwicklungsmöglichkeiten“, mit dem Angebot „Belastung abbauen“ etwas erreichen kann. Was ich aber mit Nachdruck festhalten will, das ist sicher gut, das kann man machen, aber für Mann und Frau. Hier geht die Genderproblematik völlig ab. Also ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut ist etwa ein Numerus Clausus für die Männer zu haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es gut sein kann, dass wir jetzt sagen jetzt berücksichtigen wir nur die Männer und wir wählen so genannte Quotenmänner. Nein, wir müssen den Lehrerberuf an sich, wenn Sie wollen, besser entlohnen. Sie haben es auch hier in der Hand.

Ich stelle einfach fest: Die Mehrheit des grossen Rates hatte diesen Vorstoss nicht überwiesen und wenn es weitere Vorstösse gibt; wir sind in dem Sinne offen. Aber, da spreche ich jetzt auch im Zusammenhang mit der NFA, das geht natürlich nicht gegen den Willen der Gemeinden. Also wenn die Gemeinden das auch verstehen, dass es im übergeordneten Interesse ist, dann kann man sicher auch hier etwas machen. Nochmals, mehr Lohn meinetwegen, Entwicklungsmöglichkeiten ja und die Belastung abbauen auch ja, aber für Mann und Frau. Und wenn das dazu führt, dass mehr Männer sich dafür interessieren, bitte sehr, aber wir können nicht nur für ein Geschlecht etwas unternehmen. Schauen Sie, wir brauchen gute Lehrpersonen und wir sind auch daran, die Belastung für die Lehrpersonen etwas abzubauen, z.B. indem wir Schulleitungen installieren wollen. Das entspricht unserer Haltung, nicht als Zwang, sondern mit Anreizen. Und wir möchten, dass geleitete Schulen die Realität werden, damit kann die Lehrperson sich auch für das mehr einsetzen, was ihre Kernaufgabe ist.

Bezogen auf Mann und Frau möchte ich noch eine Aussage machen. Wir brauchen gute Lehrpersonen und Qualität ist wichtiger als das Geschlecht. Nun nochmals,

was muss die Schule machen? Sachen klären, Persönlichkeiten stärken. Für das brauchen wir gute Lehrpersonen und alle Ihre Ausführungen gehen in die gleiche Richtung. Deswegen fühle ich sehr stark das Bedürfnis mich für Ihre Voten zu bedanken.

Anfrage Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 19)

Antwort der Regierung

Angesichts der zunehmenden Verschuldung von immer mehr Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilt die Regierung die Besorgnis, welche in der Anfrage zum Ausdruck kommt. Gleichzeitig ist ihr aber bewusst, dass den Möglichkeiten, das zu jeder Konsumgesellschaft gehörende Phänomen der „Verschuldung“ von aussen gezielt zu beeinflussen, enge Grenzen gesetzt sind.

Die jungen Menschen zu Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu erziehen, welche gerne konsumieren, aber eben nur so viel, wie sie sich leisten können, ist sehr schwierig. Das konkrete Konsumverhalten des einzelnen Menschen wird nicht nur durch sein Wissen, sondern vor allem auch durch die ihm zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie durch seine Haltung dem Leben gegenüber gesteuert. Am Aufbau dieser Haltung sind aber ganz verschiedene Instanzen (Elternhaus, Schule, Gleichaltrige, Werbung, Medien) beteiligt.

Die Regierung erachtet es als wichtig, dass im Zusammenhang mit der Verschuldung von Jugendlichen auf allen Ebenen zwei Zielrichtungen parallel verfolgt werden: Einerseits geht es darum, möglichst viele junge Menschen im Laufe ihrer Kleinkind- und Volksschulzeit durch die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Haltungen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, welche u.a. in der Lage sind, ihre individuellen Konsumbedürfnisse auf ihre individuellen Möglichkeiten abzustimmen. Da dies in einer Konsumgesellschaft immer nur teilweise gelingen kann, müssen – andererseits – denjenigen Jugendlichen, welche bereits in eine Schuldenfalle geraten sind, gezielte Angebote zur Verfügung gestellt werden, die ihnen helfen, aus der Verschuldung wieder herauszukommen und die Chancen eines Neustarts zu nutzen.

Die drei konkreten Fragen des Vorstosses beantwortet die Regierung folgendermassen:

1. Weder die schweizerische Sozialhilfestatistik noch die kantonalen Erhebungen enthalten detaillierte repräsentative Zahlen über die Verschuldung junger Menschen vor dem 25. Lebensjahr. Eine punktuelle Erhebung in der Jugendberatungsstelle des regionalen Sozialdienstes Chur zeigt, dass in der Kantonshauptstadt bei rund der Hälfte der betreuten Jugendlichen (d. h. bei ca. 60 Personen) eine Schuldenberatung notwendig ist.

Im Rahmen der von den regionalen Sozialdiensten angebotenen Sozialberatungen erhalten die Jugendlichen eine Budgetberatung. Das Ziel besteht u.a. darin, Sozialhilfe zu verhindern. In diesem Zu-

sammenhang ist festzustellen, dass diese Jugendlichen nicht zwingend aus einkommensschwachen Familien oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammen. Allerdings ahmen sie häufig das Schuldenverhalten ihrer Eltern nach. Typische Schuldenfallen sind Handys, Kreditkarten sowie das Einkaufen von Konsum- und Modeprodukten über das Internet.

Bezüglich der gesamtschweizerischen Studie, welche in der vorliegenden Anfrage erwähnt ist, geht die Regierung davon aus, dass die darin enthaltenen Ergebnisse im Grossen und Ganzen auch für den Kanton Graubünden zutreffen.

2. Der Umgang mit Geld und Konsum wird im Lehrplan der Volksschul-Oberstufe unter „Mensch und Umwelt“ thematisiert. Ausführlich behandelt werden die verschiedenen Themenkreise in den Kapiteln „Hauswirtschaft“ und „Wirtschaftskunde“. Auch in den so genannten „Fachungebundenen Unterrichtsbereichen“, die zum integralen Pflichtbereich auf der Volksschul-Oberstufe zählen, wird die Thematik in den Teilen Gesundheitserziehung („Geistig-seelisches Wohlbefinden“, „Soziales Wohlbefinden“) und Medienkunde aufgegriffen.
3. Zum Themenkreis „Geld und Konsum“ stehen den Schulen sowohl auf dem Lehrmittelmarkt als auch im Internet die verschiedensten Publikationen zur Verfügung. Da in diesem Bereich Lehrmittelfreiheit besteht, haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, die Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien auf das Alter und die konkrete Situation ihrer Schülerinnen und Schüler abzustimmen.

Antrag Kleis-Kümin

Diskussion

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Kleis-Kümin: Die Antwort der Regierung ist in etwa so interpretierbar. Es ist zwar alles paletti, aber nichts in Butter. So verwundert es wohl kaum, dass mich die Antwort nicht zu befriedigen vermag. Ich hätte mir etwas konkretere Aussagen gewünscht. Ich teile grundsätzlich die Ansicht der Regierung, dass junge Menschen frühzeitig auf den Umgang mit Geld vorbereitet werden müssen. Ebenfalls bin ich der Ansicht, dass dies in erster Linie eine Aufgabe der Eltern ist. Ob es sich um ein Phänomen unserer Zeit handelt oder nicht, leider sind gerade heute Eltern häufig im Umgang mit Geld überfordert und geraten selbst in die Schuldenfalle. Diese Annahme bestätigt die Regierung unter Punkt eins ihrer Antwort. Erfreulich ist die Aussage der Regierung unter Punkt zwei, wonach der Umgang mit Geld und Konsum im Lehrplan der Volksschuloberstufe unter Mensch und Umwelt thematisiert wird und dass die verschiedenen Themenkreise zudem noch ausführlich in den Kapiteln Hauswirtschaft, Wirtschaftskunde usw. behandelt werden. Weiter führt die Regierung unter Punkt drei aus, dass den Schulen auf dem Lehrmittelmarkt sowie im Internet die verschiedensten Publikationen zum Thema zur Verfügung stehen. Wenn nun die Thematik der Ver-

schuldung in der Volksschuloberstufe tatsächlich behandelt und somit eine gewisse Vorbereitung auf den Umgang mit Geld vermittelt wird, mutet es umso bedenklicher an, dass die Verschuldung junger Menschen im Zunehmen begriffen ist.

Wird der Thematik nun zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt? Findet die Vermittlung zu wenig vertieft statt oder fruchtet sie einfach nicht? Mein 17-jähriger Sohn wurde jedenfalls in der Schule bisher nicht mit der Thematik konfrontiert. Das gleiche gilt ebenfalls für seine Schulkolleginnen und Kollegen. Da der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, dass der Umgang mit Geld und Konsum im Lehrplan der Volksschuloberstufe enthalten ist, würde mich interessieren, wie verbindlich die Behandlung des Themas angegangen werden muss und an wie vielen Schulen das Thema überhaupt behandelt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, allein schon die Tatsache, dass rund 25 Prozent aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr Geld ausgeben als sie es sich leisten können und 80 Prozent aller überschuldeten jungen Menschen bereits vor dem 25. Lebensjahr ihre ersten Schulden gemacht haben, sollte uns aufhorchen lassen. Ebenso die Tatsache, dass beim regionalen Sozialdienst Chur bei der Hälfte der betreuten Jugendlichen, immerhin 60 Personen, eine Schuldenberatung nötig war. Wir dürfen die Problematik nicht einfach auf die lange Bank schieben oder auf sich beruhen lassen. Vielmehr muss Schuldenprävention an Schulen, bei Jugendverbänden und ähnlichen Institutionen intensiv gefördert werden. Es ist im Übrigen nicht so, dass ich von unseren Lehrpersonen nun auch noch eine Zusatzausbildung in Schuldenberatung erwarten würde, schon aufgrund der vorhergehenden Diskussion nicht. Vielmehr ist in diesem Bereich beispielsweise bei den regionalen Sozialdiensten genügend Know-how vorhanden. Know-how, das den Schulen sicher zur Verfügung gestellt werden könnte.

Geisseler: Erlauben Sie mir, insbesondere in meiner Funktion als Präsident des Roten Kreuzes Graubünden hier ganz kurz einige Ausführungen zum Thema Jugend und Verschuldung zu machen. Das Rote Kreuz Graubünden führt eine Beratungsstelle für Schuldenfragen seit rund sieben Jahren und ich muss die von Kollegin Kleis-Kümin ins Spiel gebrachten Zahlen bestätigen. Die Verschuldung von Jugendlichen ist tatsächlich gross und ein Problem der heutigen Gesellschaft. Befragungen ergaben, dass Erfahrungen mit Schulden oft bis ins Jugendalter zurück reichen und vielfach bereits in den Ursprungsfamilien der Kampf mit der Überschuldung geführt wurde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir auch hier den Werbespot „Auch die Beratungsstelle des Roten Kreuzes Graubünden macht erfolgreich Schuldenberatung“ und wir sind auch in der Prophylaxe tätig. Zum Beispiel wurde ein Themakoffer geschaffen, der als Unterrichtshilfe für Lehrkräfte der Oberstufen, Mittelschulen und Berufsschulen dienen soll. Dieses Angebot steht und kann jeder Zeit benützt werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mehr als ein Drittel aller Kinder leben in einer einkommensschwachen Familie. 59 Prozent aller Kinder gehören mittel-

ständigen Familien an. Auch haben wir unlängst hier in diesem Saal den Familienbericht beraten und wir wissen, dass wir viele Einpersonenhaushalte und auch allein erziehende Personen haben. Die Einnahmen reichen nicht immer, um die Ausgaben zu decken. Eine Verschuldung kann vermeintlich helfen. Geschätzte Regierung, ich bitte Sie, dem Schutz der Verschuldung von Jugendlichen die nötige Beachtung zu schenken.

Regierungsrat Lardi: Ich bedaure, dass Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind. Ich bedaure auch, dass es uns weiterhin nicht gelingt, Persönlichkeiten zu stärken, Sachen zu klären, die ich im vorigen Votum gesagt habe. Wir nehmen die Anregungen auf und ich gehe auch noch der Frage nach, die Sie gestellt haben. Nur weil jemand sagt, übrigens, er habe noch nie etwas davon gehört, heisst das noch lange nicht, dass das nicht in der Schule behandelt worden ist. Wie auch immer, wir nehmen das natürlich ernst. Wir gehen der Frage nach. Wir werden die Frage mit dem Koffer auch noch aufnehmen. Aber meine Damen, meine Herren: Die Jugendlichen, die Kinder gehen während 38 Wochen pro Jahr, sagen wir sechs, sieben Stunden pro Tag zur Schule. Samstag, Sonntag, in der Freizeit sind sie nicht bei uns. Also die Eltern müssten, wenn schon, geschult werden. Es kann nicht sein, dass mehr auszugeben in Ordnung ist. Wir werden weiterhin uns stark dafür einsetzen, dass die Persönlichkeit des Kindes gestärkt wird. Aber wir werden nicht die Verantwortung den Eltern abnehmen können. Trotzdem, die Problematik ist uns weiterhin bewusst und wir machen was wir können. Aber die Schule muss auch irgendwann sich abgrenzen und sagen können, die Eltern oder die Erziehungsberechtigten haben auch ihren Anteil an Problemen, die allenfalls auftauchen.

Anfrage Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 34)

Antwort der Regierung

Für die Regierung ist die politische Bildung der jungen Generation von zentraler Bedeutung. Sie teilt diese Überzeugung mit den Regierungen der anderen Kantone und der benachbarten Länder. Der Europarat hat das Jahr 2005 zum „Europäischen Jahr der demokratischen Bildung“ ausgerufen. Auch die Europäische Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben in den letzten Jahren die Ziele ihrer Bildungspolitik in den Kontext einer umfassenden Konzeption Demokratie fördernder Lernprozesse gestellt.

Bei der Vergleichsstudie der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement), welche in der Einleitung der vorliegenden Anfrage erwähnt ist, haben die Schweizer Schülerinnen und Schüler eher mässig abgeschnitten. Vor diesem Hintergrund sind die verschiedenen Kantone bestrebt, ihre bereits vorhandenen Projekte im Bereich der politischen Bil-

dung (Jugendsessionen, Lehrmittel) zu koordinieren und gemeinsam auszubauen. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist u.a. der Grundlagenband „Politik und Demokratie – leben und lernen“, welcher von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) bereitgestellt wurde.

Die vier konkreten Fragen des Vorstosses beantwortet die Regierung folgendermassen:

1. Eine eigene Untersuchung über das politische Interesse und das staatskundliche Wissen der Schülerinnen und Schüler des Kantons Graubünden existiert nicht.
2. Die Vermittlung der Tätigkeiten der kommunalen, regionalen und kantonalen Institutionen erfolgt vorwiegend auf der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II. Im Sinne der entsprechenden Lehrpläne richten sich die im Unterricht behandelten Themen nicht nach einem systematisch aufgebauten Lehrmittel, sondern nach der aktuellen Situation der Lernenden. Dies hat zur Folge, dass an den Schulen verschiedene Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien zum Einsatz kommen.

Für die Primarschulstufe erscheint im Schuljahr 2008/09 bei Lehrmittel Graubünden ein zweibändiges Heimatkundelehrmittel. Dieses wird in den drei Kantonssprachen herausgegeben und hat u.a. folgende Inhalte: „Drei Bünde“, „Übersicht über die Geschichte Graubündens und der Schweiz“, „Zusammenleben braucht Regeln“, „Wer regiert die Gemeinde?“, „Wer regiert den Kanton?“. Diese Themen werden ins neue Lehrmittel aufgenommen, obwohl der Bündner Lehrplan sie auf dieser Stufe noch nicht vorschreibt. Da die Lehrmittel anderer Kantone analoge Themen berücksichtigen, gilt deren Aufnahme in den Lehrplan als wahrscheinlich.

Auf allen Schulstufen erfolgt ein Teil des staatskundlichen Unterrichts fächerübergreifend. Dabei geht es u.a. auch um die Vermittlung von Haltungen wie Gemeinschaftsfähigkeit, demokratisches Verhalten und Verantwortungsbewusstsein.

3. Eine „institutionalisierte“ Zusammenarbeit der Staatskundelehrpersonen (Fachschaft) mit den Behörden, Staatsgewalten und deren Exponenten existiert nicht. Dies hat u.a. auch damit zu tun, dass in der Bündner Volksschule nur vereinzelt Fachlehrpersonen tätig und in Fachschaften zusammengeschlossen sind. Hingegen kommen solche Fachkontakte – sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II – in einem individuellen und informellen Rahmen zum Tragen.

Ein Konzept über den Einbezug der politischen Parteien in den Staatskundeunterricht existiert nicht. Es wird auf allen Stufen der Bündner Schule darauf geachtet, Unterricht und Parteipolitik zu trennen.

Rathgeb: Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantrage ich keine Diskussion, möchte aber kurz einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Regierung machen. Die Regierung hat in ihrer Antwort einleitend klar gemacht, dass die politische Bildung der jungen Generation, früher hat man vom Staatskundeunterricht gesprochen, von zentraler Bedeutung ist. Dies freut mich sehr

und ich danke der Regierung für dieses klare Bekenntnis zur politischen Bildung an unseren Schulen. Vor etwas mehr als 200 Jahren haben Johann Baptista von Tscharner, Heinrich Zschogge sowie der spätere König der Franzosen, Louis Phillippe von Orleans auf Schloss Reichenau als Lehrer an ihrem Seminar den europäischen Standard für den Staatskundeunterricht an einer Schule gesetzt. Heute zeigt die, in der Anfrage erwähnte aktuelle internationale Vergleichsstudie, dass unsere Schülerinnen und Schüler im internationalen Vergleich bezüglich des politischen Bildungsstandes nur sehr, sehr mässig abschneiden. Aus meiner Sicht besteht in diesem Bereiche Handlungsbedarf. Es bestehen aber auch echte Chancen in unserer direkten Demokratie oder gerade wegen unserer direkten Demokratie, die es zu nutzen gilt.

Ich bin der Auffassung, dass für alle Schulstufen der minimale Inhalt der politischen Bildung mit dem Lehrplan verbindlich festzulegen ist. Erst dann gelangen die in der Antwort der Regierung erwähnten neuen zeitgemässen und guten Lehrmittel auch effektiv zum Durchbruch. Besonders am Herzen liegt mir aber der Praxisbezug des Staatskundeunterrichtes, der sich gerade in einer Demokratie bestens bewerkstelligen und vor allem auch auszeichnen kann.

Es wird von der Regierung auf die Frage vier nach dem Einbezug der Parteien und der Behörden in den praktischen Unterricht ausgeführt, Unterricht und Parteipolitik würden auf allen Stufen strengstens getrennt. Es ist sicherlich richtig, dass in einem Schulunterricht nicht einseitige Suggestierung toleriert wird. Diese Aussage aber im Zusammenhang mit der Vermittlung der Staatskunde ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Wie kann das Funktionieren einer Demokratie vermittelt und verstanden werden, wenn man sich nicht auch intensiv mit den Parteien auseinandersetzt? Ich glaube das ist nicht möglich. Die Parteien haben als Transmissionsriemen zwischen Bürger und Staat in einer Demokratie eine nicht wegzudenkende Aufgabe, die es klar zu vermitteln gilt. Die Parteien sind, und soweit auch meine Gespräche ergeben haben mit den Präsidien der Parteien bereit, ihren Beitrag zu einer praxisorientierten Vermittlung im Unterricht zu leisten. Dass nicht einfach einseitig eine Partei, welche dem Lehrer am besten gerade passt vorgestellt werden kann, das erscheint mir klar. Aber wie in einzelnen Schulen jeweils vor den Nationalrats- oder anderen Wahlen Podien mit Vertretern aller Parteien durchgeführt werden, soll ein solcher Praxisbezug auch ausserhalb der Wahlen vermehrt gesucht werden.

Hier sollen wir gemeinsam einen Weg für mehr Praxis und damit auch für mehr Motivation bei der politischen Bildung finden. Ich bin damit gesamthhaft gesehen von der Antwort der Regierung teilweise, zwar mehrheitlich aber nur teilweise, befriedigt und behalte mir vor in geeigneter Weise bezüglich des verbindlichen Lehrplans und des Praxisbezuges nachzustossen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich)
- Anfrage Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzkranke Menschen
- Anfrage betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 4. Dezember 2007

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Nigg, Rathgeb, Vetsch (Klosters)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Jeker: Gestern Abend ist im Bundeshaus Christoffel Brändli zum achten Ständeratspräsidenten Graubündens in der Geschichte des Bundesstaates gewählt worden. Brändli ist der dritte Ständeratspräsident romanischer Sprache. Nicht umsonst wurde er mit einem Glanzresultat gewählt. Diese hohe Ehre ist der verdiente Dank an Christoffel Brändli für den grossen Einsatz während fast vier Jahrzehnten in der Politik und im Dienst der Öffentlichkeit. Es ist aber auch eine Ehre für den Stand Graubünden, dem grössten Kanton der Schweiz. Christoffel Brändli wird im 2008 landauf-landab auch als Botschafter Graubündens und des Berggebietes tätig sein, ohne dabei die Bedeutung und die wichtige Zusammenarbeit mit den Agglomerationen auszublenken. Es ist sicher auch hier der Moment und der Platz, Christoffel Brändli mit einem grossen, besonderen Applaus zu gratulieren, zu danken und alles Gute zu wünschen. Dokumentieren wir unseren Dank auch mit der morgigen vollzähligen Präsenz bei der Ständeratspräsidentenfeier in Landquart.

Antrag auf Direktbeschluss Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratsaal (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 30)

Thöny: Die Mehrheit der Unterzeichnenden zieht den Antrag auf Direktbeschluss aufgrund der vorhandenen Opposition zurück, die sich nur auf die Kostenfrage reduziert. Es wird ins Auge gefasst, zu einem späteren Zeitpunkt einen Auftrag einzureichen, der die Regierung beauftragt, eine Botschaft zu einer elektronischen Abstimmungsanlage auszuarbeiten, in Kontakt mit der kantonalen Pensionskasse als Liegenschaftseigentümerin. In dieser Botschaft sollen detaillierte und fundierte Informationen vorhanden sein. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Insbesondere soll die Finanzierung der Investition durch die kantonale Pensionskasse analog der Lüftungsanlage in Betracht gezogen werden. Der Kanton würde dann lediglich die Verzinsung übernehmen. Die Unterzeichnenden erhoffen sich dannzumal eine sachlich fundierte Diskussion unter Mithilfe abge-

klärter Fakten und losgelöst von der Kostenfrage führen zu können.

Der Antrag auf Direktbeschluss Thöny wird zurückgezogen.

Jahresprogramm 2008

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rizzi; Kommissionssprecher: Die Ausführungen der Regierung zum Jahresprogramm 2008 sind auf den Seiten A15 und A16 zu finden. Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat das Jahresprogramm 2008 anlässlich der Sitzung vom 6. November 2007 vorberaten. Als Basis für das Jahresprogramm dienen das Regierungsprogramm und der Finanzplan 2005 bis 2008. Der Grosse Rat hat im Juni 2004 zum entsprechenden Bericht Stellung genommen. Das Jahresprogramm 2008 ist als vierte und letzte Etappe des laufenden Regierungsplanes und Finanzplanes zu verstehen. Die ursprünglich formulierten Ziele und Entwicklungsschwerpunkte werden teilweise bereits bis Ende des laufenden Jahres erfüllt. Andere Schwerpunkte sind zur Bearbeitung für das kommende Jahr vorgesehen.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat auch die Abstimmung mit dem Finanzplan geprüft. Die Schwerpunkte 2008 sind: Realisierung der zweiten Etappe von GRiforma, Grundsatzentscheid des Grossen Rates zum Aufbau eines neuen Sicherheitsfunknetzes, Aktivitäten im Bildungsbereich wie Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen für den Einsatz von Schulleitungen, Umsetzung des Konzeptes Hochdeutsch im Kindergarten, Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS, Umsetzung neuer Finanzausgleich Bund/Kanton im Bereich Sonderschulung, Aufnahme des Schulbetriebes beim

neuen BGS, Überprüfung Studienangebot bei der HTW mit Stärkung des Studien- und Forschungsstandortes Chur. Dann werden weiter im Infrastrukturbereich Verkehr die fünf Grossprojekte plangemäss vorangetrieben: Leistung eines nachhaltigen Beitrages zur Erhöhung der Attraktivität des Sommertourismus durch Förderung der Vorhaben im Bereich Langsamverkehr, Erarbeitung der Grundlagen für neue Verkehrsverbindungen, Realisierung und Unterhalt von Schutzbauten zum präventiven Schutz von Naturgefahren als Folge des Klimawechsels, aktive Unterstützung der Wasserkraft, Nutzung durch den Kanton und schliesslich verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Bei den einzelnen Entwicklungsschwerpunkten auf den Seiten A 17 bis A 29 sind jeweils das Jahresziel und die vorgesehenen Massnahmen formuliert. Die KSS hat im Rahmen der Vorberatung dem Regierungspräsidenten diverse Fragen gestellt. Diese wurden anlässlich der Sitzung mündlich oder dann anschliessend schriftlich beantwortet. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission auf das Jahresprogramm 2008 einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung

ES 3/05: Moderne Verwaltung, Vorbildfunktion, Gleichstellung

Rizzi; Kommissionssprecher: Die Kommission hatte den Wunsch geäussert, dass eine Anlaufstelle beim Kanton für Investitionswillige geschaffen wird. Innerhalb der Diskussion ist man dann zum Ziel geraten, dass das in der nächsten Planung des Regierungsprogrammes 2009-2012 vertieft diskutiert werden soll.

Jäger: Ich spreche zum zweiten Teil dieses Schwerpunktes unter dem Titel Personalstrategie in der Verwaltung. Wir sehen hier drei Massnahmen aufgeschrieben: Verstärkung der Führung mit Zielen, Verbesserung der Kommunikation, Vereinheitlichung der Führungsprozesse. Es ist meiner Meinung nach absolut zentral, dass diese modernen Führungsgrundsätze einheitlich umgesetzt werden. Der dritte Punkt, Vereinheitlichung der Führungsprozesse, scheint mir sehr zentral. Wenn wir nun darunter diesen Text lesen, dann sehen wir, dass Massnahmen in verschiedenen Bereichen vorgesehen sind. Es sind insgesamt 39 Massnahmen, die in Etappen bis ins Jahr 2010 umgesetzt werden sollen. 2010 ist bald. 39 Massnahmen sind unglaublich viel. Meiner Meinung nach ist man hier zu sehr in die Breite gegangen. In der Erziehung wird heute der Begriff geprägt, mehr Tiefe als Breite. Und hier wäre mehr Tiefe als Breite wohl auch sehr positiv. Es soll nämlich nicht so sein, dass die Dienststellen dann so nach dem System "Was mache ich am liebsten" irgendwie Auswahl treffen können und diese 39 Massnahmen am einen Ort so, am andern Ort so umgesetzt werden. Sondern hier, denke ich, muss die Regierung top-down-Schwerpunkte festlegen die dann

auch messbar wird. Ich wäre froh, wenn wir von der Regierung diesbezüglich etwas hören können.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zur Frage von Grossrat Jäger: Von den 39 Massnahmen sind nicht alle ganz neu. Also da sind auch Massnahmen, die im Personalbereich gelten, aber zum Teil eben bereits eingeführt sind in den Dienststellen. Ungefähr die Hälfte sind nicht neue Massnahmen. Bei der anderen Hälfte haben wir die Massnahmen priorisiert und wir werden die Führungsprozesse vereinheitlichen. Das ist geplant bereits für das Jahr 2008, also die Grundsätze einzuführen und zwar top-down, sowie das jetzt auch beantragt oder gefordert wurde. Das ist ein Programm, das wir jetzt umsetzen werden, Personalstrategie, in zwei Stufen, 2008/2009, noch einmal, mit Priorisierung auf die Führungsprozesse. Und wir werden das auch kontrollieren, wir werden das auch überprüfen. Wir werden auch im Personalbereich Massnahmen ergreifen, sollten diese Führungsprozesse eben nicht so umgesetzt werden, wie wir uns das vorstellen. Und zwar sind hier alle Regierungsmitglieder eingebunden und gefordert, das auf der nächsten Ebene umzusetzen, und die nächste Ebene wird es wieder in gleicher Weise auch auf der dritten Ebene umsetzen.

ES 4/06 Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

Rizzi; Kommissionssprecher: Hier soll im Jahr 2008 der Grundsatzentscheid für ein neues Sicherheitsfunknetz gefällt werden. An sich ist dieses Thema bereits seit Jahren aktuell. Verschiedenste Kostenberechnungen haben stattgefunden. Festzuhalten ist hier, dass das heutige System zirka drei Millionen Franken günstiger ist pro Jahr, im Betrieb drei Millionen Franken günstiger ist als die neuen Berechnungen für aktuelle Systeme aufzeigen. Wichtig ist natürlich dabei auch die Frage, ob die Gemeinden bei diesem neuen Sicherheitsfunknetz mitmachen.

ES 6/14 Volksschule, Integration

Rizzi; Kommissionssprecher: Klares Ziel ist, die Standardsprache Hochdeutsch im Kindergarten einzuführen und flächendeckend im Schuljahr 2008/2009 umzusetzen. Es gibt da zwei gute Gründe, um dies zu tun. Der eine ist die bessere Integration der ausländischen Kinder und Nachkommen und der zweite Grund ist natürlich auch die Vorbereitung der bereits deutschsprechenden Kinder auf die Frühfremdsprache.

ES 7/14 Mittelschule

Rizzi; Kommissionssprecher: Bei diesem Schwerpunkt hat die Schaffung, respektive die Revision des Mittelschulgesetzes Diskussionen ausgelöst. Man ist der Auffassung, dass als erster Pfeiler das Mittelschulgesetz festgelegt wird und dann die weitergehenden Ausbildungen darauf abgestimmt werden können.

ES 9/14 Tertiärbereich

Bucher-Brini: Unter Tertiärbereich entnehme ich dem ersten Titel, ich zitiere: "Die Pädagogische Hochschule Graubünden etabliert sich schweizweit als Institution für mehrsprachigen Unterricht." Ende Zitat.

Im nachfolgenden Jahresziel und den dazugehörigen Massnahmen fehlen jedoch Aussagen betreffend der geplanten Institution für mehrsprachigen Unterricht. Ich erachte die Mehrsprachigkeit in unserem Kanton als grosse Ressource und vermisse, dass im Jahresprogramm nun weder Ziele noch Massnahmen dazu formuliert wurden. Zudem wurde mit dem Zweckartikel im neuen kantonalen Sprachengesetz eine sehr gute Grundlage geschaffen, um neue Projekte für Mehrsprachigkeit anzusiedeln. Ich wünsche mir, dass der Kanton Graubünden in dieser Frage aktiver wird und allenfalls geplante Schritte nach aussen kommuniziert werden, denn auch hier spielt der Wettbewerb. Wie am 17. November der Südostschweiz zu entnehmen war, hat der Kanton Freiburg bereits erste Schritte für die Ansiedlung des nationalen Kompetenzzentrums für Mehrsprachigkeit eingeleitet. Meine Fragen an den Regierungsrat: Welche konkreten Massnahmen sind geplant, um die PH Graubünden schweizweit als Institution für mehrsprachigen Unterricht zu etablieren? Welches ist der Stand der Planung, und weshalb fehlen im vorliegenden Jahresprogramm konkrete Ziele und Massnahmen dazu?

Regierungsrat Lardi: Konkrete Massnahmen: Die Pädagogische Hochschule Graubünden baut ihre Kompetenz auf diesem Gebiet zielstrebig aus. Der Budgetvorschlag 2008 für die Pädagogische Hochschule Graubünden sieht eine deutliche Erhöhung der Mittel für den Bereich Forschung und Entwicklung vor. Diese fliessen schweremässig in den Sprachenbereich. Entsprechende Weiterbildungen werden im Studienjahr 2008/09 umgesetzt. Ein internationaler Kongress wird 2010 durchgeführt. Die Pädagogische Hochschule Graubünden ist die einzige pädagogische Hochschule in der Schweiz, in welcher Formen des immersiven Unterrichts nicht nur gelehrt, sondern im Alltag umgesetzt werden.

Stand der Planung: Die Pädagogische Hochschule Graubünden hat vom Departement den Auftrag erhalten, bis Ende 2007 eine Projektplanung betreffend Ziele, Arbeitsumfang und Vernetzungsmöglichkeiten für ein Institut für die Mehrsprachigkeit zu erarbeiten. Gestützt darauf kann das Departement die weiteren Projektierungsarbeiten an die Hand nehmen, und das erklärt auch das Fehlen im Jahresprogramm.

ES 12/09 Neuausrichtung Gesundheitsbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierbarkeit

Trepp: Ich habe mich schon in der Dezembersession 2006 bei der Regierung erkundigt, wie sie gedenkt, in der Psychiatrie eine leistungsabhängige Finanzierung, z.B. mittels Fallpauschalen, analog der öffentlichen Spitäler, einzuführen. Meine Bedenken sind die gleichen wie damals, sie haben sich sogar aufgrund der jetzigen

Entwicklung in der PDGR verstärkt. Weder in den USA, Australien noch in Europa gibt es in der Psychiatrie funktionierende Systeme mit leistungsabhängigen Fallpauschalen, die eingeführt worden sind. Die Probleme sind kaum mittels Ökonomie und Wettbewerb zufriedenstellend lösbar. Regierungsrat Schmid antwortete vor einem Jahr, er wisse noch nicht, wie dieser Auftrag des Grossen Rates umgesetzt werden könne. Es werde 2008 eine Botschaft geben.

Zu meinen Fragen: Erstens: Weiss die Regierung heute mehr, wie man diese Probleme lösen könnte? Zweitens: Wenn sie glaubt, sie könne sie lösen, wurden zu einer allfälligen Umsetzung ausser Ökonomen und Juristen auch die Leitung der Pflege und die ärztliche Leitung der PDGR miteinbezogen? Wenn nicht, warum nicht? Drittens: Falls ja, wie äusseren sich die beiden letztgenannten Gruppen? Viertens: Wer arbeitet konkret an den verschiedensten, angedeuteten Varianten? Fünftens: Falls der Auftrag des Grossen Rates nicht erfüllbar wäre, müsste die Regierung dem Grossen Rate nicht signalisieren, dass er diesen Auftrag zurücknehmen müsste? Sechstens: Wie könnte ein solcher Rückzug vonstatten gehen? Bräuchten Sie vom Grossen Rate einen Auftrag dazu?

Regierungspräsident Schmid: Erlauben Sie mir, diese sechs Fragen zusammenfassend insoweit zu beantworten, als ich Grossrat Trepp Recht gebe, dass im Rahmen der Psychiatrie mit Sicherheit keine Fallpauschalen eingeführt werden können, die auf APDRG-Systemen beruhen. Das war aber auch nie geplant und ist weltweit nirgends anwendbar, weil es bei den APDRG-Systemen um operative, um somatische Eingriffe geht, und nicht um psychiatrische. Da sind wir uns einig, Herr Trepp. Es ist so, dass verwaltungsintern zur Zeit an der Ausarbeitung dieser Vorlage gearbeitet wird, und in dieser Arbeitsgruppe sind neben verwaltungsinternen Mitarbeitenden vom Gesundheitsamt, aber auch von der finanzrechtlichen Seite her, die PDGR vertreten und innerhalb der PDGR weiss ich nicht genau, ob nur der Direktor dort in der Arbeitsgruppe direkt Einsitz genommen hat. Es ist aber innerhalb der PDGR gewährleistet, dass auch die Anliegen der Pflege und der Ärzte, aber auch der Ökonomie, in dieses Projekt einfließen. Und wir werden Ihnen eine Botschaft unterbreiten, welche all diese Aspekte aufnimmt, die Sie hier skizziert haben. Würde sich ergeben, dass keine sachgerechte Lösung gefunden werden kann, dann müsste man beim bisherigen System bleiben. Es ist aber absehbar, dass wir tendenziell eher zu einem System eines Globalkredits wechseln möchten. Die Entscheidungen sind aber diesbezüglich noch nicht gefällt, weil sich die Regierung über die Vorlage noch nicht ausgesprochen hat. Also, es ist unser Jahresziel. Wir sind hier bei den Jahreszielen und das Jahresziel ist entsprechend Ihnen eine Botschaft vorzulegen, in der diese Fragen, die Sie gestellt haben, geklärt werden können.

ES 13/10 Neuausrichtung stationärer Behindertenbereich, betriebswirtschaftliche Grundsätze, Finanzierung

Rizzi; Kommissionssprecher: Hier wurde die Frage diskutiert, ob der Beitritt zum IVSE vollständig erfolgt oder unter Ausschluss bestimmter Bereiche. Wir erhielten die Antwort, dass mit der Inkraftsetzung der NFA ein Beitritt im Bereiche Sonderschulheime, Kinder- und Jugendheime, erwachsene Behinderte und Einrichtungen der externen Sonderschulung vorgesehen ist, der Beitritt hingegen im Bereiche Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich noch offen ist und weiterer Abklärungen bedarf.

ES 15/16 Bedürfnisgerechte Ausstattung der Infrastruktur

Hartmann (Champfèr): Mit Freuden stelle ich fest, dass wir betreffend Umfahrung Silvaplana die Zieleinfahrt erreichen werden. Nun hoffe ich, dass die schriftliche Mitteilung des Entscheides des Verwaltungsgerichtes in den nächsten Wochen vorgelegt wird, damit man zum Endspurt durch die Regierung betreffend Bereinigung des Projektes mit anschliessendem Spatenstich schreiten kann. Ich danke Ihnen Herr Regierungsrat Stefan Engler für Ihren Einsatz.

Buchli-Mannhart: Ich habe Fragen zum Thema Langsamverkehr. Die Wanderwege sind unbestritten sehr wichtig für den Tourismus in Graubünden. Der Zustand dieser Wege lässt mancherorts leider zu wünschen übrig. Aufgrund der geltenden Gesetze sind die Gemeinden für die Wanderwege verantwortlich. Nun meine Fragen: Wer vom Kanton führt die umfassenden Qualitätskontrollen auf den 10'000 Kilometer Wanderwegen durch? Wie werden die festgestellten Mängel den Gemeinden kommuniziert? Können grosse und dünnbesiedelte Gemeinden mit umfangreichen Wanderwegen in schwierigem Gelände auch mit materieller Unterstützung rechnen?

Stiffler: Ich spreche zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, Jahresziel und Massnahmen, und lese dort "Weiterentwicklung des Regionalverkehrs in Graubünden". Dazu habe ich eine Frage: Ich habe am 6. Dezember 2006, Protokoll Seite 689, die Regierung angefragt, im Zusammenhang mit Bahnverbindungen: "Teilt die Regierung die Auffassung, dass eine Verbindung zwischen den Tourismusorten Davos und Arosa als Zukunftsprojekt überprüft werden sollte? In welchen Zeiträumen sieht die Regierung eine solche Abklärung?" Herr Regierungsrat Engler hat mir damals die Antwort gegeben: "Die angesprochene Verbindung zwischen Davos und Arosa ist bereits in einer Vorstudie des Kantons und der Rhätischen Bahn enthalten. Es entstände dadurch eine direkte inneralpine Verbindung und Vernetzung zwischen Davos und Arosa. Die angesprochene Studie kommt zum Schluss, dass ein solches Erschliessungskonzept, welches dann allerdings bis nach Chur reichen müsste bezüglich der regionalwirtschaftlichen

Effekte, der bahnbetrieblichen Potenziale und vor allem auch bezüglich der Entlastungswirkung auf die Strasse vertieft geprüft werden sollte. Voraussetzung dafür, nochmals, dass für solche und andere Verkehrsprojekte Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist aber vorerst die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage und mit dieser die Definition der Rahmenbedingungen über Inhalt und Tiefe der gewünschten Abklärung. Liegen diese vor, so kann frühestens im Herbst des nächsten Jahres entsprechender Auftrag erteilt werden."

Und jetzt meine Frage: Wie weit sind diese Abklärungen gediehen? Weil der Herbst ist vorbei. Wir haben, Gott sei Dank, einen schönen Winter vor uns und gleich interessiert mich die Frage: Wie ist das mit dieser Abklärung? Wo stehen wir heute?

Parpan: Ich spreche zum Projekt "Neue Verkehrsverbindungen". Es freut mich sehr, dass dieses Projekt durch diesen Entwicklungsschwerpunkt gestartet wird. Unter Massnahmen steht: "Die Erarbeitung der Grundlagen beinhaltet die Festlegung von Kriterien, beförderungswürdige Vorhaben, sowie die Machbarkeits- und Zweckmässigkeitsbeurteilung erster konkreter Projekte." Meine Frage: Um welche konkreten Projekte handelt es sich? Und welchen Inhalt haben die Aufträge, die mit diesen Geldern vergeben werden?

Kleis-Kümin: Ich spreche hier zur Seite A24, Förderung des öffentlichen Verkehrs. Beim Jahresziel wird erwähnt, die Attraktivität und die Qualität des ÖV-Angebotes durch Substanzerhaltung und gezielte Weiterentwicklung zu steigern. Und bei den Massnahmen steht: "Einführung direkter internationaler Qualitätszüge und Anbindung an die Lombardei."

Mich würde hier interessieren, wie die Anbindung an die Lombardei erfolgen soll und ob wir allenfalls mit einem Ausbau der Postautolinie Chur-Bellinzona rechnen dürfen. Heute ist es so, dass während des Winterhalbjahrs der letzte Bus nach Bellinzona Chur um 18.30 Uhr verlässt und wenn die internationalen Züge Verspätung haben, was relativ häufig vorkommt, man keinen Anschluss mehr Richtung Norden hat.

Casty: Ich finde, unter ES 15 und 16 keine Aussage in Bezug auf die Verbindung Schanfiggerstrasse - Julierstrasse, also die Hochbrücke St. Luzi. Mich nimmt Wunder, wie der Stand der Projektierungsarbeiten ist und ob die Eingaben gemacht wurden an den Agglomerationsfonds. Wie denkt die Regierung hier das Projekt weiter zu fördern?

Regierungsrat Engler: Ich möchte bei Herrn Grossrat Casty beginnen, bei seiner Frage nach dem aktuellen Verfahrensstand bezüglich der Hochbrücke Araschger Rank - Maladers. Ich kann Ihnen sagen, dass das Tiefbauamt die Vorarbeiten für die Projektierung, die notwendig sind um auch einen Wettbewerb ausschreiben zu können, plangemäss durchgeführt hat. Die Regierung hat sowohl bezüglich des Richtplans als auch bezüglich des Agglomerationsprogramms Churer Rheintal die entsprechenden Beschlüsse gefasst, damit das Vorhaben der neuen Erschliessung des Schanfiggs auch die notwendi-

ge konzeptionelle Grundlage hat. Damit kann die entsprechende Anfrage an den Bund für eine Mitfinanzierung aus Agglomerationsmittel vorbereitet und rechtzeitig eingebracht werden. Sie können davon ausgehen, dass wir im Verlaufe dieses Jahres mit einigem Druck an diesem Projekt weitergearbeitet haben und rechtzeitig auch die entsprechenden Eingaben machen können.

Die beiden Anfragen von Herrn Grossrat Stiffler und Herrn Grossrat Parpan betreffen die Neuen Verkehrsverbindungen. Der Grosse Rat hat mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz die entsprechende gesetzliche Grundlage im letzten Jahr dafür geschaffen, dass Mittel im Umfange von insgesamt 10 Millionen Franken dafür aufgewendet werden können, neue Verkehrsverbindungen in unserem Kanton zu überprüfen. Es geht darum, die Erreichbarkeit unseres Kantons zu verbessern und damit auch die Standortgunst, die Standortqualität für unsere Volkswirtschaft zu erhöhen. Sie werden in wenigen Stunden, nehme ich einmal an, im Budget die entsprechende Position beraten, mit welcher die Regierung Ihnen beantragen wird, 1,25 Millionen Franken für neue Verkehrsprojekte freizugeben. Die Regierung wird im Nachgang zu diesem Beschluss beurteilen, welche Projekte, die im Moment bei mir auf dem Tisch liegen, bezüglich Priorisierung und Dringlichkeit als erste an die Reihe kommen. Es gibt ungefähr fünf Projektideen und Projektvorhaben, die angemeldet worden sind. Unter anderem das Vorhaben einer Verbindung zwischen Arosa und Davos und daneben auch, Herr Grossrat Parpan spricht dieses Vorhaben an, ein neues Erschliessungskonzept der Grossregion Lenzerheide. Die Regierung wird aufgrund der Wichtigkeit und der Dringlichkeit, und zwar immer gemessen an der Verbesserung der Erreichbarkeit und damit auch am volkswirtschaftlichen Nutzen beurteilen, welche Vorhaben zuerst drankommen. Ich gehe einmal davon aus, dass die Mittel reichen werden, alle die Projekte, die im Moment diskutabel sind, überprüfen zu können, mindestens bis zur Stufe einer Zweckmässigkeitsüberprüfung.

Herr Grossrat Buchli erkundigt sich nach den Verantwortlichkeiten im Langsamverkehr und dort insbesondere bezüglich der Wanderwege. Es ist wichtig, dass wir eine genaue Aufgabenteilung zwischen den Verantwortlichkeiten der Gemeinden als Eigentümer der Wege und meistens auch als direkt Interessierte an einem gut unterhaltenen Wanderweg unterscheiden von der Aufgabe des Kantons. Der Kanton nimmt eine übergeordnete Aufgabe wahr, indem er überall dort, wo Wanderwege mindestens in einem regionalen Interesse liegen, für die Signalisation Mittel einschiesst und auch die entsprechenden Projektierungen unterstützt. Nicht vorgesehen ist gemäss geltender gesetzlicher Grundlage, dass der Kanton in den Gemeinden den Unterhalt des Wanderwegnetzes unterstützt. Das schliesst nicht aus, dass im Nachgang zu Unwetterereignissen oder überall dort, wo grössere Kunstbauten überhaupt notwendig sind, um ein zusammenhängendes Wanderwegnetz zu gewährleisten, im Einzelfall und punktuell Beiträge gesprochen werden können. Die Verantwortlichkeit mit Bezug auf die Qualitätskontrolle und die Qualitätssicherung hat der Kanton aufgrund einer Leistungsvereinbarung der Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege übertragen. Die

Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege steht in engem Kontakt mit der Fachstelle für Langsamverkehr, die beim Tiefbauamt angesiedelt ist. Im Zusammenhang mit der Überprüfung und Neuformulierung des Leistungsauftrages werden wir auch überprüfen, inwieweit diese Qualitätskontrolle durchgeführt wird. Ich gebe Ihnen Recht, dass es sehr entscheidend ist, in welchem Zustand die entsprechenden Wanderwege sind, umso mehr als wir uns davon vor allem für den Sommertourismus einen beträchtlichen Nutzen versprechen. In diesem Zusammenhang werde ich auch nachfragen, wie die Gemeinden informiert und aufgeklärt und ermuntert werden überall dort, wo Lücken vorhanden sind, wo das Netz schlecht oder mangelhaft unterhalten ist, dass dort auch die entsprechenden Korrekturen gemacht werden.

Frau Grossrätin Kleis erkundigt sich nach den beabsichtigten Massnahmen des Kantons, das Angebot des öffentlichen Verkehrs in den Kanton und innerhalb des Kantons zu erhöhen. Direkt angesprochen hat sie die Anbindung nach Süden, die Anbindung in die Lombardei. Es gibt verschiedene Ideen, den norditalienischen Raum verkehrsmässig näher an Graubünden anzubinden. Unter anderem die Idee einer direkten Verbindung von Venedig über das Südtirol, das Münstertal in das Oberengadin, aber auch die Anbindung vom Raum Mailand - Chiasso - Bellinzona in den Kanton Graubünden. Wir haben uns als Jahresaufgabe vorgenommen, genau die Verbindung von Chur nach Bellinzona zu optimieren. Immer vorausgesetzt, die entsprechenden Frequenzen lassen dies zu und die Anschlussmöglichkeiten in Bellinzona mit der Schweizerischen Bundesbahn sind vereinbar mit dem Fahrplan Bellinzona – Chur. Im Zusammenhang mit der besseren Anbindung des Kantons muss man beachten, dass gewisse Rahmenbedingungen bestehen, an denen auch der Kanton nicht vorbei kommt. Bahntechnische, fahrplanmässige Rahmenbedingungen, die vorgegeben sind, konkurrierende Ansprüche anderer Regionen und Kantone gegenüber dem Kanton, oder dass vor allem beim Bahnverkehr, nur schon minimale Reisezeitverkürzungen in der Regel eine relativ hohe Investition bedingen. Die Zielsetzung, da sind wir uns ja alle einig, wir wollen die Erreichbarkeit unseres Kantones von überall her verbessern und wir wollen ganz gezielt die Achse Norditalien-Graubünden dieses Jahr unter die Lupe nehmen.

ES 16/15 Präventiver Schutz vor Naturgefahren

Arquint: Ich habe mich gefragt, wo ich mein Votum anbringen soll und ich habe mich entschlossen, das in der Nähe der Raumordnung zu platzieren. Es geht da um einen Jahresprogrammpunkt, der nicht erscheint und der mit der Raumordnung ziemlich viel zu tun hat. In den Legislaturzielen der Regierung ist es angemeldet, aber es erscheint nicht herab gebrochen auf das Jahresprogramm. Es geht um das leidige Problem der Zweitwohnungen. Der Druck ist gewaltig, von unten, in den überhitzten Kurortsgemeinden, und ich denke, das Wahlergebnis im Oberengadin hat dies noch einmal deutlich unterstrichen, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und dass auch der Kanton gefragt ist. Es gibt aber auch

Druck von oben. Sie wissen alle, dass die Lex Koller-Abschaffung jetzt zurückgewiesen ist und das vom Bundesrat eine griffigere Variante gewählt wird, vor allem im Raumplanungsbereich, die Kantone in die Pflicht nimmt und es wäre eigentlich ein Zeichen weiser Politik, wenn die Kantone hier nicht auf den Druck Berns warten, sondern eigentlich mit eigenen Massnahmen unterstreichen, dass sie dieses Problem in den Griff zu bekommen versuchen.

Nun, in der Antwort zu meinem Auftrag ist die Regierung bereit, Richtplanergänzungen vorzunehmen und von dort her doch eine Art Führungsverantwortung zu übernehmen. Sie spricht von einer Erhöhung des Engagements seitens des Kantons. Nur, wenn ich im Jahresprogramm nichts davon sehe, hingegen sehe ich, dass die Holzprodukte besser bekannt gemacht werden sollten und alles mögliche, dann ist bei mir die Frage, ja, was ist denn? Ist es der Regierung zu wenig, diese Massnahmen im Zweitwohnungsbereich in Angriff zu nehmen? Ist es überhaupt vorgesehen, 2008 konkrete Massnahmen vorzuschlagen und von dort her, weil hier kein Jahresprogramm angeben ist, möchte ich zumindest eine mündliche Zusicherung, dass 2008 das Jahr ist, in dem der Kanton in dieser Hinsicht aktiv werden wird.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Arquint hat erwähnt, dass ein Auftrag der SP in dieser Session zu behandeln ist und wir haben dort Ihnen auch die Antwort gegeben, was wir vorsehen, im Bereich Zweitwohnungen. Man muss natürlich auch sehen, dass der Grosse Rat bei der Behandlung des Raumplanungsgesetzes diese Kompetenzen der Gemeinde ausdrücklich belassen hat. Schon damals gab es einen Vorstoss der SP-Fraktion, die gewünscht hat, dass diese Kompetenz an den Kanton übertragen werde, und der Grosse Rat hat dies verneint. Selbstverständlich sind wir an die Aufträge des Rates gebunden. Es ist nicht so, dass wir einfach nach Gutdünken diese Aufträge nicht mehr beachten müssen. Das war auch der Grund, wieso wir im April, als wir diese Ziele formuliert haben, wir fangen ja im April an mit dem Budget, das nicht aufgenommen haben.

Zu Recht hat Grossrat Arquint darauf hingewiesen, dass in der Zwischenzeit der Bundesrat beabsichtigt, die Lex Koller aufzuheben, und wir haben dazu auch Stellung genommen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass man dieses Gesetz abschaffen kann, weil es seit den bilateralen Verträgen in vielen Fällen nicht mehr zu vollziehen ist. Es ist aber auch so, wenn man die Lex Koller abschafft, dass im Rahmen der Raumplanung flankierende Massnahmen notwendig sind und zwar auf Gemeindeebene, und der Kanton ist bereit, wie er dies auch in der Beantwortung des Fraktionsauftrages der SP gesagt hat, entsprechende Werkzeugkasten vorzubereiten. Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese Aufgabe gemeinde- beziehungsweise regionenweise gelöst werden muss und im kantonalen Richtplan ihren Niederschlag finden soll, aber dass es eben angepasst auf die Probleme der Regionen entsprechende Lösungen braucht. Ablehnend stehen wir gegenüber der Idee, dass Raumplanung verstärkt zur Bundesaufgabe werden soll, weil aus einer Berner Optik zu wenig spezifisch auf die Probleme der einzelnen Regionen eingegangen werden

kann. Aber selbstverständlich werden wir dieses Thema weiter bearbeiten.

ES 17/17 Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl

Rizzi; Kommissionssprecher: Ich möchte hier zum Jahresziel im Zusammenhang Standortvorteil der Wasserkraft stärken sprechen. "Mit einer aktiven Begleitung und Unterstützung von Projekten und Gemeinden die Verfahrensdauer kürzen und Kraftwerkprojekte erfolgreich realisieren." Das ist das Jahresziel der Regierung. Innerhalb der Kommission ist man ganz klar zum Schluss gekommen, dass dieses Jahresziel ernst genommen werden muss, d.h. die Verfahren müssen eindeutig beschleunigt werden.

Kleis-Kümin: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 17/17, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Substitution von Öl. Im Jahresziel wird eine Steigerung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen sowie der Nutzung erneuerbarer Energien angestrebt. Mich interessiert in diesem Zusammenhang vor allem der Fahrplan für die Totalrevision des Energiegesetzes. Das heisst, wann wir frühestens mit der Vernehmlassung rechnen dürfen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass das revidierte Energiegesetz erst im Jahre 2009, eventuell sogar 2010 in Kraft treten wird. Sieht die Regierung, sofern die Nachfrage der Bevölkerung weiterhin steigt, eine Möglichkeit, die Beiträge allenfalls schon zu einem früheren Zeitpunkt zu erhöhen und wie würde so eine Erhöhung, wie z.B. allenfalls Verdoppelung der Beiträge pro Objekt usw. aussehen? Weiter würde mich interessieren, ob über die 70 Kilowatt-Grenze bei den Holzheizungen bereits vor der Gesetzesrevision diskutiert werden kann.

Feltscher: Ich möchte auch zum gleichen Punkt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Substitutionen von Öl, einige kurze Ausführungen machen. Ich möchte im Hinblick auf die Totalrevision des Energiegesetzes, die Kollegin Kleis schon angedeutet hat, folgende Hinweise und vielleicht kann Regierungsrat Engler darin auch die eine oder andere Frage erkennen, machen. Ich erwarte ein Gesetz, dass eine vorbildliche Energiepolitik für Graubünden konzipieren wird, mit Effekten, die mindestens dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen, lieber aber darüber, und ich hoffe, dass sich das Gesetz ausrichten wird an vorbildlichen Techniken, die heute machbar sind. Im Förderprogramm sollte meines Erachtens auch der Neubau einbezogen werden, denn dieser hat nun einmal Vorbildseffekt. Keine Energieruinen sollen heute gebaut werden und es soll ein Ausbildungsanreiz auch für alle Architekten entstehen, wirklich vorbildliche energieeffiziente Bauten zu erstellen. Deshalb fehlten mir eigentlich bei den Massnahmen dieses Ziels eben der Hinweis auf eine fortschrittliche Totalrevision des Energiegesetzes.

Parpan: Ich spreche auch zum Thema Energieeffizienz, erneuerbare Energie. Das Thema Energieeffizienz beschäftigt mich stark. Ich hatte das grosse Vergnügen,

zusammen mit Regierungsrat Engler, den New York Marathon zu absolvieren. Während und nach dem Marathon wurde ich in meiner Erkenntnis betreff Umgang mit Energie und Energieeffizienz noch bestärkt. Die erste Erkenntnis war, der Energiefrage kommt eine sehr zentrale Bedeutung zu, betreffen vorwärts kommen. Die zweite Erkenntnis erfuhr ich bei Kilometer 32, Regierungsrat Engler schon bei Kilometer 22, als die Reserveleuchten zu blinken begannen und uns Läufer überholten, an welchen wir auf den ersten Kilometern locker vorbei liefen. Die Erkenntnis, der Einteilung und der Umgang mit der zur Verfügung stehenden Energie ist grösste Beachtung zu schenken. Die dritte Erkenntnis machte ich am Tag danach. Wir gingen mit unseren Partnerinnen auf eine Stadtbesichtigung und trafen überall Finisher des Marathons. Es gab zwei Möglichkeiten von Erkennungsmerkmalen. Die einen trugen mit stolzer Brust ihre Finisher-Medaille zur Schau und wurden natürlich überall darauf angesprochen. Die anderen erkannte man an ihrem Muskelkater geprägten Gehstil. Stefan und ich liessen unsere Medaillen im Hotelzimmer, aber man erkannte uns trotzdem. Unsere Partnerinnen forderten uns auf dem Stadtrundgang mit ihrem Tempo. Sie hatten ja als Zuschauerinnen vom Marathon vom Vortag noch sämtliche Energie. Die Erkenntnis daraus, die beste Energie ist die, die du nicht gebraucht hast.

Mit grosser Genugtuung habe ich vom Entwicklungsschwerpunkt 17/17 Kenntnis genommen. Die Regierung setzt damit ein klares Zeichen, ich danke ihr dafür. Schwer nachvollziehbar ist für mich dann aber, dass im Budget unter der Position Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz 150'000 Franken weniger zur Verfügung gestellt werden. Dieses Zeichen ist falsch und unverständlich. Ich werde im Budget einen Antrag stellen, mindestens gleich viel Geld wie im 07 zur Verfügung zu stellen.

Frage zu diesem Entwicklungsschwerpunkt: Was gedenkt die Regierung im 08 unter diesem Schwerpunkt konkret zu unternehmen, da die Massnahmen, die erwähnt sind, doch sehr allgemein gehalten sind?

Hasler: Ich spreche zum Punkt ES 17/17, Absatz 2, Standortvorteil der Wasserkraft stärken und möchte das Votum des Kommissionspräsidenten, der die Wichtigkeit hervorgehoben hat, unterstreichen. Hier sind ein klares Jahresziel und klare Massnahmen aufgelistet. Ich empfehle der Regierung in diesem Zusammenhang die Stellungnahme des ANU zu einem Projekt respektive zum Umweltverträglichkeitsbericht eines Projektes der Energia Alpina in Sedrun zu lesen. Mir persönlich sträubten sich die Nackenhaare. Eine Stellungnahme, die Ziele und Massnahmen, wie hier aufgeführt, zur Makulatur verkommen lassen. Das ist nicht aktive Begleitung, sondern Verhinderung von Projekten und dazu meine Frage: Werden diese Ziele und Massnahmen, die hier in diesem dicken Buch aufgeführt sind, auch zur Pflichtlektüre für unsere kantonalen Amtsstellen erklärt?

Casty: Ich spreche zur Substitutionen von Öl. Ich vermisse in der ganzen Vorlage eine Aussage über saubere Nutzung oder Energie aus Abfall. Im kantonalen Abfallgesetz ist vorgesehen, dass ein Grossteil des Abfalls

unseres Kantons in der GEVAG in Trimmis verbrannt wird. Die GEVAG, die Kehrlichtverbrennungsanlage in Trimmis, ist ein Kraftwerk und die Umwandlung in eine saubere Energie ist gegeben und entsprechend sind Vorbereitungen im Gange für eine Fernwärmeleitung GEVAG-Chur Nord. Und um diese Energie auch entsprechend nutzen zu können im Bereich Chur Nord, wo alle Heime, Spitäler und psychiatrische Kliniken und die Pädagogische Hochschule stehen und angeschlossen werden können. Wir können mit dieser Fernwärme und der Umwandlung dieser Energie in der Region bis zu 7'000 Tonnen CO₂-Ausstoss pro Jahr vermindern. Wir können im Feinstaubbereich enorme Werte beitragen, das ist ja ein Hauptproblem im Churer Rheintal, dass wir mit der Feinstaubbelastung entsprechende Probleme haben und Probleme haben werden und wir müssen alles tun, um diese Schadstoffe zu vermindern. Ich bitte die Regierung, auch in diesem Bereich tätig zu werden und entsprechend solche Projekte dann auch zu unterstützen.

Tscholl: Ich habe nur eine Frage an Ratskollege Parpan: Ist er selbst geflogen oder über den Teich geschwommen, um Energie zu sparen?

Regierungsrat Engler: Ich kann Ihnen versprechen, dass ich nicht so viel Zeit brauche, um Ihre Fragen zu beantworten. Die Anfrage von Grossrat Casty betrifft die sinnvolle, effiziente Wärmenutzung aus industrieller Produktion und dazu auch die Erzeugung von Strom aus der Verbrennung des Abfalls. Letzteres ist ein Thema, das im Energiegesetz des Bundes mit der Einspeisevergütung neue Möglichkeiten für die Produzenten von Strom aus der Verbrennung von Biomasse, wie auch aus der Verbrennung von Kehrlicht schafft. Die Möglichkeiten des Kantons sind relativ gering, das zusätzlich zu unterstützen. In der zweiten Frage, wie die industrielle Wärme besser genutzt werden könne, spiele ich den Ball der Region und den Gemeinden zurück, die es in der Hand haben, über das Agglomerationsprogramm, über die Raumplanung in ihren Gemeinden, die entsprechenden Vorschriften zu erlassen, weil die Produktion von Wärme nur dann Sinn macht, wenn auch die Abnahmemöglichkeiten garantiert sind. Ich ermuntere Sie auch über den Weg der Agglomerationspolitik und über den Weg der Richtplanung die entsprechenden Grundlagen und Voraussetzungen überhaupt zu schaffen, damit solche Ideen dann auch realisiert werden können. Wenn Sie die Möglichkeiten des Kantons ansprechen, so gibt es gewisse Möglichkeiten aufgrund des geltenden Energiegesetzes, solche Fernwärmeleitungen, sofern Sie ein regionales Interesse haben, mit zu unterstützen. Das Thema ist sicher aktuell und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen.

Grossrat Hasler bemängelt die Einstellung beziehungsweise das Verhalten gewisser Amtsstellen im Zusammenhang mit Bewilligungsverfahren für die Erteilung von Konzessionen zur Nutzung der Wasserkraft. Ich glaube, man muss unterscheiden. Überall dort, wo es um die Verfahrensdauer geht, wo es darum geht, Verfahren zu beschleunigen, haben wir das weitgehend in der eigenen Hand. Wo es aber um materielles Recht geht, um Umweltschutzbestimmungen geht, da ist auch der Kan-

ton verpflichtet und gehalten, dieses einzuhalten. Ich stelle immer wieder fest, dass unter dem Vorwand der Verfahrensbeschleunigung an und für sich anderes gemeint ist, nämlich materielles Umweltschutzrecht, an dem wir nicht vorbeikommen und auch an dem wir nicht vorbeikommen wollen. Was wir im Zusammenhang mit den zahlreichen Wasserkraftprojekten, die im Moment in der Pipeline sind, tun wollen, ist eine verbesserte Koordination der Arbeitsstellen untereinander, damit der Hauptzweck die Beschleunigung der Verfahren auch erreicht werden kann. Sie können Gewissheit haben, dass die Regierung ein Auge darauf haben wird, dass nicht einander widersprechende Aussagen gemacht werden, sondern unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften diese Verfahren auch zügig zu einem Abschluss gebracht werden.

Es wurde von Grossrat Parpan gefragt, wie es sich verhielte, dass im Entwicklungsschwerpunkt 17/17 die Steigerung der wärmetechnischen Gebäudesanierungen zum Ziel gesetzt werde und andererseits im Budget die Mittel dafür gekürzt werden. Wenn Sie die Rechnung 2006 anschauen, so sehen Sie, dass der Kanton 2006 1,39 Millionen Franken für diesen Bereich aufgewendet hat und schon im Budget 2007, also im laufenden Jahr, diese Mittel auf 2.75 Millionen Franken erhöht hat. Das hat auch mit der inzwischen in Kraft getretenen Gesetzesänderung zu tun, mit welcher wir vorwiegend Holzfeuerungen bekanntlich fördern wollten. Im Budget des nächsten Jahres ist eine kleine Reduktion dieser Mittel vorgesehen, nämlich auf 2,6 Millionen Franken. Es lässt sich daraus erklären, dass der Globalbeitrag des Bundes massiv gekürzt wurde, weil im Jahr 2006 nicht alle Mittel beansprucht werden konnten und der Kanton ist sogar so weit gegangen und hat diese gekürzten Globalmittel des Bundes um die Hälfte kompensiert. Die Aussage, der Kanton würde weniger dafür aufwenden, stimmt so nicht.

Grossrätin Kleis erkundigt sich nach dem Fahrplan der Totalrevision des Energiegesetzes. Es ist vorgesehen, dass wir mit dieser Totalrevision im kommenden Jahr starten. Ich sehe als frühesten Zeitpunkt für eine Vernehmlassungsvorlage den Spätherbst des nächsten Jahres vor, und zwar, weil verschiedene Rahmenbedingungen von uns zwingend beachtet werden müssen. Zum Einen ist es die Verabschiedung der harmonisierten Vorschriften zum Förderprogramm. Die Energiedirektorenkonferenz wird im März/April des kommenden Jahres einen gesamtschweizerischen Rahmen neu setzen und verständlicherweise wollen wir darauf Rücksicht nehmen. Wir wollen auch Rücksicht darauf nehmen, was aus den Aktionsplänen des Bundes sowohl zur Energieeffizienz wie auch der erneuerbaren Energien geschieht. Wir wollen auch Rücksicht darauf nehmen, wie sich die CO₂-Abgabe auf die Brenn- und Treibstoffe weiterentwickelt, ob sich die Idee einer Zweckbindung realisieren lässt oder nicht. Je nachdem stehen mehr oder weniger Mittel dafür zur Verfügung, in die Gebäudeförderprogramme zu investieren und wir wollen auch berücksichtigen, was mit dem Klimarappen als private Initiative weiter geschieht. Dies alles bestimmt ein Stück weit den Fahrplan unserer Gesetzesrevision, weil wir, wie es Grossrat Feltcher anregt, ja nicht Mittelmass oder hinteres Mittelfeld

sein wollen, wenn wir schon eine Totalrevision des Energiegesetzes angehen. Wir wollen mindestens im ersten Drittel der Kantone stehen mit der Totalrevision unseres Gesetzes. Nicht einverstanden bin ich mit der Forderung, dass Neubauten finanziell unterstützt werden sollen, weil ich nach wie vor der Auffassung bin, dass hier Mitnahmeeffekte geschaffen werden, zumal heute jeder vernünftige Bauherr energieeffizient baut, weil er das letztendlich im eigenen Portemonnaie merkt, umso mehr, als die Preise für das Heizöl ja in den vergangenen Wochen eine Höhe angenommen hat, die man vor zwei Jahren noch für undenkbar gehalten hätte. Ihre Anregungen verstehe ich so, als dass diese bei der Erarbeitung des Gesetzes zu prüfen sind. Ich glaube, ich habe die meisten Fragen, die zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 17/17 gestellt worden sind, beantworten können.

ES 18/12 Standort und Wettbewerb

Rizzi, Kommissionssprecher: Nachdem im Oktober, im Zusammenhang mit der Ansiedlung neuer Unternehmungen in Igis-Landquart ein negativer Standortentscheid gefällt wurde, hat sich die Kommission natürlich eingehend in der Diskussion mit diesem Leitsatz, mit diesem Jahresziel beschäftigt. Wir konnten in einer anschliessenden ausführlichen Fragebeantwortung erfahren, dass für das Jahr 2008 keine grundlegenden Änderungen im Konzept vorgesehen sind. Man möchte natürlich die gemachten Erfahrungen immer laufend einfließen lassen, aber dass die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Promotionen vor allem im Jahre 2008 auf diesem Modell fortgesetzt werden. Man möchte auch auf bewährte Allianzen abstützen und die bestehenden Unternehmen pflegen. Das ist ein besonderes Anliegen der Kommission, dass eben auch die bestehenden Unternehmen gepflegt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch der Expertenbericht, welcher in Aussicht gestellt wird, Vergleiche anstellt mit anderen Wirtschaftsförderern. Wichtig ist zu sehen, inwieweit der Kanton Graubünden in der Wirtschaftsförderung sich auf dem richtigen Weg befindet. Ebenfalls ein wichtiges Anliegen ist - unserer Auffassung nach - und zugleich eine grosse Herausforderung, die Bildung und im Speziellen hier die HTW. Es nützt natürlich nichts, wenn wir alles unternehmen um interessante Unternehmen ansiedeln können im Kanton Graubünden und dafür die personellen Ressourcen fehlen. Da ist in Zukunft noch viel Arbeit zu leisten.

ES 23/11 Neue Aufgabenteilung und territoriale Strukturen

Nick: Ich spreche nicht nur zum Entwicklungsschwerpunkt 23/11 sondern zum gesamten Punkt 8, Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit ab Seite 26. Wie heisst ein Sprichwort? "Wer das Ziel nicht kennt, muss sich nicht wundern, wenn er es nie erreicht." Unter diesem Gesichtspunkt ist es sehr zu begrüssen, dass die Regierung die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte im Jahresprogramm mittels klaren Jahres-

zielen und Massnahmen konkretisiert. Gemäss einer so eben erschienen Studie der CS ist die Standortqualität von Graubünden im Vergleich zum schweizerischen Mittel unterdurchschnittlich. Betrachtet man nun die Situation in Graubünden, die Lage Graubündens, so stellt man fest, dass zumindest ein Teil unseres Kantons die Peripherie der Peripherie darstellt. Das kann für uns aber auch eine Chance sein, nämlich dann, wenn es uns gelingt, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen und damit die Standortattraktivität unseres Kantons zu verbessern. Dies um einerseits neue Unternehmungen in Graubünden anzusiedeln aber andererseits, und das hat Kollege Rizzi auch betont, um die bestehenden auszubauen oder zumindest zu halten.

Zu den wichtigen Rahmenbedingungen gehören Steuern und Abgaben. Mit dem vom Grossen Rat in der letzten Session überwiesenen Auftrag betreffend Verbesserung des Steuerklimas im Kanton Graubünden unterstützt der Grosse Rat diese Stossrichtung und wir ermuntern die Regierung, entsprechende Massnahmen im fiskalischen Bereich rasch einzuführen. Auch den Entwicklungsschwerpunkt 18/12 der Regierung, Standort und Wettbewerb, unterstütze ich unumschränkt. Dort geht es um gezielte Standortpromotion und um die Ansiedlung von Innovationszentren. Aber dazu, meine Damen und Herren, braucht es auch ein Wirtschaftsförderungssystem, das den Anforderungen des Standortwettbewerbes zwischen den Kantonen genügt. Mit dem in der letzten Session eingereichten Auftrag betreffend Wirtschaftsförderung Graubünden erhält die Regierung so zu sagen einen Steilpass, um dieses zu überprüfen und allfällige Massnahmen im Grossen Rat vorzuschlagen. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Regierung mit fünf Entwicklungsschwerpunkten die Herausforderung in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Graubünden angenommen hat und auch umsetzt.

Ich bin mir natürlich bewusst, dass das Parlament das Jahresprogramm "nur" zur Kenntnis nimmt. Das ist systematisch richtig so. Trotzdem scheint es mir wichtig, ein besonderes Augenmerk auf den Bereich Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu legen. Wir sprechen über viele Dinge, aber wahrscheinlich zu wenig über unsere Grundlage, nämlich über die Wirtschaft. Diese bildet die Grundlage für das Sozialwesen, für die Umwelt, für die Sicherheit, für die Gesundheit, für Kultur und für Bildung, für das Funktionieren unseres Staatswesens.

Noi-Togni: Ich habe eine Frage zur Position 23/11. Da ich im Jahresprogramm nicht etwas über die Regionen lesen konnte, möchte ich fragen, ob eine offizielle Bestandaufnahme der Regionen im Kanton vorhanden oder vorgesehen ist. Im Sinne der allgemeinen Information, die als schwierig sich bis jetzt erwiesen hat, wäre es ein Vorteil, wenn man mit Sicherheit wüsste, was für Regionen im Kanton vorhanden sind, wo sie den Sitz haben und wie sie zusammengestellt sind. Es ist möglich, dass im Staatskalender etwas beschrieben ist, aber ich finde dies nicht genug für eine vollständige Information.

ES 7/14 Mittelschule

Bezzola (Samedan): Gestatten Sie mir einen kurzen Nachtrag zur Bildung, Seite A19 unten ES 7/14. Grossrat Rizzi hat vorhin von Seiten der KSS mit Recht den Hinweis gemacht, dass beim Kapitel Mittelschule das Thema „Revision des Mittelschulgesetzes“ weder als Ziel noch als Massnahme aufgeführt ist. Daher möchte ich gerne Herrn Regierungsrat Lardi bitten, uns zu erklären, warum dieses Ziel im Jahresprogramm fehlt. Die Qualitätssteigerung der Mittelschulen ist wohl tatsächlich ein vordringlicher Bedarf für die erfolgreiche Zukunft des Kantons. In den übergeordneten Legislaturzielen auf Seite 23 hält die Regierung ja auch lakonisch fest, die Qualität des Unterrichts ist zu steigern. Somit ist die Mittelschulentwicklung wohl ein zentrales Thema der politischen Bildungsarbeit für das Jahr 2008 und verdient im Jahresprogramm eine Erwähnung.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Die Gemeinden sind den Regionen jetzt zugeteilt. Alle Gemeinden gehören einer Region an beziehungsweise einem Kreis, der als Region funktioniert. Das ist auch festgestellt, ist auch festgehalten, und Sie können das auch nachlesen. Es wird im Landesbericht erscheinen, dort können Sie sehen, welchen Regionen was zugeteilt ist. Wir haben zwei "Zwangszuweisungen" gemacht mit Einwilligung der betroffenen Gemeinden. Wir haben diese zugewiesen und damit sind jetzt alle Gemeinden in einer Region beheimatet. Die letzten zwei sind noch die Region Moesano und Calanca, die auch dazu gekommen sind. Damit haben wir den Bestand an Regionen im Kanton festgelegt.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Bezzola ist ein schlauer Grossrat. Er weiss nämlich sehr genau, dass wir bereits die Sitzungen abgemacht haben, wann wir die Botschaft zum Mittelschulgesetz behandeln werden. Aber er weist zu Recht darauf hin, und ich bin ihm dankbar dafür, dass wir das hier auch noch thematisieren. Jawohl, er hat Recht: Die Qualität im Mittelschulwesen ist eminent wichtig für unseren Kanton. Jawohl, wir beide, aber auch die Kommission und andere und Sie alle, sind der Meinung, dass wir hier auch im Jahre 2008 etwas unternehmen müssen. Wir werden das. Das ist angekündigt und in dem Sinne bereits in Erfüllung begriffen. Wie auch immer, zusammenfassend: Sie werden in der Aprilsitzung über die Verbesserungen der Qualität im Mittelschulwesen beraten können und Sie können darauf vertrauen, dass Kommission und Regierung hier eine Vorlage vorbringen werden, die auch die Qualitätserfordernisse nicht vergessen lässt.

Standespräsident Jeker: Wünscht noch jemand auf eine Position zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir das Regierungsprogramm 2008 durchberaten. Es ist auch Bestandteil davon, es beinhaltet auch jene Positionen A30 und A31. Erstens einmal durch den Grossen Rat bis Ende 2006 zur Kenntnis genommene Erledigung von Aufträgen mit Bezug zum Jahresprogramm und zweitens überwiesene bis Ende 2006 nicht erledigte Aufträge mit Bezug zu den Jahresprogrammen.

Gibt es dazu noch Bemerkungen? Das ist nicht der Fall. Damit hat der Grosse Rat Kenntnis genommen vom Jahresprogramm 2008 der Regierung. Der Grosse Rat unterstützt also grundsätzlich die von der Regierung in ihrem Programm formulierten Zielsetzungen.

Rizzi; Kommissionsprecher: Ich möchte zum Abschluss den Herren König und Riesen von der Standeskanzlei sowie unserem Herrn Regierungspräsidenten Schmid recht herzlich für die kompetente Vorbereitung und Begleitung der Kommissionsarbeit im Zusammenhang mit dem Jahresprogramm danken.

Budget 2008

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Marti; GPK-Präsident: Legen Sie die Zeitungen beiseite, wir behandeln jetzt ein einmalig gutes Budget. Ich darf Ihnen zum Eintreten zunächst das Vorgehen der GPK schildern zu den Prüfungsarbeiten. Den von der Regierung für das Jahr 2008 ausgearbeiteten Budgetentwurf hat die GPK im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 geprüft. Die GPK liess sich durch die DFG-Vorsteherin über das Ergebnis des Budgetentwurfs der Regierung orientieren. Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte sodann departementspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Die verschiedenen Ausschüsse nahmen unter Beizug des GPK-Sekretariats und der Finanzverwaltung Einsicht in einzelne Budgetdetailakten und orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentlichen Veränderungen. Zudem holten die verschiedenen Ausschüsse ergänzende Auskünfte ein und beauftragten die Finanzverwaltung und das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zu Handen der Gesamtkommission. Schliesslich konnte mit jedem Regierungsmitglied das Departementsbudget vertieft besprochen werden und ergänzende Fragen wurden direkt durch die Regierungsräte beziehungsweise durch die Präsidenten des Kantons- und Verwaltungsgerichtes beantwortet. Die GPK hat das Budget 2008 als Ganzes, den Personalbereich und insbesondere den Entwurf des Budgetberichtes der Regierung und die im Bericht der Regierung enthaltenen Anträge vorbehandelt. Insgesamt investierte die GPK in die Budgetkontrolle und -beratung pro GPK-Mitglied rund dreieinhalb Tage. Die GPK stellt gerne fest, dass hier umfassend und mit grossem Engagement seitens der Regierung die Fragen beantwortet wurden. Zu jeder Zeit standen für sämtliche Anliegen der GPK die Mitglieder der Regierung, die Präsidenten der Gerichte und die Mitglieder der Verwaltung offen zur Verfügung. Dafür danke ich im Namen der Kommission bestens.

Nun zu den Zahlen: Die Laufende Rechnung des Budgets 2008 weist gemäss Budgetbotschaft einen Ertrags-

überschuss von 50,6 Millionen Franken aus. Die GPK beantragt dem Rat aber noch Änderungen, welche dem Bericht der GPK als Beilage eins angehängt sind. Durch die beantragten Verbesserungen kann ein Ertragsbudgetüberschuss in der laufenden Rechnung von rund 56,1 Millionen Franken prognostiziert werden. Das Budget ist damit sehr gut und wird insbesondere durch die Tatsache noch verbessert, dass so genannte Einmaleinflüsse im nächsten Jahr das Budget noch verschlechtern, sonst wäre es noch besser ausgefallen. Im Speziellen sind ausserordentliche Positionen durch die erstmals vorgenommene periodengerechte Abgrenzung des Gewinnanteils der PS-Dividende der Graubündner Kantonalbank, hier sprechen wir von einem Minderertrag in der Höhe von rund 57,2 Millionen Franken, dann Belastungen für die gesondert finanzierten innovativen Projekte, hier handelt es sich um 9,9 Millionen Franken, sowie den Verzicht auf eine globale Budgetkorrektur für Personalaufwendungen, hier gibt es einen Mehraufwand von 5,7 Millionen Franken, enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Positionen ergäbe sich sogar ein Ertragsüberschuss von knapp 123,4 Millionen Franken in der Botschaft unter Berücksichtigung der Anträge der GPK gegen 130 Millionen Franken. Die GPK nimmt, und ich bin überzeugt wie auch der Rat, erfreut vom Budget Kenntnis.

Was hat zu diesem guten Budget geführt? Auf der Ausgabenseite zeigt sich die in den Vorjahren konsequent durchgeführte Umsetzung des umfassenden Massnahmenpaketes, der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes, SLSK, und ihre Auswirkung eben dann auch im Budget 2008. Obwohl die Massnahmen zur Haushaltsanierung nur bis Ende 2007 konkretisiert sind, sind diese nach Meinung der GPK und der Regierung grundsätzlich jedoch auch in den Folgejahren einzuhalten. Auf eine besondere Berichterstattung und eine detaillierte Umsetzungskontrolle wird jedoch ab Budget 2008 verzichtet. Auf der Einnahmenseite führt insbesondere die gute Wirtschaftsentwicklung zu einer relativ starken Zunahme der Steuererträge. Auffällig ist insbesondere die starke Zunahme der Ausgaben um 170,7 Millionen Franken oder 7,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen wiederum sind um 182,7 Millionen Franken beziehungsweise 7,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget erhöht. Also es sind doch erhebliche Summen. Die Regierung führt diesen ausserordentlichen Anstieg in Zusammenhang mit der NFA zurück. Hierzu ist zu erwähnen, dass durch diese NFA bedingten Umstellungen die Vergleichbarkeit des Budgets 2008 erschwert ist. Insbesondere erfahren die eigenen und die durchlaufenden Beiträge an Dritte, sowie die Beiträge des Bundes und die Anteile an den Bundeseinnahmen aufgrund der Auswirkung der NFA bedeutenden Verschiebungen. Die per 1. Januar 2008 in Kraft tretende NFA, insbesondere die Aufgabenentflechtung sowie der Wegfall der Finanzkraftzuschläge, führt zu wesentlichen Veränderungen im Budget 2008. Wohl sind gemäss Budgetbotschaft die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche kontengenau berücksichtigt. Die vollständige Nachvollziehbarkeit und somit Transparenz ist jedoch, wie bereits erwähnt, eingeschränkt. Auch ist gemäss Angaben der DFG-Vorsteherin eine zuverlässige

sige Berechnung der effektiven Auswirkungen der NFA auf den Kanton nicht möglich. Dies insbesondere, weil für das Jahr 2008 keine Hochrechnung mit einer Situation ohne NFA vorgenommen wird. Insgesamt geht die aktualisierte Globalbilanz für das Jahr 2008 von einer Entlastung durch die Einführung der NFA von rund 18,4 Millionen Franken aus. Insgesamt sind von der Aufwandzunahme im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahresbudget 170 Millionen oder eben 7,5 Prozent nur rund 108 Millionen Franken auf die NFA zurückzuführen. Diese Auswirkungen auf der Ausgabenseite sind hauptsächlich auf Erhöhungen und Verschiebungen im Bereich der eigenen und der rücklaufenden Beiträge an Dritte sowie in den internen Verrechnungen durchzuführen. Die grössten NFA bedingten Veränderungen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Es sind dies die soziale Unterstützung mit 30,3 Millionen Franken im Plus, dann die AHV/IV, hier weniger, 51,9 Millionen Franken, die Ergänzungsleistungen mit 17 Millionen Franken im Plus, Sonderschulung mit 15,9 Millionen Franken im Plus, dann die Berufsbildung mit 30,2 Millionen Franken, der öffentliche Verkehr mit 16,4 Millionen Franken, weiter zirka 45 Millionen Franken der NFA-bedingten Aufwandzunahme fallen bei den internen Verrechnungen an. Auf der Einnahmenseite ist es NFA-bedingt zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Sachgruppen, beispielsweise Beiträge für eigene Rechnung und durchlaufende Beiträge gekommen. So lösen die beiden Kernelemente der NFA die zweckfreien Globalbeiträge des Ressourcen- sowie des Lastenausgleiches die bisherigen Ausgleichssysteme ab. Die Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung nehmen insgesamt um 177,1 Millionen Franken auf 533,6 Millionen Franken zu. Davon hat der Ressourcenausgleich 114 Millionen Franken und der geografisch-topografische Lastenausgleich 133 Millionen Franken. Die GPK stellt in diesem Zusammenhang fest, dass durch die zweckfreien Beiträge des Bundes die bisher vorgegebene Verwendung wegfällt und sich damit die Frage der internen Verteilung stellt. Für die GPK ist die transparente Festlegung der Grundlagen über die Nutzung dieser finanzpolitischen Handlungsspielräume zentral. In dieser Frage ist auch der Grosse Rat mehr als in der Vergangenheit gefordert, politische Schwerpunkte zu setzen und die Wirkungen zu überprüfen. Neben der Einführung der NFA wird die Vergleichbarkeit des Budgets 2008 durch weitere Faktoren behindert. So zeigt die erste Umstellungsetappe der flächendeckenden Einführung der Verwaltungsführung nach GRiforma-Grundsätzen ihre Auswirkungen. In der etappenweise erfolgenden Umstellungsphase und der somit schrittweisen Verlagerung Richtung GRiforma Planungskrediten ist mit einer vorübergehend stärker eingeschränkten Vergleichbarkeit zu rechnen. Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass beim Wechsel einer Dienststelle vom bisherigen konventionellen Budget zum Globalbudget gemäss GRiforma in der Regel eine Erhöhung des Aufwandüberschusses festzustellen ist. Dies ist unter anderem aus Verschiebungen im Bereich der internen Verrechnung und der Kostenrechnung zurückzuführen. Auch wurden in diesem Zusammenhang durch die per 1. Januar 2008 in Kraft tretenden Richtlinien für die Einrichtung und die Führung einer Kosten- und Leistungs-

rechnung die Behandlung der in der Laufenden Rechnung verbuchten internen Verrechnung sowie der Abgrenzung zwischen Laufender Rechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung auf eine neue Basis gestellt. Mit Bedauern hat die GPK zur Kenntnis genommen, dass bei diversen GRiforma-Planungsberichten die Tabellen Leistungserbringungen sowie Zielsetzungen und Indikatoren nur teilweise oder sogar gar keine Angaben enthalten. Diese Angaben sind zwar keine Steuerungsgrössen des Grossen Rates, doch handelt es sich um wertvolle Informationen, welche eine erste Beurteilung durch den Grossen Rat erleichtern und eine Überprüfung im Rahmen der Oberaufsicht durch die GPK erst ermöglichen. Ohne diese statistischen Angaben wird eine politische Beurteilung auf jeden Fall erschwert, da das Informationsgefälle zwischen der Verwaltung und dem Parlament durch das Fehlen von solchen Angaben zur Leistungserbringung noch verstärkt wird. Nachdem der Geschäftsbericht der GRiforma-Dienststellen auch den Landesbericht ersetzt, ist es gemäss der Beurteilung der GPK notwendig, dass alle GRiforma-Dienststellen wenigstens im Geschäftsbericht 2008 entsprechende Informationen ausweisen. Die GPK wünscht daher, dass die Regierung diesem Aspekt beim Geschäftsbericht 2008 und bei den kommenden Planungsberichten vermehrt Beachtung schenkt. Nur so kann das Parlament in einem verhältnismässigen Aufwand eine erste Beurteilung und somit ihre Aufsichtsfunktionen wahrnehmen. Die GPK ist sich aber bewusst, dass diese Momentaufnahme im Anfangsstadium der flächendeckenden Umsetzung von GRiforma noch keine Schlüsse und Vergleiche erlaubt. Entsprechend ist für die im Rahmen von GRiforma verstärkt auf die Mehrjährigkeit fokussierte Tätigkeit des Parlamentes das Vorhandensein von mehrjährigen Vergleichszahlen einerseits und für die Steuerung durch den Grossen Rat andererseits für die Aufsichtstätigkeit durch die GPK erforderlich.

Die GPK gibt Ihrem Rat zur Kenntnis, dass mit dem Budget 2008 mit einer Ausnahme alle in der Junisession 2004 verabschiedeten finanzpolitischen Vorgaben, ich verweise auf den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 im Heft Nummer eins 2004/2005, eingehalten werden können. Einzig die Vorgabe der mit kantonseigenen Mitteln zu finanzierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von maximal 170 Millionen Franken kann nicht eingehalten werden. Die Nettoinvestitionen übertreffen gemäss Budgetbotschaft diese Richtgrösse mit 210,4 Millionen Franken um 40,4 Millionen Franken. Die GPK beantragt hierzu noch eine Veränderung, aber auch dann kommen die Nettoinvestitionen auf rund 204 Millionen Franken zu stehen. Insgesamt nehmen die Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um zirka 13 Millionen Franken auf 422,8 Millionen Franken zu. Eine starke Zunahme verzeichnen dabei insbesondere die Investitionsausgaben für Strassen und übrige Tiefbauten mit plus 20,8 Millionen Franken. Begründet wird dies durch den höheren Unterhaltsbedarf für Kantonsstrassen sowie den zusätzlichen Mittelbedarf für den Ausbau der Strassen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die für die Investitionsrechnung massgebende Selbstfinanzierung rund 118,4 Prozent beträgt, ist die GPK der Auffassung,

dass diese Vorgabe nicht eingehalten werden darf. Der von der Regierung am 22. Oktober 2007 verabschiedete Entwurf des Budgets beinhaltet einzelne Positionen, die bei der Budgeterstellung noch sehr unsicher waren. Insbesondere wird in der Budgetbotschaft auf erhebliche Unsicherheiten aufgrund der Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen hingewiesen. Entsprechend liegen der GPK aufgrund der aktuellen Informationslage verschiedene Anpassungen vor, welche Ihnen die GPK nach vorgenommener Prüfung zur Annahme vorschlägt. Für die konkreten Anträge und deren Begründung verweisen wir auf Beilage eins. In der Beilage zwei des GPK-Berichtes sind zusätzlich noch alle Folgeanpassungen, Anpassung der Abschreibungen, Ausgleich von Spezialfinanzierungen zusammengefasst, welche sich aufgrund der Änderungsanträge der GPK ergeben.

Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und unter Berücksichtigung der Änderungsanträge die Annahme der Anträge der Regierung und der Gerichte zum Budget 2008, vergleiche hierzu auch der Teil I. Auch hierzu sind aber noch Änderungsanträge zu berücksichtigen. Sie sollten über ein gelbes neues Zusatzblatt verfügen.

Nun noch ein paar Worte zu den Kantonsbeiträgen an Dritte, im Allgemeinen und an selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten im Besonderen: Die GPK hat sich beim Budget 2008 wiederum vertieft mit den grossen Beitragspositionen auseinandergesetzt. Dies auch unter dem Aspekt, dass diese Kantonsbeiträge an Dritte insgesamt die grösste Aufwandposition der Laufenden Rechnung darstellen. Wir sprechen hier von rund 30 Prozent. Und in den vergangenen Jahren ist diese Position jeweils markant angestiegen. Die finanziellen Auswirkungen zeigen, wie oben bereits im Zusammenhang mit der NFA umschrieben, insbesondere bei den Beiträgen an Dritte starke Auswirkungen. Insgesamt nehmen im Budget 2008 die Beiträge an Dritte um 139 Millionen Franken auf 718 Millionen Franken zu. Das sind satte 24 Prozent mehr. Ein Teil dieser Erhöhung kann durch den Rückgang der durchlaufenden Beiträge mit einem Minus von 89 Millionen Franken kompensiert werden. Starkes Wachstum der Beiträge zeigt sich neben der NFA-bedingten Veränderung insbesondere im Bereich der höheren Lehranstalten und Hochschulen. Hier ist ein Plus von 9,2 Prozent zu verzeichnen. So nimmt die Hochschulausbildung aufgrund der zunehmenden Anzahl Studierender sowie des Anstiegs der Ansätze im Bereich der Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen zu. In diesem Zusammenhang nimmt die GPK auch von der Entwicklung der Beiträge an selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten, insbesondere im Bildungsbereich, Kenntnis. Vertieft prüft der zuständige Ausschuss den Anstieg des Globalbeitrags an die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW in Chur um zwei Millionen Franken auf elf Millionen Franken, ein Plus von 22 Prozent. Dazu wurde auch eine Aussprache mit dem Vorsteher des Amtes für Höhere Bildung geführt. Für die GPK ist verständlich, dass eine sich in einer strategischen Neuausrichtung befindende Institution über genügend Mittel verfügen muss, um das angestrebte Wachstum zu bewältigen. Einer so massiven Erhöhung des budgetierten Globalbeitrages ist aber im

Rahmen des Budgetierungsprozesses die Nachvollziehbarkeit zukünftig besser zu gewährleisten und die entsprechenden vorgegebenen Rahmenbedingungen, Rahmen- und Jahreskontrakte sind einzubeziehen beziehungsweise auf die Kerntätigkeit, anzupassen. Des Weiteren bedauert die GPK, dass im Bereich der Subventionierung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen die Vergleichbarkeit der einzelnen Institutionen eingeschränkt ist. Insbesondere die verschiedenen Eigentumsverhältnisse der Räumlichkeiten führen zu unterschiedlichen Lösungen bei der Beitragsgewährung und -verbuchung. Die GPK betont in diesem Zusammenhang, dass trotz der unterschiedlichen Struktur der Investitionen eine konstante Subventionierungspraxis verfolgt werden muss.

Ich komme nun zum Lohnaufwand und zur Lohnaufwandsteuerung. Mit dem seit 2007 existierenden Lohnaufwandsteuerungssystem steuert der Grosse Rat die gesamten Lohnaufwendungen mittels Budgetkrediten und die Veränderungen der Gesamtlohnsumme in Form von Globalkrediten. Dadurch wurde aber auch die Zuständigkeit für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen von der GPK auf die Regierung übertragen. Diese Kompetenzdelegation wurde vom Grossen Rat mit der Annahme des neuen Personalgesetzes gutgeheissen. Der Personalaufwand nimmt im Budget 2008 gegenüber dem Vorjahresbudget um 16,9 Millionen oder um 5,6 Prozent zu. Ich verweise auf die Details auf Seite A47 der Budgetbotschaft. Die Hauptgründe für die Zunahme im Personalaufwand sind der Wegfall der pauschalen Budgetkorrektur, ich habe das schon erwähnt, dann der Teuerungsausgleich, welcher mit 1,5 Prozent budgetiert wird oder mit 4,5 Millionen Franken. Hierzu ist zu erwähnen, dass der aktuelle und beim Budgetprozess noch nicht bekannte Teuerungsausgleich nun bekannt ist. Er beträgt 1,8 Prozent. Die GPK geht davon aus, dass die Regierung diesen Betrag anpassen wird.

Dann weiter sind Stellenschaffungen von 2,9 Millionen Franken vorgesehen und folglich die Zunahme der Sozialversicherungsbeiträge um zwei Millionen Franken. Die GPK-Geschäftsleitung hat im Rahmen der Vorprüfung des Budgets mit den Vertretern des Personal- und Organisationsamtes, POA, eine Aussprache geführt. Dabei erhielt die GPK Einsicht in den als internes Planungs- und Führungsinstrument geführten Stellenplan. Die GPK hat in diesem Zusammenhang auch von dem im Budget 2008 neu zu schaffenden Stellen mit 1910 Stellenprozenten Kenntnis erhalten, welche insbesondere auf die Übernahme von entschädigungspflichtigen gemeindepolizeilichen Aufgaben der Landschaft Davos durch die Kantonspolizei, das sind die 600 Stellenprozent, dann den neuen Aufgaben NFA, die 160 Stellenprozent und dann das neue Berufsbildungsgesetz mit 200 Stellenprozent entstehen. Die GPK wurde seitens des POA umfassend über diese Personalkosten informiert.

Wie einleitend erwähnt, steuert der Grosse Rat seit dem Budget 2007 den Lohnaufwand mit zwei Steuerungssätzen. Der Teuerungsausgleich wird unter der Gliederungsnummer 9001 im Budget ausgewiesen. Das ist der erste Steuerungssatz. Im zweiten Steuerungssatz, in der Rubrik 9002, sind die Globalkredite für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen ent-

halten. Der Globalkredit für Lohnentwicklung enthält die individuellen Lohnstufenanstiege. Die Höhe des Globalkredites Leistungsprämie ist gemäss neuem Personalgesetz vorgegeben. Hier mit mindestens einem Prozent der Lohnsumme. Demnach hat der Grosse Rat in diesem Bereich nur eine Einflussmöglichkeit, wenn die Regierung einen höheren Wert als ein Prozent der Lohnsumme beantragt. Mit der für das Jahr 2008 budgetierten Leistungsprämie in der Höhe von 1,2 Prozent der Lohnsumme möchte die Regierung dies und möchte vermehrt ausserordentliche Leistungen anerkennen können. Der Globalkredit für Stellenschaffungen setzt sich zusammen aus Stellenschaffungen im eigentlichen Sinne, das sind 1,8 Millionen, sowie der Erweiterung des Aushilfekredites mit 1'046'000 Franken. Beim Beschluss des Grossen Rates über den zweiten Steuerungssatz muss demnach berücksichtigt werden, dass diese teilweise fremdfinanzierten Stellen, welche pauschal in Position 90023011 enthalten sind, auch zusätzlich bei den Dienststellen schon budgetierte Erträge, z.B. vom Bund auslösen.

Zur Steuerpolitik: Die GPK begrüsst den Schritt der Regierung im Bereich der Steuern neben punktuellen Massnahmen auch die flächendeckenden Entlastungen durch eine Steuerfussenkung umzusetzen. Gleichzeitig möchte die GPK daran erinnern, trotz der guten finanziellen Lage des Kantonshaushalt, einerseits das Ausgabenwachstum, andererseits die Risiken möglicher Einnahmefälle nicht aus den Augen zu lassen. Es muss betont werden, dass unter Berücksichtigung einer Abweichung, der den Finanzplanzahlen zugrunde gelegten positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die finanzielle Lage des Kantonshaushaltes rasch eine unerwünschte Richtung annehmen kann. Dabei sei nur auf die Situation im Jahre 2003 und die dazumal notwendige Erarbeitung eines nicht schmerzlosen Sparprogramms hinzuweisen. Die Regierung weist mit Recht, entsprechend auch explizit, darauf hin, dass diese Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte die Flexibilität späterer Erhöhungen voraussetzt. Gemäss Budgetbotschaft sind aus Sicht der Regierung für eine Abfederung von allfälligen konjunkturellen Defiziten 200 Millionen Franken des frei verfügbaren Eigenkapitals zu reservieren. Die GPK begrüsst diese Absicht für schwächere konjunkturelle Phasen eine mögliche antizyklische Finanzpolitik mit bestehenden Reserven vorzusehen und nimmt den Betrag in dieser Höhe zur Kenntnis. Dabei stellt sich die GPK jedoch die Frage, wie die Höhe dieser „Reserven“ zu beurteilen ist beziehungsweise auf welche Grundlage diese Höhe basiert. Dieser aktuellen Finanzplanung 2009 bis 2012 zu Grunde liegenden Eckwerte gehen von einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld aus. Auch sind Mehrkosten für grössere Projekte, z.B. in neuer Regionalpolitik oder Polycom, in den Finanzzahlen mit einbezogen. Ab dem Jahr 2011 zeigen die Finanzplanzahlen Aufwandüberschüsse also wieder rote Zahlen im Bereich von 50 bis 65 Millionen Franken. Dies verdeutlicht, dass die momentan äusserst günstige finanzielle Lage und der von der Regierung als Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals von 190 bis 200 Millionen Franken per Ende 2008 bezeichnete Handlungsspielraum rasch aufgebraucht werden kann. Die in den letzten Jahren erwirtschafteten Ertragsüberschüsse

sind neben der konsequenten Umsetzung der Sparmassnahme und der guten Wirtschaftslage auch auf einige Sonderfaktoren zurück zu führen. Ausserordentliche GKB-Erträge, kantonaler Anteil an den Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank, günstige Finanzkraftenteilung des Kantons und weitere Faktoren sind hier zu nennen. Auf eine Wiederholung dieser Sonderträge kann und darf nicht gesetzt werden. Auch stehen finanziell schwergewichtige Projekte an, wie z.B. der Bündner NFA, welche zu Mehrkosten für den Kanton führen werden.

Ich möchte abschliessend meinen Dank aussprechen für die sehr sorgfältige Erarbeitung der Budgets und für die offene Zurverfügungstellung unserer Fragen und Antworten derselben. Die GPK ist für Eintreten.

Standespräsident Jeker: Ich habe eine organisatorische Information. Aus Effizienzgründen haben wir uns entschlossen, das Eintreten und die Detailberatung zum Budget der Kantonalen Gerichte ganz am Schluss zu behandeln. Das ist auch der Grund, warum die Gerichtspräsidenten im Moment nicht hier sind. Das ist so auch für die Gerichtspräsidenten sehr effizient.

Tscholl: Ich habe mit dem Studium des Budgets ein grosses Problem. Wenn ich eine GRiforma-Dienststelle näher ansehen möchte, habe ich gerade noch Totalbeträge, welche sehr wenig oder nichts aussagen, zur Verfügung. Hand aufs Herz, wer in diesem Rate hat mit dieser Präsentation noch den Durchblick? Auf Seite B79 fortfolgend kann ich zwar die Totalausgaben und Totaleinnahmen des Budgets ersehen, welche auch die Kosten und Erträge der GRiforma-Stellen umfassen. Wir alle wissen, dass wir als Grossräte nicht in der Lage sind, die Leistungserbringung, die Zielsetzungen und die Indikatoren nur im Ansatz zu prüfen. Die Messlatten werden ja kaum durch uns festgelegt. Ich kann deshalb die GPK unterstützen, ja ich verlange sogar, dass die Zahlen der GRiforma-Dienststellen im Detail nicht nur bei der Rechnungsablage sondern auch beim Budget, ich wiederhole, beim Budget, dem Grossen Rat ausgehändigt werden. Ich will mich nicht nur auf die GPK verlassen. Der Grosse Rat gibt immer mehr Kompetenzen ab und die Kontrollmöglichkeiten werden eingeschränkt. Ich bin für Eintreten.

Geisseler: Heute, am 4. Dezember 2007, lesen sich die Basiszahlen des Budgets 2008 wie ein spannender Roman mit einem erfreulichen Happyend. Ein beachtlicher Überschuss in der Laufenden Rechnung, das Eigenkapital geäufnet, die Bruttoinvestitionen betragen bedeutend mehr als 400 Millionen Franken mit einer 118-prozentigen Eigenfinanzierung. Das Happyend, die Moral der Geschichte, die uns das Budget 2008 erzählt, ist, dass wir das Haushaltsgleichgewicht geschafft haben. Gratulation an Regierung und Verwaltung, aber auch an den Grossen Rat und nicht zuletzt an die vielen kleineren und grösseren Steuerzahler. Der Grosse Rat hat heute sogar die Möglichkeit, ob der guten Finanzlage den Steuerzahlern ab 2008 einen Rabatt von fünf Prozent zu gewähren.

Am 25. und 26. November 2002, beim Eintreten auf das Budget 2003 war die Stimmung hier im Saal ganz anders. Die Basiszahlen sahen ja auch viel weniger vielversprechend aus. Ein weiteres Minus dazumal in der Laufenden Rechnung von Minus 15 Millionen Franken, das Eigenkapital praktisch aufgebraucht, ein ungebremstes Wachstum bei den Kantonsbeiträgen an Dritte, bei den Sozialausgaben und den Gesundheitskosten. Kurzum, die Alarmglocken schrillten in den höchsten Tönen bei der Regierung, der GPK und dem Parlament. Die Regierung und der Grosse Rat kämpften um die von der Regierung vorgeschlagene Steuererhöhung von zehn Prozent, respektive gegen die Ablehnung dieses Antrages und um ein Sparpaket, wo Aufgaben und Strukturen in der Verwaltung überprüft und Kosten gesenkt werden sollten. Wie ist das möglich, so frage ich mich, wie innert fünf Jahren das Finanzsteuer herumgerissen werden konnte, wir plötzlich nicht mehr von Steuererhöhungen sondern von Steuersenkungen sprechen? Wie ist so ein rascher Umschwung möglich, so frage ich mich heute auch als dazumaliges GPK-Mitglied? Was haben wir als GPK oder als Parlament allenfalls falsch gemacht? Die Situation falsch eingeschätzt, gewisse positive Signale vielleicht nicht wahr genommen, die Alarmglocken zu laut schrillen gehört? Übers Wochenende habe ich mich in die alten Unterlagen und Dokumente vertieft und nach Fakten, möglichen Fehlbeurteilungen und falschen Einschätzungen gesucht, habe aber nichts derartiges ausfindig machen können und gehe auch davon aus, dass uns die Regierung dazumal keine Informationen vorenthalten hat. Offensichtlich meine ich, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der wirtschaftlichen Gesamtleistung eine enorme Wichtigkeit zukommt, eine quasi Vollbeschäftigung die Erträge vielseitig generiert und die Aufgaben und die Ausgaben dämpfen kann. Und wenn dann noch so goldene Eier von der Graubündner Kantonalbank und von der Nationalbank ins Finanznest gelegt werden, ist der Weg zum Erfolg, respektive zum grossen Umschwung nicht mehr weit. Betrachte ich die Finanzpolitik in den letzten Jahren in der Retrospektive so bin ich der Meinung, dass hier im Saal überwiegend gute Arbeit geleistet wurde, auch im November 2002.

Aufgrund meiner hier gemachten Erfahrungen gelten für mich persönlich folgende finanzpolitischen Grundsätze: Das Haushaltsgleichgewicht ist unbedingt sicher zu stellen. Das ist keine neue Erkenntnis, muss aber im positiven wie auch im negativen Trend konsequent als Ziel verfolgt werden. Die Reserven müssen ausgewogen geöffnet werden. Wendet sich das Blatt mal wieder, schmelzen die Reserven weg wie der Schnee in der Frühjahrssonne. Den Gemeinden dürfen keine neuen Lasten aufgebürdet werden. Diesen Grundsatz müssen wir durchziehen bis zur erfolgreichen Umsetzung des Bündner NFA und auch darüber hinaus. Erlaubt es der Finanzhaushalt, eine Steuerfussreduktion zu machen, dürfen wir nicht auf anderen Wegen fehlende Einnahmen kompensieren. Die Steuerquote darf nicht beispielsweise mit Gebührenerhöhungen, Verlagerungen von Lasten oder sogar von Einführung von neuen kantonalen Steuern wieder erhöht werden. Wir sind gefordert, so meine ich, den Steuerfuss flexibel zu handhaben. Wir als Parlament haben hier und heute aufgrund der Situation die

Pflicht, den Steuerfuss nach unten zu korrigieren. Das dazumalige Parlament muss dann aber auch die Grösse aufbringen, den Steuerfuss wieder nach oben zu korrigieren, wenn die Voraussagen der Regierung auch tatsächlich eintreffen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund meiner hier gemachten Überlegungen bin ich selbstverständlich für Eintreten und unterstütze die Anträge von GPK und Regierung.

Bucher-Brini: In der Tat, der Budgetentwurf 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 50,6 Millionen Franken ist erfreulich. Die Gründe, welche zu einer positiv zu wertenden finanziellen Lage des Konto Haushaltes führten, sind vielfältig und im Budget ersichtlich. Vergessen wir aber nicht, dass die heutige optimale finanzielle Situation des Kantons mindestens teilweise einen direkten Zusammenhang mit dem schmerzlichen Sparprogramm 2003 hat. Obwohl die Sparmassnahmen faktisch aufgehoben wurden, fanden in verschiedenen Bereichen keine erwünschten oder gar notwendigen Korrekturen statt. Es besteht offensichtlich ein Missverhältnis bezüglich der Behandlung der verschiedenen Bereiche des Sparprogramms 2003. Ich denke dabei insbesondere an die Personalreduktion beim Kanton in den verschiedenen Departementen, aber auch im Gesundheits- und Sozialbereich, im Bildungsbereich, beim Service public oder beim öffentlichen Verkehr. Diese Bereiche müssten laufend seriös überprüft werden und je nach Resultat müssen Korrekturen rasch möglichst vorgenommen werden. Immer mehr Leistungen, immer umfangreichere Aufgaben mit gleich bleibendem oder gar reduziertem Personalstand kann keine Devise für die Zukunft sein. Ein gut funktionierender Kanton braucht genügend, aber auch zufriedenes und weiterhin motiviertes Personal. Und um dies zu erreichen, müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gerade in wirtschaftlich guten Zeiten kann und soll der Nachholbedarf korrigiert werden. Die Regierung schlägt im Budget 2008 vor, die kantonalen Steuerfüsse der juristischen und natürlichen Personen von heute 105 Prozent um fünf Prozent zu senken. Allerdings soll gemäss der Regierung die Reduktion des Steuerfusses an die Möglichkeit einer späteren Erhöhung gekoppelt werden. Auf der Basis der aktuellen Finanzplanergebnisse geht die Regierung davon aus, dass der Steuerfuss in vier bis fünf Jahren wieder angehoben werden muss, wie sie selbst schreibt.

Die SP-Fraktion kann im Wissen um die gute finanzielle Lage des Kantons diesem Regierungsvorschlag aus heutiger Sicht zustimmen. Insbesondere weil alle im Kanton wohnhaften Personen in den Genuss einer Steuerreduktion kommen werden und insbesondere, weil das finanzielle Polster des Kantons diese Senkung heute zulässt. Vergessen wir aber nicht, dass die sogenannten Besserverdienenden die Steuerreduktion im Portemonnaie entscheidend deutlicher spüren werden als die Kleinverdienenden. Die SP unterstützt aber auch klar die Meinung der Regierung, dass bei einer finanziellen Verschlechterung des Kantonshaushalts eine sofortige Korrektur unabdingbar ist. Der Kanton muss seine Verantwortung und seine zu erfüllenden Aufgaben auch in Zukunft auf gutem Qualitätsniveau und flächendeckend

wahrnehmen können. Handlungsbedarf sehen wir z.B. weiterhin bei der Stärkung der Familien und in der Prävention aber auch bei den immer älter werdenden Menschen. Ich erinnere an den Familienbericht. Ebenso wird es das gesamte Bildungswesen und die Integration von Migrantinnen und Migranten eine weitere, eine fortlaufende Herausforderung bilden. Solche Herausforderungen werden nicht ohne genügend finanzielle Unterstützung lösbar sein. Allfällige erneute, schmerzhaft Sparmassnahmen in den nächsten Jahren anstelle der auch von der Regierung ins Auge gefassten Steuererhöhung lehnt die SP-Fraktion schon heute entschieden ab. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Neugestaltung des Finanzausgleichs und die neue Aufgabenteilung zwischen dem Bund und dem Kanton ein unsicherer Faktor, denn die finanziellen Auswirkungen der NFA können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Es ist für die SP deshalb wichtig, dass im Zusammenhang mit der NFA vor allem auch bei den sozialen Aufgaben der öffentlichen Hand kein Leistungsabbau erfolgen darf. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für Eintreten.

Conrad: Das vorgelegte Budget 2008 ist durchwegs positiv und man kann dieses mit Freude zur Kenntnis nehmen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die im Vergleich zu den Vorjahren starke Zunahme bei den Investitionsausgaben und hier insbesondere diejenigen für die Strasseninfrastruktur. Damit wird prioritär der hohe Unterhaltsbedarf gedeckt und es können punktuell auch notwendige Ausbauten in Angriff genommen werden, was sehr erfreulich ist.

Ein wichtiger Pfeiler in der Strassenfinanzierung bilden die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Reinertrag des Strassenverkehrsamtes, also die Verkehrssteuer und zudem der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln in der Höhe von 45 bis 110 Prozent der Verkehrssteuer. Im Budget 2008 beträgt dieser Beitrag relativ hohe 95 Prozent der Verkehrssteuern, gesetzlich gebunden wären ja nur minimal 45 Prozent. Das ist zu begrüßen. Die Verkehrssteuer wird auch in Zukunft ein tragendes Element der Strassenfinanzierung bilden. Und in diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass im neuen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr der Auftrag Jäger umgesetzt wird, welcher ja vorsieht, schadstoffarme Motorfahrzeuge verkehrssteuermässig zu begünstigen. Auch das ist gut und richtig so. Wenn aber diese Lenkungsmassnahme gut greift, und davon ist auch auszugehen, dann muss bei den Verkehrssteuern in Zukunft mit erheblichen Ertragsausfällen gerechnet werden, welche wiederum voll zu Lasten der Strassenrechnung gehen. Diese Ausfälle gilt es zu kompensieren und ich bin überzeugt, dass wir im Rahmen der Beratung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenbau dementsprechende Regelungen finden werden. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Dermont: Eigentlich sollte man zufrieden sein, wenn man wie eingangs der Budgetberatung von Kollege Marti gehört hat, ein einmaliges gutes Budget behandeln kann und die auch von mir sehr geschätzte Finanzminis-

terin loben. Wenn man aber, sagen wir einmal so, auch ein bisschen Bildungspolitiker ist, fällt einem das Freuen trotzdem schwer. Vor allem dann, wenn man das noch in guter Erinnerung hat bei den Sparmassnahmen meistens mit den Anträgen zu den Verlierern gehörte. Erinnern möchte ich vor allem an jene Sparmassnahme, welche dieser Rat beschlossen hat, in Zukunft die Klassenfinanzierungen wie bisher auch in der Peripherie in allen kleinen Dörfern durch die Schülerpauschale zu ersetzen, an welcher wir noch jahrelang zu nagen haben. Natürlich wird diese und andere gegen die Gemeinden gerichtete Politik des Kantons, die zu Schulfusionen wie zu kilometerlangen Transporten von Schülern und Schülerinnen führen, Einsparungen für den Kanton bringen. Die Frage ist nur auf wessen Kosten. Über das Thema Schulschliessungen in den Regionen will ich gar nicht weiter reden. Ohne solche drastischen Massnahmen, wäre gegen die Bildung auf der untersten Stufe unseres Kantons, hätte auch ich mehr Freude an der angekündigten Steuerenkung und möchte das auch den anderen lieben Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben.

Kunz: Wir haben jetzt von verschiedenen Votanten immer wieder gehört von den unheimlich einschneidenden Sparmassnahmen. Ich habe einmal die Rechnungen der konsolidierten Ausgaben angeschaut, 1995 bis 2006. Die konsolidierten Ausgaben im Jahre 1995 betragen für den Kanton 1,5 Milliarden Franken. Sie betragen im Jahre 2006 2,12 Milliarden Franken. Ich weiss nicht, wer hier noch mit ehrlichen Worten von sparen reden kann. Sparen heisst nichts anders, als dass man weniger ausgibt als vorher. Und das hat dieser Kanton in den ganzen zehn Jahren noch nie in keinem einzigen Jahr geschafft. Wir haben gestern miteinander diskutiert über die Anfrage von Kollegin Kleis-Kümin. Regierungsrat Lardi hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass eben der Umgang mit Geld und sparen schon in der Familie anfängt, also ein gesellschaftliches Problem ist. Und ich meine, da müssen wir uns jetzt auch an der eigenen Nase nehmen. Wenn wir mit dem Begriff Sparen dermassen larsch umgehen, dann glaube ich auch, dass Jugendliche sich immer mehr verschulden, wenn sie glauben, dass das Bremsen eines Ausgabenwachstums tatsächlich sparen ist. Sparen heisst, weniger ausgeben als im letzten Jahr und das machen wir nie.

Ich möchte aber auch sagen, das habe ich auch schon gesagt, die Steuerzahllast im Kanton Graubünden ist relativ hoch. Ich habe Sie auch schon darauf hingewiesen, dass man im Durchschnitt und bitte, ich meine das im Durchschnitt, bis zum 16. April jeden Jahres arbeitet um die Steuerlast abzutragen. Also, denken Sie daran, wenn Sie im Januar, Februar, März, Mitte April aufstehen, für wen Sie arbeiten. Das ist im Vergleich einfach zu hoch. Natürlich, einige fangen schon früher an auf die eigenen Mühlen zu arbeiten, einige später, aber das ist veranschaulicht einfach das Datum, und das ist hoch.

Und eine dritte Feststellung, die ich machen möchte und das ist einfach, dass es generell gilt, dass dem Staat nicht zu viel Geld zukommen soll. Der Staat arbeitet erst dann effizient, wenn er sich Gedanken darüber machen muss, woher die Mittel kommen.

Und das zum Schluss: Wenn wir diese Steuerreduktion, Frau Kollegin Bucher hat gesagt, die komme vor allem den Besserverdienern zugute, ja ich sage dann auch die Erhöhung, die geht dann vor allem zu Lasten der Besserverdienenden. Wenn wir diese Erhöhung automatisch koppeln wollen damit, also die Reduktion automatisch mit einer späteren Erhöhung koppeln wollen, dann sage ich, und ich darf hier im Namen der Fraktion sprechen, dazu nein. Wir sind der Meinung, eine Steuererhöhung muss dann aufgrund der bestehenden Fakten und Tatsachenlage neu beurteilt werden und wenn man alle Massnahmen zur Effizienzgewinnung, zur Aufgabenüberprüfung ausgeschöpft hat, dann kann man wieder allenfalls ja sagen zur Steuererhöhung. Aber wir geben keine "carte blanche" der Regierung um einfach, wenn die Mittel nicht mehr reichen sollten, weil die Ausgaben weiter ansteigen, eine Steuererhöhung durchzusetzen. Wir sind selbstverständlich für Eintreten.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Das Budget 2008 fällt, der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, erfreulich aus. Die gesetzten finanzpolitischen Zielvorgaben werden übertroffen, die Eigenkapitalreserven können weiter erhöht werden und damit erhöht sich auch der Handlungsspielraum für Graubünden. Wir können im Jahr 2008 neben der bereits beschlossenen Steuergesetzrevision auch eine Reduktion der Kapitalsteuern und der Vermögenssteuern, also der Substanzsteuern, diskutieren und uns für die nächsten Jahre eine Senkung des kantonalen Steuerfusses für juristische Personen und natürliche Personen leisten. Die finanzielle Ausgangslage und die finanziellen Perspektiven haben sich im Laufe des letzten Jahres noch einmal verbessert. Wesentliche Gründe dafür sind der wider Erwarten positive Rechnungsabschluss 2006, Sie erinnern sich daran. Wir werden voraussichtlich auch im Jahre 2007 einen guten Abschluss haben und wir werden höhere Einnahmen im Bereich des Ressourcenausgleichs haben im Zuge der Umsetzung NFA Bund – Kantone. Das wird uns unter dem Titel Ressourcenausgleich einige Millionen mehr eintragen als wir ursprünglich in der Finanzplanung eingeplant hatten.

Grossrat Geisseler weist zu Recht darauf hin, dass sich die Haushaltswelt etwas verändert hat in den letzten paar Jahren. Es ist nicht so, dass wir Ihnen vor vier Jahren, d.h. im Jahre 2002, also vor fünf Jahren, irgendwelche Erkenntnisse vorenthalten hätten. Aber schauen Sie, wir hatten wirklich eine ausserordentliche Situation damals. Ich konnte Ihnen im Jahre 2002 bei der Budgetverhandlung nicht versprechen, dass wir, die Kantone, es erreichen, dass das Nationalbankgold tatsächlich zurück bezahlt wird, obwohl wir damals schon in einer kleinen Gruppe sehr stark daran waren. Aber das waren dann plötzlich knapp 500 Millionen Franken mehr in einem Jahr, womit wir auch unsere Schulden tilgen konnten, zu einem guten Teil. Dann haben wir die Umwandlung des Dotationskapitals der GKB gehabt mit dem Agio dahinter. Dann haben wir höhere Gewinne unserer GKB immer wieder auch verbuchen oder einbuchen können. Die GKB gehört dem Kanton, wir sind also Eigner dieses Unternehmens und wir freuen uns jeweils an dem Gewinnanteil, der uns da zusteht, weil wir eben der Eigner

sind. Dann haben wir das Massnahmenpaket durchgezogen, 100 Millionen Franken jährlich Entlastung erzielt, also etwas mehr, 120 Millionen in der Laufenden Rechnung und in der Investitionsrechnung. Grossrätin Bucher beanstandet jetzt, dass das auch zu Lasten des Personals gegangen sei. Wir haben eine Personalreduktion von rund 170 Stellen umgesetzt in den letzten Jahren, das ist so, aber ich würde behaupten, dass wir nach wie vor in der Lage sind, unsere Arbeit im Kanton, die Verwaltung in der Lage ist, die Arbeit gut, sehr gut zu machen, auch mit diesem Personalbestand, weil sich ja alle stark anstrengen.

Zu Grossrat Dermont: Er hat auch auf das Massnahmenpaket hingewiesen, hat die Sparmassnahmen beanstandet, und ich möchte mich hier Grossrat Kunz anschliessen. Wirklich gespart im Sinne des Sparens, wie wir es unseren Kindern beibringen, das haben wir nicht gemacht. Wir haben nur die Ausgabenentwicklung etwas gedämpft, also wenige Prozente zurückgenommen; aber echt gespart, das haben wir nicht, das ist so. Wir haben, wenn Sie sich daran erinnern, auch einen anderen Vorschlag in den Grossen Rat gebracht im Jahre 2002. Und zwar hat der so ausgesehen, dass wir vorgeschlagen haben, diese 100 bis 120 Millionen Franken zur Hälfte durch Sparmassnahmen zu realisieren und zur anderen Hälfte durch eine fünfprozentige Steuerfusserhöhung, mit dem Hinweis darauf, dass dann, wenn sich alle Entwicklungen so ergeben würden, wie wir positiv hofften, wir diese Steuerfusserhöhung dann wieder reduzieren könnten. Ich kann mich relativ gut erinnern, wer damals gegen diesen Vorschlag der Regierung war. Ich frage Herrn Dermont nicht, wie er gestimmt hat, aber ich stelle einfach fest, dass wir mit unserem Vorschlag damals nicht durchgekommen sind. Es ist aber auch so, dass wir für Kleinklassen - und das wissen alle in den kleinen Gemeinden - für Kleinklassen, d.h. im Schulbereich eine besondere Regelung haben, und zwar bis zu 68 Schüler Irrtum vorbehalten. Kollege Lardi hat mir gesagt es seien ungefähr 68, ich bin nicht sicher, vielleicht sind es etwas weniger oder mehr, aber in der Grössenordnung von 68 Schülern. Da haben wir eine Spezialbehandlung für kleine Schulen und die gilt nach wie vor. Also so einschneidend waren in diesem Sinne diese Sparmassnahmen nicht.

Neben Nationalbankgold, GKB, Sparmassnahmen usw. haben wir auch aus dem Titel Verrechnungssteuer über all die Jahre, das können Sie auch verfolgen, immer wieder einige Millionen mehr erhalten und insgesamt hat uns das zu einer positiven, einer guten Ausgangslage geführt für die nächste Regierungsprogramm- und Finanzplanperiode. Die Verbesserungen, das habe ich damit auch gesagt, betreffen vorwiegend die Ertragsseite. Diese ist stark abhängig von der Konjunkturlage. Das kann sich also dann irgendwann auch wieder ändern. Wir möchten den gewonnenen zusätzlichen finanzpolitischen Handlungsspielraum unter anderem auch nutzen für Korrekturen auf der Steuerseite. Im Zentrum der Steuergesetzrevision, die wir Ende 2006 beschlossen haben, standen ja Investitionen in den Wirtschaftsstandort Graubünden, in dem wir die Gewinnsteuer von 15 Prozent auf sieben Prozent reduzierten. Also so schlecht, Grossrat Kunz, sind wir tatsächlich nicht. Und es standen

auch Steuerentlastungen zu Gunsten von Ehepaaren und Familien in diesem Programm und die werden jetzt umgesetzt auf den 1. Januar 2008. Interkantonale und internationale Belastungsvergleiche, und solche müssen wir auch machen, weil wir uns eben im Wettbewerb bewegen, zeigen, dass wir trotz dieser erheblichen Entlastungen aufgrund unserer nach wie vor extrem hohen Kapitalsteuer und unserer im Vergleich auch relativ hohen Vermögenssteuer noch immer einen erheblichen Standortnachteil haben. Und diesbezüglich besteht Handlungsbedarf. Das war ja auch unsere Antwort auf Ihren Auftrag. Ergänzend zu den beschlossenen und noch geplanten gezielten Entlastungen in Teilbereichen, die nur bestimmten Gruppen von Steuerpflichtigen zugute kommen, möchten wir nun, dass alle Steuerzahlenden von der guten Finanzlage, die wir im Moment im Kanton haben, profitieren. Und wir möchten Ihnen eine Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte vorschlagen. Dass fünf Prozent nicht bei allen Steuerzahlenden gleich viel ist, das ist natürlich klar. Aber wenn man wenig Steuern zahlt, sind halt fünf Prozent etwas weniger als für die Gruppen, die sehr hohe Steuern zahlen. Und das gilt für die gegenteilige Bewegung dann auch. Grossrat Kunz hat darauf hingewiesen. Diese Steuerfussreduktion wird zu jährlichen Ertragsausfällen in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken führen und damit erreichen natürlich die beschlossenen und die noch geplanten Massnahmen im Steuerbereich ein beachtliches Volumen. In den Jahren 2009 und 2010 führen alle Anpassungen im Steuerbereich zu Ertragsminderungen von insgesamt gut 100 Millionen Franken, in den Jahren 2011 und 2012 dann bis gegen 150 Millionen Franken. Dies entspricht einer Reduktion der massgebenden Steuereinnahmen um 14 Prozent in den Jahren 2009, 2010 respektive dann um gegen 20 Prozent in den Jahren 2011, 2012. Mit diesen Korrekturen auf der Steuerseite werden die Ertragszunahmen ab dem Jahre 2006 in etwa abgeschöpft. Die Steuereinnahmen, die wir prognostizieren für die Jahre 2011 und 2012 entsprechen unter diesen Voraussetzungen nominal in etwa den Einnahmen der Rechnungen 2005 und 2006. Das ist aber vorsichtig gerechnet.

Im Jahre 2004, geschätzte Damen und Herren, konnten wir zum ersten Mal nach sieben Jahren mit Aufwandüberschüssen erstmals wieder eine Rechnung mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. Und seither konnten jedes Jahr Ertragsüberschüsse erzielt werden. Wir rechnen auch für die Jahre 2007 und 2008 mit beachtlichen Ertragsüberschüssen. Aufgrund der heutigen Erkenntnisse und des aktuellen Finanzplanergebnisses ist davon auszugehen, dass die Phase mit Ertragsüberschüssen ab dem Jahr 2010 beziehungsweise 2011 vorbei sein dürfte. Die Korrekturen auf der Steuerseite können ab dem Jahr 2011 zu grösseren Defiziten führen. Wir haben dann aber noch für zwei bis drei Jahre frei verfügbares Eigenkapital zur Deckung von Defiziten zur Verfügung. Allenfalls wird sich, und das müssen wir uns bewusst sein, in vier bis fünf Jahren die Frage nach einer Erhöhung des Steuerfusses wieder stellen. Wir müssen dann oder man muss dann, unsere Nachfolger müssen dann, die Situation analysieren und sich entsprechend einrichten. Eine Reduktion des Steuerfusses um fünf Prozentpunkte heute

setzt meines Erachtens die Bereitschaft und die Flexibilität für eine gegebenenfalls notwendige, spätere Erhöhung voraus. Nicht direkt gebunden, aber man muss das dann wieder überprüfen und man muss im Hinterkopf wirklich auch bereit sein, wenn es dann notwendig wäre, dass eben wieder zu tun.

Wir sind in der Regierung der Auffassung, dass wir den Steuerfuss flexibler einsetzen sollten als wir das in den letzten Jahren gemacht haben. Wir müssen ihn auf die finanziellen Rahmenbedingungen, d.h. auch den Mittelbedarf, die Eigenkapitalentwicklung und die finanziellen Aussichten ausrichten. Dies wird im Übrigen in verschiedenen anderen Kantonen schon längere Zeit so gehandhabt. Und ich denke, das macht auch Sinn. Nicht jedes Jahr die Bewegungen zu machen, aber in einer Zeitperiode von vier, fünf Jahren muss man das wieder überprüfen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass rund 200 Millionen Franken des frei verfügbaren Eigenkapitals für die Abfederung von konjunkturellen Defiziten reserviert sind - ich wage dieses Wort fast nicht mehr zu sagen, wenn ich den GPK-Präsidenten anschau - Sie wissen, was ich damit meine, wir haben das einfach reserviert, beziehungsweise zur Verfügung gestellt für konjunkturell schlechte Zeiten. Solche Ertragsüberschüsse sollen eben für konjunkturell schlechte Zeiten dienen und dann als Reserven auch gebraucht werden können. Wir können nun diese 200 Millionen Franken reservieren und diese gute Entwicklung ist natürlich auch auf eine gute Wirtschaft zurückzuführen und auf eine besonders gute Situation im Finanzausgleich. Das sind nicht gesicherte Werte und darum müssen wir eine langfristig stabile Ausgabenpolitik anstreben. Der Präsident der GPK hat sich gefragt, wie wir auf diesen Betrag von 200 Millionen Franken kommen. Unseres Erachtens ist das eine ausreichende Schwankungsreserve, für eine antizyklische Finanzpolitik, die wir in unserem Kanton verfolgen möchten. Ein Betrag von 200 Millionen Franken würde ausreichen, um über eine Periode von sechs bis sieben Jahren auf eine Steuererhöhung von fünf Prozent zu verzichten. Die 200 Millionen Franken würden auch ausreichen, um etwas kürzere und stärkere Konjunkturerinbrüche ohne Steuererhöhung auffangen zu können. Diese Ausgleichsreserve für Konjunkturschwankungen, die hatten wir eben in der Finanzplanung berücksichtigt, indem wir diese 200 Millionen Franken einfach reserviert haben. Unter Ausklammerung dieser Reserve von 200 Millionen Franken kann per Ende 2008 mit einem Überschuss des frei verfügbaren Eigenkapitals, und das jetzt in Anführungs- und Schlusszeichen, von noch einmal rund 200 Millionen Franken gerechnet werden. Also wir haben insgesamt etwa 390 Millionen Franken Eigenkapital Ende 2008. Und wir möchten 200 Millionen Franken davon wirklich auch auf die Seite stellen für Konjunkturschwankungen also um Konjunkturschwankungen auszugleichen. Und in diesem Umfang von rund 200 Millionen Franken haben wir nun Handlungsspielraum und ich denke, den sollten wir auch nutzen eben für eine Steuerfussreduktion und vielleicht auch noch für Massnahmen in einzelnen Teilbereichen, über die wir nächstes Jahr sprechen möchten. Ich werde nun nicht auf einzelne Zahlen des Budgets eingehen, Sie können das nachlesen im Budget

selbst und der Präsident der GPK hat auch ausführlich dazu Stellung genommen.

Ich möchte nur auf drei Sonderfaktoren noch einmal hinweisen. Auf die Innovativen Projekte, dann den Ausweis des Anteils am Gewinn der Graubündner Kantonalbank, der nun periodengerecht erfolgen soll, und auf den Verzicht pauschale Korrekturen der Personalkredite. Das sind insgesamt 72 Millionen Franken, die wir bereits nicht mehr berücksichtigt haben in unserem Budget beziehungsweise die unsere positive Seite des Budgets noch verstärken würden. Festzustellen ist auch, und darauf hat der GPK-Präsident hingewiesen, dass der Aufwand gegenüber dem Budget 2007 mit rund 170 Millionen Franken ausserordentlich hoch ist. Zu einem wesentlichen Teil hängt das zusammen mit der Umstellung auf die NFA. Da hat Grossrat Marti auch darauf hingewiesen. Und schliesslich hat er auch darauf hingewiesen, dass wir die finanzpolitischen Vorgaben einzig in Bezug auf Nettoinvestitionen nicht einhalten können. Die GPK ist in ihrem Bericht zum Budget auf die Umstellungen im Zusammenhang mit der NFA speziell eingegangen. Ich meine, das ist auch sehr gut so. Die finanziellen Auswirkungen der NFA konnten bei der Erarbeitung des Budgets, darauf wurde hingewiesen, nur schwer abgeschätzt werden. Inzwischen hat sich der Informationsstand etwas verbessert und die GPK wird nun auch auf unser Gesuch hin entsprechende Anträge stellen und damit auch dazu beitragen, dass ein genaueres Bild der zu erwartenden Verhältnisse besteht. Die Einführung der NFA lässt teilweise einen direkten Vergleich des Budgets 2007/2008 nicht mehr in allen Teilen zu. Und für das Jahr 2008 führen die fehlenden Bundesbeiträge in einzelnen der durch die NFA betroffenen Aufgabenbereiche zu entsprechenden Mehrbelastungen. Insgesamt werden wir im Kanton Graubünden eine Entlastung erfahren. Das hat sich in den letzten acht Jahren seit die NFA in die Schlussphase, in die achtjährige Schlussphase getreten ist, immer wieder geändert. Wir waren einmal auf der positiven und einmal wieder auf der negativen Seite. Jetzt sind wir mit Bestimmtheit auf der positiven Seite. Das heisst, wir werden eine Entlastung haben. Diese lässt sich nur hypothetisch ermitteln. Wir gehen von knapp 20 Millionen Franken aus. Aber was wir auch wissen - und das mit Bestimmtheit - dass wir unter den Titeln Ressourcenausgleich und Lastenausgleich rund 237 Millionen Franken in den Kanton Graubünden erhalten und das sind zu einem guten Teil zweckfreie Mittel. Das wird uns helfen, in unserem Kanton Politik zu machen. Aus den Budgetzahlen lässt sich nicht ohne weiteres erkennen, wo im Zuge der NFA neue Prioritäten gesetzt wurden. Einfach ersichtlich ist aber z.B. die neue Gewichtung der Ausgaben für Verbindungsstrassen im Vergleich zu jenen für Hauptstrassen. Der Kredit für den Verbindungsstrassenbau soll deutlich erhöht werden. Ich stelle erfreut fest, dass die Vertreter der Baubranche dies gemerkt haben und das auch hier erwähnt haben. Das Bauvolumen im Hauptstrassenbereich wird bisherige Werte nicht mehr erreichen. Die grossen Umfahrungsprojekte sind abgeschlossen. Und zudem wird der Kanton an den Bau der Hauptstrassen keine Projektbeiträge des Bundes mehr erhalten. Insofern erscheint es richtig, dass durch die

NFA zwischen den beiden Strassenkategorien nun eine finanzielle Gleichstellung erfolgt, also zwischen Hauptstrassen und Verbindungsstrassen. Wir werden aber die Prioritäten im Kanton Graubünden selber setzen.

Eine bereite Diskussion über die Priorisierung der nun zur Verfügung stehenden Mittel soll im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms und Finanzplans 2009 bis 2012 erfolgen. Beim heutigen starken, noch starken, Aufgabenverbund zwischen Kanton und Gemeinden und den grossen finanziellen Verflechtungen sind die Freiräume noch etwas eingeschränkt. Das laufende Anschlussprojekt an die NFA Bund-Kantone, unsere Bündner NFA, soll hier Verbesserungen bringen. Ich möchte zum Schluss noch kurz auf die Anforderungen im Zusammenhang mit der Umstellung der kantonalen Verwaltung auf GRiforma eingehen. Einen Bereich, den die GPK in ihrem Bericht und heute der Präsident auch erwähnt hat. Sie finden ergänzend zur Budgetbotschaft keinen separaten Planungsbericht für die GRiforma-Dienststellen mehr. Im Zuge der flächendeckenden Einführung von GRiforma wurden die GRiforma-Planungsberichte in den ordentlichen Budgetbericht integriert. Die Pilotphase ist abgeschlossen, die Integration steht nun im Vordergrund und GRiforma wird zum Führungsalltag auf allen Ebenen. Ergänzend zu den bisherigen sechs Pilotdienststellen kommen zwölf Dienststellen dazu und damit werden wir ab dem 1. Januar 2008 knapp die Hälfte der kantonalen Dienststellen nach GRiforma-Grundsätzen führen. Sie haben, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, im Juni dieses Jahres im Rahmen der Botschaft Produktgruppenstruktur und Wirkung GRiforma erste Etappe für die Dienststellen der ersten Umsetzungsetappe die Produktgruppen und Wirkungen besprochen und auch verabschiedet. Die strategischen Vorgaben haben Sie damit gesetzt. Die GPK bedauert in ihrem Bericht zum Budget 2008, und der Präsident hat das heute wiederholt, dass in den Planungsberichten zu Zielsetzung oder Indikatoren keine konkreten Angaben gemacht werden. Sie wünscht zu Recht, dass wenigstens beim Geschäftsbericht die entsprechenden Informationen ausgewiesen werden. Wir werden diesem Anliegen entsprechen. Die Erfahrungen im Rahmen der ersten Einführungssetappe, die gemacht werden beziehungsweise schon gemacht wurden, fliessen laufend in die Arbeiten bei der zweiten Einführungssetappe ein. Und wir können Ihnen dann entsprechend auch Bericht erstatten. Im Zuge der flächendeckenden Einführung von GRiforma werden sicher noch weitere Detailfragen zu klären sein, beispielsweise die Frage des Kreditplafonds bei Informatikmitteln, bei der Anstellung von Aushilfen usw. Der Lernprozess ist für uns alle noch nicht abgeschlossen, nicht für die Regierung, nicht für die Verwaltung und wohl auch nicht für den Grossen Rat. Mit Vorteil halten wir aber am bisherigen pragmatischen Vorgehen in der Umsetzung fest, das durch den laufenden und lösungsorientierten Austausch zwischen Regierung und Grosse Rat und ihren Kommissionen geprägt ist.

Grossrat Tscholl ist nicht sehr zufrieden mit dieser neuen Form der Budgetierung und der Rechnungslegung. Ich möchte ihm einfach sagen, dass wir diese Diskussion

geführt haben, dass wir uns lange darüber unterhalten haben, wie wir diese Budgetierung präsentieren sollen, also mit Produktgruppenbudgets und den entsprechenden Informationen. Grossrat Tscholl verlangt, dass die Zahlen, die klassische Budgetierung und die klassische Rechnungslegung, dass die Zahlen ausgehändigt werden mit dem GRiforma-Budget zusammen beziehungsweise mit der Rechnung zusammen. Schauen Sie, das wäre völlig wesensfremd. Wir haben uns nun entschieden, den Weg der modernen Verwaltungsführung zu gehen und die Budgetierung eben auch so vorzunehmen, d.h. auszuweisen, wie sie hier ist. Das heisst nicht, dass Sie diese Zahlen nicht erfragen können. Wenn Sie an Details interessiert sind: Die GPK hat die Details ohnehin, wir sind auch jederzeit bereit, Auskunft zu geben. Aber das wäre wohl nicht im Sinne der neuen Verwaltungsführung, wenn wir Ihnen einfach die neue und die alte Verwaltungsführung präsentieren würden beziehungsweise ein klassisches Budget und ein GRiforma-Budget, beziehungsweise eine klassische Rechnung und eine GRiforma-Rechnung; dann können wir mit dem VFRR im Kanton Graubünden noch einmal beginnen. Wenn Sie sich interessieren für Einzelheiten, fragen Sie bitte entweder bei der GPK nach oder bei uns Departementsvorstehenden. Wir geben Ihnen gerne zu den Einzelheiten Auskunft. Aber es macht keinen Sinn, dass wir künftig einfach alles doppelt auflegen. Das wären auch gewaltige Berichte, wenn wir alles doppelt machen müssten.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, die GPK unterstützt in ihrem Bericht zum Budget 2008 die Anträge der Regierung in allen wesentlichen Punkten. Die von der GPK eingebrachten Kreditkorrekturen, für die ich dankbar bin, berücksichtigen die aktuellsten Informationen in den betroffenen Bereichen und erhöhen den Realitätsbezug des Budgets. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen, das Jahresprogramm 2008 zur Kenntnis zu nehmen, auf das Budget 2008 einzutreten und die Vorlage im Sinne von Regierung und GPK zu verabschieden.

Marti; GPK-Präsident: Ich möchte nur ganz kurz noch ein paar Ausführungen zum Eigenkapital machen. Frau Regierungsrätin hat ja von einem reservierten Eigenkapital gesprochen und mir zugezwinkert, dass sie diesen Begriff auch nur so verwende, wenn die GPK dies auch so sieht. Es ist eben so, dass wir gemäss Finanzhaushaltsgesetz das gesamte Eigenkapital verwenden dürfen, um zukünftige Verluste abzudecken. Also, das bedeutet, dass wenn das Eigenkapital aufgrund der Ergebnisse schwankend ist, dass diese gesamte Summe, die sich dann auch kumuliert hat über die Jahre hinweg gesehen, es sind heute in etwa 400 Millionen Franken, dass diese eben auch für die zukünftigen Verluste verwendet werden dürfen. Die GPK begrüsst sehr wohl, dass man irgendwo eine Warnleuchte einbaut, beispielsweise bei 200 Millionen Franken, und man dann, spätestens dann, sagen muss, wenn das Eigenkapital aufgezehrt wird über die Jahre hinweg gesehen, bei 200 Millionen Franken will die Regierung Massnahmen ergreifen, die entweder im Sinne von Ratskollege Kunz, in Spar- und Prozessüberlegungen dann münden könnten oder eben, und hier unterstützt die GPK die Regierung, dass eben auch der

Steuerfuss in dieser Frage dann nicht ein Tabuthema sein darf und die Flexibilität hier gegeben werden muss. In diesem Zusammenhang zur Präzisierung. Man kann das ganze Eigenkapital aufbrauchen, aber wenn die Regierung etwa bei 200 Millionen sagt, jetzt sind wahrscheinlich wieder vertiefte Überlegungen zu tätigen, dann ist es auch im Sinne der GPK.

Standespräsident Jeker: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Diskussion geschlossen. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden Seite um Seite beraten. Die Abänderungsanträge der GPK werden bei den einzelnen Positionen beraten und die Detailberatung der Steuerfüsse werden am Schluss bei der Behandlung der Anträge der GPK behandelt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Laufende Rechnung

2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit .3181 Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter

Antrag GPK

Erhöhung des Beitrags um 80'000 Franken von 12'000 Franken auf 92'000 Franken

Marti; GPK-Präsident: Wir haben hier bei der Position 2240, Unterposition 3181, einen Antrag, das Budget von 12'000 Franken auf 92'000 Franken um 80'000 Franken zu erhöhen. Die Begründung ist im Wesentlichen in der Beilage eins festgehalten. Es ist eben so vorgekommen, dass der Gesamtarbeitsvertrag aufgekündigt wurde und damit Kontrollaufgaben durch den Kanton, die tripartite Kommission, wahrgenommen werden muss. Diese Situation führt auch noch zu einem Nachtragskredit im laufenden Jahr und damit eben in diese Situation, nach heutigem Wissensstand, auch ins Jahr 2008 fortgeführt werden kann, beantragt Ihnen die GPK diese Erhöhung und geht davon aus, dass dann im Verlauf des nächsten Jahres diese Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Organisation zu einem Gesamtarbeitsvertrag finden können. Dann würde dann dieser Betrag wieder gespart werden können.

Angenommen

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

3125 Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht

Menge: Ich habe eine Frage zum Amt für Polizeiwesen und Zivilrecht, Bürgerrecht und Zivilrecht. Hier ist aufgeführt auf Seite B116, dass mit dem in Kraft treten des neuen Asylgesetz der Kanton verpflichtet wird, kantonale Integrationsmassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu treffen. Ich meine aber, dass die Integration weiter geht, auch mit dem neuen Ausländergesetz, das ja per 1. Januar in Kraft tritt, und ich vermisste hier eigentlich eine Position, die auch Integrationsmassnahmen oder Geld zur Verfügung stellt oder Rückstellungen macht für Integrationsmassnahmen, die über diese Personengruppe hinausgehen, also von in Anführungszeichen normalen Ausländerinnen und Ausländern, die sich hier mit einer Jahresaufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung aufhalten, und auch diejenigen Personen sollen ja integriert werden. Und meine Frage an die Regierung ist: Sind hier auch finanzielle Mittel vorgesehen und zurückgestellt worden, oder handelt es sich bei diesen 2,3 Millionen, die hier auf Seite 116 aufgeführt sind, nur um Mittel für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene?

Regierungspräsident Schmid: In dieser Produktgruppe handelt es sich in der Tat nur um Mittel, die wir vom Bund erhalten haben, um Integrationsmassnahmen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wahr zu nehmen. Es ist aber so, dass wir in den nächsten Wochen voraussichtlich schon die Vernehmlassung zum Einführungsgesetz über das neue Ausländerrecht starten werden, und dort werden auch entsprechende Voraussagen gemacht, wie wir eben in Zukunft die Integration auch der andern Ausländer, wenn ich das so sagen und ihre Worte verwenden darf, vornehmen werden. Der Grosse Rat wird dann im August 2008 diese entsprechende Gesetzesvorlage beraten, und sofern dann kein Referendum ergriffen würde, könnte diese auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Vom Grundgedanken her planen wir vom Departement, dass diese Integrationsmassnahmen in den Regelstrukturen vorzunehmen sind und nicht spezielle Massnahmen dort getroffen werden. Aber im Detail werden wir uns dann im nächsten Jahr hier im Rate noch unterhalten können, wie wir diese Integrationsmassnahmen vornehmen. Weiterhin gewährleistet werden Beiträge an Projekte, wie sie in der Vergangenheit gewährt worden sind an Integrationsmassnahmen, wie beispielsweise an das Projekt Dopo-Scuola. Diese werden weiterhin vom Kanton finanziert.

3212 Gesundheitsamt

Märchy: Sie sehen auf Seite B23 der Botschaft, das Konto 364020 mit einem budgetierten Kantonsbeitrag an die subventionierten Spitäler in der Höhe von 82'500'000 Tausend Franken. In diesem Betrag sind die standardisierten Fallkosten enthalten. Nun sind dem Kantonsspital

Graubünden, dem Regionalspital in Schiers und dem Spital in Scuol der folgende Budgetierungsfehler unterlaufen: Diese Spitäler haben bei der Budgetierungseingabe an den Kanton, welche bereits im März 2007 erfolgte, bei der Kostenrechnung die Passivzinsen nicht aufgeführt, wohl aber bei der Finanzbuchhaltung. Dies hat dazu geführt, dass das Gesundheitsamt mit den Zahlen, welche es zur Verfügung hatte, den Kantonsbeitrag so berechnet hat, wie er nun im Budget aufgeführt ist. Die Spitäler haben nun im Vorfeld der Budgetdiskussion auf ihren Fehler aufmerksam gemacht. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat in ihrer Sitzung vom 14. November 2007 den Antrag des Kantonspitals Graubünden eingehend und sehr kritisch diskutiert. Die Kommission weist mit Nachdruck darauf hin, dass dies nicht mehr vorkommen darf. Die Spitäler haben genug Ressourcen, um dem Kanton ein korrektes Budget abzugeben. Allenfalls müssen die Spitäler ihre internen Budget-Prozesse neu organisieren und besser überwachen. Dies insbesondere auch deshalb, weil bereits im vergangenen Jahr am Spital in Scuol ein budgetrelevanter Fehler aufgetreten ist und korrigiert werden musste. In der Zwischenzeit haben Regierung und Geschäftsprüfungskommission die Budgetkorrektur genehmigt. Ich danke der Regierung und der Geschäftsprüfungskommission dafür, dass Sie dem Antrag auf Erhöhung des standardisierten Fallaufwandes zugestimmt haben. Sie finden den entsprechenden Antrag unter Punkt 5 auf dem gelben Beiblatt der Geschäftsprüfungskommission, das Sie gestern erhalten haben.

Marti; GPK-Präsident: Die GPK ihrerseits dankt der KGS für diesen Hinweis. Wir haben diesen Hinweis dann wirklich auch geprüft und sind aber dann zum Schluss gekommen, nur in den Anträgen diese Fallpauschale zu erhöhen. Wir gehen davon aus, dass eben je nach Fallschwere und Fallhäufigkeit dann eben dieser jetzt 82'500'000 Franken benannte Betrag vielleicht im Budget gleichwohl eingehalten werden kann. Deshalb keine Korrektur hier dieser Zahl. Sollte sich im Laufe des Jahres ergeben, dass diese Zahl nicht eingehalten werden kann, so kann dies mit einem Nachtragskredit dann korrigiert werden. Also wir verweisen auch lediglich auf die Anträge Ziffer fünf und wollen es dort korrigieren.

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standespräsident Jeker: Damit haben wir das Departement Justiz, Sicherheit und Gesundheit behandelt. Wir fahren fort mit der Detailberatung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltdepartementes. Vorgängig aber behandeln wir die Teilrevision der Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Sportanlagen im Volksschulbereich, und zwar auf den Seiten A101 und 102 und den Anhang, wo die Verordnung abgedruckt ist über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Sportanlagen im Volksschulbereich auf Seite A105.

Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich

Marti; GPK-Präsident: Nur ganz kurz. Es ist eigentlich sehr gut abgehandelt auf der Seite A101. Im Wesentlichen geht es um die Einhaltung der Vorgaben des Grossen Rates für die Zeitspanne 2005 bis 2007, welche nun fortgesetzt werden und in dieser Veränderung hier vorgeschlagen sind.

Angenommen

4210 Amt für Volksschule und Sport .318001 Schulversuche und Projektarbeiten

Thurner-Steier: Ich spreche zum Konto 318001. Dieses Konto Schulversuche und Projektarbeiten beinhaltet auch die Beiträge, welche an die Pioniergemeinden des Rumantsch Grischun entrichtet werden. Mit Erstaunen und Enttäuschung hat unser Gemeindevorstand die Überweisung des Betrages für das laufende Jahr 2007 als Pioniergemeinde Rumantsch Grischun zur Kenntnis genommen. Überwiesen wurde das Minimum des in Aussicht gestellten Betrages, nämlich 2'000 Franken. Angekündigt wurde gleichzeitig auch für den Rest des Projektes weiterhin nur das Minimum auszubezahlen.

Voll Motivation haben die Pioniergemeinden die Abstimmungen und die Einführung des Rumantsch Grischun angepackt. Versprochen war uns ein Beitrag zwischen 2'000 und 3'000 Franken pro Schüler und Schuljahr. Dies wären vier Jahre. Natürlich haben wir zuerst im Schulrat und dann im Gemeindevorstand Gedanken gemacht, wie das Geld sinnvoll für die Schule und die Schüler investiert werden könnte. Dabei gingen wir von einem Betrag aus, welcher etwa in der Mitte liegen könnte, zirka 2'500 Franken. Nun werden diese in Aussicht gestellt, der minimalen Auszahlung für die einigen Kleingemeinden bestimmt Probleme generieren. Daher mein Abänderungsantrag, das Konto 318001 um 120'000 Franken zu erhöhen, zu Handen der Rumantsch Grischun-Pioniergemeinden, welche im 2007 mit dem Unterricht begonnen haben. Mit diesem Zusatzbetrag soll die Auszahlung für 80 Schüler des laufenden Jahres und des nächsten Schuljahres, bei der doppelten Anzahl Schüler zirka 2'500 Franken betragen. Geschätzte Ratskollegen, lassen Sie die Erstklässler und die Gemeindebehörden nicht in kurzen Hosen und in Pantoffeln draussen im Schnee stehen. Unterstützen Sie meinen Abänderungsantrag.

Antrag Thurner

Erhöhung der Beiträge um 120'000 Franken von 750'000 Franken auf 870'000 Franken

Hartmann (Champfèr): Ich bin gegen diese Erhöhung des Betrages. Die Regierung hat einen Beitrag zwischen 2'000 und 3'000 Franken in Aussicht gestellt. Nachdem mehr Gemeinden als erwartet auf das Rumantsch Grischun eingeschwenkt haben, hat die Regierung nach meiner Ansicht richtig gehandelt, indem sie nun nur das Minimum, also den Beitrag für 2'000 Franken, entschie-

den hat. Ich bin der Meinung, ein Zug, der in Fahrt ist, sollte man nicht noch zusätzlich subventionieren. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Thomann: Ich unterstütze den Antrag von Grossratskollegin Thurner, im Gegensatz zum Vorredner. Ich möchte dies wie folgt begründen: Der Kanton hat den Pioniergemeinden einen Beitrag von 2'000 bis 3'000 Franken zugesichert. Meines Erachtens sollte man bei einem so wichtigen Projekt nicht nur den minimal möglichen Beitrag ausrichten. Dies wird von den betroffenen Gemeinden nicht goutiert.

Zweitens: Rumantsch Grischun war und ist immer noch umstritten und braucht dringend mehr Unterstützung und Zustimmung. Bei kleinlichem Verhalten des Kantons wird dieses Ziel kaum erreicht.

Drittens: Gemeinden, die bereit sind, solche nicht einfachen Umstrukturierungen, sei es in Schulbereich oder anderswo umzusetzen, sollten dafür belohnt werden.

Viertens: Der Grosse Rat hat die Einführung von Rumantsch Grischun an der berüchtigten Spardebatte beschlossen. Dies mit dem Ziel, Mittel und langfristig Einsparungen bei den romanischen Lehrmitteln zu erreichen. Helfen Sie also mit, dieses Ziel zu erreichen und stimmen Sie dem Antrag von Frau Thurner zu.

Jäger: Wir sprechen von den Pionieren, die in der Schule Rumantsch Grischun einführen oder eingeführt haben. Die eigentliche Pionierin ist die Stadtschule Chur. Wir führen seit acht Jahren eine Klasse in Rumantsch Grischun, und weil wir dies seit acht Jahren tun, weiss ich, wie schwierig es ist. Es ist effektiv schwierig, diese Sprache in die Schule einzubringen. Es ist darum berechtigt, wenn wir jetzt nicht am untersten Kreditrahmen bleiben. Ich bitte Sie darum, dem Antrag von Frau Thurner zuzustimmen.

Butzerin: Ich hätte eine Frage zu Position 362001, Besoldung der Volksschullehrpersonen. Ich verstehe nicht ganz, welche Auswirkungen auf diese Budgetposition die Einführung des Modells C hat. Vielleicht kann mir Regierungsrat Lardi darüber Auskunft geben, inwiefern sich eben eine Modelländerung auf die Kosten der Volksschullehrer auswirkt.

Regierungsrat Lardi: Zuerst zur Frage von Rumantsch Grischun. Ich spüre irgendwie, dass hier mit dem Feuer gespielt wird. Die Frage muss irgendwann gestellt werden, wie viel mehr kostete das Rumantsch Grischun pro einzelner Schüler, und nicht, was man früher einmal gesagt hat. Wir halten unsere Versprechungen vollends ein, wenn wir 2'000 Franken überweisen, und bei Gelegenheit bitte ich aber um Rückmeldung, warum eine Klasse mit Rumantsch Grischun so viel mehr kosten muss, dass man mehr als diese 2'000 Franken pro Schülerin, pro Schüler bezahlen muss. Es geht ja am Schluss um die eine Klasse, die pro Schüler 2'000 Franken mehr bekommen soll als andere vergleichbare Klassen im Kanton. Ich glaube, auch wir Befürworter von Rumantsch Grischun, auch wir Befürworter der Rumantschia, müssen irgendwie auch noch mit der Vernunft handeln. Und wir haben auf Grund unserer Berechnun-

gen gefunden, dass 2'000 Franken die Mehrkosten für die Einführung von Rumantsch Grischun decken, und wir reden hier nur davon. Die Ausbildung bezahlt der Kanton, die Lehrmittelentwicklung bezahlt der Kanton, die Lehrmittel selber, also der Druck usw. werden vom Kanton bezahlt. Also irgendwo müssen wir auch bei der Vernunft bleiben und ich bitte in dem Sinne auch die Befürworter von Rumantsch Grischun. Ich bedanke mich herzlich bei ihnen, aber irgendwo müssen wir auch bei den Leuten bleiben, und diese 2'000 Franken sind ein guter Ansatz, um die Mehrkosten zu decken, die wegen der Einführung von Rumantsch Grischun der Gemeinde entstehen. Ich meine, dies ist gerechtfertigt; und wenn wir von 2'000 bis 3'000 Franken ausgehen, ist es meine ich, nicht gerechtfertigt, dass man sagt, wir wollen 3'000 Franken, weil am Schluss muss man auch ausrechnen, wie viel mehr etwas kostet.

Nun zur Frage von Herrn Butzerin, Modell C: Es ist so, wir bezahlen nun Schüler- Schülerinnenpauschalen und wir haben festgestellt, dass eine Schule, die Modell C führt, mehr Ausgaben hat. Also gibt es mehr Beiträge pro Schülerin, pro Schüler, wenn eine Gemeinde Modell C einführt. Das ist die Erklärung, die Sie gewünscht haben. Also es ist aufwendiger, eine Sekundar/Realschule nach Modell C zu führen, deshalb bekommt die Gemeinde ein bisschen mehr pro Schüler, und weil so viele Gemeinden, so viele Schulbehörden, nun zum Modell C gekommen sind, kostet es auch mehr.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Thurner mit 57 zu 27 Stimmen ab.

4221 Hochschulen/Höhere Fachschulen/Mittelschulen/Wohnheime

.365029 Beiträge an das Bildungszentrum Wald (BZW) Maienfeld

Antrag GPK

Erhöhung des Beitrages um 360'000 Franken von 260'000 Franken auf 620'000 Franken

Marti; GPK-Präsident: Wir haben hier seitens der GPK unter der Position 365029, Beiträge an das Bildungszentrum Wald in Maienfeld, einen Antrag um Erhöhung des Budgets. Die Situation ist folgendermassen: Bis anhin wurde das Bildungszentrum Wald, welches ja über eine Stiftung in Maienfeld geführt wird, im Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement geführt. Nun hat es gewechselt zum Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement. In diesem Zusammenhang ist bei der Budgetierung nur der bis anhin bezahlte Kantonsbeitrag berücksichtigt worden. Vergessen wurde der nun nicht mehr eingehende Beitrag des Bundes, welcher direkt über die NFA ausgeglichen wird. Es muss daher mit einer Erhöhung um 360'000 Franken gerechnet werden. Es ist keine Erhöhung im tatsächlichen Sinne, sondern eine Verschiebung einer Position, die ursprünglich und in den Vorjahren schon vorgesehen und auch gebraucht wurde.

Angenommen

4260 Amt für Natur und Umwelt

Montalta: Auf der Seite B30 stelle ich fest, zum Konto 4260, dass sich eigentlich die Zahlen überhaupt nicht verändern. Das Budget ist eigentlich gleich wie 2007. Und ich denke kaum, dass das von Jahr zu Jahr gleich bleibt, auch bei den Investitionen, usw. Bei den Löhnen sind gewisse Anpassungen gemacht und beim Konto 3050 ist vermutlich noch ein Unfall budgetiert worden.

Regierungsrat Lardi: Vielen Dank für dieses Kompliment. Im Grundsatz müssen Sie davon ausgehen, dass alle Dienststellen den Auftrag erhalten von mir, von der Regierung nicht mehr zu budgetieren als im Vorjahr und wenn etwas mehr budgetiert wird, muss das begründet werden. Hier hat das Amt für Natur und Umwelt eine Punktlandung hingelegt.

Bei den Investitionen ist allerdings eine Erhöhung von einer Million bei den Abwasseranlagen budgetiert. Daraus ersehen Sie natürlich auch, dass wir die Vorgaben der Regierung und auch des Departements ernst nehmen. Aber wenn es nötig wird, wird da und dort mehr oder auch weniger budgetiert.

Investitionsrechnung

4260 Amt für Natur und Umwelt

Marti; GPK-Präsident: Auch der GPK ist natürlich aufgefallen, dass hier das Amt Natur und Umwelt die Punktlandung dann eben nicht erreicht hat. Wir sind der Frage nachgegangen und ich mache das jetzt ein wenig sportlich, weshalb hier eine Million mehr budgetiert ist. Es handelt sich hier um Zahlungsrückstände, die aufgeholt werden im Sinne einer periodengerechten Zahlung und das wird von der GPK auch begrüsst.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 4. Dezember 2007 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker/Standesvizepräsident Corsin Farrér
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Casty, Cavigelli, Hauser, Nigg, Parpan
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Budget 2008

Detailberatung (Fortsetzung)

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

5105 Finanzkontrolle

Tscholl: Die bisherige Behandlung des Budgets zeigt auf, wie sinnvoll oder wenig sinnvoll und inhaltslos im Speziellen für GRiforma-Stellen die Budgetdebatte geworden ist. Ich kann nun einen Auftrag im Sinne meiner heutigen Ausführungen einreichen, oder ich werde in Zukunft die Regierung, wenn gewünscht, mit Anfragen für Auskünfte kontaktieren, nicht traktieren. Das kann aber auch sehr umfangreich werden. Nun zur Position selbst, da habe ich folgende Fragen: Wurde der Auftrag für die Revisionsstelle in der Zwischenzeit ausgearbeitet? Wurde bereits eine Revisionsstelle für die FiKo bestimmt? Was für Kosten sind im Budget enthalten?

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zur Frage von Grossrat Tscholl: Die Revisionsstelle, also der Auftrag wurde noch nicht formuliert. Wir sind dabei, diesen Auftrag zu formulieren, vielleicht will der Präsident der GPK noch Stellung nehmen, und die Revisionsstelle ist noch nicht bestimmt, aber in Evaluation. Vielleicht noch zur allgemeinen Bemerkung der inhaltslosen Budgetdebatte bei den GRiforma-Dienststellen: Ich möchte Sie bitten, dieser Budgetdebatte Inhalt zu geben, indem Sie sich mit den GRiforma-Budgets auseinandersetzen und den Bericht zu den jeweiligen Positionen Produktgruppen auch studieren und allenfalls eben dann auch nachfragen, wenn Ihnen etwas nicht ganz klar ist.

Marti: Ich erlaube mir kurz, auf die Frage von Grossratskollege Tscholl einzugehen, weil es ja ein Geschäft ist, das unter der Leitung der GPK läuft und eigentlich die Regierung hierzu nicht zuständig ist, aber die Ausführungen von Regierungsrätin Widmer waren richtig. Die Revisionsstelle ist noch nicht gewählt. Wir haben aufgrund der Arbeiten dies auf die nächste und über-

nächste Sitzung geplant. Wir haben zuerst das Budget vorgezogen. Die Ideen gehen in diese Richtung, dass man für rein materielle Revisionsstellen, Zahlen usw. eine Stelle wählt, die vom Markt her genommen werden könnte, dass wir aber für die Wirkungsüberprüfung usw. dann vielleicht uns abstützen auf einen anderen Kanton, wir haben erste Gespräche offen z.B. mit dem Kanton Basel-Stadt, wo dann die Finanzkontrolle von dort mit einem Erfahrungsaustausch infrage kommen könnte. Die Kosten sind noch nicht definiert. Das wird dann mit der Ausschreibung noch der Fall sein. Ich gehe aber, wie ich schon in der Ratsdebatte vor einigen Monaten gesagt habe, davon aus, dass diese Kosten sehr gering ausfallen werden, weil ich vor einer Standardaufgabe ausgehe im Bereich der Kontrolle. Wir werden darüber aber noch gesondert Bericht abgeben. Die Arbeiten sind also noch nicht so weit gediehen.

5131 Kantonale Steuern

Pfäffli: Bei den kantonalen Steuern möchte ich zu den Konten 4010, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Konto 4000, Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen, und Konto 4030, Grundstückgewinnsteuern, einige Anmerkungen anbringen. Ab dem 1. Januar 2008 wird das revidierte Steuergesetz mit einem von über 50 Prozent reduzierten Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen in Kraft treten. Trotz dieser Steuersatzhalbierung prognostiziert das Budget für das Jahr 2008 im Bereich der Gewinn- und Kapitalsteuern zusätzliche Steuererträge von nicht weniger als 22 Prozent. Ein robuste Konjunkturlage und Wechselkursvorteile tragen sicher das ihrige zu dieser Prognose bei. Entscheidend ist für mich aber das Signal, welches durch die Steuersatzhalbierung ausgesendet wurde. Leistungswille, unternehmerisches Denken und Investitionsbereitschaft werden in Graubünden fiskalisch belohnt. Mit anderen Worten: Das Bündner Steuerklima ist milder geworden. Im Interesse des Wirtschaftsstandorts Graubünden, aber auch im Interesse der Steuereinnahmen dürfen aber weitere Anpassungen vor allem im Kapitalsteuerbereich nicht lange auf sich warten lassen. Bei der Einkommenssteuer, Konto 4000, werden ab dem kommenden Jahr Familien spürbar entlastet. Erfreulich

ist, dass trotzdem auch bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2007 kein Rückgang der Steuererträge budgetiert wird. Der Spielraum für eine Attraktivitätssteigerung unseres Kantons bei der Vermögenssteuer ist also durchaus vorhanden und sollte genutzt werden. Ein im internationalen, wie auch im nationalen Vergleich bei den Substanzsteuern attraktiver Kanton Graubünden könnte nämlich ein grosses dahinschlummerndes Steuerreservoir anzapfen. Gemeint sind hier die Zweitwohnungsbesitzer, welche durch fiskalische Anreize die Neuregelung der Steuerdomizilfrage nachhaltig schmackhaft gemacht werden könnte.

Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer, Konto 4030, werden im Kanton Graubünden gemäss Budget 2008 um weitere drei Millionen Franken auf 23 Millionen Franken ansteigen. Ein grosser Teil dieser Steuereinnahmen stammt aus dem Zweitwohnungsbereich. Damit partizipiert der ganze Kanton Graubünden finanziell in nicht unbeträchtlichem Masse an der Zweitwohnungsfrage in einigen Regionen. Regionale und kommunale Beschränkung und Lenkungssysteme beim Bau und Verkauf von Zweitwohnungen werden künftig das Angebot verknappen. Der Markt wird durch diese staatlichen Eingriffe massiv beeinflusst. Dadurch wird auf der einen Seite ein erhebliches Potenzial für Zusatzgewinne künstlich aufgebaut, auf der anderen Seite werden die Erträge auf der Grundstücksgewinnsteuer mangels Objekten, die verkauft werden, stagnieren oder rückläufig sein. Dieses künstlich geschaffene Gewinnpotenzial im Zweitwohnungsbereich könnte deshalb durch eine allfällige Revision der Grundstückgewinnsteuer speziell erfasst und bewirtschaftet werden. Im Gegenzug müsste aber beim Verkauf von Erstwohnungen und von Gewerbeliegenschaften mit derselben Revision eine Entlastung erfolgen. Besten Dank.

Tscholl: Ich möchte ein altes Anliegen, das ich schon verschiedentlich vorgebracht habe, erneuern, dass man in Zukunft die Steuern aufteilt nach Rechnungsjahren.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Zum Anliegen von Grossrat Tscholl: Steueraufteilung nach Rechnungsjahren, das machen wir natürlich soweit es überhaupt möglich ist, auch wenn Sie das hier nicht sehen, das wird intern immer so aufgeteilt, soweit es sich überhaupt berechnen lässt oder noch abgrenzen lässt. Dann zu Grossrat Pfäffli: Die Steuern, die wir hier im Budget 2008 eingestellt haben, das sind Steuern des Jahres 2007, also noch unter altem Recht. Und das ist auch der Grund, warum im Wesentlichen die gleichen Steuererträge zu erwarten sind, mit der Wirtschaftsentwicklung, wie im Budgetjahr 2007 auch. Die Situation wird dann ganz anders aussehen im Jahre 2009. Auf 1.1.2008 tritt die Steuergesetzrevision in Kraft und das ist dann das Steuerjahr, das sich im Budget 2009 auswirken wird. Dort werden wir insgesamt 70 Millionen Franken - ausgehend vom heutigen Level - 70 Millionen Franken unter diesen beiden oder drei Positionen weniger haben als heute, also zwei Positionen im Wesentlichen, Einkommenssteuer und Gewinnsteuer, das zeigt sich dann dort. Es wird aber auch so sein, dass es nicht effektiv 70 oder 80 Millionen sind, weil wieder etwas durch die Wirtschaftsentwick-

lung wettgemacht werden kann, aber dieses hohe Level, das Sie heute im Budget 2008 haben, werden Sie im 2009 nicht mehr haben. Damit korrigiert sich das von selbst, also von selbst eigentlich nicht, aber es korrigiert sich durch die Steuergesetzrevision und der Handlungsspielraum ist natürlich nicht grösser, als was ich Ihnen heute Morgen erzählt habe.

9001 Globaler Teuerungsausgleich

Marti: Beim globalen Teuerungsausgleich sind 1,5 Prozent budgetiert. Wir wissen heute, dass die Teuerung, wie im Eintretensvotum schon gesagt, 1,8 Prozent beinhaltet und wir gehen davon aus seitens der GPK, dass die Regierung hier noch diesen Betrag entsprechend korrigieren wird und auch bekanntgeben wird.

Peyer: Wenn Sie in dem noch zu behandelnden Büchlein Bericht und Antrag der Kommission für Staatspolitik und Strategie des Grossen Rates auf Seite 21 lesen, so steht da, Zitat: "Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der Staat auf gut qualifiziertes und motiviertes Personal angewiesen. Die Verwaltung ist zur Erfüllung zusehends vernetzter und komplexerer Aufgaben mit den hierfür erforderlichen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen auszustatten." Zitatende. Die Verwaltung, das wurde heute schon mehrfach gesagt, hat beim Sparpaket ihren Anteil mitgeleistet und Frau Regierungsrätin hat das auch schon ausgeführt, dass mit weniger, bestenfalls gleich viel Personal, mehr Leistung erbracht wird. Angesichts der guten Zahlen des Kantons wäre durchaus einmal zu diskutieren gewesen, nicht nur die Teuerung voll auszugleichen, was natürlich zu begrüßen ist, sondern auch aufgelaufene Teuerung, die in schlechten Jahren nicht gewährt wurde, ebenfalls auszugleichen und auch einmal wieder über eine Reallohnerhöhung zu sprechen. Dies trifft sehr viele Mitarbeitende oder Angestellte in diesem Kanton, nicht nur die engere Verwaltung, sondern sehr viele Mitarbeitende zum Beispiel auch in Heimen und Spitälern, in den Gemeinden, aber auch in privaten Betrieben, nämlich all diejenigen, die sich an das Salärssystem des Kantons anlehnen. Vielleicht haben wir hier eine Chance verpasst, ich denke aber, dieses Thema wird in den nächsten Monaten und Jahren sicher auf den Tisch kommen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte im Namen der Regierung beantragen, dass man den Kredit für den globalen Teuerungsausgleich als ersten Steuersatz, den Sie hier in den Globalpositionen sehen, von 4,471 Millionen auf 5,363 Millionen erhöht. Das wären dann eben diese 1,8 Prozent Teuerungsausgleich. Wir haben immer gesagt, dass wir die Teuerung Ende November ausgleichen werden. Das ist jedes Jahr so, wie auch immer die dann ist. Es gibt auch einen Vergleichsmassstab. Im August, als wir budgetiert haben, lag die Teuerung unter einem Prozent, ungefähr bei 0,6 Prozent. Vor einem Monat lag sie bei 1,3 Prozent. Da waren wir noch drin mit unseren Budgetzahlen und jetzt, am 30. November ist sie 1,8. Aber ich denke, es ist richtig, dass man das, was man zugesichert hat, dass man das auch

macht und ausgleicht. Ich möchte Sie, und einfach jetzt etwas aufgerufen durch das Votum von Grossrat Peyer, nur darauf hinweisen, dass wir daneben noch 1,2 Prozent Leistungsbonus vorsehen. Das ist auch nicht unerheblich. Und ein Prozent Lohnentwicklung. Das würde dann also eine Lohnsteigerung - also der Leistungsbonus wird nicht in den Lohn eingebaut - aber immerhin eine Entwicklung von vier Prozent ausmachen. Ich kann Ihnen sagen, wir können uns da im Vergleich mit der Ostschweiz, und Grossrätin Baselgia hat gestern darauf hingewiesen, dass wir ohnehin bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung uns im Vergleich mit den übrigen Kantonen durchaus sehen lassen können, im Vergleich mit der Ostschweiz, und der wird ja immer beigezogen, können wir uns da durchaus sehen lassen. Zürich macht insgesamt 2,6 Prozent, Glarus macht drei Prozent, Schaffhausen zwei, St. Gallen 3,1 Prozent und Thurgau 2,2. Also mit unseren vier Prozent denke ich, dürfen wir uns sehen lassen, auch im Wissen darum, dass 1,2 Prozent Leistungsbonus sind, die nicht in den Lohn eingebaut werden.

Zur Frage der Realloohnerhöhung, eben wenn man den Vergleich mit den anderen Kantonen sieht, dann stehen wir nicht so schlecht da. Wir haben aber in gewissen Positionen, in gewissen Berufssparten in unserem Kanton Schief lagen. Das sehen wir heute und wir möchten diese auch ausgleichen. Wir sind daran und das wird im Regierungsplan/Finanzplan dann auch erläutert. Wir wollen eine Besoldungsrevision in den nächsten zwei Jahren durchziehen und die Funktionen in der kantonalen Verwaltung neu einreihen. Und zwar so einreihen, dass wir dann im Mittel der Ostschweizer Kantone sind, d.h. aber, dass wir gewisse Positionen auch senken müssen. Es gibt Positionen, die sind höher und zwar erheblich höher als im Ostschweizer Mittel. Wir sind mit gewissen Positionen darunter. Wir möchten hier ein Gleichgewicht erzielen. Das ist auch der Grund, warum wir überhaupt nicht daran denken, jetzt mit einer Realloohnerhöhung zu kommen, sonst würden wir das Ungleichgewicht nur noch verstärken. Aber wir werden die Besoldungsrevision nicht unter dem Titel Haushaltsneutralität durchführen, sondern eben eine korrekte, im Vergleich mit anderen korrekte Besoldungsrevision in den nächsten zwei Jahren vorbereiten und dann hoffentlich auf den 1.1.2010 auch umsetzen können.

Antrag Regierung

Erhöhung des Betrages um 892'000 Franken von 4'471'000 Franken auf 5'363'000 Franken

Angenommen

9002 Pauschalen für Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz) 3011 Globalkredit für Stellenschaffungen

Antrag GPK

Erhöhung um 56'000 Franken von 2'884'000 Franken auf 2'940'000 Franken

Marti: Wir haben hier noch einen Nachtrag. Es geht um die zusätzliche Stelle im Zusammenhang mit dem GPK-

Sekretariat. Der Grosse Rat hat in der August-Session beschlossen, das Sekretariat auszugliedern und dafür eine neue Stelle zu schaffen. Zusätzlich wurde der Präsidentenkonferenz noch eine Höhereinreihung des Leiters des Ratssekretariats beantragt und wurde von dort, meines Wissens, auch genehmigt, so dass insgesamt rund 56'000 Franken mehr anfallen werden als budgetiert. Die GPK beantragt Ihnen auf Grund des klaren Beschlusses des Grossen Rates diese Position auch zu budgetieren.

Angenommen

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Nur ganz kurz, nur dass nicht dasselbe passiert, wie schon ein paar Mal passiert ist, weil ich es vergessen habe. Die Teuerung beim kantonalen Personal schlägt sich natürlich auch durch bei der Lehrbesoldung und entsprechend sind diese Positionen auch anzupassen. Also die Besoldung der Volksschullehrpersonen und die Besoldung der Kindergartenlehrpersonen werden sich auch entsprechend erhöhen. Das zu Handen des Protokolls, damit wir nicht wieder Fragen haben dann.

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6110 Amt für Energie und Verkehr

Stoffel: Im Entwicklungsschwerpunkt 17 haben wir beschlossen, die Gebäudesanierungen und die Energieeffizienz zu fördern. Weiter will der Kanton bei Wasserkraftprojekten die Gemeinden beraten, Kleinkraftwerke fördern, um Bundesfördermittel auslösen. Da ich davon ausgehe, dass die Zunahme um 320'000 Franken in der Position 3010 auf die Integration der Fachstelle öffentlicher Verkehr zurück geht, folgere ich daraus, dass der Personalbestand im Energiebereich gleich bleibt. Da bei Kraftwerkprojekten der Boom aber eben erst eingesetzt hat, bezweifle ich, dass bei gleich bleibendem Personalbestand und mehr Projekten diese auch noch speditiver abgewickelt werden können. All diese Vorgaben unter einen Hut zu bringen, scheint für mich ein Widerspruch in sich.

Regierungsrat Engler: Grossrat Stoffel hat Recht. Die Aufstockung hier des Personalbudgets hängt tatsächlich damit zusammen, dass die Fachstelle für öffentlicher Verkehr und das ehemalige Amt für Energie zu einem neuen Amt für Energie und Verkehr zusammengefasst werden. Allerdings muss Grossrat Stoffel nicht befürchten, dass wir mit dem aktuellen Personalbestand nicht in der Lage wären, unseren Anteil, also den hoheitlichen Anteil bei der Bearbeitung der Konzessionsgesuche, zu gewährleisten. Der Kanton nimmt bei der technischen Beurteilung der Projekte nicht für sich in Anspruch die Projektanten massgeblich unterstützen zu können. Das ist Aufgabe der Projektträgerschaften. Seien dies private Unternehmungen oder Gemeinden. Der Kanton kann im Auftrag unter dem Konto Drittaufträge einen gewissen Support dort leisten, wo auch ein Kantonsinteresse damit verbunden ist. Aber es besteht nicht die Absicht, in technischen Fragen eine Bürokratie aufzubauen. Das ist

weder notwendig noch gefragt. Die Privaten sind hier viel besser in der Lage zu beurteilen, was energiewirtschaftlich Sinn macht und was nicht.

6230 Finanzierung der Strassenaufwendungen
.4605 Allgemeiner Anteil und Finanzausgleichsanteil am Mineralölsteuerertrag

Antrag GPK und Regierung

Erhöhung um 11'555'000 Franken von 35'180'000 Franken auf 46'735'000 Franken

Marti: Herr Landespräsident, Sie sind schneller gewesen als ich das Wort erlangen konnte. Wir haben noch bei der Position 6230 einen Budgetkorrekturantrag der GPK und zwar geht es hier um die Position 4605, Allgemeiner Anteil und Finanzausgleichsanteil am Mineralölsteuerertrag. Wir haben dort die Situation - wir freuen uns manchmal auch über Fehler, die in Bern passieren -, dass die Berechnung bei der eidgenössischen Finanzverwaltung falsch war und mit Schreiben vom 17. Oktober 2007 statt der im Juli 2007 gemeldeten 35,18 Millionen Franken neu 46,735 Millionen Franken angerechnet werden. Diese Beiträge verbessern das Budget natürlich massgeblich, sind auch zweckgebunden und sind dann in der Strassenrechnung festgehalten, womit dort ein Überschuss von 1,478 Millionen Franken resultiert. Ich gehe, glaube ich, richtig davon aus, dass Sie gegen diesen Antrag der GPK nichts einzuwenden haben.

Angenommen

6400 Amt für Wald

Valär: Ich habe eine Frage zu den Restkosten, die der Waldeigentümer beim Waldbau und den Schutzbauten zu tragen hat. Kann davon ausgegangen werden, dass die Restkosten nicht erhöht werden und damit keine Verschiebung der Kosten zulasten der Gemeinden und Waldeigentümer stattfindet?

Regierungsrat Engler: Ja, Grossrat Valär, wir haben im Zusammenhang mit der kantonalen Anschlussgesetzgebung zur NFA unter anderem auch das Waldgesetz revidiert und haben dort die Beitragshöchstsätze in Art. 41a Abs. 1 und Abs. 2 festgelegt unter der Vorgabe, dass die Gemeinden nicht „bestraft“ werden sollen, durch die neue Finanzierung über Programmvereinbarungen. Die Mittel gehen an den Kanton und der Kanton teilt dann die Mittel projektbezogen auf die Waldeigentümer auf. Man kann davon ausgehen, dass alle bewilligten Projekte nach altem Recht abgerechnet werden und dass bei allen neuen Projekten die Restkosten für die Gemeinden in etwa gleich hoch sind, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Investitionsrechnung

BAU-, VERKEHRS- UND FORSTDEPARTEMENT

6110 Amt für Energie und Verkehr
.5646 Investitionsbeitrag an den Bau der Porta Alpina Sedrun (KV)

Antrag GPK

Reduktion um 2'000'000 Franken von 3'000'000 Franken auf 1'000'000 Franken

Marti: Wir haben bei der Position 5646 Investitionsbeitrag an den Bau der Porta Alpina Sedrun einen Budgetbetrag von drei Millionen Franken enthalten. Die GPK hat in der Vorbereitung die Frage gestellt, ob dieser Betrag im Lichte der Beschlüsse, dass die Porta Alpina nun nicht realisiert werden kann, nachgefragt, ob wirklich diese drei Millionen Franken verwendet werden, oder wie hoch der Betrag sein wird. Auf Rückfrage haben wir die Auskunft erhalten, dass in etwa mit einer Million Franken an Abschlussarbeiten gerechnet werden muss. Es handelt sich hierbei um Arbeiten, dass die Sicherheit gewährleistet wird, dass diese Kaverne geschlossen wird gegen die Zugschiene gesehen und dafür ist rund eine Million ausreichend. Aufgrund der Tatsache, dass die GPK den Standpunkt vertritt, dass die neuesten Informationen auch im Budget einfließen sollten, beantragen wir Ihnen hier statt den budgetierten drei Millionen Franken lediglich mehr eine Million Franken zu budgetieren und somit eine Einsparung von zwei Millionen Franken zu erreichen.

Angenommen

Parpan: Wie ich bereits beim Jahresprogramm unter dem Entwicklungsschwerpunkt 17/17, Energieeffizienz, angekündigt habe, stelle ich hiermit den Antrag, die Position 5655 von 2,6 Millionen Franken um 150'000 Franken auf 2,75 Millionen Franken zu erhöhen. Begründung: Es ist nichts anderes als konsequent, wenn man schon an einem Entwicklungsschwerpunkt setzt, auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das heisst für mich hier mindestens so viel wie im Vorjahr, eigentlich sollten es ja mehr sein. Zweitens, es ist ein total falsches Zeichen, weniger Geld in der Summe, unabhängig, ob es vom Kanton oder vom Bund kommt, zur Verfügung zu stellen. Sie haben vor ein paar Tagen das Protokoll der Oktobersession erhalten. Zum Auftrag Feltscher haben nicht weniger als 17 Grossräte gesprochen. Alle sehen im Bereich Energieeffizienz bei Gebäuden Handlungsbedarf und sind bereit, mehr dafür zu tun. Wo ist denn da die Konsequenz, wenn weniger Geld für die Umsetzung zur Verfügung gestellt wird? Drittens, wie Regierungsrat Engler erklärt hat beim Jahresprogramm, bekommen wir vom Bund 300'000 weniger, weil wir das Budget 2006 nicht voll ausgenutzt haben und weil beim Globalbudget des Bundes immer mehr Kantone um grössere Anteile kämpfen. Der Bund verteilt sein Geld im Verhältnis der Gelder, die die Kantone selber aufwenden. Auch unter diesem

Punkt muss aus meiner Sicht das Budget 2008 mindestens auf dem Stand Budget 2007 sein, um nicht nochmals vom Bund bestraft zu werden. Viertens, mit der Revision des Energiegesetzes im 2006 haben wir zusätzliche Fördermassnahmen, z.B. Holzheizungen etc. beschlossen. Ich gehe davon aus, dass diese Fördermassnahmen auch greifen. Dazu braucht es nun einmal Geld. Und fünftens, ich bin sicher, dass die Gesuche infolge hochaktuellem Thema, ich nenne CO₂-Thematik, Ölpreise etc. und auch die Bewusstseinswerdung der Problematik zunehmen werden. Es wäre völlig falsch, wenn wir unterstützungsfähige Projekte haben, aber die Gesuchsteller auf ein Jahr später vertrösten müssen, weil kein Geld zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang zwei Fragen an Regierungsrat Engler. Wie sieht der Vergleich Budget 2007 und voraussichtliche Rechnung 2007 aus? Und die zweite: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Anzahl der Gesuche, die für's 2008 zu erwarten sind? Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie konsequent. In der Energiedebatte, im Zusammenhang mit dem Auftrag Feltscher vor gerade mal sechs Wochen kam klar zum Ausdruck: Es besteht Handlungsbedarf und Bereitschaft, in diesem Bereich mehr zu tun. Bitte sprechen Sie auch die notwendigen Mittel dazu.

Antrag Parpan

Erhöhung um 150'000 Franken von 2'600'000 Millionen Franken auf 2'750'000 Millionen Franken

Thöny: Ich möchte nicht mehr weiter ausführen, was Kollege Parpan schon gesagt hat. Er hat wirklich alles gesagt, was es zu diesem Antrag zu sagen gibt. Ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, dass es ein denkbar schlechtes Zeichen wäre, wenn man auf der einen Seite sagt, dass Förderbeiträge gesprochen werden sollen für Massnahmen, die besser als vorgeschrieben sind und dann hier im Budget 2008 hingeht und 150'000 Franken weniger budgetiert. Ich finde das schlecht. Deshalb bitte unterstützen Sie den Antrag von Kollege Parpan.

Marti: Mir kommt die Aufgabe zu, vielleicht einen Kontrapunkt zu setzen. Wir haben gehört, dass die Idee besteht, hier eine Budgeterhöhung einzureichen. Wir haben im Vorfeld aber dann nicht konkret erfahren, ob es wirklich kommt oder nicht kommt. Wir hätten innerhalb der GPK sehr gerne diesen Antrag dann auch vorbesprochen. Insofern kann ich jetzt nur noch für mich alleine sprechen als GPK-Präsident und nicht im Namen der GPK. Aber wir haben grundsätzlich natürlich schon eine Police, sage ich mal, dass die GPK genau fragen möchte, wie denn dieses Geld, dass es auch einfach erhöht wird, auch wirklich verwendet wird. Wenn es einfach darum geht, nur einen Betrag aufzustocken, um ein wenig dem nachzukommen, was im Moment en vogue ist, nämlich in der Energiepolitik Zeichen zu setzen, dann erscheint es uns als der falsche Weg, den einzig in einer Budgetposition festzuhalten, dann wären vielleicht besser andere Wege zu gehen, zuerst zu bestimmen, was man tut und dann dafür das Geld zu reservieren.

Mir kommt schon ein wenig der Antrag in diese Richtung vor, dass man einfach mal das Gewissen beruhigt, 150'000 Franken mehr im Budget aufnimmt, aber eine konkrete Massnahme dahinter, wie sie eigentlich sein sollte beim Budget, nicht vorhanden ist. Aus diesen Überlegungen würde ich Ihnen beliebt machen, diesen Antrag nicht zu überweisen und beim bisherigen Budget zu bleiben und vielleicht auf das nächste Budget dann wirklich konkret auch die Regierung aufzufordern, den Geldern auch die konkreten Massnahmen zu Grunde zu legen. Ich mache aber hier auch keine Mördergrube aus meinem Herzen. Es ist eine Stellungnahme des GPK-Präsidenten.

Feltscher: Die Stossrichtung des Antrags Parpan ist für mich in Ordnung. Finanzielle Anreize sind neben anderen solange nötig, als die Vorschriften nicht das Mögliche im Sanierungs- und Neubaubereich festlegen. Es braucht vor allem im Sanierungsbereich die nötigen Mittel, damit etwas passiert. Natürlich verstehe ich die Vorbehalte des GPK-Präsidenten, aber ich denke, der Hintergrund ist gerechtfertigt, hier diese Erhöhung zu machen beziehungsweise ist ja keine Erhöhung, sondern es ist eigentlich nur der Status quo von 2006. Eine stärkere Erhöhung, eine Verdoppelung der Mittel, wie sie die CVP einmal angekündigt hatte, wäre für mich auch problematisch gewesen. Es steht doch in den nächsten Jahren die Totalrevision des Energiegesetzes an. Dabei werden auch neue Konzepte zu diskutieren sein. Also eine stärkere Erhöhung wäre meines Erachtens in dem Zeitpunkt nicht sinnvoll gewesen und dort hätten die Vorbehalte von Grossrat Marti entsprechend gestimmt. Dann hätte man wirklich nicht gewusst, was mit diesen Mitteln passiert. Hier ist es aber etwas anders, denke ich. Einer Erhaltung der Vorjahresmittel kann ich nämlich vorbehaltlos zustimmen, weil im Moment haben wir eine rege Bautätigkeit und wir wissen auch vom Amt für Energie, dass sie im Moment in Gesuchen wirklich schwimmen und dass sehr viele Gesuche da sind und da sollten wir die Mittel wirklich nicht verengen. Werden nämlich entsprechende Gesuche dann nicht genehmigt, dann ist es wirklich, wie Kollege Parpan gesagt hat, der falsche Moment. Es würden falsche Zeichen gesetzt und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Kollege Parpan zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten, dem Antrag der Regierung zu folgen und auch diese Budgetposition unverändert zu belassen. Und zwar aus folgenden Gründen, ich habe es auch bereits heute Morgen sagen können. Der grosse Sprung bei dieser Budgetposition, der erfolgte zwischen dem Rechnungsjahr 2006 und dem Budget 2007. Noch für das Rechnungsjahr 2006 haben wir mit rund 1,3 Millionen Franken auf dieser Position abgerechnet. Im Budget 2007 sind es 2,75 Millionen Franken. Das Engagement des Kantons hat sich in keiner Art und Weise reduziert. Zu diesem grossen Sprung, zwischen 2006 und 2007, ist der Kanton bereit, den Ausfall des Bundes zur Hälfte zu kompensieren, also von den wegfallenden 300'000 Franken, 150'000 Franken zu übernehmen.

Nun wurde die Frage gestellt, ob diese Mittel im Jahre 2007, wie sie budgetiert waren, überhaupt ausgeschöpft werden können. Es ist tatsächlich so, dass es nicht Gesuche auf Vorrat hat. Die eingegangenen Gesuche konnten behandelt, beurteilt und bewilligt werden, mit dem vorhandenen Budget. Bei diesen Investitionsbeiträgen ist es ja so, dass sie nicht im gleichen Jahr zur Zahlung fällig werden, wie sie gesprochen werden. Es kann ein oder zwei Jahre dauern, bis die Schlussabrechnung beim Kanton eintrifft und insofern besteht finanzrechtlich die Möglichkeit, dass Verpflichtungen eingegangen werden können, die über ein, aber maximal zwei Jahre gelten können. So gesehen sind wir in der Lage für das Jahr 2007 alle Gesuche mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, bewilligen zu können, wobei man auch sagen muss, dass das revidierte Energiegesetz Mitte des laufenden Jahres erst in Kraft getreten ist. Wir werden auch für das nächste Jahr keine neuen gesetzlichen Grundlagen haben, um Energiegelder ausgeben zu können. Es wird dann eine Frage des total revidierten Energiegesetzes sein, inwieweit wir neue Anspruchsgrundlagen und Anspruchsvoraussetzungen für Kantonsbeiträge schaffen oder nicht.

Das gibt mir jetzt auch die Gelegenheit, eine nicht beantwortete Frage von heute Morgen von Grossrätin Kleis zu beantworten, ob wir nämlich in der Lage wären, kurzfristig bei den Holzfeuerungen die Anspruchsvoraussetzungen zu lockern, in dem auch kleinere Holzfeueranlagen unterstützt werden können. Wir können das nicht, so weit wir im Gesetz die Voraussetzungen definiert haben. Das wollen wir auch nicht im Hinblick auf die anstehende grosse Revision. Grossrätin Kleis hat dann den Vorschlag gemacht, man könnte ja die Beiträge einfach verdoppeln und die Gesuche damit privilegierter behandeln, als in der Vergangenheit. Auch das will ich nicht, weil wir bei den Gesuchstellern nicht so gut ankommen, wenn wir von Jahr zu Jahr die Beitragsgrössen verändern und damit wenig Verlässlichkeit schaffen. Wir werden in der Lage sein, auch im nächsten Jahr mit 2,6 Millionen Franken sämtliche Gesuche beurteilen zu können. Es sei denn, es würde eine Lawine jetzt an Gesuchen ins Haus flattern. Die Regierung will im Zusammenhang mit dem nächsten vierjährigen Regierungsprogramm und mit der Finanzplanung eine erneute Beurteilung vornehmen. Inwieweit es gerechtfertigt ist, zur Unterstützung des, von allen im Saal, begrüßten Ziels, nämlich die Energieeffizienz zu steigern, allenfalls zusätzliche Mittel einzustellen. Allerdings wird das Thema des Regierungsprogramms 2009 bis 2012 beziehungsweise der entsprechenden Finanzplanung sein, worüber Sie im kommenden Jahr im Juni hier wieder werden diskutieren können.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Parpan mit 73 zu 23 Stimmen zu.

6224 Ausbau der Verbindungsstrassen

Marti: Ich spreche zur Position 501572, Calancastrasse. Wie Ihnen sicher bekannt ist, ist dort durch einen Erd-

rutsch entsprechend eine Verwüstung eingetreten und die GPK hat sich damit befasset ob dieses bereits im Budget aufgenommen werden sollte. Wir haben bei unseren Abklärungen dann festgestellt, dass die genauen Zahlen noch nicht bekannt sind und die Regierung diesen Betrag dann mit einem Nachtragskredit im kommenden Jahr regeln möchte. Der guten Ordnung halber möchte ich Sie bereits heute darauf aufmerksam machen.

6400 Amt für Wald

.6609 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten

Antrag GPK

Erhöhung um 1'800'000 Franken von 5'500'000 Franken auf 7'300'000 Franken

.6610 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald

Antrag GPK

Erhöhung um 2'165'000 Franken von 10'650'000 Franken auf 12'815'000 Franken

Marti: Wir haben bei der Position, Herr Standespräsident, die gleiche Situation, dass in Bern Nachträge gemeldet wurden. Bei der Position 6400, 66 und neu Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten und 6610 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzwald. Hier wurde im Laufe des Herbstes genau am 17. Oktober nachgemeldet, dass die Beiträge erhöht werden und dementsprechend sind diese jetzt auch ins Budget eingeflossen.

Angenommen

RICHTERLICHE BEHÖRDEN

Eintreten

Antrag GPK und richterliche Behörden

Eintreten

Marti: Gemäss dem neuen Art. 51a der Kantonsverfassung unterbreiten das Kantons-, das Verwaltungsgericht ihre Rechnung und ihr Budget direkt dem Grossen Rat. Ebenso nehmen die Präsidenten an den Sitzungen des Grossen Rates zum Budget, zur Rechnung und zum Jahresbericht mit Beratungsstimme teil. Dieser Wechsel wurde im Rahmen der Teilrevision der Kantonsverfassung unter dem Aspekt Verstärkung der Gewaltentrennung und der Selbstverwaltung der Justiz, im Rahmen der Justizreform, am 26. November 2006 vom Volk gutgeheissen und kommt erstmals für das Budget 2008 zur Anwendung. Diesem Systemwechsel hat auch die GPK Rechnung getragen. Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Kantonsgerichts- sowie Verwaltungsgerichtspräsidenten hat sich die GPK einerseits über den erfolgten Systemwechsel, andererseits über die Budgets des Kantonsgerichts mit der Rechnungsrubrik 7000, des Verwaltungsgerichtes mit der Rubrik 7010 sowie den Beiträgen an die Bezirksgerichte mit der Rechnungs-

rik 7020 informieren lassen. Ich stelle hier gerne im Namen der GPK fest, dass wir umfassende Fragen stellen konnten und genau so umfassend und offen informiert wurden. Das Budget und die Rechnung der kantonalen Gerichte werden weiterhin in der allgemeinen Staatsrechnung beziehungsweise in der Budgetbotschaft der Regierung aufgeführt. Neu sind jedoch auf der Seite A 97 die Berichte der kantonalen Gerichte, dem Grossen Rat, dem Budget 2008 sowie auf Seite A 133 die separaten direkten Anträge des Kantons- und Verwaltungsgerichtes festgehalten. Die GPK beantragt Ihnen Eintreten.

Standespräsident Jeker: Wir sind beim Eintreten zu den kantonalen Gerichten. Ich heisse bei dieser Gelegenheit im Namen des gesamten Parlamentes unsere Gerichtspräsidenten, Herr Dr. Brunner und Herr Dr. Schmid herzlich willkommen. Die Diskussion ist offen zum Eintreten.

Jäger: Bei der Vorbereitung des gesamten Buches Budget 2008 sind mir gewisse Zahlen hier bei den richterlichen Behörden aufgefallen. Sie sehen auf Seite B 48, dass der Aufwandüberschuss der richterlichen Behörden generell von der Rechnung 2006 mit 6,17 Millionen Franken hin zur neuen Budgetierung 2008 mit 7,2 Millionen Franken ein doch erhebliches Wachstum erfährt. Das ist im Ganzen 17 Prozent in zwei Jahren. Natürlich auch die übrige Verwaltung kostet mehr. Wenn wir auf Seite B 3 das anschauen, dann sehen wir, das alles kumuliert, die gesamte laufende Rechnung, die uns die Regierung unterbreitet, wir ein Wachstum von elf Prozent haben. Also wir haben im Gesamten elf Prozent, bei den richterlichen Behörden ein Wachstum von 17 Prozent, das ist immerhin ein Drittel grösseres Wachstum. Ich habe versucht, die Erklärungen dazu zu finden. Wenn wir auf Seite 97, Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, nun die Erläuterungen lesen, dann lesen Sie beim Kantonsgericht zuerst den Satz: "Das Budget des Kantonsgerichtes weist keine markante Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren auf". Wenn Sie beim Verwaltungsgericht lesen, sehen Sie wiederum als ersten Satz: "Das Budget des Verwaltungsgerichts bewegt sich im Wesentlichen im Rahmen der Vorjahre." Genauere Erklärungen, warum einzelne Budgetpositionen zum Teil doch namhaft steigen, finden wir nicht. So würde es mich zum Beispiel Wunder nehmen, warum die Kontengruppe 7060, die Notariatskommission, wiederum von Rechnung 2006 zu Budget 2008 über zwei Jahre ein Wachstum von sage und schreibe 80 Prozent umfasst. Erläuterungen finden wir keine.

Es ist für mich ganz klar. Die Legislative hat sich in keiner Art und Weise in die Belange der Judikative materiell einzumischen. Die Gewaltentrennung muss für uns völlig klar sein. Für Budget und Rechnung ist aber der Grosse Rat verantwortlich und darum ist auch ein gewisses Controlling notwendig. Wenn ich den GPK-Bericht anschau, dann finde ich bezüglich der Kantonsgerichte auch nur einen relativ kleinen Abschnitt. Auf Seite 6 des GPK-Berichtes können wir unter anderem nachlesen, Grossrat Marti hat darauf hingewiesen, dass sich die GPK über den Beitrag an die Bezirksgerichte hat informieren lassen. Aber warum diese doch markanten

Steigerungen da sind, darüber haben wir materiell nichts gehört. Ich möchte dies hier beim Eintreten festhalten.

Brunner; Kantonsgerichtspräsident: Vergleicht man die Bilanzsummen der Verwaltung mit rund 2,5 Milliarden Franken mit jener der Justiz mit 8,75 Millionen Franken einschliesslich der erstinstanzlichen Gerichte, so wird schnell einmal klar, dass wir hinsichtlich der Finanzen nur die Junior-Partner sind. Vertiefte finanzrechtliche und finanzpolitische Überlegungen können wir uns deshalb ersparen. Trotzdem ist aus staatsrechtlicher Sicht natürlich richtig, dass wir unser Budget vor dem Grossen Rat selbst vertreten und auf allfällige Fragen direkt antworten können. Wir begrüssen deshalb diese Neuerung sehr. Wir schätzen auch den Kontakt mit der Kommission für Justiz und Sicherheit und mit der GPK. Er bietet Gelegenheit, allgemein Fragen der Justiz zu diskutieren und unsere Anliegen zu erläutern. Da zu den Budgetzahlen nur wenig beizufügen ist, auf die Frage komme ich noch zurück, werde ich mir erlauben, den Grossen Rat in diesem Zusammenhang über aktuelle Vorgänge am Kantonsgericht zu informieren.

Dieses Jahr betrifft dies den geplanten Umzug in ein Provisorium während der Renovation des alten Gebäudes. Dies habe ich Ihnen bereits bei der Behandlung der Jahresrechnung angekündigt. Dieser Tage haben wir mit der Graubündner Kantonalbank die entsprechenden Mietverträge abgeschlossen. Ende März 2008, in den Ostergerichtsferien, werden wir die Villa Köhl an der Engadinstrasse beziehen und voraussichtlich im Jahre 2009 wieder in das alte "Gebäu", diesem doch würdigen Sitz des Kantonsgerichts an der Poststrasse zurückkehren. Für das alte "Gebäu" haben wir einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren ab unserem Wiedereinzug mit Verlängerungsoption zu den Bedingungen abgeschlossen, wie sie in der Botschaft vom Mai 2006 zur Gerichtsreform dargelegt sind. Für das Zügeln gewisser Mobiliärerergänzungen etc. sind gewisse einmalige Mehrkosten unumgänglich. Wir sind bemüht, diese Domizilwechsel mit möglichst kurzen Betriebsunterbrüchen ablaufen zu lassen und möchten in diesem Zusammenhang auch dem Hochbauamt für die Unterstützung bei der "Züglata" danken.

Aus unserem Budget, vielleicht dies eine kleine Erklärung zu der Frage von Grossrat Jäger, ist einzig die Position Anschaffung von EDV-Geräten und -programmen speziell zu erwähnen. Kantonsgericht und Verwaltungsgericht sind gezwungen, eine zwölfjährige Software, die vom Hersteller nicht mehr unterstützt wird, durch eine neue Version zu ersetzen. Dafür sind bei uns aufgrund der Kostenberechnungen 187'000 Franken eingesetzt. Schliesslich noch ein Wort zu den Bezirksgerichten, deren Defizit ja zur Hälfte vom Kanton getragen wird. Die leichte Kostensteigerung ist praktisch allein auf die durch Teuerung und höhere Lohnstufen gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Bezirksgerichte möchte ich hier einen speziellen Dank der kantonalen Finanzkontrolle abstatten, die uns beim Aufbau des neuen Rechnungswesens und bei der Einführung einheitlicher Massstäbe eine sehr gute Hilfe war und ist.

Zur Frage von Grossrat Jäger vielleicht nur ein Hinweis: Im Laufe der Zeit gingen bei uns immer mehr Fälle ein, und es gibt kaum einen Fall, der nicht zusätzlich ein Gesuch um unentgeltliche Rechtspflege enthält. Dies ist in den letzten Jahren eine massive Steigerung, die wir feststellen mussten und wir sehen immer noch kein Ende ab. Also die Gerichte werden auch in Zukunft nicht rentieren. Wir bemühen uns aber doch, die Kosten in Grenzen zu halten. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf unser Budget eintreten und dieses anschliessend genehmigen.

Schmid; Verwaltungsgerichtspräsident: Ich kann im Wesentlichen auf die Ausführungen von Kantonsgerichtspräsident Brunner verweisen. Sie haben Verständnis dafür, dass ich nicht alles wiederhole, was auch für uns an sich gelten würde. Zum Budget, zur Anfrage von Grossrat Jäger, ist für unsern Teil zu sagen, dass wir in Prinzip in zwei Positionen einen deutlichen Mehraufwand haben, aber es betrifft das Gleiche wie beim Kantonsgericht. Wir sind gezwungen, unsere Software zu erneuern. Die Software ist nicht eine Spezialanfertigung für die Bündner Gerichte, sondern das sind etwa elf oder zwölf Kantone, die da beteiligt sind. Da ist beschlossen worden, eben eine neue Version herzustellen. Die alte Version wird nicht mehr aktualisiert. Also, wir sind gezwungen, diese Ausgaben zu machen. Für uns sind das Kosten von rund 90'000 Franken.

Eine zweite Geschichte, die Kantonsgerichtspräsident Brunner jetzt vergessen hat zu sagen: Wir sind gezwungen worden, den Unterhalt der EDV-Anlagen neu selber zu budgetieren. Bisher war das im Budget des Afl enthalten. Das sind diese rund zusätzlichen 56'000 Franken. Also, im Wesentlichen haben wir, für unseren Teil eben, diese Anschaffung, diese notwendige Anschaffung von Programmen. Dazu werden wir auch zwei neue Arbeitsplätze einrichten müssen für die zusätzlichen festen Richter. Das zum Budget. Ich glaube, sonst sind wir wirklich im Rahmen. Wir haben sogar Positionen, wo wir deutlich zurückgegangen sind.

Vielleicht doch noch zwei Bemerkungen zum Ertrag. An sich könnte man sich auch vorstellen, dass die Gerichte versuchen, den Ertrag zu erhöhen. Das ist relativ schwierig, weil wir vom Gesetzgeber her gezwungen sind, fast die Hälfte unserer Fälle unentgeltlich zu erledigen. Das sind ja alle die Sozialversicherungsstreitsachen. Im IV-Recht hat es jetzt eine kleine Möglichkeit einer Gebührenerhebung gegeben. Aber es ist keine, sie ist limitiert auf bis zu 1'000 Franken, also nicht eine namhafte Einnahmequelle. Dann würde ich mich sehr dagegen wehren, wenn wir gezwungen würden, derartige Gebühren zu erheben, dass ein Zugang zu den Gerichten fast nicht mehr möglich ist. Dann könnte man die Gerichte im Prinzip fast abschaffen. Wir müssen erreichbar sein, auch für den einfachen Bürger. Er muss nicht mit allzu hohen Gebühren rechnen müssen, sonst würde er, könnte er gar nicht mehr an die Gerichte gelangen. Wir haben hier also eigene Limiten, die wir nicht überschreiten können und es ist daher so, Gerichte sind keine Profitcenter. Das ist ganz klar. Das ist eine Staatsaufgabe, die zu einem wesentlichen Teil auch dann auf Staatskosten gehen muss.

Marti: Ich möchte nur kurz auf das Votum von Ratskollege Jäger eingehen. Ich bin ihm auch dankbar, dass er Fragen stellt im Kreise des Rates, weil es doch sehr wichtig ist, dass wir auch uns in diese neue Aufgabe ein wenig einarbeiten. Herr Ratskollege Jäger hat ein wenig den Eindruck vermittelt, dass beim Bericht der GPK zu wenig auf die Begründungen eingegangen wurde, weshalb die Gerichte Mehrausgaben haben. Nun bin ich der Auffassung, dass eigentlich mit Blick auf die Jahre, also auf das Budget, recht schnell ersichtlich ist, weshalb die Abweichungen entstehen und es wurde auch gemahnt von den Gerichtspräsidenten, dass hier die Anschaffung von EDV-Geräten eine massgebliche Rolle spielen. Ich verzichte daher darauf hier nochmals tiefer und näher einzutreten. Aber eigentlich waren auch diese Themen in der GPK dann auch der Nachkontrolle unterworfen und wir haben uns dort auch intensiv auseinandergesetzt. Aber wie gesagt, was eigentlich ersichtlich ist in den Zahlen, nicht speziell erwähnt im Bericht. Es gibt aber noch eine zweite Begründung, die man hier nennen muss. Eine kleine Einheit reagiert natürlich, wenn man prozentuale Abweichungen nimmt, sehr viel schneller und diffiziler auf kleine Abweichungen. Also beispielsweise, wenn man von einem Budget von 90'000 Franken ein Vorkommnis hat in einem Jahr, das 20'000 Franken extra kostet, so hat man sofort eine sehr hohe Abweichung zum Vorjahr und das nivelliert sich bei der Verwaltung natürlich weitaus grösser im Gesamtkuchen dann der Ausgaben für den Kanton. Hier haben die Gerichte natürlich ein wenig die Schwierigkeit, dass wenn einmal Auslagen entstehen grösseren Umfangs, dass sofort eine sehr erhebliche prozentuale Budgetabweichung oder Budgeterhöhung entsteht.

Man muss hier in diesem Zusammenhang vielleicht auch erwähnen, wir haben speziell die Bezirksgerichte kontrolliert. Wir haben etwa 15 Berichte der Finanzkontrolle erhalten, durchgesehen. Ich kann hier noch erwähnen, dass diese Berichte sehr gut ausgefallen sind und dass wir hier eigentlich auch nachvollziehen konnten, wie die Gelder verwendet werden. Wir sind da der Meinung, dass diese Budgets so gesehen völlig in Ordnung sind, aber es wird natürlich die Aufgabe des Rates und der GPK sein, hier auch über die Jahre gesehen, sich vertieft damit auseinanderzusetzen und ich bin überzeugt, dass das auch ein Wachsen an der Aufgabe schlussendlich bedeutet.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Antrag GPK und richterliche Behörden
Gemäss Botschaft

Angenommen

*Schlussabstimmung**Antrag GPK und Regierung*

2. Der ordentliche Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Strassenrechnung gemäss Art. 55 Abs. 3 des Strassengesetzes sei auf Fr. 65'000'000.-- festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 2 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

3. Die Kredite für den Teuerungsausgleich sowie die Erhöhung der Gesamtlohnsumme gemäss Art. 19 Abs. 1 des Personalgesetzes (BR 170.400) seien wie folgt festzulegen:

3.1 der Kredit für den globalen Teuerungsausgleich (1. Steuerungssatz) auf Fr. 4'471'000.--

3.2 der Kredit für die Lohnentwicklungen, Leistungsprämien und Stellenschaffungen (2. Steuerungssatz) mit der Änderung der GPK gemäss Beilage 1 (Nachträge, Globalbereiche – Konto 9002.3011) gegenüber dem Antrag der Regierung auf Fr. 9'336'000.--

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen.

Antrag GPK und Regierung

4. Im Sinne von Art. 33 Abs. 2 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (VOZFHG) sei folgender Verpflichtungskredit, welcher nicht dem Finanzreferendum zu unterstellen ist, zu genehmigen:

Amt für Berubsbildung:

Projekt Casa Management Berufsbildung:

Verpflichtungskredit Fr. 893'000.--

Voraussichtlicher zeitlicher

Anfall der Kosten 2008 Fr. 250'000.--

2009 Fr. 247'000.--

2010 Fr. 247'000.--

2011 Fr. 149'000.--

Staatsrechnungsposition Konto 4230.3188

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

5. Die Werte und Kredite für die Betriebsbeiträge 2008 an die Spitäler im Kanton Graubünden seien wie folgt festzulegen:

5.1 den anerkannten standardisierten Fallaufwand auf Fr. 9'790.--;

5.2 die maximale Hospitalisationsrate für die bis 64-jährigen Personen auf 102 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner und für die 65-jährigen und älteren Personen auf 350 stationäre Fälle je 1'000 Einwohner;

5.3 den Gesamtkredit für das Rettungswesen (inkl. Melscina-Calanca) auf Fr. 600'000.--;

5.4 den Gesamtkredit für Lehre und Forschung auf

Fr. 6'420'000.--;

5.5 die Abgabesätze auf dem anerkannten Fallaufwand:

5.5.1 für ausserkantonale KVG-Patienten auf 11,3% für das Kantonsspital und 7,5% für die übrigen Spitäler;

5.5.2 für Zusatzversicherte sowie Selbstzahler auf 15% für das Kantonsspital und 10% für die übrigen Spitäler;

5.5.3 den Gesamtkredit für das Bereitschaftswesen auf Fr. 3'100'000.--.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

6. Die kantonalen Steuerfüsse für das Jahr 2008 – ertragswirksam im Jahr 2009 – seien wie folgt festzusetzen:

6.1 für natürliche Personen auf 100% der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 105%)

6.2 für juristische Personen auf 100% der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 105%)

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

7. Der Steuerfuss und die Beiträge für den interkommunalen Finanzausgleich (mit Auswirkung im Jahr 2009) seien wie folgt zu bestimmen:

7.1 den gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2008 zu erhebenden Zuschlag zur Kantonssteuer wie bisher auf 101% der einfachen Kantonssteuer festzulegen;

7.2 die Finanzierungsbeiträge des Kantons und der Gemeinden für den interkommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2008 unverändert auf je 10% festzulegen;

7.3 den Satz für die Kürzung der Gemeindetreffnisse wie bisher bei 50% zu belassen;

7.4 auf die Gewährung eines Zusatzbeitrags des Kantons gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. e) und Art. 3 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

8. Die Quellensteuerfüsse für das Jahr 2008 seien wie folgt festzulegen:

8.1 Quellensteuerfuss für die Gemeinden unverändert auf 95% der einfachen Kantonssteuer;

8.2 Quellensteuerfuss für die Kirchen unverändert auf 13% der einfachen Kantonssteuer.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

9. Den Steuerfuss für die Kultussteuer für das Jahr 2008 gestützt auf Art. 3 Abs. 5 des Steuergesetzes auf 10,5% der einfachen Kantonssteuer (Vorjahr 10,5%) festzulegen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

10. Das Budget für das Jahr 2008 gemäss den Seiten B7 – B176 (ausgenommen Gld.Nr. 7000, 7010 und 7020, Seiten B48 – B49) der Budgetbotschaft mit den Änderungen der GPK gemäss Beilage 1 ihres Berichtes, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK und Regierung

11. Die Teilrevision der Verordnung über den Verzicht auf Beiträge an Schul- und Schulsportanlagen im Volksschulbereich sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und der Regierung mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

13. Die Budgets des Kantons- und des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2008 seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der GPK und des Kantons- und des Verwaltungsgerichts mit 102 zu 0 Stimmen zu.

Marti; Präsident GPK: Mir bleibt zu danken, zunächst mein erster Dank gilt Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Sie haben eine hohe Disziplin bewiesen und Sie haben sich nicht hinreissen lassen, das sehr gute Budgets mit partikular Interessen wieder auf die Probe zu stellen. Ich bin Ihnen dafür wirklich sehr dankbar, dass wir dies so gut genehmigen konnten.

Ein zweiter Dank gilt der Regierung, den Gerichtspräsidenten und der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Budgets, für die angenehme Zusammenarbeit und für die stete Bereitschaft, auf die Fragen der GPK einzugehen und Erläuterungen zu liefern, und mein dritter Dank geht an meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen der GPK. Ich möchte mich beim Team ganz herzlich bedan-

ken, für auch die gute Zusammenarbeit und nicht zuletzt für das zur Verfügung stellen der Zeit im Rahmen dieser Arbeiten. Besten Dank.

Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009-2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht)

Eintreten*Antrag Kommission und Regierung*

Eintreten

Bleiker; Kommissionspräsident: Die vorliegende Botschaft über den Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planperiode 2009 bis 2012 des Regierungsprogramms ist insofern eine spezielle Vorlage, weil sie nicht von der Regierung, sondern in Ihrem Auftrage, im Auftrage des Parlamentes, von der KSS ausgearbeitet wurde. Bis anhin wurde die politische Planung als alleinige Aufgabe der Regierung betrachtet, auf welche das Parlament nur geringen Einfluss nehmen konnte. Mit der neuen Kantonsverfassung und der Parlamentsreform aus dem Jahre 2003 gehen die Bestrebungen dahin, den Einfluss des Parlamentes auf die politische Planung zu verstärken und ihm in diesem Bereich Entscheidungszuständigkeiten zuzuweisen. Die bis dahin geltende Praxis war vor allem aus Sicht des Grossen Rates unbefriedigend. Dies vor allem deshalb, weil das Parlament erst spät in den Planungsprozess miteinbezogen wurde und deshalb nur noch geringe Einflussmöglichkeiten besass. Das Ziel der Reform in diesem Bereich war, dem Grossen Rat mehr Mitrede- und Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen und seinen Einfluss auf die Politik, vor allem mittel- und längerfristig zu stärken. Heute erfolgt die politische Planung im Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet. Das Parlament verabschiedet im Dialog mit der Regierung Legislaturleitsätze und Ziele. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es nebst dem Kanton Graubünden nur einige wenige Kantone gibt, in denen das Parlament einen ähnlich grossen Einfluss auf die Legislaturplanung nehmen kann. Die Regel ist nach wie vor, dass auch die Legislaturplanung eine alleinige Angelegenheit der Regierungen ist. Planung ist ein wichtiges Instrument jeglicher erfolgreicher Aufgabenerfüllung.

Mit dem Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze gibt der Grosse Rat die politischen Stossrichtungen oder Schwerpunkte vor. Gleichzeitig legt er auch die Prioritäten fest. Diese politische Absichtserklärung des Grossen Rates bilden die Grundlage für die Ausarbeitung von Regierungsprogramm und Finanzplan. Damit bleiben diese Instrumente zwar Instrumente der Regierung. Die Mitwirkung des Grossen Rates verleiht ihnen jedoch einen erhöhten Stellenwert, indem die Regierung politische Vorgaben erhält, welche strategischen Ziele erreicht werden sollen und wie diese Ziele

näher definiert sind. Allerdings weisen diese Ziele und Leitsätze einen hohen Abstraktionsgrad auf und müssen auf der nächsttieferen Ebene konkretisiert werden. Dadurch, dass die Regierung gemäss den gesetzlichen Vorgaben diese Ziele und Grundsätze dem Regierungsprogramm und Finanzplan lediglich, Zitat: "zugrunde legen muss, ergibt sich für sie trotzdem ein durchaus sinnvoller Spielraum."

Die KSS hat sich im Januar dieses Jahres erstmals mit dieser Aufgabe auseinandergesetzt und dabei die Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten und vor allem auch den sehr engen Terminplan festgelegt. Die Regierung nahm an ihrer Sitzung vom 6. Februar Kenntnis von diesen Unterlagen und beauftragte noch im gleichen Monat die Ständeskanzlei mit der Evaluation eines externen Experten, welcher die KSS und auch die Regierung vor allem in der übergeordneten Lagebeurteilung unterstützen sollte. Mit diesen Aufgaben wurde Professor Wolf Linder, Leiter des Institutes für Politikwissenschaften an der Universität Bern beauftragt. In der Folge beauftragte die KSS alle zuständigen Kommissionen des Grossen Rates zu den in ihrem Zuständigkeitsbereich fallenden Politikbereichen Grundsatzfragen und Herausforderungen, mittelfristige Trendentwicklungen und Zukunftsfragen, die sie aus übergeordneter Sicht als wichtig betrachten, in Form von Mitberichten zu erarbeiten. Aufgrund dieser Mitberichte erarbeitete die KSS eine konsolidierte Unterlage.

Anfang Juni wurde zusammen mit der Gesamtregierung, unter Beizug des erwähnten Experten, anlässlich einer Strategietagung eine Lagebeurteilung vorgenommen. Für die Nach- und Weiterbearbeitung bildete die KSS einen Ausschuss, in welchem alle fünf Fraktionen vertreten waren. Mit Unterstützung der Ständeskanzlei erarbeitete dieser Ausschuss einen Entwurf der Formulierungen der übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze. Diese Entwürfe und Leitsätze wiederum wurden von der Gesamtkommission bereinigt und gestützt darauf ein konsolidierter Entwurf samt Begleitbericht erarbeitet.

Am 20. August traf sich die KSS und die Präsidenten der ständigen Kommissionen zur Bearbeitung und Bereinigung dieses Entwurfs. Diese Aussprache verfolgte primär den Zweck, die strategischen Planungen, unter Berücksichtigung der einzelnen Fachbereiche definitiv auszurichten. Wenn Sie sich das Resultat in diesem violetten Büchlein vor Augen führen, werden Sie vielleicht sagen, dass der KSS hier kein grosser Wurf gelungen sei. Vielleicht werden Sie auch festhalten, dass die formulierten Ziele und Leitsätze nicht wesentlich von denjenigen für die laufende Legislatur, welche wie erwähnt von der Regierung in Eigenregie erarbeitet wurde, abweicht. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Erarbeitung dieser Botschaft für alle Beteiligten Knochenarbeit war. Andererseits zeigt das Resultat auf, dass die Ansichten von Regierung und Parlament zumindest in Grundsatzfragen gar nicht so weit auseinanderliegen wie vielfach angenommen wird.

Erwähnen möchte ich auch, dass die Meinungen in der Kommission keineswegs immer so einheitlich waren, wie es in der Botschaft den Anschein erweckt. Wir hatten uns jedoch gleich zu Beginn der Arbeit darauf geeinigt, Meinungsverschiedenheiten demokratisch zu bereinigen

oder einen Kompromiss zu suchen und jeweils nur diese bereinigte Formulierung und nicht Mehr- und Minderheitsanträge in die Botschaft aufzunehmen. Sie können mir glauben, dass auch ich persönlich bei verschiedenen Punkten Federn lassen musste. Ich muss zugestehen, dass diese Vorgehensweise teilweise zu etwas schwer lesbaren Formulierungen geführt hat.

Weil die KSS ausdrücklich mit der Ausarbeitung der politischen Ziele und Leitsätze betraut wurde und zugleich die Funktion als Leitkommission in diesem Bereich inne hatte, bestand kein Anlass das Geschäft durch eine zusätzliche grossräumliche Kommission zuhanden des Rates vorbereiten zu lassen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die KSS auf das Geschäft einzutreten.

Pfiffner-Bearth: Im Gegensatz zu früher wird neu in der Staatsrechtslehre anerkannt, dass die politische Planung nicht mehr alleinige Aufgabe der Regierung ist. Die staatsleitende Planung ist eine gemeinsame Aufgabe von Parlament und Regierung. Die Kooperation zwischen Regierung und Parlament wird bei der Erarbeitung der politischen Grundlagen stärker betont. Unter Wahrung der einzelnen Zuständigkeiten werden die Grundlagen gemeinsam erarbeitet und genutzt und die Planung inhaltlich koordiniert. Das Parlament verabschiedet im Kontakt, im Dialog mit der Regierung die Legislaturziele und Leitsätze. Die Regierung erstellt im Rahmen dieser Leitplanken anschliessend das Regierungsprogramm und den damit verknüpften Finanzplan. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für das Regierungsprogramm und Finanzplan 2009 bis 2012 in mehreren Schritten erarbeitet. Der Ablaufplan gliedert den Werdegang der Legislaturplanung in sieben Phasen. Die Phase sieben beinhaltet dann die Umsetzung und das Controlling. Aus den für die Planungsperiode 2009 bis 2012 gebildeten und priorisierten Trends, Herausforderungen und Schwerpunkten, hat die KSS im Dialog mit der Regierung und in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der ständigen Kommissionen die vorliegenden übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze im Sinne von Vorschlägen zu Handen des Grossen Rates formuliert. Diese Leitsätze haben insofern für die Regierung den Charakter politischer Vorgaben. Die Leitsätze sind von a) bis f) aufgeführt.

Als Beispiel nenne ich den Leitsatz b). Bei diesem Leitsatz geht es um die Meisterung gesellschaftlicher Folgen der demografischen Entwicklung. Hier werden die veränderten Altersstrukturen angesprochen. Dieses Thema wird den Kanton in den kommenden Jahren stark beschäftigen. Eine wichtige Rolle wird die ausgeglichene Verteilung der Lasten zwischen der älteren und der erwerbsfähigen Generation spielen. Auch gewichtig thematisiert wird die Integration ausländischer Bevölkerungsteile, so die wirksame Bekämpfung jeglicher Formen von Gewaltbereitschaft und Gewalt. Dies sind zwei Kernaussagen aus dem Leitsatz b). Dazu kann bei den nachfolgenden Erläuterungen in der Botschaft nachgelesen werden, wie diese Leitsätze zu verstehen sind. Somit wird für die Regierung die politische Stossrichtung vorgegeben. Indem der Grosse Rat bei der politischen Planung mitwirkt, erhöht sich dadurch auch der Stellenwert

derselben. Ich bin für Eintreten und unterstütze die einzelnen Leitsätze.

Loepfe: Ich möchte mein Votum unter drei Punkte stellen, was Sie hier vorfinden, was wir gemacht haben in der KSS. Das Erste ist: wir haben einen Fokus genommen. Wir haben festgestellt, was wir glauben und überzeugt sind, was in der nächsten Legislaturperiode wichtig ist. Zweitens: Wir haben auch uns Mut zur Lücke genommen. Was selbstverständlich ist, muss nicht speziell nochmals erwähnt werden, und es muss nicht jeder einzelne hier im Saal, der speziellere Interessen hat, sich persönlich in diesen Leitsätzen genannt wieder finden. Das Dritte ist: wir wollen der Regierung Handlungsspielraum geben. Wir wollen nicht, dass alles so genau vorgegeben wird, dass die Regierung keinen Handlungsspielraum mehr hat, dass sie ein Korsett angezogen kriegt, sondern sie soll innerhalb dessen, was wir hier ausgearbeitet haben, noch gestalten können und auch die einzelnen Politbereiche und auch Departemente hinunterbrechen können.

In den Beratungen, die wir in den Fraktionen hatten, ist zuweilen der Vorwurf aufgetreten, und ich denke, wir werden ihn nochmals dann hören, später in dieser Debatte, dass beispielsweise die Landwirtschaft zu wenig genannt wurde. Ich glaube, das ist genau der Teil, wo es darum geht, dass sich nicht jeder explizit genannt wieder finden muss, sondern es gibt sich automatisch aus der Kombination der Leitsätze zur Wirtschaft und zur Umwelt.

Ein weiterer Vorwurf war, dass da gar keine Innovationen und keine Visionen drin seien. Das kann man so sehen, aber es hat gewisse Punkte, die doch definitiv anders sind als sie früher gewesen sind. Ich verweise dabei auf Seite 14, den entsprechenden Leitsatz zur flexiblen Vernetzung. Wir hatten eigentlich ganz früher immer die Ausrichtung, dass wir uns in den Partnerschaften mit den andern Kantonen primär auf die Ostschweiz ausgerichtet haben, unter der Führung von St. Gallen. Dann haben wir das mal gewechselt, haben uns auf die Greater Zürich Area ausgerichtet unter der Führung von Zürich, und heute sagen wir, dass wir abhängig von unseren Interessen in wechselnde Allianzen hinüber gehen müssen, und da können selbstverständlich auch die alten Kantone eine Rolle spielen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass auf Bundesebene es mittlerweile zum zweiten Male nicht gelungen ist, eine gemeinsachliche Planung des Parlamentes zu machen. Wir haben es bereits einmal geschafft, eine politische Planung zu machen, und ich denke, mit ihrer Hilfe werden wir es diesmal auch wieder schaffen, erfolgreich eine politische Planung zu machen. Noch ein letztes Wort: Es ist natürlich nicht so, dass alles, was Sie hier sehen, absolut bereits in Erz gegossen ist, sondern der Kommissionspräsident wird es sicher später noch genauer erläutern. Sie haben hier durchaus die Gelegenheit, noch Veränderungen vorzunehmen, innerhalb der Leitsätze. In diesem Sinne bitte ich Sie, darauf einzutreten und hier den Vorschlägen der Kommission zu folgen.

Thomann: Mit dem Erlass der politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009 bis 2012 legt der Grosse Rat die Stossrichtung und Schwerpunkte sowie die Prioritäten, fest. Diese Absichtserklärung des Grossen Rates wird dann im Regierungsprogramm und im Finanzplan konkretisiert. Auf Grund des strategisch-politischen Charakters sind diese übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze sehr abstrakt. Diese müssen auf der nächst tieferen Ebene konkretisiert werden. Die vorliegende Planung wurde in Zusammenarbeit mit der Regierung und mit den Präsidenten der ständigen Kommissionen des Grossen Rates erarbeitet. Dabei wurden konkrete Themen aus Gesellschaft, Staat, Politik, Wirtschaft, Ökologie und Technologie besprochen. Herausforderungen wie gesellschaftlicher Wandel, demographische Integration usw. sind Stichworte, für die es galt Leitsätze und Ziele zu formulieren. Die KSS hat aus den für sie wichtigsten Herausforderungen sechs Leitsätze formuliert und die Ziele festgelegt. Dabei wurden Probleme der Überalterung unserer Gesellschaft, wirtschaftlicher Herausforderungen, Abbau der Bürokratie, Schulfragen und nicht zuletzt auch der Klimawandel intensiv besprochen. Mit der vorliegenden Botschaft und mit den Leitsätzen und Zielen versuchen wir, die Politik in die richtige Richtung zu lenken. Ob dies uns gelungen ist, weiss ich nicht. Ich bin aber auf die Diskussion im Rat sehr gespannt.

Pfenninger: Ich erlaube mir, einige kritische Bemerkungen zu diesem Instrument an sich zu äussern. Mit enormem Aufwand und Engagement wurden diese politischen Ziele und Leitsätze erarbeitet. Ich habe grossen Respekt vor dieser grossen Arbeit und den zeitlichen Aufwand der verschiedenen involvierten Gremien. Der Einfluss der Legislative soll gestärkt und die politische Planung realisiert werden. Ein guter Ansatz. Den Sinn dieser ganzen Übung wage ich aber zu bezweifeln. Es ist nicht so, dass der Elefant eine Maus geboren hat, aber es stellt sich schon die Frage, wie nötig das Ganze ist. Was bringt uns das für unsere weitere politische Arbeit? Ich meine wenig. Es werden z.B. die offensichtlichen Politikfelder bezeichnet. Das ist zwar nicht falsch, aber es ist auch nicht wirklich erhellend oder überraschend. Unter römisch drei mit dem Titel Konkrete Ziele und Leitsätze, werden sechs Leitsätze präsentiert, nur konkret ist da wirklich noch wenig. Das Wort konkret sollte man streichen.

Fast alle können wir aber wohl hinter diesen notwendigerweise sehr allgemein abgefassten Leitsätzen stehen, z.B. b) gesellschaftliche Folgen der demographischen Entwicklung meistern, oder f) dem Klimawandel aktiv begegnen. Das tönt gut. Das ist wirklich gut. Das ist gut und wir sind damit sicher alle einverstanden. Die Frage ist nur, was dann hinter diesen allgemeinen Leitsätzen steht, beziehungsweise was dann in der Umsetzung hinterlegt wird. Da werden sich dann die Gräben auftun und die ganze Vielfalt an Grundhaltungen, Meinungen und Ideen werden in unserem Rat sichtbar werden. Liest man die Erläuterungen zu diesen Leitsätzen, erkennt man dies unschwer, und es bleiben viele, viele Fragezeichen und wohl auch Differenzen und Meinungsverschieden-

heiten bezüglich den in diesen Erläuterungen gemachten Aussagen. Wenn ich diese Leitsätze anschliessend nicht bekämpfe oder keine Änderungsvorschläge einbringe, heisst das noch lange nicht, dass ich mit den in den Erläuterungen gemachten Aussagen einverstanden bin. Nein, ganz und gar nicht. In der weiteren Bearbeitung im Regierungsprogramm, aber insbesondere dann in der Umsetzung und in der entsprechenden Gesetzgebung, werden die uns bekannten politischen Ausmachungen notwendig, und die effektive politische Arbeit beginnt erst dann. Unsere wirklichen politischen Instrumente sind der Gesetzgebungsprozess, die parlamentarischen Instrumente wie z.B. der Auftrag oder natürlich die ganze Budgetierung. Da finden dann die wesentlichen Weichenstellungen statt, und nicht mit diesen Leitsätzen. Ich bezweifle, dass wir mit diesem Instrument tatsächlich Einfluss ausüben können, so wie es der Kommissionspräsident erläutert hat, und dass wir hier auch tatsächlich die effektive politische Planung realisieren. In diesem Sinne, Sie entschuldigen es, erachte ich diese ganze Übung als nicht wirklich zielführend.

Portner: Nur ganz kurz. In einem möchte ich Grossrat Pfenninger beipflichten: Es ist etwas wenig Fleisch am Knochen. Aber ich bin der Meinung, es ist eine notwendige Arbeit, es wird auch gut dargestellt im Dialog mit der Regierung, dass man das erarbeiten will. Ich meine, auch hier muss man sich hineinarbeiten, man muss Erfahrungen sammeln, und mit der Zeit verdichtet sich das und wird griffiger. Es ist gewissermassen ein Übungsfeld. Daraus sollten eben die Basis für die Regierungsprogramme der Regierung usw. herauskommen. Entscheidend ist für mich eigentlich die Lagebeurteilung, dass man sich mit diesen Materien, mit den Problemen beschäftigt, die in unserem Kanton anstehen könnten. Es geht meines Erachtens um das Orten, einerseits mit Blick auf die Innenwelt, die Stärken und Schwächen, andererseits von der Aussenwelt oder mit Blick auf die Aussenwelt, die Chancen und Gefahren. Also ich meine, es darf nicht laco la bleiben, es muss konkreter werden, aber ich finde den Ansatz gut, nötig, dringend, dass man das macht.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Konkrete Ziele und Leitsätze

Leitsatz a): Auf den eigenen Fähigkeiten aufbauen und sich flexibel vernetzen

Antrag Kommission
Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich erlaube mir zuerst zu erläutern wie wir gedenken vorzugehen. Ich werde Ihnen jeweils nach dem Verlesen der einzelnen Leitsätze eine kurze Zusammenfassung darüber geben, wie die KSS zu dieser Formulierung gelangt ist und auszugswiese darlegen welche Überlegungen unsererseits, aber auch

von Seiten der mitberichtenden Kommissionen dahinter stehen. Ich werde Ihnen eigentlich somit das Kleingedruckte in einigen wenigen Sätzen erläutern und Sie darauf hinweisen, dass hinter diesen Formulierungen auch teilweise entscheidende Forderungen und Wünsche stehen. Selbstverständlich können Sie darüber diskutieren und auch Abänderungsanträge zum eigentlichen Leitsatz sowie zum eingerahmten Textteil anbringen. Ich bitte Sie jedoch, diese Formulierungen allenfalls in fertigen Formulierungen zu stellen und nicht Wortklaubereien zu betreiben.

Zum ersten Leitsatz: Wir sind uns alle einig, dass Graubünden wirtschaftlich, kulturell und dank einer einmaligen Landschaft über verschiedene Kernkompetenzen verfügt. Um diese auszuüben sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu suchen, um über den ganzen Kanton verteilt, und ich betone das, über den ganzen Kanton verteilt möglichst viele attraktive Wohn- und Arbeitsorte zu erhalten oder neu zu schaffen. Dies lässt sich jedoch nur verwirklichen, wenn wir uns auf unsere eigenen Stärken und Ressourcen besinnen und ein gesundes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten haben. Dies gilt um so mehr, als auch die neue Regionalpolitik des Bundes die Förderung der Regionen auf eine neue Basis stellt. Gefördert werden sollen neue initiative Programme und Projekte zur Stärkung der Innovationskraft, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeiten der Regionen. Diese müssen dabei einerseits eigene Initiativen entwickeln und andererseits werden Finanzhilfen nur ausgerichtet, sofern die Projekte Innovationscharakter haben. Die Chancen für Neuansiedlungen von Betrieben in Graubünden sind nach wie vor intakt. Die Kulturvielfalt und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nutzung und dem Schutz intakter Landschaften sind wichtige Standortfaktoren und eine touristische Vermarktungsmöglichkeit, welche besser zu fördern ist. Dem Hinweis auf eine gute Vernetzung mit gleichgesinnten Kreisen, Kollege Loepfe hat es bereits angetönt, will die KSS darauf hinweisen, dass die Kantone allgemein Gefahr laufen, selbst in wichtigen kantonalen Kernbereichen gegenüber dem Bund an Gewicht zu verlieren. Dies war und ist ein Grund, die interkantonale Zusammenarbeit zu verstärken und die bestehenden Allianzen zwecks Wahrung der Interessen des Kantons zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Situative Partnerschaften erhalten ein stärkeres Gewicht. Der Kanton Graubünden muss sein Engagement gegenüber der Konferenz der Kantonsregierungen ausbauen.

Menge: Ich habe eine Frage an die KSS. Hier steht: selbstbewusst sind unkonventionelle Ansätze zu wählen und ich habe mit diesem Ausdruck unkonventionelle Ansätze ein bisschen Mühe, ich verstehe nicht, was damit gemeint ist. Unkonventionell heisst ja auch, wer sich über bestehende Konventionen hinwegsetzt oder unkonventionell heisst ungewohnt, ungewöhnlich, fremdartig, wenn man im Wikipedia schaut. Aber ob sich jetzt der Kanton über solche Konventionen hinwegsetzen möchte, da habe ich etwas Mühe, wenn es jetzt heissen würde, selbstbewusst sind mutige Ansätze zu wählen und innovative Lösungen zu suchen. Da hätte ich noch ein gewisses Verständnis aber vielleicht können Sie

mich da aufklären, was mit unkonventionell gemeint ist und mir vielleicht ein Beispiel nennen.

Bleiker; Kommissionspräsident: Kollege Menge, ich bin natürlich mit Ihnen einverstanden, man hätte hier vielleicht auch mutige Ansätze setzen können. Unkonventionell meinen wir nicht im Sinn von sich über bestehende Konventionen hinwegzusetzen, aber wir meinen beispielsweise, dass Sonderwirtschaftszonen unter anderem geschaffen werden könnten. Es muss nicht im Hochtal Avers eine zollfreie Zone geben, aber ich meine, das war der Grundgedanke, dass wir gesagt haben, der Kanton muss den Mut haben, eben in diesem Sinne unkonventionelle Ansätze zu wählen und allenfalls auch bestehende Gesetzgebungen oder eben Konventionen situativ anzupassen. Also ich bitte meine Kolleginnen oder Kollegen in der KSS mich allenfalls zu ergänzen.

Loepfe: Ja, ich kann eine einfache Antwort darauf geben. Die typische konventionelle Bündner Art wäre in der interkantonalen Zusammenarbeit oder im Verhältnis zum Bund dafür zu sorgen, dass wir möglichst viele Subventionen bekommen. Das wäre die typische und konventionelle Art. Die unkonventionelle Art hat jetzt beispielsweise der Kommissionspräsident gesagt, dass man eben nicht einfach nur Geld abholen muss, sondern etwas selbst machen kann, aber dafür muss man wie bei der Idee der Sonderwirtschaftszonen halt mal etwas anders machen als alle andern tun.

Angenommen

Leitsatz b): Gesellschaftliche Folgen der demografischen Entwicklung meistern

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Hier heisst unsere Formulierung veränderte Altersstrukturen und Verhaltensweisen erfordern neue Ausrichtungen in Bildung und Kultur im öffentlichen Verkehr, wie auch altern in Gesundheit und gesünder leben. Was meinen wir damit? Unter der allgemeinen Formulierung „gesünder leben“ sollen vor allem die laufenden Kampagnen zur Gesundheitsprävention und Sportförderung weitergeführt, beziehungsweise verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für den Schul- und Jugendbereich wo gesundheitliche Schäden und Mangelentwicklungen als Folge von Übergewicht in den letzten Jahren dramatisch zugenommen haben. Daneben ist aber auch ein gesundes Älterwerden seit Jahrzehnten eines der wichtigen Ziele unserer Gesundheits- und Sozialpolitik. Was uns herausfordert ist nicht die Tatsache, dass die Menschen immer länger leben, sondern eine ausgeglichene Verteilung der Lasten zwischen älteren und den erwerbsfähigen Generationen. Dies bedingt eine neue Aufteilung zwischen der sozialen und der individuellen Verantwortung jedes einzelnen. Gezielte Massnahmen zur Erhöhung der beschwerdefreien Lebensjahre sind daher dringend notwendig und erfordern eine Verstärkung der Prävention und Gesundheitsförderung auch für ältere Menschen. Die demografi-

sche Entwicklung, die demografische Alterung eröffnet aber auch neue Märkte, da ältere Leute zu einem erheblichen Teil kaufkräftige Konsumenten sind. Dies gilt es speziell im Bereich Tourismus zu nutzen. Aber auch die Nachfrage nach Bildungsangeboten für Personen über 50 steigt kontinuierlich. Staatliche Angebote sollen in diesen Bereichen eigenverantwortliches Handeln unterstützen. Sozusagen am andern Ende der demografischen Entwicklung steht der starke Rückgang der Geburtenziffer. Es ist daher unter anderem auch eine erleichterte Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit anzustreben. Davon betroffen ist insbesondere aber auch die Bildungspolitik in ländlichen Gebieten. Der Rückgang der Schülerzahlen führt zu Verkleinerung von Schulen bis hin zu Schulschliessungen und somit zur beschleunigten Entleerung von peripheren Talschaften. Mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländerrechtes werden von den Ausländerinnen und Ausländern und von den Gemeinwesen auf allen Stufen Integrationsmassnahmen erwartet und verlangt. Mit deren Integration steigt auch die gesellschaftliche Akzeptanz, womit Konflikte verschiedenster Art vermieden werden können. Auch die Bildung von sozialschwachen Randgruppen hat negative Auswirkungen auf das soziale Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl der einheimischen Bevölkerung. Auch hier sind Massnahmen zur Integration und zur Förderung sozial schwacher zu prüfen und zu fördern.

Trepp: Gestern haben wir anlässlich der Diskussion über die Schule gehört, dass die Kinder bei einer Umfrage als höchsten Wunsch die Gerechtigkeit angegeben haben. Was mir in diesem Leitsatz noch fehlt, ist das explizite Bekenntnis zur Chancengleichheit für alle. Chancengleichheit heisst auch Gerechtigkeit. Es reicht meiner Ansicht nach nicht, ausländische Bevölkerungsteile stärker zu integrieren und im gleichen Satz Gewaltbereitschaft und Gewalt zu bekämpfen, so wichtig das ist. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es auch eine echte Chancengleichheit. Mit echter Chancengleichheit können ohne grossen Aufwand aus so genannt Sozialschwachen oft Sozialstarke werden. Ohne Widerrede gehe ich davon aus, dass auch die Chancengleichheit in diesem Leitsatz mitgemeint ist.

Portner: Ich frage mich hier, wo ist das USP, Unique Selling Proposition. Wir machen hier eigentlich das, was alle machen. Das widerspricht eigentlich zum Leitsatz a), wo wir eigentlich unkonventionelle Ansätze suchen wollen, also solche, die andere eben nicht haben. Wenn wir nur das machen, was die anderen tun, beziehungsweise sogar noch mit Verspätung, also sogenannte „early follower“ sind, also nachfolgen möglichst schnell, dann sind wir eben zu spät, weil die anderen können mehr Mittel einsetzen, um irgendetwas Neues zu machen. Hier beschränken wir uns auch darauf, die Folgen der gesellschaftlichen demografischen Entwicklung zu mildern. Meines Erachtens, wenn man etwas Unkonventionelles machen müsste, sollte man es sagen, wir wollen das Steuer der demografischen Entwicklung herumwerfen. Wie man das macht, es ist dann eben Aufgabe sich Gedanken darüber zu machen, welche Massnahmen das sind. Zum Beispiel eben für Familienzulagen und so

weiter keine Steuern zu erheben, das wäre eine Möglichkeit, dass man das fördert auf diesem Wege.

Angenommen

Leitsatz c): Durch attraktive regionale Angebote in der Konkurrenz mit den Zentren bestehen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Als eine von Entvölkerung bedrohte Region kann der Kanton Graubünden im harten Konkurrenzdruck gegenüber den Zentren und Agglomerationen nur bestehen, wenn er seine Gebietsstrukturen strafft, die Erreichbarkeit des Kantons und seiner Täler weiter verbessert und geeignete Standorte für Tourismus, Gewerbe und Industrie ausbaut oder neu schafft. Das Verhältnis Mittelland/Alpenraum, aber auch das Verhältnis zwischen Agglomerationen und ländlichem Raum innerhalb des Kantons stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Förderung der Agglomerationen als Zentrum und zugleich Motoren, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung ist vor dem Hintergrund der globalen und nationalen Entwicklung unabdingbar. Gleichzeitig sind aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Gebiete aufrecht zu erhalten und zu fördern. Als Folge des NFA sowie der neuen Regionalpolitik des Bundes wird sich der Kanton Graubünden auch intern im Rahmen der Bündner NFA mit einem angepassten Finanzausgleichssystem und einer angepassten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie neuen Zusammenarbeitsformen zu befassen haben. Dies schliesst Anliegen der Gebietsreform mit ein. Die Frage der Überlebensfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von kleinen Gemeinden stellt sich in diesem Zusammenhang unweigerlich. Die in diesem Bereich bereits in die Wege geleiteten Arbeiten sind fortzusetzen und zu forcieren. Um das anvisierte Ziel innert nützlicher Frist zu erreichen sind das heutige Anreizsystem für Gemeindereformen sowie neue Ansätze zu überprüfen. Neue Verordnungen auf Stufe Bund sowie die umfassende Revision des schweizerischen Vormundschaftsrechts erfordern Anpassungen auch der kantonalen Justiz- und Behördenorganisationen. Ein zentraler Punkt für die Entwicklung des Kantons Graubünden bildet nach Ansicht der KSS die Erreichbarkeit von den grossen Ballungsräumen. Auch wenn der direkte Einfluss des Kantons in diesem Bereich nicht sehr gross ist, sind hier weitere Anstrengungen unabdingbar. Der Kanton und seine Regionen gewinnen durch eine bessere Erreichbarkeit an Attraktivität. Innerkantonal ist die Erreichbarkeit der Täler durch bedarfsgerechte und angemessene Verkehrsinfrastrukturen sicher zu stellen.

Tscholl: Sie werden bemerkt haben, dass ich beim Budget zu den Entwicklungsschwerpunkten und Massnahmen 2008 bei Standort und Wettbewerb aus bekannten Gründen nichts gesagt habe. Die Leitsätze sind auf die Zukunft ausgerichtet, darum die nachfolgenden Ausführungen. Ich zitiere aus dem Leitsatz c): „Der Verbleib, die Rückkehr und der Zuzug nach Graubünden sollen für

gut ausgebildete Berufsleute erstrebenswert gemacht werden.“ Dazu ein konkretes Beispiel wie von Grossrat Pfenninger gewünscht wird. Wir wollen Unternehmungen ansiedeln, nach Möglichkeit in einem Segment mit hoher Wertschöpfung. Dies bedeutet, dass ausländische Arbeitskräfte oder Schweizer, welche zurückkommen möchten angeworben werden. Dies bedeutet aber, dass wir in der Bildung für die Kinder dieser Familien ein Angebot haben, eine internationale Schule wie in Buchs. Dies gilt es anzupacken. Es ist wenig sinnvoll, zu glauben, dass zuerst lange Abklärungen zu machen sind. Es stellt sich nicht die Frage, ob zuerst das Huhn oder das Ei war. Handeln ist sofort angesagt. Es ist auch eine Zusammenarbeit mit andern Schulen, z.B. der HTW oder Hotelfachschule, welche ebenfalls Züge in englischer Sprache führen zu prüfen. Packen wir es an, es gibt viel zu tun.

Caviezel (Pitasch): Auf Seite 19 steht: Die umfassende Revision des schweizerischen Vormundschaftsrechts erfordern Anpassungen der kantonalen Justiz- und Behördeorganisation. Ist es der Regierung bewusst, was diese Anpassung den Regionen einmal Kosten wird?

Bleiker; Kommissionspräsident: Können Sie die Frage wiederholen?

Caviezel (Pitasch): Ist es der Regierung bewusst, was diese Anpassung des Vormundschaftsrechts einmal den Regionen oder Vormundschaften, den Trägerschaften einmal kosten wird? Diese Professionalisierung kostet eines Tages etliche Summen mehr als die heutigen Vormundschaftsbehörden.

Bleiker; Kommissionspräsident: Also ich muss mich natürlich hier mit der Antwort auf ein strategisches Ziel beschränken. Diese Anpassungen sind vom Bundesrecht gefordert. Wie das dann umgesetzt wird, das ist ein operatives Ziel der Regierung, aber das ist auch nicht ein Ziel, das wir beeinflussen können. Dass das Kostenfolgen haben wird, das steht ausser Zweifel. Aber das sind Ziele, die eben aus ausserkantonaler Betrachtung vorgegeben werden, weil eben diese Gesetzgebung auf Bundesstufe vorgeschrieben wird.

Augustin: Nur eine kleine Anmerkung zu dem, was der Herr Kommissionspräsident soeben gesagt hat. Also die Behördenstruktur, das ist keine operative Aufgabe. Die Behördenstruktur ist eine ureigene Domäne dieses Rates, welche auch in der Gesetzgebung Eingang findet und folglich strategischer Natur ist.

Angenommen

Leitsatz d): Den Staat weniger bürokratisch und die Verwaltung elektronisch fit machen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Der zunehmende Standortwettbewerb erfordert eine Fortsetzung und In-

tensivierung von Massnahmen zum Bürokratieabbau und zur Koordination von Dienstleistungen des Staates. Weil der Staat zunehmend als Dienstleistungserbringer begriffen wird, ist er gefordert die Beziehungen zur Bürgerschaft und zur Wirtschaft zu pflegen und zu intensivieren. Zu diesem Zweck ist die Bereitstellung elektronischer Plattformen zu forcieren. Dazu gehört auch eine angemessene Information. Die öffentlichen Dienstleistungen sind effizient, einfach, rasch, kostengünstig und in guter Qualität zu erbringen. Die Regierung sorgt für eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und koordiniert die Bewilligungsverfahren. Den nächsten Satz lese ich zwei Mal. Der Grosse Rat nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Wir, der Grosse Rat nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Gesetze werden nur dort und nur so weit erlassen, als objektiver Regelungsbedarf besteht. Bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen sind die Grundsätze der Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung strikter zu beachten als bisher.

Die Verwaltung ist zur Erfüllung zusehends vernetzter und komplexer Aufgaben mit den hierfür erforderlichen personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen auszustatten. Ziel ist zudem eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen der Verwaltung.

Portner: Nur ganz kurz. Ich möchte da nicht zum Sprecher werden ständig. Aber ich habe etwas Mühe mit dem Begriff der Staat. Laut Giacometti, ist ein Kanton gar kein Staat weil er nicht eine abschliessende Staatsgewalt hat. Also von daher ist schon die Nomenklatur etwas fraglich. Zum zweiten habe ich Mühe mit dem Satz, was heisst das, der Grosse Rat nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Ich gehe mal davon aus, dass die Gesetzgebung schon schlank ist und der Grosse Rat sich dann darauf stürzt ohne zu wissen was er dann damit machen soll. Der Satz ist für mich sinnlos. Nimmt sich einer schlanken Gesetzgebung an. Erklären Sie mir bitte, was Sie damit meinen. Dann sagen Sie es so. Oder wollen Sie die schlanken Gesetze nehmen und dann mit diesen etwas machen? Ich habe etwas Mühe.

Bleiker; Kommissionspräsident: Also der Kommissionspräsident hat natürlich hier eine schwierige Aufgabe. Aber wir haben das so verstanden wie ich im Nachsatz gesagt habe. Gesetze werden nur dort und nur so weit erlassen, als objektiver Regelungsbedarf besteht. Das ist so zu verstehen.

Angenommen

Leitsatz e): Sich im wirtschaftlichen Wettbewerb auf eigene Stärken konzentrieren

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Einer der stärksten Antriebe der Wirtschaft ist ein funktionierender Wettbewerb. Dieser fördert die Innovation. Mit gutem Standortmarketing, aber auch mit der Schaffung von Sonder-

wirtschaftszonen und allenfalls Lockerung von Gesetzesvorschriften in peripheren Räumen können potentialarmen Räumen Entwicklungsmöglichkeiten, Chancen und Alternativen aufgezeigt werden. Anlässe mit grosser Ausstrahlung wie das WEF, Alpine Skiweltmeisterschaften usw. steigern den nationalen und internationalen Ruf und Bekanntheitsgrad Graubündens als zuverlässiger Partner und auch als Wirtschaftsstandort. Auch der Wettbewerb im Bildungsbereich wird landesweit und international immer härter. Dies wird sich mit dem neuen Hochschulrahmengesetz, welches für den Hochschulraum Schweiz ein einheitliches Finanzierungssystem vorsieht, noch verschärfen. Wichtig sind hier Rahmenbedingungen, die den im Kanton Graubünden ansässigen Hochschulen Freiräume für die Organisation und die Aufgabenerfüllung zugestehen. Die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung sind zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft zu fördern. Ein attraktives Steuerklima für KMU's, die nach wie vor von zentraler Bedeutung sind und für Private fördert den Verbleib und begünstigt die Neuansiedlung von Unternehmen und Arbeitskräften. Flankierend braucht es eine aktive Ansiedlungspolitik. Voraussetzung für attraktive Steuern ist ein strukturell ausgeglichener Haushalt, der dem Kanton den finanzpolitischen Handlungsspielraum sichert. Die Chancen für ein nachhaltiges Wachstum liegen im Bereich der Dienstleistungen, vor allem im Tourismus, der Industrie, des Gewerbes, sowie bei der Nutzung natürlicher Ressourcen wie z.B. Holz, Wasser und Landschaften. Um die Chancen des Strukturwandels im Tourismus wahrzunehmen sind die eingeleiteten Umstrukturierungsmassnahmen fortzusetzen und zu forcieren. Der angespannte Markt im Energiebereich verschafft den einheimischen Ressourcen Wasserkraft und Holz eine höhere Wertschöpfung. Diese sind stärker für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bevölkerung und der einheimischen Wirtschaft einzusetzen. Auch die Bewirtschaftung des Trinkwassers gewinnt an Bedeutung und die daraus erzielbare Wertschöpfung im Kanton ist zu fördern und zu stärken.

Marti: Ich möchte nur kurz auf das Votum eingehen vom Kommissionspräsidenten. Er hat die Hochschulen als wichtigen Standort hervorgehoben. Ich möchte aber speziell erwähnen, dass die Bildungsinstitute im Tertiärbereich, also die berufliche Weiterbildung, für unseren Kanton schon auch eine sehr hohe Bedeutung hat. Wenn man sich überlegt wie viele Klein- und Kleinstbetriebe in den Talschaften usw. tätig sind, dort gute Dienstleistungen anbieten und mit unseren Ressourcen Holz, Wasser usw. tätig sind, so glaube ich, dass man diese Sparte unbedingt auch berücksichtigen muss. Weil es ist wahrscheinlich so, dass verschiedene Hochschulabgänger schlussendlich dann auch lieber in Centern in grossen Städten arbeiten, natürlich haben sie dort auch bessere Lohnchancen. Und unsere Chance wiederum im Kanton ist nicht zuletzt auch das Handwerk und das Gewerbe zu fördern und zu unterstützen und hier sind die Meisterprüfungen usw. sehr wichtige Bestandteile dazu.

Portner: Ich wage mich nochmals zu melden. In diesem Leitsatz vermissem ich etwas. Man spricht hier auf eigene Stärken konzentrieren, also diese pflegen und zu entwickeln. Widerspricht etwas dem Leitsatz a), wo man eigentlich sagt wir bauen auf den eigenen Fähigkeiten auf, also auf den eigenen Stärken. Im Leitsatz a) geht man davon aus, dass die Stärken schon sind. Hier muss man sie erst aufbauen. Entweder haben wir die Stärken oder haben sie nicht. Ich vermissem aber etwas ganz entscheidend. Eigentlich müsste man sagen, wir müssen Nischen suchen. Wenn zwei gleich stark sind oder einer stärker ist, dann gibt es nur eines, mit List oder einem Trick ihn zu bodigen. Und das wäre hier, wir müssen Nischen suchen wo andere nicht tätig sind, wo andere das nicht machen, wo es zuviel personelle Mittel braucht usw. Sonst, ich sage es nochmals, wenn wir das selbe machen wie die Anderen, dann haben wir schon halb verloren. Ich sage ein Beispiel, das ich heute gehört habe. Der Begriff „Weisse Arena“. Anscheinend bei uns hat man das Gefühl, dass sei etwas Gewaltiges. Es ist auch eine grossartige Sache. Aber schon in Mailand bei einer Messe wusste man nicht wo die „Weisse Arena“ ist. Man musste dann sagen es ist dort wo Flims oder Laax ist. Dann kam von gewissen Leuten ein Aha. Nur um zu sagen wie alles relativ und klein ist.

Loepfe: Es liegt an und für sich mir nicht sehr viel dran meinem Kollegen Portner widersprechen zu müssen. Aber das was dieser Leitsatz hier sagt ist, dass wir eigentlich ein gutes Klima schaffen, dass hier Wirtschaftstätigkeit ist. Wir sagen nicht welche Wirtschaftstätigkeit und das dürfen wir auch nicht. Das wäre der grösste Fehler, den wir machen könnten, weil dann würden wir ja in eine staatliche Wirtschaftsplanung hineinkommen und das wissen wir aus der Erfahrung von anderen Systemen, das funktioniert nicht mein lieber Kollege. Also diese Nischen zu suchen, sie zu postulieren und dann sie zu besetzen, das ist enorm gefährlich. Sondern was wir brauchen sind Unternehmer, die hier willens sind etwas zu unternehmen und nicht zu unterlassen. Was sie genau unternehmen, das hängt natürlich schon auch damit zusammen was wir hier bieten können an natürlichen Ressourcen. Das ist klar. Darum steht beispielsweise Holz in einem gewissen Vordergrund. Aber hüten wir uns davor den Unternehmern zu sagen was sie genau zu tun und zu unternehmen haben. Lassen wir sie das machen, dann kommt es gut.

Angenommen

Leitsatz f): Dem Klimawandel aktiv begegnen

Antrag Kommission

Gemäss Bericht

Bleiker; Kommissionspräsident: Auch wenn dem Klimawandel national und international zu begegnen ist, schleckt es keine Geiss weg, dass jeder und jede eine Mitverantwortung für diese Phänomen trägt. Diese Verantwortung gilt es durch geeignete Massnahmen und Investitionen wahrzunehmen. Als Bergkanton sind wir vom Klimawandel besonders betroffen, wenn man an die

damit verbundenen Naturgefahren denkt. Bei unterschiedlicher regionaler Betroffenheit werden die Landwirtschaft und der Tourismus nicht umhin kommen, ihre Bewirtschaftungsweisen und Angebote an die neuen klimatischen Situationen anzupassen. Entsprechend sind die Angebote gezielt darauf auszurichten. Wasser, als eines der kostbarsten Güter im Wasserschloss Alpen, ist nachhaltig zu bewirtschaften. Der autonomen Bestimmung über diese Ressource stehen der verantwortungsvolle Umgang und die länderübergreifende Koordination der verschiedenen Nutzungen gegenüber. Weiterer Handlungsbedarf besteht beim Stromverbrauch. Durch die Zunahme des Stromverbrauchs und die sich abzeichnende Stromlücke erhält die Sicherstellung einer nachhaltigen Elektrizitätsversorgung eine grosse Bedeutung. Entsprechend wichtig wird es für den Kanton Graubünden sein, die Energieeffizienz und die Nutzung einheimischer erneuerbarer Ressourcen durch gezielte Massnahmen zu fördern. Gleichzeitig erhöht sich auch der Druck auf eine nachhaltige Energieversorgung mit mehr Wärmeenergie und Strom aus erneuerbaren Energien sowie eine rigorose Verbesserung der Energieeffizienz, unter anderem bei Gebäuden. Die ökonomische Chance die Wasserkraft als Ökostrom zu vertreiben wurde bisher noch zu wenig wahrgenommen. Die Nachfrage nach der Nutzung der Wasserkraft wird sich verstärken und deren Marktwert erhöhen. Mit der Forderung nach dem Ausbau der Wasserkraftnutzung ist aber auch eine mögliche Gefährdung des ökologischen Gleichgewichtes verbunden, der es mit gezielten Massnahmen zu begegnen gilt.

Buchli-Mannhart: Der Klimawandel kann nicht mehr gestoppt, sondern nur noch mit den bekannten Massnahmen verlangsamt werden. Die Einwohner dieses Planeten werden nach meiner Einschätzung sämtliche Erdöl-, Gas- und Kohlevorkommen früher oder später verbrennen. Vor diesem Hintergrund ist es unsere Pflicht die Bevölkerung vor den immer grösser werdenden Naturgefahren mit geeigneten Massnahmen zu schützen. Es genügt nicht wenn an zentraler Stelle mit viel Aufwand Konzepte erstellt werden. Mindestens so wichtig ist es, dass dezentral gut ausgebildete Leute bei Schadenereignissen vor Ort schnell und effizient Massnahmen einleiten können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass nur Gemeindeführungsstäbe, Feuerwehren und der Forstdienst die nötigen Ortskenntnisse haben um bei Wetterextremen Schlimmeres zu verhindern. Es ist daher sehr wichtig, dass wir diesen Strukturen Sorge tragen und die Leute an der Front entsprechend ausbilden und ausrüsten. Die Schweiz produziert 0,2 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstosses. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch im Kanton Graubünden alle Ressourcen, im Glauben so könne man den Klimawandel verhindern, nur auf die Reduktion des CO₂-Ausstosses zu konzentrieren. Der präventive Schutz der Bevölkerung muss meiner Meinung nach Priorität haben. Wir tun gut daran, ob es uns passt oder nicht, uns auf ein verändertes Klima in allen Bereichen vorzubereiten und das Beste daraus zu machen.

Feltscher: Ich habe Freude an diesen Leitsätzen, Freude an diesem letzten Leitsatz f), aber auch am ganzen Werk.

Ich möchte hier Kollege Pfenninger etwas entgegenen. Ich verstehe dieses Instrument als Teil eines ganzheitlichen Planungs- und Controllingsystems. Ich meine, dass diese politischen Leitsätze vergleichbar sind auf Gemeindeebene mit einem Leitbild. Und was ist ein Leitbild? Es gibt so gewisse Leitplanken vor. Leitplanken für uns als Grossrat, wenn wir Gesetze machen, aber auch Leitplanken für die Regierung, wenn sie ihr Regierungsprogramm macht. Und diese Instrumente sind ja dann wieder Grundlage für die nächste Stufe, für integrierte Aufgaben- und Finanzplanung und dann kommt das Budget. Ich meine, dass das eigentlich die letzten Teile in diesem ganzen Planungs- und Controllingsystem sind. Freude an diesem Ziel f) zum Thema „Klimawandel aktiv begegnen“. Ich gratuliere der Kommission, dass sie dieses so aufgenommen hat. Ich denke auch, dass es wichtig ist, dass wir zum Ausdruck bringen, dass auch wir, auch wenn wir nur einen Teil davon beeinflussen können, eben Verantwortung tragen, dass wir versuchen dies auf kantonaler Ebene, aber viele von Ihnen haben auch die Möglichkeit auf kommunaler oder auf regionaler Ebene diese Gedanken weiter zu tragen. Ich selbst versuche das auch zu tun soweit das möglich ist. Es ist, glaube ich, auch aufgezeigt, dass diese Thematik, die vielleicht noch vor fünf oder zehn Jahren sicher nicht eines von sechs Zielen gewesen wäre in einem solchen Programm eine wesentliche Bedeutung für unsere Zukunft hat.

Etwas überrascht bin ich über die Formulierung auf Seite 26 oben und da möchte ich Kollege Loepfe sagen, ja es hat schon auch ein paar visionäre Aspekte in diesem Programm wenn gesprochen wird, dass das 2000-Wattprogramm eben eine Rahmenbedingung sein werde der Zukunft. Denn dieses Ziel ist doch recht visionär. Ich finde es aber gut, dass dies in diesem Programm drin steht und ich denke auch, dass es uns gut ansteht in den nächsten Jahren in entsprechenden Kommissionen, aber vielleicht auch im gesamten Grossrat einmal zu überlegen wie wir denn ein solches Ziel, ich sage mal in 25 Jahren, erreichen könnten und welchen Beitrag der Kanton Graubünden dazu leisten kann, denn alleine wird er das sicher nicht schaffen. Aber daraus wird vielleicht, und jetzt brauche ich halt auch ein englisches Wort, Kollege Portner, daraus wird vielleicht dann eine Energie-Roadmap entstehen für den Kanton Graubünden oder wenn Sie es lieber auf Deutsch haben wollen, vielleicht eine Ökobilanz Graubünden. Ich freue mich darauf. Wichtig scheint mir aber in diesem Zusammenhang auf diesem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft auch, dass man den Aspekt Ökologie und Ökonomie zusammen sieht, vernetzt sieht. Denn all diese Dinge müssen auch finanzierbar sein und ich denke es steht uns gut an in unserem Kanton eben die Förderung der erneuerbaren Energie entsprechend im Auge zu behalten.

Das heisst für mich vor allem kurz-/mittelfristig den Bereich Wasser noch weiter anzuschauen. Kollege Hasler hat heute Morgen eine Bemerkung gemacht, wo es vielleicht noch entsprechende Massnahmen gibt, um eben Wasser auch wirklich durchzusetzen und damit unseren wichtigsten Rohstoff auch wirklich an den Markt bringen zu können. Auf jeden Fall freue ich mich

auf die zukünftigen Energiediskussionen und hoffentlich auch auf baldige Massnahmen.

Thöny: Der Leitsatz ist, wie alle anderen auch, sehr allgemein gehalten. Die Erläuterungen erhalten die notwendigen Ergänzungen. Ich bin deshalb froh, dass dort erkannt wird, dass die Abhängigkeit von Öl und der zu erwartenden Preissteigerungen das Bedürfnis nach Alternativen erhöht. In Graubünden werden jährlich Millionen von Franken für das Heizen von Gebäuden und warmes Wasser ausgegeben. Dieses Geld fliesst vor allem ins Ausland und wird so dem regionalen Wirtschaftskreislauf entzogen. Mit der Förderung von einheimischen und erneuerbaren Energieträgern, die lokal generiert werden, profitieren alle. Die Energieeffizienz, notabene ohne Komfortverlust, ist ein dringender und mittlerweile anerkannter Ansatz zum Klimaschutz. Wer global denkt, weiss auch, dass sich unsere heutige 6000-Watt-Gesellschaft zur 2000-Watt-Gesellschaft entwickeln muss. Schön, dass dieser Sachverhalt in den Erläuterungen erwähnt wird. Allerdings wird unreflektiert festgehalten, und da muss ich intervenieren, dass die Zunahme des Strombedarfs zu einer Stromlücke führe. Der Markt kennt nämlich keine Lücken. Die Schweiz wird ab Januar 2008 zu 100 Prozent in den europäischen Strommarkt integriert sein. In funktionierenden Märkten entstehen keine Lücken zwischen Angebot und Nachfrage. Der Strom fliesst dorthin, wo am meisten dafür bezahlt wird. Die Idee einer echten Verknappung, sprich kein Strom dann wird alles dunkel, ist irreführend. Sie ist nicht nur ökonomisch falsch, sondern suggeriert eine Systemgrenze Schweiz, welche für unsere heutigen Stromunternehmen längst nicht mehr gilt. Die Stromlücke ist im Grunde eine Erneuerungs- und eine Effizienzlücke. Wenn nämlich konsequent Strom effizient gebraucht statt kopflos verschwendet wird werden wir genügend Strom haben. Dazu nur drei Möglichkeiten: Best-of-Geräte einsetzen, strombetriebene Heizungen verbieten, Stand-by-Verluste vermeiden. Die Versorgung mit sauberem Strom ist keine Frage der Potentiale, sondern eine Frage des politischen Willens und auch hier gilt der erwünschte Effekt für die Volkswirtschaft. Statt das Geld für Uran und Gas in den Kreml zu schicken, bleibt es in der Schweiz und schafft dauerhafte Arbeitsplätze. Zum Schluss noch ein Detail aus dem Leitsatz und ich möchte da in Anlehnung an Kollege Portner eine Erwähnung treffen. Aktive Haltung gegenüber dem Klimawandel sei die Verminderung der Luftschadstoffe. Ich bin der Meinung, dass das Ziel die Verhinderung von Luftschadstoffen sein sollte.

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat beschliesst die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze a) - f) mit 96 zu 1 Stimmen.

Bleiker; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir Ihnen noch kurz zu erklären wie es mit diesem Programm weitergeht. Unter anderem auf der Grundlage der soeben

verabschiedeten Botschaft erstellt die Regierung das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Planungsperiode 2009 bis 2012. Während das Regierungsprogramm die wichtigsten Aktivitäten für vier Jahre umschreibt, orientiert der Finanzplan über die voraussichtliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushaltes während der Planperiode. Die Konkretisierung erfahren die Schwerpunkte des Regierungsprogramms in den jeweiligen Jahresprogrammen und im Budget. Voraussichtlich im Verlaufe April/Mai 2008 wird die Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan von der KSS und weiteren Kommissionen zu Händen des Grossen Rates vorberaten und in der Junisession 2008 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen. Dem Grossen Rat kommen im Rahmen dieser Debatte wieder Mitwirkungsrechte zu. Er kann zur Weiterführung der Planungen Beschlüsse fassen und der Regierung Aufträge erteilen sowie in einer eigenen Erklärung in einer allgemeinen Würdigung und zu einzelnen Teilen des Regierungsprogramms und Finanzplans Stellung nehmen. Zum Schluss der Debatte möchte ich meinen Dank an alle richten, die an dieser Vorlage mitgearbeitet haben. Dies gilt insbesondere für alle Mitglieder der KSS mit unserem Sekretär Domenic Gross, den Mitarbeitern der Standeskanzlei, insbesondere Herrn Claudio Riesen und Herrn Curdin König, der Gesamtregierung und auch dem externen Experten Herr Professor Linder.

Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal „Plessur“ – Areal „Halde“

Standesvizepräsident Farrér: Der Standespräsident hat es erwähnt. Gemäss Arbeitsplan sind wir beim Geschäft über die bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur, Verbindung Areal Plessur Areal Halde angelangt. Für das Verfahren für die Beratung schlage ich folgendes Prozedere vor. Dies in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten und mit Herrn Regierungsrat. Wir werden nach der Eintretensdebatte eine Detailberatung führen. Dies obwohl die Punkte gemäss Protokoll identisch mit den Anträgen auf der Botschaft Seite 475 sind. Darf ich davon ausgehen, dass dieses Prozedere auf Akzeptanz stösst? Dies scheint der Fall zu sein.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Hartmann (Chur); Kommissionspräsident: Am 16. Mai 2004 hat das Bündner Stimmvolk die Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur deutlich abgelehnt. Die Vorlage hatte vorgesehen, dass sich der gesamte Schulbetrieb im Raum Plessur konzentriert. Diese Ablehnung führte dazu, dass die Regierung dem Grossen Rat eine neue Sanierungsvorlage unterbreiten musste. In der Junisession 2006 hat dann der Grosse Rat mit 96 zu 0 Stimmen der Sanierungsvorlage, welche einen Ver-

pflichtungskredit von 50 Millionen Franken für die bauliche Sanierung der Kantonsschule beinhaltet hat, zugestimmt. Ebenfalls mit 96 zu 0 Stimmen beauftragte der Grosse Rat die Regierung ein Projekt für die behindertengerechte Verbindung der Standorte Plessur und Halde auszuarbeiten. Gemäss damaligem Planungsstand wurde in der Botschaftsvorlage mit Kosten in der Grössenordnung von sechs Millionen Schweizerfranken gerechnet. Da es sich finanzrechtlich um eine neue Ausgabe handelte, sollte der Beschluss überdies dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt werden.

Um Ihnen kurz in Erinnerung zu rufen, zu was der Grosse Rat damals mit 96 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, will ich Ihnen aus der Seite 1949 der damaligen Botschaft kurz vorlesen. Ich zitiere: „Die heutige Verbindung zwischen der Kantonsschule auf dem Areal Plessur und der Kantonsschule Halde besteht über die äusserst schmale St. Luzistrasse. Sie ist gefahrenvoll, zeitraubend und von Menschen mit einer Gehbehinderung praktisch nicht zu bewältigen. Eine bessere und behindertengerechte Verbindung ist mit der Beibehaltung der beiden Standorte Plessur und Halde unabdingbar. Dank des Entgegenkommens der bischöflichen Verwaltung im Jahre 2002 konnte mit einer provisorischen Treppe zwischen Münzweg und St. Luzistrasse die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler erhöht und der mittlere Abschnitt der St. Luzistrasse entlastet werden. Eine den Anforderungen des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes genügende Erschliessung der öffentlichen Schulanlage wurde damit aber nicht erreicht. Eine solche kann nur mit einem rollstuhlgängigen Lift und Zugängen mit geringerer Neigung erzielt werden. Von verschiedenen untersuchten Erschliessungsvarianten erfüllt die Unterquerung der St. Luzistrasse im Bereich der ehemaligen Maschinenfabrik Willi und ein Treppenturm mit einer waagrechten Passarelle auf die alte Schanfiggerstrasse die Nutzungsanforderungen am Besten. Eine behindertengerechte Lösung dieser städtebaulich anspruchsvollen Aufgabe soll mit der Ausarbeitung eines separaten Projektes gefunden werden. Investitionskosten für eine Verbindung zwischen dem Standort Plessur und Halde lassen sich deshalb erst nach Vorliegen eines definitiven Projektes genau beziffern. Gemäss aktuellem Stand der Planung ist mit Kosten in der Grössenordnung von sechs Millionen Franken zu rechnen.“ Soweit der Auszug aus der Seite 1949 der damaligen Botschaft.

Zwischenzeitlich hat das Hochbauamt die Projektierung vorangetrieben und verschiedene Varianten eingehend geprüft. Mit der nun vorliegenden Botschaft können nun hinsichtlich möglicher Verbindungslösungen sowie der Höhe der Baukosten verbindliche Angaben gemacht werden. Wenn der Grosse Rat den erforderlichen Verpflichtungskredit genehmigt, soll die Realisierung des Bauvorhabens in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgen, so dass die neu behindertengerechte Verbindung gleichzeitig mit der Inbetriebnahme der neu sanierten Kantonsschule Halde benutzbar ist. Der Unterricht der Kantonsschule erfolgt an drei Standorten, nämlich an der Halde, in der Sportanlage Sand und im Haus Cleric. Auf Seite 461 der vorliegenden Botschaft ist eine Grafik abgebildet, aus der Sie ersehen können, welche Distanzen die

Schülerinnen und Schüler zwischen den jeweiligen Standorten vertikal und horizontal zurücklegen müssen. Von der Plessur zur Halde sind es zum Beispiel 65 Höhenmeter bei einer horizontalen Distanz von zirka 370 Meter. Von der Sportanlage Sand bis zur Halde sind es 60 Höhenmeter und sogar 600 vertikale Meter, die zurückgelegt werden müssen. Nach jeder einzelnen Lektion wechseln im Durchschnitt 480 Schülerinnen und Schüler den Standort.

Die Verbindung der verschiedenen Standorte hat zwei Zwecke. Erstens: Sicherheit der Schüler. Der momentane Schulweg über die St. Luzistrasse ist sehr ungeeignet und auch nicht ungefährlich. Das Trottoir an der stark befahrenen Strasse ist sehr schmal. Die Strasse selbst ist ebenfalls sehr schmal, so dass zwei breitere Fahrzeuge nicht kreuzen können, ohne auf das Trottoir auszuweichen. Zweitens: Behindertengerechter Zugang zur Schule. Die Bündner Kantonsschule soll zukünftig auch von Menschen mit einer Behinderung benutzt werden können. Bis anhin mussten sie aufgrund der behindertenunfreundlichen Infrastruktur an andere Mittelschulen weiter verwiesen werden. Für eine öffentliche Schule wie der Bündner Kantonsschule muss aber der gesetzliche Anspruch auf eine behindertengerechte Erschliessung erfüllt werden können. Mit der Realisierung des vorgeschlagenen Verbindungsprojektes gelingt es erst, das gesamte Schulareal vollständig und zukunftsgerichtet zu erschliessen und einem Gehbehinderten einen unabhängigen und selbständigen Schulbesuch überhaupt zu ermöglichen. Dass der Grosse Rat diese Verbindung eigentlich will, hat er an der Junisession 2006 bewiesen, indem der Grosse Rat ohne eine einzige Gegenstimme, ich habe das Resultat schon erwähnt, die Regierung beauftragt hat, diese Verbindung auszuarbeiten. Schon damals war bewusst, dass die Kosten für dieses Projekt zirka sechs Millionen Franken betragen.

Die Vorbereitungskommission hat sich mit der vorliegenden Botschaft äusserst kritisch und intensiv auseinandergesetzt. Dabei standen zwei Fragen im Vordergrund. Erstens: Gibt es keine günstigere bauliche Lösung? Und zweitens: Muss die behindertengerechte Verbindung baulich gelöst werden oder kann dies auch anderweitig, z.B. mittels Taxidienst der Fall sein. Zur ersten Frage: Es gäbe tatsächlich eine günstigere bauliche Variante. Nämlich diejenige eines Treppen- und Liftturms mit einer waagrechten Passerelle. Diese Variante wäre wesentlich günstiger. Der Churer Stadtrat hat mit Schreiben vom 4. September 2007 dem Kanton Graubünden mitgeteilt, dass der Stadtrat gestützt auf die Erwägungen der städtischen Baukommission dieses Projekt jedoch ablehnen würde. Die Gründe dafür zitiere ich aus dem Schreiben des Stadtrates, Zitat: „Die vorliegende Variante mit einem Liftturm ab dem Münzweg und einer anschliessenden Passerelle bis zur alten Schanfiggerstrasse fügt sich nicht in den städtebaulichen Kontext des Gebietes Sand und Hof Priesterseminar und die an dieser Stelle sehr empfindliche Altstadtsilhouette ein. Mit dem Projekt wird erheblich in den sensiblen Bereich der Kathedrale und dem Friedhofsareal eingegriffen. Die Passerelle und zirka 32 Meter hoher Erschliessungsturm werden als stark störende Elemente wahrgenommen.“ Nicht nur die Stadt Chur lehnt also dieses Projekt ab,

sondern auch die Kirche und vor allem der Heimatschutz. Letzterer hat bereits angekündigt, mit allen Mitteln gegen diese Variante anzukämpfen. Was dies bedeutet, wissen wir alle. Ausser Kosten und Zeitverzögerungen würde nichts herauskommen und wir wären wieder gleich weit wie jetzt. Nach Auskünften des mit den Ausarbeitungen der verschiedenen Varianten beauftragten Ingenieurbüros ist die nun vorliegende Variante zwei, Schräglift, die günstigste machbare Variante. Wir konnten uns überzeugen, dass an unzähligen anderen Varianten gearbeitet worden ist. So wurden unter anderem auch Projekte wie Sesselbahnen, Gondeln etc. geprüft. Sie alle scheiterten jedoch an den Kosten oder an der Tatsache, dass die kürzeste und effektivste Verbindung mitten durch den Friedhof führen würde. Die Kommission ist somit nach eingehender Prüfung zum Schluss gelangt, dass es keine baulichen günstigen Varianten gibt.

Zur zweiten Frage: Muss die behindertengerechte Verbindung baulich gelöst werden oder kann dies auch anderweitig, z.B. mittels Taxidienst der Fall sein? Auch bei dieser Frage haben wir uns es nicht einfach gemacht und haben kreative Lösungsvorschläge diskutiert. Vorab haben wir geklärt, ob überhaupt eine behindertengerechte Verbindung gesetzlich notwendig ist. Im eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz steht in Art. 11 Abs. 1 geschrieben, dass man auf eine behindertengerechte Erschliessung nur dann verzichten kann, wenn der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht gewahrt ist. D.h. wenn der für die Behinderten zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Die Rechtssprechung hat entschieden, dass dieses Missverhältnis nur dann besteht, wenn der behindertengerechte Ausbau mehr als 20 Prozent der Erneuerungskosten beträgt. Im vorliegenden Fall betragen die Kosten zwölf Prozent. Somit ist eine behindertengerechte Verbindung zwingend. Im Zusammenhang mit der doch ziemlich hohen Höhe dieser Kosten des Projektes, haben wir uns auch gefragt, ob allenfalls Beiträge der IV an die Projektkosten zu erwarten sind. Leider lässt weder das Behindertengleichstellungsgesetz noch das Invalidengesetz zu, dass Beiträge, welche nicht subjektbezogen sind, gesprochen werden können. Eine Ausnahme sind noch Beiträge an den öffentlichen Verkehr, aber Sie sind mit mir sicher einig, dass der Schullift, der die Schule verbindet, keinen öffentlichen Verkehr darstellt.

Also gibt es nur noch zu klären, ob diese Verbindung baulich erfolgen muss oder ob es andere Möglichkeiten gibt, z.B. ein Taxidienst. Dieser Taxidienst hätte nicht nur die Schulstandorte verbinden können, sondern hätte von anderen Churer Schulen ebenfalls genutzt werden können und hätte die Behinderten nicht nur innerhalb des Schulareals, sondern auch zu Schulausflügen etc. chauffieren können. Diese Variante wurde anlässlich einer Sitzung vom 30. Oktober 2007 mit Vertretern der Behindertenverbände Pro Infirmis und Procap Grischun diskutiert. Die Behindertenverbände lehnen einen Taxibetrieb ganz klar ab und würden sich dagegen auch mit allen Mitteln wehren. Ein Taxidienst stellt klarerweise keine genügende Lösung im Sinne der Behindertengesetzgebung dar. Die bestehenden Hindernisse gilt es mittels baulichen Massnahmen zu beseitigen, damit der Schulbesuch für Menschen mit Behinderung selbständig und

ohne fremde Hilfe möglich ist. Diese Forderung wird auch von der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen gestellt. Der Bau einer Verbindung zwischen dem Areal Plessur und dem Areal Halde hat keinen Einfluss auf die anstehenden bildungspolitischen Entscheide im Mittelschulwesen. Es ist also weder ein bildungspolitischer noch ein regionalpolitischer Entscheid, sondern ein logisch konsequenter Entscheid dafür, dass durch das im Jahre 2004 abgelehnte Neubauprojekt nun die dezentralen Standorte der Bündner Kantonsschule behindertengerecht und sicher verbunden werden. Aus all diesen Überlegungen ist die Kommission einstimmig zum Schluss gelangt, dass wir dem Verpflichtungskredit von 5,8 Millionen Franken für die Variante Schräglift und Treppenanlage zustimmen. Ich bin für Eintreten.

Meyer Persili (Chur): Ich möchte nur kurz noch ein paar Bemerkungen zum rechtlichen Teil dieser Vorlage anbringen, insbesondere zur Behindertengerechtigkeit und zur Verhältnismässigkeit. In der Botschaft auf Seite 463 sehen Sie die für die Vorlage massgebenden gesetzlichen Bestimmungen aufgeführt. Primär ist dabei das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz als Rahmengesetz anwendbar, welches die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer dazu verpflichtet, ihre öffentlich zugänglichen Bauten und grösseren Wohn- und Geschäftsbauten behindertengerecht zu errichten oder anzupassen. Ferner konkretisiert das Gesetz das Verhältnismässigkeitsprinzip, das festlegt, welche Kriterien bei der Interessenabwägung berücksichtigt werden müssen und es definiert zugleich klare Kostenschranken. Ganz allgemein darf der für Menschen mit einer Behinderung zu erwartende Nutzen nicht in einem Missverhältnis stehen zum wirtschaftlichen Aufwand. In Bezug auf Bauten und Anlagen bezweckt das Behindertengleichstellungsgesetz Menschen mit einer Behinderung den Zugang ohne Hindernisse zu ermöglichen.

Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist. Mit einem Taxidienst wird diese gesetzliche Anforderung nicht erfüllt. Speziell Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern muss es nämlich möglich sein, den Verbindungsweg selbständig bewältigen zu können. Nach Behindertengleichstellungsgesetz muss die Beseitigung der Benachteiligung nicht vorgenommen werden, wenn der Nutzen für Menschen mit einer Behinderung in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand steht. Ein solches Missverhältnis ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Aufwand für die Anpassung fünf Prozent des Gebäudeversicherungswertes oder Neuwertes der Anlage oder 20 Prozent der Erneuerungskosten übersteigt.

Ein grober Kostenvergleich mit den gesamten, teils noch anstehenden Sanierungsmassnahmen im vorliegenden Falle zeigt, dass selbst mit der Schaffung einer behindertengerechten Verbindung dieser vom Bundesgesetzgeber aufgestellte Richtwert von 20 Prozent der Erneuerungskosten bei weitem nicht erreicht wird. Sie haben dies auch schon von unserem Kommissionspräsidenten gehört. Zudem gilt es zu bedenken, dass die aufgewendeten Mittel nicht nur Menschen mit einer Behinderung die-

nen, sondern allen Benutzerinnen und Benutzern zugute kommen. Wir haben also den Auftrag, den gesetzlichen Auftrag gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, im vorliegenden Falle auch aus rein rechtlicher Sicht umzusetzen und ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Felix: Grossrat Hartman hat als Kommissionspräsident das Geschäft in seinem Votum umfassend beleuchtet. Ich beschränke mich als Mitglied der Kommission auf einige Überlegungen zum Bauprojekt. Zum Konzept: Mit dem Sanierungsentscheid für die Kantonsschule an der Halde ergibt sich langfristig ein Betriebskonzept, welches auf zwei, wenn man die Sportanlagen mitbetrachtet gar auf drei Schulstandorte ausgerichtet ist. Diese sind durch eine erhebliche horizontale und vor allem auch vertikale Distanz von einander getrennt. Die Verbindung der Standorte erhält also allein aus konzeptionellen Gründen einen hohen Stellenwert. In Anbetracht der grossen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, welche nach jeder Lektion zwischen den Standorten pendeln, erscheint es der Kommission zwingend, den Schülerstrom und den öffentlichen Strassenraum auf der stark befahrenen schmalen St.Luzi-Strasse voneinander zu entflechten. Das vorliegende Projekt trägt dieser Überlegung konsequent Rechnung.

Zum Projekt: Wie der Kommissionspräsident bereits ausführte, ging das vorliegende Projekt aus der Prüfung verschiedener Varianten als dasjenige hervor, das die vorliegenden Rahmenbedingungen insgesamt am besten berücksichtigt. Es erfüllt die betrieblichen Anforderungen der Kantonsschule und stellt die witterungsgeschützte Verbindung zwischen den Arealen Plessur und Halde abseits des öffentlichen Strassenraumes sicher. Die Anlage umfasst eine Treppenverbindung und einen Schräglift, welcher gehbehinderten Personen eine eigenständige Verschiebung innerhalb der Schulstandorte ermöglicht. Das Projekt trägt darüber hinaus dem sensiblen städtebaulichen Kontext im Umfeld der Kathedrale sowie der Kirche und des Friedhofes St. Luzi angemessene Rechnung. Trotz der unterirdischen Bauten gewährleistet die Belichtung mit Tageslicht eine angenehme Begehung der Verbindungsanlage ohne das Gefühl zu vermitteln, man bewege sich in einem Tunnelstollen. Die Kosten erscheinen der Kommission als verhältnismässig und die Kostensicherheit als gegeben. Die ermittelten Kosten basieren zu 50 Prozent auf Offerten und Einheitspreisen, die übrigen 50 Prozent entstammen Schätzungen auf der Basis vergleichbarer realisierter Objekte des Tief- und Tunnelbaus. Ich beantrage Ihnen deshalb, wie meine Kommissionskolleginnen und -Kollegen, das Geschäft zu genehmigen und den Anträgen auf Seite 475 der Botschaft zuzustimmen.

Candinas (Rabius): Bei dieser Vorlage geht es um eine behindertengerechte Verbindung der verschiedenen Standorte der Kantonsschule und um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Ich möchte mich auf den zweiten Punkt konzentrieren. 480 Schülerinnen und Schüler wechseln nach jeder Lektion den Standort von der Kanti Halde zur Kanti Plessur und umgekehrt. Zu meiner Kantizeit, es sind erst sechs Jahre her, bestand der Naturwissenschaftstrakt an der Kanti Plessur bereits.

Ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur ich diese Strecke von der Kanti Halde zur Kanti Plessur öfters auf der Strasse als auf dem Trottoir zurückgelegt habe. Dies nicht, weil ich etwas Verbotenes oder Gefährliches tun wollte, sondern weil es schlicht nicht genug Platz für alle hatte auf dem Trottoir. Mit der Verbindungstreppe, die kurz später gebaut wurde, konnte die Strecke auf der St. Luzistrasse zwar erheblich gekürzt, aber nicht beseitigt werden. Weiter ist diese Treppe nur provisorisch und bleibt längstens bis Ende 2010 erhalten. Dies wurde so vertraglich mit dem Hof vereinbart. Wir hatten bis jetzt richtig Glück, dass auf der St. Luzistrasse keine, oder keine grösseren Unfälle geschehen sind. Nur auf das Glück dürfen wir jedoch nicht setzen. Es geht hier mit dieser Vorlage nicht um eine Luxuslösung, es geht auch nicht um eine Stärkung des Bildungsstandortes Chur, sondern einzig und alleine um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule und um eine behindertenfreundliche Verbindung der verschiedenen Standorte der Kantonsschule. Darum bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Brandenburger: Die bauliche Sanierung der Kantonsschule ist beschlossen und voll im Gange. Vor gut einer Woche durfte ich aufgrund eines täglichen Schulbesuches mit der Aufsichtskommission der Mittelschulen Graubünden, welche daran ist, in allen Mittelschulen im Kanton Besuche abzustatten, einen Einblick nehmen im Alltagsleben der Kanti in Chur. Am Morgen waren drei Lektionen reserviert für den Unterrichtsbesuch, am Nachmittag wurde die Kommission von der Schulleitung über den Schulablauf, die gesamte Organisation und über verschiedene Projekte orientiert. Die Schule hinterliess bei allen Kommissionsmitgliedern einen sehr positiven Eindruck. Für den Unterrichtsbesuch mussten auch wir Kommissionsmitglieder wie die Schüler, den Weg vom Standort Plessur bis hinauf zur Halde oder bis zum Sand unter die Füsse nehmen. Zuerst die provisorische Treppe hinauf und dann auf dem schmalen Gehsteig entlang der stark befahrenen St. Luzistrasse, um diese am Schluss noch zu überqueren. Den Schülern der Kanti mangelt es nicht an Bewegung, was für gute Gesundheit beste Voraussetzung und begrüßenswert ist. Leider ist diese Bewegung aber mit grossen Risiken verbunden. An einer Schule mit rund 1300 Schülerinnen und Schülern ist die Masse, welche in den Pausen von Standort zu Standort ziehen muss sehr gross. Es ist unmöglich, dass alle Schüler immer auf dem erwähnten Trottoir der St. Luzistrasse Platz finden, besonders dann nicht, wenn sie sich beim hinauf und hinunterlaufen kreuzen müssen, was mehrmals täglich der Fall ist. Diese Situation ist mit der heutigen Lösung während des Umbaus, aber auch später mit den drei Standorten gegeben und unausweichlich, wenn wir nicht einen sicheren Verbindungsweg befürworten. Unfälle wollen wir, da sind wir uns sicher alle einig, gänzlich vermeiden.

Die in der Botschaft vorgeschlagene Lösung mit Schräglift und Treppe garantiert einen reibungslosen Ablauf beim Schulhauswechsel für alle Schülerinnen und Schüler, sei es für Behinderte oder Nichtbehinderte. Alle werden weg von der Strasse sein und können in vernünftiger

Zeit die Strecke gefahrenlos zurücklegen und sie werden trotzdem viel Bewegung haben. Für Behinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Schüler bietet der Lift Eigenständigkeit und Selbstbewusstsein während der ganzen Schulzeit. Es gibt an einer Schule dieser Grösse aber nicht nur übers ganze Jahr gehbehinderte oder rollstuhlabhängige Jugendliche. Davon wird ein kleiner Prozentsatz betroffen sein. Der Anteil an jungen Menschen, welche über eine gewisse Zeitspanne von einer körperlichen Einschränkung betroffen und auf den Lift angewiesen sind, um den Weg selbständig und in der gegebenen kurzen Zeit von ungefähr acht bis zwölf Minuten zurückzulegen, wird grösser sein. Dieser Prozentsatz wird zwar von Jahr zu Jahr variieren, ist aber nicht zu unterschätzen. Sehnenrisse, Beinbrüche oder andere Verletzungen lassen grüssen. Meine Damen und Herren, Sie haben eingangs der Debatte vom Kommissionspräsidenten und von weiteren Kommissionsmitgliedern sehr ausführlich wichtige Begründungen für die Verbindung Schräglift mit Treppe gehört. Die Kosten stehen in vernünftigem Verhältnis zur ganzen Sanierung und sind die logische Konsequenz, die drei bisherigen Standorte beizubehalten. Zögern Sie nicht, stimmen Sie vorbehaltlos dieser für die Schülerinnen und Schüler langfristigen und guten Lösung zu.

Tscholl: Am 16.8.2007 habe ich von Regierungsrat Engler den Entwurf der Botschaft erhalten. Darin ist unter Behindertengerechtigkeit zu lesen, ich zitiere: „Die gesetzliche Verpflichtung zur Beseitigung von baulichen Hindernissen gilt indessen nicht absolut Art. 11 Abs. 1 b, h, i, g hält als allgemeinen Grundsatz der Verhältnismässigkeit fest, dass ein Gericht oder die Verwaltungsbehörde Beseitigung der Benachteiligung zum Zugang einer Baute nicht anordnet, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand ist“ usw. Vielleicht eine Zwischenfrage: Wie viele Behinderte besuchen derzeit die Kantonsschule? Es wird dann noch darauf hingewiesen, dass wenn der Aufwand für die Anpassung für einen behindertengerechten Ausbau 20 Prozent der Erneuerungskosten nicht übersteigt, sei die Arbeit nicht auszuführen. Darauf haben auch die Vorredner bereits hingewiesen. Es stellt sich für mich einfach die Frage, was alles an ausgeführten beziehungsweise an auszuführenden Arbeiten zusammen gezählt wird. In der Botschaft, zugestellt an den Grossen Rat, ist der Kern dieses Artikels dann leider nicht mehr aufgeführt. Im Weiteren wird suggeriert, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen man nicht darum herum kommt den Lift und den Treppenaufgang zu erstellen. Ich frage mich, warum diese Vorlage notwendig ist und dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Was passiert wenn bei einem Referendum das Volk nein sagt? Darüber hätte ich gerne Auskunft.

Etwas zu der Botschaft. Auf Seite 472 werden die jährlichen Betriebskosten aufgeführt, 56'000 Franken. Diese Kosten sind unvollständig und zwar um ein Mehrfaches. Unverständlich werden weder Zinsen noch Abschreibungen berücksichtigt. Damit es besser für alle Grossräte zum rechnen geht, gehen wir von einer Lebensdauer von 100 Jahren aus. Investition 5,8 Millionen Franken, Abschreibung pro Jahr 58'000 Franken, Zins auf halbem

Kapital fünf Prozent von 2,9 Millionen 145'000 Franken, dazu die Betriebskosten, die doch eher tief angesetzt sind 56'000 Franken, Total 259'000 Franken gegenüber den aufgeführten 56'000 Franken. Sie erinnern sich an die letzte Session zur Diskussion Anfrage Heinz „Umzug der Abteilung archäologischer Dienst“. Dazu muss ich beanstanden, dass sowohl in der Antwort der Regierung, wie auch der SO festgehalten wurde, dass keine Mietkosten anfallen, weil das Gebäude in kantonalem Besitz ist. Regierungsrat Engler entschuldigte sich für diese Dummheit, wörtlich Dummheit, und versprach Besserung. Es scheint, dass das Medikament noch nicht gewirkt hat. Für mich ist dieses Bauprojekt in keinem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen. Ich werde darum nicht zustimmen.

Bondolfi: Grossrat Tscholl hat die Frage gestellt, wie viele behinderte Schüler heute die Kantonsschule besuchen. Die Antwort ist relativ einfach. Keine, weil die Bauten nicht behindertengerecht ausgestaltet sind. Gerade dies will jetzt die Vorlage ändern. Unterstützen Sie diese Vorlage.

Portner: Ich bin mit dieser Botschaft einverstanden unter dem Aspekt der Behindertengerechtigkeit, die hergestellt werden soll. Ich habe etwas Mühe mit der Sicherheit der Schüler, insbesondere ob es nicht doch andere Alternativen gegeben hätte. Ich habe nichts davon gehört. Man könnte allenfalls ein Motorfahrzeugverkehr im Bereiche des Hofes unter den Boden legen, dann hätte man eine schöne Platte dort oder man könnte so eine wunderbare Begegnungszone mit grünem Outfit herstellen. Dort fahren nämlich die Motorfahrzeuge nur 20 Kilometer in der Stunde. Die kinetische Energie sinkt so, dass bei kleinen Begegnungen zwischen Motorfahrzeugen und Personen die Folgen relativ klein wären. Das dritte, was mich stört ist, man spricht von einer Stellungnahme des Stadtrates. Es werde abgelehnt aus städtebaulicher Sicht. Ja, ich meine die Kathedrale ist wunderbar und das ganze Ambiente dort auch. Es ist sehr wahrscheinlich schon einmalig, da stehe ich dazu. Ich war Präsident der Kommission als man drei Millionen gesprochen hat für die Renovation. Das ist alles in Ordnung, aber es gilt abzuwägen öffentliches Interesse an der Sicherheit, öffentliches Interesse an städtebaulichen Aspekten. Ich erinnere auch daran, dass man z.B. in höchst wertvollen Barocken, Bibliotheken oder noch älterem, inwendig aus Chromstahl neue Gestelle usw. montiert hat. Dies sogar bei Weltkulturerbe Angelegenheiten. Und das alles unter dem Titel Verfremdungseffekt. Also etwas Modernes muss nicht störend sein. Es ist unsere Zeit. Es ergänzt das Frühere, das Mittelalterliche oder noch Ältere. Also von daher hätte ich mich jetzt nicht einfach mit einem Brief oder einer Stellungnahme des Stadtrates und irgendeiner städtebaulichen Kommission begnügt. Man hätte sich auch fragen können, ob das nicht besser noch abgeklärt werden könnte.

Regierungsrat Engler: Ich möchte mich zuerst beim Präsidenten der Vorberatungskommission, Grossrat Hartmann, bedanken für die umfassende Darstellung des Geschäfts und vor allem auch für die kritische Bearbei-

tung und Begleitung der Arbeit in der Vorberatungskommission. Die Kommission hat es auch auf sich genommen zusätzlich zur Kommissionsarbeit mit Verantwortlichen und Vertretern der Behindertenorganisationen zu sprechen und auch mit den Vertretern der städtischen Behörden. Ich bedanke mich auch für die Voten, welche das Vorhaben unterstützen, aber auch für die kritischen Voten, die gefallen sind und auf die auch Antworten gegeben werden sollen. Das Bauvorhaben für eine neue witterungsunabhängige Fussgängerverbindung zwischen den Standorten Plessur und Halde der bündnerischen Kantonsschule ist letztendlich tatsächlich eine Konsequenz des Volksentscheides das Schulgebäude auf der Halde zu erhalten. Damit wurde gleichzeitig entschieden, dass auch in Zukunft der Transfer zwischen den drei Standorten Halde, Plessur und Sand in Kauf genommen werden soll. In Klammern bemerkt, die Sanierung, die uns das Volk letztendlich „aufgezwungen“ hat, der Schulanlage Halde verläuft plangemäss und das ist sehr erfreulich. Und erfreulicherweise fühlen sich auch Schüler und Lehrerschaft äusserst wohl in den Holzpavillons, die wir als Provisorien zur Verfügung gestellt haben. Nun aber zurück zum aktuellen Geschäft.

Der Grosse Rat selber hat der Verbindung zwischen den beiden Standorten zu Recht eine besondere Beachtung geschenkt, als er mit dem Sanierungsbeschluss die Regierung gleichzeitig beauftragt hat auch eine neue Fussgängerverbindung zwischen den beiden Standorten zu planen und diese mit einem separaten Verpflichtungskredit dem Parlament zu unterbreiten. Das Ergebnis liegt nunmehr vor und wurde soeben von Ihnen auch kontrovers beurteilt.

Für die Regierung komme ich, ohne nochmals im Detail auf alle zustimmenden Argumente sprechen zu kommen, an und für sich zu zwei Schlussfolgerungen. Die erste Schlussfolgerung: Zu einem neuen Haus gehört auch eine hinreichende Erschliessung. Hinreichend im Sinne von jederzeit, barrierefrei, sicher und möglichst witterungsgeschützt erreichbar für alle Benützenden. Die bestehende Verbindung genügt diesen Anforderungen offensichtlich nicht, weil sie einen speziellen Kreis von Menschen, von Jugendlichen, nämlich jene mit einer Behinderung und sei diese Behinderung lebenslang oder temporär, gänzlich ausschliesst. Sie werden ausgeschlossen weil die autonome Erreichbarkeit der Schulanlagen für sie nicht möglich ist und weil für das Gros der Schülerschaft diese Verbindung heute gefahrvoll ist. Wir geben an drei Standorten, an der Halde, im Areal Plessur und Sand, Schule und zu Recht haben Sie, erhebliche Mittel dafür gesprochen, diese Schulanlagen für sich behindertengerecht benutzbar zu machen. Was nützt das aber, wenn Sie den zweiten Schritt nicht machen und auch die Erreichbarkeit dieser drei Schulstandorte untereinander behindertengerecht gewährleisten.

Wie die Zugänglichkeit für alle gewährleistet wird, ist vorab eine Sache der Solidarität, aber auch eine Frage der Würde gegenüber den Benachteiligten. Ein Ruf-Bus, Taxi oder ähnliche organisatorische Massnahmen können unter diesem Gesichtspunkten der Würde, der Solidarität mit den Menschen mit einer Behinderung nicht in Frage kommen. Möglicherweise wäre das im Betrieb etwas billiger, weil die Investition entfällt. Aber, noch-

mals, unter dem Gesichtspunkt der Menschengerechtigkeit undenkbar. Die Hindernisfreiheit, die Barrierenfreiheit ist für mich sowohl ein Akt der Solidarität wie auch eine Verpflichtung zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, die vorhin wiederholt dargelegt wurden. Jeder Jugendliche in unserem Kanton mit oder ohne Behinderung hat das Recht, und das hat dann sehr viel mit Chancengleichheit in der Ausbildung zu tun, muss das Recht und die Möglichkeit haben, unsere Kantonsschule in Chur besuchen und benützen zu können. Und das gilt für alle Schultypen, aber insbesondere für solche, die kantonsweit nur an der Kantonsschule angeboten werden. Insofern ist die Frage verfehlt, ob im Moment tatsächlich ein Jugendlicher mit einer Behinderung die Schule besucht oder nicht. Es sind immer wieder Jugendliche, meistens sind sie temporär gehbehindert, die einen aufwendigen Transport organisieren müssen, um im Tag mehrere Male von einem Standort zum anderen Standort gelangen zu können. Ich meine die Chancengleichheit ist eines der höchsten Ansprüche und Ziele, welcher wir in der Bildungspolitik verpflichtet sein sollten.

Die zweite Schlussfolgerung: Der Schräglift, den wir Ihnen nach Abwägung und Prüfung verschiedener Möglichkeiten und Varianten unterbreiten, erweist sich durchaus als verhältnismässig und ist deshalb gerechtfertigt. Die unterbreitete Variante erfüllt die Anforderungen der Benutzereignung und der Benutzerfreundlichkeit aber auch die Anforderungen, die der Städtebau stellt und schliesslich auch die Anforderungen der Wirtschaftlichkeit am besten. Also auch unter dem wichtigen Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist das Botschaftsprojekt durchaus angemessen und vertretbar, wenn Sie die Ausgabe, die dafür anfällt, mit den Gesamterneuerungskosten für die Sanierung der Gebäude an der Halde, im Sand oder für das Haus Cleric im Areal Plessur messen. Zusammenfassend halte ich fest, dass dieses Bauvorhaben, auch wenn es uns jetzt 5,8 Millionen Franken in der Investition kostet, verhältnismässig und gerechtfertigt ist, dass es letztendlich ein Akt der Solidarität ist, dass wir damit eine gesetzliche Verpflichtung erfüllen und die Chancengleichheit in einem zukunftsgerichteten Projekt hier wahrnehmen.

Und nun zu den Fragen, die in der Diskussion aufgeworfen wurden. Zuerst von Grossrat Tscholl. Grossrat Tscholl hat von Anfang an sich kritisch gegen dieses Vorhaben geäussert. Das halte ich ihm zugute. Er hat bereits beim Entscheid in diesem Parlament über das Campusprojekt, das Parlament hatte grossmehrheitlich dem Campusprojekt zugestimmt, dass dann anschliessend in der Volksabstimmung durchfiel, er hat bereits zu diesem Zeitpunkt gesagt, laufen sei gesund und man würde gut auf eine Verbindung zwischen den beiden Standorten verzichten können. Zu einem Zeitpunkt allerdings als man noch von einer grösseren Tunnelvariante sprach, welche diese beiden Standorte verbinden sollte und wir von mindestens zehn Millionen Franken für diese Variante ausgegangen sind. Grossrat Tscholl hat ganz korrekt mir das auch in einem freundlichen Brief geschrieben: „Wissen Sie, Herr Regierungsrat, ich werde dann, wenn dieses Geschäft wieder beraten wird, mich dagegen zur Wehr setzen.“ Ich habe, auch in einer freundlichen Art und Weise, ihm diesen Brief beantwor-

tet und ihm meine Überlegungen bekannt gegeben, weshalb ich in meiner Interessensabwägung, die ich mache, zum Schluss gekommen bin, der Regierung eine Botschaft zu unterbreiten dieses Geschäft an das Parlament weiterzuleiten. Und ich habe ihm nichts geschrieben, zu dem ich nicht heute auch noch stehen könnte. Dass nämlich das Vorhaben sich am Prinzip der Verhältnismässigkeit zu messen hat. Das bedeutet, dass es keinen absoluten Anspruch dafür gibt barrierefrei zu bauen, dass bauliche Massnahmen zwingend notwendig sind, um die Behindertengerechtigkeit zu erfüllen, dass aber immer das Verhältnismässigkeitsprinzip gelte. Es wurde von Grossrätin Meyer Persili und von Grossrat Bondolfi dargestellt wie die gesetzlichen Grundlagen dafür sind, an welchen Kriterien das Bundesgericht die Verhältnismässigkeit der Investition für die Behindertengerechtigkeit misst. Und es wurde korrekt gesagt, wenn das innerhalb von 20 Prozent eines Sanierungsvorhabens geschieht, so ist das nach Auffassung der bundesgerichtlichen Praxis durchaus noch verhältnismässig. Und wenn wir für die Sanierung allein der Kantonsschule am Standort Halde 50 Millionen Franken ausgeben ohne die Sanierung Sand und die Sanierung Haus Cleric mitzurechnen, so liegen diese 5,8 Millionen Franken für die Chancengleichheit durchaus in einem Rahmen, dass die Voraussetzung der Verhältnismässigkeit auch einhält.

Es wurde gefragt, was geschieht, wenn trotzdem gegen diese Vorlage das Referendum erhoben würde und das Volk die Vorlage ablehnen würde. Es könnte passieren, dass die Behindertenorganisationen sich auf den Standpunkt stellen einen gesetzlichen Anspruch dafür zu haben einen barrierefreien Zugang zwischen den beiden Schulstandorten gewährleistet zu bekommen und wir könnten von einem Gericht verpflichtet werden das Projekt nochmals auf den Tisch des Hauses zu bringen. Grossrat Tscholl kritisiert schliesslich die mit der Vorlage bekannt gegebenen Betriebskosten von 56'000 Franken. Es ist so, dass wir die Investitionskosten, so wie wir es übrigens bei anderen Investitionen des Kantons auch machen, sofort abschreiben, im gleichen Jahr abschreiben wie wir sie tätigen. Insofern macht es auch nicht Sinn, Amortisierungskosten im Betrieb auch noch zusammenzuzählen. Die 56'000 Franken, die wir mit der Botschaft bekannt gegeben haben betreffen die Werterhaltung und den jährlichen Unterhalt. Für letztere liegt eine Offerte eines Servicevertrages vor. Also ich gehe davon aus, dass wir mit diesen Kosten auch den Unterhalt, den jährlichen Betrieb dieses Liftes bewerkstelligen können. Bei der Frage Kosten/Nutzen divergieren dann unsere Auffassungen deutlich. Ich meine, die Mehrheit der vorberatenden Kommission sieht das richtig, dass nämlich diese 5,8 Millionen Franken, die wir dafür ausgeben wollen, durchaus im Verhältnis zu den Gesamtkosten, vor allem aber auch unter dem Aspekt des Gesamtnutzens für die Schülerschaft wie auch für die Lehrerschaft gerechtfertigt sind.

Grossrat Portner meint wir hätten es uns etwas zu einfach gemacht mit der etwas günstigeren Variante, welche einen grossen Turm vor der St. Luzistrasse vorgesehen hätte. Man hätte ja auch noch eine Begegnungszone planen können auf der St. Luzistrasse. Dem ist nicht so. Die St. Luzistrasse bleibt eine Verbindungsstrasse des

Kantons mit einer Erschliessungsfunktion ins Schanfigg. Wenn dann vielleicht einmal die Hochbrücke diese Verbindung zwischen der Julierstrasse und dem Schanfigg ersetzt, freuen wir uns darüber. Die St. Luzistrasse wird aber auch in Zukunft eine Zufahrtsstrasse für die Quartiere, die oberen Quartiere der Stadt Chur bleiben. Auch für den Hof, auch für die Zufahrten zu den Schulgebäuden, zum Priesterseminar. Also man wird nie diese Strasse verkehrsfrei bekommen. Man hat nicht nur mit der Baukommission gesprochen. Man hat auch mit dem Stadtrat darüber gesprochen, mit den Verantwortlichen des Natur- und Heimatschutzes, aber auch mit dem Verantwortlichen des Bistums, die auch etwas zu sagen haben wenn man in ihrem Areal baut. All diese eingeholten Informationen und Bestätigungen haben ergeben, dass die Weiterverfolgung dieses etwas günstigeren Projektes aussichtslos gewesen wäre und wir rasch wieder beim nun gewählten Projekt angelangt wären. Also ich möchte Sie wirklich bitten im Interesse der Schülerschaft und des Schulstandortes Chur, der Kantonsschule. Es ist eine Kantonsschule an drei Standorten, wir wollen diese drei Standorte zusammenführen durch eine gute, sichere, behindertenfreundliche, behindertengerechte Verbindung und ich, mit der Regierung, beantrage Ihnen so wie es auch Ihre Vorbereitungskommission tut, auf das Geschäft einzutreten und auch diesen Verpflichtungskredit dafür zu sprechen.

Tscholl: Danke für das Wort. Geschätzte Damen und Herren, die Kantonsschule ist eine GRiforma-Stelle. Regierungsrätin Widmer-Schlumpf hat verschiedentlich ausgeführt, dass die GRiforma-Stellen mit Kosten, kalkulatorischen Kosten oder Mieten belastet werden und ich begreife nicht ihre Ausführungen gegenüber meinen Ausführungen, dass ich eigentlich eine falsche Berechnung gemacht habe.

Regierungsrat Engler: Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, Sie hätten falsch gerechnet. Wenn Sie eine private Investition tätigen, dann würden Sie selbstverständlich die Mittel, die Sie für die Investition benötigen und aufwenden auch abzuschreiben haben. Die Mittel, die wir für diese Investition vorsehen, die kommen nicht aus den ordentlichen Mitteln der Kantonsschule, kommen nicht aus der Rechnung der Kantonsschule. Es ist eine Investition, die wir ausserhalb des Kantonsschulbudgets vornehmen wollen, die wir genau gleich wie übrigens auch im Strassenbau sofort abschreiben, weshalb wir der Auffassung sind, dass es auch nicht gerechtfertigt ist, Kosten, die nicht entstehen, den Betriebskosten anzurechnen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

1. Der Bau einer Verbindung des Areals „Plessur“ mit dem Areal „Halde“ gemäss der bevorzugten Variante mit einer Unterquerung der St. Luzistrasse, Schräglift und Treppenanlage wird genehmigt.

Hartmann (Champfèr): In den Ausführungen zum Eintreten haben wir ausführlich dargelegt, dass die bevorzugte Variante die einzig dankbare Lösung ist. Ich verzichte somit auf weitere Ausführungen, da ich weiss, dass alles gesagt und auch bestens in Ihrem Gedächtnis ist.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

2. Für den Bau wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5,8 Mio. (Kostenstand April 2007) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

3. Die Regierung wird ermächtigt, die aus dem Planungswettbewerb hervorgehende beste bauliche Lösung im bewilligten Kreditrahmen umzusetzen. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Angenommen

Standesvizepresident Farrèr: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Damit sind wir am Schluss der Detailberatung. Wir bleiben formell korrekt. Wünscht jemand auf einen Punkt zurück zu kommen. Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu den Anträgen. Sie finden diese auf Seite 475 der Botschaft. Ich bitte die Stimmzähler um Verlesung.

Schlussabstimmung

Antrag Kommission und Regierung

1. Der Bau einer Verbindung des Areals „Plessur“ mit dem Areal „Halde“ gemäss der bevorzugten Variante mit einer Unterquerung der St. Luzistrasse, Schräglift und Treppenanlage sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 87 zu 2 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

2. Für den Bau sei ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 5,8 Mio. (Kostenstand April 2007) zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 86 zu 2 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

3. Die Regierung sei zu ermächtigen, die aus dem Planungswettbewerb hervorgehende beste bauliche Lösung im bewilligten Kreditrahmen umzusetzen. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 93 zu 1 Stimmen zu.

Antrag Kommission und Regierung

4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen zu.

Hartmann (Chur); Kommissionspräsident: Auch zur vorgerückten Stunde möchte ich es nicht unterlassen meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Ich möchte mich bei den Mitarbeitern des Hochbauamtes bedanken, vor allem für Ihre Nerven, die sie gehabt haben, da meine Fragen zum Teil ziemlich doch nervig waren. Ich möchte mich auch bei den Behindertenverbänden für ihre kompetenten Antworten und Mitarbeit bedanken. Ich möchte mich bei den Vertretern der Bündner Kantonsschule für die Informationen bedanken, bei dem Ratssekretariat für die Unterstützung und selbstverständlich bei allen Mitgliedern der Kommission für die tatkräftige Mitarbeit.

Standesvizepräsident Farrér: Damit sind wir kurz vor Sitzungsschluss für heute. Ich bitte Sie noch um zwei Minuten Geduld für folgende Mitteilungen. Erste Mitteilung: Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend der Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I von Grossrat Martin Candinas. Mitteilung zwei: Im Anschluss an die Sitzung findet die traditionelle Pulsveranstaltung statt. Beginn 18.30 Uhr. Unter anderem referiert Thomas Held, Direktor von Avenir Swiss zum Thema Chance hinter der Porta Alpina – Randregionen im Abseits – Von der Brache zur Wertschöpfung. Damit sind wir ziemlich am Schluss. Ich bedanke mich fürs Ausharren und für die Disziplin. Ich weiss, wir haben seit gestern dicke warme Luft im Raum. Nicht was das politische Klima betrifft, wohl aber die allgemeine Wahrnehmung des Klimas. Ich erkläre die Sitzung für heute geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7. – 9. Kl.)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 5. Dezember 2007

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Casparis
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Kommission für Gesundheit und Soziales; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)

Nick: Die FDP kennt den Grundsatz der Nicht-Ämterkummulation. Durch meine neue Funktion in der Fraktion wird somit ein Platz in der Kommission Gesundheit und Soziales frei. Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen Herrn Michael Pfäffli als neues Mitglied für die KGS vor.

Wahl

Michael Pfäffli wird mit 105 zu 0 Stimmen gewählt.

Fraktionsauftrag FDU betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden und seine Auswirkungen (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 13)

Antwort der Regierung

Vorweg bleibt festzuhalten, dass der Kanton Graubünden eine Wiederansiedlung der Grossraubtiere Bär, Wolf und Luchs in keiner Art und Weise fördert. Aktiv unterstützt hat der Kanton seinerzeit einzig die Wiederansiedlung des Steinwildes und Ende des letzten Jahrhunderts die ebenso erfolgreiche Wiederansiedlung des Bartgeiers. Das Auftreten von Grossraubtieren ist hingegen – wie Anfang des 20. Jahrhunderts beim Hirschwild – auf eine natürliche Zuwanderung zurückzuführen.

Die Frage, ob der Lebensraum in Graubünden für Bären geeignet ist, kann derzeit noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Bär kann nämlich – wie Beispiele aus dem benachbarten Ausland belegen – durchaus auch in verhältnismässig dicht besiedelten Gebieten leben. Die Anwesenheit von Bären erfordert aber ein Umdenken beim Menschen. Kleinviehhalter müssen ihre Herden schützen, Abfälle sind konsequent und bärensicher zu entsorgen und die Bevölkerung ist über die Verhaltensregeln im Umgang mit Bären aufzuklären. Das Amt für Jagd und Fischerei hat seit dem Auftreten des Bären im Kanton Graubünden diesbezüglich denn auch erhebliche Anstrengungen unternommen. Dazu gehört auch das im

Fraktionsauftrag ohne nähere Begründung beanstandete Merkblatt.

Der Bär wurde 1962 im Rahmen der eidgenössischen Jagdgesetzgebung zur geschützten Tierart erklärt. Seit der Ratifizierung der Berner Konvention im Jahre 1979 unterstützt die Schweiz zudem die internationalen Schutzbemühungen. Aufgrund dieser Rechtslage kann sich Graubünden nicht einseitig zum „bärenfreien Gebiet“ erklären. Andernfalls würde der Kanton klarerweise gegen übergeordnetes internationales und nationales Recht verstossen. Aus diesem Grund kann die Regierung den weitgefassten Auftrag, „griffige“ Massnahmen zu treffen, damit sich der Bär in Graubünden nicht ansiedeln kann, nicht entgegennehmen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass das Auftreten von Bären im Kanton Graubünden mit Problemen und mit einer teilweisen Verunsicherung der Bevölkerung verbunden ist. Das nationale Bärenkonzept sieht denn auch vor, die Bären bezüglich ihrer Auffälligkeit gegenüber dem Menschen zu beurteilen und eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Die Typologisierung gemäss Konzept (unauffälliger Bär, Problembär, Risikobär) erfolgt aufgrund klarer und nachvollziehbarer Kriterien. Die Regierung und das zuständige Departement werden denn auch bei Problem- und Risikobären unverzüglich die nötigen und zweckmässigen Massnahmen treffen. Dabei stehen bei Problembären, die immer häufiger die Nähe zum Menschen oder Siedlungen suchen, Vergrämungsaktionen im Vordergrund. Zeigt ein Problembär trotz wiederholter Vergrämung keine wachsende Menschen-scheu oder verhält er sich gegenüber Menschen aggressiv, ist er als Risikobär einzustufen. Risikobären sind gemäss nationalem Bärenkonzept zu erlegen, weil in diesen Fällen der Einfang und die Verbringung in ein Gehege oder eine Umsiedlung in aller Regel keine Option ist.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Kanton das übergeordnete internationale und nationale Recht zu beachten hat. Das nationale Bärenkonzept schafft indessen den nötigen Spielraum, um wirksame Massnahmen gegen Problem- und Risikobären zu treffen. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Casutt: Mit dem Fraktionsauftrag vom 29.08.2007 an die Regierung betreffend die Wiederansiedlung des Bären

im Kanton Graubünden und seine Auswirkung verlangen wir, dass die Regierung griffige Massnahmen trifft, damit der Bär sich nicht weiter im Kanton ansiedeln kann. Damit wollen wir, dass die Problematik mit dem Bären in seiner Anfangsphase zur Diskussion gebracht wird, bevor es zu spät ist. Es besteht nämlich nicht nur die Gefahr vom Bären selbst, sondern auch die Gefahr, dass es zum Dauerthema ausartet. Der damit verbundene Aufwand und die Kosten sind unverhältnismässig. Wollen wir uns wirklich in eine solche Situation hineinmanövrieren, ohne die daraus folgenden Konsequenzen zu kennen? Mit diesem Auftrag wollen wir das ausdrücklich verhindern. Bis jetzt betragen die direkt ausgewiesenen Kosten für drei Bären 250'000 Franken. Wie wird es dann aussehen, wenn sich 20 oder noch mehr Bären bei uns aufhalten? Es ist eine Frage der Vernunft, hier etwas zu unternehmen. Unsere Pflicht ist, Menschen und Tieren in unserem Kanton die nötige Sicherheit auch betreffend Raubtiere zu gewährleisten. Wir haben an die Menschen zu denken, die wegen des Bären grossen Sachschaden und ihre eigene Sicherheit in Gefahr sehen. Wir wissen ganz genau, was für Probleme unsere Bevölkerung in abgelegenen Talschaften zu bewältigen haben. Wollen wir sie zusätzlich mit Raubtieren belasten und die Konsequenzen in Kauf nehmen? Es darf doch nicht sein, dass Menschen und Tiere in unserem Kanton vor so gravierende Probleme gestellt werden. Im schlimmsten Fall kann es bis zur Aufgabe der beruflichen Tätigkeit gehen, weil Aufwand und Ertrag nicht mehr stimmen.

Für die Erhaltung von Natur und Landschaft im Kanton Graubünden sind Schafherden auf den Alpen notwendig und das wollen wir auch erhalten ohne Einmischung von aussen. Die Grossraubtiere, die bei uns einen neuen Standort aufsuchen oder gefunden haben, kommen aus Italien. Man kann sich fragen: Wenn diese Tiere in Italien unproblematisch leben können, warum dann nicht bei uns? Das ist bei weitem nicht der Fall. In unserem Nachbarland werden oft Bären und Wölfe vergiftet oder einfach illegal abgeschossen. Wir sehen also, was auf uns zukommt. Wollen wir das wirklich?

Ich denke auch an unsere heutigen Lebensgewohnheiten. Es betrifft bei weitem nicht nur Bauern, sondern auch für unseren nicht wegzudenkenden Tourismus wird es längerfristig sehr problematisch werden. Ich möchte es nicht dramatisieren, aber stellen wir uns mal die Pressemitteilungen vor, wenn der Bär einen Menschen angreifen würde, vielleicht noch mit tödlichem Ausgang. Solche Situationen sind zu verhindern und die ganze Bevölkerung und Tierwelt muss geschützt werden. Im Zusammenhang mit dem Bärenbesuch auf dem Golfplatz Lenzerheide tönte es laut Zeitungsartikel nämlich so, ich zitiere: "Problematisch könnte es erst werden, wenn er sich aufgrund des Vegetationsverlaufes in tiefere Regionen begibt. Von seiner Mutter Jurka hat er nämlich mitbekommen, dass es in den Siedlungen allerhand zu fressen gibt. Falls das der Fall sein sollte, dann müsse er vergrämt werden.", Zitatende, so die beiden Verantwortlichen. Die dünn besiedelten Regionen werden gemäss einer solchen Aussage nicht gleichermassen geschützt. Gemäss solchen Aussagen muss man davon ausgehen, dass Mensch und Tier nicht überall gleichen Schutz geniessen können. Oder sagen wir mal anders: Je grösser

der Widerstand, je grösser die Schutzmassnahmen. Ich frage mich ernsthaft: Wenn Grossraubtiere in unseren Bergregionen keine Probleme darstellen, warum haben unsere Vorfahren sie dann ausgerottet? Die Verfasser vom Bärenkonzept haben meines Erachtens die Vorschriften ziemlich gut überlegt. Darum sprechen sie von "auffälliger Bär", "Problembär", "unauffälliger Bär", "Problembär" und "Risikobär". Sie haben also den Verantwortlichen, wo sich Bären aufhalten, grossen Spielraum gelassen. Nur wird dieser Spielraum nicht ausgeschöpft. Das wäre zum Beispiel ein Teil unserer verlangten, griffigen Massnahmen. Zum Beispiel was ist ein Bär, der Dutzende von Schafen reisst? Was ist ein Bär, der in Wohnsiedlungen vorstösst und in Containern nach Nahrung sucht? Für mich sind das eindeutig Risikobären und damit komme ich zum Hauptpunkt. Die Berner Konvention vom Jahre 1979 und die internationalen Schutzbestimmungen. Sind seit 1979 keine Gesetze und Bestimmungen mehr geändert worden oder ist die Berner Konvention von damals eine heilige Schrift? Ich weiss, dass Abänderungen solcher Konventionen nicht leicht durchzuführen sind und gerade darum sollten wir jetzt beginnen, um rechtzeitig etwas zu erreichen. Mit griffigen Massnahmen denken wir vor allem an diese Konvention und die Schutzmassnahmen und wollen die Regierung beauftragen, hier etwas zu unternehmen. Ich hoffe, dass Sie, meine sehr geehrten Grossrätinnen und Grossräte, den FdU-Auftrag unterstützen. Mit der Überweisung dieses Auftrages könnte die Regierung gestärkt diese Verhandlungen aufnehmen. Ich denke für unseren Kanton und unsere Lebensgewohnheiten ist der Lebensraum für Bären ungeeignet. In unserer Tourismusregion werden sehr grosse Anstrengungen für den Ausbau vom Sommertourismus mit unbegrenzten Wandermöglichkeiten und wunderbaren Aussichtspunkten unternommen. Für mich ist das nicht nachvollziehbar, wie wir das alles unter einen Hut bringen wollen und können. Der Bär ist ein wunderschönes Raubtier und es wäre noch so schön wenn ein Zusammenleben unproblematisch möglich wäre. Das ist leider nicht so. Oder wollen wir wirklich uns den Bären anpassen und die schwerwiegenden Konsequenzen tragen? Der Bär ist von Natur aus ein Raubtier und das soll auch so bleiben. Lassen wir ihn doch in Freiheit leben ohne Verfolgung mittels moderner Technik wie Halsband mit mehreren Sendern. Das ist doch kein Bärenleben, vielmehr eigene menschliche Interessen.

Nur kurz ein paar Bemerkungen: Wie würde unsere Welt aussehen, wenn der Mensch nie in die Tierwelt eingegriffen hätte? Müssen sich die betroffenen Regionen solche Konventionen aufdrängen lassen ohne etwas unternehmen zu dürfen? Wollen wir unseren Tourismus, vor allem Sommertourismus, in Frage stellen? Die Berner Konvention ist in Frage zu stellen und mit anderen Bergkantonen einen guten Ausweg suchen, z.B. Kanton Wallis. Auch wenn die Schäden grösstenteils entschädigt werden, ist es ein Blödsinn, so Steuergelder zu verschleudern. Es wäre sinnvoller, diese Gelder für andere Zwecke einzusetzen und solche gibt es im Kanton Graubünden genug. Wer haftet bei Unfällen mit Menschen oder sogar Todesfällen? Meines Erachtens gibt es nur eine gute Lösung. Der Bär hat bei uns keinen geeigneten

Platz. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Grossrätinnen und Grossräte, den Auftrag der FdU zu überweisen.

Rizzi-Caluori: Grundsätzlich habe ich etwas Verständnis für die Haltung der Regierung. Sie entspricht allerdings nicht meiner Meinung. In den folgenden Ausführungen möchte ich Ihnen in einige Argumente und Überlegungen, meine Sicht im Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Bären geben. Der Bär wurde vor 100 Jahren in Graubünden ausgerottet, weil er damals nicht tragbar war. Ich frage Sie, ist er dies heute? Die Vorfahren der Bären, welche heute in die Schweiz einwandern, stammen aus Slowenien. Sie wurden und werden dort zum Teil als Touristenattraktion gehalten. Die Bären wurden in den Trentino-Nationalpark umgesiedelt. Es handelt sich um Bären, die gewohnt sind, recht nahe an den besiedelten Gebieten zu leben. Aus Sicht der Landwirtschaft und das im speziellen aus Sicht der Kleinviehhaltung findet der Bär heute in unserem Kanton keinen artgerechten Lebensraum. Wir haben bereits 2005 und in diesem Jahr Erfahrungen mit Bären gemacht. Im speziellen möchte ich auf den bei der Besenderung zirka 100 Kilogramm schweren Bären eingehen. Der Bär zeigt recht wenig scheu und hat Tiere gerissen, von welchen er nur wenig oder überhaupt nichts verzehrt hat. Die Nähe zu den Siedlungsgebieten ist recht auffallend. Stellen wir uns vor, dass der Bär ausgewachsen zirka 200 Kilogramm wiegt. Dementsprechend wird er wesentlich mehr Kraft haben, was sich auf sein Verhalten kaum positiv auswirken wird.

Nun, wie schützen wir unsere Haustiere? Am Beispiel der Schafhaltung sieht es so aus, dass ein Herdenschutz Mindestherdengrössen von zirka 700 Tieren voraussetzt um tragbare Sömmerungskosten zu erhalten. Folgen solcher Herdengrössen sind das Zusammenlegen einzelner Schafalpen und wo dies nicht möglich ist, und das ist bei mehr als der Hälfte der über 120 Bündner Schafalpen der Fall, bedeutet dies die Aufgabe der Alpbewirtschaftung mit Schafen. Wir können also in Zukunft die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Alpen und somit unseres Kulturlandes nicht mehr gewährleisten, was einen negativen Einfluss auf die Fauna und Flora haben wird. Für den Tierhalter hat der Herdenschutz weitere gravierende Folgen. Einerseits haben Tiere in eng geführten Herden geringere Gewichtszunahmen, daraus resultiert ein direkter wirtschaftlicher Schaden. Andererseits ist nicht jeder Kleinviehhalter gleichzeitig auch ein geeigneter Hundehalter. Aus Sicht des Tierschutzes gibt es ebenfalls Bedenken. Durch das nächtliche Einpferchen der Herden wird die Übertragung von Krankheiten begünstigt. Nicht selten gibt es Herdenschutzhunde, die gegenüber Schafen ein Fehlverhalten zeigen und die Tiere verletzen.

Und nun noch zu den Schäden, welche durch den Bären verursacht werden: Bei Tierverlusten wird der materielle Wert bei nachweislich gerissenen Tieren entschädigt. Nicht entschädigt wird der züchterische Wert. Und was sehr bitter ist, ist der Verlust an Tieren in Folge von Abstürzen, Erschöpfungstod, Verwerfen usw., alles ohne Entschädigung. Am Beispiel zweier Unterengadiner Schafherden sehen wir, dass im Herbst die Fehlmenge

fünf bis zehn Prozent am Tierbestand beträgt. Der mittlere Verlust über Jahre entspricht ein bis zwei Prozent. Die Einstufung "unauffälliger Bär, Problembär, Risikobär" erfolgt gemäss dem nationalen Bärenkonzept. Die Umsetzung des Konzeptes hat durch die kantonalen Behörden in enger Absprache mit den zuständigen Bundesstellen zu erfolgen. In Bezug auf den Übergriff auf Haustiere sind die Hürden für den Bären zu wenig griffig. Mit der Überweisung des Auftrages der FdU verpflichten wir die Regierung, eine abweichende Haltung zum nationalen Bärenkonzept einzunehmen. Im Gegensatz zu den anderen Grossraubtieren Wolf und Luchs hat der Bär die Eigenschaft, schneller als der Mensch zu laufen, besser zu klettern und besser zu schwimmen. Übergriffe von Bären in Slowenien auf den Menschen sind bekannt. Überweisen wir den Auftrag Casutt betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden.

Quinter: Es ist immer so, eine Gefahr führt erst dann zu einem Problem, wenn man direkt davon betroffen ist. Wenn Sie die Bevölkerung der Region Mittelbünden vor einem Jahr gefragt hätten, was mit dem Bären in unserem Kanton passieren soll, so hätten Sie mit grösster Wahrscheinlichkeit einige bärenkritische Antworten erhalten. Heute ist das anders. Der lange Aufenthalt des Bären in der Region Mittelbünden und sein Auftreten in den Siedlungsgebieten hat die Bevölkerung in den letzten Wochen und Monaten stark verunsichert. Der nicht unproblematische Bär sorgt in der Region für Angst und Sorgen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten hat Regierungsrat Engler bis anhin die ganze Problematik mit Feingefühl, Vernunft und der nötigen Vorsicht bewältigt. Dank des intensiven Einsatzes des Amtes für Jagd und Fischerei konnten die Gefahren bis heute eliminiert werden. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrat Engler für sein erfolgreiches Vorgehen danken.

Den vorliegenden Auftrag kann ich auf Grund der Formulierung und im Sinne der Ausführungen der Regierung nicht unterstützen. Trotzdem möchte ich im Zusammenhang mit diesem Auftrag kurz ein paar kritische Gedanken einbringen und Fragen zur ganzen Problematik aufwerfen. Die Regierung lässt gemäss schriftlicher Antwort bis heute offen, ob der Lebensraum in Graubünden für den Bären geeignet ist. Ich bin bereits heute der Überzeugung, dass ein Bär, wie wir ihn heute im Albulatal vorfinden, leider keinen Platz in unserem Kanton hat. Denken Sie nur an die vielen Vergrämungsaktionen, die diesen Sommer und Herbst durchgeführt werden mussten. Immer wieder musste der arme Kerl mit Gummischrot aus den Siedlungsgebieten verdrängt werden und doch kehrte er wieder in diese Gebiete zurück. Die ganze Situation stellt nicht nur für die direkt betroffene Bevölkerung ein Problem dar, sondern auch für den Bären, der keine Ruhe im beschränkten Lebensraum findet. Da hilft auch kein Umdenken in der Bevölkerung, denn unser Territorium ist schlichtweg zu klein für dieses Raubtier. Auch aus Sicht des Tourismus bringt der Bär nichts. Bis heute haben ich weder in der Ferienregion Lenzerheide, noch im Albulatal, noch im Surses eine einzige positive Reaktion seitens der Touristenverantwortlichen ausmachen können. Die Präsenz des Bären

hat kaum Gäste in unsere Region gelockt. Vielmehr vermuten die Touristiker, dass der Bär dem Image schadet und die Gäste dadurch eher unserer Region fernbleiben. Aus meiner Sicht kann das bisherige Vorgehen des Amtes für Jagd und Fischerei nur in zwei Punkten kritisiert werden, nämlich die mangelhafte Informationspolitik und die Restkostenfragen. Grundsätzlich verstehe ich schon, dass man möglichst wenig über den Verbleib des Bären berichten möchte, aber die Bevölkerung in unseren Tälern ist dadurch permanent verunsichert. Aus lauter Angst, dass man dem Bären in der Natur begegnen könnte, getraut man sich vielfach nicht mehr in den Wald. Wanderer, Spaziergänger, Freizeitsportler und Pilzsammler fühlen sich sehr verunsichert. Dieser Verunsicherung kann jedoch nur mit einer laufenden Information über den Standort des Bären und sein Verhalten entgegnet werden und die betroffene Bevölkerung hat aus meiner Sicht ein Recht darauf. Der zweite kritische Punkt stellt die Restkostenfrage dar. Regierungsrat Engler hat uns anlässlich der letzten Session über die immensen Kosten, die ein Bär verursacht, informiert. Dies ist jedoch nur ein Teil der Kostenproblematik. Aus meiner Sicht ist die Tatsache, dass gewisse Restkosten von den direkt Beschädigten zu tragen sind, problematischer. Sei es bei den Kleinviehaltern oder Bienenzüchtern, aber auch bei den Liegenschaftsbesitzern. So muss beispielsweise die Gemeinde Brienz/Brinzauls selber für die Kosten der Schäden aufkommen, die nachweislich der Bär an und in der Alphütte verursacht hat. Ich bin indes dezidiert der Meinung, dass wenn der Bund den Bären zur geschützten Tierart erklärt und somit schlussendlich für den Aufenthalt des Bären in unseren Tälern verantwortlich ist, auch für sämtliche Kosten, die daraus entstehen, aufzukommen hat.

Ich komme zum Schluss und bitte Regierungsrat Engler folgende Fragen zu beantworten. Erstens: Was passiert mit dem Risikobären im Albulatal im nächsten Frühling beziehungsweise, wenn er wiederum, wie vor wenigen Tagen, bereits vorher wach werden sollte und sein Hungergefühl stillen möchte? Zweitens: Sehen Sie eine Möglichkeit, die direkt betroffene Bevölkerung laufend über den Standort des Bären und sein Verhalten so wie über die notwendigen Massnahmen zu informieren? Und Drittens: Stimmen die mir gegenüber gemachten Aussagen, dass ein Teil der Schäden der Kleinviehalter, Bienenzüchter und Liegenschaftsbesitzer nicht durch den Bund bezahlt werden, sondern von diesen selber zu tragen sind und wenn ja, aus welchen Gründen?

Barandun: Auch ich habe mit grosser Aufmerksamkeit im letzten Sommer das Einwandern oder das Aussetzen der zwei Bären im Kanton Graubünden mitverfolgt. Seltsamerweise wurden beide das erste Mal auf einer Passhöhe entdeckt. Die zwei Bären, die aber völlig unterschiedlich sich verhalten, gibt es nach meiner Auffassung differenziert zu betrachten. Der Engadiner Bär im Raume des Nationalparks, meine Damen und Herren, der verhält sich wie ein Bär. Er reisst hie und wieder ein Schaf, das er zur Nahrung braucht. Das ist unproblematisch. Darüber freue ich mich, als Landwirt, aber auch als Jäger und Naturfreund, sehr. Der zweite Bär, über den ich einige Aussagen machen möchte, der verhält sich

völlig anders und völlig abnormal. Vermutlich gibt es auch unter den Menschen solche, die sich besser verhalten und solche, die eher zu Problemen Anlass geben. Aber hier handelte es sich um einen Asyl suchenden Bären, den wir aufzunehmen haben, gemäss internationalen Abkommen. Damit kann ich auch leben. Aber wenn man es genau betrachtet, was sich der zweite, der Problembär, oder ich möchte bereits sagen, er ist zu einem Risikobär herangewachsen, dass sich dieser Kerl in Mittelbünden unmittelbar in der Wohngemeinde von Kollege Quinter, aber auch von Regierungsrat Engler und von mir aufhält, dieser übertreibt und dieser überspannt den Bogen. Auch bei Asylsuchenden, irgendwann ist ja die Grenze erreicht und da droht nur noch die Ausschaffung. Wenn man betrachtet, was der Bär für einen Aufwand verursacht hat, wenn man mitverfolgt, wie die Wildbiologen eine grosse Anzahl von unseren sehr geschätzten Aufsichtsorganen für die Jagd, wie diese Leute diesen Bär seit Mitte Sommer betreuen, hüten, wie man es auch immer nennen mag, dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis. Ich meine, hier ist nun endlich Handeln gefragt unter der Berücksichtigung des internationalen Abkommens, was wir nicht tangieren möchten, aber wenn der Bär die Stufe Problem verlassen hat und eingetreten ist in die Stufe Risikobär, dann ist das Departement, die Regierung zusammen mit der Amtsstelle gefordert, geeignete Massnahmen zu treffen.

Ich habe nicht Angst vom Bären und auch nicht Kollege Quinter. Das Albulatal und diese Einwohner haben nicht Angst vom Bär, wir haben Respekt vom Bär. Aber der Aufwand, der für ein einziges Tier betrieben wird, übersteigt jegliche Grenze. Ich bitte Sie nun eindringlich, sehr geschätzter Herr Regierungsrat, zusammen mit dem Amt geeignete Massnahmen zu suchen und sicher zu finden, um diesen Bären dorthin zu setzen, wo er hingehört. Und den unproblematischen Bären, über diesen freuen wir uns alle zusammen.

Noi-Togni: Xenofenes, er hat 500 Jahre vor Christus im alten Griechenland gelebt, sagte: „Wenn Ochsen und Esel ihre Götter sich vorstellen könnten, würden sie Ochsen und Esel verehren, also anbeten.“ Mit diesem Satz hat Xenofenes den Unterschied zwischen Tier und Mensch charakterisieren wollen. Mensch mit Ratio, Tier ohne Ratio. Dies auch, wenn unter Umständen über den Besitz der Ratio beim Menschen ernsthaft gezweifelt werden darf.

Warum sage ich das? Weil die Achtung des menschlichen Lebens und somit auch der Unterschied zwischen humanen und nicht humanen Wesen zunehmend an Bedeutung verloren zu haben scheinen. Die traurigen Aktualitäten der letzten Jahre und Zeiten lassen aufhorchen. Also ich habe diese komplexe, ethische Gedanken versucht auf das Papier zu bringen, aber ist natürlich schwierig. Das heisst, ich bin selber nicht betroffen. Bei mir werden nicht Bären kommen. Ich lebe nicht gefährlich in diesem Sinn.

Aber trotzdem finde ich, ist es meine Pflicht etwas da in diesem Zusammenhang zu sagen. Also, ich denke, wir Politiker und Politikerinnen senden ständig Botschaften in die Welt. Und wenn die Botschaft die ist, ein, ich übertreibe jetzt, ein Leben von einem Bären ist gleich zu

stellen einem Leben von einem Menschen, dann machen wir eine Abwertung des menschlichen Lebens ersichtlich und das darf nicht sein. Ich erachte es in diesem Sinn als unerlässlich, dass immer, wo Menschenleben gefährdet sind, eindeutige Massnahmen getroffen werden. Der Schutz der Menschen in unserem Kanton, was das anbelangt, hat übrigens einen prominenten Vertreter gehabt. Ich erachte als wichtig in diesem Zusammenhang die Bestrebungen des neuen Ständeratspräsidenten Christofel Brändli zu erwähnen. Am 15. Dezember, obwohl ich parteilos bin, am 15. Dezember 2005 Bezug nehmend auf das den Bären betreffenden übergeordnete, internationale und nationale Recht, sagte der damalige Ständerat Brändli in der kleinen Kammer folgendes, ich zitiere: "Ich erwähne insbesondere die Berner Konvention aus dem Jahre 1979. Bern hat sich mit dieser Konvention als Hochburg des Bärenschutzes profiliert. Trotzdem sperrt man die eigenen Bären in unwürdiger Art und Weise in einem kleinen Gehege ein. Ich meine, es wäre ein Zeichen von Bundesbern, wenn es seine Bären frei herumlaufen liesse und damit demonstrieren würde, dass es Bern mit den frei lebenden Bären in unserem Land auch wirklich ernst ist. Sodann ist auf die unrühmliche Alpenkonvention hinzuweisen. In der Botschaft dazu wird festgehalten, dass es zur Politik der Schweiz gehöre, gestützt auf die Jagdgesetzgebung, die natürliche Wiedereinwanderung des Bären zu begleiten. Als der Bär seine Unwesen trieb, war von den Begleitern allerdings nichts zu sehen. Nur über die Medien wurden Verhaltensregeln für die verängstigten Menschen in den betroffenen Regionen kommuniziert. So wurde empfohlen, wenn man den Bären antreffe, sollte man abliegen, die Hände über den Kopf legen und sich beschnuppern lassen. Der Bär werde dann mit aller Wahrscheinlichkeit weiter ziehen. Der von Einheimischen in Leserbriefen ausgedruckten Aufforderungen, die Verantwortlichen des BUWAL und der kantonale Jagdinspektor sollten dies vorerzählen, wurde nicht nachgekommen." Soweit die Ausführungen von Herr Brändli im Ständerat. Ich meine, dass seit Ende 2005 nicht viel Neues geschehen ist. Wenigstens das heitere Merkblatt ist immer noch dasselbe. Und da die Kategorieneinteilung des nationalen Bärenkonzeptes in unauffälliger Bär, Problembär, Risikobär sowie das Prädikat aggressiver Bär, angenommen solche Eigenschaften sind beim Bär eindeutig feststellbar, immer noch aktuell sind. Und ebenfalls aktuell ist, ich glaube, die Tatsache, dass niemand von uns einem Bären, der im Carigiet-Bild ganz oben ganz oben rechts abgebildet ist, im Freien begegnen möchte. Ich glaube nicht. Darum ist es an der Zeit, griffigere Massnahmen zum Schutz von Menschenleben zu treffen. Dies verlangt dieser Auftrag und verdient somit, überwiesen zu werden.

Heinz: Ich kann die Voten meiner Vorredner eigentlich unterstützen oder grossmehrheitlich unterstützen. Inzwischen haben auch die Touristiker gemerkt, dass Bären oder vor allem Problembären für den Tourismus nicht gerade von Vorteil sein können. So wurde der Bär aus der Lenzerheide, um Zwischenfälle mit den Touristen zu vermeiden, mit einer Vergrämungsaktion zu den Einheimischen ins Albulatal vertrieben. Aber oha, da ist

sogar der Touristikdirektor aus dem Surses wach geworden. Wenn sich der, wie Herr Barandun sagte, Asyl suchende Bär seiner Destination nähert. Im Publikationsorgan der Gemeinden von Mittelbünden, dem „Pöschtl“, hat sich Herr Wendelin Coray, Tourismusdirektor von Savognin, unter der Rubrik Blickwinkel unter anderem wie folgt geäußert: "Im Kanton Graubünden hat es gemäss Ansicht des WFF Platz für rund 70 Bären. Ich frage mich, in welchem Büro leben diese Menschen. Tatsache ist, der Bär JJ3 kostet unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fast 300'000 Franken pro Jahr. Nicht eingerechnet sind die Tiere, die er gerissen hat sowie die Gäste, die wegen des Bären nicht gekommen sind." Herr Coray weiter: "Stellen Sie sich vor, wir hätten über 70 Bären im Kanton Graubünden, das würde uns sogar sage und schreibe über 20 Millionen Franken pro Jahr kosten. Ich weiss nicht, auf welchem Planeten diese Leute leben. Sehr wahrscheinlich mussten Sie noch nie für Geld arbeiten." Das waren Zitate von Herr Coray.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Ich stelle fest, dass aus Sicht der Touristikkreise ein Unbehagen da ist und man sich dieser Problematik vertieft annehmen sollte. Dabei denke ich an den Präsidenten, Herr Parolini von der ITG, dass er das mal zum Thema nehmen könnte. Trotz Strukturreformen im Bündner Tourismus und zusätzlichen Tourismussteuerabgaben könnten, auch wenn es weniger als 70 Bären sind oder generell das Grossraubwild, in bündnerischer Tourismuslandschaft zu einem Problem werden, in dem die Gäste lieber in einem bärenfreien Gebiet ihren Urlaub verbringen. Ich weiss, dass für die Regierung es schwierig ist, akzeptable Lösungen zu finden. Denn auch der Kanton Graubünden hat sich dem übergeordneten und internationalen und nationalen Recht zu beugen. Aber trotzdem werde ich diesen Auftrag unterstützen und das vor allem aus touristischer Sicht, dass man sich vertieft dem Grossraubwildproblem annimmt in Graubünden und im ganzen Schweizer Alpenraum.

Parolini: Probleme und Risiken mit dem Bären gibt es tatsächlich einige. Und für mich ist eine zentrale Frage, ob der Spielraum des Kantons zum Handeln gross genug ist. Ein ungelöstes Problem sind die fehlenden Entschädigungen für Verluste bei den Schafhaltern, deren Ursachen nicht mehr eruiert werden können, obwohl viele davon dem Bären zugeschrieben werden müssten. Kollege Rizzi hat vorhin erwähnt, bei zwei Schafherden im Unterengadin seien die fehlenden Mengen dieses Jahr zwischen fünf und zehn Prozent gewesen und ansonsten im Durchschnitt zwischen ein und zwei Prozent. Das sind eindeutige Zahlen, die darauf hinweisen, dass viele dieser Verluste tatsächlich mit dem Bären im Zusammenhang stehen. Und in diesem Zusammenhang wird eben ein sehr grosser Zeitaufwand von der Wildhut und von den Landwirten betrieben und zuletzt bleibt doch nur der Frust des Bauern, seine Schafe verloren zu haben und denn noch der finanzielle Verlust.

Der gesamte Aufwand, den der Kanton mit diesem Bären hat, ist meiner Meinung nach zu hoch. Mit der Überweisung dieses Vorstosses, wird die Regierung gezwungen, sich intensiver, noch intensiver mit dieser Problematik zu befassen und auch gegenüber Bern vorstellig zu wer-

den. Wichtig wäre es, meiner Meinung nach, vor allem, dass die kantonale Regierung mehr Kompetenz erhalten würde, um Entscheide betreffend Problem- und Risikobären zu treffen.

Butzerin: Ich glaube, die Vorredner Casutt, Quinter und Rizzi haben die Probleme, welche wir haben mit den Bären, wenn sie im Kanton Graubünden angesiedelt werden, klar und eindeutig aufgezeigt. Ich kann das nur unterstützen und möchte dies nicht noch einmal wiederholen. Ich glaube, jeder Bär, der sich hier im Kanton Graubünden niederlässt, wird zu einem Problembären. Ich kann mir auch kaum vorstellen, dass das Sinn und Zweck sein kann, das man die Bären mit einem Sender versehen muss, damit man sie permanent rund um die Uhr, Jahr ein Jahr aus kontrollieren kann. Das kann es nicht sein. Da gebe ich denen Recht, die sagen, das ist auch kein Leben für einen Bären, wenn er über die ganze Zeit kontrolliert werden müsste. Ich glaube auch nicht, dass wir als Personen derart Angst haben müssen. Ich hätte dies natürlich auch nicht, wenn ich wie Kollege Barandun mindestens während drei Wochen pro Jahr mit einem Gewehr umgehängt durch die Gegend marschieren dürfte. Mindestens müsste ich mir aber bei der Route des Herbstausfluges für meine Klasse Überlegungen, ob ich Richtung Mittelbünden meinen Herbstausflug mache oder Richtung Prättigau, machen müssen. Ich werde aber weiterhin Herbstausflüge mit meinen Schülern machen, ohne grosse Angst vor den Bären zu haben. Aber grundsätzlich meine ich, der Bär hat in unserem Kanton nichts verloren und ich habe mit Interessen aus der Presse entnommen im Sommer, dass auch Regierungsrat Engler der Auffassung ist, dass man den Bären vielleicht wieder dort zurück bringen könnte, von wo er kommt und deshalb bin ich auch ein bisschen erstaunt über die Antwort der Regierung auf diesen Auftrag. Ich sehe zwar ein, dass hier übergeordnetes Recht zu berücksichtigen ist und da hat die Regierung natürlich Recht, wenn sie dies auch ausführt in der Antwort. Ich glaube aber das es trotzdem richtig wäre, wenn wir vom Parlament hier ein Zeichen setzen würden und die Regierung auffordern würden, an geeigneter Stelle die Position der Bündnerinnen und Bündner so darzustellen, wie sie effektiv ist und ich sage, gerade in Jägerkreisen und in Bauernkreisen ist wirklich ein Missbehagen gegenüber dieser Ansiedlung des Bären. Auch aus Tourismuskreisen, wir haben das gehört und ich möchte Sie auch bitten, diesen Auftrag so zu überweisen und ein Zeichen zu setzen, das wir einigermassen dokumentieren, welche Haltung wir gegenüber diesen Bären hier im Kanton Graubünden einnehmen oder zumindest ein Teil der Bevölkerung einnimmt.

Pfenninger: Herr Butzerin macht es unter dem Moto "Jeder Bär ist ein Bär zuviel" und Frau Noi hat mit ethischen Grundsätzen argumentiert. Ich möchte besonders Frau Noi darauf aufmerksam machen, wie der Fraktionsauftrag lautet. Er heisst, wir beauftragen die Regierung, griffige Massnahmen zu treffen, damit der Bär sich nicht weiter im Kanton ansiedeln kann. Das heisst, es geht darum, eben keine zuzulassen unter dem Moto von Grossratskollege Butzerin "Jeder Bär ist einer zuviel" und das widerspricht eindeutig den kantonalen und den

internationalen, aber auch schweizerischem Recht und ich denke, es wäre auch für den Kanton Graubünden auch vom Image her sehr schlecht. Ich möchte vielleicht noch einige kurze Hinweise geben, auch zu Ratskollege Heinz. Ich habe ja erwartet, dass er sich in diesem Sinne äussert und ich bin nicht wirklich überrascht darüber. Ich möchte ihm einfach ans Herz legen, heute den Leserbrief von Anita Mazzetta, Geschäftsführerin des WWF Graubünden, in der "SO" zu lesen. Dann sieht er, dass die Behauptungen und die Fantasierereien von Herrn Coray wirklich an den Haaren herbei gezogen sind. Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Sie stellt richtig in ihrem Leserbrief heute in der "SO", wie die Tatsache und die Haltung des WWF Graubünden tatsächlich ist. Nun die Angst vor dem Wolf hat sich nun gewandelt in die Angst vor dem Bären. Das Raubtier wird von einzelnen zu einer Bestie herauf beschworen. Ich denke, es ist wichtig, dass wir hier eine Versachlichung der Diskussion versuchen. Es gibt Schwierigkeiten, es gibt Probleme. Die muss man anerkennen und wir sollen diese nicht verniedlichen. Da bin ich völlig einverstanden. Der Bär, wenn ich das so sagen darf, soll sich benehmen, aber der Mensch soll und kann auch lernen, mit dem Bären umzugehen. Wir haben die entsprechenden Konzepte auf schweizerischer Ebene, aber auch kantonal und ich denke, dass wir hier wirklich sehr gute Arbeit vorfinden. Ich denke, der Mensch soll und kann lernen, mit dem Bären umzugehen und eines der ersten Probleme, ist natürlich, dass wir vielleicht eben gerade dort, wo es um Abfallfragen geht, eben auch entsprechende Massnahmen einleiten. Andere Länder machen das vor, wie man dem Bären eben nicht attraktive Futterplätze anbieten kann, wie eben Abfallcontainer etc.. Slowenien und Italien können mit dem Bären umgehen. Bei uns soll das nicht möglich sein, ausgerechnet Graubünden soll sich nun eindeutig gegen den Bären wenden. Graubünden, das sich eben mit intakter Natur, auch oder gerade im Tourismus stark macht, hier meine ich, da sollten wir auch sehr sehr aufpassen, dass wir nicht in eine sehr negative Schlagzeile bezüglich Image fallen. Ich erinnere daran, wie das dann in den Medien Schweiz weit publiziert wurde, als einzelne Bergbahnen die Halbtaxabos nicht mehr akzeptierten. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir hier mit einer sehr negativen Botschaft bezüglich des Bären eben einen ähnlichen Imageschaden, erreichen würden. Ich möchte noch einige Hinweise machen zu der Frage der Schafe. Es gibt da einige Zahlen. Es gibt in der Schweiz ungefähr 400'000 Schafe, davon werden etwa 250'000 pro Jahr gesömmert auf den Alpen und - je nach Quelle - zwischen fünf und zehn Prozent dieser Schafe existieren im Herbst nicht mehr. Sie sind erfallen oder an Krankheit gestorben oder sonst irgendwie verschwunden und das heisst also ungefähr, zurückhaltend gerechnet, 12'500 Schafe pro Jahr verschwinden so. Und dem stehen ungefähr die Grössenordnung 60 Schafe, die durch Wolf und Bär geschlagen werden, gegenüber. Ich meine, es ist für jeden betroffenen Bauern sehr schlimm, wenn solche Ereignisse stattfinden. Ich will das durchaus nicht verniedlichen, aber wir müssen einfach auch die Grössenordnungen ein bisschen in ein Verhältnis setzen. Das scheint mir doch wichtig zu sein, dass wir das wissen und diese 12'500 Schafe, die einfach so verschwinden,

die werden dann tatsächlich nicht entschädigt, lieber Herr Rizzi.

Vielleicht zum Schluss noch. Ich denke, Herr Barandun hat eigentlich einen guten Ansatz gewählt, wir brauchen tatsächlich eine Weiterentwicklung auch des Bärenkonzeptes. Ich denke, dass macht auch Sinn. Man muss jetzt auch Erfahrungen sammeln, aber das man jetzt gleich hingehet und sagt, okay, wir wollen auf alle Fälle keine Bären in Graubünden, meine ich ist eindeutig falsch und bei Herrn Barandun hat das ja zu den verschiedenen bereits erwähnten Bärenkategorien noch eine dazugegeben, nämlich den Asylbären. Ich finde das aber eigentlich einen guten Ansatz, dass man hier mit dem vorhandenen Bärenkonzept und den Erfahrungen, die man jetzt gemacht hat, weiter arbeitet und deshalb muss man eigentlich diesen Auftrag in dieser Form, wie er eingebracht ist, ablehnen.

Troncana-Sauer: Ich möchte kurz Stellung nehmen, warum die Fraktion der Unabhängigen das Merkblatt "Der Bär ist ein Raubtier, halten Sie Distanz" als untauglich taxiert. Wir kritisieren nicht die Anstrengungen des Amtes für Jagd und Fischerei, sondern einfach die Wirkung des Merkblattes. Um Ihnen dies zu veranschaulichen, möchte ich Ihnen einen Abschnitt aus dem besagten Papier zitieren: "Was tun, wenn ein Bär angreift? Die Gefahr, von einem europäischen Braunbären angegriffen zu werden, ist gering. Vielmehr dürften Scheinattacken vorkommen. Wenn es trotzdem zu einem Angriff kommen sollte, lassen Sie sich fallen nachdem es zum Körperkontakt gekommen ist. Legen Sie sich flach auf den Boden oder kauern Sie sich auf den Boden, die Hände im Nacken. Wenn vorhanden, schützt so Ihr Rucksack den Rücken. Warten Sie, bis sich der Bär weit genug entfernt hat bevor Sie aufstehen. Zu frühes reagieren könnte erneut eine Attacke auslösen."

So, meine Damen und Herren, Sie kennen nun einen Abschnitt dieses Merkblattes. Aber Hand aufs Herz. Wer von Ihnen hier im Saal hat nun die Nerven und die Kaltblütigkeit, sich bei einem Angriff bärenkonform zu verhalten? Ob es ein Scheinangriff ist oder ein echter Angriff, das weiss man vermutlich erst, wenn es passiert ist. Ich glaube wohl eher, dass die meisten von uns Reissaus nehmen. Auch wenn wir wissen, dass dies falsch ist. Wenn wir dieses Ziel, ein konformes Verhalten, erreichen wollen, dann müssten wir in betroffenen Gebieten ein obligatorisches Bärenverhaltenstraining einführen. Wenn Sie eine Kreuzfahrt unternehmen, gibt es ja auch obligatorische Evakuationsübungen. Und dass ein Schiff sinkt, ist meistens genauso wahrscheinlich wie der Angriff von einem Bär. Aber dort macht man die Notmassnahmen, die übt man, weil man nur mit üben von Notmassnahmen auch erreichen kann, dass sich die Menschen richtig verhalten. Unsere Fraktion möchte diesen Auftrag überweisen, damit die Regierung die Möglichkeit hat, falls noch mehr Bären bei uns leben möchten, zu agieren und nicht nur reagieren muss. Es geht uns überhaupt nicht darum, die Jagd auf den Bären zu eröffnen, im Gegenteil. Wir möchten, dass man abklärt, was es sonst noch für Möglichkeiten gibt, z.B. umsiedeln des Bären in ein weniger besiedeltes Gebiet oder in einen geschützten Naturpark. Aus diesem Grunde, meine Da-

men und Herren, ersuche ich Sie, unseren Auftrag zu überweisen.

Menge: Ich stelle fest, dass dieser Bär ein sehr emotionales Thema darstellt hier im Grossen Rat. Der Bär wird als Sündenbock hingestellt. Er ist verantwortlich für abgestürzte Schafe, für Verwerfen, für vielleicht noch so Liegenschaftsentwertungen, weil man dann, wenn man sein Haus im Albulatal hat, dieses nicht mehr zu einem guten Preis verkaufen kann wegen dem Bären. Also, ich stelle fest, nur noch das Thema Sündenbock oder Sündenbär steht im Vordergrund. Es werden auch alle Bären über den gleichen Leisten geschlagen, was ich eigentlich auch nicht als sehr sinnvoll erachte. Dann wird der Asylsuchende Bär erwähnt. Der Bär hat ein Rechtsanspruch aufgrund von Bundesgesetzen und internationalen Abkommen. Er ist also kein Asylsuchender mehr, sondern ein Flüchtling. Und Flüchtlinge werden bei uns in der Schweiz integriert, also integrieren wir auch den Bären bei uns. Wir haben auch aus dem Ausland gute Beispiele von Nebeneinander zwischen Mensch und Bär. Ich erinnere an die USA. Da ist der Bär ein Publikumsmagnet und kann diese Rolle eigentlich sehr gut spielen. Es gibt noch andere Risiken, mit denen wir umgehen müssen in unserer Gesellschaft. Das Risiko des Verkehrs mit Hunderten von Toten jedes Jahr, Tausenden von Verletzten, hier spricht niemand davon. Es gibt eben keine Nullrisikogesellschaft und so schlimm, eben mit dem Risiko Bär, ist es eigentlich bei uns auch gar nicht bestellt. Weil, es hat bis jetzt noch keinen Kontakt zwischen Menschen und Bären, einen gefährlichen Kontakt gegeben hier in Graubünden und die griffigen Massnahmen, die bestehen ja schon und die Regierung tut alles daran, eben gefährliche Situationen zu vermeiden. Ob der Bär 24 Stunden kontrolliert wird, wie Kollege Butzerin sagt, das stört ihn eigentlich gar nicht. Er hat einfach ein Halsband und ob er jetzt mit einem Sender verfolgt wird, ist eigentlich dem Bären egal.

Also, ich möchte Sie bitten, dieses Thema nicht so emotional anzugehen. Haben Sie Vertrauen in die Regierung und weisen Sie diesen Auftrag ab.

Caviezel (Pitasch): Wie der Herr Standespräsident gesagt hat, wir sind nicht unter Zeitdruck und darum möchte ich mich äussern, aber auch nicht emotional. Aber ich bin doch der Meinung, dass wir diesen Auftrag nicht überweisen können. Ich bin auch Schafhalter und Landwirt. Aber wenn wir hier Aufträge überweisen, die der Bund eigentlich geregelt hat in Sachen Raubwild, sogar mit anderen Staaten Verträge abgeschlossen hat, da können wir nichts tun und ich glaube, dass die Fraktion der Unabhängigen hier ein falsches Instrument braucht. Die Fraktion könnte vielleicht mit einer Standesinitiative etwas versuchen in dieser Richtung. Aber hier hätte eine Anfrage auch gereicht. Habe ich Kollege Barandun falsch verstanden oder freut er sich doch, dass einige Schafe gerissen werden? Als Schafhalter kann ich eine solche Haltung eines Bauernvertreters nicht unterstützen. Zurzeit als die Walsersiedlung Signina, eine Walserfraktion der Gemeinde Riein noch mit einigen Familien bewohnt war, betreute ein Pater die katholische Kirchengemeinde Sevgein. Der Pater war eine freundliche Per-

sönlichkeit, wurde von der protestantischen Bevölkerung geschätzt. Als zwei Signiner Landwirte vom Markt heimwärts liefen, wollten Sie noch beim Pater einkehren, um sich in einer heiklen Sache vom Pater beraten zu lassen. Die Signiner waren reformiert, waren aber der Überzeugung, dass ein Geistlicher der katholischen Konfession dem Herrgott näher ist als ein reformierter Pfarrer. Als Sie vom Pater vornehm mit Wein bedient wurden, fragten Sie den Pater nach Rat. Ist es eine Sünde, wenn wir in Signina im hohen Winter Gämse jagen? Der Pater überlegte nicht lange und sagte: Nein, eine Sünde ist es nicht, es ist auch keine Übertretung des Gesetzes, es ist einfach eine Handlung in Not. Aber bitte, lasst euch nicht erwischen.

Nachdem nun unser Risikobär gemäss nationalem Bärenkonzept zu erlegen ist, sollte die Regierung nicht lange überlegen. Darf man die Bevölkerung einer solchen Gefahr aussetzen? Ich glaube nicht. Wenn das Jagen von Gämsen in den 30er Jahren in Signina keine Sünde war, ist es auch wohl heute keine Sünde oder Fehlverhalten, diesen Bär zu erlegen, bevor etwas Schlimmeres passiert. Es ist mehr eine Handlung in Not, ohne dass man dafür jemand bestrafen müsste.

Zum Herdenschutz möchte ich folgendes festhalten: In Ländern mit grossen Populationen von Wölfen und Bären funktioniert der Herdenschutz nicht. Das haben die Länder Polen und Slowakei auch so bestätigt. Und Vergleiche mit Amerika oder Kanada, dann wird die Sache schwierig, das möchte ich hier nicht tun.

Dudli: In unserer Parlamentsarbeit geben wir Wölfen, Hunden, Bären viel Platz. Die scheinen wir heute zu haben. Der Bär ist etwas Neues in unserer Umwelt. Neues bringt Verunsicherungen. Lassen wir doch das Departement Engler mit seiner Wildhut den eingeschlagenen Weg weiter verfolgen. Sie haben die Probleme, wie wir alle in diesem Saal, auch erkannt. Aber man muss mit dem Neuen vorerst Erfahrung sammeln, bevor man das Neue von unserer Gesellschaft ausschliesst. Ich bin mit der Antwort der Regierung einverstanden. Ich bitte Sie, dem auch so Ihre Stimme zu geben.

Bezzola (Samedan): Ich bitte Sie, den Auftrag der FdU abzulehnen. Das geltende Konzept vom Bund und Kanton ist meiner Ansicht nach sehr vernünftig. Wenn Menschen gefährdet werden könnten, kann im Sinne der geltenden Bestimmungen gehandelt und der Bär geschossen werden. Die Rückkehr des Bären ist in unserer Tierwelt für mich sehr erfreulich, aber diese Rückkehr ist noch so neu, dass wir die Sache heute gewiss noch nicht mit dem angemessenen ruhigen Blut und dem nötigen Wissen beurteilen. Darum sollten wir nichts überstürzen. Ob der Bär für den Tourismus insgesamt positiv oder negativ ist, kann ich heute noch nicht beurteilen, wenn das jemand kann. Immerhin ist der Bär in anderen Erdteilen ein Magnet für Touristen. Ich habe ein Jahr lang im Bärenland gelebt. Die geltenden Bestimmungen geben der Regierung die nötigen Möglichkeiten, um einen Problembären, falls er zum Risiko wird, zu schiessen. Sich natürlich verhaltende Bären, wie derjenige im mittleren Engadin, sollen aber mit Vorteil am Leben bleiben. Ich bitte Sie daher, der Handlungsfähigkeit der

Regierung im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu trauen und den Auftrag abzulehnen.

Christoffel-Casty: Mir scheint, es ist unverhältnismässig, wie viel Geld wir aufwenden für ein Tier. Grossrat Menge hat gesagt, das wäre ein Flüchtling. Setzen wir doch das Geld für die menschlichen Flüchtlinge ein. Es kann ja auch nicht sein, dass wir in Zukunft mit dem Pfefferspray in unseren Wäldern rumspazieren müssen.

Koch: Ich unterstütze selbstverständlich die Forderung nach griffigen Massnahmen. Vorwiegend zum Schutz des Menschen und der Situation, dass unser Tourismuskanton Graubünden zu klein ist. Denn vorerst wurde der Bär von den Touristikern als Attraktion sehr begrüsst. Nun gibt es aber schon verschiedene Regionen, wo die Bevölkerung und die Gäste Angst haben, in den Wald wandern zu gehen und so leider dann von uns fern bleiben. Wir haben ja da schon einige Drohungen von Gästen, die bekannt sind, dass sie eben die Gegenden wechseln oder uns überhaupt in Graubünden verlassen und zwar auch, was wir gehört haben, Information, wo er sich gerade befindet, aber das ist natürlich kein Bärenleben. Das kann man schon sagen. Aber die Situation, dass man nicht weiss, ist er jetzt da oder ist er jetzt da, wenn man auf Wanderschaft geht. Ich ersuche Sie, unsern Auftrag zu überweisen und hoffe auf Unterstützung aus allen Fraktionen. Denn dieser Auftrag ist keine Parteiangelegenheit.

Regierungsrat Engler: Plötzlich habe ich zu zweifeln begonnen, ob ich tatsächlich zuständig bin überhaupt dieses Geschäft mit Ihnen zu diskutieren. Als von Asyl, Integration und Ausschaffung die Rede war, habe ich mich gefragt, ob nicht der Justizdirektor eigentlich dafür zuständig wäre und als dann auch noch Herr Grossrat Caviezel von Religion, von Konfessionen und Sünde und Beichte gesprochen hat, wäre vielleicht mein Kollege Lardi, der das Geschäft hier behandeln müsste. Nein, im Ernst, ich habe damit rechnen müssen, dass diese Diskussion äusserst emotional verlaufen könnte und dass es sowohl auf der befürwortenden Seite wie auch auf der ablehnenden Seite Argumente gibt für und gegen den Bären. Ich möchte versuchen, die Diskussion bewusst zu versachlichen, zwei Feststellungen und einen Ausblick zu machen und die konkret gestellten Fragen zu beantworten.

Die erste Feststellung: Graubünden befasst sich nicht mit einem konkreten Wiederansiedlungsprojekt. Die Bären sind in den Kanton zugewandert. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Bären im Kanton Graubünden bewusst widerrechtlich ausgesetzt worden wären. Die zugewanderten Bären stammen aus dem Gebiet Trento Adamello in der Provinz Trentino in Italien. Als Folge der dort wachsenden Bärenpopulation unterstützt, das wurde auch zu Recht gesagt, durch einige in Slowenien eingefangene und dann in einem Naturpark in Italien ausgesetzte Tiere, unternehmen seit wenigen Jahren jetzt einzelne männliche Jungbären Erkundungswanderungen, die bis nach Graubünden führen, die aber auch in das Südtirol führen, in die benachbarten Regionen im Tirol und bis nach Bayern. Insofern sind wir nicht isoliert von

dieser Frage betroffen, sondern gemeinsam mit dem Alpenraum vor der Frage gestellt, ob die Bären bei uns einen Lebensraum finden oder nicht.

Die zweite Feststellung: Wir halten uns an das übergeordnete Recht, das den Bären zur geschützten Tierart erklärt. Das Bärenkonzept des Bundes, und ich werde auf die Spielräume dann noch zurückkommen, das Bärenkonzept des Bundes legt die Grundsätze fest, wie mit Bären, die in die Schweiz einwandern, umgegangen wird und welche Massnahmen getroffen werden können, um die Schäden möglichst zu verhindern und gering zu halten. Das ist die Ausgangslage. Wir beabsichtigen in keiner Art und Weise ein Ansiedlungsprojekt im Kanton zu unterstützen, tun also nichts aktiv dafür, dass die Bären in unserem Kanton wieder angesiedelt werden und wir sind dem Rechtsstaat verpflichtet. Halten uns also an die Regeln, die einzuhalten sind, sei es das eidgenössische Jagdgesetz, sei es eine internationale Konvention oder aber das Bärenkonzept.

Ein Ausblick: Wir haben diesen Sommer die Gelegenheit erhalten, erste Erfahrungen mit dem Wesen und mit dem Verhalten von Bären in unserem Kanton zu machen und bezeichnenderweise sind es Erfahrungen mit zwei Bärenotypen, die sich in ihrem Wesen, die in ihrem Verhalten, aber auch von ihrer Herkunft her voneinander deutlich unterscheiden. Hier der eher unauffällige Typ, der den Menschen und seine Siedlungen grundsätzlich meidet. Mit dieser Art von Bären ist unter bestimmten Voraussetzungen, die Erfahrungen dafür haben wir noch nicht, ein Zusammenleben möglich. Allerdings setzt das eine Bereitschaft voraus von der Gesellschaft, von der Bevölkerung, die Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten anzupassen und zum Teil zu ändern. Die Bären sind in eine andere Welt zurückgekehrt als die Welt sich vor 100 Jahren präsentierte, als der letzte Bär in unserem Kanton geschossen wurde und die Bären ausgerottet wurden. Die Welt ist eine neue. Die Nutzungen an den Lebensraum sind anders, die Befindlichkeiten auch der Bevölkerung, das Freizeitverhalten der Bevölkerung hat sich sehr verändert und diesem Aspekt ist Rechnung zu tragen. Die Anwesenheit auch von zuwandernden und sogar von unproblematischen, unauffälligen Bären wird zwangsläufig mit Konzessionen von der Bevölkerung verbunden sein. Ich spreche die Behirtung, die angemessene Behirtung von Schafherden an, ich spreche die konsequente Trennung des Abfalls und dessen bärensichere Entsorgung an, aber auch das Verhalten des Menschen im Falle einer Begegnung. Das sind Elemente eines Veränderungsprozesses, der nicht in ein, zwei, fünf oder zehn Jahren abgeschlossen werden kann, der vielmehr eine Generation andauern wird, immer vorausgesetzt, es gelingt die Akzeptanz überhaupt dafür zu finden, dass zuwandernde Bären sich in unserem Kanton aufhalten können. Die entscheidende Frage oder der entscheidende Faktor, da bin ich überzeugt davon, für die Zukunft des Bären in den Alpen ist weniger die Lebensraumqualität, entscheidend ist viel mehr, ob es gelingt, die Akzeptanz der ländlichen Bevölkerung dafür zu wecken. Insofern ist eine sentimental verklärte Naturromantik, wie sie vielfach in den städtischen Gebieten geäussert wird, wenig hilfreich. Ebenso wenig hilfreich ist aber eine feindliche Einstellung, die ohne Wenn und

Aber sich auf den Standpunkt stellt, das Grossraubwild hätte in unsrem Kanton keinen Platz. Zustimmung zum Miteinander mit dem Bären, muss man in der ländlichen Bevölkerung gewinnen, muss man in der ländlichen Bevölkerung wecken und dafür sind verschiedene Entgegenkommen, auch gegenüber den Betroffenen notwendig. Dafür sind grosszügige finanzielle Abgeltungen gegenüber der Landwirtschaft notwendig, wenn Schäden entstehen und zwar nicht nur beschränkt darauf, ein gerissenes Tier zu ersetzen, sondern den gesamten verursachten Schaden, den ein Bauer zu tragen hat. Dazu gehört aber auch eine persönliche Betreuung der Landwirte. Das setzt voraus, dass man die Landwirte und ihre Anliegen sehr ernst nimmt. Denn davon bin ich auch überzeugt, Schafhaltung muss in den Alpen möglich sein. Schafalpung ist im ureigendsten Interesse des Berggebietes und überhaupt niemand kann Freude an einem gerissenen Tier haben. Wir haben alle auch ein Herz für die Schafe. Und zu so einem Prozess, der die ländliche Bevölkerung gewinnen will, braucht es auch eine offene, transparente Information der Bevölkerung über das Wesen dieser Tiere, über Verhaltensweisen dieser Tiere, aber auch über die Gefahren, die damit verbunden sein können.

Der zweite Bär, JJ3 wird er genannt, ist ein ganz anderer Bärenotyp. Bären sind nicht Bären. Es hat sich gezeigt, dass es von der Herkunft und vom Wesen her Bären gibt, die man nicht über den gleichen Leisten schlagen kann. Dort, wo ein Bär wie JJ3 sich so verhält, dass er die Scheu vor den Menschen und die Siedlungen verloren hat und wo sich ein Bär auch nicht von Vergrämungen beeindrucken lässt und immer wieder in das bewohnte Gebiet zurückkehrt, kann der Bär zu einem Risiko für den Menschen werden und der Abschuss eines solchen Tieres muss möglich und kann sogar unausweichlich sein. Auch um die Glaubwürdigkeit des Bärenkonzeptes insgesamt zu untermauern.

Frau Noi, die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung hat ganz klare Priorität vor dem Schutz eines fehlgeprägten Bären. Ich bitte Sie, Vertrauen zu haben, dass Regierung, Departement und Amt für Jagd und Fischerei das auch so sehen und sofern aus unserer Beurteilung eine solche Gefährdung entsteht, dann auch die Spielräume des Bärenkonzeptes ausgenützt und die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden. Als JJ3 Anfang Oktober regelmässig in die Siedlungen, in die Quartiere auf der Lenzerheide wanderte und dort hauptsächlich in Müllcontainern Nahrung suchte, hat sich der Kanton, beraten auch von Experten, entschieden, ein Vergrämungsprogramm zu starten, mit dem Ziel, das Verhalten dieses Problembären so zu ändern, dass er wieder scheuer wird und die Menschen und Siedlungen zu meiden lernt. Alle Beobachtungen der Wildhüter, der Jagdaufseher, aber auch der Jäger, Schafhalter und Touristen bei JJ3 haben auf ein wenig scheues, aber nie aggressives Wildtier hingedeutet. Manchmal wich der Bär den Menschen aus, häufiger aber liess er sich von Leuten, von Zurufen, von Autos nicht sehr stark beeindrucken. JJ3 sind die Menschen also gleichgültig. Er hatte gelernt, dass er in der Nähe der Siedlungen, in der Nähe der Menschen leicht Nahrung findet. Die Bereitschaft muss vorhanden sein, dass man in Zukunft anders mit dem

Kehricht in Gegenden, in denen man weiss, dass Bären da sind, umgeht.

Nun zu den aufgeworfenen Fragen: Grossrat Quinter hat drei Fragen gestellt: Der Anspruch der Bevölkerung auf Information, die Restkostenfrage und was mit einem Risikobären jetzt oder im Frühling geschehen soll. Ich bin auch Ihrer Meinung, Grossrat Quinter, dass die Bevölkerung Anspruch darauf hat, informiert zu werden, wenn der Bär aktiv ist, wenn er wieder über grössere Strecken wandert, die Talseiten beispielsweise wechselt, um auch die Vorsichtsmassnahmen rechtzeitig ergreifen zu können. Auch hier stecken wir in einem Lernprozess und wurden an und für sich überrumpelt, vor allem bezüglich des Problembären JJ3. Wir wurden überrumpelt und mussten lernen, mit der richtigen Information umzugehen, wann sollen wir informieren, wie viel soll informiert werden, wer sind die Adressaten der Information. Ich glaube, dass wir einen Weg gefunden haben, den Anspruch der Bevölkerung stillen zu können. Es ist richtig, es gibt Kosten, die nicht entschädigt werden. Schäden, die bei den Grundeigentümern, bei den Tierhaltern entstehen, die nicht entschädigt werden können, weil eine gesetzliche Grundlage dafür im eidgenössischen Recht fehlt. Ich bin bereit auch in Bern zu intervenieren, dass die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass nicht nur gerissene Schafe ersetzt werden, sondern dass auch andere Schäden, die daraus entstehen, dass einzelne Opfer dafür erbringen, weil der Bär zurückgekehrt ist, dass diese Schäden grosszügig abgegolten werden. Die dritte Frage von Ihnen: Was geschieht mit einem Risikobär, jetzt oder im Frühling? Ein Risikobär wird erlegt. Das sieht das Bärenkonzept vor, und ich bin auch gewillt, die entsprechenden Konsequenzen und Spielräume, die das Bärenkonzept den Kantonen gibt, auszuüben. Immer vorausgesetzt, die Voraussetzungen dafür sind erfüllt. Was ich nicht machen werde, wir wecken keine schlafenden Bären und wir schiessen auch keine schlafenden Bären. Dafür können Sie mich nicht gewinnen. Der Bär muss zum Risikobär geworden sein. Dann bin ich auch bereit, die entsprechenden Konsequenzen in Absprache mit den Bundesbehörden zu fällen.

Frau Noi kritisiert, sie hat nicht kritisiert, Frau Noi hat sich auf den Standpunkt gestellt, das Leben des Menschen habe immer Vorrang. Das unterstütze ich zu 100 Prozent. Wenn eine solche Situation sich abzeichnen sollte, dann sind die Konsequenzen klar. Frau Noi hat dann etwas kritisiert, dass der Jagdinspektor nicht bereit gewesen sei, vorzumachen, wie man sich bei einer Begegnung mit einem Bären zu verhalten habe. Auch Frau Troncana hat das etwas ins Lächerliche gezogen. Wenn Sie sich dafür zur Verfügung stellen wollen, Frau Noi, das auszuprobieren, also das mit dem Hinlegen und Hände in den Nacken, dann könnte ich Ihnen eine solche Begegnung mit dem Bären arrangieren.

Nein, Spass bei Seite. Es ist nicht eine Frage des Alters, es ist eher eine Frage des Mutes. Sie sind eine mutige Grossrätin, das haben Sie über lange Zeit bewiesen. Es darf ja auch eine spassige Note in dieser Diskussion geben, also nehmen Sie es mir nicht übel. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass man aus Erfahrungen auch aus anderen Ländern, aus Amerika, aus Kanada,

aus den osteuropäischen Ländern, dass man die Erfahrungen, die man dort gewonnen hat, mindestens weiter gibt. Ob man dann das kühle Blut hat, sich so zu verhalten, das möchte ich tatsächlich auch in Frage stellen, aber ich möchte das nochmals betonen: Selbst JJ3 hat zu keinem Zeitpunkt ein aggressives Verhalten gegenüber Menschen gezeigt, obwohl er die Gelegenheit dazu mehrfach gehabt hätte. Es kam zu Begegnungen mit dem Bären bis auf 20 Metern, und es hat nie eine Situation gegeben, bei denen ein Wildhüter, ein Jagdaufseher oder sonst jemand einer konkreten Gefährdung ausgesetzt gewesen wäre. Das möchte ich nochmals betonen. Es wurde von verschiedenen Votanten gesagt, wir sollten unseren Spielraum ausnützen, und ich kann Sie nur bitten, der Regierung, dem Departementsvorsteher, dem Amt für Jagd und Fischerei zu vertrauen, dass wir keine Abenteuer eingehen, dass wir laufend beurteilen, wie weit wir noch gehen können, und dass wir durchaus auch gewillt sind, jeden Spielraum bis zum Rand auszuüben, wenn es darum geht, unsere Bevölkerung zu schützen. Insofern geht der Auftrag der Fraktion der Unabhängigen zu weit, wenn er von der Regierung griffige Massnahmen verlangt und damit meint, wir sollen ein bärenfreier Kanton werden. Er geht zu weit, weil wir die Möglichkeiten dafür nicht haben und weil wir das so undifferenziert auch nicht wollen, weil es durchaus Beispiele gibt von Bären, die sich angepasst verhalten können und ich auch die Bereitschaft, auch in der Landwirtschaft, erkenne, ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen und eine gewisse Veränderungsbereitschaft vorhanden ist.

Und wenn die Akzeptanz angesprochen worden ist, die Akzeptanz in der Bevölkerung. Hier im Saal ist es mir etwas zu einseitig herübergekommen. Ich weiss von zwei grossen Veranstaltungen in meiner Region, eine in Alvaneu, eine in Lenzerheide, mit mehreren hundert Leuten, die teilgenommen haben. Vor der Veranstaltung hätte ich die Akzeptanz so vielleicht bei 80 zu 20 Prozent eingeschätzt, also etwa 20 Prozent der dort Anwesenden hätte die Bereitschaft gezeigt, den Versuch zu unternehmen. Nach der Veranstaltung war ich eigentlich erstaunt, wie hoch die Bereitschaft unserer Bevölkerung ist, das Zusammenleben mit dem Bären zu versuchen und Erfahrungen damit zu sammeln. Einzuschreiten ist immer dann, wenn das Zusammenleben nicht funktioniert, weil die Gefährdung für die Menschen oder die Einschränkungen für die Landwirtschaft oder auch für den Tourismus zu gross würden.

Also ich bitte Sie, besonnen zu bleiben, Vertrauen in die Regierung, in das Departement, in das Amt für Jagd und Fischerei zu haben, dass wir das Bärenkonzept mit Augenmass anwenden und die entsprechenden Spielräume kennen und diese ausüben werden. Ich bitte Sie, weil ich überzeugt davon bin, dass es ein falsches Signal wäre, wenn Sie diesen Auftrag überweisen würden, dem Antrag entsprechend, die Überweisung abzulehnen.

Rizzi-Caluori: Entschuldigen Sie, wenn ich nochmals kurz spreche aber ich bin für Sachlichkeit und mich haben die Ausführungen, die Zahlenfantasien von Kollege Pfenninger schon etwas geweckt. Er hat dem Kollegen Heinz vorgeworfen, man sollte auf Zahlen abstützen, die effektiv dann auch tragbar sind oder auch so geäuss-

sert würden. Tatsache ist, Kollege Pfenninger, dass in der Schweiz sicher 400'000 Schafe leben. Und Tatsache ist ebenfalls, dass davon 250'000 auf den Alpen den Sommer verbringen. Was falsch ist, ist die Aussage über die Abgänge. Der Schweizerische Schafzuchtverband hat sich vehement gegen eine solche Aussage im Fernsehen gewehrt. Leider aber ohne Erfolg. Es ist immer so, diejenigen, die mit Fernsehen Kontakt haben, die wissen das, dass eine Ausstrahlung einer Sendung einmal stattfindet und gemachte Aussagen können nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es ist mir ein Anliegen, dass diese Zahlen nicht so im Raum stehen bleiben.

Dann noch kurz, wenn ich das Wort habe, möchte ich Regierungsrat Engler herzlich danken für die Ausführungen. Wir schätzen, als Schafhalter, schätzen wir natürlich das gesamte Engagement der Regierung, speziell des Departementes und auch des Amtes für Jagd. Wir wissen aber, dass das internationale und nationale Recht besteht. Das möchten wir in diesem Sinne auch nicht bestreiten, nicht in Abrede stellen. Aber mit was wir Mühe haben, ist mit dem nationalen Bärenkonzept. Konkret geht es darum, das nationale Bärenkonzept sieht die Einstufungen vor wie sie erläutert wurden, wie sie auch ausführlich vom Regierungsrat dargestellt wurden, die Umsetzung ist leider, man hat immer über Jahre gekämpft, dass die Umsetzung bei den Kantonen ein grösseres Mitspracherecht auslöst. Und das ist leider nicht der Fall. Ich erinnere an den Fall mit der Wolfsabschussbewilligung im Wallis. Da wurde vor geraumer Zeit eine Abschussbewilligung erteilt. Der Wolf wurde erlegt und dann haben wir schon die Problematik gewisser Verbände, die beharrt haben darauf, dass die Rekursfrist, Beschwerdefrist von 30 Tagen einzuhalten ist. Und ähnlich ist es natürlich bei einer allfälligen problematischen Situation. Wenn jetzt der Regierungsrat des Kantons Graubünden dann einen Beschluss fassen würde, den Bären zu erlegen, dann muss noch 30 Tage zugewartet werden bis er erlegt werden darf, ohne er würde natürlich das Leben von Menschen gefährden. Also es ist mir sehr wichtig, dass da die entsprechenden Interventionen im Zusammenhang mit dem Bärenkonzept seitens des Kantons gemacht werden. Ich habe das Gefühl und bin immer noch der Überzeugung, mit der Überweisung des Auftrages geben wir der Regierung griffige Massnahmen um beim Bund in dieser Sache zu intervenieren.

Noi-Togni: Nur eine kurze Präzisierung. Mir geht es um die Botschaft, dass wir an die Öffentlichkeit senden betreffend Wertung vom Leben eines Tieres und Leben eines Menschen. Aber ich werde das Problem an die theologische Fakultät in Lugano weiterleiten.

Casutt: Ich danke für die ausgiebige Diskussion. Einen Teil haben wir schon erreicht. Nur noch ein paar kurze Sätze, wenn wir Zeit, Geld und Ärger sparen wollen, müssen wir jetzt entscheiden, dass die Regierung Verhandlungen aufnehmen kann. Das ist eigentlich ein wichtiger Punkt. Noch ein Schlusssatz: Wie wir hören konnten, hat sich auch unser ehrenvoll gewählter Ständeratspräsident Christoffel Brändli mit diesem Thema auseinander gesetzt. Machen wir ihm doch eine zusätzliche Freude und überweisen wir diesen Auftrag.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 82 zu 26 Stimmen ab.

Anfrage Thöny betreffend Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 23)

Antwort der Regierung

Das Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 verlangt einen umfassenden Schutz der Gewässer und eine möglichst naturnahe Erhaltung der Wasserkreisläufe. Verschmutztes Abwasser muss behandelt und nicht verschmutztes Abwasser wenn immer möglich zur Versickerung gebracht werden. Damit diese Forderungen erfüllt werden können, ist bei der Entsorgung des abfliessenden Niederschlagswassers aus Verkehrswegen festzulegen, wann das Abwasser als verschmutzt oder nicht verschmutzt zu gelten hat. Zu diesem Zweck hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Wegleitung für den Gewässerschutz bei der Entwässerung von Verkehrswegen herausgegeben.

Wichtigster Einflussfaktor für die Belastung des Verkehrswegeabwassers ist das Verkehrsaufkommen (Pneum- und Bremsabrieb, Betriebsstoffrückstände etc.). Je höher das Verkehrsaufkommen ist, desto grösser ist auch die Belastung des Abwassers. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass beim Verkehrsaufkommen auf den Nationalstrassen und auf den Kantonsstrassen im Kanton Graubünden die Belastung des Verkehrswegeabwassers gering bis mittel ist und somit eine Versickerung oder eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer generell ohne Behandlung in einer Strassenabwasserreinigungsanlage zulässig sind. Lediglich zwischen Reichenau und der Kantonsgrenze St. Gallen müsste bei einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer eine Behandlung geprüft werden.

1. Das Abwasser der A 13 und der Prättigauerstrasse versickert grundsätzlich über die Schulter oder gelangt ungereinigt in die Vorfluter. Seit ca. 8 Jahren werden die Strassenoberflächenwässer bei Instandsetzungsmassnahmen nach Möglichkeit über eine Versickerungsanlage geführt.
2. Das Abwasser der Kantonsstrassen wird entweder über die Schulter versickert oder gelangt ungereinigt in die Vorfluter.
3. Grundsätzlich werden bei den neuen Tunnelanlagen die Abwässer (Saubervasser aus dem Gebirge und Schmutzwasser) in getrennten Systemen abgeleitet. Das Strassenabwasser gelangt in ein Stapelbecken und/oder in einen Öl-/Schwerkraftabscheider. Ältere Anlagen, die noch nicht über eine solche Vorrichtung verfügen, werden bei einer Sanierung nachgerüstet.

Die Gewässerschutzbestimmungen werden bei den Kantonsstrassen, der Nationalstrasse A 28 (Prättigauerstrasse) und mehrheitlich auch auf der A 13 eingehalten. Lediglich zwischen Reichenau und der Kantonsgrenze St. Gallen müsste überprüft werden,

ob das Abwasser bei einer Einleitung in ein oberirdisches Gewässer behandelt werden muss. Ab dem 1. Januar 2008 wird der Bund als zukünftiger Eigentümer der Nationalstrassen dafür zuständig sein.

Thöny: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Darin wird festgestellt, dass die Belastung des Verkehrswegeabwassers gering bis mittel sei, das hänge von der Höhe des Verkehrsaufkommens ab. Eine Versickerung oder Einleitung in oberirdische Gewässer ohne Behandlung sei auf Graubündens Strassen zulässig. Zulässig heisst für mich, dass eine Belastung vorhanden ist, diese sich aber unterhalb einer festgelegten Norm bewegt. Ob diese Norm richtig ist, sei dahingestellt. Tatsache ist, dass der Boden und die nahen Gewässer belastet werden. Wenn man die Entwicklung des Verkehrsaufkommens beobachtet, stellt man fest, dass immer mehr Verkehr stattfindet. Früher oder später wird die Belastung so hoch sein, dass bei der Abwasserbehandlung etwas unternommen werden muss. Interessant wäre der Ansatz, dass die Reifenhersteller die Autoreifen so herzustellen haben, dass sie keinen Abrieb verursachen oder, dass der Abrieb keine Belastung darstellt, also keine "end of pipe"-Situation, wie wir sie jetzt haben. Die Regierung schreibt weiter, dass eine Behandlung des Abwassers auf der A13 zwischen Reichenau und Kantonsgrenze zu St. Gallen geprüft werden müsse, was faktisch heisst, dass dort die Belastung der oberirdischen Gewässer vermutlich zu hoch ist. Pro Tag und Kilometer wird die Menge von mehreren Autopneus abgerieben. Für die total 30 Kilometer sind das mehrere 100 Kilogramm Abrieb pro Tag. Im Jahr macht das über 100 Tonnen, die in den angrenzenden Boden oder Gewässer gelangen. Es besteht meiner Meinung nach in diesem Bereich also Handlungsbedarf.

Ich stelle zum Schluss fest, dass auf der A13 und der Prättigauer Strasse bei Instandsetzungsmassnahmen nach Möglichkeit Versickerungsanlagen erstellt werden, dass das Abwasser von Kantonsstrassen ungereinigt abfließt, dass in neuen Tunnels die Abwasser behandelt werden und dass im Bündner Rheintal vermutlich Handlungsbedarf besteht. Ich bitte die Regierung, auch wenn ab 1. Januar 2008 der Bund für die Nationalstrassen zuständig ist, daraufhin zu wirken, dass die Situation im Bündner Rheintal wirklich geprüft wird. Der Bund ist für die Nationalstrasse verantwortlich. Aber uns Bündnern kann es nicht egal sein, wenn die unmittelbare Natur über Gebühr belastet wird. Gegebenenfalls ist eine Ersatzvorname zu prüfen, denn es ist mehr als erwünscht, vor Ort etwas für den Schutz unserer Landschaft zu tun, auch wenn der Bund in diesem Fall dafür verantwortlich ist. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Fraktionsauftrag SP betreffend Zweitwohnungen in GR (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 10)

Antwort der Regierung

Es ist unbestritten, dass Zweitwohnungen auch unerwünschte Effekte zur Folge haben können, wie zu hoher

Landverbrauch, Beeinträchtigung des Ortsbildes, Geisterort-Atmosphäre, erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt für die Einheimischen. Vor allem Zweitwohnungen mit geringer jährlicher Belegungsdauer (sog. kalte Betten) werden als problematisch wahrgenommen, zumal diese wenig zur Auslastung der örtlichen Tourismusinfrastrukturen wie z.B. der Bergbahnen beitragen. Andererseits aber sind Zweitwohnungen in Tourismuskantonen wie Graubünden ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. 50% der jährlichen Übernachtungen in unserem Kanton werden über Zweitwohnungen generiert. Sie führen somit auch zu Wertschöpfung und Beschäftigung vor allem im Bau-, Immobilien- und Tourismusgewerbe. Daher muss es ein vordringliches Ziel jeder touristischen Destination sein, möglichst viele kommerziell bewirtschaftete Wohnungen und damit warme Betten zu schaffen, um so eine hohe Auslastung zu erzielen. Zu diesem Zweck drängen sich v.a. in touristischen Zentren griffige Massnahmen zur Einschränkung kalter beziehungsweise zur Förderung warmer Betten auf. Die Regierung hat sich angesichts der unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in den einzelnen Orten und in Übereinstimmung mit einem Beschluss des Grossen Rates im Rahmen der kürzlich erfolgten Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes stets dafür ausgesprochen, dass entsprechende, unmittelbar ins Eigentum eingreifende Vorschriften - im Vordergrund standen bisher Regelungen raumplanerischer Natur - von den betroffenen Gemeinden selbst und nicht durch den Kanton erlassen werden. Daran ist festzuhalten. Der Kanton ist sich seit jeher der Problematik bewusst und hat die Gemeinden bei der Bewältigung der schwierigen Aufgabe in vielfältiger Weise unterstützt, sei es durch Vollzugshilfen, Mustervorschriften und Tagungen, sei es bei der Vorprüfung und Genehmigung ortsplanerischer Erlasse. Erwähnenswert ist unter anderem die 1997 herausgegebene Studie "Zweitwohnungsbau im Kanton Graubünden", worin sämtliche aus damaliger Sicht möglichen Instrumente dargestellt wurden. Nicht zuletzt Dank all diesen Aktivitäten haben die Gemeinden bisher durchaus bedarfsgerechte Regelungen getroffen. Zu denken ist etwa an die früheren Erstwohnungsanteilsvorschriften, mit denen die Zweitwohnungszunahme zwischen 1980 und 2000 insgesamt stabilisiert werden konnte, an die aktive Land- und Wohnungspolitik der Gemeinden oder an die heute aktuellen Kontingentierungsvorschriften, die in vielen Tourismusgemeinden bereits erlassen worden sind (unter anderem im Oberengadin, in Vaz/Oberbaz) oder derzeit geprüft werden (unter anderem in Davos, Klosters).

Erforderlich ist freilich eine gesamtheitlich ausgerichtete, die unterschiedlichen lokalen Bedürfnisse mitberücksichtigende nachhaltige kantonale Zweitwohnungspolitik. In diesem Punkt drängt sich eine Erhöhung des Engagements auf. Das zuständige Departement hat zu diesem Zweck schon vor Einreichung des vorliegenden Auftrages eine Ergänzung des kantonalen Richtplans (KRIP) lanciert, welche im Sinne einer Weiterentwicklung des Bereichs Siedlung und unabhängig vom weiteren Schicksal der Lex Koller spezifisch die Zweitwohnungsthematik im Visier hat. Im Zuge dieser KRIP-Ergänzung wird sich auch die Gelegenheit bieten, die im

vorliegenden Auftrag erwähnten Massnahmen näher zu prüfen. Generell geht es u.a. darum, allgemeingültige Kriterien für die Ermittlung des Handlungsbedarfs zu entwickeln sowie behördenverbindliche instrumentelle und zeitliche Vorgaben an die Gemeinden zu definieren. Gleichzeitig werden die heutigen Instrumente bereinigt und neue Massnahmen geprüft (z.B. Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen zugunsten einer Abschwächung der negativen Effekte oder zur Förderung der touristischen Infrastruktur, beispielsweise des Erstwohnungsbaus; Anreizsysteme zur Erhöhung der Belegungsdauer bestehender Zweitwohnungen). Es wird ein Instrumenten-Werkzeugkasten aufgearbeitet, dessen Elemente durch die Gemeinden je nach spezifischer Problemstellung in unterschiedlicher Kombination eingesetzt werden können. Eine solche KRIP-Ergänzung kann auch vor dem Hintergrund der als Bedingung für eine Aufhebung der Lex Koller aufgestellten Forderung nach flankierenden Massnahmen gesehen werden.

In diesem Sinne kann der vorliegende Fraktionsauftrag, mit welchem die Regierung eingeladen wird, Massnahmen zur Lösung des Zweitwohnungsproblems zu treffen, entgegengenommen werden.

Arquint: Da im Sinne der Regierung nicht immer identisch ist mit im Sinne der Auftragsteller möchte ich Diskussion beantragen.

Antrag Arquint
Diskussion

Abstimmung
Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Arquint: Eine Vorbemerkung: Wenn ich die Gemütslage der hier Anwesenden und auch der zahlreichen Abwesenden etwas schildern dürfte, dann würde ich sagen, die Meisten werden mit einem Gefühl der Befriedigung nach dieser ausgiebigen Bärendeckung und im Vorfeld auf den Empfang in Landquart sich sagen, das Taggeld ist verdient, was jetzt noch kommt, das müssen wir halt ertragen und vor allem wenn's auch vom Arquint kommt. Wenn ich noch sarkastischer sein dürfte, dann würde ich sagen, wir haben eineinhalb Stunden debattiert über ein Problem, das wir in diesem Rat nicht ändern können. Und wir werden uns sehr kurz halten bei einem Problem, das wir allerdings ändern könnten und das auch mit Raubtieren zu tun hat.

1970 hat der jetzt verstorbene Tourismusspezialist von Bern, Jost Krippendorf ein Buch veröffentlicht, „die Landschaftsfresser“. Schon damals hat er darauf aufmerksam gemacht, dass der Zweitwohnungsbau als Mittel der touristischen Förderung ein untaugliches Mittel ist. Ich möchte jetzt nicht das Beispiel Tirol erwähnen, das aber in dieser Zeit dann die Konsequenzen gezogen hat. Wir hier im Kanton, wir beeilen uns das Vorbild Tirol dann heran zu holen wenn es um Strukturmassnahmen geht. Aber bei den Zweitwohnungen ist es natürlich ein nicht vergleichbares Problem. Es ist ganz anders gelagert bei uns im Kanton. Ja, wenn ich die damaligen Ausführungen von Jost Krippendorf lese,

dann hat er darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Landschaftsvergeudung ist, dass die Nachteile für Einheimische gewaltig sein werden durch die Preissteigerungen, dass es touristisch problematisch ist. Und das stellen wir ja auch fest, dass in den sieben letzten Jahren sehr viele Zweitwohnungen in den touristischen Zentren gebaut wurden. Ich rede nur von touristischen Zentren, nicht von den Agglomerationen im Rheintal und Chur, wo die Situation ganz anders ist, sehr viel Betten, neue Betten gebaut wurden. Die Folgen waren Hotelsterben auf der einen Seite und ein Niedergang der Logiernächte. Jedes vernünftige Unternehmen, meine Damen und Herren, würde aufgrund dieser Ergebnisse daran gehen, das Konzept zu ändern und bei uns wird fröhlich weitergebaut.

Nun zur Antwort der Regierung: Ich habe mich ein bisschen in der Lage gefühlt eines Theologiestudenten, der in den 60er Jahren mit Konzilstexten des zweiten Vatikanums sich herumschlagen musste. Das war ein spannendes Unterfangen, denn drei Viertel der Texte, der Sätze waren nichts anderes als eine Bestätigung des Bestehenden, die dogmatische Sicherstellung all dessen, was bisher in der katholischen Kirche richtig war und man musste mit der Lupe suchen und dann fand man vielleicht einen Satz, der neu war, revolutionär neu. Die gleiche Einpackung finden wir in der regierungsrätlichen Antwort. Es wird das Hochamt zelebriert der Gemeindeautonomie. Vorher hat Kollege Parolini ein stärkeres Eingreifen des Kantons, Möglichkeiten des Kantons heraufbeschworen für den Bären. Hier habe ich in diesem Rat noch kaum jemanden gehört, der in diesem Bereich für ein verstärktes Eingreifen des Kantons redete, obwohl, meine Damen und Herren, die Reaktionen in den Gemeinden, die davon betroffen sind, sehr deutlich sind. Und es ist auch sehr deutlich, dass Gemeinden zu einem guten Teil in dieser Situation überfordert sind. Wenn eine Gemeinde in ihr festes Budget die Einnahmen von Zweitwohnungsbauten, die beim Bau sehr fleissig fliessen, einbaut, dann wird es sehr schwierig sein für diese Gemeinden, Konzeptänderungen mit Mindereinnahmen dem Volk vertraut zu machen und durchzusetzen. Es wird das Hochamt zelebriert der Leerflokeln kalte und warme Betten. Wir haben bis heute das nicht in den Griff bekommen. Wir werden es auch nicht in den Griff bekommen und es wird problematisch sein, die treuen Zweitwohnungshausesitzer, die eine Beziehung haben zu unserem Kanton, übermässig zu bestrafen, weil die Nachfolger uns eigentlich überfordern mit den Kapazitäten die Infrastrukturausgaben zu bewältigen. Wir werden auch, höchstens in Zukunft, dieses Problem in den Griff bekommen, aber auch nur in bestimmten Regionen. Sicher nicht im Oberengadin. Bei Neuzweitwohnungsbauten die Verpflichtung zur Vermietung. Es steht kein Wort in der regierungsrätlichen Erklärung, dass es Gemeinden gibt, in denen die Grenze erreicht ist. Und wie soll die Situation in diesen Zentren wo die Grenze, das Unverhältnis zwischen Zweit- und Erstwohnungen, jenseits aller Kontrolle geraten ist, wie soll man in diesen Gemeinden die Hotellerie fördern, verhindern, dass die in Zweitwohnungen abgestellt sind? Wie soll man Wohneigentum für Einheimische, wie soll man die Differenzierung die Zweitwohnungen eines

Einheimischen, der die Zweitwohnung zum Vermieten benötigt in dieser Region? Es sind alles Fragen, die gestellt wurden im Auftrag, aber keine Antwort. Sondern ein paar, wie ich sagte, das Hochamt der Leerfloßkeln. Ich habe einige Jahre in der Bundesverwaltung gearbeitet und ich habe etwas Übung bekommen mit der Beantwortung von Aufträgen.

Diese Antwort stammt aus dem Departement Trachsel, obwohl Fragen angetönt sind, die ein anderes Departement betreffen. Die letzte Frage betraf die illegalen Immobiliengeschäfte, die es gerade im Oberengadin sicher gibt. Die fingierten Erstwohnsitznahmen. Die nationalrätliche Kommission hat dem Bundesrat die Aufhebung der Lex Koller-Gesetzgebung zurück gewiesen mit der Aufforderung, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das geht die Fremdenpolizei an, das geht andere Departemente an und in einem Auftrag dürfen wir Parlamentarier doch erwarten, dass eine koordinierte Antwort der gesamten Regierung und aller beteiligten Stellen hier erfolgt und nicht nur aus einer Sicht beantwortet wird.

Ja, ich ging von der Exegese vatikanischer Texte aus und ich muss sagen, es gibt zwei Sätze, die Anlass zu einer gewissen Hoffnung geben und sie sind sehr gut verpackt. Aber immerhin in der kantonalen Zweitwohnungspolitik drängt sich eine Erhöhung des Engagements des Kantons auf. Nun, im Wesentlichen besteht dieses Engagement darin, dass die Regierung gewissermassen einen Werkzeugkasten offeriert den Gemeinden und sagt, sucht euch die geeigneten Mittel da raus und macht etwas, aber wenn ihr nichts macht, dann ist es auch gleich. Das einzige Neue ist, dass die Regierung bereit ist, eine Ergänzung zum Richtplan vorzunehmen, in der das Problem der Zweitwohnungen differenziert nach Regionen, was ich sehr wichtig und vernünftig finde, dargestellt wird, in denen Kriterien aufgelistet werden, die die Gemeinde anleiten sollten, Massnahmen dann hier die Gefahr, hier die Chancen, hier die Massnahmen vorzunehmen. Ein Richtplan ist immerhin behördenverbindlich und von dort her muss man schon nach dem ersten Strohalm greifen, wenn die Regierung bereit ist, diesen Richtplangentwurf zu machen. Die Regierung sagt zwar, sie habe schon lange bevor der Auftrag gekommen sei, eine Arbeitsgruppe gebildet. Ich habe keine Informationen erhalten über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe, verwaltungsintern. Das mag auch in Ordnung sein. Ich habe gestern auch keine verpflichtende Antwort erhalten von Regierungsrat Trachsel, dass im nächsten Jahr diese Ergänzung des Richtplans vorliegen muss und ich möchte in diesem Sinn eine verpflichtende Antwort von Regierungsrat Trachsel zu diesem Richtplan bekommen.

In einer ersten Stellungnahme, Kolleginnen und Kollegen, habe ich mich mit einem Wüstenwanderer verglichen, der unter der sengenden Hitze des Goldes, das leuchtet, durch die Wüste marschiert, in weiter Ferne die Ahnung einer Oase erblickt und ich wäre froh, wenn diese Oase sich nicht als eine Fata Morgana zeigen würde und tatsächlich auch vom Kanton etwas gemacht würde. Was ich auch froh wäre, das ist - da wir Zeit haben - dass wir diese Stunde benützen könnten, um eine Aussprache zu einem Thema, das sehr viele Zentren im Kanton angeht, wo Handlungsbedarf besteht und wo wir

auch etwas in eigener Regie lösen könnten wenn wir hier endlich auch einmal eine Diskussion zu diesem Problem hätten und nicht nur zu den drei Bären, die uns vielleicht belästigen.

Caduff: Ich kann die Ausführungen der Regierung zum Auftrag Arquint unterstützen. Ziel muss eine nachhaltige Zweitwohnungspolitik sein. Nachhaltig bedeutet, die Wertschöpfung aus den Zweitwohnungen weiterhin zu ermöglichen und gleichzeitig die Verringerung der Attraktivität der Destination durch Zweitwohnungen zu eliminieren. Grundsätzlich bringt jede auch schwach ausgelastete Zweitwohnung einen Wertschöpfungsbeitrag in die Region. Gemäss der Studie „Neue Wege in der Zweitwohnungspolitik“ ergibt sich aus dem Bau von Zweitwohnungen eine jährliche Wertschöpfung von zirka 197 Millionen. Im Zusammenhang mit dem Besitz und Betrieb der Zweitwohnungen fallen nochmals etwa 366 Millionen an Wertschöpfung an. Hinzu kommen die Konsumausgaben der Zweitwohnungsbesitzer und Drittmieten, die insgesamt einer weiteren Wertschöpfung von zirka 200 Millionen entsprechen. Damit tragen die Eigentümer der Zweitwohnungen knapp zehn Prozent des Bruttoinlandproduktes des Kantons Graubünden bei. Ich möchte hier auch auf die Bedeutung der Zweitwohnungen für periphere Regionen aufmerksam machen. In meinem Kreis, Lumnezia, wohl gemerkt ohne die Gemeinde Vals, erzielen die Gemeinden etwa 550'000 Franken zusätzliche jährliche Steuereinnahmen aus den Zweitwohnungen. Es handelt sich hierbei um Steueraufkommen von Zweitwohnungseigentümern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons. Diese gute halbe Million entspricht immerhin etwa zwanzig Prozent der Steuereinnahmen dieser Gemeinden. Wohl gemerkt, es handelt sich bei diesen Gemeinden allesamt um finanzschwache Gemeinden ohne grosse Betriebe, ohne Millionäre mit Pauschalbesteuerung. Obwohl die Zweitwohnungen hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für unseren Kanton und unsere Region haben, heisst das nicht, dass ich für unkontrolliertes, uneingeschränktes Wachstum plädiere. Heute verkaufen wir die Kuh anstatt die Milch, wie Herr Danuser von St. Moritz trefflich bemerkte.

Besonders spannend und interessant finde ich die Idee der Leistungsabgabe auf Zweitwohnungen. Anstatt Verbote und Gebote soll die Zweitwohnungsentwicklung über marktwirtschaftliche Anreize gesteuert werden. Mit den generierten Mitteln durch die Lenkungsabgabe könnten alternative Entwicklungsmöglichkeiten für die Destinationen geschaffen werden. Mit der Einführung einer Lenkungsabgabe soll das Zweitwohnungswachstum gedämpft, aber nicht verboten werden. Andererseits verspricht eine Lenkungsabgabe je nach System Einnahmen für die öffentliche Hand, die wiederum für den Werterhalt der Gesamtdestination eingesetzt werden können. Sozusagen eine win-win-Situation. In Laax beispielsweise würden bei einer Lenkungsabgabe im Umfang von 3,5 Promille auf Zweitwohnungen zusätzlich finanzielle Mittel von 1,13 Millionen Franken generiert.

In diesem Sinn begrüsse ich es, wenn der Kanton einen Instrumentenwerkzeugkasten aufarbeitet, dessen Elemente durch die Gemeinde je nach spezifischer Problem-

stellung in unterschiedlicher Kombination eingesetzt werden können. Ich bin für Überweisung des Auftrages.

Pfäffli: Kollege Arquint hat von einer Oase gesprochen, die man mit konkretem Inhalt füllen sollte. Ich kann Ihnen hier einige Beispiele geben, wie wir das machen können. Ich habe das gestern schon in der Steuerfrage gesagt, wir können beispielsweise durch einen international und national attraktiven Kanton Graubünden in der Substanzsteuerfrage die Wohnsitzfrage von Zweitwohnungsbesitzern neu regeln. Wir können über attraktive Einkommenssteuern für Einheimische und eventuell über eine Zweitwohnungssteuer, können wir eine Differenzierung im Steuerrecht schaffen. Wir können über den harmonisierungsrechtlichen Spielraum bei der Eigenmietwertbesteuerung, der Reduktion des Eigenmietwerts sprechen. Wir können sogar über allfällige Steuergutschriften von Mietern sprechen. Wir reden die ganze Zeit über verloren gegangene Hotelbetten. Okay, gut, aber dann fördern wir die, die noch hier sind. Machen wir steuerliche Anreize, schaffen wir neue Reglemente für Entsorgung und Versorgung die die Beherbergungsbetriebe fördert. Hoteliers, die bereit sind in die Zukunft zu investieren, geben wir denen die Möglichkeit, geben wir ihnen über Bürgschaften Risikokapital, das sie einsetzen können. Wir reglementieren über die Kontingenzierungsfrage der Zweitwohnungen auch das Angebot der Erstwohnungen. Gehen wir dort neue Ansätze, sagen wir für Erstwohnungen erhöhen wir die Ausnützungsziffer, dann wird die Erstellung von Erstwohnungen wieder attraktiver. Sind wir nicht engstirnig und sagen wir konsequent nein zu Neueinzonungen von Bauland, sagen wir Neueinzonungen ja, aber mit einem absoluten Zweitwohnungsverbot. Wir haben in der letzten Session, haben wir gesprochen über Energieeffizienz. Der Bereich des Zweitwohnungsbaus ist ein spezieller Ansatzpunkt, wo wir mit Energieeffizienz extrem viel herausholen können. Und beim bestehenden Bestand von Zweitwohnungen, die wir haben, müssen wir halt auch Erst- und Zweitwohnungsbesitzer bei der Förderung von Energieeffizienz nicht ungleich behandeln.

Ich bin der Überzeugung, wenn wir den Willen haben, den Bestand von Zweitwohnungen endlich anzupacken, dann werden wir in diesem Kanton vorwärts kommen, werden wir unser Volkseinkommen steuern und wir werden von der Negativkampagne, wie sie von gewissen Kreisen geführt wird, wegkommen im Interesse von unserem ganzen Kanton.

Thurner-Steier: Ich glaube nicht, dass ein eingeschränkter Zweitwohnungsmarkt im Engadin unsere Dörfer im Surses überrumpeln würde. Schön wäre es. Es ist nur ein Pass dazwischen und schon herrschen andere Sorgen vor. Wir hätten entschieden mehr Probleme, wenn bei uns die Zweitwohnungen nicht mehr, so wie bis anhin realisiert werden dürften. Unser Baugewerbe und Handel könnte ganz einfach nicht mehr existieren. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass unser Detailhandelgeschäft und die Drogerie im Dorf nur überleben können dank den Zweitwohnungsbesitzern. Tatsache ist, dass ein Drittel des Umsatzes von den Einheimischen generiert wird, ein Drittel durch die Eigentümer der Wohnungen

und ein Drittel durch die Gäste der vermieteten Wohnungen. Deshalb ist es mir manchmal nicht wohl, wie man mit den Eigentümern der Zweitwohnungen umgeht. Sie müssen sich fast entschuldigen, wenn sie eine solche Wohnung besitzen. Und je mondäner die Gegend, umso lauter wird die Opposition.

Ich bin mir der Problematik der Zweitwohnungen bewusst, aber wir brauchen Bauzonen für Zweitwohnungen, für kalte und warme Betten, sowie auch Hotelzonen. Aber was nützt es, wenn zurzeit bei uns niemand ein Hotel bauen will oder das Hotelprojekt unserer Nachbarn vernichtet wurde aus den verschiedensten Gründen. Es gibt viele Gegenden in unserem Kanton, welche nicht einer DMO-Tourismusdestination angehören können und gerade dort ist ein kontrollierter Zweitwohnungsbau wichtig. Zu viele Betriebe und einzelne Bewohner können nur durch diese Sparte genügend Umsatz und Lohn generieren und somit dieser Randregion helfen nicht total im Abseits zu stehen.

Geschätzte Regierung, vergessen Sie bei den Massnahmen zur Lösung des Zweitwohnungsproblems nicht die Nöte der kleineren und mittleren Tourismusregionen. Ich bin für Überweisung des Auftrages.

Ratti: Die Antwort der Regierung mag vielleicht nicht ganz befriedigen. Sie zielt jedoch in die richtige Richtung. Es ist natürlich auch schwierig die Komplexität dieser Materie auf einem A4-Blatt abzuhandeln. Gerade im Zuge der Aufhebung der Lex Koller drängen sich flankierende Massnahmen geradezu auf. Es erscheint mir wichtig, dass der Kanton die betroffenen Gemeinden bei der Bewältigung derer Probleme unterstützt. Bei der Revision des Raumplanungsgesetzes hat der Grosse Rat die Kompetenzen in der Raumordnung festgelegt. Ich finde diese Lösung richtig, da die regionalen, ja sogar lokalen Unterschiede sehr gross sind. Die Gemeinden haben heute genügend Instrumente für die Bewältigung ihrer Raumordnung. Wichtig scheint mir, dass der Kanton die Gemeinden bei dessen Bewältigung der Probleme unterstützt und vor allem auch bei unkonventionellen Massnahmen ihre Unterstützung wahrnimmt. Das Oberengadin ist stark von dieser Problematik betroffen. Die wirtschaftliche Bedeutung ist jedoch sehr gross. Und es ist nicht so, dass die Gemeinden nichts gemacht hätten. Sie haben vielleicht etwas zu spät reagiert oder meiner Meinung nach, es wurden zu viele Einzelmassnahmen statt die Problematik gesamthaft anzugehen. Die meisten Gemeinden haben es jedoch erkannt. Die ersten Massnahmen wurden z.B. in unserer kleinen Gemeinde schon in den 80er- und vor allem in den 90er-Jahren gemacht. Wir sind eine solche Gemeinde, die fast 80 Prozent Zweitwohnungen hat, andererseits haben wir von dieser Massnahme damals auch profitiert, sonst hätte unsere Gemeinde wahrscheinlich nicht überlebt. Die Raumordnung ist aber meiner Meinung nach zu stark von den Interessen, von den materiellen Interessen, beeinflusst. Dies erschwert dadurch auch die Lösungen zu finden. Massnahmen müssen deshalb gesamtheitlich betrachtet werden und in Absprache mit den Nachbargemeinden gelöst werden. In unserem Dorf haben wir, wie gesagt, seit den 90ern-Jahren versucht, diese Massnahmen in den Griff zu bekommen, und wir haben auch immer

wieder versucht, diese Massnahmen dann auch umzusetzen. Wir haben aber auch gesehen, dass jede Massnahme, die wir einzeln umgesetzt haben, wieder andere Probleme ausgelöst haben und deshalb es oft auch objektbedingte Lösungen gebraucht hat um diese Massnahmen zum Erfolg zu führen. Im Moment stehen wir in der schwierigen Phase, unser einziges Hotel im Dorf zu retten. Alle finden es richtig und wichtig, dass wir dieses Hotel erhalten, aber niemand will mithelfen zu bezahlen. Darum frage ich mich oft, ist es richtig, dass die Gemeinde hier nicht nur die Federführung übernimmt, sondern vielleicht auch einmal in die Tasche greift und hier mit gutem Beispiel vorausgehen kann.

Grundsätzlich halte ich von solchen Massnahmen, die in die Privatwirtschaft Eingriff nehmen, nicht viel. Andererseits sehen wir, dass wir in unserem Dorf wahrscheinlich keine andere Alternative haben, was in einer anderen Ortschaft im Oberengadin wahrscheinlich nie sinnvoll wäre. Sie sehen also, die Problematik, die wir haben, vor allem im Oberengadin, die lässt sich nicht einfach durch einen Richtplan lösen, wie es vielleicht viele meinen, sondern es sind wirklich lokale und auch regionale Probleme zu lösen. Darum müssen oft diese Lösungen gemeindegeschneidert sein. Das Problem ist oft nicht die Lösung auf dem Papier zu finden, oft ist es oder meistens das Problem ist es nachher umzusetzen. Und um Probleme umzusetzen, braucht es auch Mittel und diese Mittel lassen sich oft nicht einfach aus der Gemeindekasse nehmen, weil dann die Einwohner eigentlich nicht dafür sind oder die, die es betrifft nicht bereit sind, dafür in die Tasche greifen zu lassen. Und deswegen werde ich gespannt in den nächsten Jahren auf meine Nachbargemeinde schauen, wir haben da in S-chanf einen neuen Gemeindepräsidenten, und es wird interessant sein, wie er in seiner Gemeinde diese Umsetzung vollzieht. Die Instrumente sind vorhanden und er hat noch den Vorteil, dass seine Gemeinde eigentlich nicht zweitwohnungsbelastet ist. Und deswegen zeigt er uns Wege auf, die wir dann in unsere Gemeinde auch übertragen können. Ich hoffe jedoch, dass wir in dieser Sache eine gute Zusammenarbeit führen können und warte gespannt auf seine Taten.

Parolini: Ich begrüsse die Antwort der Regierung auf dem Fraktionsauftrag der SP. Unbestrittenermassen haben Zweitwohnungen neben den vielen Vorteilen, die in der Antwort der Regierung auch aufgeführt werden, auch unerwünschte Effekte zur Folge. Dies zeigen vor allem die Auswüchse im Oberengadin aber auch an anderen Orten. Die einheimische Bevölkerung dieser Orte, dieser Regionen, die wehrt sich, wenn der Zweitwohnungsbau so überbordert. Das ist verständlich. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton eine aktivere Rolle als bis anhin übernimmt, indem er die Regionen und Gemeinden zu Lösungen der Problematik verpflichtet und sie in ihren Bemühungen unterstützt. Entsprechende Massnahmen sollen darauf zielen, warme Betten in Hotellerie und Parahotellerie zu fördern, respektive nicht bewirtschaftete Betten in Zweitwohnungen in vernünftigen Grenzen zu halten. Wichtig ist dabei eine gesamtheitlich ausgerichtete, die unterschiedlichen lokalen Bedürfnisse mitberücksichtigende, nachhaltige Zweit-

wohnungspolitik zu erreichen. Verschiedene Instrumente wie die erwähnten Lenkungsabgaben, Anreizsysteme, Kontingentierung, Förderung der Hotellerie und des Erstwohnungsbaus und Anpassung des Richtplans sind sinnvoll und auch nötig. Einige Gemeinden in verschiedenen Regionen sind bereits aktiv geworden. Sei es betreffend Förderung der Hotellerie und des Erstwohnungsbaus. Sie brauchen die Unterstützung auch seitens des Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton die Instrumente ausarbeitet und aufzeigt in diesem Werkzeugkasten und die Gemeinden sollen unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Gegebenheiten diese Instrumente einzeln oder kombiniert anwenden können. Und ich habe vorhin gesagt, der Kanton soll auch die Gemeinden und die Regionen dazu verpflichten können, dass sie aktiv werden. Je nach ihrer Situation, in der sie sich befinden. In diesem Sinne, Kollege Arquin, spreche ich mich jetzt hier auch bei diesem Thema und nicht nur beim Bären für ein stärkeres Eingreifen des Kantons aus.

Michel: Ich spreche dazu, weil die Gemeinde Davos unmittelbar auch davon betroffen ist. Wir haben eine Planungszone erlassen und müssen jetzt ein Gesetz durchbringen, bei dem der Ausgang noch nicht ganz sicher ist. Ich glaube, Regierungsrat Engler hat bei der Bärdebatte es auf den Punkt gebracht, es macht wenig Sinn, wenn man einfach ein Thema emotional angeht. Und darum geht es wirklich darum, und bis jetzt ist die Diskussion auch so verlaufen, dass man mit Fakten und nicht mit Emotionen konfrontiert ist. Faktum ist einfach das, es geht nie um die Frage Zweitwohnungen ja oder nein, sondern es geht um die Frage in welchem Mass. Es braucht also ein Ausmass, es geht nicht darum Zweitwohnungsbesitzer zu verunglimpfen.

Zweitens kann man sagen, Zweitwohnungen werden dort gebaut, wo ein Ort attraktiv ist. Das ist grundsätzlich ein positives Zeichen. Überall dort, wo die Nachfrage gross ist, dort ist der Ort attraktiv. Was noch schlimmer ist als die Zunahme von Zweitwohnungen über ein bestimmtes Mass hinaus, ist die Umnutzung von Hotels. Weil da passiert einfach das, dass man einen kurzfristigen Gewinn hat, aber einen langfristigen Schaden. Ein weiterer Punkt immer wird wieder davon gesprochen, dass der Markt es schon regeln wird. Das stimmt. Die Frage ist nur wann. Die Frage ist nur, ob's der Markt erst dann regelt, wenn nichts mehr zu holen ist. Also ich glaube, zusammenfassend kann man sagen, ein überbordender Zweitwohnungsbau hat langfristig für eine Region negative Auswirkungen. Aber jetzt, das sind vielleicht sachliche Argumente, aber wir müssen uns einfach über einen Punkt im Klaren sein. Und da bin ich mir ziemlich sicher. Wir sehen das beispielsweise bei der Wiedereinführung der Polizeistunde. Wir haben das gesehen beim Rauchverbot in öffentlichen Räumen. Die Bevölkerung wünscht, will, fordert die Begrenzung des Zweitwohnungsbaus. Ich bin da felsenfest überzeugt und einzelne Beispiele zeigen das. Und jetzt ist es an der Behörde, am Parlament, voranzuschreiten, weil sehen Sie, es bringt wenig, eine gekochte Spaghetti zu stossen. Und all die, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, die werden vom Volk in die Schranken gewiesen.

Wie soll der Kanton oder wie sollen die Gemeinden das lösen? Wie gesagt, das Pulver haben wir in Davos nicht erfunden und wir wissen auch nicht, ob wir das politisch umsetzen. Aber im Grunde geht es um eine Doppelstrategie. Erstens: Es geht darum zu beschränken in Kontingentierung, in Abgaben usw. Und auf der anderen Seite, weil eine Beschränkung die Erhöhung der Bodenpreise zur Folge hat, geht es darum, zu fördern. Das wurde auch gesagt, also beschränken, dass man Hotel umbauen kann, umnutzen kann, aber andererseits zu fördern, damit die Hotels eine gute Ausgangslage haben. Und in diesem Sinne würde ich es sehr begrüßen, wenn die Regierung des Kantons Graubünden sich des Problems annimmt, im Sinne der Unterstützung der Gemeinden, die das umsetzen wollen. Ich bin auch mit dem Grundsatzentscheid der Regierung einverstanden. Es ist einfach wichtig, dass jetzt dann auch Taten in diese Richtung erfolgen.

Heinz: Ich erlaube mir, zwei Worte aus dem Hochtal, weil bei uns ist die Quote eben auch relativ hoch von Zweitwohnungen. Obwohl wir für die Ausländerquote null haben. Nun, warum ist das so in gewissen peripheren Gebieten? Zum Teil haben wir alte Walserhäuser, die die Einheimischen nicht mehr sanieren können, weil sie zu teuer sind. Sie möchten auch zeitgerecht wohnen. Durch das haben sie sich ein neues Häuschen gebaut, das zeitgerecht ist und das alte wurde dann oft, man muss es sagen oder darf es sagen, an reiche Unterländer verkauft. Aber dadurch ist die Bausubstanz, wie sie vor 300 Jahren war, erhalten worden. Die andere Geschichte ist die, dass es eben auch Leute gibt, die den Lebensmittelpunkt eben nicht mehr im Avers haben und dort ein Eigenheim haben und das einfach behalten als Zweitwohnung. Ich unterstütze die Regierung voll und ganz, möchte aber, dass hier vor allem jetzt wieder bei diesen potentialarmen Räumen doch einen gewissen Spielraum den Gemeinden überlassen wird, dass wir selbst etwas entscheiden können. Nicht wieder dann vom Kanton aus einen Druck bekommen, einerseits bewegt euch da hinten, macht etwas und wenn wir etwas machen wollen, heisst's nein so nicht. Also ich unterstütze die Antwort der Regierung und danke.

Parpan: Als Heidner hätte ich zum Bär einiges zu sagen gehabt, wenn ich wollte. Er hat z.B. den Kompost von meinem Bruder beschädigt und das Bienenhaus des anderen Bruders auseinander genommen. Ich habe es aber bewusst nicht gemacht, weil ich in diesem Punkt einig bin mit Herrn Arquint, wir haben wirklich andere Probleme zu lösen hier.

Zum Thema Zweitwohnungen: Seit 20 Jahren beschäftigt mich dieses Thema. Im 87 wurde ich in die Planungskommission der Gemeinde gewählt. Auftrag: Lösung erarbeiten für eine Förderung des Hauptwohnbaus und die Einschränkung des Zweitwohnbaus. Im Jahr 1989 hat dann die Gemeinde Vaz/Obervaz mit den Kurortfraktionen Lenzerheide/Valbella eine Lösung eingeführt mit Hauptwohnanteil in der Kern-, Dorf- und Dorferweiterungszone und ein Kontingent für Zweitwohnungen in den übrigen Zonen. Heute sind verschiedene Gemeinden an der Erarbeitung solcher Lösungen mit Kontingent.

Was ist nun die Erfahrung der letzten 20 Jahre? Der Hauptwohnanteil oder Erstwohnanteil ist nach wie vor eine Problematik. Der Zweitwohnungsbau wurde kontinuierlich, gleichmässig und kontrolliert auf einem gewissen Niveau gehalten, das Marktgesetz wirkt aber voll. Grosse Nachfrage, beschränktes Angebot, gleich hoher Preis, nach wie vor eine gewisse Problematik. Nun ist auch eine neue Komponente dazugekommen und das ist, wie Grossrat Michel erwähnt hat, die Umnutzung von Hotels in Wohnungen. Aus meiner Sicht sind das drei ganz verschiedene Probleme. Die Einschränkung des Zweitwohnbaus, die Förderung des Erstwohnbaus und die Umnutzung von Hotels in Wohnungen. Die Zweitwohnungsthematik ist ein Thema in zehn vielleicht höchstens 15 Gemeinden, nämlich den Tourismusorten im Kanton. Und nicht im ganzen Kanton, aber auch nicht nur im Oberengadin. Es gibt viele Regionen und Gemeinden, die sehr froh wären, wenn etwas investiert würde. Die Wertschöpfung der Zweitwohnungen respektiv der Zweitwohnungsbesitzer ist aber nicht nichts. Die direkte Wertschöpfung ist wohl im Bereich Grundstückbesitzer, Immobilienhandel und Baugewerbe vorhanden. Die nachgelagerte Wertschöpfung ist aber vielfältig. Zweitwohnungsbesitzer sind nämlich unsere Stammgäste. Die Stammgäste in der Hotellerie nehmen je länger je mehr ab. Der Gast ist sehr flexibel, geht dieses Jahr hierhin und nächstes Jahr irgendwo anders. Die Stammgäste, also Zweitwohnungsbesitzer, sind für uns sehr wichtig. Zum Beispiel bei den Bergbahnen nenne ich ein Beispiel: Die Saisonkarten, die machen einen sehr grossen Anteil aus und das sind vor allem Zweitwohnungsbesitzer. Oder ein Sportgeschäftsinhaber hat mir in den letzten Tagen mitgeteilt, dass der November für ihn ein sehr wichtiger Monat sei, vor allem die Wochenenden. Dann kommen die Zweitwohnungsbesitzer, unsere Stammgäste, kleiden sich neu ein und rüsten sich neu aus. Oder eine interessante Diskussion hatte ich mit dem örtlichen Metzger. Er sagte mir, der Internetverkauf sei für ihn zu einem wichtigen Bestandteil geworden. Erstaunt und etwas irritiert habe ich mir erklären lassen, wie das dann geht. Er hat gesagt er habe eine neue Internetseite aufgeschaltet, wo er nun seine saisongerechten Aktionen wie z.B. Alpschwein, Wild, Lämmer von der Alp, etc. anbietet. Auf diese Seite macht er in seinem Laden aufmerksam und das Resultat: Viele Zweitwohnungsbesitzer und Stammgäste bestellen für sich nach Hause, nach Zürich, nach St. Gallen, nach München oder wohin auch immer, echte Bündner Kost direkt zu sich nach Hause.

Auch die Regierung sieht die Wertschöpfung der Zweitwohnungsbesitzer. Sie sagt in ihrer Antwort, 50 Prozent der Logiernächte im Kanton werden durch Zweitwohnungen generiert. Ich frage mich angesichts dieser Tatsache, ob denn die kalten Betten wirklich so kalt sind. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss habe ich mir wieder einmal die Liste der Finanzkraftgruppen der Gemeinden 08/09 angesehen. Ein Finanzausgleich findet ja nur statt, wenn es Starke hat, von welchen die Schwachen partizipieren, sonst gibt es ja gar keinen Ausgleich. In der Finanzkraftgruppe eins hat es 21 Gemeinden, davon 14 Tourismusgemeinden sind. Ich lese sie alphabetisch vor: Arosa, Celerina, Falera, Flims, Klosters, Laax, Madulain,

Pontresina, La Punt, St. Moritz, Sils, Silvaplana, Vaz/Obervaz. Diese Liste könnte genau so gut die Liste sein, wo die gewisse Zweitproblematik besteht. Ich habe das Budget meiner Gemeinde, der Gemeinde Vaz/Obervaz, konsultiert. 13,7 Millionen Franken Steuereinnahmen, davon Liegenschafts-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer 4,1 Millionen Franken. Das sagt eigentlich alles. Zusammengefasst: Die Zweitwohnungsthematik oder -problematik besteht in zehn, Maximum 15 Gemeinden. Die Wertschöpfung durch Zweitwohnungen ist nicht zu unterschätzen. Die finanziellen Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt sind zu beachten. Es braucht differenzierte Lösungen für Haupt-, Zweitwohnungen und Hotels und von Gemeinde zu Gemeinde oder Region zu Region unterschiedlich. Ich unterstütze voll und ganz die Anregungen und Ideen von Grossrat Pfäffli.

Nick: Die Sorgen von Ratskollege Arquint sind verständlich und auch ernst zu nehmen. Als heruntergekommener Engadiner verstehe ich seine Gefühlslage selbstverständlich. Ich teile auch seine Ansicht nach seiner differenzierten Betrachtungsweise. Etatistische gesamtantonale Lösungen sind abzulehnen, da sind wir uns, glaube ich, einig. Und ich begrüsse die Anstrengungen der Regierung, welche nach Regionen differenzierte Lösungsansätze sucht.

Grossrat Arquint hat das Tiroler Modell erwähnt. Er ist nicht näher darauf eingegangen, deshalb erlaube ich mir Ihnen das kurz vorzustellen. Das Tiroler Modell sieht vor, dass Zweitwohnungen nur erstellt werden dürfen, wenn sie in den kommunalen Zonenplänen ausdrücklich vorgesehen sind. Das Tiroler Modell sieht ferner eine Beschränkung des Anteils an Zweitwohnungen am gesamten Wohnungsbestand von acht Prozent vor. Meine Damen und Herren, eine solche Beschränkung käme in weiten Teilen des Kantons einem faktischen Bauverbot für die Zweitwohnungssitze auf Jahrzehnte hinaus gleich und das kann es nicht sein. Ein Vergleich mit dem Tiroler Modell ist deshalb nicht Ziel führend.

Nun noch einige Fakten zum Zweitwohnungsbau. Erstens: Gemäss Siedlungsbericht Graubünden hat der Anteil an Zweitwohnungen in den vergangenen zwei Jahrzehnten kaum zugenommen, von 38 Prozent im Jahre 1980 auf 39 Prozent im Jahre 2000. Zweitens: Graubünden, und das wurde da in diesem Rat einige Male auch erwähnt, Graubünden erweist im Bereich der Zweitwohnungen eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf. Die Leute kommen gerne nach Graubünden. Sie bauen da gerne eine Zweitwohnung und zudem sind Zweitwohnungen in Graubünden im volkswirtschaftlichen Sinne auch ein Exportgeschäft und dazu müssen wir Sorge tragen. Vom Zweitwohnungsgeschäft profitieren ja diverse Branchen. Und drittens: Das ist unbestreitbar, die Problemfelder der Zweitwohnungspolitik sind vielfältig und regional sehr unterschiedlich. Der Zweitwohnungsbau führt in einzelnen Regionen zu unerwünschten Effekten, welche die Attraktivität der Tourismusregionen einschränken und auch gefährden. Soviel zu den Fakten.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen bezüglich Staatseingriffe machen. Wir im Rat haben jetzt einige Zeit darüber diskutiert, ja wann, wie soll der

Staat in diese Problematik eingreifen. Staatseingriffe sind bei der Zweitwohnungsproblematik grundsätzlich in drei Phasen möglich. Nämlich erstens bei der Orts-/Regionalplanung, also in der Planungsphase, zweitens in der Baubewilligungsphase und drittens im Betriebszustand. Meistens diskutieren wir jetzt Eingriffe im Betriebszustand und das ist das Ganze schon gelaufen, sage ich. Ganz grundsätzlich müsste man sagen, Staatseingriffe sind abzulehnen, zumindest aus liberaler Sicht. Wenn diese jedoch unumgänglich sind, so beurteile ich Staatseingriffe im Betriebszustand als sehr problematisch. Ich denke da beispielsweise an eine Erhöhung der Liegenschaftsteuer. Damit ändern wir nichts. Damit füllen wir nur die Staatskassen und das wäre falsch. Also müssen wir darauf schauen, dass wenn wir Staatseingriffe vornehmen, dass diese allenfalls in der Phase eins oder zwei geschehen. Ich bitte Sie in diesem Sinne also, die Überlegungen, die die Regierung angestellt hat, zu unterstützen und diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Ihnen für die Diskussion und die doch gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Selbst Grossrat Arquint hat keinen Änderungsantrag gestellt, also gehe ich davon aus, dass auch er eigentlich, trotzdem er viel gesprochen hat, mit der Antwort der Regierung zufrieden ist.

Ich möchte aber auf einen Vorwurf eingehen. Er hat gesagt, dass wir das Bestehende bestätigt haben und das Hochamt der Gemeindeautonomie hervorgehoben haben. Ich betrachte das als Kompliment, weil wir damit Ihren Auftrag umgesetzt haben. Sie haben im Rahmen des Raumplanungsgesetzes diese Frage auf Antrag von Grossrat Arquint behandelt und haben nicht in seinem Sinn entschieden. Und dass wir jetzt im Sinne der Mehrheit handeln, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ich betrachte das eigentlich nicht als einen Vorwurf, sondern als Kompliment an die Regierung, dass wir Ihren Willen umsetzen, das gehört dazu.

Erlauben Sie mir auch ein Wort zu den Zweitwohnungen, und hier bin ich mit Grossrat Arquint auch nicht einverstanden, wenn er von einer Floskel über kalte und warme Betten spricht. Ich wehre mich dagegen, dass die Zweitwohnungen tel quel schlecht gemacht werden. Herr Parpan und Herr Caduff haben dies auch erwähnt, und ich bin ihnen dankbar dafür. Die Hälfte der Übernachtungen in diesem Kanton werden in Zweitwohnungen erbracht. Und wir sprechen immer von Familienfreundlichkeit. Ich würde jetzt mal behaupten, dass für Familien oft Ferien in Wohnungen angenehmere Ferien sind als in Hotels, wo für die Kinder eben die Bewegungsfreiheit, Lärm machen usw. eingeschränkt ist. Also ich glaube wir müssen als Kanton Graubünden ganz klar dazu stehen, dass auch wir bereit sind, Ferien in Wohnungen anzubieten. Ich glaube, das ist eine Botschaft, die mir ganz wichtig und drum ist es eben wichtig, dass wir zwischen kalten oder halbwarmen und warmen Betten unterscheiden. Wir haben keine Definition, ab wann ein Bett warm ist. Und unter den Zweitwohnungen haben wir auch Definitionsschwächen. Denn die Statistik unterscheidet fest bewohnten Wohnungen, also Erstwohnungen, und dem ganzen Rest. Und der ganze

Rest wird unter Zweitwohnungen aufgeführt. Darunter sind auch leere Wohnungen, das sind auch keine Erstwohnungen, die sind statistisch auch unter den Zweitwohnungen und machen immerhin im Kanton Graubünden auch fünf Prozent aus. Und bei den Zweitwohnungen unterscheiden wir eben nicht zwischen warmen und kalten Betten. Wenn ich eine Definition versuchen müsste: Bei den Hotelbetten sprechen wir ja grundsätzlich von den geliebten Übernachtungen. Und unsere Hotels, wenn wir sie als 365 Tagen vorhanden betrachten, dann haben wir dort etwa eine Auslastung zwischen 35 und 40 Prozent. Also müsste man ja sagen, alle Ferienwohnungsbetten, die auch zwischen 35 und 40 Prozent über das ganze Jahr gerechnet ausgenützt sind, sind auch warme Betten. Und diese Betten brauchen wir a) für unsere Gäste, weil sie dieses Angebot wünschen, und b) auch volkswirtschaftlich wie es ja aufgeführt wurde.

Die Hauptfrage, die wir uns immer wieder stellen müssen und in den Voten von Ihnen eigentlich auch beantwortet wurde, ist die Aufgabenteilung Bund – Kanton, Kanton – Gemeinde. Wir sind ganz klar der Meinung, dass Raumplanung nicht Bundesaufgabe, sondern kantonale Aufgabe ist. Wir wollen mit einer Aufhebung der Lex Koller, wenn sie kommt, nicht, dass Kompetenzen der Raumplanung an den Bund verschoben werden, weil der Bund einfach zu wenig auf unsere speziellen Probleme, die ja runter gehen bis in die Regionen, Rücksicht nehmen kann, weil er dann über Prozentsatzlösungen spricht. Und wir haben es aus den Voten gehört, viele Randregionen, die hohe Prozentsätze an Ferienwohnungen haben, brauchen diese Wohnungen. Also wenn Sie Bivio nehmen, eine Gemeinde mit einem der höchsten Anteile an Zweitwohnungen, Bivio ohne Zweitwohnungen, da gibt es keinen Wintertourismus mehr. Sie könnten die Lifte nicht mehr unterhalten, das ist schlicht und einfach nicht mehr möglich. Und darum brauchen wir unterschiedliche Rezepte und unterschiedliche Lösungen. Auch die Regierung anerkennt, dass wir in den touristischen Destinationen in den grossen Regionen Probleme haben, und es ist eben dann in der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden auch klar, dass diese Aufgaben die Gemeinden zu lösen haben, und wir sehen auch, dass diese Diskussionen stattfinden. Bezüglich Oberengadin haben sich alle Votanten dafür ausgesprochen, dass es Einschränkungslösungen braucht. Und auch Davos und Vaz/Obervaz, also andere zwei Regionen, die dieses Problem auch kennen, sind daran, Lösungen zu suchen oder haben Lösungen schon gefunden, die sie vielleicht noch optimieren, aber die heute eigentlich vorhanden sind. Und aus diesem Grunde sagen wir auch, dass wir diesen Werkzeugkasten erweitern wollen, weitere Lösungen prüfen, auch rechtlich abklären, damit die Gemeinden das nicht selber machen müssen. Es wäre sicherlich nicht eine gute Lösung, wenn alle Gemeinden die gleichen Rechtsgutachten in Auftrag geben würden. Dort sehen wir für uns eine kantonale Aufgabe, und die wollen wir auch vornehmen. Das haben wir so auch gesagt. Und natürlich, wenn die Lex Koller aufgehoben wird, dann sind wir gefordert, im kantonalen Richtplan die problematischen Regionen zu bezeichnen und mit den Regionen zusammen festzulegen, wie wir diese Aufgabe, die an uns gestellt ist, lösen wollen. Das ist der

Weg, an dem wir nichts ändern. Wir haben eine entsprechende Kommission eingesetzt. Eben nicht zuletzt auch weil der Bund im Zusammenhang mit der Aufhebung der Lex Koller will, dass wir hier mithelfen und aufzeigen, welche Lösungen wir treffen wollen und treffen können. Ich muss Ihnen auch sagen, wir können sogar mit der Lex Koller weiterleben, weil sie sowieso im Rahmen der EU so durchlöchert ist, dass wir sie nicht vollziehen können, und es wäre mir neu, dass die SP-Fraktion nicht für den EU-Beitritt wäre, dann ist sie dann noch mehr durchlöchert. Dort hat sie so viele Löcher, dass wir einfach sagen müssen, die hat man auch gewollt, und da können wir nichts dagegen machen. Ein EU-Bürger kann heute mit den bilateralen Verträgen bei uns jederzeit Wohnsitz nehmen, und wenn er Wohnsitz hat, kann er auch Wohneigentum erwerben. Ich bin mir nicht bewusst, dass wir irgendeinen Fall untersuchen, der nicht einen EU-Bürger betrifft. Ich weiss nicht, möglicherweise hat der Bund so einen Fall, den er seit drei Jahren untersucht, aber auch noch zu keiner Lösung gekommen ist. Aber ich kenne nicht von allen Einwohnern, die bei uns Wohnungen haben, die Nationalbürgerschaft. Möglicherweise haben sie, vor allem wenn sie innerhalb des früheren englischen Grossreiches waren, mehrere Staatsbürgerschaften. Aber wie gesagt, es ist unser Wille in dieser Kommission Lösungen auszuarbeiten, und wir werden das auch tun.

Und ich kann Grossrat Arquint sagen, wir sollten im Sommer 2008 so weit sein, dass wir dann auch mit den Regionen darüber sprechen können, welche Vorschriften und Massnahmen die sie erlassen, die dann in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden können. Und dann können wir gegenüber dem Bund eben auch aufzeigen, dass man in Graubünden diese Aufgabe ernst nimmt und dass wir Lösungen suchen wollen. Es ist mir wichtig, Ihnen das hier so mitzuteilen.

Vielleicht noch zur Lex Koller: Das einzige, was für uns ein Handicap ist, wenn es bleibt, das könnte man aber auch lösen mit der Lex, wenn man die Auslegung öffnen würde, das ist die Frage der Definition der Betriebsstätten. Also bewirtschaftete Zweitwohnungen, dass man eben Betriebsstätten hat wie Happymag, wie Reka-Dörfer, usw., dass eben auch ausländische Investoren so etwas betreiben dürften, es gibt natürlich ausländische Gruppen, die auf dieses Geschäft spezialisiert sind und auch eigene Akquisitionskanäle haben, wo sie ihre Gäste herholen. Und wenn man natürlich an diese Kanäle über solche Investoren heran kommt, ist es für uns auch eine Bereicherung, weil wir eben dann Logiernächte generieren können und ich glaube im Tourismus ist es wichtig, dass wir Gäste haben, dass sie zu uns kommen. Es ist aber dann nicht so wichtig, ob sie im Hotel oder in einer Ferienwohnung ihre Ferien verbringen. Uns sind beide Gäste genau gleich wertvoll und das möchte ich hier eben nochmals sagen, auch die Zweitwohnungsbesitzer sind Stammgäste und sind uns liebe Gäste. Wir sind froh, dass auch diese nach Graubünden kommen.

Arquint: Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen: Vorerst eigentlich ein Wort des Bedauerns. Ich habe noch nie Kollege Jeker so bedauert wie bei dieser Debatte, denn er hätte sich wahrscheinlich

liebend gern und mit Herzensblut in diese Diskussion eingemischt, hat sich aber, wie es sich für einen Standespräsidenten gehört, nobel zurück gehalten.

Nun, was illegale Immobiliengeschäfte zu Renditezwecken und nicht zum Gebrauch als Zweitwohnung angeht, da gibt es natürlich schon einige Beispiele. Die einfachste Möglichkeit ist eine fingierte Erstwohnsitznahme. Das ist das Problem, dass ein Haus gebaut wird, das aber nur fingiert als Erstwohnung da ist, weil Besitzer und die Erbauer gar nicht dort wohnen. Und da sind schon Anfragen gelaufen, auch mit der Fremdenpolizei, und das sagten sie nicht so klar, wir interessieren uns tatsächlich um die Asylanten, um jeden Einzelnen, aber um die illegalen Geschäfte in den Immobilien, da haben wir keine Zeit und kein Personal dafür.

Zu den verschiedenen Voten: Also mir zu unterstellen, dass ich nicht ein differenziertes Vorgehen in dieser Angelegenheit vorsehe, wie das am Beispiel von Vals oder von Surmeir, aber auch von anderen Votanten unterstellt wurde, das ist fies, dann hat man nicht zugehört. Denn ich bin und wir sind für differenzierte Massnahmen. Zweitwohnungen können, vor allem wenn sie im Avers so nahe am Himmel sind, durchaus in der Eigenkompetenz von Kollege Heinz und der Gemeinde bleiben und auch ein interessantes Instrument darstellen. Es geht eigentlich immer nur um die Frage des Masses und der Grenzen. Und da hilft auch Kollege Pfäffli fast beinahe "Olgas Nähkästchen" wenig, wenn er das öffnet und alles sagt, was man da machen könnte. Das hilft dem Radioreporter, der jetzt mit seiner vierköpfigen Familie eine Wohnung in Samedan sucht, inzwischen ist er in S-chanf angelangt und wird noch weiter Tal abwärts gehen müssen, damit er überhaupt eine erschwingliche und eine familienfreundliche Wohnung findet. Da helfen diese Vorschläge wenig und sie haben bis jetzt auch sehr wenig daran geholfen, dass die Situation sich gebessert hat. Und von dort her ist das ein bisschen blauäugig, diese hier öffentlich darzustellen und zu meinen, damit sei das Problem gelöst.

Ja, ich verstehe, als Fraktionschef plädiert Nick jetzt gewissermassen mit einem "ceterum censeo" jedes Mal für „keine Eingriffe des Staates“ und ich möchte nicht daran erinnern wie kürzlich eigentlich auch diese Fraktion für Eingriffe des Staates optiert hat. Also man kann dieses Argument nicht einfach in einen Fall so benützen und im anderen Fall dann wieder anders. Das passt nicht. Zu der Wertschöpfung, da gibt es eine Untersuchung, und zwar nicht eine von diesen, ja wie Kollege Pfäffli sagt, von diesen Negativkampagneleuten. Ich weiss nicht, ist das die Mehrheit der Oberengadiner? Bin ich der? Also wenn Sie das meinen, dann sollen Sie's bitte klar sagen. Aber dass man das Wort Negativkampagne in diesem Zusammenhang im Oberengadin benutzt, das ist eine politische Zumutung, würde ich sagen. Nein, ich denke, dass diese Wertschöpfungsfrage eindeutig eigentlich dargestellt wurde in diesem Dokument, dass die Regierung auch schon darauf hinweist. Die Wertschöpfung in der Hotellerie ist eine vierfache gegenüber der Wertschöpfung der Zweitwohnungen. Dazu kommt, es hat wenig Zweitwohnungen in S-chanf. Aber die Kehrichtkübel sind ein deutliches Zeichen dafür, dass sehr viele dieser Zweitwohnungsbenützer oder Besitzer mit

ihrem bayerischen zehn-Liter-Bierfass ankommen und das dann recyceln lassen und nicht unbedingt alle so konsumfreudig im Detailhandel sind. Aber das Hauptproblem ist, die langfristigen Kosten der Gemeinden zur Erhaltung der Infrastrukturen, die müssen auf ein Maximalangebot ausgerichtet sein und da bezahlen die Zweitwohnungsbesitzer in einem bedeutend bescheideneren Umfang an die Infrastrukturkosten als die Einheimischen, die auch noch ihr Einkommen mitversteuern. Das muss auch berücksichtigt werden in dieser Debatte und man kann nicht einfach so undifferenziert sagen, die Wertschöpfung ist in diesem Mass gross bei den Zweitwohnungsbesitzern.

Ich denke, Kollege Ratti, ich bin froh wenn ich die Politik des Vorgängers, er sitzt ja nicht sehr weit von Ihnen entfernt, fortsetzen kann. Denn S-chanf hat in dieser Hinsicht eine Vorbildfunktion im Oberengadin und mein Anliegen wird vielmehr sein, dass wir im Kreisrat regionale Lösungen finden, die dann auch Madulain dazu bringen können, Verbesserungen im Verhältnis Zweitwohnungen-Erstwohnungen zu erhalten. Also ich habe mich da als teilweise befriedigt erklärt. Ich bin sehr froh über diese Debatte, bin aber eigentlich doch etwas enttäuscht, dass das Verständnis für die Schwierigkeiten einzelner Regionen hier relativ schwach vorhanden ist. Und ich deute das eher so, dass alle anderen Regionen nur davon träumen, dass sie vielleicht einmal auch diese Situation des Oberengadins kommen könnten und dann ist es aber auch für sie zu spät.

Regierungsrat Trachsel: Noch eine ganz kurze Bemerkung an den zukünftigen Gemeindepräsidenten. Von der Aufgabenteilung sind wir uns einig, dass die Gemeinden bestätigen, dass Leute bei ihnen wohnen. Es wird auch in Zukunft so sein. Es ist nicht so, dass der Kanton Beamte losschickt, die hinter Mauern sitzen und schauen, wie lange die Leute dort sind. Das können wir nicht, das ist Gemeindeaufgabe, das wird auch in Zukunft so sein.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag Arquint im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen.

Anfrage Troncana betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Verkauf einer Ferienwohnung an eine andere Person im Ausland (Zweithandwohnung) (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 23)

Antwort der Regierung

Seit der Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 26. November 2000 (EGzBewG, BR 217.600) wird die Bewilligung zum Erwerb einer Ferienwohnung von einer anderen Person im Ausland, einer so genannten Zweithandwohnung, in Gemeinden mit Einschränkungen innerhalb des bundesrechtlichen Rahmens einzig vom Nachweis der Unverkäuflichkeit zu

den Gestehungskosten auf dem schweizerischen Immobilienmarkt abhängig gemacht. Im Durchschnitt werden pro Jahr 60 bis 70 Bewilligungen für Zweithandwohnungen erteilt. Als Nachweise für die Unverkäuflichkeit sind dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) eine Kopie der Inserate über die mehrfach erfolgte Ausschreibung zum amtlichen Verkehrswert in einer oder mehreren überregionalen Zeitungen sowie die Bestätigung, ob und allenfalls wie viele Antworten auf die Inserate eingingen, vorzulegen, mitsamt den schriftlichen abschlägigen Bescheiden von allfälligen schweizerischen Kaufsinteressenten.

1. Das GIHA verlässt sich in der Regel auf die Angaben der Gesuchsteller. Bestehen Zweifel bezüglich der Rechtmässigkeit dieser Angaben, werden zusätzliche Nachweise wie zum Beispiel eine Bestätigung der Annonceagentur über die Zahl der eingegangenen Angebote eingefordert.
2. Laut Statistik werden pro Jahr 100 bis 150 Ferienwohnungen von Ausländern an Schweizer verkauft. Zudem werden viele Ferienwohnungen trotz Ausschreibung nicht verkauft. In all diesen Fällen kommt es zu keinem Bewilligungsverfahren. In den Fällen, in denen es zu einem Bewilligungsverfahren kommt, prüft das GIHA, ob die Voraussetzungen für den Verkauf an eine andere Person im Ausland und für den Erwerb durch diese erfüllt sind. Aufgrund des Amtsgeheimnisses ist es nicht zulässig, privaten Kaufinteressenten Einblick in diese Verfahren zu gewähren.
3. Der Vollzug der Lex Koller ist nicht Sache der Gemeinden. Mit der Pflicht, die Kaufangebote über das GIHA einreichen zu müssen, um den Nachweis der rechtmässig erfolgten Ausschreibung zu erbringen, würde nach Auffassung der Regierung unnötiger Verwaltungsaufwand produziert. Die für die Zweithandwohnungen entwickelte Ausschreibungspraxis wurde vom Verwaltungsgericht, im Sinne einer Präzisierung der früheren Praxis, vorgegeben und wird vom GIHA seither umfassend angewendet (VGU 566/88 E.3c). Umgehungen, die auf ungenügende Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Ausschreibung zurückzuführen sind, können praktisch ausgeschlossen werden. Ausserdem sind unrichtige oder unvollständige Angaben der Gesuchsteller von rigorosen strafrechtlichen Folgen bedroht.
4. Die Ausschreibung dient in einem gewissen Mass der Verhinderung von Spekulation, in erster Linie hat sie aber dem mit der Lex Koller verfolgten Nebenzweck zu dienen, ausländisches Grundeigentum in Schweizer Hände zurückzuführen. Die Aussichten auf einen Rückkauf durch nichtbewilligungspflichtige Personen sind überregional besser. Wenn mit der zusätzlichen Ausschreibung in einer Regionalzeitung als Nebeneffekt erzielt werden kann, dass in Einzelfällen einheimische Kaufinteressenten günstig eine Hauptwohnung erwerben können, ist das sicher zu begrüssen. Fraglich bleibt allerdings, ob die zur Diskussion stehenden Ferienwohnungen, die in der Regel kleine Nettowohnflächen aufweisen, als Hauptwohnungen geeignet sind.

Dessen ungeachtet hat das GIHA seine Praxis geändert und verlangt nunmehr die zusätzliche Ausschreibung in einer Regionalzeitung.

5. Mit der Aufhebung der Lex Koller fällt auch die rechtliche Grundlage weg, welche es der zuständigen Behörde ermöglicht, den Weiterverkauf einer Ferienwohnung vom vorgängigen Angebot zu einem günstigen Preis auf dem inländischen bzw. einheimischen Immobilienmarkt abhängig zu machen. Die Regierung sieht im Rahmen der geltenden Rechtsordnung keine Möglichkeit, auf kantonaler Ebene ein Ersatzinstrument einzuführen.

Troncana-Sauer: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Troncana
Diskussion

Abstimmung

Dem Antrag auf Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr zugestimmt.

Troncana-Sauer: Bei dieser Anfrage geht es mir in erster Linie um ein Prinzip. Wir haben ein Bundesgesetz, die Lex Koller, über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, welches auch den Wiederverkauf von Ferienwohnungen einer Person im Ausland regelt, Zweithandwohnungen. Die Bewilligung für einen solchen Verkauf erteilt das Grundbuchinspektorat lediglich, wenn der Verkäufer nachweisen kann, dass die Wohnung zum Verkehrswert respektive den Gestehungskosten an eine nicht bewilligungspflichtige Person nicht möglich ist. Zudem muss es sich auch noch um einen dringenden Verkauf handeln, also z.B. gesundheitliche Probleme, etc. Wir haben ein Gesetz auf Bundesebene und der Kanton hat die Aufgabe, das Gesetz zu vollziehen. Soweit sind wir uns vermutlich einig, auch wenn Herr Trachsel gesagt hat, dass es Löcher im Käse gibt. Wie ich aus der Antwort der Regierung entnehmen konnte, werden pro Jahr 60 bis 70 Bewilligungen erteilt, welche diese Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang wäre es spannend zu wissen, wie viele dieser Wohnungen im Oberengadin, welche die Taltschaft ist, die vermutlich das höchste Preisniveau hat im Zweitwohnungsmarkt, verkauft werden. Ich kann Ihnen eingeschränkt ein paar Auskünfte geben: In Silvaplana waren es letztes Jahr acht solcher Wohnungen, dieses Jahr fünf Wohnungen. Im Gegensatz dazu hatte Falera in den letzten drei Jahren zwei solche Bewilligungen erhalten. In den anderen Oberengadiner Gemeinden werden die Zahlen vermutlich ähnlich sein. Ich habe mir die Mühe gemacht, diese Inserate, die Chiffre-Inserate, welche so eine Bewilligung erreichen müssten, zu verfolgen und habe folgende Feststellungen machen müssen: Bei 40 Anfragen auf Chiffre-Inserate sind insgesamt genau vier beantwortet worden. Auf meine Frage, wie das Grundbuchinspektorat kontrollieren kann, ob Angebote auf ein Inserat eingegangen sind, hat mir die Regierung geantwortet, dass sich das Grundbuchinspektorat in der Regel auf die Angabe der Gesuchsteller verlässt. Genau hier habe ich so meine Zweifel, ob diese Angaben wirklich den Tatsachen entsprechen. Dazu möchte ich

Ihnen ein paar Beispiele aufzeigen: In der NZZ war eine Wohnung in Samedan unter Chiffre inseriert worden. Der Verkehrswert für diese Zweizimmerwohnung betrug 464'000 Franken. Die Anfrage auf dieses Inserat wurde von einem Advokaturbüro auch korrekt beantwortet. Telefonisch erfolgte die Korrektur, dass es sich tatsächlich um eine 3 1/2-Zimmer Maisonettewohnung handelt. Diese sei jedoch ohne Bewilligung ausgebaut worden und daher als Zweizimmerwohnung inseriert worden. Im Inserat wird die Wohnung als renovationsbedürftig angepriesen. Nachdem für diese Wohnung die Voraussetzung für eine Ausländerbewilligung nicht gegeben war, es war ja ein Verkaufsinteressent vorhanden, kam die Verkaufsdokumentation für den gängigen Immobilienmarkt, nämlich die Schweizer Käufer, und darin wurde diese Wohnung folgendermassen angepriesen: Ruhige und sonnige 3 1/2-Zimmer Maisonettewohnung mit allen üblichen positiven Verkaufsmerkmalen wie Cheminée etc. zum Preis von 728'000 Franken. Die Differenz betrug also satte 264'000 Franken oder 56 Prozent, diese Differenz zwischen Verkehrswert und Marktwert.

Ich behaupte nun, dass sich mit einer Bewilligung für Ausländer sicher noch ein erheblich besserer Preis hätte erzielen lassen. Dieses Beispiel soll veranschaulichen, wie viel Geld im Spiel ist. Dass die Wohnung im Chiffre-Inserat als renovationsbedürftig angepriesen wird, ist legitim. Jeder Verkäufer versucht, seine Ware so teuer als möglich zu verkaufen. Aber dass die meisten Chiffre-Inserate unbeantwortet bleiben, lässt den nicht unbegründeten Verdacht zu, dass einige Anfragen in den Papierkorb wandern unter dem Motto "take the risk", denn das Risiko, erwischt zu werden, ist unter diesen Voraussetzungen minim.

Meine zweite Frage zielt auf die Möglichkeit der potenziellen Käufer hin, der keine Antwort bekommen hat auf sein Kaufangebot, festzustellen, ob die Wohnung mit einer Bewilligung verkauft wurde. Die Antwort der Regierung lautet simpel, dass aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht zulässig ist, privaten Kaufinteressenten Einblick in dieses Verfahren zu gewähren.

In der dritten Frage habe ich die Möglichkeit aufgeworfen, dass diese Anfragen an das Grundbuchinspektorat zu richten wären und hier ist die Regierung der Auffassung, dass mit einem solchen Vorgehen unnötiger Verwaltungsaufwand produziert würde und das Umgehungen, die auf ungenügende Kontrollmöglichkeiten bezüglich der Ausschreibungen zurückzuführen sind, praktisch ausgeschlossen werden können. Dazu möchte ich Ihnen auch ein kleines Beispiel geben: Im September 2005 wurden in der NZZ drei Wohnungen unter Chiffre zum Verkehrswert ausgeschrieben. Eine Dreizimmerwohnung ohne Preisangabe in Sur Lej, Silvaplana, eine 2 1/2-Zimmerwohnung zu 414'000 Franken in Samedan und eine Zweizimmerwohnung in St. Moritz zu 440'000 Franken. Auf der gleichen Seite wird eine 3 1/2-Zimmerwohnung in St. Moritz zu 1,2 Millionen Franken und eine 3 1/2-Zimmerwohnung in Champfèr zu 685'000 Franken mit Name und Adresse des Immobilienbüros auch angepriesen. Dies sind Wohnungen für den Schweizer Markt, ohne Anspruch auf eine Ausnahmebewilligung. Unter Chiffre werden für das Oberengadin ausschliesslich nur Wohnungen zum Verkehrswert ange-

boten. Bei allen anderen Wohnungen ist der Verkäufer immer mit Adresse und Telefonnummer aufgeführt. Auffallend ist zudem, dass Wohnungen zum Verkehrswert in Klosters oder Laax auch mit Angaben des Verkäufers und nicht unter Chiffre erscheinen. Dass mit dieser Praxis von Chiffre-Inseraten Tür und Tor für Umgehungen offen stehen, ist nicht nur mir klar. Ein Immobilienhändler im Oberengadin hatte in einer Liegenschaft, welche er auch verwaltet, einen deutschen Wohnungseigentümer. Dieser kam auf ihn zu und wollte seine Wohnung verkaufen. Und er wisse, sagte er, dass es unter gewissen Voraussetzungen eine Möglichkeit für eine Bewilligung für einen Verkauf an einen Landsmann gäbe. Der Immobilienhändler verneinte die Möglichkeit, da die Wohnung zum Verkehrswert oder auch darüber gut verkauft werden könnte und somit die Voraussetzung für eine Bewilligung nicht gegeben sei. In der Folge suchte und fand der Immobilienhändler Schweizer Käufer für diese Wohnung, welche auch einen bedeutend höheren Preis als den Verkehrswert boten. Der deutsche Wohnungsbesitzer reagierte aber in Folge auf keines der Angebote. Zirka ein halbes Jahr später musste der Immobilienverwalter feststellen, dass die besagte Wohnung einen anderen Besitzer hatte. Es ist nicht schwer zu erraten, dass es sich um einen Ausländer handelte. Die Rückfrage beim ehemaligen Besitzer ergab, dass ein anderes Immobilienbüro sehr wohl bereit gewesen sei, die Bewilligung zu beschaffen und die Wohnung somit wunschgemäss verkauft werden konnte. Soweit zu der praktisch auszuschliessenden Möglichkeit der Umgehung.

Nur noch ein letztes Müsterchen, wie man zu einer Bewilligung kommen könnte. Man schalte das gleiche Inserat jeweils gleich dreimal in der gleichen Ausgabe der überregionalen Zeitung und erhält so vermutlich nach den logischen Grundsätzen, wie wir Menschen funktionieren, auf das oberste Inserat oder höchstens auf das zweite Inserat eine Anfrage, denn jedermann nimmt ja an, dass die Publicitas z.B. einen Fehler gemacht hat und das gleiche Inserat einfach dreimal gedruckt hat. Auf das dritte Inserat bekommen Sie vermutlich keine Anfrage und damit haben Sie ein Inserat, das Ihnen die Möglichkeit gibt, eine Ausnahmebewilligung zu beantragen. Was ich der Regierung zu Gute halten muss, ist, dass ein Punkt von meiner Forderung wird nachgekommen, dass die Inserate auch regional erscheinen. Dass Umgehungen in erheblicher Zahl stattfinden, ist im Oberengadin ein offenes Geheimnis. Die Bevölkerung regt sich darüber auf und die Politik macht im Volksmunde wieder einmal was sie will. So haben wir keine Glaubwürdigkeit. Das Positive an der ganzen Geschichte ist lediglich, dass die Gemeinden höhere Grundstückgewinnsteuern einnehmen. Aber auch diese Medaille hat eine Kehrseite, denn unsere Schatzungen steigen ins Unermessliche und somit auch die Steuerbelastungen der Immobilienbesitzer, auch der einheimischen Bevölkerung, und dies ist sicher ein Nebeneffekt, der nicht gewünscht wird. Ich bin mir ganz sicher, wenn Angebote für entsprechende Inserate an das Grundbuchinspektorat gerichtet werden müssten, käme es in der Folge nur noch zu zirka zehn Prozent der Bewilligungen. Ich frage mich auch: Sollte diese Praxis weiterhin so bestehen, dass man solche Inserate schalten

kann, ob nicht die GPK die Aufgabe hätte, das Ganze einmal zu überprüfen? Ich würde es ausserordentlich schätzen, wenn die Regierung doch noch sich veranlasst sehen würde, eine Verfahrensänderung vorzunehmen.

Standespräsident Jeker: Frau Troncana, sind Sie mit der Antwort befriedigt oder nicht?

Troncana-Sauer: Nicht befriedigt.

Pfäffli: Ich möchte hier noch einige Ergänzungen zu den Ausführungen von Frau Troncana machen. Die Bestimmungen über Zweithandwohnungen im Zusammenhang mit der Lex Koller weisen Ausländern ohne Wohnsitz in unserem Land und Schweizer völlig unterschiedliche Rechtstellungen zu. Deshalb stellt sich für mich die grundsätzliche Frage, ob eine Regelung, die nach Pass und Aufenthaltsstatus diskriminiert und welche kein anderes Land in Europa kennt, nicht überholt ist. Insbesondere im Zeitpunkt, in dem seit dem 1. Juni 2002, das wurde hier auch schon erwähnt, aufgrund der Personenfreizügigkeit, Personen aus EU und EFTA-Staaten mit Wohnsitz in der Schweiz und alle anderen Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C den Schweizern beim Erwerb von Wohnbauten gleich gestellt sind. Die hier eventuell einspielende Problematik einer Zweitwohnungsfrage liesse sich heute mittels gezielter Förderung von Erstwohnungen und steuerlichen Beschränkungen bei Zweitwohnungen und diversen weiteren Massnahmen zweifellos umfassender, direkter und effizienter angehen. Indem man Investoren und Nachfrager aus dem Rest der Welt draussen und den Markt zu Wohnimmobilien künstlich illiquide hält, werden jedenfalls permanent hohe und unnütze Kosten verursacht. Diese zu verharmlosen ist derzeit nur deshalb möglich, weil sich die Schweiz in einer fast beispielelosen Phase der Hochkonjunktur befindet. Betrachtet man den Teilbereich der Zweitwohnungen isoliert, mag das Argument der Rückführung von ausländischem Grundeigentum in Schweizer Hände auf den ersten Blick vielleicht als richtig erscheinen. Bei einer genaueren Betrachtung muss man aber feststellen, dass eine Notlage eines Ausländers im wahrsten Sinn des Wortes ausgenützt werden kann und einem Schweizer wird quasi per Gesetz zu einem Schnäppchen Hand geboten. Gleichzeitig wird aber auch der Erwerb dieses Grundeigentums durch einen ortsansässigen mit Spekulationsabsichten nicht verhindert und auch der direkte Erwerb als Zweitwohnung durch einen Schweizer bleibt möglich. Für die Zweitwohnungsdiskussion bringt die Bestimmung betreffend Zweithandwohnungen deshalb wenig. Für die Schweiz als Exportnation und als Tourismusland mitten in Europa birgt diese Regelung aber ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial. Im Gegensatz zu Kollegin Troncana bin ich deshalb der Ansicht, dass die Regierung in dieser Frage der so genannten Zweithandwohnungen keine weiteren Aktivitäten entwickeln sollte. Ebenso braucht es meines Erachtens nach einer allfälligen Aufhebung der Lex Koller keine neuen Regelungen für den Zweitwohnungsbereich, welche Ausländer wiederum nur nach Pass und Aufenthaltsstatus diskriminiert.

Regierungsrat Trachsel: Von den jährlich durchschnittlich 60 bis 70 Zweitwohnungen, die in den letzten fünf Jahren in den elf Oberengadiner Gemeinden von Ausländern verkauft wurden, sind im Maximum 20 bis 27 Bewilligungen an Ausländer erteilt worden. Sie sehen also, dass in der Grössenordnung zwischen 18 und 32 Wohnungen jährlich von Ausländern zurück an Schweizer verkauft werden. Von diesen 20 bis 27 ist ein grosser Teil Hotelappartements oder Wohnungen mit weniger als 2 ½ Zimmer. Also Wohnungen, die eigentlich als Erstwohnungen auch nicht in Frage kommen. Es geht also in der Grössenordnung um zehn bis 15 Fälle pro Jahr, die überhaupt von der Grösse der Wohnungen her in Frage kommen würden für Schweizer Käufer, die sie dann auch entsprechend als Erstwohnungen nutzen würden. Es ist so, wie Frau Troncana sagt, wir setzen hier Bundesrecht um, und es gibt auch entsprechende Bundesgerichtsentscheide, die wir einzuhalten haben, auch im Zusammenhang mit dem Datenschutz. Da haben wir gar keinen Spielraum. In dem Moment, wo der Bundesgesetzgeber Gesetze erlässt und das Bundesgericht über die Anwendungen sich definitiv ausspricht, ist unser Handlungsspielraum gegeben. Da können Sie noch so viel wollen und machen, sonst wird der nächste ans Bundesgericht gehen und wird halt wieder Recht bekommen. Ich glaube, das muss man hier klar einsehen, und wenn Sie Einzelfälle haben, sind wir froh, wenn wir die prüfen können. Ich kann nicht jeden Einzelfall vorher abklären. Sie haben mit mir nie über die Fälle gesprochen, dass ich Ihnen über Einzelfälle die entsprechenden Antworten geben kann. Wir sind einzelnen Fällen nachgegangen. Ein Fall war aus Silvaplana. Ich habe angenommen, dass dies der Auslöser war, als jemand ein Vorkaufrecht hatte, auf das Inserat nicht reagiert hat, dann wurde die Wohnung zu einem höheren Preis verkauft, und dann wollte er sein Vorkaufswert zum Schätzwert geltend machen. Das geht nicht und schon gar nicht über unser Amt. Dann müsste er auch über die Zivilgerichte klagen. Also das sind Fälle, wo wir dann auch nicht mehr einschreiten können. Darum ist es relativ schwierig für mich, wenn Sie mit Einzelfällen kommen, dann darauf zu antworten, wenn ich diese nicht kenne.

Aber ich kann Ihnen sagen, dass ungefähr zehn bis 15 Fälle so ausgeschrieben werden. Wenn es Chiffre-Inserate sind, müssen sie auch in der Lokalzeitung ausgeschrieben werden. Wir nehmen mit den Inseratenstellen Kontakte auf, dass sie uns sagen, wie viele Angebote eingegangen sind, dass wir das prüfen können. Was wir nicht machen können, wenn der Besitzer der Wohnung dann nicht verkauft, ist er natürlich eben auch wieder frei. Es gibt keinen Verkaufszwang, wenn er eine Annonce schaltet. Da können wir nichts machen. Dann wird er auch kein Gesuch einreichen. Vielleicht wird er es wiederholen, und zu einem späteren Zeitpunkt wird er dann wieder bei uns ein Gesuch einreichen, und dann läuft das Verfahren gleich. Von daher sind wir absolut im Vollzug im Rahmen des Bundesrechtes und der bundesgerichtlichen Praxis. Darum haben Sie auch diese Antwort erhalten. Wie gesagt, kann ich nicht jeden Einzelfall beurteilen. Aber die Fälle, die wir geprüft haben,

sind absolut im Rahmen der Gesetzgebung und der Praxis.

Anfrage Flütsch betreffend touristisches Potenzial von Infrastrukturen in Bezug auf Meliorationen und Forststrassen (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 35)

Antwort der Regierung

Gesamtmeliorationen

Bei der Frage der Mehrfachnutzung von Erschliessungsanlagen im Rahmen von Gesamtmeliorationen geht es einerseits um die Planung und Projektgenehmigung von Erschliessungen im Landwirtschaftsgebiet und andererseits um die Finanzierung der vorgesehenen Anlagen.

Im Gegensatz zu den Möglichkeiten im nahen Ausland (z. B. Bayern), wo mit sogenannten Dorferneuerungsprojekten alle notwendigen Massnahmen zur Entwicklung von Gemeinden zusammengetragen, in den Dorfentwicklungsplan übernommen und über ein gemeinsames und spezielles Projektgenehmigungsverfahren der Verwirklichung zugeführt werden, stützen sich bei uns die Möglichkeiten der Massnahmenplanung und deren Projektgenehmigung auf das Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden (MelG; BR 915.100), das sich schwergewichtig mit den Anliegen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und dem Schutz des ertragsfähigen Bodens vor Naturereignissen befasst (Art. 1 MelG).

Bei der Durchführung von Meliorationen sind den allgemeinen Interessen der Umwelt, dem Schutz der Natur und der Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes angemessen Rechnung zu tragen (Art. 3 MelG); Raumplanung und Güterzusammenlegung sind aufeinander abzustimmen (Art. 13 MelG). Zur umfassenden Regelung aller anstehenden Erschliessungsfragen ausserhalb der Bauzone befassen sich die generellen Projekte von Gesamtmeliorationen seit jeher auch mit den Bedürfnissen der Walderschliessung, mit jenen der Fuss- und Wanderwege sowie neuerdings auch mit jenen anderer Interessenten wie z.B. von Bikern und Skatern. Zudem wird bei der Planung der Güterwegnetze auch immer Rücksicht genommen auf die öffentlichen Bedürfnisse der Gemeinden. Lange Zeit hat sich der Bund gegen Rundschlüsse im Wegnetz und Zusammenschlüsse von Wegnetzen gewehrt. Gerade in jüngerer Zeit sind aber die Anforderungen an eine multifunktionale Landwirtschaft anerkannt worden. Die zusätzlichen touristischen Bedürfnisse wurden bei entsprechender Geltendmachung in den Projektplan der Gesamtmeliorationen aufgenommen und damit auch in der Projektgenehmigung berücksichtigt. Insofern wird den in der Anfrage formulierten Wünschen bereits heute vollumfänglich entsprochen.

Anders verhält es sich mit der Finanzierung aller nicht landwirtschaftlich notwendigen Infrastrukturen. Schon bei kombinierten Nutzungen zwischen Bauzone und Landwirtschaftszone werden seitens des Bundes konsequent Kostenausscheidungen verlangt. Auch für nicht landwirtschaftliche Liegenschaften wird ein angemessener Betrag von den beitragsberechtigten Kosten abgezogen. Bei nicht durch ein Meliorationsprojekt verursachter

Verlegung von Fuss- und Wanderwegen oder auch anderer Anlagen werden die entsprechenden Bauten nicht aus Landwirtschaftskrediten finanziert.

Forstwege

Waldstrassen dienen der Holzabfuhr und als Arbeitsplatz bei forstlichen Arbeiten (Basis für Seilkrananlagen, Aufrüsten von Bäumen, etc.). Die forstliche Nutzung der Waldstrassen hat grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Nutzungen. Waldstrassen gelten als forstliche Bauten und Anlagen und unterliegen dem Projektgenehmigungsverfahren gemäss Art. 14 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG; BR 920.100) mit breiter Mitwirkung von Amtstellen und Öffentlichkeit.

In den meisten Fällen dienen Waldstrassen neben forstlichen auch anderen, oft touristischen Interessen. Diese werden in der Planung von Waldstrassen auch entsprechend berücksichtigt. Schon bei der Waldentwicklungsplanung werden unter anderem touristische Anliegen und Ansprüche an den Wald behandelt und die Lösung von allfälligen Konflikten aufgezeigt. Die Nutzung von Waldstrassen als Wander- oder Bikewege ist also möglich. Starke Störungen von Wildlebensräumen in empfindlichen Gebieten durch übermässige touristische Nutzungen sind allerdings zu vermeiden. Auch ist die Frage der Sicherheit für die Wegbenutzer gebührend zu berücksichtigen. Die Ausdehnung der Nutzung von Waldstrassen auf rein touristisch bedingten, unbeschränkten Motorfahrzeugverkehr ist aufgrund von Art. 15 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG; SR 921.0) und Art. 20 KWaG nicht möglich.

Bei erheblicher touristischer Nutzung von Waldstrassen stellt sich die Frage nach der Trägerschaft dieser touristischen Interessenz und deren finanziellen Beteiligung am Bau und Unterhalt der entsprechenden Waldstrasse. Der Bau und auch die Finanzierung von Wegen und Strassen im Wald, die nicht hauptsächlich forstlichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen, richten sich nicht mehr nach dem Genehmigungsverfahren für forstliche Bauten und Anlagen gemäss Art. 14 KWaG. Diese Wege und Strassen unterliegen vielmehr den raumplanerischen Verfahren mit allfälligen Zusatzbewilligungen (nicht-forstliche Kleinbauten, Rodungsverfahren).

Donatsch: Als Zweitunterzeichner möchte ich mich vorweg im Namen von Herrn Flütsch aus St. Antönien, der diese Anfrage ja lanciert hat und diese Session aber nicht anwesend ist, für die kompetente Beantwortung der Anfrage bedanken. Ich habe meine Antwort mit ihm darum auch abgesprochen.

Wir sind mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden, vermissen jedoch konkrete Vorschläge für neue Finanzierungsmöglichkeiten von mehrfach genutzten Forst- und Güterwegnetzen, welche bis heute vorwiegend über landwirtschaftliche Mittel finanziert werden. Unserer Ansicht nach sollte es dazu entsprechende Möglichkeiten im Rahmen der neuen Regional- und Finanzpolitik geben. Schlagworte wie potenzialarme Räume, alpine Brache, schleichende Entvölkerung unserer Täler, Strukturwandel oder auch Rückzug des Service public prägen heute leider vielfach die politischen Diskussionen um den ländlichen Raum. Gerade gestern, im Rahmen der Puls-Veranstaltung, welche ich wohlge-

merkt sehr informativ gefunden habe, wurde einmal mehr über Lösungsvorschläge und neue Möglichkeiten für den ländlichen Raum diskutiert. Man redet dabei aber meiner Meinung nach leider viel zu viel über Schwächen und Probleme unserer Täler statt dessen Chancen wie Natur, Umwelt, intakte Landschaft, sanfter Tourismus und so weiter hervorzuheben. Unsere Talschaften und Randregionen sind gefordert und es müssen künftig die vielseitigsten Interessen am Raum berücksichtigt werden. Ich bin aber auch überzeugt, dass viele Randregionen entsprechende innovative Ideen und Visionen haben und solche Chancen auch nutzen werden. Wir müssen sie aber bei deren Umsetzung auch unterstützen und dabei die nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Ich sage das bewusst auch als Vertreter einer starken Region, welche sich als Wirtschaftsmotor innerhalb von Graubünden versteht.

Nun, dabei geht es einerseits darum, die Interessen von neuen Infrastrukturanlagen im Rahmen von Gesamtplanungen durch eine koordinierte und weitsichtige Planung möglichst zu optimieren und auf einen Nenner zu bringen. Die Regierung bemerkt in ihrer Antwort richtig, dass im Rahmen von neuen Forst- und Güterwegnetzen und deren Verbindungen bereits heute die vielseitigen Interessen von Natur und Landschaft, Landwirtschaft sowie vom Tourismus mit Bedürfnissen wie biken und wandern bereits berücksichtigt, koordiniert und in die Planung mit einbezogen werden. Wir sind überzeugt, dass in diesem Bereich noch ein erhebliches Potenzial vorhanden ist und so die Wertschöpfung durch eine koordinierte Planung von Güter- und Forstwegnetzen für Randregionen noch verbessert werden könnte. Es gilt in diesem Zusammenhang aber auch zu bemerken, dass bei viel beanspruchten Güterwegen durch Landwirtschaft, Biker und Wanderer und seit der Diskussion von heute Morgen werden sich da auf diesen Wegen wohl bald auch Bären tummeln, das Gefahrenpotenzial und Unfallrisiko aber auch steigen kann. Solche Überlegungen müssen ebenfalls in die Planungen miteinbezogen werden und die Wege auch entsprechend den Bedürfnissen ausgebaut und allenfalls entflechtet werden. Eine koordinierte Planung nützt aber nicht viel, wenn die Finanzierung solcher Verbindungen nicht über das Gesamtprojekt geregelt und abgewickelt werden kann. Also muss auch auf Seite der Finanzierung eine Koordination stattfinden und die entsprechenden finanziellen Mittel für solche überregionale Verbindungen sowohl von der Land- und Forstwirtschaft aber auch von Seiten Natur und Landschaft und Tourismus entsprechend den Bedürfnissen zur Verfügung gestellt werden. Mit der neuen Regionalpolitik des Bundes sowie dem neuen Finanzausgleich werden nur noch Projekte von regionaler Bedeutung unterstützt. Nach Ansicht der Unterzeichner sollten aber mit gerade auch Wegverbindungen für den Tourismus mit überregionalem Charakter, welche für die Regionen durchaus auch eine entsprechende Wertschöpfung generieren und damit wichtig sind, finanziert werden können. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wieso sich der Bund bis vor kurzem gegen solche Verbindungen von bereits bestehenden Forst- und Güterwegnetzen gewehrt hat, wie dies die Regierung in der Antwort vermerkt hat.

Standespräsident Jeker: Herr Donatsch, darf ich Sie bitten zum Schluss zu kommen?

Donatsch: Ja, nur noch kurz. Die Regierung hat in ihrer Beantwortung den Vergleich mit dem nahen Ausland gemacht. Es stimmt, dass dort entsprechende umfassende Dorferneuerungsprojekte im ländlichen Raum angepackt werden. Es ist aber auch so, dass diese Projekte ganz andere finanzielle Mittel auslösen, welche grossmehrheitlich durch die EU zur Verfügung gestellt werden. Die Beurteilung, ob das richtig oder falsch ist, überlasse ich Ihnen. Was aber unbestritten ist, ist, dass diese Gelder entsprechende Impulse für den ländlichen Raum in den Randregionen unserer Nachbarländer auslösen. Nach Ansicht der Unterzeichner sollte geprüft werden, ob im Rahmen des neuen Finanzausgleichs auch Modelle, wie es in Bayern angewendet wird, auf unseren ländlichen Raum übertragbar sind und bei uns entsprechende Anwendung finden könnten. In diesem Sinne bezeichnen sich die Unterzeichneten als befriedigt mit der Antwort der Regierung.

Anfrage Jäger betreffend Alpfahrtvorschriften (Muttertierhaltung / aggressive Tiere) (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 31)

Antwort der Regierung

Verbunden mit Umstrukturierungen in der Landwirtschaft gewinnt die Haltung von Mutter- und Ammenkühen zunehmend an Bedeutung. Nach Zahlen der Strukturhebung 2006 werden in Graubünden ca. 10'000 Mutterkühe zur Sömmerung geführt. Die Alpsömmerung stellt auch für diese Tierhaltungen eine nicht unwesentliche Betriebs- und Futtergrundlage dar. Mit der Mutterkuhhaltung wird auch dem Anliegen der Konsumenten nach einer artgerechten Tierhaltung entsprochen. Bei einer solchen Haltungsform ist es aber nicht erstaunlich, dass die Tiere ein tierarteigenes Verhalten zum Ausdruck bringen. Eine Mutterkuh, welche ihr Kalb verteidigt, ist nicht aggressiv, sondern lebt nur ihren natürlichen Beschützungsinstinkt aus. Zudem muss erwähnt werden, dass der Tierhalter grundsätzlich während des Winters im Heimbetrieb den grössten Einfluss hat, die Zutraulichkeit des Einzeltieres zu fördern. Mit der Präsenz im Stall und dem gewählten Umgang mit den Tieren besteht die beste Möglichkeit, die Beziehung Mensch – Tier günstig zu beeinflussen. In der Folge wirkt sich dies auch auf das Verhalten des Einzeltieres während der Alpsömmerung aus. Das individuelle Verhalten des Muttertieres steht dann nicht nur in alleinigem Bezug zum Ereignis der Abkalbung während der Alpsömmerung.

Die Fachmeinungen betreffend Abkalbungen auf Alpen gehen auseinander. Zu den Vorteilen einer in die Weidezeit (Alpung) fallenden Abkalbung zählen das Brechen der Angebotsspitzen im Fleischmarkt, keine Begünstigung von Kälberkrankheiten und Vorteile in der Direktvermarktung. Andererseits können Mutterkühe mit neugeborenen Kälbern - ohne entsprechende Vorsichtsmass-

nahmen - das Risiko für Unfälle mit Alppersonal und Touristen erhöhen. In denselben Problemkreis fallen sicherlich auch der erschwerte Umgang mit den Tieren durch das Alppersonal oder die erschwerte Zugänglichkeit der Tiere für tierärztliche Behandlungen. Umso mehr sind die Alpbetriebe gefordert, entsprechende Infrastrukturen bereit zu stellen, um den sicheren Umgang im Speziellen mit abkalbenden (z.B. separate Koppel für abkalbende Tiere) oder Mutterkühen zu gewährleisten, die frisch gekalbt haben und um den Vorgaben aus den Alpfahrtsvorschriften nachzukommen, für die Untersuchung und Behandlung von Tieren geeignete Vorrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Das der Gesellschaft nicht vertraute Verhalten von Mutterkühen kann nicht unterbunden werden durch das Verbot von Abkalbungen während der Alpsömmerung. Vielmehr sind die Alpbetreiber gefordert, die bestmöglichen Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen – sei dies im Interesse eines reibungslosen Alpbetriebes oder aber auch zum Schutz von Wanderern, welche sich in die Nähe von Mutterkuhherden begeben. Dies bedingt jedoch auch, dass sich Wanderer an die auf Hinweistafeln aufgeführten Verhaltensregeln halten. Noch viel mehr ist der einzelne Mutterkuhhalter gefordert, mit dem nötigen Aufwand während der Wintermonate eine nützliche Tier-Mensch-Beziehung aufzubauen, welche den Umgang mit den Tieren auch während der Alpsömmerung erleichtert.

Frage 1: Mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof ist eine Fachstelle gegeben, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit und weiteren Fachkreisen die Entwicklungen in Mutterkuhherden auch auf den Alpen überwacht, im Bedarfsfall einschreitet und die nötigen Schritte einleitet. Ferner hat sich in Graubünden bereits im Jahr 2005/2006 eine von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe der Problematik im Zusammenhang mit Mutterkühen und Unfällen auf den Alpen angenommen. In Form von Merkblättern und Hinweistafeln konnten verschiedene Informationskampagnen gestartet werden, sei dies seitens der Landwirtschaft selber oder auch der Arbeitsgemeinschaft Bündner Wanderwege. Mit diesen Informationshinweisen werden unter anderem Wanderer zu einem Verhalten angehalten, durch welches die Gefahren bei der Begegnung mit Mutterkuhherden auf Alpweiden stark minimiert werden. Für einen reibungslosen Alpbetrieb steht es den Alpgenossenschaften zudem offen, vorab verhaltensauffällige Mutterkühe von der Alpung auszuschliessen und in den Heimbetrieb zurückzuweisen.

Fragen 2 und 3: Die in den Alpfahrtsvorschriften festgehaltenen Bestimmungen, dass auf Alpbetrieben die nötigen Infrastrukturen zur Behandlung und Untersuchung von Tieren bereit zu stellen sind, sollen beibehalten werden.

In Anbetracht der geschilderten Ausgangslage wird jedoch davon abgesehen, weitere Bestimmungen zur Sömmerung von Mutterkuhherden zu erlassen. Dies zumal im Verbot der Abkalbung von Mutterkühen auf den Alpen nicht der nötige Nutzen gesehen wird und die Abkalbung nur einen Teilaspekt der ganzen Problematik darstellt. Vielmehr müssen durch Empfehlungen und

gezielte Informationen (oder Informationskampagnen) alle Beteiligten, nämlich Wanderer, Alppersonal und Tierhalter, dazu angehalten sein, ihren Beitrag zu leisten, damit die Alpsömmerung von Mutterkühen mit möglichst geringem Gefahrenrisiko positiv gestaltet werden kann, dies in einem Kanton, in dem der Alpsömmerung und dem Tourismus grosse Bedeutung zukommen.

Jäger: Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage ist sehr ausführlich und auch differenziert ausgefallen, dafür bedanke ich mich. Allerdings scheint mir die Antwort trotzdem etwas am Problem vorbei geschrieben. Die Abkalbung zur Alpzeit ist nur ein Teilaspekt der Gesamtproblematik Muttertierhaltung respektiv Gefährdung von Menschen durch aggressive Tiere auf den Bündner Alpen. In diesem Punkt stimme ich der Regierung durchaus zu. Dass die Regierung nun aber offensichtlich vorerst keinen Handlungsbedarf zu erkennen vermag, erstaunt mich trotzdem einigermaßen. Mit der Zunahme der auch ökologisch sinnvollen Muttertierhaltung in unserer Landwirtschaft und somit auch auf den Bündner Alpen ist in den letzten Jahren parallel auch leider die Anzahl von zum Teil schweren Unfällen angestiegen. Es ist unbestritten, dass Kühe in den ersten Wochen nach der Abkalbung viel stärkere Mutterinstinkte entwickeln im Vergleich zu jener Zeit, wenn die Kälber schon grösser sind. Mit meiner Anfrage machte ich darum zielgerichtet auf einen Punkt aufmerksam, in welchem das objektiv vorhandene Gefahrenpotential mit Sicherheit reduziert werden könnte.

Das Thema ist aktuell, vielleicht haben Sie am Sonntag, an diesem Sonntag auch den grossen Artikel in der "NZZ am Sonntag" gelesen. Und weil wir jetzt dann gerade nach Landquart fahren, zitiere ich den Titel: „Der Bullenflüsterer von Landquart macht wilde Stiere sanft.“ Und in einem grossen Bild sehen wir den Ehemann unserer Ratskollegin Agnes Brandenburger. Und der Titel unter dem Bild heisst: „Bullenflüsterer Karl Brandenburger mit seinem neuen Freund.“ Nun, entscheidend ist natürlich, was der Artikel daneben sagt und beispielsweise sagt der Direktor des Tierspitals, ich zitiere nur einen Satz, um nicht zu lange zu werden: „Manche Tiere wildern beinahe aus.“ Und es wird dann erklärt, warum dies eben so ist aufgrund gewisser Entwicklungen in unserer Landwirtschaft.

Graubünden ist auf den Tourismus angewiesen. Im Sommer ist unser wunderbares Wanderwegnetz, welches oft über Alpweiden führt eine der Tragsäulen des touristischen Angebotes. Es liegt im gegenseitigen Interesse, im gegenseitigen Interesse des Tourismuskantons, wie der Land- und Alpwirtschaft gute Regelungen zu finden, damit mögliche Unfallgefahren wirklich minimiert werden.

Ich komme zum Schluss: Keine der in der Antwort auf die Fragen zwei und drei genannten Massnahmen ist falsch. Ob dies aber auch in Zukunft genügt, wage ich allerdings leise zu bezweifeln. Die Zeit ist allerdings offensichtlich noch nicht ganz reif, weitere Massnahmen im Sinne meiner Anfrage anzudenken. Ich erkläre mich somit von der Antwort der Regierung als teilweise befriedigt.

Standespräsident Jeker: Damit hätten wir dieses Geschäft erledigt. Wir haben alle Traktanden behandelt. Grossrat Caviezel, das Geschäft ist erledigt. Es wurde keine Diskussion verlangt bei Beginn der Beratung. Wir haben damit alle Traktanden behandeln können, die wir vorgesehen haben.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Koch betreffend dicke Luft im Saloon/schlechte Luftqualität im Grossratssaal

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 5. Dezember 2007
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung entfällt infolge Ständeratspräsidentenfeier in Landquart (Christoffel Brändli)

Donnerstag, 6. Dezember 2007

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Bischoff, Cattaneo, Engler, Fasani, Mani-Heldstab, Michel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Jeker: Die heutigen Traktanden: Zuerst behandeln wir die Nachtragskredite, als zweites holen wir die Diskussion zur Anfrage Jäger von gestern nach, als drittes kommt die Fragestunde und dann die kantonale Volksinitiative. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2007 sei Kenntnis zu nehmen.

Marti; GPK-Präsident: Ich darf Sie über die neunte und zehnte Serie der Nachtragskredite orientieren. Zunächst zur Position 2240, Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Unterposition 3181. Wie schon in der Budgetdebatte beschlossen, ist hier die Situation entstanden, dass durch die Kündigung der Arbeitgeber der Gesamtarbeitsvertrag für das Bauhauptgewerbe aufgelöst wurde und sich demnach gemäss Schreiben vom 4. September 2007 das Seco die Kantone darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Kontrollen durch die Kantone durchzuführen sind. Im Rahmen des Budgets haben wir dafür im Jahre 2008 zusätzlich 70'000 Franken aufgenommen. Nun sind diese Arbeiten aber auch schon bereits im 2007 notwendig, weshalb die GPK einen Nachtragskredit in der Höhe von 60'000 Franken bewilligt hat. Dieser Nachtragskredit kommt dann günstiger, wenn vor allem wesentliche Arbeiten intern erledigt werden können, weil die externen Arbeiten durch Treuhänder sehr viel teurer sind. Es ist also die Idee, so viel wie möglich intern über das KIGA oder die tripartite Kommission zu erledigen. Dann weiter in der Position 4230, Amt für Berufsbildung. Je länger je mehr gehen wir dazu über, und es ist auch ein Wunsch der GPK, dass Kosten, die im laufenden Jahr anfallen, auch in diesem Jahr ausbezahlt oder mindestens abgegrenzt werden. Dieser Nachtragskredit steht in diesem Zusammenhang, wo für die Beiträge an Lehrlingsheime und Wohnheime und Vorlehreinstitute in diesem Jahr noch Beiträge ausgeteilt werden und damit

Rückstände aufgeholt werden. Die GPK hat dazu 115'000 Franken als Nachtragskredit bewilligt. Damit sind in dieser Position dann die Beiträge im entsprechend richtigen Jahr auch verbucht.

Dann weiter zu Position 6000.3181 beziehungsweise 3180. Hier geht es um eine Kreditumlagerung. Mit dem Auftrag des Grossen Rates durch die Überweisung des Auftrages Casty betreffend der Projektierung an der Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur, hat die GPK schon früher einen Nachtragskredit in der Höhe von 700'000 Franken bewilligt. Es ging damals darum, dass die Regierung diesen Anteil als Bestandteil des Agglomerationsprogramms eingeben musste und dafür sehr enge Termine gesetzt wurden. Schon damals bestand die Idee, diese Summe schlussendlich über die Mittel der GKB für Planung neuer Verkehrsverbindungen zu verwenden. Da zum Zeitpunkt des Nachtragskredites die gesetzliche Grundlage noch nicht bestanden hat und im Nachgang dann jedoch diese gesetzliche Grundlage durch den Grossen Rat geschaffen wurde, beantragt nun die Regierung der GPK eine Kreditumlagerung, welche bewilligt wurde.

Weiter zum Tiefbauamt Graubünden, Ausbau der Verbindungsstrasse Calancastrasse mit der Position 6224. Im Mai 2007 sind rund 100'000 Kubikmeter Fels auf die Kantonsstrasse gestürzt. Schon beim ersten Vorfall ging man davon aus, dass noch weitere Felsbrocken auf die Strasse fallen werden. Sie haben sich damals mit Sicherheit auch über die Medien darüber informieren können, und tatsächlich sind auch weitere rund 200'000 Kubikmeter dann losgebrochen. In diesem Zusammenhang war es notwendig, Sofortmassnahmen zu ergreifen und die Entflechtung der Betriebsareale und der Kantonsstrasse der Firma Polti sowie eine Verlegung des Flusses Calanca zu planen. Die GPK hat in diesem Zusammenhang einen Nachtragskredit in der Höhe von 500'000 Franken genehmigt, und ich habe Sie in der Budgetdebatte bereits orientiert, dass wir nochmals mit einem Nachtragskredit rechnen, im Jahre 2008, sobald aus dieser Arbeit hier die definitiven Kosten bekannt sind.

Und schlussendlich noch die Position 2250, Amt für Wirtschaft und Tourismus, der Beitrag zur Errichtung der Stiftung innovative Projekte wie vom Grossen Rat beschlossen. Die Stiftung konnte gegründet werden, die

Organe wurden besetzt, und damit konnte auch die GPK die 30 Millionen Franken genehmigen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 10. Serie, zum Budget 2007 Kenntnis

Anfrage Jäger betreffend Alpfahrtsvorschriften (Muttertierhaltung/aggressive Tiere)

Standespräsident Jeker: Wir fahren fort und kommen zurück auf das Geschäft Anfrage Jäger betreffend Alpfahrtsvorschriften, Muttertierhaltung, aggressive Tiere. Dieses Geschäft habe ich gestern zu brüsk abgebrochen. Ich möchte mich dafür entschuldigen und gebe das Wort Grossrat Caviezel.

Caviezel (Pitasch): Für die Sache finde ich es schade. Die Berichterstattung von heute im Tagblatt ist einseitig ausgefallen. Ich danke für die Möglichkeit, Diskussion zu haben. Viele Mutterkuhhalter und Mitglieder des Bauernclubs möchten sie deshalb haben, weil die Mutterkuhhaltung nicht wegen ein paar Zwischenfällen, die wir selbstverständlich bedauern, nun hinterfragt wird. Wie die Milchproduzenten um einen besseren Milchpreis kämpfen, die Schafhalter die Ansiedlung von Grossraubwild in Frage stellen, wollen wir Mutterkuhhalter um unser Image wehren. Ich danke der Regierung im Namen vieler Landwirte für die Beantwortung der Anfrage Jäger. Aus der Beantwortung können wir entnehmen, dass die Alpfahrtsvorschriften nicht verschärft werden, weder mit mehr Auflagen, noch Verboten. Die zirka 10'000 Mutterkühe, die in Graubünden gesömmert werden, sind für unsere Betriebe, aber auch für unsere Alpen, von grosser Bedeutung. Die Regierung hat die Anliegen schon seit einigen Jahren erkannt und z.B. für unseren Marktplatz in Ilanz bei Anpassungskosten der Infrastruktur mit Mittel unterstützt. Um im Fleischmarkt mithalten zu können, ist die Mutterkuhhaltung im Berggebiet eine gute Lösung. Die Haltungs- und Futterbestimmungen im Sinne einer naturnahen und tierfreundlichen Fleischproduktion, verlangen eine intensive Betreuung der Tiere. Alle, die umgestellt haben, konnten das erfahren. Auf dem Betrieb, auf unseren Weiden musste ein Umdenken stattfinden. Ich habe mich für die Haltung von Mutterkühen schon im Jahre 1991 entschieden. Nach der Umstellung in der ersten Phase beobachtete ich schnell, dass die Tiere in einem Freilaufstall sich anders gegenüber dem Menschen verhalten und reagieren als angebundene. Geburten gab es nicht mehr alle im Stall, sondern auch auf der Weide oder auf der Alp. Wenn ich nun eine von mir geführte Statistik vorlege, begreifen Sie, dass ich der Meinung bin, dass Grossrat Jäger mit seiner Anfrage übertreibt, besonders bei der Anregung um Abkalbungsverbote auf den Alpen zu erzwingen.

Seit 1991 halten wir auf unserem Betrieb Mutterkühe. Seit dieser Zeit hatten unsere Kühe 288 Geburten, 54 davon auf der Herbstweide oder auf der Alp. Den Tier-

arzt mussten wir nur ein einziges Mal für eine Schwerkgeburt beiziehen. Das Verhalten bei frischgeborenen Kälbern musste gelernt sein. Es gibt Kühe, welche den Besitzern gar nichts tun, kommen aber fremde Menschen direkt dazu, verteidigen die Kühe ihr Kalb mit einem ausgeprägten, starken Mutterinstinkt. Diese Muttertiere schützen das Kalb mindestens zehn Tage. Für unsere Landwirte ist dieses Verhalten nicht aggressiv. Mutterinstinkt kommt hier zum Ausdruck. Es liegt in der Natur. Geburten auf der Alp müssen darum von den Bestössern selber organisiert und überwacht werden. Wichtig ist auch, dass Muttertiere, die schon auf dem Betrieb für Aufsehen sorgen, sofort vom Besitzer zur Schlachtbank geführt werden. So viel Respekt kann eigentlich von unserem Berufsstand erwartet werden. Ob nun Kühe auf zu steilen Alpen abkalbern, ist Sache der Landwirte. Wir wissen, dass von einer Kuh nur ein Kalb pro Jahr vermarktet werden kann. Verliert man Kälber schon bei der Geburt, ist der wirtschaftliche Schaden gross. Auf einigen Alpen wurde darum in den letzten Jahren investiert. Kranke Tiere, die durch den Tierarzt behandelt werden müssen, kann man problemlos bei den Stallungen mit Vorrichtungen wie feste Zäune und Behandlungsstände einfangen. Viele Alpen haben dies beispielhaft organisiert und sogar in den Statuten der Alpgenossenschaften viele Vorsichtsmassnahmen aufgenommen. Dies zu den Massnahmen für das Wohl der Tiere.

Dadurch, dass einige Unfälle auf einigen Alpen passierten, darf unsere Produktionsrichtung nicht in Frage gestellt werden. Auf Alpen, wo von vielen Gästen bewandert wird, müssen Vorsichtsmassnahmen gemacht werden. Das ist mir klar. Aber in den Alpfahrtsvorschriften Verbote aufzunehmen, finden wir falsch. Eine Mutterkuh, auch wenn ihr Kalb einige Monate alt ist, kann auch für fremde Personen, welche es sich nicht richtig verhalten, gefährlich werden. Wegen unseren Gästen unternehmen wir alles, damit keine Zwischenfälle mehr passieren. Darum sind vor allem die Alpgenossenschaften besonders gefordert. Ich gebe aber keine Garantie, dass keine Unfälle mehr vorkommen. Tiere sind unberechenbar. Den Menschen fehlt es auch ab und zu an Verstand. Zu Grossrat Jäger: Geschätzter Kollege Jäger, wenn Sie noch einmal eine Anfrage der Regierung mit Fragen, die unsere Landwirtschaft betreffen, einreichen, möchte ich Sie höflich bitten, Landwirte, Bauernverband oder unser Amt für Landwirtschaft für Auskünfte zu befragen und sich nicht nur auf Zeitungsberichte zu stützen. Wenn ich als Landwirt eine Anfrage über die Bildung einreichen würde, würde ich Personen, die mit der Bildung sich täglich beschäftigen, aufsuchen. Abschliessend möchte ich noch erwähnen, als einer der ersten Landwirte, die diesen Schritt gewagt haben, ich sage bewusst gewagt. Die ersten wurden nicht überall herzlich begrüsst. Diese Haltung entlastete die damals völlig überlasteten Herbstmärkte von Zuchtvieh. Die Milchproduzenten konnten ihre teure Milchproduktion bei der Menge aufstocken und dadurch bessere Einkommen erzielen. Unser hochwertiges Fleisch ist nach wie vor sehr gesucht. Die Mutterkuhhaltung bleibt besonders für abgelegene und extensiv bewirtschaftete Betriebe interessant.

Valär: Es ist klar festzuhalten, dass die in der Anfrage von Ratskollege Jäger implizierte Behauptung, dass die Mutterkühe generell, oder aber diejenigen, die auf der Alp abkalbern, extrem scheue oder aggressive Tiere seien, dass diese Behauptung so nicht zutrifft. Diese Tiere sind nicht extrem scheu oder aggressiv. Diese Tiere haben vor allem einen extrem ausgeprägten Mutterinstinkt, um ihre Kälber vor allfälligen Gefahren schützen zu wollen, und sie haben eine hohe soziale Kompetenz, welche Sie gerne erleben können, wenn Sie sich dazu die nötige Zeit nehmen. Ich lade Sie dazu gerne ein.

Ein Abkalbeverbot während der Alpmonate zu fordern, ist der falsche Weg. Wir fordern ja auch nicht ein Verbot des Autofahrens, Ski- oder Velofahrens, nur weil hier Unfälle geschehen. Wie so vieles im Leben muss auch der gegenseitige Umgang mit Mutterkühen und Wandernern gelernt werden. Die Aufklärungsarbeit bei der Bevölkerung hat schon viel gebracht, und zeigt den richtigen Lösungsweg. Wenn auf einem schmalen Wanderweg ein Biker und ein Wanderer aufeinander treffen, ohne dass sie gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen, hat das in unserem Kanton auch schon zu aggressivem Verhalten geführt. Wenn beide aber gewillt sind, diesen Engpass bestmöglich zu lösen, ist dies kein Problem. Rücksicht und Verständnis sind gefragt, genauso wie beim Umgang mit Mutterkühen und Wanderern.

Eine Untersuchung der Uni Zürich hat ergeben, dass die meisten Unruhen in den Herden im Zusammenhang mit Hunden passieren. Auch hier ist wieder Aufklärungsarbeit notwendig. Wir wollen ja auch nicht die Hunde auf den Alpweiden verbieten. Akzeptieren wir also das natürliche Verhalten unserer Mutterkühe, die ihre Kälber vor Gefahren schützen wollen. Akzeptieren wir aber auch das natürliche Sexualverhalten der Zuchtstiere, die vielerorts in diesen Mutterkuhherden mitlaufen und die Mutterkühe decken, wenn diese dies für richtig halten. Dieses Liebesspiel ist denn auch verantwortlich dafür, dass etliche Kühe im Sommer und auf den Alpen abkalbern.

Die in der Anfrage erwähnten Alpfahrtvorschriften sind jedenfalls den heutigen Gegebenheiten angepasst. Verlangen Sie unter anderem unter Punkt 1.9, ich zitiere: "Für die Untersuchung und Behandlung von Tieren müssten geeignete Vorrichtungen (fester Einfang aus Rundholz, Einfanggitter oder Klauenstand usw.) zur Verfügung gestellt werden." Ende Zitat. Dass früher nicht alles besser war, zeigt dieser Artikel, der in früheren Jahren nicht in den Alpfahrtvorschriften enthalten war, und der eigentlich klar umschreibt, wo eine allfällige Behandlung auszuführen ist. Die Antwort der Regierung ist richtig und zeigt die richtigen Lösungswege. Lassen wir also die Mutterkühe weiterhin auf die Alp, auch diejenigen, die dort in dieser herrlichen Natur abkalbern.

Heinz: Ich möchte die Voten meiner Kollegen unterstützen. Ich nehme es auch vorweg, den letzten Satz in der Anfrage Jäger kann und darf man nicht so hinnehmen. Wir Mutterkuhhalter sind uns der Verantwortung bewusst und wollen keine aggressiven und gefährlichen Tiere, weder auf der Alp noch zu Hause. Wir werden

solche Tiere, wenn das zutrifft, auf die Schlachtbank bringen, denn auch zu Hause ist eine gewisse Gefahr vorhanden, und darum gehören diese Tiere eigentlich in den Schlachthof. Die Antwort der Regierung ist gut und ich kann sie voll und ganz unterstützen, beziehungsweise ich danke der Regierung für die Antwort. Der Bauer ist Unternehmer. Er muss selbst abschätzen, dürfen und können wo der Nachwuchs seiner Mutterkühe auf die Welt kommt, und wie hoch das Risiko ist. Es ist mir bewusst, dass sich nicht alle Alpen für den Nachwuchs von Mutterkühen eignen, aber dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, ist es doch etwas Wunderbares, wenn die kleinen Kälbchen das Licht der Welt in der Alp erblicken dürfen. Es ist doch viel schöner für diese Kälbchen, auf der Alp auf die Welt zu kommen als oftmals auf den Bauernhöfen auf Betonböden und zwischen den Eisenabsperrungen und Kuhfladen.

Ich erlaube mir einige Beispiele: Auf der Herbstweide brachte unsere Lieblingskuh Flora ihr Kälbchen auf die Welt. Eine Stunde später standen bereits zwei Kinder bei Kuh und Kalb, wobei zu sagen ist, die Kuh und das Kalb waren eingezäunt. Ich ermahnte die Eltern zur Vorsicht, klärte sie über die Gefahren auf. Wissen Sie, was die Antwort der Eltern war? Ganz trocken: "Wir haben Umgang mit Tieren.". Was blieb mir anders übrig, als die Situation, die kritische Situation auf meine Art und Weise zu lösen? Da kam ein Wanderer über den Stallerberg oberhalb Juf. Entdeckt ein schlafendes Mutterkuhkälbchen. Trug und schleifte es nach Juf hinunter. Platzierte es am Strassenrand. Meldete im Gasthaus, sie hätten da oben ein einsames und schlafendes, krankes Kälblein gefunden. Als der Bauer die Nachricht erhielt, blickte er zum Berg hinauf und sah oben die Mutter, die nach ihrem Kalb suchte. Was blieb dem Bauer übrig? Zuerst musste er das Kälbchen suchen, dann musste er das Kälbchen wieder hinauftragen zur Mutter. Stellen Sie sich vor, oder ich überlasse es Ihrer Fantasie sich vorzustellen, was da passieren hätte können, wenn die Kuh das früher entdeckt hätte. Der Vater des Kalbes war eben auch noch bei der Herde.

Wie schon der Kollege Valär gesagt hat, auch das Problem mit den Hunden. Wir haben oft Wanderer, die kommen vom Weg ab, vom markierten Wegen weg, gehen zu den Muttertieren. Der Hund ist dabei. Die Mutterkühe haben Angst. Sie wollen ihre Jungen verteidigen. Was passiert, wenn die Mutterkühe näher kommen oder auf den Hund los wollen? Der Hund geht hinter den Wanderer, und so ist eine grosse Gefahr, dass die Tiere halt zuerst zum Wanderer gelangen anstatt zum Hund. Also darum sollte man eben nicht von den Wegen abkommen und die Hunde, wenn's dann kritisch wird, von der Leine lassen. Im Gegensatz zu Grossraubwild möchte ich auch noch sagen, fressen Mutterkühe keine Schafe und andere Lebewesen, die man heute so ab und zu hört.

Wir Mutterkuhhalter, wir wollen die Touristen und Wanderer auf den Alpen. Wir sind bereit mitzuhelfen, Unfälle im Wandertourismus zu vermeiden. Deshalb betreiben wir Aufklärung, Information, bringen auch Hinweistafeln zu den Verhaltensregeln an. Auch das Alppersonal, das ist ja selbstverständlich, dass wir die instruieren. Wir wollen unsere Alpen auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaften, damit wir auch eine intakte

Flora und Fauna auf den Alpen haben. Aber was wir nicht möchten, Kollege Jäger, ist, unsere Mutterkühe mit Hormonen behandeln oder ihnen sogar die Anti-Baby-Pillen zu verabreichen, damit es kein Nachwuchs auf den Alpen gibt. Das heisst, wir möchten eigentlich keine Verschärfung der Alpvorschriften für Mutterkuhhaltung und unterstützen ganz die Antwort der Regierung.

Jäger: Es ist effektiv etwas unbefriedigend, da hat Ratskollege Flurin Caviezel Recht, dass wir jetzt diese Debatte führen, nachdem zumindest im Bündner Tagblatt die Berichterstattung über diesen Vorstoss bereits geschehen ist. Sie finden die Berichterstattung auf Seite 4. Herr Claudio Willi, der diesen Text geschrieben hat, hat mein Votum aus meiner Sicht optimal zusammengefasst. Als ehemaliger Lehrer würde ich da die Note sechs geben dem Journalisten. Ich verzichte im Sinne einer effizienten Ratsarbeit, jetzt noch einmal das zu wiederholen, was ich gestern gesagt habe. Die Zusammenfassung finden Sie im Bündner Tagblatt. Es ist mir ganz wichtig, und das können Sie auch im schriftlichen Teil meiner Anfrage sehen. Der zweite Abschnitt meiner Anfrage beginnt mit folgendem Satz: "Die Muttertierhaltung hat für die Bündner Landwirtschaft in den letzten Jahren eine immer grössere Bedeutung erlangt." Es ist ganz zentral, diese Art von Tierhaltung. Das sehe ich durchaus. Warum ergreife ich noch einmal das Wort? Ich möchte vor allem etwas richtig stellen, Ratskollege Caviezel. Ich habe meine Anfrage nicht gestützt auf Zeitungsartikel, hier eingebracht. Diese Anfrage ist am Rande einer Sitzung der Churer Alpkommission entstanden. Ich habe an dieser Sitzung mit dem in der Alpkommission tätigen Veterinär sehr lange gesprochen. Diesen Veterinär kenne ich seit über 15 Jahren, weil es ist ein Churer Veterinär, Praxis mit mehreren Tierärzten. Meine Frau war vier Jahre lang Hirtin auf einer Alp im Schanfigg und hat mit dieser Veterinärspraxis schon damals sehr intensiv zusammengearbeitet, weil man damals ein Pilotprojekt auf der Alp meiner Frau gemacht hat, um eine Tierseuche einzuschränken. Nun, meine Anfrage ist auch dann mit diesem Veterinär noch einmal abgestimmt worden. Ich habe also wirklich auch Fachpersonen gehört, wie es auch in meiner Anfrage steht, und nicht gestützt auf Zeitungsartikel. Ich habe festgestellt, dass diese Anfrage, obwohl es ja nur eine Anfrage ist, in den interessierten Kreisen sehr viel Diskussionen ausgelöst hat. Ich bin in den letzten Wochen von vielen, eigentlich nur von Bauern, angesprochen worden, und die Reaktionen der Landwirte sind sehr unterschiedlich. Von negativ bis absolut positiv, dass sie mir gesagt haben: "Du hast genau Recht." Also ich stelle fest, dass auch innerhalb der Landwirtschaft hier in diesem Punkt die Meinungen sehr auseinander gehen. Ich habe eine Anfrage gestellt. Das hat die Gelegenheit gegeben, die Diskussion auch hier im Rat zu führen.

Fragestunde

Trepp: Am 21. November 2007 hat das Eidgenössische Departement für das Innere beschlossen, dass ab 1. Janu-

ar 2008 künftig die Kosten der Impfung von Mädchen und jungen Frauen gegen humane Papillomaviren, HPV, der Hauptursache von Gebärmutterhalskrebs, von der Krankenversicherung übernommen werden. Die Bedingung ist, dass die Impfungen im Rahmen von kantonalen Programmen erfolgen. Bisher haben Genf, Wallis, Basel-land solche Programme eingeführt, Kanton Waadt und Zürich bereiten solche vor. Es braucht verbindliche Qualitätsstandards, einen zentralen, kostengünstigen Einkauf des Impfstoffs durch den Kanton und die kompetente Information der Zielgruppen. Die Eidgenössische Kommission für Impffragen hat bereits im Juni 2007 die Impfung der elf- bis vierzehnjährigen Mädchen sowie während fünf Jahren der jungen Frauen von 15- bis 19 Jahren empfohlen. Die Impfung wird von der Franchise befreit um eine hohe Beteiligung sicherzustellen. Damit könnten zirka 70 Prozent der Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs verhindert werden.

Meine Fragen: Erstens: Ist der Kanton bereit, in Zusammenarbeit mit den Hausärzten, den Kinderärzten und den Gynäkologen ein Programm in die Wege zu leiten? Zur Frage zwei: Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt können die Mädchen und jungen Frauen damit rechnen, dass die Kosten auch im Kanton Graubünden übernommen werden? Frage drei: Wenn nicht, warum nicht?

Regierungspräsident Schmid: Die Kostenübernahmepflicht der Impfung gegen humane Papillomaviren, HPV, der Hauptursache von Gebärmutterhalskrebs durch die Krankenversicherer ab 1. Januar 2008 gilt generell für Mädchen im Schulalter, so während fünf Jahren für Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 19 Jahren. Voraussetzung der Kostenübernahme ist, dass die Impfung im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen, die bestimmten vom Bund vorgegebenen Minimalanforderungen zu genügen haben, erfolgt. Die GDK hat an ihrer Jahreskonferenz vom 22. November 2007 beschlossen, ein gemeinsames Vorgehen zu wählen und durch die Kantonsärzte zu planen. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Beschaffung des Impfstoffes, wie auch die Sicherstellung der Information.

Zur konkreten Beantwortung der Fragen. Frage eins: Die Regierung ist bereit, ein HPV-Impfprogramm in die Wege zu leiten. Die Form der Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft oder andern Anbietern im Gesundheitswesen ist im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Impfprogramms zu klären und zu entscheiden. Frage zwei: Das Gesundheitsamt geht davon aus, dass das Impfprogramm im Verlaufe des Jahres 2008, spätestens aber im Jahre 2009 gestartet werden kann. Erste Arbeiten dazu laufen bereits.

Trepp: Ich danke der Regierung für die gute Beantwortung meiner Frage. Es gibt lediglich noch ein Problem, wenn jetzt noch ein Jahr lang mit der Einführung dieses Programmes gewartet wird. Was sollen denn die Ärzte impfwilligen Mädchen, die jetzt 14 Jahre alt sind oder die bereits mit der Impfung begonnen haben, was sollen wir diesen sagen? Müssen sie denn diese Impfungen, die sehr teuer sind, etwa 800 Franken, selbst bezahlen oder ist die Regierung allenfalls bereit, eine Übergangsfinanzierung in die Wege zu leiten? Wie z.B. der Kanton

Wallis, der bereits vor dem Entschluss des BAG die Impfung auf eigene Kosten eingeführt hat und dafür 700'000 Franken bereit gestellt hat.

Regierungspräsident Schmid: Eine Kostenübernahme durch den Kanton ist nicht budgetiert. Und wir haben keine Grundlage, nach welcher wir im nächsten Jahr diese Kosten übernehmen können. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass eben die Voraussetzung der Kostenübernahme durch die Krankenversicherung ist, dass die Impfung im Rahmen von kantonalen Impfprogrammen erfolgen. Und die müssen bestimmten Minimalanforderungen genügen. Und diese werden wir jetzt mit Hochdruck erarbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir eben spätestens bis im Jahre 2009 dann auch im Kanton Graubünden wie in den andern Ostschweizer Kantonen mit den Impfungen beginnen können.

Trepp: Die Leistungspflicht der Krankenversicherung für die im Rahmen von kantonalen Programmen durchgeführte Screening-Mammographie wird verlängert. Bisher gibt es in Genf, Waadt, Fribourg, Neuenburg, Jura und Wallis solche Programme. Dank dem Krebsregister wurde bekannt, dass im Kanton Graubünden die Frauen seltener und später zur Untersuchung gelangen und dass die Brusttumore bei Diagnosestellung schon grösser sind als in den Kantonen, die bereits Screening-Programme eingeführt haben. Entsprechend ist die Prognose schlechter. Zu meinen Fragen: Erstens: Ist die Regierung bereit, auch im Kanton Graubünden ein Screening einzuführen? Zweitens: Wenn ja, wann? Drittens: Wenn nein, warum nicht?

Regierungspräsident Schmid: Die bis Ende 2007 befristete Leistungspflicht der Krankenversicherung für die im Rahmen von kantonalen Programmen durchgeführte Screening-Mammographie für Frauen ab dem 50sten Alterjahr wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern um zwei Jahre verlängert. Während dieser Zeit sollen die Qualitätsvorgaben angepasst werden. Für den Entscheid, ob und allenfalls wann Programme für Screening-Mammographie im Kanton angeboten werden sollen, sind die im Raum stehenden Qualitätsvorgaben des Bundes von entscheidender Bedeutung. Gemäss der geltenden Verordnung müssen Ärztinnen und Ärzte, die die Mammographie durchführen lassen, speziell in medizinischer Radiologie ausgebildet sein und einen von der spezialisierten Ärztesgesellschaft anerkannten Ausbildungskurs über die Screening-Mammographie besucht haben. Screening-Programme müssen im Weiteren definierten Qualitätsanforderungen wie Doppelbeurteilung der Mammographien oder regelmässige Kontrolle der Röntgenapparate genügen. Studien zeigen, dass eine Radiologin beziehungsweise ein Radiologe jährlich bis zu 5'000 Mammographien auswerten muss, damit sie oder er die Bilder optimal interpretieren kann. Angesichts der zu erwartenden Ausgestaltung der Qualitätsvorgaben ist davon auszugehen, dass im Kanton Graubünden nur ein einziges Screening-Zentrum sinnvoll ist. Das heisst, alle Kantonseinwohnerinnen müssten sich am selben Ort untersuchen lassen. Die Vorteile der Durchführung von Screening-Mammographien im Sinne eines

Check-ups sind in medizinischen Fachkreisen nicht unumstritten. Nebst den Kosten werden auch mögliche Schäden ins Feld geführt, die mit einer frühen Diagnose und Behandlung verbunden sein können. Dazu zählen insbesondere die Verunsicherung und die oft teuren Nachfolgeuntersuchungen, die sich bei einer falsch positiven Untersuchung ergeben können. Letztlich ist generell der Nutzen der Mammographie bei der Verhinderung von krebsbedingten Sterbefällen in Fachkreisen umstritten.

Zu den Fragen: Die Regierung ist bereit, die Frage der Einführung einer Screening-Mammographie nach Ablauf der vom Bundesrat um zwei Jahre verlängerten Leistungspflicht und der dann zumal gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse zu prüfen. Zu beachten ist, dass die Leistungspflicht vorerst nur um lediglich zwei Jahre verlängert wurde und die endgültige Regelung nach wie vor unklar ist. Zur Frage zwei: Die Einführung einer Screening-Mammographie kann bei einer positiven Beurteilung durch die Regierung frühestens im Jahr 2010 erfolgen.

Trepp: Wissen Sie, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, um wie viele Prozent nach dem Präsidenten der Krebsliga Schweiz Professor Cerny, die Todesfälle an Brustkarzinomen bei Frauen zwischen 50 und 70 Jahren reduziert werden könnten?

Regierungspräsident Schmid: Nein, ich weiss es nicht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es eben wirklich umstritten ist, ob solche Programme flächenmässig durchgeführt werden sollen. Und es ist ja bezeichnend, dass diese bisher erst in der Westschweiz durchgeführt werden. Ich habe aber darauf hingewiesen, dass wir durchaus bereit sind, diese Frage aufzunehmen und anzuschauen, und wenn die Qualitätsvorgaben dann entsprechend ausgestaltet sind, dass wir das auch im Kanton Graubünden vornehmen. Aber ich halte einfach fest: Bisher wurden auch innerhalb der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweiz solche Programme in der Vergangenheit abgelehnt. Aber wir verschliessen uns nicht neuen Erkenntnissen, und ich warte einfach diese Standards ab. Und wenn wir eben einen Beitrag an die Gesundheitsvorsorge und Prävention leisten können, dann tun wir das.

Heinz: Meine Frage betreffend Tierseuchen und die finanziellen Verpflichtungen für risikoreiche Grossviehbetriebe. In der heutigen globalen und mobilen Welt werden Tiere und Tierprodukte rund um den Globus transportiert. Auch in der Schweiz treten neue Tierseuchen auf. So hat die Schweiz kürzlich den ersten Fall der Blauzungenkrankheit erreicht. Auf den Frühling 2008 ist der Start zur Sanierung der BVD-Krankheit geplant, welche ein teures und komplexes Unterfangen ist. Im Sommer/Herbst 2002 ist bei einem Churer Grossviehhändler die Anaplasma-Krankheit ausgebrochen. Beim betroffenen Viehhandelsbetrieb mussten über 300 Tiere getötet werden. Bei erstaunlich vielen Blutproben der getöteten Tiere wurde der IBR-Erreger festgestellt. Da es sich in diesem Zusammenhang um eine ansteckende Tierseuche handelt, wurde durch diesen Einzel-

fall die kantonale Tierseuchenkasse stark in Mitleidenschaft gezogen. Um die finanzielle Lücke im Tierseuchenfond zu schliessen, müssen grössere Beiträge von kantonalen Steuergeldern eingeschossen werden. Durch den Anaplasma-Fall in Chur ergaben sich einige Schwachpunkte und Fragen zur Tierseuchenbekämpfung. Ich erinnere an die Interpellation Jäger, Grossratsprotokoll vom November 2002.

Ich gelange mit folgenden Fragen an die Regierung: Ist nach den heutigen Erkenntnissen die Blauzungenkrankheit im Jahre 2008 auch in Graubünden zu erwarten? Sind seitens des Kantons zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der BVD-Sanierung für Betriebe mit Viehhandel vorgesehen? Drittens: Was kann von kantonalen Seite getan werden, dass sich ein finanzielles Grounding wie in der Tierseuchenkasse wie im Jahr 2002 nicht wiederholt? Viertens: Sind inzwischen kantonale Massnahmen im Bereich Tierseuchen, Tierseuchenprävention getroffen worden, dass von risikoreichen Betrieben wie Grossviehhandel oder Betrieben mit überdurchschnittlichem Tierverskehr mehr Eigenverantwortung abverlangt werden kann, dass sich ein Schadenfall mit grösseren unternehmerischem Risiko zugemutet werden darf?

Regierungsrat Trachsel: Ich kann die Fragen von Grossrat Heinz wie folgt beantworten. Die erste Frage lautete: Ist nach den heutigen Erkenntnissen die Blauzungenkrankheit im Jahre 2008 auch im Kanton Graubünden zu erwarten? Seit mehreren Monaten breitet sich die Blauzungenkrankheit in Europa rasch aus und ist Ende Oktober 2007 über Süddeutschland in die Schweiz gekommen. Bis heute sind vier Fälle in den Kantonen Baselstadt, Baselland und Solothurn entdeckt worden. Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch Mücken übertragen und befällt Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen. Dabei werden Symptome wie Lahmheit, Speicheln, Schwellung am Kopf und offene Stellen im Maul festgestellt, die zum Tod der infizierten Tiere führen können. Für den Menschen ist der Erreger nicht gefährlich. Das heisst, er ist auch nicht auf Menschen übertragbar. Fleisch und Milch können ohne Bedenken konsumiert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Mücken, die die Krankheit übertragen, schon sehr verbreitet sind, weshalb grundsätzlich auch im Kanton Graubünden mit einem Ausbruch der Krankheit zu rechnen ist. Allerdings trifft diese Einschätzung eher für tiefere Lagen zu, da die Mücken für ihre Entwicklung längere Wärmeperioden über zirka zwölf Grad Celsius brauchen. Sollte allerdings unterstützt durch die Klimaerwärmung eine Erhöhung der jahreszeitlichen Durchschnittstemperatur einsetzen, könnten auch höhere Lagen betroffen werden. Daneben können die Mücken sehr leicht durch den Wind verfrachtet werden und folglich auch in höheren Lagen kurzfristig vorkommen.

Zur zweiten Frage: Sind seitens des Kantons zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung der BVD-Krankheit für Betriebe mit Viehhandel vorgesehen? Die Antwort lautet: Nein. Es ist nicht notwendig, dass für die Viehhandelsbetriebe zusätzlich weiterführende Massnahmen ergriffen werden. Sie sind wie die anderen Betriebe in das Ausrottungsprogramm integriert und unterliegen den gleichen Eradikationsbedingungen.

Zur dritten Frage: Was kann von kantonalen Seite getan werden, dass sich ein finanzielles Grounding in der Tierseuchenkasse wie im Jahre 2002 in Chur nicht wiederholt? Das Finanzierungskonzept zur Ausrottung der BVD enthält die Entschädigung der befallenen Tiere mit Franken 300 fest und ist entsprechend budgetiert worden. Es erfolgen keine weiteren Entschädigungen oder Abgeltung von kranken Tieren. Mit der Aufstockung der Beiträge der Tierhalter, der Bundesbeiträge und der kantonalen Mittel sind die durch die Eradikation verursachten Kosten gedeckt. Viertens: Sind inzwischen kantonale Massnahmen im Bereich Tierseuchen, Tierseuchenprävention getroffen worden? Dass von risikoreichen Betrieben wie Grossviehhandel und Betrieben mit überdurchschnittlichem Tierverskehr mehr Eigenverantwortung abverlangt wird und dass ihnen Schadenfälle eine grössere finanzielle Unternehmensrisiko zugemutet werden darf? Die Antwort lautet wie folgt: Betriebe mit hohem Risiko werden im Rahmen der amtstierärztlichen Kontrolle risikobasiert überwacht, d.h. sie werden stärker kontrolliert. Dies bedeutet, dass erhöhten Risiken durch vermehrte intensive Kontrollen und andere Überwachungsmodelle Rechnung getragen wird. Damit ist gewährleistet, dass der Status von Problembetrieben permanent kontrolliert wird und allfällige Gefahrenpotentiale frühzeitig erkannt und eliminiert werden können. Gemäss eidgenössischem Tierseuchengesetz kann im Schadenfall eine Einschränkung der Entschädigungspflicht erfolgen, wenn ein geschädigter die Seuche mitverschuldet, dieselbe nicht oder zu spät gemeldet oder sonst die seuchenpolizeilichen Vorschriften und Anordnungen nicht in allen Teilen verfolgt hat.

Hasler: Ich stelle eine Frage betreffend der Umsetzung der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung, Trockenwiesenverordnung.

Mit diversen Massnahmen versuchen touristische Unternehmen sowie Kanton und Gemeinden gemeinsam, den Tourismus im Kanton Graubünden zu fördern und zu stärken. Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung muss man mit grossem Erstaunen feststellen, dass die Tourismuspromotoren, und dazu zähle ich die Regierung und den Grossen Rat, dabei vom Bundesamt für Umwelt und in seinem Schlepptau vom ANU als kantonale Behörde rechts überholt werden. Der Kanton Graubünden hat im schweizerischen Vergleich mit Abstand die meisten Objekte und zeigt sich offenbar wieder einmal als Musterknabe bei der Umsetzung der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Dabei wurden vom Amt für Natur und Umwelt eine Fläche von 7'065 Hektaren ausgeschieden, was insgesamt etwa einem Drittel der gesamtschweizerischen Fläche von 23'621 Hektaren entspricht. Offenbar wurde dem Umstand keine Bedeutung beigemessen, dass Eingriffe in diese Objekte nur noch bei gleichwertigen nationalen Interessen zulässig sein werden. Nachdem gesamtschweizerisch der Tourismus als Wirtschaftsmotor für unseren Kanton im Einzelfall erfahrungsgemäss projektbezogen kaum als nationales Interesse anerkannt wird, ist es für mich unerklärlich, dass unsere Regierung es zulässt, dass der ganze

Kanton ohne Rücksicht auf die Funktion der Raumtypen gemäss kantonalem Richtplan mit Objekten von nationaler Bedeutung abgedeckt wird. Die Realisierung von grösseren touristischen Projekten, zum Teil heute noch von unbekanntem Inhalt und Ausmass, dürften zukünftig unter solchen Voraussetzungen sehr schwer zu realisieren sein. Ebenfalls ist es unverständlich, dass solche Ausscheidungen von Trockenstandorten auch in Wintersportzonen intensiv genutzten Tourismuszonen vorgenommen werden, was bei einer späteren Erstellung von zonenkonformen Anlagen im Bereich Transport, Beschneigung usw. ungeahnte Schwierigkeiten auslösen kann. Auch Gebiete innerhalb von Bauzonen oder Landreserven der Gemeinden für eventuelle Bauzonenerweiterungen, üeG-Zonen, sind nicht ausgeklammert worden. Im Moment gibt es nur wenige Einzelkämpfer auf kommunaler Ebene im Rahmen der Anhörung. Aber diese haben kaum Gewicht, da sie sich nicht auf fundierte Vergleiche von Objekten abstützen können. Handlungsbedarf wäre aber im Interesse von allen Gemeinden und somit des ganzen Kantons gegeben. Die Wahrnehmung dieser Interessen hat von der Regierung mit Unterstützung des Grossen Rates zu erfolgen. Es ist unverständlich, dass zugelassen wird, dass das BAFU und ANU gemeinsam schleichend am Grossen Rat und der Regierung vorbei unsere Richtpläne und Zonenordnungen unterlaufen und Bremsen einbauen. Ich kann nur staunen wie willig, und da ist sehr wahrscheinlich auch Unkenntnis der Zusammenhänge im Spiel, diese Inventarisierungen in den Gemeinden akzeptiert werden. Aber spätestens, wenn das erste konkrete Projekt zur Realisierung ansteht, wird das Ausmass und die Wirkung dieser Verordnung allen Betroffenen die Augen öffnen und zu einem Aufschrei führen, jedoch viel zu spät.

Dazu meine Fragen: Ist die Regierung bereit, zu einer generellen Entschlackungsaktion Hand zu bieten mit der die Objektliste von Gebieten mit Konfliktpotential befreit werden kann? Zweitens: Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die in den gültigen Richt- und Zonenplänen enthaltenen Zonenzwecke zu schützen und die Möglichkeiten zur Realisierung von zonenkonformen Projekten zukünftig ohne zusätzliche Auflagen und Behinderungen zu ermöglichen?

Regierungsrat Lardi: Zu der Philippka von Grossrat Hasler habe ich auch ein paar Vorbemerkungen. Grossrat Hasler stellt richtig fest, dass im Kanton Graubünden ein Drittel aller in der Schweiz kartierten Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung mit einer Fläche von etwas über 7'000 Hektaren vorkommen. Sowohl die hohe Zahl der Objekte als auch deren geographische Verteilung erstaunt nicht weiter, wenn man sich die Niederschlagsverhältnisse im Kanton, aber auch die Grösse des Kantons mit 16 Prozent der Landesfläche vor Augen hält. Das Inventar der Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung ist nicht vom Kanton, sondern vom Bund gestützt auf einen klaren gesetzlichen Auftrag erstellt worden. Die Kartierung der Flächen erfolgte nach objektiven naturkundlichen Kriterien, d.h. wo eine Fläche erfasst wurde, ist ein besonders hoher Naturwert vorhanden. Der Kanton hat sich bereits im Vorfeld der Ausarbeitung des Inventars mit Erfolg dafür

eingesetzt, dass für Graubünden ein restriktiverer Kartierungsschlüssel angewendet wurde als in der restlichen Schweiz. Hätte man den gleichen Schlüssel wie in der übrigen Schweiz angewendet, wären die Zahl und die Fläche der Objekte deutlich grösser geworden. Die Regierung hat sich in ihrer Stellungnahme an den Bund insgesamt kritisch zur Trockenwiesenverordnung geäußert und verschiedene Änderungsanträge gestellt. Sie hat dabei die eingegangenen Stellungnahmen von Gemeinden, Verbänden und den betroffenen Fachdepartementen berücksichtigt. Die Gemeinden hatten insgesamt drei Monate Zeit für ihre Vernehmlassung. Sie wurden zudem frühzeitig anlässlich von sechs regionalen Veranstaltungen unter Mitwirkung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation über die Vorlage und deren Auswirkungen informiert. Im Rahmen der Vernehmlassung sind nicht nur kritische Stellungnahmen eingegangen. Verschiedene Gemeinden, Verbände und Private haben das Inventar der Trockenwiesen ausdrücklich begrüsst. Nicht zuletzt aus der Erkenntnis, dass unsere Naturschönheiten für den Tourismus ebenfalls von grosser Bedeutung sind, vor allem aber weil die Bewirtschaftung von Flächen entschädigt wird. Insgesamt fließen jährlich rund 1,5 Millionen Franken in die Pflege und Bewirtschaftung von Trockenwiesen und Weiden.

Zu den Fragen: Ist die Regierung bereit, zu einer generellen Entschlackungsaktion Hand zu bieten? Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme zur Verordnung über die Trockenwiesen festgehalten, dass sie dieser nur zustimmen könne, wenn die gestellten Anträge der Regierung berücksichtigt würden. Die von der Regierung gestellten Forderungen bezogen sich auf die verstärkte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anliegen, die Berücksichtigung der Konzentration in Graubünden und zielten auf einen grösseren Gestaltungsspielraum. Dabei hat die Regierung das Maximum des juristisch möglichen Spielraums ausgeschöpft, der aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes möglich war. Das BAFU hat der Regierung im Übrigen zugesichert, dass vor Erlass der Verordnung nochmals ein intensiver Dialog mit dem Kanton stattfinden wird, worin nicht nur die ökologischen sondern auch die wirtschaftlichen Argumente nochmals eingebracht werden.

Zur zweiten Frage: Massnahmen. Aus Sicht der Regierung sind keine besonderen Massnahmen im Sinne der Fragestellung erforderlich. Bei kantonaler Zuständigkeit wurde und wird richt- und nutzungsplanerischen Vorgaben immer Rechnung getragen. Soweit wie's möglich ist, werden im Rahmen der raumplanerischen Interessenabwägung neben den ökologischen auch ökonomische und gesellschaftliche Anliegen miteinbezogen und berücksichtigt. Auflagen werden von einer Behörde demgegenüber prinzipiell nur dann verfügt, wenn ein Projekt oder eine Planung ohne die verfügten Massnahmen nicht gesetzeskonform wären. Das sich aus den bundesrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt, namentlich auch der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung, Einschränkungen für ein Projekt ergeben können, liegt jedoch in der Natur der Sache. Zur Ausschöpfung des maximal möglichen Handlungsspielraums hat sich die Regierung deutlich für die Umsetzung der Trockenwie-

sen und Weiden mit dem Modell der so genannten Vorranggebiete mit mehr Flexibilität ausgesprochen.

Hasler: Keine Nachfrage, ich möchte einen kleinen Nachtrag noch abliefern. Immer wieder, wenn die Sprache in diesem Rat auf das Mitwirken des ANU bei Verfahren und Projekten fällt, wird auf bundesrechtliche Grundlagen verwiesen, wie jetzt auch wieder. Es wird immer wieder mit dem vorschoben dieser Begründung versucht, eine Entlastung zu erwirken. Dies ist jedoch nicht Ziel führend. Die zentrale Frage der Umsetzung und die Art und Weise der Anwendung von Gesetzen und Verordnungen muss grundsätzlich diskutiert werden. Ich bin überzeugt, dass der Kanton Graubünden Naturräume braucht. Wir sind jedoch auch auf touristisch intensiv nutzbare Räume angewiesen. Nur in diesen Räumen können wir die nötige touristische Wertschöpfung erzielen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf die am Dienstag in diesem Saal verabschiedeten übergeordneten Ziele und Leitsätze verweisen. Seite 15, ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nutzung und Schutz intakter Landschaften.

Standespräsident Jeker: Herr Hasler, darf ich Sie bitten sich auf die Nachfrage zu konzentrieren?

Hasler: Noch einen Satz. Die Aufrechterhaltung von Entwicklungsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten. Wir sagen, wir müssen die Ziele setzen, damit diese Leitsätze nicht zur Makulatur verkommt. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Feltscher: Meine Frage bezieht sich auf den Einsatz von Granderwasser in kantonalen Liegenschaften. In unserem Kanton wird Granderwasser-Belebungsstechnologie aus Österreich eingesetzt. Die Installation in Schwimmbädern kann dabei durchaus 30'000 Franken kosten. Bekannt sind mir bei den Liegenschaften des Kantons der Einsatz in der Sportanlage mit Hallenbad Sand inklusive Trinksäulen, die dort stehen, auch so an der Kantonsschule Chur und auch der Einsatz in der Fischzuchtanstalt in St. Moritz. Zurzeit wird nun die Installation einer Granderwasser-Aufbereitung an der Pädagogischen Hochschule in Chur diskutiert. Bei diesen Anwendungen handelt es sich um einen in die Leitung installierten Edelstahlbehälter. In diesem Behälter ruht das informierte Granderwasser. Dieses informierte Wasser soll nun seine höhere Ordnung an das Leitungswasser beziehungsweise an das Heizungs- oder Badewasser abgeben. Dabei kommt es zu keinerlei Berührung. Es wird nichts zugesetzt und auch nichts entnommen. Das Produkt Granderwasser ist äusserst umstritten und wurde in der Öffentlichkeit des Öfteren diskutiert. Dr. Eder von der Universität Wien hat zum Granderwasser einen kritischen Artikel geschrieben und wurde von der Grander-Vertriebsfirma prompt vor Gericht gezogen. Das Urteil des Landesgerichtes Wien hält dabei fest, dass jeder ungestraft sagen darf: "Es handelt sich bei Granderwasser um aus dem Esoterikmilieu stammenden pseudowissenschaftlichen Unfug."

Die Vertriebsfirma der Grander-Geräte wurde auch in der Schweiz verurteilt und darf seit 1999 nicht mehr mit

einer therapeutischen Wirkung von Granderwasser werben. In Neuseeland wurde die Vertriebsfirma von Grander bestraft und zu Schadenersatzzahlungen verurteilt. In der Werbung von Granderwasser sieht man den auch nur Anwenderaussagen und keine seriös wissenschaftlichen Berichte oder Versuchsergebnisse. Grander ist eine Glaubenssache, wie die Wässerchen mit integrierter kosmischer Strahlung von Uriella.

Wer sich mehr informieren möchte, soll sich bei www.grander.com einklicken. Er kann dort Rührstäbchen mit Granderwasser kaufen um Getränke zu beleben oder Belebungsplatten mit Granderwasser, um unter die Pflanzen und Lebensmittel zu stellen und diese zu beleben. Selbstverständlich, wenn Sie dies privat tun, ist das Ihre Sache. Und nun soll dieser aus dem Esoterikmilieu stammende pseudowissenschaftliche Unfug auch an unseren Hochschulen installiert werden. Darf ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten: Wieviele Anlagen hat der Kanton Graubünden schon installiert und mit welchen Kosten? Zweitens: Welche Wirkungen konnten durch den Einbau erzielt werden und wie weit wurden diese Installationen wissenschaftlich begleitet? Und zuletzt: Unterstützt die Regierung zukünftig den Einbau von Granderwassertechnik in öffentlichen Gebäuden?

Regierungsrat Engler: Grossrat Feltscher erkundigt sich nach der technischen Anwendung, der Wirkungsweise und dem Nutzen eines als Grander-Technologie bezeichneten Geräts zur Wasserbehandlung in Liegenschaften des Kantons. Hokus-Pokus oder wissenschaftlich erklärbar? Europaweit wird darüber diskutiert, ob überhaupt, und falls ja, weshalb für den Konsumenten aus der Anwendung eines solchen Geräts ein Nutzen entsteht. Die Funktionsweise kann sich auch das Hochbauamt Graubünden nicht erklären. Gewisse Auswirkungen sind aber sicht- und messbar.

Zu Ihren aufgeworfenen Fragen: Wie viele Anlagen hat der Kanton schon installiert und mit welchen Kosten? Das Hochbauamt hat seit dem Jahre 2003 zehn solcher Anlagen installiert und in Betrieb genommen. Die Kosten belaufen sich pro Anlage auf rund 7'000 Franken. Je nach Grösse der Anlage variieren die Einzelkosten.

Ihre zweite Frage: Welche Wirkungen konnten durch den Einbau erzielt werden? Je nach Einsatzbereich und Anwendung sind die Wirkungen und der Nutzen für den Liegenschaftseigentümer unterschiedlicher Art. Sie haben zu Recht gesagt, beim Hallenbad Sand aber auch bei anderen Schwimmbädern im Kanton, in Ilanz oder Obere Au in Chur, wird dieses System verwendet und zwar mit dem Nutzen, dass der jährliche Bedarf an chemischen Zusatzstoffen halbiert werden konnte und das bei gleicher Wasserqualität, was sich wiederum messen lässt. Weshalb die Wirkungen so eingetreten sind, ist allerdings für uns auch nicht erklärbar. In der Fischzuchtanstalt, die Sie angesprochen haben, konnte festgestellt werden, dass die Brutkastengitter mit den Fischeiern nicht mehr zwei Mal täglich sondern nur noch einmal wöchentlich von Hand gereinigt werden mussten und dass die Brut erfolgreicher sich entwickelt. Beim Einsatz dieses Geräts in Wärmeverteilungen, möglicherweise würde ein anderes Gerät, das auf dem Markt ist und auch

der Wasseraufbereitung dient, ähnliche Resultate hergeben. Beim Einsatz also in Wärmeverteilungen wurde festgestellt, dass die Verschlammung der Leitungen reduziert werden konnte, mit der Konsequenz eines besseren Wirkungsgrads der Heizung. Und schliesslich in Trinkwasserleitungen mit aggressivem Wasser konnte festgestellt werden, dass das nach dem Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage die Korrosion der Leitungen, wenn nicht gestoppt, so mindestens verlangsamt werden konnte.

Ihre dritte Frage: Wurde diese Installation wissenschaftlich begleitet? Nein, eine wissenschaftliche Begleitung wäre unverhältnismässig und wahrscheinlich teurer als die Anlage selbst und interessiert uns schliesslich auch nicht, denn für uns ist entscheidend ob ein Nutzen da abspringt oder nicht.

Ihre vierte Frage: Unterstützt die Regierung künftig den Einbau solcher Geräte in öffentlichen Gebäuden weiterhin? An und für sich ist es nicht Aufgabe der Regierung, hier in den Verantwortungsbereich der Liegenschaftsverwaltung einzugreifen und auch noch die Geräte auszuwählen, die der Wasseraufbereitung dienen sollen. Man wird im Zusammenhang mit der Ablösung und mit dem Ersatz bestehender Anlagen überprüfen, ob der erwartete Nutzen tatsächlich sich eingestellt hat oder nicht. Und man wird auch weiterhin andere Gerätetypen, die der Wasseraufbereitung dienen, evaluieren.

Feltscher: Besten Dank. Ich danke der Regierung für die positiv esoterische Beantwortung der Frage.

Kantonale Volksinitiative „Grosser Rat: 80 sind genug“ (B7/2007-2008, S. 435)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Bleiker; Kommissionspräsident: Wir beraten heute über die von der Sozialdemokratischen Partei lancierte Volksinitiative „80 Grossräte sind genug“. Die Volksinitiative wurde in Form einer allgemeinen Anregung im Sinne der Verfassung abgefasst. Die Unterzeichneten wollen mit der Volksinitiative den Bestand des Grossen Rates von heute 120 auf 80 Sitze reduzieren und verlangen somit eine Änderung der Kantonsverfassung. Mit einer Verkleinerung des Parlamentes sollen nach Angaben der Initiantinnen und Initianten die Arbeit im Grossen Rat effizienter und günstiger erledigt werden können. Zudem gehen sie davon aus, dass die bevölkerungsstarken Regionen mehr Sitze erhalten, die Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Stadt, Land und Sprachregionen aber insgesamt beibehalten bleibt und die Einteilung der Wahlkreise im Kanton Graubünden bei einer Annahme der Initiative reorganisiert und gestrafft werden muss.

Die Regierung stellte in ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2006 fest, dass die Volksinitiative mit 4'163 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist und das für eine

Teilrevision der Kantonsverfassung erforderliche Quorum übertrifft. Zustande gekommene Initiativen hat die Regierung mit ihrer Botschaft innert eines Jahres dem Grossen Rat zu unterbreiten. Eine allfällige Volksabstimmung darüber findet nur statt, wenn der Grosse Rat die eingereichte Initiative mit oder ohne Gegenvorschlag ablehnt oder wenn er dieser zustimmt und einen Gegenvorschlag beschliesst.

Die KSS hat sich an ihrer Sitzung vom 12. November im Beisein vom Regierungspräsident Dr. Martin Schmid mit diesem Geschäft befasst. Zugeladen war zeitweise auch Herr Daniel Taler vom Initiativkomitee. Die kurze Version der Zusammenfassung dieser Sitzung würde lauten: Die KSS empfiehlt Ihnen mit einer Gegenstimme die Ablehnung der Initiative. Basta. Da wir uns aber jedoch auch heute Morgen das Sitzungsgeld noch verdienen müssen, wähle ich die etwas längere Version. Sie werden dabei feststellen, dass ich mir erlaubt habe, neben der Version als Präsident der KSS, auch einige persönliche Überlegungen miteinzubinden. Ich hoffe Sie verzeihen mir das. Wenn nicht, kann ich damit leben.

Die grundsätzliche Frage der Parlamentsgrösse wurde letztmals im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2003 im Rahmen einer kantonalen Volksabstimmung bestätigt. Sie haben richtig gehört, ich spreche nicht vom letzten Jahrhundert, sondern von einer Abstimmung, die gerade einmal vier Jahre zurückliegt. Da gleitet mir der Ausdruck Zwängelei relativ leicht über die Lippen. Innerhalb weniger Jahre war nämlich die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates bereits zweimal Gegenstand von parlamentarischen Beratungen. Einerseits gab die Parlamentsreform im Jahre 2002 Anlass über die Grösse des Parlamentes zu diskutieren, andererseits war im gleichen Jahr die Parlamentsverkleinerung auch ein Thema im Rahmen der Gesamtrevision der Kantonsverfassung. Die damalige vorbereitende Kommission befürwortete die Beibehaltung der Parlamentsgrösse von 120 Mitgliedern ebenso wie Regierung in ihrer entsprechenden Botschaft. Dies insbesondere deshalb, weil eine Verkleinerung des Grossen Rates mit einer Sitzgarantie für die 39 Kreise damals wie heute wohl kaum mehr vereinbar wäre. Ein Festhalten an der bestehenden Parlamentsgrösse befürwortete auch schon vorangehend die von der Regierung eingesetzte Verfassungskommission aufgrund der Grösse und Vielfältigkeit unseres Kantons. Es sei wichtig, dass aus allen Gegenden genügend Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat sind. Gerade diese Argumentation hat bis heute überhaupt nichts von ihrer Aussagekraft verloren und gilt mehr denn je. Wie kaum je zuvor haben wir in letzter Zeit über die Entvölkerung und Entwicklungsschwierigkeiten von Randgebieten gesprochen und auf allen Ebenen betont, wie wichtig die Erhaltung dieser Gebiete als Lebens-, Arbeits- und auch Erholungsraum sei. Dies gilt sowohl für den Dialog innerhalb des Kantons aber noch viel mehr auch für denjenigen zwischen den Kantonen beziehungsweise mit dem Bund. Es ist daher für mich irgendwie widersinnig, wenn wegen einer solchen Initiative wie das Komitee ausführt, Zitat „die bevölkerungsstarken Regionen mehr Sitze erhalten“ Zitatende. Das heisst zwangsläufig, dass die bevölkerungsschwachen Regionen wesentlich weniger bis gar

keine Sitze erhalten, da wie bereits erwähnt, eine minimale Sitzgarantie für jeden der 39 Kreise wohl kaum mehr vereinbar wäre. Die Repräsentanz pro Sitz im Grossen Rat würde sich dann nämlich von 190 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Avers bis 3306 im Kreis Schiers erstrecken.

Die Zahl der Mitglieder des Parlaments hat eine angemessene Vertretung der Bevölkerung des Kantons zu gewährleisten. Je grösser ein Parlament ist, umso kleiner wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die von einem Parlamentsmitglied vertreten werden und umso differenzierter kann die Vielgestaltigkeit des Kantons im Parlament zum Ausdruck kommen. Das Initiativkomitee ist der Ansicht, dass 80 Parlamentsmitglieder für die Vertretung von 186'000 Bündnerinnen und Bündnern genug sind. Wie uns der Vertreter der Initianten an der Sitzung erläuterte, gibt es für die Berechnung der idealen Grösse eines Parlamentes sogar eine mathematische Formel, die da lautet: Dritte Wurzel aus der Bevölkerungszahl mal 1,8. Obwohl ich es persönlich als Schwachsinn betrachte, die Grösse eines Parlamentes auf diese Weise zu eruiieren, habe ich natürlich nachgerechnet und bin zu meinem Erstaunen nicht in die Nähe von 80, sondern auf die Zahl von 103 Abgeordneten gelangt. Und nach meiner Auffassung liegt 103 mindestens mehr bei 120 als bei 80. Die Initianten gehen davon aus, dass bei einer Annahme der Initiative die heutige Zahl von 39 Wahlkreisen gestrafft und die Einteilung verändert werden muss. Zudem liege die Reduktion der Parlamentsgrösse im Trend. Die Frage sei erlaubt, ob unser Kanton machen soll, was im Trend liegt, oder über ein Parlament verfügen soll, welches aufgrund der geografischen Ausdehnung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der Aufteilung in Stadt- und Landgebiete die unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Bevölkerung optimal repräsentieren kann. Gerade diese Vielgestaltigkeit verlangt ein mitgliederstarkes Parlament. Mit einer Verkleinerung des Parlaments würde diese regionale Vielfalt relativiert und die verschiedenen Bevölkerungskreise und Schichten wären schlechter vertreten.

Nochmals: Auch wenn sich die Parlamentsverkleinerungen in anderen Kantonen mehren, ist es relativ einfallslos, dieses Vorgehen einfach als Argument für eine Verkleinerung des Parlaments im Kanton Graubünden heranzuziehen. Dies insbesondere deshalb auch, weil wie bereits erwähnt sich der Kanton Graubünden aus Regionen zusammensetzt, die geografisch, kulturell, sprachlich und wirtschaftlich sowie bezüglich der Bevölkerungsstruktur teils sehr unterschiedlich sind. Ausserdem ist zu erwähnen, dass der Kanton Graubünden mit einer Repräsentationszahl von 1565 Einwohnerinnen und Einwohnern je Parlamentsmitglied auch im interkantonalen Vergleich ungefähr in der Mitte aller Kantone liegt.

Ein weiterer Punkt, welcher beachtet werden muss, ist die Repräsentanz der Parteien. Dabei sind insbesondere das Wahlverfahren und die Wahlkreiseinteilung von Bedeutung. Das Initiativkomitee führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Wahlkreiseinteilungen und das Wahlverfahren in der heutigen Form bei einer Parlamentsverkleinerung nicht mehr beibehalten werden können und geht davon aus, dass bei einer Annahme die Einführung des Proporzwahlverfahrens geprüft werden

müsse. Die Initianten verhehlen auch nicht, dass diese Forderung mit ein Hauptgrund für ihr Anliegen sei. Bei dieser Argumentation fühle ich mich jetzt wirklich irgendwie ins letzte Jahrhundert, nämlich genau in das Jahr 1974 zurückversetzt. Nein, Sie müssen nicht studieren, in diesem Jahr fand keine Abstimmung über das Wahlverfahren statt. Im Januar 1974 wurde lediglich durch eine Kassensturzsending der Begriff Mogelpackung sozusagen salonfähig. Und mit einer solchen Mogelpackung haben wir es hier auch nach Meinung der Kommissionsmehrheit zu tun. Die Einführung eines Proporzwahlverfahrens hätte sicherlich Auswirkungen auf die Repräsentanz der verschiedenen Parteien. Ob aber ein solches Anliegen von den Stimmberechtigten unterstützt würde, ist fraglich. Das Bündner Stimmvolk hat nämlich die Einführung des Proporz für den Grossen Rat alleine seit den 80er Jahre bereits dreimal abgelehnt. Letztmals mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Bündner Modell anlässlich der Totalrevision der Kantonsverfassung. Ich meine, den Ausdruck Zwängerei in meinem Referat schon einmal gebraucht zu haben.

Weitere Argumente der Initianten für ihr Anliegen sind die Hoffnung auf einen effizienteren Ratsbetrieb und damit verbunden auch geringere Kosten. Es ist richtig, dass bei einem kleineren Parlament direkte Kosten, wie Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesen eingespart werden könnten. Diese Begründung steht jedoch auf sehr wackligen Beinen, auch wenn nicht abzustreiten ist, dass natürlich bei einer allfälligen Volksabstimmung mit solch, ja ich verwende jetzt den Ausdruck, populistischen Parolen wie Kosteneinsparungen zweifellos Stimmen zu machen sind. Nicht bezifferbar und daher nämlich in der Botschaft auch nicht aufgeführt, sind jedoch die zweifellos für die verbleibenden Mitglieder wesentlich höheren Kosten, damit der Initiative nicht die Geschäftslast des Grossen Rates, sondern lediglich die Zahl derjenigen, welche die Arbeit zu bewältigen haben reduziert wird. Mit dieser Konzentration von gleicher Arbeit auf weniger Mitglieder, würde übrigens als nicht zu unterschätzenden Nebeneffekt auch die Auswahl derjenigen, welche ein solches Amt neben ihrer beruflichen Tätigkeit weiter ausführen können, weiterhin eingeschränkt. Kein Problem dürfte dies darstellen für jene Mitglieder des Parlamentes, welche entweder grösstenteils einer Teilzeittätigkeit nachgehen oder aufgrund ihrer Arbeit in Gemeinden oder Verbänden als eigentliche Berufspolitiker oder Berufspolitikerinnen arbeiten. Und diese glücklichen sind nun einmal nicht über alle Fraktionen gleichmässig verteilt.

Um beim Thema Effizienz und auch Kosteneinsparungen beim Parlamentsbetrieb zu bleiben, sähe ich da natürlich ganz direkt auch andere Möglichkeiten, von denen ich hier nur eine darlegen will und dies, ohne Ihnen eine Bären aufzubinden. Seit März 2003 wurden beispielsweise in diesem Parlament über 300 Vorstösse eingereicht, wovon nebenbei bemerkt über ein Drittel aus derselben Ecke stammt, aus welcher jetzt diese Initiative kommt. Wie Sie sicherlich wissen, fallen für die Behandlung eines Vorstosses verwaltungsintern Kosten von 3000 bis 4000 Franken an. Sie können diese mal selber nachrechnen und dann beurteilen, ob es angebracht ist, mit Schlagwörtern wie Effizienzsteigerung

und Kosteneinsparung für die Initiative zu werben. In diesem Sinne beantragt Ihnen die KSS Eintreten auf die Vorlage.

Pfiffner: Ich vertrete die zumindest hier in diesem Saal wahrscheinlich nicht sehr populäre Haltung der Volksinitiative, Grosser Rat 80 sind genug. In der Kommission bin ich bekanntlich allein geblieben, im Plenum des Grossen Rates wird es unsere Initiative voraussichtlich ebenfalls schwer haben. Entscheiden wird die Frage aber das Bündner Volk und dies ist auch richtig so. Denn wir, der Grosse Rat, sind nämlich im Sinn des Wortes die Volksvertretung Graubündens und das Volk soll und wird nun auch dank unserer Initiative autonom und selbst entscheiden können, ob es sich in Chur in diesem Gebäude lieber von 80 oder wie bisher von 120 Grossratsmitgliedern repräsentiert haben will. In den letzten Jahren hat man auch in Graubünden überall darauf geachtet, schlanke, effizientere Strukturen zu erreichen. Dies gilt für die Gesetzgebung, für die Verwaltung und so weiter. Dies gilt auch für die Bündner Gemeindestruktur. Da stehen wir noch vor sehr grossen Zielen, die noch zu erreichen sind. Zu einem schlanken Staat gehört aber halt auch ein schlankes Parlament. Ich denke, wir können uns da nicht sozusagen als geschützte Werkstatt von der übrigen Entwicklung ausnehmen. Staatsrechtler Jean-François Aubert hält fest, dass die Grösse eines Parlamentes ein freier politischer Entscheid sei. Das Parlament muss einfach gross genug sein, um die Vielfalt einer pluralistischen Gesellschaft abzubilden. Der Trend zur Verkleinerung der Parlamente hat bereits in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Luzern, Bern, Waadt, Aargau, Solothurn, Freiburg, Basel, St. Gallen und Schwyz Einzug gehalten. In weiteren Kantonen wird eine Parlamentsverkleinerung ebenfalls diskutiert. Dabei ist auch in anderen Kantonen oft der Weg über Volksinitiativen zur Verkleinerung der Parlamente gewählt worden. In den Parlamenten selbst wurden diese in der Regel wuchtig zur Ablehnung empfohlen, beim Volk dann fanden sie trotzdem eine Mehrheit. Dies ist offensichtlich so, weil die Parlamente selbst, dies ist vielleicht auch nicht ganz verwunderlich, die schlanken, effizienten Strukturen lieber bei der Verwaltung ansetzen als bei sich selbst.

Was bringt nun aber eine Reduktion des Parlamentes von 120 auf 80 Sitze dem Kanton Graubünden? Warum bin ich überzeugt, dass es richtig ist, wenn auch Sie der Kommissionsminderheit zustimmen? Ich habe meine weiteren Ausführungen dazu in sieben Teile unterteilt, sozusagen nach dem Motto, dass die Zahl sieben die Zahl des positiven ist.

Erstens: Der Grosse Rat wird effizienter. Die Debatten werden in einem verkleinerten Parlament kürzer und klarer. Der Grosse Rat wird insgesamt handlungsfähiger. Kleinere Parlamente debattieren tendenziell eindeutig weniger lang, arbeiten schneller und oft auch besser, weil die Entscheidungsprozesse und die Organisation einfacher sind. Je kleiner ein Gremium ist, desto mehr fühlen sich alle Mitglieder einbezogen, desto mehr müssen sie sich über die behandelten Geschäfte wirklich im Bild sein. Die Diskussionen konzentrieren sich auf wichtige Aspekte und ziehen sich nicht so in die Länge. Was

den Grossen Rat anbelangt, wird im Übrigen häufig die Effizienz der Kommissionsarbeit der Schwerfälligkeit der Debatten im Plenum gegenübergestellt. Weniger Grossräte bedeutet, dass nach den Vorbereitungen der Kommission im Plenum dann weniger Reden gehalten werden, dass weniger oft schon Gehörtes noch und noch wiederholt wird, dass somit die Ratsgeschäfte ganz einfach speditiver und zielgerichteter behandelt werden. Es gibt nun ganz einfach nicht 120 wirklich verschiedene Meinungen zu äussern. Zweitens: 80 Sitze genügen, um repräsentativ zu sein. Bei 80 Sitzen kann aufgrund der Wahlrechtsgleichheit, dies schreibt die Regierung in ihrer Botschaft zu Recht, die bisherige Wahlkreiseinteilung nicht mehr beibehalten werden. Die Regionen werden dadurch aber nicht benachteiligt, das Stärkeverhältnis zwischen Stadt und Land, zwischen wirtschaftlich stärkeren und schwächeren Gebieten, zwischen den Sprachregionen usw. bleibt aber ganz genau gleich. Alle werden genau einen Drittel ihrer bisherigen Sitze verlieren und die starken, die wirklich einflussreichen Grossratsmitglieder kamen schon in der Vergangenheit oft nicht aus dem Wahlkreis Chur oder aus unserem Kreis Fünf Dörfer. Das Repräsentationsprinzip steht jedoch in keiner Relation zur Grösse eines Parlamentes, solange dieses eine gewisse Grösse aufweist. Und mit 80 Grossräten und Grossrätinnen hätten wir noch lange nicht das kleinste Kantonsparlament der Schweiz. Die wirklichen Faktoren um eine repräsentative Parlamentzusammensetzung zu erreichen, sind viel eher bei der Wahlkreisgrösse und der Wahlkreisgeometrie zu suchen. Die Begriffe dazu, die es zu beachten gilt, sind auch in der Botschaft genannt. Sie heissen z.B. Zählwertgleichheit, Stimmkraftgleichheit und Erfolgswertgleichheit. Eine gute Parlamentsarbeit, eine gute Parlamentzusammensetzung zeichnet sich nicht durch viele Volksvertreter aus, sondern durch eine angemessene Repräsentanz. Viele andere Kantone sind im Übrigen ebenfalls sehr vielgestaltig und mehrsprachig und haben ihre Parlamente trotzdem verkleinert, z.B. das Wallis und Bern. Drittens: Der Kanton Graubünden muss innovativ werden. Graubünden braucht frischen Wind. Eine Verkleinerung des Grossen Rates ist ein generelles Signal zur weiteren Reform unserer staatlichen Institutionen. Mit der Verkleinerung bekräftigen wir den Reformwillen und die Handlungsfähigkeit für zukünftige Anforderungen. Wenn überall Effizienzgewinn und schlanke professionelle Strukturen gefordert werden, dann darf aber auch der Grosse Rat nicht überdimensioniert und etwas allzu schwerfällig bleiben. Die dringend nötige Professionalisierung des Parlamentsbetriebes ist in Graubünden nämlich bei der letzten Parlamentsreform auf halbem Weg stecken geblieben. Die neuen ständigen Kommissionen haben sich aus meiner Sicht bewährt. Sie bieten aber bekanntlich nur Platz für rund 80 Grossrätinnen und Grossräte und trotzdem ist an der Gesamtzahl von 120 damals nichts geändert worden. Heute muss ein Staat kundenorientiert sein, Stichwort GRiforma, und es werden kostenorientierte Leistungen erwartet. Verwaltung, Regierung und Parlament sind gefordert, auch der Grosse Rat muss rasch und effizient zu guten Lösungen kommen, wenn er seine Rolle als oberste Behörde des Kantons weiterhin überzeugend wahrnehmen will. Wer

schwerfällig oder übergewichtig ist, dem würde eine Fitnesskur bekanntlich wirklich gut tun.

Viertens: Der Grosse Rat wird kostengünstiger. Der Grosse Rat kostet jährlich rund drei Millionen Franken. Ein um ein Drittel kleineres Parlament wäre billiger, es könnten gemäss Berechnung der Regierung 356'000 Franken gespart werden. Dies ist sicher nicht Match entscheidend. Nachdem in den letzten Jahren aber überall bei der Verwaltung und auch bei diversen Staatsbeiträgen an die Bürgerinnen und Bürger, an die Kultur, an die sozialen Institutionen zum Teil mit wirklich schmerzhaften Massnahmen gespart worden ist, wäre diesbezüglich ein Zeichen des Parlamentes bei sich selbst durchaus angepasst. Fünftens: Der Grosse Rat ist ein Arbeitsparlament. Arbeitsparlamente stehen im Gegensatz zu Parlamenten, die einfach nur die Regierungsarbeit absegnen, wie dies z.B. der riesengrosse Deutsche Bundestag in Berlin tut, Arbeitsparlamente machen wirklich die legislative Arbeit, arbeiten also aktiv und entscheidend bei und an der Gesetzgebung. Für so genannte Arbeitsparlamente besteht darum der Grundsatz, dass jedes Parlamentsmitglied mindestens einer Parlamentskommission angehören soll. Heute ist der Grosse Rat durchaus ein Arbeitsparlament, gleichzeitig ist er jedoch auch ein Zweiklassenparlament. Die erste Gruppe bilden die Kommissionsmitglieder und die zweite steht aussen vor. Oft wurden in den letzten Jahren nun gerade neu gewählte Parlamentsmitglieder nicht in die Kommissionsarbeit eingebunden. Dies macht die Sache echt schwierig, vor allem jetzt, wo eine solche Warteschlange ganze vier Jahre dauert. Um dieser zweiten Gruppe auch etwas Kommissionsarbeit zu bieten, werden nun, vielleicht auch in der Meinung der aktuellen Initiative „80 sind genug“, etwas Wind aus den Segeln zu nehmen, plötzlich auch für ganz kleine Entscheide viele Ad-hoc-Kommissionen gebildet. Z.B. für den Zusammenschluss von drei Gemeindepaaren wurde je eine Kommission mit elf Mitgliedern gegründet, die notabene ein unbestrittenes Geschäft behandeln musste. Dies kann es aber eigentlich nicht sein. Ich glaube, diese Erkenntnis hat sich in den letzten Wochen auch in den anderen Fraktionen mehr oder weniger durchgesetzt. Ein Blick auf die effektiven Abläufe in unserem Saal, auf die Abstimmungsentscheide, dann wenn es wichtig wird, wenn es politisch wird, zeigt im Übrigen folgendes: Die Entscheide, das effektive Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Grossen Rates, werden heute mit von Jahr zu Jahr weniger Ausnahmen aufgrund der Fraktionszugehörigkeit gefällt. Rein regionalpolitische, oder sogar bei Kleinstkreisen fast lokal ausgerichtete Arbeit, sind im Tagesgeschäft unseres Rates kaum mehr relevant, da z.B. in der Gesetzgebung gute Lösungen nur überregional oder interkantonal gefunden werden können.

Sechstens: Die Verkleinerung stösst eine Debatte zum engeren Zusammenhalt an. Minderheiten müssen und sollen in der Politik berücksichtigt und eingebunden werden. Da geht es nicht nur um Kreise oder Regionen, sondern auch um Sprachen, Geschlechter, die Alten und die Jungen, die verschiedenen Berufe, die politischen Minderheiten. Diese Berücksichtigung spielt bei den Wahlen in unserem Parlament trotz der bisher 120 Sitze in verschiedenen Belangen eigentlich nicht wirklich

optimal. Ein kleineres Parlament bringt, und dies ist für mich ein besonders wichtiger Aspekt, mehr politische Kultur, die Mitglieder kennen sich besser. Dies bringt mit Sicherheit ein besseres gegenseitiges Verständnis auch und gerade für die Minderheiten. Dies fördert die politische Kultur. Am letzten Samstag erschien, vielleicht haben Sie es auch gelesen, ein Interview mit unserem Landquartier Ständeratspräsidenten Christoffel Brändli. Dabei schilderte er eindrucklich, wie die politische Kultur in Bern im viel kleineren Ständerat so deutlich besser ist als im 200-köpfigen Nationalrat, wie man sich in der kleinen Kammer zuhört, wie man ganz einfach speditiv und qualitativ gut arbeitet. Machen wir also folgerichtig den richtigen Schritt. Mit 80 Mitgliedern wird der Grosse Rat zwar noch nicht so klein sein wie der Ständerat. Aber immerhin, so wären wir, was die Parlamentsgrösse betrifft, dem Ständerat deutlich näher, als dem oft etwas chaotischen Nationalrat.

Siebtens: Wahlen sollen Wahlen sein. Der Bürger und die Bürgerin sollen Auswahl erhalten. Die wirtschaftliche, kulturelle und verkehrstechnische Ausrichtung der meisten Bewohnerinnen und der Bewohner hat sich in Graubünden in den letzten Jahrzehnten längst über den Kreis hinaus entwickelt. Insbesondere die wirtschaftlichen Räume haben sie stark vernetzt. Damit Wahlen aber auch wirkliche Wahlen sind, braucht es Wahlkreise, die eine gewisse Anzahl Sitze zur Verfügung haben. In allzu vielen Bündner Wahlkreisen mit einem oder nur zwei Sitzen hatte die Wählerin oder der Wähler in den letzten Jahrzehnten allzu oft kaum eine wirkliche Auswahl. Darum war die Stimmbeteiligung an vielen Orten auch bedenklich schwach. In gewissen Kreisen teilweise sogar unter zehn Prozent. Auch das kann es doch einfach nicht sein. Das verkleinerte Parlament bedingt veränderte Wahlkreise. Das können die Bezirke sein, das könnten die neu geschaffenen Regionalverbände sein. Auch andere kreative neue Lösungen, auf unseren vielfältigen Kanton massgeschneiderte Lösungen, sind durchaus denkbar. Es wird dem Grossen Rat jedenfalls gut tun, wenn die Politik in Zukunft etwas weniger oft fast aus lokaler Optik, sondern eher aus etwas einem weiteren Blickwinkel des Engadins eben oder der Surselva, des ganzen Prättigaus angeschaut wird. Die SP hat im Übrigen unsere Initiative lediglich als allgemeine Anregung eingebracht. Es wird im Falle der Annahme des Volksbegehrens dann Aufgabe unseres Grossen Rates sein, die Neuregelung bezüglich Wahlkreise oder Wahlverfahren bestimmen zu können. So oder so, am Schluss geht es um eine gerechte Vertretung im Grossen Rat, um lösungsorientiertes Handeln und mehr Effizienz.

Zusammenfassend gilt: Die Parlamentsgrösse sollte zwar durchaus in einer gewisse Relation zur Einwohnerzahl stehen, sie spielt aber keine entscheidende Rolle für die Frage der Vertretung der unterschiedlichen politischen und regionalen Interessen. Ausschlaggebend sind eindeutig das Wahlsystem, die Wahlkreisgrösse und die Wahlkreisgeometrie. Eine Verkleinerung auch des Bündner Grossen Rates ist modern, zeitgemäss und mit Sicherheit ein offensichtliches Anliegen eines beachtlichen Teils unserer Bevölkerung. In allen Kantonen wurde bisher jedenfalls einer Verkleinerung des Parlamentes zugestimmt.

Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen, wenn nicht, dann danke ich Ihnen zumindest für Ihre Aufmerksamkeit.

Loepfe: Das Votum von meiner Kommissionskollegin braucht doch einigen Widerspruch, denke ich, auch von meiner Seite hier vorgetragen zu werden. Ich schätze es sehr, dass sie am Schluss ihres Votums auf die Frage der Wahlkreiseinteilung und der Wahlen eingegangen ist. Wie Sie aber alle wissen, ist in der ganzen Diskussion um diese Initiative hier, das eine Nebensache, die vollständig untergeht in der öffentlichen Diskussion. Und Ratskollegin Pffiffer hat hier in ihrer Begründung zwei Drittel ihrer Begründungen rein auf den Effizienzgedanken angewendet. Die Initianten selbst, und insbesondere auch die Mehrheit der Bündner Presse, gaukeln nämlich vor, dass es um eine reine Effizienzangelegenheit gehe, die zu weniger Zeitung lesen, zu weniger langen Voten und zu weniger leeren Stühlen hier in diesem Ratsaal führen würde. Das wird nicht so werden. Denn dieses Phänomen der leeren Stühle, der Zeitungen und der langen Voten, die finden Sie in allen Parlamenten auf dieser Welt. Deshalb wird es auch, diese Idealvorstellung, die hier uns die Presse immer wieder dann vorgaukelt, nicht geben.

Wie wir's eben gehört haben, und da müssen wir auf den letzten Teil des Votums von Kollegin Pffiffer gehen, geht es in der Wirklichkeit mindestens für die Initianten, einzig und alleine darum, die Proporzahlen in den Grossratswahlen einzuführen, damit die SP-Vertretung im Grossen Rat mit der Stimmkraft der SP gemäss den Nationalratswahlen sich hier wieder finden kann. Viele Leute erkennen zwar, dass mit einer Annahme der Initiative eine Wahlkreisreform einhergehen würde. Sie meinen aber, es könnte das knapp abgelehnte Bündner Modell mit Vertretungsgarantie für alle Kreise, wieder hervorgeholt werden können. Dies ist falsch. Das Bündner Modell basiert auf 120 Grossräten, mit 80 Grossräten würde es zu enormen Verzerrungen in der Stimmkraftgleichheit führen. Der reine Proporz führt gemäss meiner Ansicht zu einer Zentralisierung der Grossratsstimmen in den regionalen Zentren und einer Ausdünnung der Grossratsstimmen in den peripheren Tälern. Eine solche Zentralisierung ist meiner Ansicht nach und auch der Ansicht meiner Partei nach, der CVP, unerwünscht. Mit der Wahlgebietsreform einher geht aber auch die Infragestellung der Kreise. Wie wir durch diverse Vorstösse in diesem Rat wissen, ist die Organisation der Staatsebene in diesem Kanton eine ausserordentlich sensible Angelegenheit, die eine eigenständige vertiefte Diskussion benötigt. Mit der Annahme der Initiative würden wir aber die Kreise als Wahlsprengel obsolet machen und sie somit faktisch bereits zur Abschaffung frei geben. Dies versteckt unter dem Deckmantel der Effizienz des Parlaments zu machen, finde ich sehr bedenklich und ich finde das auch nicht sachgerecht.

Nochmals zurück zur Frage der Grösse des Parlaments. Wenn Sie die Untersuchungen anschauen, die hier in der Botschaft sind oder die, beispielsweise durch Herrn Thaler auch, mindestens der Kommission, dargelegt wurden, dann sehen Sie, dass die Parlamentsverkleinerungen eigentlich mehrheitlich in Kantonen gemacht

wurden, wo Parlamente von der Grösse 180 und mehr vorhanden waren. Das waren wirklich grosse Parlamente. Es gibt hier selbstverständlich auch Ausnahmen, Schaffhausen ist von 80 auf 60 hinunter, aber das sind die Ausnahmen. Die Regel ist es nicht. Und wenn wir genau mit der gleichen Brille auf die ganzen gesamtschweizerischen Trends hier schauen, dann sehen wir, dass vor allem die mehrsprachigen Kantone, tendenziell grössere Parlamente haben, Ausnahmen wieder davon abgesehen, als die einsprachigen Kantone, deshalb weil die Sprachregionen ausreichend vertreten sein wollen. Dies gilt daher insbesondere für den einzigen dreisprachigen Kanton Graubünden. Nimmt man dazu nämlich die Weitläufigkeit und die Abgelegenheit der peripheren Gebiete, z.B. Müstair, dann zeigt sich, dass die Anzahl 120 durchaus angemessen ist. Es wurden von den Initianten, zumindest in der Kommission, auch Vergleiche mit Auslandsparlamenten gemacht, Parlamentsgrössen im Ausland, z.B. Landtage der deutschen Bundesländer oder Tirol usw. Und ich finde das überhaupt nicht statthaft. Dabei handelt es sich nämlich um Halb- bis Vollämter und kann nicht mit unserem Milizsystem verglichen werden. Wenn wir so etwas wollten und auch zu einer Halbprofessionalisierung kommen wollten, dann wird das nicht billiger sondern dann wird das deutlich teurer. Weil wir dann erheblich teurere Kompensationen zahlen müssen. Eine Halbprofessionalisierung würde meines Erachtens auch ein Problem bilden für die Vertretung der verschiedenen Berufsstände. Weil eine Halbprofessionalisierung erlaubt es nicht mehr, dass ein ganz normaler Angestellter einer Firma hier auftritt und hier sein Amt erfüllen kann. Wir hätten dann auf lange Dauer, meiner Ansicht nach, ein Parlament von Pensionären, Hausfrauen und Juristen.

Zur Frage der Effizienz: Bei der Effizienz greifen die Initianten hinein in den Bereich der Selbstorganisation des Parlaments. Die Initianten versuchen etwas zu regeln, das sie nicht können. Sie sagen, es gebe dann weniger Redezeiten, es gäbe Kommissionen, die so besetzt wären, dass jeder Grossrat sich auch drin finden müsse, auch wenn er ohnehin vielleicht nicht mal eigentlich wollte. Und es gäbe nicht mehr so lange Redezeiten. Und das, was Sie hier sagen, das können sie nicht regeln, auch nicht mit der Initiative. Weil es ist die Selbstorganisation des Parlaments. Wir legen selbst fest, wie die Kommissionen zusammengesetzt sind. Das hat mit der Anzahl Grossräten an und für sich nichts zu tun. Und wir legen selbst fest, wie lange debattiert wird. Glauben Sie denn ernsthaft, wenn wir mit einem Parlament hier wären mit 80 Leuten, die Bären-Diskussion von gestern hätte weniger lange gedauert? Ich glaube nicht, dass Sie das wirklich selbst glauben. Ich mag aber auch darauf hinweisen, dass wir das Institut der geleiteten Debatte haben. Meines Erachtens, ich hab es nicht erlebt, dass es jemals angewendet wurde, ausser bei der Diskussion zum Thema Aliesch. Damit könnten wir jederzeit unsere Diskussionszeiten hinunter nehmen unabhängig von der Anzahl Leuten, die hier in diesem Rat vertreten sind. Deshalb meine ich, dass das ganz hier eine Mogelpackung ist, wie das auch schon gesagt wurde. Es ist eine Mogelpackung in mehrfacher Hinsicht. Sie greift in die Selbstorganisation des Rates hinein, wo sie es nicht

kann. Sie verschweigt oder führt es unter dem Deckmantel durch, dass es hier um eine Wahlgebietsreform geht mit einer Modusreform, dass es hier um den reinen Proporz geht und dass es hier auch indirekt schon um die Abschaffung der Kreise geht. Und diese Angelegenheiten, denke ich, die kann man nicht einfach unter dem Deckmantel der Anzahl Grossräte hier so schnell abhandeln, nur weil es attraktiv ist und einfach zu verkaufen ist im Volk. Weil im Volk sagt jeder, ja, 80 sind genug. Die Folgen, die dahinter stehen, die ganze Kaskade von Entscheidungen, die vorweg genommen werden, die gar nie diskutiert wurden, diese Folgen, die werden dem Stimmvolk hier nicht bekannt gegeben. Zumindest heute noch nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass die Gegner genau dies tun werden. Wir werden hier diese Folgen darlegen müssen, nicht nur hier in diesem Parlament sondern auch, wenn es dann um diesen Abstimmungskampf geht. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Thomann: Sie wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass ich immer für Reformen eingestanden bin. Ich bin auch nach wie vor der Meinung, dass wir die politischen Strukturen in unserem Kanton mit fünf Ebenen, vielen Klein- und Kleinstgemeinden sowie unzähligen Zweckverbänden vereinfachen müssen. Ich bin aber entschieden gegen die Verkleinerung des Grossen Rates. Sie werden vielleicht sagen, dass dies unkonsequent sei. Das stimmt aber nicht. Ich bin überzeugt, dass gerade wenn wir die Strukturen bereinigt haben und viel weniger, dafür aber starke und autonome Gemeinden haben, dass es dann sehr wichtig ist, dass diese Gemeinden einen direkten Draht zur Regierung und zur Verwaltung haben. Diese Gemeinden, die dann in den Talschaften Zentrumsfunktionen übernehmen, müssen im Grossen Rat vertreten sein. Wenn wir diese Vertretung wollen, brauchen wir weiterhin 120 Parlamentarier. Aus diesen und den genannten Gründen des Vorredners und von anderen Votanten, gibt es genug Gründe diese Initiative entschieden abzulehnen. Es wird aber sehr wichtig sein, die Bevölkerung sehr gut zu informieren und sie zu überzeugen, dass 80 Grossräte nicht genug sind.

Stiffler: Mit der Volksinitiative „80 sind genug“ sind wir wieder einmal dort, wo wir in den letzten Jahrzehnten schon sieben Mal waren, nämlich beim Proporz. Und ich sage Ihnen, nicht 80 sind genug, sondern acht Mal ist genug. Man müsste sich einmal fragen, ob die Leute, die das Ganze immer wieder aufs Tapet bringen, eigentlich wissen, wie viel Aufwand und Geld diese ganze Übung kostet. Für mich ist die ganze Volksinitiative eine Mogelpackung. Ich sage Ihnen auch warum. Ich bin im Besitz von Variantenentscheiden eines Parteitages der SP Graubünden. Ich zitiere: „Artikel 27, der Grosse Rat besteht aus 80 Mitgliedern, die Sitze werden entsprechend der Wohnbevölkerung gemäss eidgenössischer Volkszählung auf die Wahlkreise verteilt. Das Gesetz regelt Wahlverfahren sowie die Einteilung der Wahlkreise.“ Dann schreiben sie hier: "Vorteile Variante zwei: Bei einer ausformulierten Initiative wäre die Sache mit dem Ja des Volkes bereits im Sinne des Textes geritzt. Eine zweite Abstimmungsrunde würde nur noch das

Gesetz über die politischen Rechte betreffen. Dann gebe es eventuell nur noch ein fakultatives Referendum. Mit der Neuformulierung von Absatz zwei könnte gleichzeitig die alte Ungerechtigkeit, wonach in Graubünden nur die Schweizerinnen und Schweizer zur Berechnung der Verteilung der Sitze auf Wahlkreise berücksichtigt werden, im gleichen Abwisch geregelt werden." Und der dritte Absatz: "Die 39 Kreise als Wahlkreise hätten mit Sicherheit ausgedient. Das sind die Vorteile. Der Nachteil der Variante zwei: Der Proporz ist nicht gesichert. Es ist leider durchaus denkbar, dass der Grosse Rat zwar die Wahlkreise vergrössern würde und dann trotzdem am Proporz festhalten möchte. Die zweite Variante: Art. 27 bleibt gleich. Vorteile Variante drei: der Proporz" nein hierzu muss ich was sagen: "der Grosse Rat besteht aus 80 Mitgliedern und wird im Verhältnisverfahren gewählt. Vorteil Variante drei: Der Proporz ist klar geregelt. Die Einteilung der Wahlkreise würde den Gesetzgeber überlassen. Gemäss jüngstem Bundesgerichtsurteil, Grossratswahlen Kanton Aargau, wären auch einzelne unserer Bezirke eindeutig zu klein um den Proporz wirklich spielen zu lassen. Werden die Bezirke als Wahlkreise gewählt, wären einzelne Bündner Bezirke gemäss Bundesurteil zum Wahlrecht des Aargaus, immer noch zu klein. Dazu müsste man dann wohl so genannte Wahlkreisverbände gebildet haben." Dann die Nachteile der Variante drei: "Bei Variante drei ist sonnenklar, was wir wollen. Allerdings besteht hier die grosse Gefahr, dass der Wagen überladen wird. Damit sinken natürlich auch die Chancen zum Erfolg." Soweit zum Parteitag der SP, Variantenpapiere.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe auch noch einen Protokollauszug gelesen vom 17. Juni 2002, auf Seite 223, dort hat Grossrat Jäger ein persönliches Fazit gezogen und dort gesagt: "Der reine Proporz ist in Graubünden politisch nicht mehrheitsfähig und dies gilt wohl auch für eine längere Zeit." Ich wünschte mir, dass viele Leute in der SP so denken würden, dann hätten wir nicht so Diskussionen um Proporz. Ich bin für Eintreten, bin aber für die Verwerfung der Volksinitiative.

Caviezel (Pitasch): Die Vorabklärungen für eine Verkleinerung des Grossen Rates wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Parlamentsreform sowie der Gesamtrevision der Kantonsverfassung im Jahre 2002 geprüft und beraten. Damals wurde klar für ein Festhalten an der bisherigen Zahl von 120 beschlossen. Die Frage der Parlamentsgrösse wurde im Jahre 2003 von der Bevölkerung durch die kantonale Volksabstimmung am 18. Mai 2003 entschieden.

Im Jahre 1853 zählte das Bündner Parlament 66 Mitglieder. Seit 1853 hat sich die Bevölkerungszahl von 90'000 mehr als verdoppelt. Im Jahre 2000 zählte Graubünden 187'000 Einwohner. Die Grösse des Grossen Rates wurde mit der Zunahme der Bevölkerung immer wieder angepasst. Dieser Anpassung des Parlaments wurde in den vergangenen Jahren bewusst nicht mehr Rechnung getragen. Heute könnte der Grosse Rat im Vergleich zur Entstehung dieses Systems 134 Mitglieder zählen. Diese Angaben habe ich von einer Statistik über Graubünden erfahren.

Für mich stehen folgende Gründe im Vordergrund, die SP-Volksinitiative nicht zu unterstützen: Die bisherige Zusammensetzung hat sich bestens bewährt. Weil nun die Reduktion der Parlamentsgrösse in anderen Kantonen im Trend ist, heisst es noch lange nicht, dass Graubünden dieser Richtung folgen muss. Kein einziger Kanton der Schweiz ist dreisprachig, kein Kanton der Schweiz hat so viele Talschaften, die mehrere Autostunden voneinander entfernt sind. Kein Kanton der Schweiz hat diese Vielfältigkeit wie Graubünden. Müssen wir dieses Reich an Tradition und Zusammenwirkung nur um einer Reduktion des Parlaments gefährden? Vergeblich hat die SP Graubünden mehrmals versucht, in Graubünden das Proporzwahlssystem einzuführen. Sollte diese Initiative vom Volk angenommen werden, kann das bisherige Majorwahlssystem in den bisherigen Wahlkreisen nicht mehr ausgeführt werden. Andere Wahlkreise müssten bestimmt werden. Grössere Wahlkreise schaffen, dafür aber 40 Sitze streichen, es besteht die Gefahr, dass die romanischen und italienischen Talschaften zu den Verlierern gehören. Kleine Gemeinden oder bald Fraktionen verlieren auch innerhalb der Regionen ihre Sitze. Ich kann mir kaum vorstellen, dass nicht in der Surselva, Ilanz, Laax, Vals, Disentis zu den Gewinnern des Bezirks glänzen würden. Muss das sein? Die Regierung hat diese Gefahr auch erkannt.

Wenn wir von einer besseren Effizienz sprechen wollen, können wir dies ohne eine Reduktion tun. Die SP und einige Matadoren dürfen weniger Vorstösse einreichen, bei Sachgeschäften könnte z.B. nur ein Kommissionsprecher zum Eintreten sprechen. Mehr dürfen wir aber nicht einschränken, sonst verdient der Grosse Rat nicht den Namen Parlament. Unsere Aufgabe als Grossräte besteht nicht nur darin, während der Sessionen im Rat Einsitz zu nehmen. Unsere Funktion als Parlamentarier ist auch der Bevölkerung, Gemeinden und andere Institutionen bei Fragen und Problemen, welche anstehen, zu unterstützen und nach besten Lösungen zu suchen. Wir sind die Botschafter der Regierung. Bei kantonalen Abstimmungen sind wir ebenfalls verpflichtet, die Botschaft der Regierung dem Volk beliebt zu machen. Einführung von Rumantsch Grischun in den Schulen der unteren Surselva findet dank unserer Überzeugungsarbeit in den Gemeinden statt. Dabei ist eine grössere Zahl der Mitglieder von Bedeutung. Wenn alle diese Funktion ernst nehmen, dann braucht es eben 120 und nicht nur 80 Räte. In den Kantonen, wo eine Reduktion statt fand, spricht man von Überlastung der Parlamentarier. Dass eine bessere Effizienz, eine gute und faire Repräsentation der Einwohnerschaft nicht mit einer Reduktion erreicht wird, haben die Kantone Solothurn, Bern und Aargau erfahren. Im 100 Mitglieder zählenden Solothurner Kantonsrat fehlt die Vertretung ganzer Landstriche, ja sogar mehreren zusammenhängenden Gemeinden. Die Neue Zürcher Zeitung hat immer wieder die Parlamentsgrösse kritisiert. Seit aber die erwähnten drei Kantone nicht das Erhoffte, Erfolg wie Effizienz, und das künftig die Parlamente teurer sind als vorher, ist die Neue Zürcher Zeitung ehrlich und berichtet im Mai 2006 mit fett gedrucktem Titel: "160 Parlamentarier kosten mehr als 200. Bei der Effizienz leidet es vor allem, weil viele erfahrene Grossräte bei der ersten Wahl im kleineren Rat

die Wiederwahl nicht geschafft haben. Ich möchte für Graubünden repräsentative Missverhältnisse und eine mindere Effizienz wie in Aargau, Bern und Solothurn ausschliessen und unterstütze die Regierung.

Parolini: Ich zitiere, wie Kollege Stiffler auch, aus einem Papier der SP. Da steht unter SP Grossratsfraktion, dem Titel „Fascht a Familia“, ein Stimmungsbericht zur Grossratsfraktion von Clelia Meyer, Grossrätin und Fraktionsvizepräsidentin. Zitat: „Seit wir die ständigen Kommissionen eingeführt haben, sind wir besser informiert über die anstehenden Geschäfte und können je nach dem auch unsere Anliegen gezielter vorbereiten und einbringen.“ Und jetzt, im Weiteren: „Als Nichtmitglied einer solchen Kommission genieße ich eine gewisse Narrenfreiheit und komme mir etwa gar nicht vor wie etwa eine Parlamentarierin zweiter Klasse. Erstens kann ich ja nach wie vor Vorstösse einreichen und Anträge stellen, und zweitens habe ich die Möglichkeit, mich in so genannte Ad-hoc-Kommissionen wählen zu lassen. Ich habe somit mehr Wahlfreiheit, was mir persönlich gerade so wichtig ist, wie die Aneignung von Fachwissen in einer ständigen Kommission.“

Vorhin haben wir die Minderheitssprecherin Bettina Pfiffner gehört. Sie hat gerade das Umgekehrte von sich gegeben. Und hat gesagt, eben, es sei ein Zweiklassenparlament, weil 40 Mitglieder nicht in einer ständigen Kommission sein dürfen. Und das mache die Sache schwierig. Nun, für mich ist das eine Frage der Glaubwürdigkeit, die SP ist da sehr widersprüchlich in ihren Aussagen. Sie sucht einfach alle möglichen und eben auch unmöglichen Argumente, um zu ihrem Ziel zu kommen. Und ihr Ziel ist an sich nicht eine Reduktion auf 80 Mitglieder, sondern ihr Ziel ist, dass die SP-Fraktion stärker wird, prozentual stärker. Das ist das Ziel. Und wir müssen an sich darüber abstimmen und darüber müssen wir auch das Volk informieren. Es geht darum und um gar nichts anderes. Wenn Bettina Pfiffner sagt, dass das Parlament schwerfällig sei, dann eben, wir haben es vorhin bereits gehört von Kollege Caviezel, vor allem weil so viele Vorstösse eingereicht werden. Der Präsident der Kommission hat gesagt, ein Drittel der Vorstösse kommt von SP-Seite. Also, ein bisschen bescheidener und dann geht es auch zügiger in den Debatten mit 120 Mitgliedern.

Aufgrund der geografischen Ausdehnung, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt unseres Kantons, sowie der Aufteilung in Stadt- und Landgebiete, brauchen wir die aktuelle Grösse. 80 sind nicht genug.

Tscholl: Die Initianten versprechen sich mehr Effizienz und Kosteneinsparungen. Wenn ich die zum Teil absolut unnötige Flut von Vorstössen der SP-Fraktion in all den Jahren betrachte, bei der Behandlung im Rate meistens noch mit Diskussion, kann ich nur sagen: allein, mir fehlt der Glaube. Ohne diese Vorstösse hätten wir weniger Sitzungstage, die Verwaltung wäre weniger belastet mit Aufwand und folglich würden direkte Kosteneinsparungen entstehen. Der Kommissionspräsident und auch weitere Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Mit Effizienz ist für mich auch die Anwesenheit der Ratsmitglieder an den Ratssitzungen verbunden. Als Hinter-

bänkler hab ich die Fraktion der SP genau im Blick. Mit der Ankündigung der Initiative habe ich von der SP-Fraktion für eine Session eine Anwesenheitskontrolle geführt. Dabei habe ich nur Abwesenheiten länger als eine Viertelstunde berücksichtigt, der Gang aufs Klo oder ein Telefon spielte bei der Erhebung somit keine Rolle. Das Resultat war eine durchschnittliche Abwesenheit der SP-Fraktion von 28,6 Prozent. Es kommt mir in diesem Zusammenhang vor, wie die Aussage: Wasser predigen und Wein trinken.

Aus finanziellen Gründen bin ich, und hoffentlich die meisten Grossräte, nicht im Grossen Rat. Es geht darum, mit dem Milizsystem die Vielfalt der Interessen der Bewohner zu vertreten und praktisch Wissen, ich wiederhole, Wissen gratis dem Kanton zu generieren. Auf andere Kantone müssen wir nicht schauen, denn Graubünden ist auch beim Grossen Rat etwas Spezielles.

Etwas zur Kommissionsarbeit: Ich bin in keiner ständigen Kommission und Sie hören mich trotzdem hie und da in diesem Rate. Und ich fühle mich auch nicht zurückgestellt. Ich meine sogar, dass sich die ständigen Kommissionen, im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Pfiffner, nicht bewährt haben. Und ich habe als Nichtmitglied mehr Freiheit wie Ratskollegin Meyer als Parlamentarier. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dann abzulehnen.

Marti: Ich möchte auch noch kurz ein paar Worte an Ratskollegin Pfiffner richten. Sie hat von der Effizienz des Grossen Rates geredet und damit eigentlich von kürzeren Redezeiten beispielsweise oder von weniger Vorstössen. Und ich frage mich nun wirklich, ob das der richtige Ansatz ist, wenn man das als Effizienz dann bezeichnet. Ich glaube Effektivität des Grossen Rates sollte gemessen werden. Entscheidet der Grosse Rat gut, entscheidet er richtig und sind die Entscheide, die er fällt dann schlussendlich auch zum Wohle des Kantons Graubünden? Und hier, meine Damen und Herren, müssen wir uns nicht verstecken. Wir haben einen gesunden Kanton, wir haben gesunde Strukturen, wir arbeiten daran, diese noch zu verbessern in einem Tempo, das für Graubünden wahrscheinlich richtig ist. Wir haben die Finanzen ins Lot gebracht. Wir haben eigentlich ein sehr gutes Parlament, wenn man die Effektivität und nicht die Effizienz, die Geschwindigkeit der Debatte misst. Ich kann nicht verstehen, wieso man das beziehen will von andern Kantonen, dass weniger Vorstösse eingereicht werden und man dann daraus behauptet, dass der Grosse Rat dann besser arbeitet. Ich glaube, unser Rat hat viel erreicht. Das dürfen wir mit gutem Gewissen sagen.

Dann zur Kosteneinsparung: Ja, wie viel darf uns dann die Demokratie kosten? Sparen wir doch die Demokratie zu Tode. Das kann man schon machen, aber ist es dann wirklich günstiger? Und ich bin erstaunt, einen solchen Hinweis von der SP zu hören, ist es denn wirklich günstiger, wenn nicht mehr hier in diesem Raum diskutiert wird? Ist es denn nicht so, dass wenn die Regionen sich nicht mehr vertreten fühlen, dass dort intensiver, gehässiger, teurer diskutiert wird. Es gibt mehr Abklärungen, es gibt mehr Schwierigkeiten, wenn unsere Bevölkerung sich hier in diesem Rat nicht mehr vertreten fühlt. Dann wurde erwähnt, wir hatten Zweiklassenpolitiker. Und ich

schaue in die SP-Reihen und ich schaue auf Martin Jäger. Schauen Sie, Herr Grossrat Jäger ist für mich nicht ein Politiker zweiter Klasse. Im Gegenteil, er ist für mich ein Politiker der Klasse eins A. Er ist nicht in einer ständigen Kommission und setzt wesentliche Akzente zugunsten der SP-Fraktion und in diesem Rat und auch zugunsten von Graubünden. Also, man kann doch nicht behaupten, dass solche Grossräte dann einfach schlechter sind, wenn sie nicht in den Kommissionen vertreten sind. Ich möchte allerdings noch ein wenig bei Grossratskollege Jäger bleiben. Er schreibt in einem Leserbrief bei der aktuellen Initiative, Zitatbeginn: „geht es jetzt wirklich nur um die Frage der richtigen Grösse des Bündner Kantonsparlamentes.“ Zitatende. Ich durfte letzte Woche mit ihm in einem Rede-Duell, in sehr angenehmer Atmosphäre dieser Frage nachgehen. Und er hat dort auch ehrlicherweise auch zugestanden, dass es natürlich auch letzten Endes um die Frage des Wahlsystems gehen würde. Und ich kann ihm da gratulieren, dass er hier auch das nun ehrlich gesagt hat. Aber, geschätzte Damen und Herren der SP, ich kenne Sie als ehrliche Partei. Warum stellen Sie dann diese Frage nicht dem Volk? Weshalb stellen Sie die Frage nach 80 Grossräten und weshalb bleiben Sie nicht Ihrer Linie treu und fragen das Volk, ob es ein anderes Wahlsystem haben möchte? Das haben Sie in der Vergangenheit gemacht und haben es nicht erreicht und das sollte doch akzeptiert werden. Es geht ja letzten Endes, und da müssen wir auch ehrlich sein, es geht jeder Partei hier im Saal um Macht. Um Macht und um Sitze, da müssen wir ehrlich sein, das darf man benennen, so ist es nun einmal, in der Politik geht es um Anzahl Sitze und damit um Macht. Und selbstverständlich möchte die SP mit diesem Vorstoss, mit dieser Initiative, ihren Einfluss durch mehr Sitze im Rat vergrössern. Und ich sage Ihnen ehrlich, dieses Anliegen finde ich sogar legitim. Wenn man bedenkt, dass die SP an der Wählerstärke im Kanton Graubünden eigentlich eine stärkere Vertretung im Grossen Rat verdienen würde. Aber wenn das Bündner Volk das andere Wahlsystem bis jetzt nicht gewollt hat, das der SP mehr Sitze gebracht hätte, dann ist es zu akzeptieren. Dann ist es einfach zu akzeptieren und nicht einfach wieder vier Jahre danach zu bringen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Worte als Churer Vertreter. Ich könnte mich ja eigentlich sehr freuen darüber, wenn der Grosse Rat verkleinert wird. Weil eines ist sicher, mit der jetzt bestehenden Initiative gibt es von alt 15 Einerwahlkreise neu 24 Einerwahlkreise. Also in 24 von 39 Kreisen ist nur mehr ein Grossrat vertreten. Und es ist für mich sonnenklar, dass damit die Regionen, auch wenn sie proportional anteilmässig im Grossen Rat gleich gross sind wie die Zentren, dass sie weniger zu sagen haben. Und die Churer und die Zentren werden zwangsläufig dabei gewinnen. Ich könnte das begrüßen eigentlich, ich tue es nicht, weil ich es schlecht finde für unseren Kanton. Und die Arithmetik geht in dieser Frage nicht auf. Die Arithmetik sagt nicht, gleich viel weniger regionale Vertreter und gleich viel weniger Churer Vertreter oder Zentren-Vertreter, dann ist das dasselbe. Das ist eben nicht der Fall. Weil eben auch weniger gute Köpfe aus den Regionen hier sind. Und die spielen hier eine gute Musik.

Nun, Sie spüren es, es ist mir ein wichtiges Anliegen und ich meine, wir sollten hier nicht mit dem Feuer spielen. Lassen wir, was ist. Ich habe es schon einmal gesagt, wir müssen nicht etwas flicken, was nicht kaputt ist. Lassen wir 120 Grossräte, wenn schon wären wohl besser 134 Grossräte, dann hätten nämlich auch diese 15 oder 14 Einerwahlkreise noch einen Sitz mehr. Das wäre doch dann eher der bessere Weg. In diesem Sinne bin ich für Eintreten, aber gegen die Initiative.

Buchli-Mannhart: Würden wir einer Reduktion des Parlamentes auf 80 Grossräte zustimmen, würde die Vertretung der peripheren Gebieten im Grossen Rat stark geschmälert. Warum das so ist, wurde schon verschiedentlich ausgeführt. Auf den Randregionen wird schon seit einiger Zeit von verschiedenen Seiten herumgehackt. Das geht verständlicherweise auch an die Moral der Einwohner dieser Gebiete. Wir sind aufgrund der aktuellen politischen Diskussion der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung stark gefordert und unter Druck. Es ist daher für uns sehr wichtig, dass wir einen direkten Draht nach Chur haben. Die Einwohner dieser Gebiete sind auch Menschen, die es verdienen, gehört und ernst genommen zu werden. Der Bündner Grosse Rat ist in der heutigen Zusammensetzung im weitesten Sinne National- und Ständerat in einem. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates würde sinnbildlich gesprochen, der Teil Ständerat weggebrochen. Ich wage zu behaupten, ohne überheblich zu werden, dass die gut geerdeten und volksverbundenen Vertreter der Regionen eine echte Bereicherung für dieses Parlament sind. Aufgrund unserer beruflichen und sozialen Herkunft tragen wir wesentlich dazu bei, dass der Grosse Rat in der heutigen Zusammensetzung ein Spiegelbild des Volkes ist. Und noch etwas, im Frühling 2007 kämpfte die SP des Kantons St. Gallens mit den genau gleichen Argumenten wie die bürgerlichen Parteien heute in diesem Saal, gegen eine Verkleinerung des Kantonsparlamentes des Kantons St. Gallen. Die SP setzt sich für Minderheiten aus der ganzen Welt ein. Das ist ihnen wichtig und darum auch gut so. Ich verstehe deshalb nicht, dass gerade die SP die eigenen Minderheiten aus dem eigenen Kanton auf dem Altar ihrer Machtgelüste opfern will. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit und der Regierung zuzustimmen.

Noi-Togni: Ich möchte kurz zur Initiative „80 sind genug“ Stellung nehmen. Seit immer bin ich eine Verfechterin des Proporz als Wahlsystem für den Grossen Rat. Warum habe ich schon mehrmals in diesem Rat erklärt. Es geht für mich um eine Chance an kleine Gruppierungen zu geben, ihre Repräsentanten im Rat gewählt zu haben. Eine Art Minimalschutz, wenn Sie wollen, für politische Minderheiten, unter anderem auch Frauen, sind immer noch politische Minderheiten, zu geben. Und auch für mich ist es auch ein Akt der Gerechtigkeit. Es ist bekannt, dass Graubünden der einzige Kanton, mit Appenzell Inneroden, ist, der das kantonale Parlament in der Schweiz nach Majorzsystem wählt. Diese Tatsache hat uns sogar die Gewährung unserer Kantonsverfassung bei der Bundesversammlung im Jahre 2004 erschwert. Zugegeben, der Kanton Graubünden mit seiner politi-

schon komplexen Organisation scheint für das Proporz nicht geeignet zu sein. Trotzdem, es wurde im 2002/2003 im Vorfeld der Totalrevision der Kantonsverfassung ein Modell herausgefunden, das so genannte Bündner Modell, das dank einer gezielten Mischung von Majorz und Proporz die politischen Bedürfnisse und Gegebenheiten im Kanton Rechnung getragen hätte. Dieses Modell stützte sich auf Akzeptanz von mehreren Seiten und kam vors Volk als Variante, ich betone als Variante, zusammen mit dem Majorz, mit dem Segen vom Parlament und Regierung. Regierungsrätin Widmer-Schlumpf unterstützte damals ganz klar das Bündner Modell. Also, die Mischung so zu sagen von Proporz und Majorz. Diese wurde allerdings mit wenigen Stimmen vom Volk nicht angenommen. Das Bündner Modell hätte den Vorteil gehabt, die heutige Zahl der Abgeordneten und die historische Einteilung der Kreise unangetastet zu lassen. Die Initiative „80 sind genug“ greift, ohne zu deuten, in die Kreise ein. Wär's nicht möglich, wenn wir eine Vertretung pro Kreis beibehalten. Die Berechtigung der Kreise wird somit stark in Frage gestellt.

Verstehen Sie mich richtig, bitte. Ich möchte nicht auf der Tatsache beharren, dass die Kreise für die Ewigkeit behalten werden sollen. Trotzdem finde ich es nicht seriös und fundiert, wenn aufgrund einer simplen Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates in der Kantonsverfassung Art. 27 Abs. 1 dies geschehen sollte. Ich hätte einen klaren und ehrlichen Vorschlag geschätzt, der die Einführung des Bündner Modells mit all den Problemen, die es mit sich bringt, angestrebt hätte. Die simple Reduktion der Grossratsitze auf 80 kommt sicher beim Volk an, ist aber, es tut mir leid, es sagen zu dürfen oder zu müssen, ist aber weder eine intelligente, durchdachte, gerechte, differenzierte noch eine transparente Lösung. Sie scheint transparent, aber sie ist nicht transparent. Deswegen kann ich sie nicht unterstützen, trotz meiner Liebe für Proporzverfahren.

Castelberg-Fleischhauer: Nach geltender Verfassung und Gesetzgebung wird der Grosse Rat in 39 Wahlkreisen im Majorzwahlverfahren gewählt. Jeder Kreis hat somit Anspruch auf mindestens einen Sitz. Diese Anspruchnahme auf einen Sitz sollte das Schams, aus meiner Sicht, auch inskünftig haben. Es sind Argumente zur Ablehnung der Initiative gefallen, die ich nicht wiederholen möchte, aber voll unterstütze.

Im Jahre 2004 hatte das Schams 1'648 Einwohner und Einwohnerinnen. Eine bescheidene Zahl, die jedoch in den letzten drei Jahren auf zirka 1'800 erhöht werden konnte. Die Gemeinden im Schams und im ganzen Bezirk Hinterrhein waren und sind seit mehreren Jahren aktiv. Ich möchte auf ein Beispiel näher eingehen: Dank der Weitsichtigkeit unserer Vorfahren konnten die verschiedenen Wasserkraftwerke in unserer Region erstellt werden. Gemeinden beteiligten sich bereits vor 50 Jahren mit einem Aktienkapitalanteil von drei Millionen Franken an diesem Visionsvorhaben. Unser Bezirk liefert jährlich mindestens 300'000 Franken ohne grösseren Administrationsaufwand dem Kanton ab. Inskünftig werden es von den Gemeinden 500'000 Franken sein, durch Grossratsbeschluss einer Erhöhung von sechs

Prozent auf zehn Prozent. Dies ohne Berücksichtigung der Direktzahlungen durch die Kraftwerke an den Kanton. Damit will ich sagen, dass es in den Randregionen nicht nur finanzschwache, sondern auch finanzstarke Gemeinden hat, die ihren erheblichen Beitrag an den Kanton leisten. Aufgrund der rechtlichen Situation und auch im Sinne der Gleichbehandlung der Randregionen ist eine Reduktion des Grossen Rates unbegründet. Ich bin für Eintreten und werde die vorliegende Initiative ablehnen.

Hardegger: Als Vertreter aus dem Prättigau möchte ich nicht regionalpolitisch argumentieren, das wurde bereits getan. Ich möchte aber ein Fazit ziehen. Ich denke, die Erfahrungen in der Vergangenheit haben uns gezeigt, dass das Verhältnis mit 120 Grossratsitzen ausgewogen ist und unserem Kanton Frieden innerhalb dem Kanton, konstruktive Zusammenarbeit, Solidarität und Entwicklung ermöglicht hat und gewährleistet. Nicht unwidersprochen möchte ich jedoch die Ausführungen im Botschaftstext oder im Initiativtext in Bezug auf das Sparpotential machen. Der finanzielle Aspekt mit einem Sparpotential von rund 350'000 Franken pro Jahr ist, meines Erachtens, irreführend und falsch. Die zeitliche Beanspruchung eines Grossratmandates ist nicht unwesentlich. Das Mandat beschränkt sich nicht nur auf die Sessionen. Viele Volksvertreter engagieren sich auch im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit in vielfältiger anderer Weise, z.B. auf Gemeinde- oder Kreisebene in Organisationen. Dies ist auch richtig, da einerseits dadurch Synergien genutzt werden können und mit dem Engagement auch die Wiederwahl angestrebt wird. Mit der Reduktion des Parlamentes um einen Drittel ist die Arbeit auf weniger Leute aufzuteilen. Dies hätte eine Steigerung des Arbeitsvolumens zur Folge. Und ich bin davon überzeugt, dass dadurch die Übernahme dieses Mandates für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aber auch für Selbständigerwerbende aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich wäre. Die Folge wäre eine Professionalisierung und was das kostet, wurde schon ausgeführt, muss nicht wiederholt werden. Warum etwas ändern, was sich bewährt hat? Lehnen Sie die Initiative ab und leisten Sie, und das ist wichtig, leisten Sie Aufklärungsarbeit in Ihrem Wahlkreis.

Stoffel: Um effizient zu sein, gebe ich Ihnen schon zum Voraus bekannt, dass ich meine Ausführungen bereits fast um zwei Drittel gekürzt habe. Da die diesbezüglichen Argumente schon gefallen sind. Ich konzentriere mich noch auf zwei Punkte, die mir wesentlich sind. Warum ist die Initiative eine Mogelpackung? Im September 2005 habe ich die Internetseite der SP Graubünden besucht. Aber nicht etwa weil ich einen Parteiwechsel ins Auge gefasst hätte, nein, Gott bewahre, sondern um mich über die drei Varianten des SP-Parteitages vom 17. September 2005 kundig zu machen. Dabei stand die heutige Variante, welche sehr offen gehalten ist, und zwei ausformulierte Varianten zur Wahl. Unter den Vorteilen der Variante eins steht folgendes, ich zitiere: „Die Abstimmungsfrage betrifft nur die Grösse des Kantonsparlamentes. Dies allein ist populär und somit auch Erfolg versprechender als eine Wiederholung des

Proporzkampfes unter anderer Fahne.“ Die beiden anderen Varianten hat Ihnen Grossrat Stiffler bereits erläutert. Im besagten Papier steht also auf allen drei Seiten kein einziges Wort über die heute vorgebrachten Argumente, wie Kosteneinsparung, Effizienz, Professionalisierung etc. Es geht in diesem Papier einzig und allein darum, wie dem Proporz zum Durchbruch verholfen werden kann.

Zum dritten Teil, was würde bei einer Annahme der Initiative hier im Rat passieren? Die Annahme würde ganz klar dazu führen, dass vermehrt Partei- statt Sachpolitik dominieren würde. Barla Cahannes hat es vorgestern treffend gesagt, wenn man hier nicht erfolgreich sein wolle, müsse man einen Fraktionsvorstoss lancieren. Im Proporz sind die Kandidierenden geradezu darauf angewiesen, ein Parteiprogramm zu vertreten. Bei Wahlen auf Bezirksebene könnte ich z.B. nicht mehr mit talchaftsspezifischen Lösungen in meinem Tal Stimmen sammeln, sondern müsste in den bevölkerungsstarken Kreisen Thusis und Domleschg punkten. Was nur über ein Parteiprogramm möglich wäre. Wenn Sie die Proporzahlen analysieren, wird sich ein ähnlicher Trend wie auf nationaler Ebene einstellen. Die Mitte wird geschwächt und die beiden Pole blockieren sich gegenseitig. Ist es wirklich das, was wir wollen? Deshalb kann die ganze Sache auf den einfachen Punkt gebracht werden, wenn das Bündner Volk Sach- statt Parteipolitik will, wenn Vielfalt über Blockade stehen sollte, ist die Initiative abzulehnen.

Hasler: In der laufenden Debatte sind bereits viele Details und mehrmals ist auch von einer Mogelpackung gesprochen worden. Aus meiner Sicht behandeln wir hier eine Initiative mit einem äusserst populistischen Titel und der Funktion der wohl berühmtesten Mogelpackung eines trojanischen Pferdes. In der Zeit von Fusionen, Optimierungen, Zusammenlegungen und Einsparungen klingt der Titel „80 sind genug“ in vielen Ohren wie Musik. Viele vergessen ob solch populären Klängen nach dem eigentlichen Kern des Anliegens zu suchen. Für diesen Fehler haben die Trojaner bitteres Lehrgeld bezahlt. Das gut verpackte Ziel, die Einführung des Proporztes doch noch durch die Hintertür zu erreichen, scheint den Initianten eine gute Option zu sein. Im Wortlaut und Ziel der Initiative wird auf diese bedeutende Änderung nur am Rande hingewiesen. Die Initianten meiden in der öffentlichen Diskussion jedoch wohlweislich das Thema Wahlsystemwechsel. Würden sie dies trotzdem thematisieren, müssten sie dem Stimmbürger klar machen, was dies für die Kreise und ihre Vertretung im kantonalen Parlament bedeuten würde. Da die Initianten ihre Karten wohl kaum offen auf den Tisch legen werden, sind wir gefordert. Zeigen wir dem Stimmbürger den wahren Inhalt dieses trojanischen Pferdes auf. Wenn er diesen erkennt, wird er, wie bereits mehrmals erfolgt, dem Vorhaben der Initianten eine Abfuhr erteilen. Basierend auf den vorgängig aufgeführten Punkten, bin ich für Eintreten und ersuche Sie, die Initiative abzulehnen.

Mengotti: A nome della deputazione grigionitaliana, che si compone di nove consiglieri nelle valli e tre nella Città di Coira, vorrei prendere posizione sull'iniziativa "80

consiglieri sono abbastanza". Il Cantone dei Grigioni è una piccola Svizzera fatta di tre lingue, diverse culture e diverse religioni. Faccio questo intervento appositamente in lingua italiana per dire che anche questa parte di cultura del Grigioni Italiano ha valutato la iniziativa "80 membri del Parlamento sono abbastanza" ed è arrivata alla conclusione che l'iniziativa è da respingere. E non vorrei tradurre in italiano tutto quanto è già stato detto finora riguardante argomenti per respingere questa iniziativa, però vorrei dire solo un argomento in più: il Presidente della Commissione strategia e Stato, Ueli Bleiker, ha detto che nella presentazione è stata anche scientificamente presentata la formula del Professor Boxeler, che dice che la terza radice degli abitanti volte 1,8 dà il numero dei parlamentari: arriviamo a 102 o 103 arrotondati. Se però questa popolazione non è omogenea, cioè di diverse lingue, di diverse culture, di diverse confessioni, allora sotto quel dovete fare un'altra formula. Dobbiamo prendere la terza radice degli abitanti di lingua tedesca, più la terza radice degli abitanti di lingua italiana, più la terza radice degli abitanti di lingua retoromancia, volte 1,8: questo dà più di 120 abitanti. E questo è il problema: non possiamo ridurre la rappresentanza di una popolazione che è molto eterogenea a semplicemente una rappresentanza di 80 rappresentanti. C'è un altro problema: la superficie del nostro Cantone dei Grigioni. Siamo uno dei più grandi Cantoni della Svizzera, quindi in questa formula dovremmo introdurre anche un parametro che riguarda la superficie. Come fa una rappresentante della zona Mittelbünden o di Avers a rappresentare centinaia di chilometri quadrati di superficie? Per tutti questi argomenti la deputazione del Grigioni Italiano è contro l'iniziativa. È per l'entrata in materia e per respingere l'iniziativa.

Dudli: Die regionale, kulturelle, sprachliche Vielfalt unseres Kantons verlangt Rücksichtnahme und Verständnis zu den unterschiedlichen Anliegen unserer Bevölkerungsteile. Dazu gehört vor allem auch das Mitspracherecht in der politischen Entscheidungsfindung im Parlament. Aber auch eine proportional gerechte Verteilung der Mandate im Parlament in Bezug auf die zu vertretenden Bürger. Eine Voraussetzung einer funktionierenden Demokratie.

Die Initiative der SP gewährleistet diese Grundvoraussetzungen nicht. Ebenso wird die Effizienz durch die Herabsetzung auf 80 Mandate nicht erhöht. Die gaussche Kurve der Charakteren von Arbeitsweise der Mandatsträger bleibt die gleiche und die Flut der SP-Aufträge und Anfragen wird kaum abnehmen. Die Glaubwürdigkeit der SP wurde schon angesprochen. Die SP will die Effizienzsteigerung durch die Reduktion der Mitglieder des Grossen Rates erreichen. Auf der anderen Seite verlangt die SP Schweiz zusätzliche Ständeratssitze für die Agglomerationen, also für die grossen Städte. Der SP geht es einfach darum, durch Änderung der Wahlverfahren respektive der Wahlkreise mehr Sitze zu bekommen, die sie auf dem heutigen Wahlverfahren nicht bekommt. Sie verliert nämlich. Also, es geht einzig darum, hier eine andere Verteilung zu bekommen im Parlament. Lehnen Sie diese Initiative ab.

Butzerin: Ich glaube Sie werden verstehen, wenn ich als Schanfigger hier die Konsequenzen für unsere Talschaft aufzeige, welche aufkämen, wenn wir diese Initiative befürworten würden. Wir haben diesbezüglich bereits Erfahrungen gemacht. Bei Annahme dieser Initiative wäre die Folge klar, dass die Wahlkreise verändert werden müssten. Für das Schanfigg im Speziellen würde dies bedeuten, dass wir mit der Stadt Chur zusammen die Grossrätinnen und Grossräte unserer Region zu bestimmen und zu wählen hätten. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätte dies für das Schanfigg zur Folge, dass wir nicht mehr mit zwei Vertretern, sondern lediglich noch mit einem Vertreter in diesem Parlament vertreten wären. Und wir werden uns bemühen, unserer Bevölkerung diese kund zu tun und ich tue dies hier ganz offiziell, damit die Schanfigger Bevölkerung bereits sehen kann, welche Konsequenzen dies hätte für unsere Talschaft. Wir können dies so nicht akzeptieren und wir werden uns vehement dafür einsetzen, dass wir weiterhin mit den zwei uns zustehenden Mitgliedern in diesem Rat vertreten sein können.

Noch zur Erfahrung, die wir gemacht haben: Die Bezirksgerichtswahlen lassen grüssen. Wir haben bereits beim zweiten Wahlgang für die Bezirksgerichtswahlen feststellen müssen, dass wir eine Vertretung in diesem Tal verloren haben. Ein altbewährtes Mitglied, das über Jahre im Bezirksgericht drin war, Einsitz nehmen durfte, wurde abgewählt, weil wir nicht dieses Stimmenpotential aufbrachten im Schanfigg, welches die Stadt Chur in die Waagschale werfen konnte.

Noch etwas zum finanziellen Bereich: Es erstaunt doch etwas, dass die SP-Fraktion mit finanziellen Gründen hier auftritt und sagt, das Parlament oder die Politik würde damit günstiger und gleichzeitig, vor etwa einer Stunde ist hier ein Auftrag bei mir vorbeigegangen, welcher vom Erstunterzeichnenden, Präsidenten der SP, Herrn Grossrat Peyer unterzeichnet wurde, welcher verlangt, dass man die Parteien künftig finanzieren soll. Aufgrund der Prozentzahlen der letzten Nationalratswahlen. Dies über die nächsten vier Jahre. Ja, wie geht das? Das ist, da kann man doch nicht sagen, man wolle die Politik günstiger machen und dies als Argument ins Feld führen. Nein, effektiv ist es so, dass man das Wahlsystem und die Wahlkreise verändern will und dies ist nicht ganz fair. Ich muss aber noch zu Gute halten, der Sprecherin der SP, Frau Pfiffner, dass sie in ihrem Eintretensvotum dies auch kund getan hatte, das hat nicht nur Grossrat Jäger getan, sondern auch Frau Pfiffner hat darauf hingewiesen, dass die Konsequenz die wäre, dass die Wahlkreise wohl verändert würden und vielleicht auch das Wahlsystem. Wir Schanfiggerinnen und Schanfigger werden uns dafür einsetzen, und dies wird sicher auch mein Kollege Christian Jenny tun, wir werden die Bevölkerung diesbezüglich informieren und darauf achten und darauf einwirken, dass die Schanfigger Bevölkerung diese Initiative dann bei einer eventuellen Abstimmungen ablehnt. Ich bin auch für Eintreten und hoffe, dass dieser Rat wuchtig diese Initiative hier ablehnt.

Pfäffli: Grossrätin Pfiffner hat in ihrem Eintretensvotum dargelegt, welches die Beweggründe waren für die diversen Kantone, ihre Parlamente zu verkleinern. Andere

Votanten in diesem Raum haben auf die Erfahrungen, die dann gemacht wurden, hingewiesen und die sind leider anders ausgefallen als die Hoffnungen, die man bei der Verkleinerung gemacht hat. Kollege Caviezel hat einen Artikel aus der "NZZ" zitiert. Das ist eine Zeitung, die eigentlich jahrelang eine Verkleinerung der Parlamente begrüsst und dann ihre Erfahrungen, also Umfragen gemacht hat, Abklärungen, und ihre Haltung revidiert hat.

Ich möchte zum Schluss nur noch die Schlussfolgerung aus dieser Zeitung kurz zitieren. Unter dem Titel „Wirksamkeit, nicht einziges Kriterium“ schreibt sie: „Wer ein Parlament nur an der Wirksamkeit misst, findet oft Beifall in der Öffentlichkeit. Verkannt wird aber, dass es auch die Befindlichkeiten der Bevölkerung abbilden muss und das Recht hat, die ihm zur Verfügung stehenden Instrumente zu nutzen. Im Blick auf die zunehmende Belastung ist die Frage, ob kleinere Parlamente effizienter sind, skeptisch zu beantworten. Die vorläufige Bilanz spricht eher dagegen.“

Portner: Ich möchte anknüpfen an die Ausführungen von Grossratskollege Hasler. Er hat auf die Trojaner hingewiesen, ihren Fehler, ein Pferd hineinzulassen. Heute sind Trojaner Viren, die kommen hinein, auch wenn wir aufpassen. Ich möchte da anknüpfen auch an einen Spruch, den man so grosso modo übertragen könnte: Nur die allerdümmsten Kälber suchen sich ihren Metzger selber. Beziehungsweise dürfen wir es überhaupt zulassen, unsere Sitze, die uns anvertraut wurden durch die Stimmbürger eines Kreises, einfach so frisch fröhlich aufzugeben. Ich meine, ich dürfte unverdächtig sein, obwohl ich Jurist bin, wie es hier zitiert wurde, aber angesichts meines doch nicht mehr so jungen Alters, bin ich sehr wahrscheinlich da in der letzten Session. Wir müssen nicht modern sein um jeden Preis. Es stellt sich auch richtigerweise die Frage, welches ist die richtige Grösse dieses Rates. Aber diese Frage zu beantworten, ist wohl so schwierig, wie diejenige nach dem richtigen oder gerechten Lohn. Sie ist nicht zu beantworten. Auch vor allem nicht mit irgendwelchen arithmetischen Überlegungen. Ich möchte hier nicht sehr weit ausführen, aber für mich ist zentral, der Wechsel vom obligatorischen Referendum zum fakultativen Referendum. Damit hat der Grosse Rat, meines Erachtens, höhere Verantwortung übernommen. Er muss sicher stellen, dass ein Abbild des Volkes, der Struktur dieses Kantons, der Regionen, der verschiedenen Sprachgruppen, der Wirtschaft, Bevölkerung ganz allgemein, sicher gestellt ist. Es braucht Ausgeglichenheit, Ausgewogenheit, sonst passiert es, dass man am Volk vorbei politisiert und dann nachher negative Resultate bekommt. Demokratie ist Volksherrschaft. Und es geht nur darum, den Willen möglichst genau erfassen und abbilden zu können, der hier eigentlich angestrebt wird. Das Resultat sollte akzeptabel sein. Politik ist, ich habe es kürzlich schon einmal hier gesagt, für mich immer mehr aufgegangen, es geht nur darum, Mehrheiten zu schaffen. Es geht nicht darum gescheiter zu sein, fleissig oder weiss ich was, gilt auch für die Regierung, es geht darum, das Gespür zu haben, was wird akzeptiert. Nur das zählt. Die beste Lösung, die nicht akzeptiert wird, ist untauglich. Das

müssen wir uns hinter die Ohren schreiben. Effizienz und Effektivität ist ja gut und recht, das sind wieder so moderne Managementmethoden, man sollte das sicher auch in der Politik anstreben, aber zentral ist für ein Parlament, dass hier "parlare" wird, also gesprochen wird. Es sollte vielleicht kürzer gesprochen werden, aber ich meine, es sollten mehr Leute sprechen, kürzer, präziser, was sie überhaupt wollen. Das müssen wir erreichen und nicht einfach die Zeit anschauen, die mit den Diskussionen. Hier sind wir um zu diskutieren. Dann wurde gesagt, wegen der Macht. Die Macht soll geteilt werden. Die Macht wird besser geteilt, wenn sie auf viele Schultern verteilt wird, sonst gibt es Machtkonzentrationen und das habe ich überhaupt nicht gern.

Dann wurde gesagt, man könne sich in einem kleinen Parlament besser kennen lernen. Stimmt sehr wahrscheinlich, hat aber auch die Gefahr, dass die Verfilzung, die Abhängigkeit die gegenseitige, die Freundschaftsbeziehungen, man will dem andern nicht weh tun usw., diese Gefahr wächst. Es wurde auch schliesslich gesagt, im Ständerat, das sei schön, dort sei eine bessere Kultur und so weiter. Also, wenn wir das Prinzip einführen würden, pro Region zwei Vertreter, dann hätten wir hier eine ganz andere Lösung. Also, diskutabel ist es, aber nicht mit einer fixen Zahl von 80. Und ich bin somit für Eintreten und Ablehnung dieser Initiative.

Righetti: Una caratteristica di questo Parlamento è la diversità: la diversità geografica, culturale, linguistica, professionale e parlamentare. Proprio questa varietà di essere, pensare, agire, fare, è stata la causa di molte vittorie per le minoranze. Il Grigioni è minoranza, è composto da minoranze. Quale rappresentante della minoranza italofona di questo Cantone, non posso sostenere un'iniziativa che ci darebbe meno possibilità di essere rappresentati come è stato finora il caso. Non vedo nessun buon motivo per cambiare. Dopo tutto, quali parlamentari sperimentati avremmo dovuto imparare che si cambia quello che non funziona e non quello che ha dato ottimi risultati. Nel Cantone dei Grigioni si sta bene, si vive la vita a livello d'uomo. Quindi, un secco no a questa iniziativa che indebolisce le minoranze.

Jäger: Erlauben Sie mir, dass ich hier unter anderem einige kritische Bemerkungen zur Botschaft der Regierung anbringe. Diese ist für mich, nicht wegen des Inhaltes, diesen habe ich in etwa so erwartet, nein die Botschaft ist für mich inhaltlich in verschiedenen Punkten doch eher zu knapp ausgefallen.

Lassen Sie mich mit einem Punkt beginnen, der in der Botschaft völlig fehlt. Es ist dies ein historischer Blick auf die Entwicklung unseres Parlamentes, speziell natürlich auf die Grösse des Rates. Indem man diesen Aspekt in der Botschaft völlig weglässt geht man stillschweigend davon aus, der Bündner Grosse Rat bestehe irgendwie seit Urzeiten aus diesen so bewährten 120 Mitgliedern. Dies ist allerdings nicht so. Vor einer Woche fand in Ilanz ein leider sehr schwach besuchter Diskussionsabend zum Thema „Grosser Rat: 80 sind genug“ statt. Ich begann als Vertreter des Initiativkomitees mein erstes Votum mit der Quizfrage, seit wann wohl der

Grosse Rat 120 Mitglieder zähle. Ich weiss nicht wer von Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen nach dem Studium der aktuellen Regierungsbotschaft die Frage richtig beantwortet hätte. Der prominente CVP-Alt-Grossrat jedenfalls, der an jenem Abend die Gesprächsleitung übernommen hatte, tippte auf meine Frage mutig auf das Jahr 1872. Mein fairer Kollege und Kontrahent in Ilanz, Grossrat Urs Marti, ging bei seinem Tipp sogar noch etwas weiter zurück in die graue Vergangenheit. Was aber ist richtig? 120 Mitglieder zählt der Grosse Rat seit der Wahl von 1973. Und sechs Jahre später bin ich dann schon hier gesessen. Die beiden Tipps waren also um mehr als 100 Jahre falsch. Somit wäre wohl ein kurzes Kapitel zur Entwicklung der Sitzzahl im Grossen Rat in der aktuellen Botschaft sicher nicht falsch gewesen, z.B. ein Hinweis auf die letzte diesbezügliche Botschaft der Regierung vom Dezember 1971.

Zuvor, darauf hat Ratskollege Caviezel aufmerksam gemacht, also vor der Volkszählung von 1970 war die Zahl der Grossratsmandate nämlich entsprechend der Zunahme der Kantonsbevölkerung über die Jahrzehnte ganz einfach langsamer oder schneller angewachsen. Im 19. Jahrhundert genügten dem Grossen Rat sogar weniger als 80 Mitglieder. Im Jahr 1900 waren es beispielsweise 79 Sitze.

Zu etwas zweitem Historischem: Dieses Mal bleibe ich allerdings in unserem Jahrtausend. Bei der Parlamentsreform 2001/2002 gehörte ich der Vorberatungskommission an. Auf Seite 438 des heutigen Botschaftheftes ist diese Kommissionsarbeit erwähnt, allerdings fehlt für mich in diesem Punkt wiederum etwas Wesentliches. Unsere Kommission teilte sich nämlich für die grosse Arbeit zunächst in Untergruppen auf. Diese formulierten so genannte Leitsätze zur Reform. Die Untergruppe eins befasste sich unter anderem mit der Parlamentsgrösse. Dazu formulierte die Gruppe folgenden Leitsatz, ich zitiere: „Der Grosse Rat soll auf 90 bis 100 Mitglieder reduziert werden.“ Ende Zitat. Diese These war anschliessend eine spannende Diskussion wert. Erst die Gesamtkommission sprach sich an der Sitzung vom 27. Juni 2001 ganz knapp mit acht zu sieben Stimmen leider für die Streichung dieses Leitsatzes aus. Ich selbst, Sie vermuten sicher richtig, war bei den sieben Stimmen. Aber eines wissen Sie mit Bestimmtheit so gut wie ich, die anderen sechs Grossräte, die damals mit mir in jener Kommission sich vertieft mit dieser Frage befasst hatten und der Meinung waren, der Grosse Rat wäre idealerweise kleiner, das waren nicht alles nur SP-Leute. Mit Sicherheit erinnern sich neben mir auch einige andere Ratsmitglieder an jene Sitzung. So sass nämlich z.B. auch der heutige Standespräsident und sein Vize in jener Kommission.

Zurück zur Botschaft. Auf Seite 438 findet sich unmittelbar vor dem fett geschriebenen Titel folgender Satz, ich zitiere: „Die Frage der Parlamentsgrösse wurde somit im Zusammenhang mit der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahre 2003, kantonale Volksabstimmung am 18. Mai 2003, bereits materiell entschieden.“ Dieser Satz ist nach meiner Ansicht höchstens indirekt richtig, wenn nicht eher falsch. Natürlich steht in Art. 27 Abs. 1 der Kantonsverfassung von 2003, der Grosse Rat bestehe

aus 120 Mitgliedern. Man hatte dies aber einfach so aus der alten Verfassung übernommen. Im damaligen Botschaftsheft der Regierung fand sich dazu auf Seite 518 zur Parlamentsgrösse auch nur ein einziger Abschnitt. Weder in der ersten noch in der zweiten Lesung der Verfassung in unserem Rate wurde dann Abs. 1 des Artikels auch nur mit einer Silbe erwähnt. Selbst die damalige Kommissionspräsidentin äusserte sich hier im Rat nur zum gleich darauf folgenden Abs. 2, welcher dann in beiden Lesungen beinahe episch lang diskutiert worden ist. Sie erinnern sich sicher, Bündner Modell kontra Majorz. Auch im Vorfeld der Abstimmung vom Mai 2003 war dann die Parlamentsgrösse niemals Thema. Heute nun also zu schreiben dies sei bereits damals materiell entschieden worden, scheint mir doch etwas gesucht. Das Volk konnte sich jedenfalls bis heute noch nie explizit zu einer eventuellen Parlamentsverkleinerung äussern. Dies wird nun allerdings dank unserer Initiative voraussichtlich im Februar 2008 der Fall sein.

Etwas gar dünn ist die Botschaft für mich auch bezüglich der Gründe, die für oder gegen eine Parlamentsverkleinerung sprechen. Mit der schriftlichen Begründung des Initiativkomitees setzt man sich eigentlich z.B. im ersten Kapitel der Botschaft kaum wirklich auseinander. Einer der wichtigsten Sätze der Regierungsbotschaft findet sich aus meiner Sicht allerdings auf Seite 441. Es ist dies der Startsatz zum Kapitel „Repräsentanz“. Ich zitiere: „Repräsentanz bedeutet, dass ein Parlament das Spiegelbild der Gesellschaft sein soll.“ Im Anschluss an diesen absolut treffenden Grundsatz nennt die Regierung sieben verschiedene Kriterien der Repräsentanz. Konkret, wir können das nachlesen, sind dies die Gesichtspunkte politische Ausrichtung, Region, Konfession, Sprache, Beruf, Alter, Geschlecht. Natürlich lässt sich streiten, ob diese sieben Kriterien wirklich alle wichtig sind. Interessant ist allerdings, dass dieser richtige Ansatz in der Botschaft nun nicht wirklich zu Ende geführt wird. Es müsste dann nämlich festgestellt werden, dass der heutige Bündner Grosse Rat trotz seiner beachtlichen Grösse von diesen sieben genannten Kriterien der Repräsentanz die Mehrzahl bisher ja gar nicht erfüllt. Die berufliche Zusammensetzung ist eher einseitig. Der durchschnittliche Grosse Rat ist männlich, aktuelles oder ehemaliges Mitglied einer Gemeindebehörde und etwas über 50. Die politische Wirklichkeit Graubündens, die verschiedenen Meinungen, die Parteistärken, wird trotz der vielen Sitze bisher mit Sicherheit nur sehr mangelhaft repräsentiert.

Lassen Sie mich, verehrte Damen und Herren, noch auf zwei Stichworte zu sprechen kommen, die uns heute aber auch seit dem Start der Unterschriftensammlung immer wieder vorgeworfen werden. Das erste Stichwort heisst Mogelpackung. Einen Vorwurf, den ich eigentlich wirklich in aller Form zurückweisen möchte. Nicht nur in der Politik, sei es bei Wahlen, sei es bei Sachfragen, meint man zuweilen, es gehe oft eher um die Verpackung als um den Inhalt. Wer aber seriös politisiert, der oder die weiss immer und vor allem den Inhalt von Vorlagen anzuschauen. Was ist nun der Inhalt unserer Initiative? Es ist ein einziger Satz. Ein einziger Satz, einfach und verständlich. Wohl viel einfacher als die meisten politischen Fragen, die der Souverän in Volksabstimmungen sonst zu entscheiden hat. Dieser Satz lautet: Der Grosse

Rat des Kantons Graubünden besteht aus 80 Mitgliedern. Die Verpackung dieses Satzes ist die Form der Initiative. Wir haben uns an diesem berühmten Parteitag in Ilanz bewusst für die Form der allgemeinen Anregung entschieden. Damit kann der Grosse Rat, Frau Pfiffner hat dies schon gesagt, nach einer allfälligen Zustimmung zur Parlamentsverkleinerung recht frei gestalten, wie er die weiteren Bedingungen konkret gestalten will. Die SP hat, das wurde auch gesagt, in Ilanz aus mehreren Varianten bewusst den Initiativvorschlag gewählt, der den Proporz, für den wir natürlich nach wie vor einstehen, eben gerade nicht enthält. Das Volk hatte bekanntlich in verschiedenen Abstimmungen der letzten Jahrzehnte etwa beim Urner Modell oder bei der ersten Abstimmung zum Bündner Modell sich mit der Frage des Wahlverfahrens zum Teil äusserst knapp entschieden. Trotzdem jetzt schon wieder mit dem Proporz zu kommen, das hätte man uns hier und heute zu Recht als Zwängerei interpretiert. Die Parlamentsverkleinerung, ein anderes Thema, das, wer den Blick in andere Kantone wirft, unserer Zeit durchaus entspricht, dazu hat das Volk noch nie Stellung nehmen können.

Zum zweiten Stichwort:

Standespräsident *Jeker*: Grossrat Jäger, darf ich Sie bitten zum Schluss zu kommen.

Jäger: Ich beende mein Votum und melde mich dann ein zweites Mal für mein zweites Votum.

Zanetti: Quale rappresentante del Circolo di Poschiavo ho l'onore di rappresentare circa 1'600 abitanti. Questo era effettivamente l'onore che avevano anche personalità, le quali si sono impegnate specialmente per l'allacciamento stradale della Valle di Poschiavo, impegnatesi fortemente per il Passo del Bernina. Da parte nostra è stato possibile, durante la sessione del mese di maggio 2003, dove si parlava di risparmio, di impegnarsi per la salvezza dell'Ospedale San Sisto a Poschiavo. Forse avrò anche la possibilità, quale rappresentante anche del Comune di Poschiavo, di impegnarmi a raggiungere l'obiettivo di avere una sessione extra muros a Poschiavo. Come vedete, questa possibilità ci viene data grazie anche alla cifra dei rappresentanti nel Gran Consiglio grigionese. Diminuendo la cifra dei rappresentanti, significa creare un nuovo perimetro per la nomina dei rappresentanti in Gran Consiglio. Il collega Arquint, durante un piccolo dibattito per la Radio della Svizzera Italiana, mi ha segnalato che poteva essere un vantaggio per i rappresentanti e votanti della Valle di Poschiavo poter partecipare a nominare i granconsiglieri dell'Engadina Alta e questo effettivamente mi fa pensare. Io sono dell'opinione che a livello svizzero vien detto "la Valle di Poschiavo è l'appendice della Svizzera" e per me questo non dovrebbe diventare per la nomina del Gran Consiglio che venga detto „Das Puschlav isch der Blinddarm vom Oberengadin.“ Io devo segnalare che i Poschiavini, la Valle di Poschiavo, „Wir sind vielleicht arm aber sicher nicht blind.“ E per questo motivo 80 non bastano.

Jäger: Zum zweiten Stichwort. Dieses heisst: Die Initiative schwäche Randregionen. Auch hier hat Frau Pfiffner schon vieles gesagt, das ich nicht noch einmal wiederholen möchte. Eine effiziente Debatte ist eben gerade diese, in der die gleichen Argumente nicht x-Mal wiedergekauft werden, wie dies in diesem Saal ja, wer schon länger hier ist hat es schon oft erlebt, leider immer wieder geschieht. In diesem Zusammenhang hat's der Kommissionspräsident aus der Botschaft auf Seite 435 zitiert, wo es heisst: "Zudem gehen Sie," die Initianten "davon aus, dass die bevölkerungsstarken Regionen etwas mehr Sitze erhalten, die Ausgewogenheit des Verhältnisses usw." Ich möchte hier noch einmal deutlich sagen, die Initianten gehen davon aus, dass mit einer Verkleinerung des Grossen Rates die Verkleinerung überall die gleiche sein wird in den starken und in den schwachen Regionen.

Nun, die Regierung bestätigt in der Botschaft etwas was wir Initianten schon im Begründungstext des Volksbegehrens festgehalten haben. Zählt nämlich der Grosse Rat nur noch 80 Mitglieder, können nicht mehr die 39 Kreise die Wahlsprengel sein. Grössere Wahlkreise, wie auch immer sie dann festgelegt würden, hätten für die Wählenden aber den Vorteil der grösseren Auswahl. Eigenartig empfinde ich in der Botschaft, übrigens in diesem Zusammenhang, dass die Regierung von den verschiedenen Möglichkeiten einer Neuordnung ausgerechnet diese mit einer langen über eineinhalb Seiten gehenden Übersicht dokumentiert. Ich spreche von der Tabelle auf den Seiten 449/450 zu der gleich anschliessend folgender Satz zu finden ist, ich zitiere aus der Botschaft: „Vor diesem Hintergrund ist zu bezweifeln, dass die bei einer Parlamentsverkleinerung auf 80 Mitglieder sich ergebende Repräsentationssituation und Stimmkraftverzerrung rechtlich noch zulässig wäre.“ Ich gehe wohl zu Recht davon aus, dass die Regierung im Falle der Annahme des Volksbegehrens unserem Rat dann kaum jene Variante unterbreiten wird, die sie selbst als rechtlich fragwürdig bezeichnet. Darum ist es auch erstaunlich, dass nur diese Variante dokumentiert wird. Die Behauptung nun, dass innerhalb der Regionen, der vergrösserten Wahlkreise nur noch die grösseren Gemeinden sich die Sitze schnappen würden, die Peripherie dann aber leer ausgehen oder zu kurz kommen würde, diese Behauptung habe ich heute Morgen und auch in den letzten Monaten immer wieder gehört. Hier wird allerdings ganz klar und einfach Angst geschürt. Die Praxis in Graubünden sieht nämlich, dies kann in vielen Beispielen bewiesen werden, in aller Regel anders aus. Im Grossen Rat haben wir heute nur wenige Wahlkreise mit einer etwas grösseren Anzahl Sitze. Chur und Davos, beide nur aus einer Gemeinde bestehend, kann ich schlecht als Beweisbeispiele anführen. Darum bleiben nur noch die Kreise Fünf Dörfer und Oberengadin mit mehr als sechs Sitzen um zu beweisen, dass die Behauptung die Peripherie komme zu kurz wohl kaum stimmt. Also Kreis Fünf Dörfer. Haldenstein, am äussersten Rand des Kreises gelegen, von 12'000 Stimmberechtigten wohnen nur 650 in Haldenstein und trotzdem wurden auch 2006 zwei Grossräte aus Haldenstein gewählt. Carlo Portner und Andreas Felix. Solche Chancen haben zum Beispiel im Prättigau das Dorf Jenaz mit immerhin 864 Stimmberechtigten oder die Gemeinde Seewis, mit

fast 1'000 Stimmberechtigten deutlich grösser als Haldenstein, überhaupt nicht.

Zum Kreis Oberengadin: Von den rund 10'000 Stimmberechtigten des Oberengadins wohnen nur gerade 600 in den beiden von St. Moritz mit am weitesten entfernten, ganz am Rand liegenden Gemeinden S-chanf und Madulain in der so genannten Pleiv. Von den neun Grossratsmitgliedern des Oberengadins stellen diese beiden Gemeinden aber einen Drittel der Sitze. Romedi Arquint, Duri Campell und Gian Duri Ratti. St. Moritz als Zentrum mit 2'800 Stimmberechtigten hat demgegenüber nur zwei Grossräte, wobei Christian Hartmann ja auch nicht wirklich im Zentrum von St. Moritz wohnt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Bezirksgerichtswahlen. Der kleine Kreis Churwalden stellt in unserem Bezirk Plessur weit übervertreten den Präsidenten und einen Richter. Das Problem Schanfigg, das Martin Butzerin erwähnt hat, war eine Panne der SVP. Er kann sich noch einmal bei der SVP Chur bedanken, dass die SVP ihren eigenen Kandidaten nicht auf die Wahlzettel, auf die Wahlpropaganda aufgeschrieben hat. Das Randtal Val Müstair ist im Bezirksgericht Inn im Unterengadin seit Einführung der Volkswahl, war bisher in jeder Wahl deutlich übervertreten. Das Gleiche gilt auch für das Bergell im Bezirk mit dem Oberengadin. Es wurde nie an die Seite gedrängt. Und auch bei den Bündner Nationalratswahlen hat sich das bevölkerungsstarke Bündner Rheintal in den letzten Jahren nie als Abräumer der Mehrzahl der fünf Sitze erwiesen. Auch am 21. Oktober dieses Jahres nicht. Die fünf Sitze werden von drei Romanen und nur von zwei Deutschsprachigen besetzt. Eine Nationalrätin wohnt in Chur, die übrigen vier stammen aus Donat, aus Pratval, aus Brigels, aus Davos-Clavadel.

Die Angst also, die Peripherie würde in Graubünden von unseren Wählerinnen und Wählern jeweils an den Rand gedrängt, ist also eher eine virtuelle. Handfeste Beweise habe ich jedenfalls kaum je gehört und wenn, das Schanfigger Problem, dann ist es erklärbar. Angst ist in der Politik sowieso immer ein schlechter Ratgeber. Darum wagen wir den Aufbruch, die Verkleinerung wird unserem Parlament gut tun. Sie ist eine Chance, nicht nur für den Grossen Rat. Eintreten müssen Sie sowieso auf diese Vorlage, aber stimmen Sie der Initiative auch zu.

Brunold: Im Namen der Jugend möchte ich noch kurz eine neue Ansicht in die Diskussion einbringen. Eine Verkleinerung des Parlamentes würde meiner Meinung nach ebenfalls die Chance verkleinern, dass Junge Einsitz in das Parlament nehmen können. Chancen auf die Wahl hätten einzig die langfristig aktiven politischen Kräfte und es liegt, glaube ich in der Natur der Sache, dass Junge keine jahrzehntelange Politerfahrung ausweisen können. Diese Tatsache würde noch weitere Konsequenzen haben: Wenn die Jungen keine Chance auf eine Wahl in das Parlament haben, nimmt das Interesse der Jugend an der Politik ab. Mittel- bis langfristig wird dem Kanton Graubünden schlicht und einfach der Politnachwuchs fehlen. Ich bin für Eintreten und Ablehnung der Volksinitiative.

Heinz: Ich möchte nur einmal Herrn Jäger widerreden, er hat vorher gesagt „in gewissen Gebieten“. Das mag sein,

bei den Bezirksgerichten haben die kleinen profitiert. Ich kann Ihnen etwas aus Avers erzählen: Wir haben zwei Bezirke dank der Reform zusammengelegt und was ist passiert? Der Vertreter von Avers ist weit untergegangen. Also wir haben heute keinen Vertreter mehr im Bezirksgericht. Man kann in Thusis jemanden aufstellen, weil das ist ein bevölkerungsstarkes Gebiet, wir im Avers auch, aber wir haben null Chancen. Nur dass Sie da, dass es den Fall auch gibt, wenn Sie das einmal genau anschauen möchten.

In der vorliegenden Botschaft „80 sind genug“ konnte die Regierung alle Gründe und Argumente der Initianten, die eine Reduktion der Sitze rechtfertigen würden, fundiert und sachlich widerlegen, da gute Argumente der Regierung zu Ablehnung der Volksinitiative kann ich aus innerster Überzeugung unterstützen, da es keine sachlichen Argumente gibt, die für die Initiative sprechen. Oder wir würden oder hätten sollen eine Studie in Auftrag geben, dass das mal fundiert abgeklärt wäre, was für Auswirkungen das Ganze hätte. Dann könnte man in dieser Richtung besser argumentieren. Ich meine, gewissen Leuten hier in diesem Saal geht es einfach darum, gewisse Leute oder gewisse periphere Gebiete aus diesem Saal zu entfernen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, es gibt ja Gebiete, da machen die wenigen Einwohner eines Tales für die Allgemeinheit ein Vielfaches gegenüber Chur. Also an und für sich müssen wir auch fragen, könnten wir nicht einmal die Grossratssitze auf die Fläche verteilen, dann gäbe das ganz ein anderes Bild. Nun, das andere ist noch, was dazu kommt, das hat man ja an und für sich gesagt, man will ja diese Wahlkreise neu einteilen. Für mich heisst das, die Kreise Ade. Gut, das macht den einen gibt es vielleicht auch aus den bürgerlichen Fraktionen, welche die das nicht mehr so attraktiv finden, diese Wahlkreise. Es geht mir ein bisschen wie bei der Klimaerwärmung. Da schmelzen doch unsere wundervollen Gletscher dahin und der Meeresspiegel steigt. Und so geht es auch mit der Initiative. Die politische Macht geht von den Bergen ins Tal. Und das möchte ich eigentlich nicht, damit dann eigentlich am Schluss die bevölkerungsschwachen und abgelegenen Gebiete dieses Kantons keine Stimme mehr in diesem Parlament haben. Wenn man jemand nicht mehr hört, dann wird man ihn auch nicht mehr wahrnehmen, ausser dann noch kurz vor den Abstimmungen und Wahlen, dann ist man gut genug. Ich meine, dass die ganze Angelegenheit, die Volksinitiative „80 sind genug“ wird zu einem Kampf der Entmachtung unserer Berggebiete Graubündens. Ich bin für Eintreten, aber ich bin natürlich dafür, dass man die Initiative ablehnt. Ich weiss aber, dass ich eigentlich ganz übervertreten bin, bevölkerungsmässig, aber flächenmässig nicht, in diesem Raum.

Loepfe: Ich möchte kurz auf ein Problem eingehen, das durchaus nebst allem, was ich sonst nicht teile, von Kollege Jäger richtig angetönt worden ist. Kleine Kritikpunkte gibt es schon bezüglich der Botschaft, weil sie geht nicht auf die Frage ein, wie es nachher weitergeht. Wir haben das in der Kommission besprochen gehabt und ich denke, der Herr Regierungsrat oder Regierungspräsident wird dann darüber noch Ausführungen machen. Aber soweit kann ich Ihnen sagen, dass ja am 24.

Februar 2008 die Abstimmung ist und nachher muss es eine Wahlkreisreform geben und die entsprechenden Rechtserlasse sind dann vorzubereiten. Man rechnet mit einer Botschaft innerhalb eines Jahres und dann ist es dann natürlich die Frage, ob es ein fakultatives oder obligatorisches Referendum gibt, so dass die Fragestellung, ob das 2010 bereits in einer entsprechend praktikablen und demokratisch unkritischen Form durchgeführt werden kann, schon gestellt werden muss. Diese Frage kann man nicht eindeutig beantworten, im optimalsten Falle würde es 2010 gehen, aber dann muss wirklich alles sehr gut durchgehen. Per Erfahrung in den anderen Kantonen war es so, dass diese Parlamentsverkleinerungsprozesse, die waren relativ komplexe Prozesse, die eine ausführliche nachfolgende politische Diskussion ausgelöst haben und diese Prozesse haben länger gedauert, so dass wir davon ausgehen müssen, denke ich, dass unter realen Umständen wir wahrscheinlich erst 2014, wenn das dann angenommen würde auch das praktizieren könnten. Aber ich denke, da sollte dann der Herr Regierungspräsident noch Ausführungen dazu machen.

Regierungspräsident Schmid: Als Aussenstehender hätte man natürlich jetzt einbringen können, dass Sie sehr lange in eigener Sache gesprochen hätten, und deshalb bin ich froh, dass die Regierung jetzt zu diesem Anliegen Stellung nehmen kann, denn sie schaut es ja von Aussen an. Wir sind sicher nicht direkt betroffen, ob der Grosse Rat dann grösser oder kleiner sein wird in Zukunft. Es wurde verschiedentlich von verschiedenen Varianten der SP und der Initianten zitiert, die auf dem Internet veröffentlicht worden sind, und heute geht es ja nur noch darum, ob der Grosse Rat auf diese 80 Mitglieder verkleinert werden sollte. Und dort war auch die Begründung zu lesen, und ich möchte das hier auch aus Sicht der Regierung nochmals wiederholen. Es wurde von den Initianten geschrieben, die Vorteile, die würden darin liegen, dass eben die Abstimmungsfrage nur die Grösse des Kantonsparlamentes betrifft, und das ist richtig. Die Abstimmungsfrage, die in Form einer allgemeinen Anregung vorgelegt wird, betrifft nur die Grösse. Weiter steht dort geschrieben, ich zitiere: "Dies allein ist populär und somit auch erfolgversprechender als eine Wiederholung des Proporzkampfes unter anderer Fahne. Das ist der Vorteil dieser Variante." Ich möchte aber auch den Nachteil vorlesen, der eben auch entsprechend dort aufgeführt wird: "Es wird eine Lawine losgetreten, deren Folgen zwar abschätzbar aber doch nicht mit letzter Sicherheit absehbar oder sogar lenkbar sein werden," und das ist richtig. In Form der allgemeinen Anregung wird nur darüber zu entscheiden sein, ob eben das Parlament verkleinert wird, aber keine weitere Frage ist zu entscheiden. Das muss man hier der Redlichkeit halber nochmals anfügen. Ich möchte deshalb auch die Frage von Grossrat Jäger gerade vorwegnehmen. Er hat schon die Frage nach der Umsetzung gestellt. Diese Frage wollen wir als Regierung hier noch nicht beantworten. Wir warten die Abstimmung ab. Aber wir werden uns alle Handlungsmöglichkeiten offen lassen, und wir werden dann eine Beurteilung vornehmen, wie eben diese allgemeine Anregung in die Verfassung umzusetzen sein

wird. Es ist richtig, dass wir geschrieben haben in der Botschaft, dass eben eine rechtliche Umsetzung allenfalls Schwierigkeiten bieten würde mit der bestehenden Wahlkreiseinteilung. Aber definitiv hat die Regierung darüber noch nicht entschieden, und sie hat mit diesem Vorgehen auch diesen Handlungsspielraum belassen, dass wir nach dem Entscheid eine Lagebeurteilung vornehmen werden. Ich möchte, um auf die einzelnen Voten nicht direkt eingehen zu müssen, insbesondere die Frage von Grossrätin Pfiffner in den Vordergrund stellen. Sie hat nämlich gefragt: "Was bringt eine Reduktion dem Kanton Graubünden?" Ich würde aus Sicht der Regierung diese Frage noch detaillierter formulieren, und sagen: Ja was bringt dann dem Bürger und der Bürgerin eine Verkleinerung? Das ist meines Erachtens die richtige Frage, und nicht was bringt sie dem Kanton, sondern welchen Nutzen hat eine Verkleinerung des Grossen Rates für die Bündnerin und den Bündner. Und ich hoffe auch, dass die Bündnerin und der Bündner entsprechend so abstimmen werden, dass sie sich nämlich selbst die Frage stellen: Welche Nutzen hat man von der Verkleinerung des Parlamentes? Und wenn man die Fragen der Effizienz des Ratsbetriebes hier einbringt, dann ist das für den Bürger überhaupt nicht entscheidend, ob hier die Voten länger oder kürzer ausfallen, ob sie vielleicht ein paar Vorstösse mehr oder weniger einreichen. Wichtig ist einfach, dass die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger den Weg ins Parlament finden. Aus meiner Sicht ist das der ganz entscheidende Punkt, und ich wage die Behauptung: Je mehr Grossrätinnen und Grossräte wir haben, desto vielfältiger sind die Meinungen, und desto vielfältigere Interessensvertretungen können auch in unserem Kanton gemacht werden. Und die Effizienz ist natürlich immer eine Wertungsfrage, ob etwas effizient oder effektiv ist, wie es dann auch von Grossrat Marti eingebracht wurde. Aber letztlich ist das auch im Rahmen der Eigenverantwortung des Parlamentes, und sie können durch die Änderungen ihrer Geschäftsordnung dort durchaus Massnahmen ergreifen, dass die Anliegen, die hier geäussert worden sind, entsprechend auch umgesetzt werden. Also dazu brauchen wir keine Verfassungsänderungen. Die 80 Sitze, die werden ja immer wieder in den Zusammenhang der Repräsentanz gestellt, Grossrat Jäger sieht diese als nicht gegeben. Er hat auch die Botschaft zitiert, dass eben die Gründe der Repräsentanz hier nicht vorliegen würden. Ich wage die These zu vertreten, dass die Bevölkerung an den jeweiligen Kreiswahlen anders entscheiden würde, und andere Vertreter nach Chur delegieren würde, wenn sie sich nicht mehr vertreten fühlen würde. Das ist jetzt gerade im Kreis Oberengadin passiert. Wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass sie nicht mehr vertreten ist in den einzelnen Gremien, dann wird sie entsprechend bei den nächsten Wahlen Veränderungen vornehmen. Und deshalb wage ich hier auch die Behauptung einzubringen, dass sich unsere Bevölkerung, seien es Junge, seien es Ältere, seien es regionale Vertreter, seien es städtische Vertreter, dass sich letztlich unsere Bevölkerung hier vertreten fühlt, ansonsten würde sie an den nächsten Kreiswahlen anders abstimmen. Man sieht dieses Phänomen ja auch bei den anderen Wahlen, dass dann entsprechend Massnahmen ergriffen werden. Und die Rep-

räsentanz auch der lokalen Eigenheiten der Regionen erscheint mir eben gerade im Kanton Graubünden auf Grund der Dreisprachigkeit auch wichtig.

Ich möchte diese Argumente der Talschaftsvertretung der Sprachenminderheit nicht mehr wiederholen. Ich möchte aber ein Zitat hier wiedergegeben von Bundesrat Leuenberger, das er gestern Nachmittag an der Ständeratpräsidentenfeier in Landquart geäußert hat, und er hat dort auch zum Lobbying von Christoffel Brändli gesprochen. Und hier haben wir ähnlich viele Lobbyisten, die ähnlich wie Brändli agieren und teils auch sehr erfolgreich, und ich meine das im positiven Sinne. Ich zitiere Bundesrat Leuenberger: "Und insofern ist die Lobbying-Arbeit in Bern für jede Region mit ihren jeweiligen Eigenheiten tatsächlich nötig. Damit sagen die Vertreter der Kantone und Regionen nämlich immer auch: Wir wollen gleich lange Spiesse haben wie die andern. Wir wollen eine gut ausgebaute Grundversorgung. Wir wollen gute Infrastrukturen. Wir wollen unsere Sprache und unsere kulturellen Eigenheiten bewahren, auch wenn wir wirtschaftlich schwächer sind. Das erst ermöglicht Chancengleichheit. Das erst ermöglicht Vielfalt. Deswegen ist der Einsatz für die eigene Region immer auch ein Einsatz für die Ausgewogenheit, wie sie unsere Verfassung will, für das schweizerische Selbstverständnis also." Ich habe geschlossen mit dem Zitat.

Ich denke, diese Argumente kann man eins zu eins auf unsern Kanton übertragen. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Reduktion des Parlamentes zu einem innovativeren Graubünden führen würde. Der Nachteil dieser Variante war ja gerade aus Sicht der SP, dass eine Lawine losgelöst werden könnte. Das ist vermutlich so. Wenn dieser Initiative zugestimmt wird, dann brechen sozusagen strukturelle Dämme. Die Regierung möchte hier keine Revolution vornehmen und möchte unseren Kanton entsprechend nicht verwalten. Wir möchten auch nicht alles Alte bewahren, aber wir möchten die Veränderungen angehen und behutsam angehen, und im Zusammenhang mit unserer Bevölkerung. Deshalb hat die Regierung auch die Projekte der Bündner NFA aufgegleist, und die Regierung wird in Kürze sich auch schon darüber äussern müssen, wie sie die Gerichtsreform umsetzen will, und die eidgenössische Strafprozessordnung. Und es ist auch nicht so, dass ein Nein zur Initiative heissen würde, dass in Bezug auf die Strukturen und Kreise und Gemeinden in alle Ewigkeit alles gleich bleiben sollte. Beispielsweise müssen wir in Umsetzung der eidgenössischen Strafgesetzzordnung uns darüber unterhalten, ob die Kreise in Zukunft noch juristische Aufgaben wahrnehmen sollen oder ob sie nur noch politische Verwaltungskörper sein werden. Diese Frage wollen wir aber mit Ihnen detailliert angehen und Schritt für Schritt angehen, und nicht in einem Entscheid in Frage stellen, damit keine Lösungen mehr dort möglich sind.

Es wurde das Argument der Kosten eingebracht. Die Regierung erlaubt sich hier die vielleicht nicht ernst zu nehmende Bemerkung, dass eigentlich das Parlament teilweise bei den Beschlüssen sehr viel mehr kostet als wenn wir Tagelder ausbezahlen müssen. Also wenn Sie dann entsprechende Kostenreduktionen vornehmen wollen, dann möchten wir Sie auffordern, einfach gut zu

überlegen, ob etwelige Finanzausgaben notwendig sind, und dann sparen Sie diese 356'000 Franken vermutlich sehr viel schneller wieder ein. Es ist auch so aus Sicht der Regierung, dass wir zum Glück in unserem Kanton, und ich möchte das als ausdrücklichen Pluspunkt erwähnen, ein gutes Verhältnis mit dem Parlament haben und wir meinen auch innerhalb des Parlamentes. Und wir tun gut daran, diese politische Kultur auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Das wäre sicher auch mit 80 Grossräten möglich, das möchte ich hier nicht in Zweifel stellen, das ist eine Frage des politischen Umganges. Wenn wir hier die Reduktion weiter anschauen auch noch unter den Gesichtspunkten, dass die Wahlsprenkel nicht beibehalten werden können, dann stellt sich ja die Frage der Umsetzung. Und hier möchte ich jetzt auf die Frage von Grossrat Loepfe eingehen, wie es dann weiter gehen würde, wenn die Initiative angenommen wird. Es ist richtig, dass am 24. Februar 2008 darüber abgestimmt wird. Würde die Initiative in Form der allgemeinen Anregung angenommen, müsste die Regierung eine Botschaft ausarbeiten, um dann eine definitive Verfassungsänderung vornehmen zu können. Also es müsste nochmals über die gleiche Anzahl Sitze abgestimmt werden, also für die Verfassung würde dann erst ein definitiver Text vorgelegt. Es müsste dann also nochmals über das Gleiche insoweit abgestimmt werden müssen. Und dort wäre dann natürlich noch die Frage zu prüfen, ob dann auch eine andere Wahlkreisgeometrie zu treffen ist. Und Grossrat Loepfe hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen: Allein die Sitzzahl-Reduktion könnte dann ohne weiteres innert Jahresfrist umgesetzt werden und eine Botschaft erarbeitet und eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Würde dann aber die Aufgabe an uns getragen, gleichzeitig auch ein anderes Wahlsystem und eine andere Wahlkreisgeometrie zu wählen, dann erscheint es mir relativ unwahrscheinlich, dass innerhalb eines Jahres diese Aufgaben von der Regierung erfüllt werden könnten. Also beim besten Willen hat es sich auch in anderen Kantonen gezeigt, dass solche Reformvorhaben von sehr viel tief greifender Bedeutung sind, als dass sie nur in einer kleinen Botschaft abgehandelt werden können. Ob dann eben erst 2014 ein verkleinerter Grosser Rat gewählt werden könnte, dazu kann ich im Detail noch nicht Stellung nehmen. Ich möchte einfach im Sinne des Votums von Grossrat Loepfe darauf hinweisen, dass der Zeitpunkt dann äusserst ambitiös wäre. Die Namensänderung in Kantonsratsparlament hätte man dann schnell vorgenommen, weil man könnte ja nicht mehr von einem Grossen Rat sprechen, wenn dann nur noch 80 Mitglieder hier sind, und ich denke, das müsste man im Sinne der Transparenz unserer Bevölkerung auch schon mitgeben, dass man das dann auch mit dem Namen dokumentieren würde, dass hier eine strukturelle Veränderung stattgefunden hätte.

Grossrat Jäger hat auch darauf hingewiesen, dass unsere Botschaft vielleicht in gewissen Punkten zu knapp ausgefallen ist, zumindest aus seiner Sicht, und dass der historische Blick auf die Sitzzahl fehlt. Das ist richtig, das haben wir unterlassen. Es ist auch so, dass früher der Grosse Rat weniger Sitze hatte und dass diese im Laufe der Jahre angewachsen sind. Ich habe gerade gestern mit

Altbundesrat Leon Schlumpf darüber gesprochen und er hat mir mitgeteilt, dass eben die Erhöhungen immer entsprechend der Zunahme der Bevölkerung vorgenommen wurden in den letzten Jahren, dass es schon früher ein Anliegen gewesen sei, mit der steigenden Bevölkerung auch mehr Vertreterinnen und Vertreter im Grosse Rat zu haben. Und gleichzeitig ist es natürlich so, wir haben auch das Frauenstimm- und Wahlrecht eingeführt, und das hat natürlich auch dazu geführt oder liefert ein zusätzliches Argument, dass wir ein grösseres Parlament hier haben, als es eigentlich früher der Fall gewesen ist. Das letztlich die Bevölkerung in den Wahlen andere Beurteilungen vornimmt, das liegt nicht an der Regierung, das ist ein demokratiepolitischer Entscheid.

Ich habe versucht, hier den Nutzen aus Sicht des Bürgers darzulegen. Ich möchte aber auch noch den Nutzen aus Sicht der Regierung darlegen. Wir werden in den nächsten Jahren in diesem Kanton grosse Herausforderungen gemeinsam zu bestehen haben. Und wir sind froh, wenn wir gerade eben auch Vertreterinnen und Vertreter der Peripherie und der abgelegenen Talschaften hier haben, die vielleicht auch einmal unpopuläre Entscheide in ihren Regionen vertreten können. Denn wenn sie ihre Anliegen hier einbringen können, demokratisch entschieden wird, dann ist auch die Akzeptanz der Entscheide grösser und selbst wenn man auch unterliegt. Das ist ein demokratiepolitischer Gedanke, der mir gerade in den Regionen sehr wichtig erscheint, und ich habe mich selbst als Grossrat auch nie als Parteivertreter gefühlt, sondern als Vertreter einer Talschaft und ich glaube, die meisten von Ihnen, die sehen ihre Rolle, dass sie bereit sind, Botschafter zu sein, um nach Chur zu gehen auch vielleicht mit der Regierung und der Verwaltung Gespräche zu führen über Probleme, die in den Regionen sind und das hilft auch der Regierung, ihre Arbeiten zu erleichtern. In diesem Sinne lehnt die Regierung die Volksinitiative ab und möchte Ihnen beliebt machen, das Gleiche zu tun.

Standespräsident *Jeker*: Gibt es noch dringende Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

Detailberatung

Bleiker; Kommissionspräsident: Weil ich glaube, dass es nicht nur mein Magen ist, der knurrt, wähle ich hier die kurze Variante. Ich fordere Sie auf, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen, und die Initiative „Grosser Rat – 80 sind genug“ ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Ich möchte speziell bei dieser letzten Formulierung auf das rote Protokoll Seite 2 hinweisen. Kommission und Regierung haben beschlossen, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Pfiffner: Ich halte mich auch kurz. Für unsere Initiative sprechen folgende drei Hauptgründe. Erstens: Der Kanton muss innovativ sein. Der Grosse Rat wird effizienter.

Zweitens: Ein kleineres Parlament ohne das bisherige Zweitklassensystem bürgt auch in Zukunft für eine gute politische Kultur. Drittens: 80 Sitze genügen, um aus allen Aspekten gesehen ein repräsentativ zusammengesetztes Parlament zu ermöglichen. Darum unterstützen Sie die Minderheit.

Standespräsident *Jeker*: Noch eine formelle Bemerkung: Da keine Opposition erwachsen ist zum Vorschlag der gesamten Kommission und der Regierung, auf einen Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative zu verzichten, dürfen wir davon ausgehen, dass das auch der Beschluss ist des Parlamentes.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit 96 zu 13 Stimmen, die kantonale Volksabstimmung "Grosser Rat: 80 sind genug" dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Bleiker; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie der Empfehlung der KSS und der Regierung so eindeutig gefolgt sind, auch wenn ich Ihnen hellseherisch voraussagen werde, dass Sie sicher in der Berichterstattung dafür morgen Ihr Fett abbekommen werden. Gleichzeitig und inbrünstig möchte Sie jedoch dafür warnen, jetzt gemächlich zurückzulehnen im Glauben, dass die Arbeit getan sei. In der Debatte haben sich vor allem Gegner der Initiative zu Wort gemeldet. Ich hoffe, dass diese nicht alle ihr Pulver bereits verschossen haben. Es wird absolut notwendig sein, dass speziell auch Sie, so zu sagen als Direktbetroffene, sich im Abstimmungskampf engagieren und der Bevölkerung aufzeigen, welche Konsequenzen eine solche Reduktion des Parlamentes und speziell die damit verbundene unabdingbare Neuregelung des Wahlsystems für die Vielfältigkeit unseres Kantons hätte.

Zum Schluss möchte ich an dieser Stelle danken, Herr Regierungspräsident Dr. Martin Schmid, den Herren Claudio Riesen und Walter Frizzoni von der Standeskanzlei, Herr Daniel Thaler vom Initiativkomitee sowie auch meiner Kollegin und meinen Kollegen in der KSS für die engagierte Mitarbeit bei der Vorbereitung dieses Geschäftes.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG)
- Auftrag Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht
- Anfrage Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Donnerstag, 6. Dezember 2007 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Leo Jeker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 108 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis), Bischoff, Bondolfi, Casty, Cattaneo, Dermont, Engler, Fasani, Feltscher, Mani, Michel, Nigg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Jeker: Wir fahren fort mit der Behandlung der Geschäfte und zwar mit den letzten beiden Aufträgen, Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zu Händen des Grossen Rates und Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen. Nach Rücksprache mit den Auftraggebern schlage ich Ihnen vor, dass wir diese beiden Geschäfte zusammen behandeln in der Diskussion und selbstverständlich dann aber getrennt abstimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zuhänden des Grossen Rates (Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 11)

Antwort der Regierung

Am 15. September 1992 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft mit dem Titel „Bericht über die Polizeilage in Graubünden“ (Botschaft Heft Nr. 8/1992-93). Darin wurden im Wesentlichen die Organisation und Strukturen der Kantonspolizei, ihre Aufgaben, Grundlagen, Rahmenbedingungen und ihr Umfeld sowie die Bestandesplanung aufgezeigt. Der Grosse Rat beriet diese Botschaft und nahm den Bericht der Kantonspolizei mit der Stellungnahme der Regierung dazu anlässlich der Novembersession 1992 zur Kenntnis. Als Folge davon wurden die Durchführung einer Polizeischule im Jahre 1994 genehmigt, der Sollbestand der Kantonspolizei auf den 1. Januar 1995 auf 360 Stellen erhöht und der Kantonspolizei ein Überhang in der Grössenordnung einer Polizeischule bewilligt.

Seither haben sich die Rechtsgrundlagen verändert. Auf Bundesebene koordinieren gestützt auf Art. 57 der Bundesverfassung (BV) vom 18. Dezember 1998 Bund und Kantone ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit. Nach Art. 79 der neuen Kantonsverfassung (KV) vom 18. Mai 2003 gewährleisten Kanton und Gemeinden die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Am 1. Juli 2005 ist das neue Polizeigesetz des Kantons Graubünden (BR 613.000) in Kraft getreten und die alte

Verordnung über die Kantonspolizei vom 20. November 1974 aufgehoben worden.

Das Umfeld der Kantonspolizei ist – insbesondere durch sicherheitspolizeiliche Einsätze oder im Hinblick auf die Verträge von Schengen und Dublin – vermehrt geprägt durch eine anspruchsvolle Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Partnern (bspw. anlässlich des Einsatzes für das WEF mit der Bundeskriminalpolizei, der Armee im Allgemeinen und der Militärischen Sicherheit im Besonderen, dem Grenzwachtkorps, aber auch privaten Sicherheitsorganisationen). Im Besonderen ist zudem auf die vertragliche Vereinbarung mit dem Grenzwachtkorps hinzuweisen, aber auch auf die steigenden Bedürfnisse der Gemeinden um Unterstützung zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben. Zudem hat sich auch die Zusammenarbeit im Ostschweizer Polizeikonkordat vertieft; seit 2006 wird in Amriswil anstelle einer eigenen Polizeischule eine gemeinsame Ostschweizer Polizeischule geführt.

Der Bestand der Kantonspolizei wurde seit 1995 und der Festlegung des damaligen Sollbestandes mehrmals angepasst. Berücksichtigt wurden dabei aufgrund zusätzlicher Aufgaben die vom Bund im Bereich der Schwerverkehrskontrollen geleisteten Entschädigungen sowie Bestandesanpassungen, die sich aufgrund der Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben gestützt auf Art. 5 des neuen Polizeigesetzes ergeben haben. Gleichzeitig bewilligte die GPK im Jahre 2006 die Übernahme des sog. Überhangs in den ordentlichen Stellenplan der Kantonspolizei und damit eine Erhöhung des Sollbestandes von 378.6 auf 408.6 Stellen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen rechtfertigt sich die Ausarbeitung eines aktualisierten Polizeiberichts. Im Bericht soll eine umfassende Analyse und Darstellung der polizeilichen Lage in unserem Kanton vorgenommen und zugleich von der Regierung eine Aussage zu den für die Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen gemacht werden. Die Regierung nimmt in Aussicht, den Bericht im Jahre 2008 zu erstellen und dem Parlament zukommen zu lassen. Die Regierung ist dementsprechend bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Auftrag Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen
(Wortlaut Augustprotokoll 2007, S. 33)

Antwort der Regierung

Am 20. August 2002 entschied die Regierung, den Bestand der Kantonspolizei um 33 Stellen aufzustocken. Auf die Bestandserhöhung musste jedoch im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonshaushaltes (Botschaft Heft Nr. 2/2003-2004) verzichtet werden. Das Reorganisationsprojekt „P2003“ war keine Folge dieses Entscheids, sondern bereits vorgängig unter dem Namen „P200X“ eingeleitet worden. Mit der Reorganisation, die sich mehrheitlich bewährt hat, wurden schlankere Strukturen und durch die Zusammenlegung der Bezirksorganisation mit der Verkehrspolizei die Voraussetzungen für eine erhöhte Flexibilität und die Nutzung von Synergien geschaffen. Das Reorganisationsprojekt "P2003" hatte zudem zum Ziel, die Frontmitarbeitenden in gewissen Teilbereichen zu entlasten (z.B. mit der Schaffung von vollamtlichen Instruktoren).

Bei der Kantonspolizei wurden in den vergangenen Jahren für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr und dem Kontrollzentrum in Unterrealta sowie für die Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben neue Stellen geschaffen. Dies war trotz des Personalstopps möglich, weil diese Stellen durch den Bund beziehungsweise die Gemeinden finanziert werden. Mit Beschluss vom 7. März 2006 (Prot. Nr. 240) und Zustimmung der Geschäftsprüfungskommission hat die Regierung zudem den sogenannten Überhang von 30 Stellen in den ordentlichen Stellenplan überführt und den Sollbestand auf 408.6 Stellen festgelegt. Damit erhielt die Kantonspolizei mehr Flexibilität für die Anstellung neu eintretender Polizeiaspirantinnen und Polizeiaspiranten und Übertritte aus anderen Polizeikorps.

Richtig ist, dass zusätzliche Aufgaben mit dem bestehenden Bestand aufgefangen werden mussten. Allerdings wurden mit der Verzichtplanung, die aufgrund der stetig zunehmenden Aufgaben notwendig wurde, auch Aufgaben abgebaut (z.B. Kontrolle der Hotelmeldescheine, Leumundsberichte für Einbürgerungen, Transportbegleitungen). Zudem wurde dem GWK die Kompetenz übertragen, in gewissen Bereichen ohne Beizug der Kantonspolizei tätig zu werden.

Die Regierung weiss um die Überstunden und Zeitgutschriften, die grundsätzlich vor allem auf Pikettdienste und auf in den letzten Jahren nicht besetzte Stellen zurückzuführen sind. Eine genaue Analyse zeigt aber, dass sich ungefähr die Hälfte dieser Ansprüche auf ca. 20 Mitarbeitende verteilt, und diese Ansprüche zudem vielfach im Zusammenhang mit der Bewältigung des WEF entstanden sind. Die Kantonspolizei hat vom vorgeschetzten Departement seit längerer Zeit den Auftrag, Überstunden und Zeitgutschriften zu reduzieren und entsprechend Prioritäten in der Aufgabenerfüllung zu setzen, um der von einigen Mitarbeitenden geltend gemachten angespannten Arbeitssituation Rechnung zu tragen.

Die Behauptung, die Sicherheit der Bevölkerung könne mit dem derzeitigen Bestand nicht mehr gewährleistet werden, lässt sich aus objektiver Sicht nicht belegen. In den letzten Jahren hat sich die Kriminalitätsentwicklung stabilisiert, die Aufklärungsquote bei den Straftaten ist ungefähr gleich geblieben und die Zahl der Verkehrsunfälle ist sogar leicht zurückgegangen. Allerdings verhält sich das subjektive Sicherheitsempfinden jedes Einzelnen oft nicht kongruent zur tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung.

Ein Kommissionsauftrag der KJS verlangt die Ausarbeitung eines Polizeiberichtes zuhanden des Grossen Rates. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Dieser Bericht wird in Berücksichtigung der Organisation, Strukturen und Aufgaben der Kantonspolizei auch Aufschluss über den notwendigen Bestand geben. Vorweg ist festzulegen, welche Aufgaben die Kantonspolizei schwergewichtig wahrnehmen soll und welche Interventionszeiten anzustreben sind. Daraus leitet sich der dafür notwendige Personalbestand ab. Zeigt sich, dass eine Bestandserhöhung erforderlich ist, wird die Regierung dem Grossen Rat diese im Zusammenhang mit dem geforderten Polizeibericht beantragen. Ohne über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu verfügen lässt es sich nicht rechtfertigen, eine Bestandserhöhung zu beschliessen. Die Regierung beantragt den Auftrag abzulehnen und vorerst den Polizeibericht, der dem Grossen Rat im Jahre 2008 zugestellt werden soll, abzuwarten.

Rathgeb: Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist die für Fragen der Justiz und der Sicherheit zuständige Kommission des Grossen Rates. Damit gehören auch Fragen des Polizeiwesens und generell der polizeilichen Lage zu ihren Kernaufgaben. Seit ihrer Neukonstituierung im September 2006 hat sich die KJS an verschiedenen Sitzungen mit Fragen des Polizeiwesens beschäftigt. Insbesondere auch anlässlich der Erarbeitung des Mitberichtes für die KSS, deren Produkt wir in sehr erstarkter Form mit den übergeordneten Zielen und Leitsätzen in dieser Woche beraten haben. Die KJS hat dabei festgestellt, dass eine Vielzahl von Fragen offen ist und der Grosse Rat die Möglichkeit haben sollte, dazu Stellung zu nehmen. Es handelte sich dabei vorweg einmal um die Frage der Definition der polizeilichen Aufgaben auf allen staatlichen Ebenen des Kantons, dann aber auch um Fragen der Einheitspolizei, der Ausrichtung der gerichtlichen Polizei, der Ausbildungskonzeption für so genannte Polizeiasistenten, der Auswirkungen der neuen Eidgenössischen Strafprozessordnung, ganz spezifisch auf das Polizeiwesen, der Zusammenarbeit im Ostschweizer Konkordat und mit der Armee und dem GWK sowie der daraus resultierenden Synergien. Dies sind nur einige Sachbereiche, über die das Parlament und nicht lediglich die Regierung zu befinden hat. Wir haben uns dann nach dem Sicherheitstag der KJS vom 25. Juni 2007 dazu entschieden, von der Regierung fundierte Auskunft in diesen Fragen zu verlangen, um dem Parlament eine Debatte zu diesen nicht abschliessend aufgeführten Themen betreffend die polizeiliche Lage zu ermöglichen. Bei der Vielzahl der sich stellenden und

miteinander verknüpften Fragen kam dafür nur ein Auftrag zur Erarbeitung eines Berichtes in Frage.

Graubünden ist nicht der einzige Kanton, in dem sich in jüngster Zeit eine kumulierte Anzahl von Fragen zur zukünftigen Ausrichtung der polizeilichen Aufgaben, Mittel und Zuständigkeiten stellen, weshalb auch in anderen Kantonsparlamenten, etwa im Kanton St. Gallen, gestützt auf Polizeiberichte, die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Es freut uns deshalb in der KJS, dass die Regierung bereit ist, den verlangten Bericht, der einige Arbeit mit sich bringt, zu erstellen. Wir haben den Bericht bewusst mit einer Jahreszahl versehen, nämlich mit dem Jahr 2010, um Druck auf den Zeitplan bezüglich Ausarbeitung und Umsetzung zu machen. So sind wir davon ausgegangen, dass der Bericht im Jahr 2008 im Grossen Rat behandelt und die grundlegenden Entscheide gefällt werden können. Dann bleiben knapp zwei Jahre übrig für die Umsetzung. Wir wollen also im Jahr 2010 sichtliche Wirkung im Ziel. Die Regierung hat nun in ihrer Antwort in Aussicht gestellt, dass der Bericht im Jahr 2008 vorliegen wird und somit unser Zeitplan eingehalten werden kann.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Bericht als solchem. Wir erwarten nicht eine Doktorarbeit der Regierung, sondern einen griffigen Bericht nach Muster des Familienberichtes, der eine Auslegeordnung umfasst mit einzelnen Massnahmen, die uns eine effiziente Beratung und Entscheidung in diesem Rat ermöglicht. Wenn Sie unseren Auftrag gelesen haben, so haben Sie gesehen, dass wir gleichzeitig mit der Auslegeordnung von der Regierung auch Bericht über den Bestand der Kantonspolizei erstattet haben wollen, um die Frage einer Bestandserhöhung zu thematisieren. Wir haben dies nicht etwa nur deshalb getan, weil die Mitglieder der KJS mehrfach von verschiedenen Polizisten aus dem ganzen Kanton dazu in fundierten Gesprächen angehalten wurden, sondern weil uns der Vorsteher des zuständigen Departements sowie der Polizeikommandant auf Anfrage hin den Handlungsbedarf dargelegt haben. Sie haben uns aber noch am Sicherheitstag der KJS vom 25. Juni 2007 ausdrücklich dargelegt, dass kein dringender, Sofortmassnahmen indizierender Handlungsbedarf besteht. Die erforderlichen zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten können dann also nach dem Entscheid des Grossen Rates rekrutiert werden. Früher sind zusätzliche Polizisten auch kaum zu erhalten. Sie müssten wohl bei anderen Corps in der Schweiz abgeworben werden. Im aktuellen Lehrgang an der ostschweizerischen Polizeischule in Amriswil studieren zurzeit 18 Bündnerinnen und Bündner, davon fünf der Stadtpolizei Chur. Und ich kann Ihnen versichern, sie sind mit sehr guten Leistungen unterwegs, da ich letzte Woche nach einigem Unterricht dort gerade die erste Rechtsprüfung abnehmen durfte. Diese 13 neuen Polizisten für das kantonale Corps werden im Herbst 2008 ihren Lehrgang abschliessen und lediglich die natürlichen Abgänge ersetzen können. Mit dem Polizeibericht werden wir aber in der Lage sein, in Kenntnis der zukünftigen polizeilichen Aufgaben, die für die Zukunft erforderlichen zusätzlichen Aspiranten nach Amriswil in die Ausbildung zu schicken. Ich bitte Sie daher Namens der KJS, den Kommissionsauftrag betref-

fend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zu überweisen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Augustin: Gestatten Sie mir zunächst einleitend folgende Bemerkung: Erstens: Herr Präsident, besten Dank für die Regieorganisation, dass wir diese beiden Vorstösse miteinander behandeln können, weil sie gehören auch zusammen. Zur Sache nun und damit einleitend kurz zu zwei, drei Überlegungen zu Herr Rathgeb bezüglich seines, oder der KJS-Vorstoss dargelegt hat, folgendes: Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen einen solchen Bericht. Die Regierung ist bereit, diesen auch zu erstellen und insofern auch den Auftrag der KJS entgegen zu nehmen und von da her ist der Ausgang dieser Diskussion ja wohl auch klar. Ich frage mich nur, was er dann tatsächlich bringt. Ich werde darauf zurückkommen. Ich bestreite aber eine Aussage des Herrn Präsidenten der KJS entschieden und darum halte ich auch an meinem Auftrag fest, obwohl ihn die Regierung ablehnt und mutmasslich die Mehrheit dieses Parlamentes auch dem anderen Antrag folgen wird. Ich bestreite, dass kein dringender, Soforthandlungsbedarf besteht und ich möchte Ihnen das anhand von einigen Beispielen einleitend darlegen: Meine Damen und Herren, ist es tatsächlich akzeptabel, ist es auch richtig, wenn beispielsweise, und ich lege Ihnen nur einige Beispiele dar, die könnten auch vermehrt werden, ist es akzeptabel, wenn am 13. Oktober 2007 relativ kurzfristig die appenzellnerrhodische Regierung einen Ordnungsdienststeinsatz im Konkordat beschlossen hat, für eine Demonstration im Fall Ylenia, die im Appenzell geplant war, und die im Nachgang zum SVP-Aufmarsch in Bern anders beurteilt wurde von der Sicherheitsgefährdung her? Ist es richtig, wenn für diesen Fall der zuständige Polizist acht Mann organisieren muss, dafür sechs Stunden braucht, weil von den acht benötigten Männern, die dann schlussendlich auch zum Einsatz gelangt sind, fünf Mann aus den Ferien oder aus der Freizeit für diesen nicht geplanten Ordnungsdienststeinsatz befohlen werden mussten? Ist das richtig? Ich frage Sie. Zweiter Vorfall: Verschiedene Polizeiposten sind derzeit und schon seit längerer Zeit völlig personell unterdotiert. Unterdotiert heisst beispielsweise, dass an einem Viermannposten während Tagen, mehreren Tagen pro Monat, jeweils ein Mann noch Einsatz leistet. Notabene unter anderem, beispielsweise, aber nicht nur, im Unterengadin. Neuestens, seit die Abgänger der letzten Polizeischule jetzt ihren Dienst aufgenommen haben, mit frisch ab der Presse in Amriswil im Einsatz gelangenden Polizisten, im Einmannsinsatz. Ist das richtig? Oder auf einem anderen Polizeiposten mit einem nominellen Sollbestand von zwölf Mann während längerer Zeit mit acht bis neun Mitarbeitern der Dienst absolviert werden muss. Ist das richtig? Ist es richtig, wenn im Verkehr zum Volk, für dessen Sicherheit ja die Kantonspolizei zuständig ist, ist es richtig, wenn die Schalteröffnungszeiten mangels Personal teilweise nicht eingehalten werden können, in publizierten, an sich befohlenen Schalteröffnungszeiten? Ist es richtig, wenn Nachtdiensteinteilungen vielfach gar nicht erst vorgenommen werden können, weil das Personal hiefür fehlt? Wenn entsprechend Nachttouren in Zivil, in verschiedenen Ortschaften, ich verzichte darauf jetzt Ein-

zelle zu erwähnen, beispielsweise im Drogenmilieu nicht mehr möglich sind, mangels Personal. Ist es richtig, aus Ihrer Sicht, wenn am 28. September 2007 eine Alarmfandung ausgelöst wurde nach einem Raubüberfall, die entsprechenden Dispositive im Oberengadin aber mangels Personal nicht bezogen werden konnte? Ist es richtig, wenn in Scuol beispielsweise, weil sich dort die ganze Unterengadiner Jugend inklusive Münstertaler während den Wochenenden sammelt, Vandalismus stattfindet und dagegen nichts gemacht werden kann und nichts gemacht wird, mangels Personal? Ist es richtig, meine Damen und Herren, wenn bei ganz einfachen SVG-Unfällen, die Beteiligten bis eine Stunde warten müssen, bis die Polizeitruppe am Ort des Unfalles eintritt? Ist es für Sie akzeptabel, meine Damen und Herren, wenn an einem Sonntag des letzten Novembers gewisse Vorfälle sich kumulierten, ich erwähne sie: Es muss ein Personenschutzauflauf geplant, in der Kathedrale Chur, durchgeführt werden, weil die Orgel eingeweiht wurde und ein Bundesrat anwesend war. Gleichzeitig aber, ungeplant in Felsberg, ein vermisster alter Mann gesucht werden musste zusammen mit der Feuerwehr. Gleichzeitig, auch nicht geplant, auf der A13 im Raum Heidiland ein grösserer Verkehrsunfall stattfand und oh weh, oh Schreck, gleichzeitig praktisch auch, ebenfalls auf der A13, in Zizers ein weiterer Verkehrsunfall mit Alkoholmissbrauch stattfand und am Schluss ein Mann, ein Mann, diese Unglücksstelle in Zizers bewältigen musste, wenn gemäss Vorschrift oder Vorgaben auf Autobahnen mindestens vier Polizisten für die Sicherheit der Teilnehmer auf der Autobahn, die Verkehrsteilnehmer, aber auch für die eigene Sicherheit, des eingesetzten Personals an sich, eingesetzt werden sollten. Ist es richtig, meine Damen und Herren, wenn bei einem Hockeymatch in Davos in etwa ein Fünftel Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Graubünden zur Verfügung stehen, im Vergleich zu den Spielen, die die Mannschaft von Davos auswärts bestreitet? Und ich vergleiche nicht Zahlen, Davos und Zürich, weil die Ausgangslage ist, unter Sicherheit- und Gefährdungspotenzial, in Zürich selbstverständlich objektiv eine andere ist als in Davos. Aber ich vergleiche sie beispielsweise mit Lugano und Davos. Lugano hat ein Stadium nicht innerhalb der Stadt, sondern relativ am Rande der Stadt. Ist es richtig, wenn in Davos 16 Mann ungefähr bei einem solchen Hockeyspiel zum Einsatz kommen und in Lugano gleichzeitig 100? Ist es richtig, meine Damen und Herren, wenn all dies passiert?

Ich sage Ihnen, so lange nichts Grösseres sich ereignet, so lange geht das gut. Aber wenn etwas Schwerwiegendes passiert, dann ist die Kantonspolizei heute nicht mehr personell in der Lage, jedenfalls dann wenn gleichzeitig mehrere unvorhergesehene Ereignisse passieren, Herr der Lage zu sein entsprechend den Vorgaben und den geplanten Einsätzen ihren Dienst zu leisten. Wir könnten guter Hoffnung sein, dass nichts passiert. Aber wir leben dann einfach von der Hoffnung, dass tatsächlich sich nichts ereignet. Und Sie wissen, Ereignisse, die passieren in aller Regel nicht geplant sondern sie passieren ungeplant. Und die Polizei hat nun, Herr Präsident der KJS, gemäss ihrem eigenen Kommentar zur Kantonsverfassung, Note 22 zu Artikel 79, in aller erster

Linie die Innere Sicherheit primär präventiv zu gewährleisten. Was die Kantonspolizei heute, wenn überhaupt, kann ist repressiv. Sie hat schlicht nicht mehr die personellen Mittel, um überhaupt in einem grösseren System präventiv tätig zu sein. Denken Sie beispielsweise an einen Raubüberfall in Sta. Maria in einer Bank. In Sta. Maria hat es gleichzeitig an diesem Tag überhaupt keine Polizistinnen und Polizisten und Sie müssen einen Pickettmann aus Zernez vielleicht, eher wahrscheinlich aber aus Martina, her holen. Wie können Sie diesem Raubüberfall Herr und Meister werden? Meine Damen, was passiert bei häuslicher Gewalt irgendwo in diesem Kanton? Und meine Herren, glauben Sie nicht, dass die Herren in Graubünden anders strukturiert sind als Männer in diesem ganzen Land, dass also häusliche Gewalt bei uns nicht stattfände. Was denken Sie, meine Damen, wenn Sie eine Stunde warten müssen bei häuslicher Gewalt, bis dann jemand von der Polizei eintrifft? Ich könnte die Beispiele vermehren. Ich könnte sie auch noch konkreter ausbreiten und ausführen. Das will ich ganz bewusst nicht. Aber ich sage Ihnen und auch Ihnen Herr Präsident der KJS, Ihre Annahme, dass kein dringender Soforthandlungsbedarf besteht, diese Annahme trifft schlicht nicht mehr zu.

Die Polizei hat darüber hinaus im Augenblick, obwohl Bedarf bestünde, keine Möglichkeiten, ihre Einsätze auch organisatorisch zu erweitern im Sinne des Aufbaues und nachfolgend auch des Einsatzes einer Spezialtruppe im Bereiche Jugendkriminalität. Sie kann auch mitunter keine adäquaten Einsätze mit den notwendigen weiblichen Corpsangehörigen leisten, weil diese nur unterdotiert im Corps überhaupt vorhanden sind. Sie kann teilweise den sprachlichen Herausforderungen dieses Kantons, in allererster Linie im italienischsprachigen Raum und gegenüber italienisch sprechenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, im Unterschied zu den Romanen, die der deutschen Sprache eben tatsächlich nicht so mächtig sind, dass man ohne weiteres auch mit deutschen Polizistinnen und Polizisten Dienst leisten könnte, sie kann diesen sprachlichen Herausforderungen heute tel quel nicht gerecht werden. Sie kann im Bereiche der Wirtschaftskriminalität, um einen Bereich aus der Kriminalpolizei zu erwähnen, sie kann den Herausforderungen im Bereiche der Wirtschaftskriminalität nur suboptimal, wenn überhaupt, Herr und Meister werden. Sie ist wie gesagt fit, vielleicht noch reaktiv tätig zu sein, aber schon lange nicht mehr präventiv tätig zu sein. Und wenn ich Ihnen sage schon lange nicht mehr, dann deshalb, weil tatsächlich heute, die Situation ist klar widerrechtlich, der Effektivbestand seit Mitte 2006 unter den Sollbestand gefallen ist. Und wenn nicht Remedur geschaffen wird, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, die Situation fort dauert, und dies, damit belege ich die Widerrechtlichkeit, die ich angetönt habe und dies obwohl Art. 6 Abs. 2 der Polizeiverordnung, die sich die Regierung selbst gegeben hat, normiert, dass der Sollbestand nicht unterschritten werden darf. Wir haben also nicht nur wie dargelegt einen Bedarf, den Sollbestand zu erhöhen, wir haben sogar heute die Situation, dass der Effektivbestand nicht mehr den heute geltenden Sollbestand erreicht.

Gefährdet ist, meine Damen und Herren, damit die Sicherheit der Bündner Bevölkerung. Ich habe das bereits medienmässig verbreitet. Herr Regierungspräsident Schmid hat das in Abrede gestellt. Ich halte an der These fest und die These ist solange nicht beweisbar, dessen bin ich mir natürlich bewusst, solange nichts Grösseres passiert. Wenn aber etwas Grösseres passiert, dann wird sich meine These bewahrheiten. Ich hoffe und bin nicht so zynisch, dass ich mir einen solchen Vorfall herbeisehnte und herbeiwünschte. Nein, so bin ich nicht. Aber wie gesagt, die Polizei muss für alle Eventualitäten in der genügenden Anzahl Mann mit der genügenden Anzahl Material gewappnet sein und das ist sie heute nicht. Weil sie personell unterdotiert ist, leidet notabene auch die Qualität der Arbeit im Bereiche der ständigen Weiterbildung, weil entsprechende Ausbildungskurse gestrichen werden müssen und damit langfristiger Schaden am Corps entsteht.

Wenn wir zur Chronologie zurück kehren, im Jahre 2002 hat die Bündner Regierung, allerdings in leicht anderer Komposition, diese Situation klar erkannt und beschlossen, dass man den Sollbestand um 33 Stellen erhöht. Die GPK hat das ebenfalls so gesehen und diesen Beschluss der Regierung aus dem Herbst 2002 sanktioniert. Im Rahmen der Sparmassnahmen im Juni 2003 hat man dann diesen Beschluss aus finanziellen Gründen, nicht aus einer veränderten Lagebeurteilung sicherheitspolizeilicher, kriminalpolizeilicher Natur heraus, korrigiert und zurück genommen. Meine Damen und Herren, wenn wir weiter zuwarten, dann können wir, wir können auf diesen Bericht warten, aber wir nehmen ganz bewusst in Kauf, und dafür sind nicht wir verantwortlich in erster Linie, sondern die Regierung, weil auch im entsprechenden Polizeigesetz klar definiert ist, und da divergiert dann meine Meinung auch ein bisschen mit den Zuständigkeiten des Präsidenten der KJS, weil das bestehende Polizeigesetz in Art. 31 klar normiert, die Regierung legt die Organisation der Kantonspolizei fest. Nicht wir sind zuständig dafür, sondern die Regierung. Und wenn morgen etwas passiert und die Polizei ist nicht parat und nicht gerüstet, dann sind nicht wir verantwortlich, wir haben es hier und durch mich auch noch explizit moniert, dann ist die Regierung in der Verantwortung. Wie gesagt, ich wünsche mir dies nicht herbei, aber die Ereignisse können so sein, wie sich dann eben in der Zukunft ereignen und wir können Gott Lob zum Glück die Zukunft auch nicht voraussehen.

An der Beurteilung, und damit komme ich zum Schluss, an der sicherheitspolizeilichen, an der kriminalpolizeilichen Lagebeurteilung über die Notwendigkeit einer Aufstockung des Sollbestandes im Jahre 2002 mit 33, in meinem Auftrag mit 40 Stellen umschrieben, in etwa das Gleiche, an dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert. Und jetzt können wir einen Bericht machen und zuwarten oder wir können entsprechend den Notwendigkeiten, und für die appelliere ich und an Ihren Verantwortungssinn möchte ich Sie erinnern, können wir handeln und bereits heute, weil dringender Soforthandlungsbedarf besteht, entsprechende Schritte einleiten. Denn, damit komme ich ganz zum Schluss, Kommissionspräsident Rathgeb hat gesagt er möchte Wirkung im Ziel im Jahre 2010. Wirkung im Ziel im Jahre 2010 gibt es nur dann,

wenn der Bericht in etwa so ausfällt, dass er sagt, man muss nichts Grosses ändern an der Struktur. Ich weiss ja nicht, ob der Bericht so ausfällt. Ihre Ideen und auch gewisse Ideen des Regierungspräsidenten, vielleicht nicht der ganzen Regierung, gehen dahin, eine Einheitspolizei zu schaffen. Ich will mich dazu nicht äussern an dieser Stelle. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass im Rahmen des Erlasses des Polizeigesetzes im Jahre 2005 klar gesagt wurde, auch in diesem Rat und auch seitens der Regierung, dass man keine Einheitspolizei wolle. Sie können diese Lagebeurteilung anders machen und eine Einheitspolizei wollen. Aber das setzen Sie nicht von heute auf morgen um. Eine Verfassungsänderung wird notwendig sein, weil gemäss Verfassung sowohl Kanton und Gemeinden für die Innere Sicherheit in diesem Kanton zuständig sind, Sie müssen eine Gesetzesänderung vornehmen und Sie müssen in der Folge die Polizei neu strukturieren. Und wollen Sie so lange warten, bis Sie den Bestand den heutigen Bedürfnissen entsprechend dotieren? Ich sage Ihnen, so lange können wir nicht warten. So lange dürfen wir im Interesse der Sicherheit der Bündnerinnen und Bündner nicht warten. Darum ersuche ich Sie meinen Auftrag trotz Ablehnungsantrag der Regierung zu überweisen.

Trepp: Keine Angst, ich kann nicht so lange schwatzen. Die Regierung will zuerst analysieren und dann entsprechend der Analyse handeln. Dieses Prinzip ist zu loben und zu unterstützen, auch wenn es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. In dieser Situation verdient die Regierung unsere Unterstützung, speziell da sie uns verspricht, dem Rate bereits 2008 einen Bericht abzuliefern und den Entscheid nicht auf die lange Bank schiebt. Grossrat Augustin mag ein guter Gewerkschafter und Lobbyist sein, mit seinem Auftrage schüttet er aber das Kind mit dem Bade aus. Er fordert umgehend 40 neue Stellen. Was heisst umgehend? Ich habe etwas nachgeforscht: "Toute de suite, sans retard, instantly, at once, immediatamente, subito." Als Präsident der Romanen kann Grossrat Augustin seine Worte sicher selbst in was auch immer für ein Romanisch übersetzen. Ich kann nicht verstehen, dass man so etwas unterschreiben kann. Die Forderungen mögen berechtigt sein oder auch nicht. Die Analyse wird es zeigen. Wir haben im Rahmen des Sparprogramms in verschiedenen Departementen empfindliche Lücken geschlagen. Feltscher II forderte gegen den Willen der Regierung einen Personalabbau von weiteren 70 Stellen. Wenn ich mich nicht irre hat auch Grossrat Augustin Feltscher II zugestimmt. Jetzt, Grossrat Augustin, fordern Sie in einem Zuge mehr als die Hälfte dieses Personalabbaus für die Kantonspolizei alleine rückgängig zu machen. Wo bleibt da die Fairness gegenüber den anderen Departementen? Auch diese mussten Leistungen und Personal abbauen. Dass eine seriöse Analyse nicht abwegig ist, möchte ich am Beispiel unserer beinahe allseits akzeptierten Viersäulen-Drogenpolitik Prävention, Therapie, Schadensbegrenzung und Repression aufzeigen. Obwohl diese vier Säulen immer als gleichwertig dargestellt werden, wird für die Repression, wo vor allem die Polizei aktiv ist, mehr Geld aufgewendet als für die drei anderen Säulen zusammen. Es ist auch erwiesen, dass Repression in die-

sem Bereiche nicht die allerbesten Resultate erzielt und wenig effizient ist. Mit einer Umverteilung der Investitionen in die Prävention und Sozialarbeit, wo auch gespart werden musste und Personal für innovative Projekte fehlt, könnte sehr viel an Folgekosten und allenfalls auch notwendige Polizeieinsätze eingespart werden. Vielleicht gibt es ja auch Führungs- oder Organisationsprobleme, die zuerst gelöst werden müssen. Jetzt ohne Analyse subito 40 Stellen zu verlangen ist unfair, kurzfristig und eindimensional. Die Zeiten der Jugendunruhen der 80er Jahre als alles subito erfüllt werden musste sind vorbei. Mein lieber Polizeigewerkschafter: Bleiben wir besonnen, unterstützen wir den Auftrag der KJS und lehnen diesen Auftrag ab.

Niederer: Bei meinen Ausführungen beziehe ich mich hauptsächlich und primär auf den Auftrag von Grossrat Augustin. Ich ergreife heute das Wort aufgrund der, vor allem durch meinen Beruf, gemachten Erfahrungen mit einer sich immer weiter akzentuierenden Gewaltbereitschaft, Jugendgewalt und Drogendelinquenz. Die Polizei hat unter anderem die wichtige Aufgabe der Verhinderung eines Schadenfalles. Diese präventive Funktion kann sie aber nur erfüllen, wenn sie auch Präsenz markieren kann. Aus der Rekrutenbefragung geht z.B. ganz klar hervor, dass dort, wo die Polizei die Möglichkeit hat, Präsenz zu markieren und klare Grenzen zu setzen, die Wahrscheinlichkeit einer Gesetzesübertretung markant abnimmt. Sind aber, wie dies im Monat November auf dem Polizeiposten Landquart der Fall war, aufgrund unter anderem auch der Verzichtsplannung an ganzen 15 Tagen im Monat November nur 3 Beamte auf Pikett, wird es sehr schwierig, Präsenz mit Wirkung zu bewerkstelligen. Die Aufgabe erschwert sich noch durch die Tatsache, dass die Polizei im Interventionsfall gemäss einem ungeschriebenen Gesetz immer mindestens zu Zweit ausrücken sollte oder muss. So können Sie sich selbst leicht ausrechnen, dass eine Intervention bei zwei gleichzeitig auftretenden Ereignissen unmöglich wird oder die Interventionszeit unakzeptabel lange dauert.

Vollends bedenklich wird für mich die Situation im Nachtdienst, wo für das Gebiet zwischen Fläsch und Andeer vier Beamte unmittelbar zur Verfügung stehen. Nun möchte aber der Beamte nicht nur Präsenz, zeigen sondern auch ermitteln können, Grossrat Augustin hat das auch ausgeführt, um eine Straftat auch einer Klärung zuführen zu können. Zur Ermittlungstätigkeit jedoch fehlt aufgrund verschiedener Vorgaben, auch diese hat Grossrat Augustin deutlich ausgeführt, mit dem aktuellen Bestand, meist aber die Zeit. Dies ist in meinen Augen vor allem auch bei Drogendelikten nicht tolerierbar. Ich denke hierbei nicht primär nur an ein paar Kiffer, sondern an die Dealer und Konsumenten harter Drogen und an die daraus resultierenden sozialen und wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen Folgen. Wenn im weiteren wegen personeller Engpässe die Aus- und Weiterbildung der Beamten, und hier insbesondere der WK des Ordnungsdienstes, welcher bei Demos oder Krawallen zum Einsatz kommt, gestrichen werden muss, bedeutet dies bei einer ständig steigenden Gewaltbereitschaft nichts weniger als eine Gefährdung der Gesundheit der Beamten. Aber auch eine Gefährdung der Erfüllung des Be-

rufsauftrages, was wiederum eine Reduktion der öffentlichen Sicherheit zur Folge hat.

Gestützt auf Art. 5 des neuen Polizeigesetzes übernimmt die Kantonspolizei immer mehr gemeindepolizeiliche Aufgaben. Diesbezüglich habe ich auch in meiner Wohngemeinde Trimmis Erfahrungen gemacht. Dafür werden mit den Gemeinden Verträge abgeschlossen und die Gemeinden übernehmen die anfallenden Kosten. Hier würde mich ganz konkret interessieren, wo die Regierung die nötigen Ordnungskräfte zu rekrutieren gedenkt und wie sie die mit den Gemeinden geschlossenen Verträge erfüllen will. Ein Abzug aus anderen Regionen, eine Akkumulation von Überstunden oder ein Abzug aus der Ruhezeit kann auch hier nicht die Lösung sein. Schliesslich, last but not least, möchte ich auf das Missverhältnis zwischen administrativem Aufwand und der Erfüllung des Kernauftrages der Polizei aufmerksam machen. In anderen Kantonen konnte der Papierkrieg in ähnlich gelagerten Fällen stark reduziert werden. Hierfür denke ich, müsste gegebenenfalls auch die Staatsanwaltschaft Hand bieten. Die meisten Polizistinnen und Polizisten, und damit komme ich zum Schluss, sind heute noch sehr motiviert und pflegen ein hohes Berufsethos, was Sie beim Wechsel einiger Worte mit den geschätzten Beamten in unserem Grossratgebäude unschwer feststellen können. In Folge der geschilderten Umstände ist es aber gut verständlich, dass der Unmut unter den Polizistinnen und Polizisten fast täglich zunimmt.

Ich ersuche Sie, und ich möchte es betonen, ohne gegen den Bericht der KJS zu sein, deshalb der unverzüglichen Bestandserhöhung der Kantonspolizei Graubünden um 40 ausgewiesene Stellen und damit dem Auftrag Augustin zuzustimmen.

Hartmann (Champfèr): Als Mitglied der KJS seit vier Jahren, muss ich mich schon fragen, wenn ich Kollege Augustin höre, was wir dann gemacht haben oder ich muss mir sagen, wenn das alles stimmt und so dramatisch ist, wie er es uns hier unterbreitet, dann muss ich ein schlechtes Gewissen haben und sagen, ich habe in dieser Kommission nichts zu tun, weil ich geschlafen habe. Ich frage ihn, wie soll er 40 Personen aufstocken wollen und diese Problematik, die er jetzt gesagt hat habe ich schnell hochgerechnet, kann man überhaupt eine Zahl einsetzen wie viel Polizisten, dass wir brauchen. Es ist gefährlich, jetzt plötzlich mit solchen Angaben zu kommen.

Zurück zum Ganzen: Ich bin jetzt wie gesagt vier Jahre in dieser Kommission. Ich gebe mir Mühe in meinem Tal, und da ist wieder die regionale Vertretung sehr wichtig, ich kenne die einzelnen Polizisten, ich habe Kontakt mit ihnen und ich weiss, seit der Reorganisation, dass halt gewisse Sachen nicht mehr so laufen wie früher. Wir haben im Oberengadin sicher ein Problem, dass wir zu wenig Polizisten haben, aber wir müssen auch anders reorganisieren. Wir haben saisonale Zeiten und zwischensaisonale Zeiten und nach meiner Meinung kann man nicht nur immer den gleichen Bestand haben, sondern auch hier muss man saisonal arbeiten. Dass es wichtig ist, einen guten Bestand zu haben. Und ich bin stolz auf unsere Kantonspolizei, wir haben gute Leute. Und dass man es in Zukunft anders machen will zeigt,

der Vorschlag und der Antrag der KJS, dass man eine Auslegeordnung machen will. Ich kann es nicht verantworten, einfach jetzt punktuell 40 Personen in die Runde zu geben, dass die Polizei danke sagen kann, wir haben 40 Polizisten. Aber wir können ja nicht mehr alle Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, wir denken, wir wollen mit der Grenzschutz zusammenarbeiten, wir wollen mit den Gemeinden zusammenarbeiten und wir müssen uns bewusst sein, wir müssen das zuerst kennen und dann erst den Einsatz der Leute zu machen. Wir können ja nachher nicht sagen, gut wir arbeiten mit der Grenzschutz zusammen und die Grenzschutz brauchen wir dann nicht mehr, weil wir jetzt einen Bestand haben, der z.B. vielleicht zu hoch ist. Darum sage ich, es ist gefährlich, jetzt eine Zahl einzusetzen. Nehmen wir das an und ich werde mich auch einsetzen, dass es schnell voran geht. Und ich behaupte, mit gutem Willen bringen wir das auch früher her, dass wenn wir effizient Leute einsetzen müssen und das wird sicher der Fall sein, aber die Zahl ist nicht massgebend, dass wir dann konkret diese Rekrutenschulen bestücken können. Und ich glaube, in diesem Sinne müssen wir jetzt effizient arbeiten, diesen Auftrag der KJS muss uns die Regierung auch entsprechend diese Berichte geben und dann können wir weiter machen. Und machen wir nicht den Fehler, dass wir jetzt einfach aus dem Bauch heraus 40 Personen einstellen und plötzlich merken wir, dass wir im falschen Zug sind. Darum bitte ich, den Antrag von Herrn Augustin abzulehnen. Das ist ein Schnellschuss.

Marti: Ich spreche im Namen und im Auftrage der GPK zu Ihnen. Die GPK ist Ihre Kommission, die sich dann damit beschäftigt, wenn Lohnaufwand und Einsatz vielleicht in einem Missverhältnis stehen, wenn beispielsweise die Regierung beantragt, die Lohnsummen zu erhöhen oder wenn die Wirksamkeit nicht mehr gegeben ist. So hat sich auch die GPK schon verschiedentlich mit dem Bestand der Kantonspolizei Graubünden befasst. Es ist auch aufgeführt, unter anderem war im Jahre 2002 diese Aufstockung. Die Regierung hat diese der GPK beantragt, die wurde damals genehmigt und diese ist dann wiederum im Jahre 2003 den Sparmassnahmen zum Opfer gefallen. Nichtsdestotrotz wurde dann im März 2006 der so genannte Überhang für die Polizeischule in den ordentlichen Bestand überführt und damit erhielt die Polizei 408,6 Stellen, nach Aussage der Regierung mehr Flexibilität und auch entsprechend eine Verbesserung der Situation. Die GPK hat aber dennoch auch das Anliegen von Herrn Augustin erfahren und sich dem auch gewidmet. In bereits zwei Aussprachen hat der zuständige Ausschusspräsident, Herr Rodolfo Plozza, sich mit einem Ausschuss da gewidmet. Nun verlangt Herr Augustin in seinem Auftrag, er hat das auch mit Beispielen untermauert und die tönen ja wirklich ernst zu nehmen, hat er aber eine Aufstockung der Stellen verlangt.

Nun, die GPK ist der Meinung, das ist nicht mehr möglich, die Stellen aufzustocken, sondern wir haben mit dem Gesetz für das Personal im letzten Jahr oder vor zwei Jahren beschlossen, dass die Lohnaufwandsteuerung pauschal erfolgt. Das bedeutet, dass die Regierung eine Stellenerhöhung auch bei der Kantonspolizei über

die Positionen 9002 angeben sollte und dazu ist die GPK darauf angewiesen, Unterlagen zu erhalten und diese zu prüfen. Nun ist aber gerade in der Frage des Auftrages Augustin ja eine Kontroverse entstanden. Die Regierung ist der Meinung, dass die Sicherheit nach objektiver Sicht gewährleistet ist und sich nicht hier die Schwachstellen belegen lassen. Demgegenüber ist das Anliegen von Herrn Augustin, und daher ist es eigentlich sehr einfach und klar, dass die GPK weitere Unterlagen verlangt, wie sie auch die KJS verlangt und deshalb scheint der GPK das Vorgehen der KJS als Ziel führend, indem nämlich ein entsprechender Bericht ausgearbeitet werden wird. Hätte die KJS diesen Antrag nicht gestellt, so wäre die GPK von sich aus dieser Frage natürlich im Rahmen der normalen Tätigkeit nachgegangen und hätte entsprechend versucht, diese Frage zu klären.

Die Regierung stellt der KJS in Aussicht, den Auftrag im Jahre 2008 zu erstellen. Die GPK hat entsprechend aber auch schon beim Herrn Regierungspräsidenten angefragt oder verlangt, dass dieser Auftrag dann schneller erfüllt werden sollte und nicht nur in Aussicht gestellt werden sollte im 2008, sondern wirklich prioritär behandelt werden sollte. Nicht zuletzt, weil die entsprechenden Ergebnissen auch im Budget 2009 einfließen sollten und damit eben dieser Einfluss aufs Budget 2009 mit dem Bericht untermauert werden sollte oder eben, wenn es keine Änderung gibt, dann eben auch.

Sie können daraus erahnen was die GPK möchte. Die GPK möchte, dass der Auftrag der KJS überwiesen wird, dass dieser Bericht erstellt wird. Sie möchte das Anliegen von Herrn Augustin sehr ernst nehmen. Sie sieht auch die zeitliche Dringlichkeit durchaus als gegeben, deshalb die rasche Erledigung des Auftrages der KJS und damit sind die Grundlagen vorhanden um dann auch seriös diese Lohnaufwandsteuerungsfrage zu klären. Die GPK wehrt sich dagegen, dass wir zum alten System zurückkehren und über Stellen debattieren. Sie möchte wirklich über die pauschale Lohnaufwandsteuerung dieses Problem angehen, was ja Ihr Rat, unser Rat auch beschlossen hat anlässlich der Personalgesetzgebung.

Plozza: Per quello che concerne il rapporto della Commissione della gestione è stato fatto in modo magistrale dal nostro Presidente Marti, ma mi permetto ancora di aggiungere alcune parole a modo personale. L'atto parlamentare Augustin richiede al Governo di aumentare senza indugio e per vari motivi l'effettivo della Polizia cantonale di quaranta unità, citando fra l'altro che la Polizia cantonale non riesce più, causa carenze di personale, a garantire la sicurezza della popolazione. Quest'ultima affermazione può essere messa in discussione. Penso poter affermare senza ombra di dubbio che lo Stato ha il dovere non solo costituzionale, ma anche morale di garantire la sicurezza delle cittadine e dei cittadini. Il rispettivo compito operativo spetta al Governo. Io sono dell'opinione che nelle varie regioni della nostra vasta Repubblica Retica debba venir messo a disposizione un numero adeguato di agenti con conoscenze linguistiche adeguate, per garantire la sicurezza pubblica in loco e per poter intervenire celermente in caso di incidenti stradali o di atti criminali. Ultimamente ben ventiquattro nuovi agenti hanno rinfor-

zato il copro di polizia. Secondo le informazioni ricevute i nuovi agenti svolgono il loro servizio nei vari posti regionali dove finora c'era una sottovalutazione. Trovo giusto in conclusione, giusto ed equo il modo di agire del Governo, autorità responsabile dal punto di vista operativo, il Governo che vuole analizzare l'attuale situazione del corpo della Polizia cantonale sia dal punto di vista personale che organizzativo tramite l'allestimento di un rapporto prima di decidere un eventuale ulteriore aumento del personale.

Rathgeb: Die KJS, Kollege Augustin, nimmt die Sicherheit der Bündnerischen Bevölkerung ernst, sehr ernst. Deshalb wollen wir ja gestützt auf einen fundierten Bericht hier auch eine Debatte führen. Wir kennen auch die Zuständigkeitsordnung, die Sie selbst erwähnt haben, und wir haben uns deshalb nicht mit Schalteröffnungszeiten und einzelnen Einsatzplänen auf einem Posten beschäftigt, sondern haben uns vom zuständigen Regierungsrat und vom Polizeikommandanten, wie das die Verantwortlichkeitsordnung vorsieht, auch entsprechend orientieren lassen. Die Wirkung im Ziel 2010 heisst nicht, dass die gesamte Wirkung am 31.12.2010 beendet ist und dann die Kantonspolizei in den Gefrierkasten kommt, sondern Massnahmen sollen bis dann realisiert werden, aber es kann durchaus sein, dass einzelne Entscheide für die Realisierung auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Kantonspolizei verdiente es, keine Schnellschüsse zu machen. Überweisen Sie deshalb den Auftrag der KJS.

Noi-Togni: Ich möchte den Auftrag Augustin unterstützen, und zwar aus zwei Gründen: Ich bezweifle ernsthaft, dass wir genügend Polizisten im Kanton haben. Meine Erfahrungen lassen die Vermutung aufkommen, dass unserer Polizeicorps im Kanton nicht genug dotiert ist. Selber muss ich eine ganze Stunde warten, diesen Sommer, letzten Sommer besser gesagt, ganz allein in einer dunklen Nacht in meinem Wohnort in San Vittore, bis zwei Polizisten kamen. Schliesslich waren nur entweder ein Dachs oder ein Fuchs, sicher nicht ein Bär, auf meinem Hausdach. Ich habe gesagt, ich habe noch nicht gesehen. Aber wäre mir jemand gegenüber gestanden mit einem Messer oder etwas Ähnlichem, das passiert ab und zu bei uns, wäre ich heute vermutlich nicht da. In meinem Fall mag das nicht so schlimm sein, aber es wäre alles andere als zum lachen und es widerspricht meinen Prinzipien, wenn man lacht über seriöse Sachen, aber in Gottes Namen, machen wir eine Ausnahme. Dies mag in meinem Fall nicht so schlimm sein, aber stellen Sie sich vor, in einer Zeit gegen Erdbürgerinnen und Bürger jeglicher Art von Gewalt ausgesetzt sind wie anderes, diese Geschichte hätte ausgehen können. Zweitens möchte ich auf die Schule Amriswil kurz zu sprechen können: Dies, weil sie im direkten Zusammenhang steht mit dem Mangel an Polizisten bei uns. Obwohl hier offensichtlich ein weiteres Problem angesprochen wird. Aber es darf natürlich nicht sein, und irgendwann muss mit aller Deutlichkeit hier im Rat gesagt werden, dass nach langem Warten auf Polizisten im Misox, welche unsere Sprache sprechen, für die Aufhebungen der Polizeischule in unserem Kanton die Türe

von der Schule Amriswil aus Sprachgründen für unsere Kandidatinnen und Kandidaten der Polizeiausbildung, geschlossen bleibt.

La notizia, un paio di mesi fa, che i nostri giovani non avrebbero potuto frequentare la scuola di Amriswil perché non bilingui o meglio detto perché veniva richiesto loro una perfetta conoscenza della lingua tedesca ha fatto molto discutere nella nostra regione, perché oltre a costituire questo stato di cose un'infrazione dell'articolo 3 della nostra Costituzione rende anche difficile realizzare un vecchio postulato, quello cioè di avere a disposizione poliziotti che parlino e capiscano la nostra lingua. Tutto quello che si può intraprendere per migliorare questo stato di cose deve essere intrapreso, per la nostra sicurezza e per quella di anziani e bambini nel nostro Cantone. Chiedo perciò di sostenere questo incarico, naturalmente anche l'altra proposta della Commissione. E sarà anche un indizio che la politica del nostro Cantone è interessata alla sicurezza dei suoi cittadini. Im Übrigen teile ich voll und ganz die Auffassung von Kollege Niederer. Er hat sehr gut erklärt warum wir mehr Polizisten haben sollten. Und das ist etwas, das ich immer, werde ich nicht aufhören zu betonen, wie wichtig es ist, dass wir Massnahmen treffen gegen Gewalt oder dass wir bereit sind, mit Massnahmen im Falle von Gewalt. Und auch aus diesen Gründen empfehle ich den Auftrag oder die Aufträge entgegenzunehmen, zu überweisen.

Koch: Ich unterstütze den Auftrag Augustin zur dringenden Bestandserhöhung vollumfänglich. Da ich in früheren Jahren schon solche Anliegen hier forderte, die leicht ergrauten Ratsmitglieder können dies bestätigen. Die KJS hat sicher seit ihrem Bestehen nicht geschlafen. Aber wir hören vom Kommissionspräsidenten Rathgeb, dass mit den derzeit Ausgebildeten nur die Abgänge ersetzt werden können. Von Kollege Augustin haben Sie die heutige, unhaltbare Situation erfahren. In der Hochsaison ist ein Bestand der Zwischensaison von mir aus nicht zu diskutieren. Der Vorgänger von Regierungsrat Martin Schmid hat es unbegreiflicherweise verpasst, eine dringend benötigte Polizeischule auszuschreiben. Zu lange sprach man von einem Überbestand. Das heisst, es waren vorwiegend Polizisten über 60, 62 Jahre. Es gibt immer mehr Aufgaben für unsere Polizei, ohne Bestandserhöhung. Zwei Mann auf Pikett auf Gebiete von 40 Kilometer, im Engadin ist es noch schlimmer, reichen nicht. Es müssen vier bis sechs Mann sein. Übers Wochenende werden unsere Davoser Anrufe nach Chur geleitet. Vor Monaten hörte ich 13 Minuten lang auf drei Sprachen, ich müsste noch warten, wo ich mich erkundige, hiess es, dass sie markant unterdotiert wären. Der Polizeibericht ist gut, ist aber bei der heutigen Situation, und da habe ich etwas Erfahrung von fast jahrelanger Verschiebungsmöglichkeiten, unhaltbar. Die Bevölkerung hat das Recht auf ihren benötigten Schutz und auch Schutz für Ruhe und Ordnung. Deshalb bitte ich Sie, werte Ratskollegen und Ratskolleginnen, den jetzt benötigten Auftrag Augustin anzunehmen.

Arquint: Ich unterstütze den Auftrag Augustin, aber nicht in dem Sinn, dass ich Kollega Trepp Romanisch-

Unterricht geben möchte um ihm zu erklären, was das Wort subito in romanischer Sprache bedeutet. Kollege Trepp hat sich als Multisprachtalent erwiesen, aber ihm Romanisch beizubringen, das ist eine hoffnungslose Sache. Auch das gehört zum dreisprachigen Graubünden. Ich antworte auch deshalb, weil ich auch nicht zur Subito-Generation der 68er gehöre. Und ich möchte nicht der Frage nachgehen, wie weit wir die Erfahrungen mit der Polizei verdaut haben bis heute. Was mich gestört hat, ist der Vorwurf der Unfairness. Kollege Rathgeb, 2002 haben wir in einem Schnellverfahren ohne grosse Zeit und Überlegungen und Berichte Sparmassnahmen in einem extremen Mass beschlossen. Die 33 Stellen für die Polizei waren vorbereitet, waren eigentlich bewilligt und wir haben sie einfach gestrichen. Das war ein Schnellschuss, meine Damen und Herren. Das war eine Feuerwehübung ohne Zeit, die Sache genügend zu untersuchen. Und nun, seit 2002 ist diese Zahl nicht erhöht worden. Ist die Arbeit aber der Polizei um einiges Bedeutendes gestiegen. Und ich erwähne zusätzlich zu dem, was Kollege Augustin erwähnt hat, nur das Problem der Überstunden und der Pikettdienste, die sind 2004 bis 2006 um 60 Prozent gestiegen bei der Kantonspolizei. Der Pikettdienst ist von 11'000 auf knapp 14'000 gestiegen. Da geht's an die Qualität der Arbeit und es geht an die Motivation der Polizisten und Polizistinnen, die ihre Arbeit mit Stolz verrichten möchten. Und ich denke, wenn Kollege Hartmann sich da erkundigt hätte, er hat nicht weit bis zu den kantonalen Polizeistellen auch in seiner Gemeinde, dann hätte er etwas davon gehört, und er hätte auch gehört davon, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Es geht um ein Aufholen der Sparmassnahmen, vier Jahre später in einen geordneten Zustand und dass das jetzt bei der Polizei passieren sollte, das stört mich nicht. Es ist nicht unfair, denn ich verstehe, dass diese Sparmassnahmen Schritt um Schritt in den verschiedenen Departementen nachvollzogen werden müssen. In einigen haben wir uns schon eigentlich an die Zeit vor den Sparmassnahmen wieder orientieren können und sogar erhöhen können. Aber ich denke, in einer Zeit, wo wir Steuersenkungen beschliessen, wäre es ein Minimum, dass wir den Zustand vor den Sparmassnahmen in den Bereichen, die wichtig sind, wieder herstellen können. Deshalb überweisen Sie bitte den Auftrag Augustin.

Butzerin: Ich hatte wenige Tage vor Einreichen dieser beiden Vorstösse Gelegenheit, auf Einladung hin mit dem Vizepräsidenten des Verbandes der Bündner Kantonspolizei ein längeres Gespräch zu führen. Er hat mir anlässlich dieses Gespräches auch dieses Dossier hier unterbreitet in welchem er mich versucht hat, davon zu überzeugen, es ist ihm auch gelungen, zu sagen, dass wir den Bestand der Bündner Kantonspolizei näher unter die Lupe nehmen müssen, und dass diesbezüglich wohl auch Handlungsbedarf angezeigt ist. Ich nehme an, dass von diesen Gesprächen, welche mit Mitgliedern der KJS geführt wurde, vom Polizeiverband aus, auch Kollege Augustin Kenntnis hatte. Deshalb hat mich die Vorgehensweise, dass einige Tage später der Auftrag eingereicht wurde von ihm, etwas erstaunt. Denn ich habe bei diesem Gespräch dem Vertreter der Kantonspolizei

versichert, dass ich noch einmal, nachdem wir, wie bereits vom Präsidenten unserer Kommission erörtert, noch einmal darüber sprechen wollten über die ganze Angelegenheit, wie wir das am 25. Juni bereits einmal getan haben, habe ich ihm versichert, dass ich das mit in die Kommission nehmen wolle und noch einmal dort bespreche. Er war mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Deshalb auch ein bisschen Staunen über die Einreichung dieses Auftrages von Herrn Augustin. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir verlangen, dass diese Ausleageordnung möglichst bald bei uns hier auf dem Tisch ist, und dass wir dann die nötigen Sofortmassnahmen umgehend in die Wege leiten. Und die eine dieser Massnahmen kann sein, dass wir dann den Polizeibestand erhöhen. Jetzt noch eine Geschichte, die mir noch auffällt. Herr Augustin hat das letzte Wochenende im November genannt. An diesem Wochenende hätte man die Polizei an verschiedenen Orten nötig gehabt und sie sei nicht dort gewesen. Jetzt hören Sie und staunen Sie. Herr Augustin hat immer wieder gefragt, finden Sie es richtig, dass das und das passiert ist. Eben er hat auf dieses Wochenende hingewiesen.

Jetzt möchte ich Sie fragen: finden Sie es richtig, dass just an diesem Wochenende, am Samstagabend, die Kantonspolizei innerorts Verkehrskontrollen gemacht hat und dies mit einem Privatauto in Zivil und dabei Hausfrauen, die den Innerortsverkehr benutzt haben bis in ihre Tiefgarage verfolgt hat? Ich muss Ihnen noch sagen, wohlverstanden, diesem Privatauto kann man eine Leuchtschrift vorne auf die Frontscheibe aufsetzen: „Halt Polizei.“ Aber an einem Ort innerorts den Innerortsverkehr so zu kontrollieren und dann noch zu glauben, diese Hausfrauen schauen dann während 100 Meter Fahrt ständig in den Rückspiegel, denn an diesem Ort weiss man, dass da viele Auto hintereinander nachfahren. Ich kann Ihnen sagen, die Hausfrau, die betroffen war, die ich sehr gut kenne, die war den ganzen Abend und noch praktisch die ganze Nacht aufgebracht und sie fühlte sich praktisch als Verbrecherin. Man konnte ihr da nichts anlasten aber die Polizei hat doch einige Minuten, um nicht zu sagen eine Viertelstunde, verwendet, diese Dame aufzuhalten, in der Tiefgarage wohlverstanden. Diese Dame hat nur den Innerortsverkehr benutzt, und es konnte ihr nachher auch nichts nachgewiesen werden. Also auch da sehen wir, vielleicht wenn Kollege Augustin Einsatzleiter an diesem Wochenende gewesen wäre für die Kantonspolizei, wäre das wahrscheinlich nicht passiert. Aber Sie sehen jetzt nur, man kann auch andere Beispiele aufführen, ob die nötig sind. Vielleicht gibt es in der Polizei auch noch Möglichkeiten, dass man die Prioritäten ein bisschen anders setzt und damit einige Überstunden abbauen kann. Ich bin aber mit ihm einverstanden und ich glaube auch zu wissen, dass der Bedarf nachgewiesen werden kann und dann auch beim Vorliegen des Berichtes nachgewiesen werden kann, dass wir eine Erhöhung des Polizeibestandes nötig haben. Und dann müssen wir auch unverzüglich an diese Arbeit gehen.

Ich glaube die Vorgehensweise der KJS und der Regierung ist richtig. Ich glaube, wir können uns auch leisten, auf diesen Bericht zu warten und dann die entsprechenden Massnahmen, wenn dies auch Sofortmassnahmen

sind, diese zu ergreifen. Ich bitte Sie, diese Vorgehensweise, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird und von der KJS, so auch zu unterstützen.

Nick: Es ist jetzt der Eindruck entstanden, dass in Graubünden die Polizei kaum mehr funktioniert. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Aufgaben vom Polizeicorps nicht mehr wahrgenommen werden können. Es ist der Eindruck entstanden, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist und zwar von der Verkehrspolizei hin bis zur häuslichen Gewalt. Ich als normaler Bürger kann dieses nicht bestätigen. Ich als normaler Bürger fühle mich in diesem Kanton sehr sicher, und ich könnte dies in keiner Weise so bestätigen. Und ich denke, das geht auch aus der Reaktion der KJS und aus der Reaktion der Regierung hervor, denn sonst hätten diese beiden Gremien mit Bestimmtheit gehandelt. Das Problem, meine Damen und Herren, ist von der Regierung erkannt. Der Bericht muss erstellt werden. Es ist eine enge Frist gesetzt worden. Diese Auslegeordnung, die ist absolut notwendig. Und selbstverständlich bin ich auch der Ansicht, dass die Sicherheit jederzeit in diesem Kanton gewährleistet sein muss. Aber ich finde es für eine liberale Gesellschaft auch positiv, wenn ein Polizeicorps tief gehalten werden kann. Es müssen nicht unbedingt viele Polizisten da sein, sondern so viele wie eben notwendig. Heute sind ja 408 Stellen, wenn ich richtig im Bild bin, für die Polizeidienste sichergestellt. Und ich frage Sie, ist das jetzt nun viel oder wenig? Natürlich können Sie mir das nicht beantworten und ich denke, dass da eine Auslegeordnung eben notwendig ist, um zu sagen 40 mehr. Sind dann 40 genug? Vielleicht braucht es mehr, aber vielleicht braucht es auch weniger? Und das wissen wir einfach nicht und es wäre ein Schnellschuss, wenn wir jetzt einfach über diese Höhe beschliessen würden. Wir hören auch sehr viele negative Beispiele. Da entsteht auch, denke ich, ein etwas schiefes Bild vom Polizeicorps. Ich denke, es gibt auch viele positive, ebenso viele oder noch mehr positive, Beispiele und die müssten wir auch wahrnehmen. Es wurde auch diverse Male von der Verantwortung gesprochen. Und wir würden diese Verantwortung tragen, wenn etwas geschehen würde. Ja, wohl, ich bin bereit, diese Verantwortung zu übernehmen. Ich bin bereit, diese Verantwortung zu tragen und zwar weil ich viel, sehr viel Vertrauen in die KJS und sehr viel Vertrauen in die Regierung habe. Und deshalb unterstütze ich den Vorstoss der KJS.

Parolini: Wir müssen jetzt diese Auslegeordnung einmal erhalten im nächsten Jahr und dann können wir darüber befinden und in drei Jahren wäre es dann soweit, dass sie dann sichtlich Wirkung zeigen würde, wie wir eben gehört haben. Es ist aber tatsächlich so, dass wir Handlungsbedarf haben und Probleme haben bereits jetzt. Das ist eine Interpretationsfrage, ob die Sicherheit gewährleistet ist oder eben nicht, teilweise nicht gewährleistet sein sollte zurzeit. Aber ich glaube, die ist gewährleistet, einigermassen, aber es ist auch eine Frage der Qualität. Und meiner Meinung nach gibt es da schon Handlungsbedarf bereits vorher. Und für mich ist die zentrale Frage: Braucht es mehr Leute oder müssen Prioritäten anders gesetzt werden? Von Arosa haben wir gehört bezüg-

lich Prioritätssetzung und mir ist es gleich ergangen mit der Gemeindepolizei von Scuol. Vor acht Jahren hatten wir noch 250 Stellenprozent Gemeindepolizisten. Wir haben abgebaut um eine Stelle und auch andere Prioritäten gesetzt, viel weniger den ruhenden Verkehr kontrollieren, denn teilweise wird das halt angeschaut als Schikaniererei und vielmehr halt Nachtkontrollen. Da haben wir je länger je mehr Probleme und grosse Beanstandungen gehabt und haben es immer noch. Jetzt haben wir die Revision des kommunalen Polizeigesetzes vorgenommen. Und wir werden jetzt aber vermutlich wieder erhöhen müssen durch Einkäufe von Polizeileistungen um die Sicherheit und die Ruhe während der Nacht sicherzustellen. Aber in diesem Zusammenhang haben wir auch Erfahrung gemacht, dass es während der Nacht sehr müssig und sehr schwierig ist, überhaupt Kantonspolizisten zu erhalten, wenn Probleme vor Ort sich ergeben. Zuerst kommt immer die Frage von der Polizeizentrale: Ja, ist es nur Nachtruhestörung? Ja, dann geht uns das ja nichts an, also bitte die Gemeindepolizei soll ausrücken. Aber oft ist es halt kombiniert mit Vandalismus und dann wartet man sehr, sehr, sehr, sehr lange bis die Kantonspolizei vor Ort ist. Und das sind Probleme, die wir haben.

Und meine konkrete Frage an Regierungspräsident Schmid ist wirklich die: Sieht er auch Möglichkeiten bis dieser Bericht da ist, mit dem bestehenden Corps andere Prioritäten zu setzen?

Felix: Wenn ich den Ausführungen von Kollege Augustin und seiner Mitvotanten gelauscht habe, dann grenzt es für mich schon fast an ein Wunder, dass Graubünden nicht in Anarchie und Chaos versinkt. Wenn all die geschilderten Unzulänglichkeiten zutreffen, wird es nicht gelingen, diese alleine mit einer undifferenzierten Aufstockung des Bestandes zu beseitigen. Ich bin nicht à priori gegen eine Aufstockung des Bestandes. Es scheint mir aber falsch, jetzt zu reagieren ohne uns vorerst Rechenschaft darüber abzulegen, wo allfällige Schwerpunkte zu setzen sind, wo mit personellen Umlagerungen reagiert werden kann und wo allenfalls effektiv der Bestand zu erhöhen ist. Der von der Regierung zugesagte Bericht ermöglicht die notwendigen Schritte unter Würdigung einer umfassenden Auslegeordnung aktueller und künftiger Aufgabe und unter Berücksichtigung potenzieller Zusammenarbeitsfelder unserer Polizeikräfte anzugehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Augustin abzulehnen und den Antrag der KJS zu unterstützen.

Stiffler: Man bekommt da drinnen den Eindruck, Kollege Augustin hätte übertrieben und alles fast ins Lächerliche gezogen. Ich bin der Meinung, man könnte das auch so handhaben, das eine tun und das andere nicht lassen. Also den Bericht abwarten und den ändern und die Stellen auch als Auftrag erklären. Ob es denn 30 oder 40 sind, das bleibt einmal dahingestellt. Aber ich sage Ihnen nur ein Beispiel, auch im Zusammenhang mit der Polizei: Im letzten Herbst wurde die Bijouterie Maissen in Klosters überfallen, an einem Samstagmorgen. Nachdem eine Frau das Telefon bedient hatte und das Aufgebot raus war, ist eine halbe Stunde später ein Polizist vorgefahren und hat einen Riesenaufstand gemacht mit den

Leuten die dort waren. Dabei haben die Räuber in dieser Zeit die Bijouterie ausgeräumt und sind fortgefahren. Er hat dann Aufnahmen gemacht und alles scheinbar in den Weg geleitet. Der Bruder des überfallenen Maissen ist um 12.30 Uhr in Feldkirch an der Grenze gestanden um nach München zu fahren, wollte dort vom Grenzwächter hören, ob eine Kontrolle sei im Zusammenhang mit diesem Raubüberfall. Dieser hat gesagt, er hätte keine Meldung, bei ihm sei keine Meldung eingegangen. Und da denke ich, musste man andere Prioritäten setzen. Vielleicht sind die Polizisten auch falsch eingesetzt. Aber so etwas soll meiner Meinung nach nicht passieren. Das darf man nicht verbagatellisieren. Man muss dem gerade ins Auge schauen und wenn ein Mann zu einem Raubüberfall kommt, dann wissen wir alle, dass das zu wenig ist. Heute ist der Einsatz von Waffen sehr schnell, sind die bereit die Waffen einzusetzen und ich glaube, ein einzelner Polizist hat von Anfang an keine Chance. Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, wir warten diesen Bericht ab. Aber wie ich schon gesagt habe, lassen das andere nicht bleiben und überweise den Auftrag Augustin ebenfalls.

Portner: Ich figureiere zwar nicht auf der Liste der Unterzeichner des Auftrages Augustin, aus mir unerfindlichen Gründen. Meistens bin ich hier, wenn so etwas zirkuliert. Dann zweitens vorweg: Ich möchte aus der Optik sprechen eines ehemaligen Untersuchungsrichters und Departementssekretärs für Justiz und Polizei. Insgesamt während 15 Jahren, ist zwar schon bald 20 Jahre her, es wird wohl das Meiste nicht mehr stimmen, was ich damals erfahren habe, gesehen habe, mich geärgert und gefreut habe. Etwas kurz vorweg: Wenn weniger Anzeigen, wenn weniger Verurteilungen vorliegen, heisst das nicht, dass die Gefährdungslage in unserem Kanton sich gebessert hätte. Es ist eben ein Ausfluss davon, dass die Polizei nicht alles machen kann. Nicht alles in der Intensität, wie es nötig ist, um Ruhe und Ordnung durchzusetzen.

Zum Zweiten gehe ich davon aus, dass diese Angaben hier stimmen. Man hat 408 Stellen bewilligt, aber in Kraft sind nur 378, weil 30 weniger und d.h., es ist ein Unterbestand hier im Vergleich zum Sollbestand gemäss Polizeiverordnung. Das ist für mich die Ausgangslage. Ich spreche somit primär einmal zum Auftrag Augustin. Dass man diesen Bericht macht, ist für mich nötig für die mittel- und längerfristigen Massnahmen. Etwas anders ist die Situation heute, die, ich weise noch darauf hin, verbessert werden sollte.

Zu Trepp: Also sofort, ich möchte hier nicht in Rabulistik oder in irgendwelchen Dingen verfallen, sofort heisst im praktischen Leben so schnell wie möglich. Mehr kann man nicht machen. Man kann nicht alles fallen lassen und einfach am anderen Ort sein.

Zum Zweiten: Bei hoheitlichen Aufgaben, also dort, wo die Staatsgewalt greift, die so genannte Eingriffsverwaltung, gelten andere Mässstäbe als in der Leistungsverwaltung. Es ist eine zwingende Aufgabe des Staates, die erfüllt werden muss. Es ist die Kernaufgabe des Staates, mit dem sich der Staat legitimiert. Alles andere kommt hinzu. Es ist bei der Polizei ein bisschen wie bei der Feuerwehr, etwas abgedroschen, aber immerhin sei es

hier zur Erinnerung, wir bauen auch Feuerwehren auf in der Hoffnung es brenne nie und es brennt eigentlich selten. Aber wenn es brennt, hat man immer zuwenig. So ist die Situation. Nicht vergessen werden dürfen die präventiven Aufgaben der Polizei. Das ist das Wichtigste eigentlich, die Präsenz der Polizei. Wenn eine Polizeipatrouille einmal ein Kaffee trinkt ist das nicht schlecht. Weil, sie haben dort Kontakt mit der Bevölkerung, sie sind vor Ort, man sieht sie, der Wagen steht draussen, man hütet sich irgendetwas falsch zu machen und macht es trotzdem sehr wahrscheinlich.

Zu Augustin und Niederer nur ganz kurz: Ich finde es äusserst heikel, Listen von Fällen aufzulisten, wie wenig Polizisten im Dienst sind, was alles passiert ist, was man nicht machen konnte. Es hat eine gewisse Sogwirkung. Hoffentlich steht das nicht in den Medien. Für mich hat das die Gefahr der Sogwirkung. Da könnte es heissen in Rumänien "Graubünden: Eldorado für dunkle Gestalten." Ich finde das gar nicht lustig. Ich finde das deprimierend, dass man die Sicherheitslage, anscheinend ist sie doch besser als wir meinen, sonst müsste man das verschweigen und der Regierung das in einem verschlossenen Umschlag mitteilen. Trotzdem, ich stehe zu dem, dass der Sollbestand, entweder ist es dort so, entweder stimmt die Zahl des Sollbestandes nicht, sie ist zu hoch oder sie stimmt und dann bitte ich die Regierung, den Regierungspräsidenten, hier, wir haben einmal kurz über solche Dinge gesprochen, ich habe dort das Ganze noch nicht so überblickt, zu Protokoll zu geben, dass man, wenn die Zahl stimmt, so rasch wie möglich den Sollbestand wieder ausgleicht. Istbestand gleich Sollbestand. Ich meine nämlich, wenn das zutrifft, ich glaube das auch, die Beispiele, leider stimmen sie, hat man eine notstandsähnliche Situation. Das würde bedingen eine zweite Stufe nach der ersten Massnahme des Auffüllens, dass man, ich mache jetzt einfach einen Wurf, nicht 40, einmal 20 Stellen oder so viel wie eine Klasse aufnimmt in Amriswil. Ist nämlich auch noch eine Frage, wie viel kann man überhaupt schicken, dass man das macht. Das Problem bei der Polizei ist einfach da, so habe ich es noch in Erinnerung, erstens relativ viel Ausfälle. Es ist ein sehr anstrengender Beruf. Es gibt dort auch Nischen. Aber der Polizist an der Front ist gefordert. Unregelmässiger Dienst, Nacht, dann wieder am Tag. Von der Wiege bis zur Bahre. Ich habe gemeinsam mit Polizisten damals Leute eingesargt. Nur zum Sagen, was die Polizei alles macht. Geburtshilfe war ich leider nie dabei. Zum Glück vielleicht. Aber auch das hat die Polizei schon gemacht. Also sie sind für alles polyvalent und sind immer etwas gestresst, weil sie in diesen Dingen halt auch nicht 100 Prozent ausgebildet sind. Drum ist der Stress relativ hoch, der Stress ist relativ hoch und drum auch die Abnützung mit dem unregelmässigen Dienst. Und darum hat man damals den Überhang eingeführt, zusätzlich auch wegen den Schulen. Weil, man kann nicht auf Ausschreiben sagen, bitte kommen Sie zur Polizei als Polizist. Das geht vielleicht noch bei einer Gemeindepolizei für Flur- und Waldwesen, aber nicht für kriminalistische Dinge oder Sicherheitspolizei oder Verkehrspolizei mit komplizierten Apparaten usw.

Das Dritte wäre dann, aufgrund des Berichtes ergeben sich weitere Bedürfnisse. Ich meine auch, und zu dem

stehe ich, wenigstens war es früher so, ich habe doch hie und da, man nehme mir das nicht übel von Polizeiseite, immer Freude gehabt an den schönen Fotoblättern. Die waren ganz rechtwinklig aufgeklebt die Fotos, mit Schablone geschrieben, wenn das noch so ist, könnte man da vielleicht etwas einsparen. Als kleines Beispiel, als kleiner Hinweis, dass man zuerst die Fotos in ein Couvert hineintut. Meistens braucht man sie gar nicht und wenn sie gebraucht werden, kann man dann die schönen Fotoblätter machen. Das aus meiner Erfahrung heraus.

Dann möchte ich noch einen Punkt einwerfen. Sparübung ist das Eine. Das Andere ist aber auf der anderen Seite Sicherheit, Ruhe, Ordnung. Ich bin der Letzte, der für einen Polizeistaat plädiert. Das haben wir auch nicht. Auch wenn wir mehr Polizisten haben, es geht um das Gefühl der Sicherheit. Ein wichtiger Punkt auch für unseren Tourismus. Die Leute kommen in die Schweiz, legen auch ihr Geld in der Schweiz an, weil es als Hort der Sicherheit, der Ruhe und Ordnung noch gilt. Ein ganz wichtiger Punkt. Dann hat es neue Bedrohungslagen, neue Gefährdungssituationen, die analysiert werden müssen, denen man begegnen muss.

Zum Schluss noch: Ich hoffe, dass wenn man zu viel bremst, es nicht, ich will nicht den Teufel an die Wand malen, obwohl ich Katholik bin, aber, dass keine Bürgerwehren entstehen, dass die Leute nicht das Gefühl haben, dann patrouillieren wir selber und nehmen vielleicht noch eine Pistole mit oder sonst irgendein Gegenstand der gefährlich ist und ich warne auch davor, das kommt immer wieder vor, vor unerlaubter Selbsthilfe. Es darf nicht passieren, dass man sich nicht geschützt fühlt und am Schluss selber zu Reaktionen greift, die man nachher vielleicht bereut. Ich appelliere an die Verantwortung von allen, auch der Regierung, dass man die Verantwortung nicht nur verbal wahrnimmt, sondern auch allenfalls weiss, was es bedeutet, wenn mangels Erfüllung des Sollbestandes in einem Grossfall nicht rechtzeitig rasch und wirksam Abhilfe geleistet werden kann. Ich bin für den Auftrag von Ratskollege Augustin.

Regierungspräsident Schmid: Persönlich bin ich äusserst froh, dass hier einmal in diesem Rat über die Polizeisituation eine Diskussion geführt werden kann. Denn nicht nur Sie, auch ich wurde schon von sehr vielen Polizistinnen und Polizisten angegangen. Ich kenne ebenso viele Polizisten wie Sie und ich möchte es Ihnen nicht verschweigen, sie sind vermutlich alle der Auffassung, dass sie mehr Personal benötigen würden und sie wünschen und sie würden sich auch mehr Personal wünschen. Insoweit möchte ich auch Transparenz schaffen. Wo ich aber doch schon Bedenken habe ist teilweise Ihre Einschätzung der Sicherheitslage in Graubünden. Wenn hier praktisch von notstandähnlichen Situationen gesprochen wird, dann habe ich Mühe das nachzuvollziehen. Ich verstehe, wenn aus einzelnen subjektiven Ereignissen heraus vielleicht ein Empfinden geschaffen wird, wo man sich mehr und schnellere Polizeieinsätze wünschen würde. Wir haben aber als politische Führung die generelle Situation in unserem Kanton zu beurteilen. Und ich beurteile die Sicherheitslage, und ich wiederhole das, in unserem Kanton als gut. Wir haben keinen Notstand, wir

haben kein Sicherheitsnotstand. Wir können ebenso wie in der Vergangenheit auch in der Gegenwart und in Zukunft unserer Bevölkerung die Sicherheit gewähren. Dazu tragen auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kantonspolizei bei. Wenn man teilweise Ihre Voten gehört hat, hatte man das Gefühl, dass sie ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, dass sie das Falsche tun, dass sie teilweise nicht ihre Führungsaufgaben wahrnehmen würden. Denn so kann man das interpretieren. Und diese Interpretation ergibt sich aus der Tatsache, dass wir heute mehr Personal haben als in den Vorjahren. Und ich möchte gerade hier, Grossrat Portner, zur Klärung der Situation einmal über den effektiven Bestand eine Aussage machen. Wir haben heute mehr als 400 Mitarbeiter bei der Kantonspolizei. Die Situation ist deutlich besser als sie vor dem 1. Oktober war, als wir eben diese 24 Stellen nicht besetzt gehabt haben, als diejenigen Polizistinnen und Polizisten noch in der Ausbildung waren, und es gibt auch nicht mehr den Sollbestand und den Überhang. Das war früher so. Wir haben mit der Geschäftsprüfungskommission vereinbart, dass die Kantonspolizei heute diese 414,6 Stellen, inklusive der Gemeindepolizeien, welche von den Gemeindepolizeien bezahlten Polizisten besetzt haben können. Wir haben heute über 400 Mitarbeitende bei der Kantonspolizei. Also insoweit kann man nicht mehr, Grossrat Portner, aus der Vergangenheit auf die heutige Situation schliessen. Und es ist nicht so, dass wir nur 370 Mitarbeitende hätten. Das muss ich ausdrücklich hier zu Protokoll geben. Weil, dann gehe ich mit Ihnen einig, wenn wir natürlich noch weniger Personal haben, dann ist die Situation schwieriger. Aber sie hat sich insoweit bereinigt, als wir seit dem 1. Oktober 24 Polizistinnen und Polizisten mehr haben. Und ich möchte hier auch noch der Geschäftsprüfungskommission einmal danken. Schon während den laufenden Massnahmen, die ja bis ins 2008 gelten, hat uns die Geschäftsprüfungskommission erlaubt, eine Stellenaufstockung vorzunehmen. Wir haben den Überhang eingebaut in den effektiven Bestand. Und dieser Überhang resultiert daher, dass man in der Vergangenheit im Kanton alle zwei Jahre in etwa eine Polizeischule durchgeführt hat und nicht jedes Jahr. Dank Amriswil können wir jede Stelle, die frei wird, jedes Jahr wieder besetzen. Und das ist auch ein fundamentaler Unterschied gegenüber früher. Deshalb hatte man früher auch den Überhang, und den braucht man heute nicht mehr. Und wir haben den gesamten Überhang von 30 Stellen integriert in den Bestand, weil wir erkannt haben, dass wir diese Stellen brauchen. Und das ist gleich zu setzen mit einer Bestandserhöhung zumindest von der Hälfte. Weil wenn man zwei Jahre hätte warten müssen für den Abbau und man muss nur noch ein Jahr abwarten, dann reduziert sich das. Also, wir haben mehr Mitarbeitende zur Verfügung. Also insoweit ist auch diese Aussage falsch. Aber man sollte bei der Sicherheitsdiskussion ja nicht beim Personal anfangen, sondern bei der objektiven Lage. Es ist natürlich schon so, Grossrat Augustin, wir könnten hier noch unzählige hypothetische Beispiele mehr einbringen oder auch reale Beispiele, die bei uns im Kanton Graubünden vorkommen. Wir haben eine Sicherheitsaufgabe zu erfüllen in dem grössten Kanton und wir nehmen diese seit Jahren

so wahr. Wir haben aber heute mehr Mitarbeitende als in den Vorjahren. Also insoweit wäre Ihr Bild, dass Sie heute hier abgeben, dieses hätte man schon vor zwei oder drei Jahren abgeben können. Es hat sich insoweit sogar verbessert, als wir jetzt mehr Personal zur Verfügung haben. Wir haben nicht weniger. Das muss man sich bewusst sein. Wir haben eine Situation, die in den letzten Jahren in etwa gleich gewesen ist und man tut jetzt hier so, als wäre eine veränderte Situation eingetreten, wo man urplötzlich aufgrund einer veränderten Ausgangslage den Personalbestand sofort erhöhen müsste. Ich sage Ihnen aber, die Situation hat sich im Bereich des Personals nicht verändert gegenüber den Vorjahren. Grossrat Portner hat auch darauf hingewiesen wegen den Statistiken. Insoweit sind sie natürlich ein Hinweis. Wenn wir nicht mehr Straffälle haben, wenn ich den Trend der letzten zehn Jahre anschau, aber die Aufklärungsquote bei der Polizei deutlich erhöht wird, die Unfallzahlen im Verkehr zurückgehen, dann finde ich es einfach vermessen, aufgrund dieser objektiven Ausgangslage von einem Sicherheitsnotstand in unserem Kanton zu sprechen. Wir haben einmal als Grundlage diese Zahlen zu nehmen. Ich gebe Ihnen aber insoweit Recht, als man subjektiv natürlich schon andere Beurteilungen vornehmen kann und auch andere Prioritäten fordern kann. Ich bin auch bereit, und ich möchte das hier ausdrücklich sagen, die Prioritäten zu überprüfen. Auch ich bin nicht immer sicher, ob die Polizei die richtigen Prioritäten setzt und ich bin bereit, als Departementchef mich stärker zu engagieren in diesem Bereich. Denn die einen, die fordern von mir mehr Verkehrskontrollen, die andern fordern mehr Prävention und in diesem Spannungsfeld haben wir eine Beurteilung vorzunehmen. Und ich werte diese Diskussion hier ganz klar als ein Votum Ihres Rates, dass man verstärkt die Prävention im Kriminalitäts- und Sicherheitsbereich und weniger im Verkehr gewichtet. Und wenn das nicht der Fall so ist, dann können Sie das hier wieder abgeben. Ich bin auch der Auffassung, dass wir in diesem Bericht Ineffizienzen in unserer Organisation anschauen sollten. Wir haben auch solche. Das gebe ich offen zu. Auch unsere Organisation bei der Kantonspolizei ist nicht perfekt, sie ist vermutlich auch gewachsen. Es sind Strukturen in einer hierarchischen Organisation, die tendenziell sich weniger schnell bewegen lassen als das vielleicht in einer flachen Organisation so ist. Also die Prioritäten, die werden wir auch, Grossrat Parolini, anschauen und vielleicht versuchen, sogar kurzfristig schon andere zu setzen. Die einen wollen mehr Prävention, die andern wollen mehr Repression. Ich meine, die Kantonspolizei Graubünden hat bisher sonst ein gutes Verhältnis gefunden um in diesem Spannungsfeld ihre Arbeit zu tun und die Kantonspolizisten machen das auch sehr gut. Zu den Überstunden: Es ist so, wir hatten bis vor kurzem in etwa 30'000 Überstunden und es war ja auch so, dass die Mitarbeitenden von einer unzumutbaren Situation gesprochen haben. Ich habe dann die Verantwortung zumindest gegenüber meinen Mitarbeitern wahrgenommen, als ich die Anordnung getroffen habe, dass Überstunden abzubauen sind. Die Mitarbeitenden haben geltend gemacht, sie hätten keine Zeit mehr bei ihren Familien zu sein, weil sie Überstunden leisten müssten.

Und ich akzeptiere das Argument, man kann nicht über Jahre die Mitarbeiter zu Überstunden verpflichten, und deshalb habe ich auch den Auftrag gegeben, entsprechend Prioritäten zu setzen. Aber das kann ich Ihnen sagen, das gilt in der ganzen kantonalen Verwaltung, dass Überstunden eben grundsätzlich wieder abzubauen sind. Das ist eine Führungsaufgabe, die wir in allen Betrieben wahrzunehmen haben, auch zum Schutz unserer Mitarbeiter, denn über Jahre kann man das nicht verlangen. Und es zeigt sich in der Zwischenzeit, dass das auch möglich ist, durch Führung entsprechend diese Überstunden abzubauen.

Graubünden hat eine spezielle Polizeisituation: Wir haben die Peripherie, das wurde in verschiedenen Voten von Ihnen gesagt. Und wir haben auch das Problem der Weite. Und das Problem der Weite ist auch ein Problem der Kantonspolizei. Sie haben einige Beispiele erwähnt, wo man sehr lange auf eine Polizeipatrouille hätte warten müssen. Ich stelle Ihnen aber jetzt die andere Frage: Wenn wir in Zukunft in jedem Punkt im Kanton innerhalb einer Viertelstunde eine Polizeipatrouille stellen müssen, dann reichen 40 Mitarbeitende bei weitem nicht. Wir brauchen pro Patrouille, die wir zusätzlich im Kanton dann auf die Fahrt schicken, in etwa zwölf Mann. Das rechnet sich daraus, dass jede Stelle, die rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage besetzt wird, zirka 5,4 Stellen braucht, und dann braucht es noch sicher auch einen Chef, der das koordiniert. Das gibt in etwa pro Patrouille zwölf Mitarbeitende. Nur dass Sie sehen: Mit zwölf Mitarbeitern gibt es eine zusätzliche Patrouille. In unseren Regionen, die hier erwähnt worden sind, wenn wir dann diesen Bereich verdoppeln möchten, dann würden wir deutlich mehr Personal brauchen als nur diese vierzig Mitarbeitenden. Und ich glaube, dieses Argument müssen Sie schon erkennen, die Politik sollte vorgeben, welche Abdeckung wir in unserem Kanton wünschen, welche Interventionszeiten wir wünschen und welche Risiken wir in Kauf nehmen. Und aufgrund dieser Ausgangslage können wir dann diskutieren. Und bisher hat die Politik in diesem Bereich noch keine Vorgaben gemacht. Und die Interventionszeiten sind vermutlich im Münstertal, in Sta. Maria, Grossrat Augustin, anders als in der Stadt Chur oder im Churer Rheintal und auch nach der Bestandserhöhung wird das so sein. Wir haben eine solche Situation wie in Sta. Maria auch in Samnaun, wir haben diese im Safiental und in sehr vielen anderen Regionen auch. Aber sonst müssten wir dort rund um die Uhr Polizisten stationieren, um diesem Bedürfnis auch gerecht zu werden. Und ich glaube, das würde dann auch übers Ziel hinaus schießen. Die Auffassung der Regierung ist, dass wir bereit sind, auch die Frage des Bestandes in Zusammenarbeit mit den Aufgaben anzuschauen. Wir möchten auch eine Schwergewichtsbildung vornehmen und dort eine bürgerfreundliche Polizei in den Vordergrund stellen. Die Interventionszeiten sollten Sie dann politisch festlegen, weil dann können wir dann entsprechend auch über den Personalbestand sprechen. Weil das gibt dann die Vorgaben, welche wir umzusetzen haben, und der Grundsatz ist meines Erachtens, den ich vertrete als Departementvorsteher: Die Polizei, und das können Sie meine Mitarbeiter fragen, die haben gar keine Freude an diesem Ausspruch, ich sage immer wieder: Die Poli-

zei gehört auf die Strasse und nicht ins Büro. Weil wir haben entsprechend dort die Prävention, wir sehen dann, dass die Polizei unterwegs ist. Grossrat Butzerin ist leider schon gegangen, sonst hätte ich ihm gesagt, dass sei eine Ausnahme mit dem Zivilfahrzeug und ich müsste ihm natürlich Recht geben, weil dann erkennt er natürlich nicht, dass die Polizei präventiv unterwegs ist, weil sonst ist sie zugegebenermassen mehr repressiv tätig.

Zur Organisation: Organisationen müssen dauernd auf ihre Ineffizienzen überprüft werden. Bei der Polizeibeamtengangung im Mai hat sogar der Präsident des Polizeibeamtenverbandes geäussert, dass wir vielleicht auch zu viele Häuptlinge und zu wenige Indianer in der Kantonspolizei hätten. Was er damit gemeint hat, weiss ich schon. Auch das werden wir anschauen, ob wir vielleicht zu viele Hierarchiestufen haben, welche eben einen effizienten und auch bedarfsgerechten Polizeieinsatz dort verhindern würden. Die Regierung hat aber auch, und hier ist ja der Eindruck entstanden, dass wir nicht reagiert hätten. Wir haben entsprechend beim Bestand auch reagiert. Wir sind an die GPK gelangt, haben den Einbau des Überhanges verlangt. Wir haben gleichzeitig für das Schwerverkehrskontrollzentrum Unterrealta auch zusätzliche Stellen geschaffen, die der Bund bezahlt hat. Und wir haben auch eine Verzichtsplanning auftrag gegeben. Ich gebe aber zu, dass natürlich die Polizei selbst sich schwer tut mit dieser Verzichtsplanning, weil man eben pflichtbewusst alle Aufgaben möglichst perfekt erfüllen will. Und das ist natürlich vermutlich mit dem Berufsethos inharant und das braucht auch Ressourcen. Aber wir haben gesagt, wir können nur diejenigen Aufgaben erfüllen, wozu wir auch entsprechend das Personal haben.

Ich komme noch zu den einzelnen Votanten. Ich möchte nochmals wiederholen: Die Aussagen von Grossrat Portner sind in dieser Weise zum Bestand nicht mehr zutreffend. Also das ist eine Vergangenheitsbetrachtung und wir haben heute über 400 Mitarbeitende bei der Kantonspolizei. Zu seinen Zeiten war der Sollbestand in etwa 342. Die Geschäftsprüfungskommission hat das angepasst.

Zum Abbau der Bürokratie, welchen Grossrat Niederer gefordert hat: Ich habe, da war ich vielleicht ein Jahr im Amt, ein Projekt innerhalb der Kantonspolizei gestartet, um gerade solche administrativen Abläufe insbesondere auch im Rapportierungswesen zu beseitigen. Ich gebe Ihnen Recht: Vielleicht müssen wir hier nochmals nachhaken. Es hat im Bereich der Aufnahmen vom Verkehrsdelikten eine Vereinfachung stattgefunden und ich werde das entsprechend entgegennehmen und auch die Staatsanwaltschaft versuchen einzubinden, soweit das möglich ist, weil sie mir ja nur administrativ unterstellt ist, aber auch das Gespräch suchen, um dort für die täglichen Arbeitsvereinfachungen für den Kantonspolizisten zu erhalten. Hier haben wir eine ganz gleiche Intention, ich sehe das ganz genau gleich, und dann, Herr Portner, müssen dann die Bilder nicht mehr so schön geklebt sein, weil das stört auch mich, weil das ist aufwendig und ineffizient und trägt nichts dazu bei. Zum Votum von Nicoletta Noi: Die Schule in Amriswil ist ein Problem, den wir aber in Bezug auf die italienischsprachigen Aspirantinnen und Aspiranten schon länger be-

gleiten und ich auch persönlich ein Augenmerk darauf halte. Die Regierung hat deshalb auch entschieden, dass italienischsprachige Aspirantinnen und Aspiranten im Tessin die Polizeischule absolvieren könnten, als erste Massnahme. Die zweite Massnahme ist, wenn sie in Amriswil die Schule besuchen möchten, dass wir in Zukunft den italienischsprachigen Aspirantinnen und Aspiranten einen Deutschkurs bezahlen, bevor sie in die Schule eintreten. Und damit verbessert sich die Situation. Gleichzeitig ist jetzt auch sichergestellt, dass die Unterlagen und entsprechend beim Lehrmittelkörper Verbesserungen vorgenommen werden in Amriswil. Das war unbefriedigend in der Vergangenheit, das gebe ich zu. Aber wir haben auch entsprechend dort immer wieder interveniert, weil wir die Situation kennen. In Bezug auf die Aufnahme zur Kantonspolizei werden italienischsprachige Aspirantinnen und Aspiranten keinesfalls diskriminiert. Sie können die Prüfung in Italienisch absolvieren. Es gelten aber die gleichen Ansätze, die gleichen Massstäbe wie sie auch für romanischsprachige oder deutschsprachige Aspirantinnen und Aspiranten angesetzt werden.

Herr Arquint hat von den Sparmassnahmen gesprochen. Ich möchte hier Ihnen nur nochmals mitteilen: wir haben einfach die Korpserhöhung nicht gemacht. Es hat keinen Abbau gegeben in diesem Sinne. Es war keine Sparmassnahme. Es hat keine Erhöhung gegeben. Das wird immer wieder suggeriert, dass wir dort abgebaut haben, wir haben entsprechend nicht aufgebaut, nicht ein Schwergewicht gesetzt in der Aufgabenerfüllung. Es war aber kein Abbau, den man hier hätte aus Ihrem Votum heraus lesen können.

Herr Butzerin ist nicht mehr hier und da kann ich zu der konkreten Verkehrskontrolle im Schanfigg keine Stellung mehr nehmen.

Grossrat Parolini hat aber ein wichtiges Thema angesprochen, nämlich die Problematik mit den Gemeinden. Grossrat Augustin wollte mich auch zu einem Votum zur Einheitspolizei beziehungsweise zu einem Bekenntnis zur Einheitspolizei provozieren. Ich weise nur darauf hin, dass in andern Kantonen, beispielsweise im Kanton Bern, die Bevölkerung mit einem sehr hohen Mehr einer Einheitspolizei zugestimmt hat und sich daraus eine Verbesserung der Polizeisituation erhofft hat. Grossrat Parolini hat aber zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Problem schon in der Abgrenzung zwischen den Gemeindepolizei- und den Kantonspolizeiaufgaben liegt. Wir stellen auch fest, dass in etwa 70 Prozent der Bündner Gemeinden, die haben gar keine Gemeindepolizei. Das ist auch eine Realität in unserem Kanton. Und diesbezüglich haben wir ja jetzt, sind wir froh, dass gewisse Gemeinden mit uns einen Zusammenarbeitsvertrag vornehmen und wir dort entsprechend die Aufgaben übernehmen, aber gleichzeitig auch mehr Personal einstellen. Wir übernehmen die Gemeindepolizeiaufgaben nur, wenn wir mehr Personal auch einstellen können. Und das wird auch in Zukunft der Fall sein, Grossrat Niederer hat darauf hingewiesen, es gibt keine Übernahme von Gemeindepolizeiaufgaben ohne dass wir nicht Stellen schaffen können. Das war in Poschiavo so und ist auch in Davos so und wird, so hoffe ich, auch in Trimmis, Zizers und Untervaz der Fall sein. Falls diese Gemeinden

dem Vertrag zustimmen, dann werden wir eine Stelle schaffen. Und sie haben dann gefragt, ja wie rekrutieren wir die. Es ist nicht so, dass wir diese Mitarbeitenden dann abziehen, beispielsweise aus den Regionen. Die Kantonspolizei kann jederzeit diese Stelle besetzen. Es ist aber natürlich, und das darf ich hier sagen, nicht en vogue, wenn man das so definieren will, einander die Stellen abzujagen. Aber die Kantonspolizei kann sich und wenn sich ein fähiger Mitarbeiter oder eine fähige Mitarbeiterin aus einem anderen Korps bei uns meldet, wird sie sofort eingestellt, das versichere ich Ihnen. Ich bin der erste, der jede Stelle direkt besetzt, wenn sich ein Kantonspolizist bei uns meldet, der bei uns arbeiten will. Also insoweit würden wir die Rekrutierung vornehmen. Und diejenigen Stellen, die wir nicht besetzen können, dann schicken wir entsprechend zusätzlich einen Aspirant oder eine Aspirantin in die jedes Jahr im Oktober beginnende Polizeischule. Wir können jedes Jahr jetzt entsprechend den Polizeiaufbau vornehmen, weil wir jedes Jahr einen Schulbeginn haben und das ist ein grosser Vorteil auch gegenüber früher.

Ich verzichte darauf, jetzt Ihnen noch langatmige Ausführungen zu dem Problembereich des Grenzwachkorps zu machen, zu der Inneren Sicherheit, aber diese Bereiche möchten wir auch beleuchten in unserem Bericht, denn die Grenzwachsituation hat natürlich einen Zusammenhang auch mit der Polizeisituation, gerade in den Regionen und in den Grenzregionen. Und dort streben wir auch eine Zusammenarbeit an, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu verbessern. Denn wenn wir gemeinsam kooperieren, konzentriert vorgehen, dann können wir auch die 24-Stundendienste besser abdecken. Zu Grossrat Stiffler: Eines haben Sie nicht gesagt. Wenn Sie auch den Polizeieinsatz von Klosters in Bezug auf den Raubüberfall in dieser genannten Bijouterie genauer unter die Lupe genommen haben. Die Täter, zumindest zwei, haben wir gefasst. Vielleicht nicht sofort, aber wir haben sie. Und ich denke, das ist ja auch nicht schlecht. Ich gebe Ihnen aber Recht, und ich möchte Ihnen hier auch dokumentieren, dass ich meine Verantwortung als Polizeidirektor auch gegenüber der Bevölkerung wahrnehme, ich habe mich persönlich nach Klosters begeben, um mit Herrn Maissen diesen Polizeieinsatz zu diskutieren. Ich war in seiner Bijouterie und er hat mir erzählt, was vorgefallen ist, und wir haben das intern besprochen. Also die Qualitätssicherung, die haben wir auch bei uns implementiert und wir versuchen dann entsprechend aus Vorkommnissen zu lernen und das auch dort umzusetzen.

Abschliessend bleibt mir nur noch zu sagen: Letztlich wäre es für mich einfacher, wenn Sie mir mehr Personal zur Verfügung stellen. Aber Sie müssen einfach auch das Zeichen beachten, wenn Sie einfach einen Beschluss fassen, ohne die Aufgaben zu definieren, dann wird das auch von den anderen Verwaltungseinheiten sehr genau analysiert und die Regierung möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dass Sie unser Vorgehen unterstützen und wir Ihnen dann über die Polizei- und Sicherheitssituation Graubündens Bericht erstatten und dort auch entsprechende Anträge stellen, welche Aufgaben die Kantonspolizei in Zukunft wahrnehmen soll und wie viel Personal sie nach unserer Auffassung dazu benötigt.

Augustin: Im Eilzugstempo möchte ich - quasi flashartig - doch noch zwei, drei Überlegungen machen. Ich bin auch froh, wie Regierungspräsident Schmid, für diese Diskussion und möchte nicht zuletzt auch in meiner Funktion als Präsident des Polizeiverbandes dafür danken. Es tut gut, dass man hie und da wieder sich mit dieser Thematik beschäftigt, entsprechend sensibilisiert ist und das wissen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, also unsere Verbandsmitglieder, zu schätzen. Wir werden diese Diskussion vertieft wieder führen im Rahmen des nun zu beschliessenden Berichts. Wenn Herr Trepp mich als Gewerkschafter einmal mehr bezeichnet, muss ich ihm einmal mehr sagen, vielleicht lernt er es gelegentlich, ich bin kein Gewerkschafter. Ich bin Präsident eines Personalverbandes und das Selbstverständnis eines Personalverbandes war, ist und wird immer ein anderes sein als dasjenige einer Gewerkschaft. Ich möchte nicht werten, aber es ein anderes. Der Vorwurf, wir würden subito, wir würden aus dem Bauch, lieber Kollege Hartmann, wir werden im Sinne eines Schnellschusses eindimensional hier etwas vortragen, den darf und kann ich nicht im Raum stehen lassen. Gelegentlich schadet es nicht, wenn man auch schon länger in diesem Rat ist. Wir haben im Jahre 1992 einmal einen Polizeibericht hier drin diskutiert. In diesem Polizeibericht 1992 wurde prognostiziert und vorgeschlagen, für das Jahr 2001 einen Bestand an inkorporierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 420. D.h. also ohne die in der Zwischenzeit da wieder in den Bestand integrierten Zivilangestellten, die damals separat gezählt wurden, 420. Wir haben heute einen effektiven Bestand, auch da hat Regierungspräsident Schmid das Wesentliche bereits gesagt, per 1.1.2008 mutmasslich, wenn keine Todesfälle in der Zwischenzeit stattfinden, von 405.35, bei einem Sollbestand am 1.1.2008 nach Integration von sechs Polizisten der Landespolizei Davos von 414.6. Wir haben also heute einen effektiven Bestand, der den Sollbestand nicht erreicht. Das ist das, was ich auch schon gesagt habe.

Aber kommen wir zurück zu den Überlegungen planerischer Natur: Also bereits 1992 operierte man mit einer Zahl von 420. Im Jahre 2002, das war zehn Jahre später und liegt nun fünf Jahre zurück, hat die Regierung nach sorgfältiger Lagebeurteilung gesagt, mit der GPK, es braucht 33 Polizistinnen und Polizisten mehr. Man hat das dann nicht umgesetzt, das wurde zu Recht gesagt, man hat insofern auch nicht abgebaut und nichts eingespart. Man hat einfach die damals beschlossene Erhöhung nicht realisiert. Man hat sie aus finanziellen Gründen nicht realisiert. Die Lagebeurteilung, die fällt für mich jedenfalls heute in etwas gleich aus wie 2002. Und wenn sie anders ausfallen würde gemäss dem zu erstellenden Bericht, dann wäre ich überrascht, weil in der Zwischenzeit hat sich die sicherheitspolizeiliche, die kriminalpolizeiliche Lage mit Sicherheit nicht verbessert. Sie hat sich in verschiedenen Bereichen, einige Votanten haben das dargelegt, eher zum Schlimmeren gewendet. Also folgerten wir, wir bräuchten in etwa die damals beschlossene sanktionierte Erhöhung von 33 und rundeten auf 40. Man hat dann vorgeworfen von Herrn Butzerin, er könne das Vorgehen nicht verstehen. Ich will Ihnen zur Chronologie nur kurz folgendes sagen:

Regierungspräsident Schmid hat erwähnt, er war an der Jahresversammlung des Verbandes im Mai bei uns. Hätte er damals die Aussage gemacht, wie er sie nun heute macht, dass er tatsächlich willens sei, wenn der Bedarf bestünde, den Bestand zu erhöhen, dann hätte ich damals den Polizistinnen und Polizisten gesagt, okay, wir warten ab. Aber Regierungspräsident Schmid war damals nicht zu einer solchen Aussage bereit. Nicht einmal im Rahmen des aufzugleisenden Regierungsprogrammes 2008/2011 war er bereit, vor den Polizistinnen und Polizisten zu sagen, ich setze mich ein für eine Bestandserhöhung. Er hätte das nämlich an sich locker sagen können und nachher sagen könne, ja gut, die Kolleginnen und Kollegen in der Regierung sind anderer Meinung. Er hat eine solche Aussage nicht gemacht und dann hat unsere Lagebeurteilung ergeben, ja gut, wenn wir das wollen und der Meinung sind, wir bräuchten das, dann müssen wir halt parlamentarisch das initialisieren, das haben wir gemacht.

Zur Einheitspolizei nur ganz, ganz kurz: Ich bin nicht gegen eine Einheitspolizei. Das Korps ist tendenziell dagegen. Ich sage Ihnen nur, wenn Sie beispielsweise die Stadtpolizei übernehmen, Frau Widmer, das ist finanziell eine schlechte Übung. Weil das kostet den Kanton mehr als was es tatsächlich wahrscheinlich bringt. Für den Kanton heute, die Lösung mit der Stadtpolizei Chur ist eine finanziell äusserst günstige Lösung. Aber man wird, ich nehme an, auch im Rahmen des neuen Finanzausgleichs Graubünden auch darüber diskutieren müssen und vielleicht im Rahmen dieses Projektes sagen, die Polizei ist eine kantonale Sache, sowohl für die niedere wie für die höhere Polizei. Dann wird man das machen. Nur sage ich, das kann man nicht von heute auf morgen umsetzen.

Und ein letzter Punkt, Überstunden: Ich habe das bewusst nicht angetönt, das ist in der Zwischenzeit befohlenweise zum Teil abgebaut worden, aber ich möchte folgendes noch anmerken: Der Kanton steht finanziell heute besser da und es besteht eine Tendenz, spürbar jedenfalls, und dafür möchte ich Sie Herr Regierungspräsident sensibilisieren, dass man sagt, ja gut, dort wo man halt Überstunden warum auch immer betrieblich nicht abbauen kann, dort gelten wir sie in Geld ab. Das wird aktuell werden nicht nur wiederum beim WEF-Einsatz, vor allem aber auch mit den Einsätzen im Rahmen der EURO 2008. Die meisten, nicht alle, aber die meisten Polizistinnen und Polizisten die wollen nicht eine Abgeltung in Geld. Sie wollen einen Ausgleich mit entsprechender Freizeit. Und das muss man dann entsprechend organisieren. Meine Damen und Herren, Rico Stiffler hat es auf den Punkt gebracht, Sie können beide Aufträge überweisen, dann machen Sie eine gute Sache.

Noi-Togni: Also, ich wollte nur ganz klar präzisieren: Ich möchte die Qualität der Polizisten im Misox nicht antasten. Sie sind auch sofort gesprungen, wenn sie gehört haben, ich bin auf der anderen Seite, sie sind sofort gesprungen. Aber, aber, sie sind im San Bernardino und sie haben keine Flieger und sie mussten bis nach San Vittore kommen. Sie sind dort stationiert und sie haben nicht schneller kommen können. Aber ich möchte

nicht die Qualität ankratzen, das wäre sehr unfair, weil sie sind sehr nett gewesen.

Regierungspräsident Schmid: Ja, ich versuche mich auch kurz zu fassen. Zu den Überstunden, die Grossrat Augustin angesprochen hat: Ich glaube, dass wir eben punktuell anfallende Überstunden aufgrund ausserordentlicher Ereignisse, dass wir dort spezielle Sonderlösungen treffen, da gehen wir miteinander einig. Aber es kann nicht sein, strukturelle Überstunden, die über Jahre entstehen und bei 20 Mitarbeitern, die 50 Prozent aller Überstunden generieren, und das ist die Situation, einfach hinzunehmen. Da braucht es Führungsmassnahmen und das ist auch nicht ein grossflächiges Problem, das ist ein punktuelles Problem und das sind wir angegangen. Und ich möchte Ihnen einfach hier entsprechend die Auskunft des Polizeikommandanten weitergeben. Ich habe ihm dann die Frage gestellt, ob wir eben mit einer Korpsbestanderhöhung von 40 Mitarbeitenden in Zukunft davon ausgehen könnten, dass nie mehr eine Überstunde anfallen würde, und er hat ganz klar gesagt, das sei nicht der Fall, weil viele Schlüsselpositionen Überstunden generieren würden, und das würde gar nicht viel an dieser Situation ändern. Ich möchte Ihnen dieses Argument hier auch nicht vorenthalten, damit Sie dann in Ihrer Entscheidungsfindung auch diesem Problempunkt bewusst sind. Zur Einheitspolizei beziehungsweise zu den Gemeindepolizeiaufgaben: Wir haben eine Situation, dass gewisse Gemeinden die Aufgaben selbst wahrnehmen, die anderen delegieren sie gegen finanzielle Entschädigungen an den Kanton und die Dritten, die sind selbst in diesem Bereich nicht tätig und lassen diese Aufgaben bisher noch ohne Entschädigung durch die Kantonspolizei im Ereignisfalle erledigen. Und ich glaube, diese Situation geht für die Zukunft nicht an, und wir müssen hier uns diesem Thema widmen. Welches dann der Lösungsvorschlag ist, das bleibt noch offen und es ist bekannt, dass im Korps die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben nicht erwünscht ist. Ich meine, es muss aber die Optik des Bürgers hier angewendet werden und der Bürger will, dass die Polizei nicht sagt, wir sind für diesen Bereich nicht zuständig und wieder von dannen geht. Der Bürger will, wenn er ein Problem hat, dass dieses von der Polizei gelöst wird, unabhängig, wer zuständig ist, staatsrechtlich, ob die Gemeinde oder der Kanton, das interessiert meines Erachtens den Bürger nicht und diese Optik muss entsprechend in den Vordergrund gerückt werden.

Und dann noch eine persönliche Aussage: Grossrat Augustin hat darauf hingewiesen, dass ich vor dem Polizeibeamtenverband mich nicht zu einer Aussage habe hinreisen lassen, obwohl per Mail sämtliche Mitglieder aufgefordert wurden, Druck auf mich zu machen, dass ich vor der Versammlung, vor den Polizisten weich geklopft werde und dort mich entsprechend für eine Bestandserhöhung einsetzen würde. Ich mache das nicht. Ich fühle mich dem Kollegialitätsprinzip verpflichtet, zuerst werden solche Angelegenheiten in der Regierung diskutiert und dann eine Meinung gebildet und erst dann mache ich eine Zusage. Ich bin mir bewusst, dass mir das sehr viel Sympathie innerhalb des Polizeikorps gekostet hat, weil alle erwartet haben, dass dieser Druck

jetzt genug gross sei, dass sie mich weich geklopft hätten. Wenn ich aber diese Interessenabwägung vorgenommen habe, das Kollegialitätsprinzip zu brechen oder einfach gegenüber meinen Mitarbeitern eine Zusage zu machen, damit ich dann noch in einem guten Licht erscheine, so habe ich persönlich dem Kollegialitätsprinzip den Vorrang gegeben und ich bin überzeugt, dass das für die politische Richtung in diesem Kanton auch die richtige Entscheidung gewesen ist. Andernorts wird das nicht getan und wir wissen mit welcher Konsequenz.

Standespräsident Jeker: Wir stimmen ab. Zuerst über den Kommissionsauftrag KJS.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Kommissionsauftrag der KJS mit 92 zu 0 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages Augustin mit 60 zu 27 Stimmen ab.

Standespräsident Jeker: Damit haben wir alle Geschäfte erledigt. Wir haben einen zweiten ausserordentlichen Abgang aus dem Grossen Rat. Grossratskollege Ernst Bachmann ist heute den letzten Tag im Grossen Rat. Er ist 1997 eingetreten und er wird ab 1.1.2008 Leiter vom Amt für Energie und Verkehr. Lieber Ernst, wir danken dir für die gute Zusammenarbeit, deinen Einsatz. Wir wünschen dir Gesundheit, Freude und Erfolg.

Wir sind am Schluss der Dezembersession. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung, wir haben umfassende Geschäfte behandelt. Als erstes die Gemeindegemeinschaften besiegelt von Trimmis/Says zu Trimmis, St. Peter und Pagig zu St. Peter-Pagig, Ausserferrera und Innerferrera zu Ferrera. Wir haben den Erlass der übergeordneten Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009 und 2012 des Regierungsprogrammes und Finanzplanes, das Jahresprogramm 2008 und das Budget 2008, die Botschaft „Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur bezüglich Verbindung Areal Plessur/Areal Halde“, die kantonale Volksinitiative Graubünden „Grosser Rat - 80 sind genug“ behandelt, fünf Aufträge behandelt, sieben Anfragen und zwei Anträge auf Direktbeschluss. Neue sind sechs Aufträge und vier Anfragen eingegangen. Gestern Nachmittag und am Abend durften wir eine würdige und bestens organisierte Ständeratspräsidentenfeier in Landquart erleben, Kompliment und Dank an das OK unter der Leitung von Dr. Claudio Riesen, Frau Nold und Gemeindepräsident und Ratskollege Ernst Nigg.

Ich danke dem Ratssekretariat, der Standeskanzlei, dem Weibel und meinem Standesvizepräsidenten Corsin Farrer für die gewissenhafte Unterstützung. Den Medien danke ich für das Interesse und die breite und kompetente Berichterstattung an die Bevölkerung.

Kolleginnen und Kollegen, bei Ihnen bedanke ich mich für das sachliche Debattieren, Ihre Disziplin und das gleiche gilt, sehr geschätzte Vertreter der Regierung, auch für Sie.

Noch ein Dank, zum Jahresende erlaube ich mir aber auch einmal allen Mitarbeitenden des Kantons für den Einsatz im zu Ende gehenden Jahre 2007 herzlich zu danken. Das darf ich sicher auch in Ihrem Namen tun.

Die Adventszeit hat begonnen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Adventszeit, bereits jetzt Frohe Weihnachten und von Herzen alles Gute für 2008. Besonders gute Gesundheit und Wohlergehen, aber auch Freude im Beruf und in der wunderschönen Natur Graubündens, sei es auf der Piste oder sonst in den Bündner Bergen. Ich freue mich, Sie alle gesund am 11. Februar 2008 wieder begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Dezembersession 2007 und empfehle Land und Volk Graubündens dem Schutze Gottes.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Berther (Sedrun) betreffend bessere Zug- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren
- Auftrag Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Leo Jeker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 7. Januar 2008 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2007 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Dezembersession 2007

Aufträge

Arquint betreffend Zweitwohnungen in GR (Fraktionsauftrag SP) (GRP 2007-2008, 10)	326, 431
Augustin betreffend Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei Graubünden um 40 Stellen (GRP 2007-2008, 33).....	334, 476
Berther (Sedrun) betreffend bessere Zugs- und Strassenverbindungen der Surselva an die Zentren.....	334
Candinas betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf Sekundarstufe I (7.-9. Kl.)	324
Casutt betreffend Wiederansiedlung von Bären im Kanton Graubünden und seine Auswirkungen (Fraktionsauftrag FdU) (GRP 2007-2008, 13).....	326, 420
Cavigelli betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (Familienzulagengesetz, KFZG) und der Abzüge für Kinder im Vorschulalter und Kinder in Ausbildung (Steuergesetz, StG)	330
Koch betreffend dicke Luft im Saloon / schlechte Luftqualität im Grossratssaal.....	327
Loepfe betreffend „Fachhochschule Südostschweiz“ (GRP 2007-2008, 24)	313, 358
Peyer betreffend Revision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)	335
Rathgeb betreffend Ausarbeitung eines Polizeiberichtes 2010 zuhanden des Grossen Rates (Kommissionsauftrag KJS) (GRP 2007-2008, 11)	334, 475
Tenchio zur verstärkten und gleichwertigen Berücksichtigung der „familieninternen“ und familienergänzenden Kinderbetreuung im Steuerrecht.....	331

Anfragen

Florin-Caluori betreffend Auswirkungen durch anstehende Veränderungen der Bündner Schulen auf den Lehrerberuf (GRP 2007-2008, 29).....	313, 362
Flütsch betreffend touristischem Potenzial von Infrastrukturen in Bezug von Meliorationen und Forststrassen (GRP 2007-2008, 35).....	327, 443
Jäger betreffend Alpfehrtvorschriften (Muttertierhaltung/aggressive Tiere) (GRP 2007-2008, 31).....	327, 444, 449
Jäger betreffend Umsetzung der Revision des Krankenpflegegesetzes (Investitionen zur Erneuerung von bestehenden Angeboten im stationären Bereich).....	314
Jäger betreffend Mangel an speziellen Betreuungs- und Pflegeplätzen für demenzerkrankte Menschen.....	315
Kleis-Kümin betreffend Schutz der Jugendlichen vor Verschuldung (GRP 2007-2008, 19)	313, 368
Pfenninger betreffend kantonale Interessen bei der Rätia Energie AG.....	315
Rathgeb betreffend der politischen Bildung an Bündner Schulen (GRP 2007-2008, 34).....	313, 370
Thöny betreffend Abwasseraufbereitung an Autobahnen und Kantonsstrassen (GRP 2007-2008, 23)	326, 430
Thomann betreffend Neuregelung der Wildschutzgebiete und Massnahmen im Bannbezirk Ela	332
Troncana-Sauer betreffend Vollzug des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Verkauf einer Ferienwohnung an eine andere Person im Ausland (Zweithandwohnung) (GRP 2007-2008, 23)	327, 439

Weitere Vorstösse

Antrag auf Direktbeschluss Cavigelli betreffend „Befreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern (Standesinitiative)“ (CVP-Fraktionsvorstoss) (GRP 2007-2008, 12).....	313, 352
Antrag auf Direktbeschluss Thöny betreffend Einbau eines elektronischen Abstimmungssystems im Grossratssaal (GRP 2007-2008, 30)	317, 372

Sachgeschäfte

Jahresprogramm 2008 und Budget 2008 (separater Bericht).....	317, 319, 340
.....	372, 394
Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2009-2012 des Regierungsprogramms und Finanzplans (separater Bericht)	322, 403
Zusammenschluss der Gemeinden Trimmis und Says zur Gemeinde Trimmis (B6/2007-2008, S. 383).....	311, 337, 344

Zusammenschluss der Gemeinden St. Peter und Pagig zur Gemeinde St. Peter-Pagig (B6/2007-2008, S. 399.....	312, 338, 348
Zusammenschluss der Gemeinden Ausserferrera und Innerferrera zur Gemeinde Ferrera (B6/2007-2008, S. 417)	312, 339, 349
Kantonale Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" (B7/2007-2008, S. 435)	330, 342, 456
Bauliche Sanierung der Kantonsschule Chur: Verbindung Areal "Plessur" - Areal "Halde" (B8/2007-2008, S. 459).....	323, 341, 412
Nachtragskredite	330, 448
 Anfragen (Fragestunde)	
Feltscher betreffend Einsatz von Granderwasser-Belebung in kantonalen Liegenschaften	455
Hasler betreffend der Umsetzung der Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und- weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung)	453
Heinz betreffend Tierseuchenfonds	452
Trepp betreffend Impfung gegen Papillomaviren	451
Trepp betreffend Screening-Mammographie	452
 Vereidigung / Allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter	344
 Wahlen	
Kommission für Gesundheit und Soziales; 1 Mitglied für die Amtsdauer 2007-2010 (Ersatzwahl)	326, 420